Germ. 50.
284 h -30 Magazin

Digitized by Google

<36600683700015

<36600683700015

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. 50.
284 h/2 -30
Magazin

<36600683700015

<36600683700015

Bayer. Staatsbibliothek

Neues Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

besorgt

durch

deren Sekretär

C. G. Th. Neumann,

Doctor der Philosophie, der Pommer'schen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin korrespondirendem, der histor. statist. Sektion der M.-Schl. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde zu Brünn, Ehrenmitgliede.

Dreißigster Band.

Görlitz,

im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

1853.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I. Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König, Kaiser Heinrich II. und dem Herzog Boleslaus Chrobry von Polen.

Am 25. Mai 992 starb der greise Herzog Miesko von Polen, der erste aus dem Stamm der Piasten, der aus dem Dunkel der Sage in das Licht der Geschichte tritt. In seinem langen Leben hatte er einen mehrfachen Umschwung der Dinge erfahren, sein Volk, bisher im Heidenthum lebend, war mit dem germanischen Westen und mit dem Christenthum in Berührung getreten und in religiöser, wie in politischer Beziehung überwunden worden. Anderthalb Jahrhunderte, nachdem die Deutschen auf dem rechten Elbufer festen Fuß gefaßt, hatte im J. 963 der erste Kampf zwischen ihnen und den Polen stattgefunden, und der im Kampf mit den Slaven unermüdliche Gero hatte den Polenherzog zum Tribut gezwungen. Dieser bewahrte dem Kaiser Otto I. die Treue, und wenn er auch später mit Markgraf Hodo, der einen Theil von Gero's Mark erhalten hatte, in Fehde stand (972), so trat er doch darum nicht aus des Kaisers Treue und Gunst, sondern erschien nach Otto's Rückkehr aus Italien vor diesem zu Ostern des J. 973 in Quedlinburg. Zwar war er nach dem Tode Otto's I. mit Heinrich, dem Vetter des neuen Kaisers, eine Zeitlang im Bunde, und huldigte demselben auch im J. 984, als dieser die Vormundschaft über den unmündigen Otto III. sich anmaßte; aber seitdem Heinrich seinen Neffen ausgeliefert hatte, leistete Miesko dem Letzteren Huldigung und in den folgenden Jahren (985, 986, 991) die schuldige Heeres-

folge, sowie er auch seinerseits die erbetene Vermittelung der Kaiserin-Mutter im Streit mit dem Herzog von Böhmen erhielt. Als nun Mieško im J. 992 starb, folgte ihm sein Sohn Boleslaus, den ihm seine erste Gemahlin Dobrawa, die Schwester des Herzogs Boleslaus von Böhmen, geboren hatte, eine treffliche Frau, die ihrem Gemahl und dessen Volke das Christenthum gebracht hatte, und mit welcher Mieško vom J. 965—977 vermählt gewesen war. Boleslaus stand also bei seinem Regierungsantritt in voller Jugendkraft, höchstens konnte er 26 Jahr alt sein; daß er aber ein junger Mann von Unternehmungsgeist und jener rohen Kraft war, die seine Zeit kannte und forderte, das zeigt gleich sein erstes Auftreten. Seine Stiefmutter und deren drei Söhne, mit denen er nach des Vaters Willen das Reich theilen sollte, wurden verjagt, andere Verwandte geblendet, zugleich zu einem Kriege gegen Rußland gerüstet und dem Kaiser vor Brandenburg Hülfe geleistet. Mit diesem nämlich stand der Herzog in freundlichem Vernehmen und scheint es auch geblieben zu sein; mochten ihn nun Kriege im Osten oder mit den Pommern, Böhmen und Preußen zu sehr beschäftigen, oder mochte die Stellung des Markgrafen Ekkihard von Meißen ihn von einem Versuch abschrecken, sich der Abhängigkeit vom deutschen Reich zu entledigen, oder mochte er sich für's Erste genügen lassen, daß er über manche demüthigende Form der Unterwürfigkeit, die sein Vater noch beobachtete, sich hinwegsetzen konnte. Wenn Mieško noch es nicht gewagt hatte zu Markgraf Hodo in seinem Pelz in's Haus zu gehen, oder wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben, so klagt der Bischof Thietmar, unsere Hauptquelle für die folgende Darstellung, nun bitter darüber, daß des Kaisers Otto Nachsicht den neuen Herzog herrschsüchtig und frech gemacht habe. Diese Gewogenheit des Kaisers wußte sich Boleslaus durch den ehrenvollen Empfang bei dessen Pilgerfahrt zu dem Grabe des h. Adalbert in Gnesen zu bewahren und zu erhöhen. Daß auch der Kaiser die ihm hier erwiesenen Ehrenbezeugungen nicht unerwiedert gelassen, läßt sich wohl annehmen, wenn es auch die deutschen Chronisten nicht gerade aussprechen; daß er aber dem Herzog die Königskrone verliehen, wie die polnischen Chronisten erzählen, ist eine spätere Erfindung, die mit dem Versuch des Herzogs sich nach Heinrich's II.

Tode die Königskrone zu verschaffen im Widerspruch ist. Aber selbst wenn etwas Aehnliches stattgefunden hätte, wenn Thietmar's Ausdruck „tributarium faciens dominum" nicht bloße Phrase wäre, so müßte doch angenommen werden, daß dadurch in den Verhältnissen des Herzogs zum Reich keine wesentliche Aenderung eingetreten ist; sonst würde er nicht nach Otto's III. Tode dem neuen König sobald gehuldigt haben. Im Januar 1002 nämlich starb Otto III. in Italien, seine Leiche wurde am Osterfeste in Aachen beigesetzt. Um die Krone bewarben sich vornehmlich 3 Männer, der Herzog Heinrich von Baiern, durch Verwandtschaft dem Throne nahe stehend, ein Sohn jenes Heinrich, der einst mit Mieszko's Unterstützung mit Otto II. und III. um die Krone gezankt hatte, zweitens der Herzog Heriman von Alemannien und Elsaß, der sich auf die Unterstützung der westlichen Großen stützte, und endlich Markgraf Ekkihard von Meißen, offenbar der tüchtigste von den 3 Bewerbern. Er war dem Markgrafen Ricday im J. 985 gefolgt, hatte sich gegen die Slaven und in Italien durch Kriegsthaten ausgezeichnet und über Thüringen eine Herrschaft erworben; seine Stellung im Osten des Reichs war von Bedeutung, die Milzieuer hatte er unterjocht, Boleslaus von Böhmen sich zum miles und Boleslaus von Polen durch Drohungen und Schmeicheleien zum Freunde gemacht. Der Letztere war außerdem wahrscheinlich durch ein verwandtschaftliches Band mit ihm verbunden, indem Boleslaus Mutter Dobrawa vor Mieszko mit Ekkihard's Vater Gunter vermählt war*), so daß beide Fürsten leibliche Brüder waren. Wie sich aber der Herzog von Polen gegenüber dem Streben Ekkihard's nach der Königswürde verhielt, wissen wir nicht; wahrscheinlich wartete er ab, wie die Entscheidung ausfallen würde; denn auf der Versammlung der sächsischen Großen, zur Besprechung der Wahl, auf dem königlichen Hof zu Frose gehalten, finden wir den Herzog nicht. Daß er Ekkihard's Bestrebungen nicht fördern mochte, läßt sich wohl denken, da ihm ein geistig und leib-

*) Graf Guncelin heißt Thietm. V, 9, 22; VI, 36, ein Bruder des Herzogs Boleslaus, dagegen VI, 36, ein Vatersbruder des Grafen Heriman, der ein Sohn Ekkihard's ist. Diese Verwandtschaft ist nicht anders zu erklären, als durch obige Annahme.

lich kräftiger Mann, wie Ekkihard, als Herrscher nicht lieb sein konnte; daß er jedoch von Herzog Heinrich von Baiern aufgereizt eine drohende Stellung gegen die deutschen Marken genommen und nur durch Ekkihard's kriegerische Anstalten von einer Unternehmung abgehalten wurde, daß er überhaupt im Einverständniß mit Herzog Heinrich gehandelt habe, wie Luden (Gesch. des teutschen Volks Theil VII. p. 342 f.) es darstellt, ist durchaus nur Vermuthung und bei dem schnellen und unerwarteten Verlauf der Ereignisse nicht einmal wahrscheinlich. Sobald indessen Ekkihard, nach dem vergeblichen Versuch Anerkennung zu finden und sich mit Herzog Heriman von Schwaben in Verbindung zu setzen, in Pölde am 30. April ermordet war, brach Herzog Boleslaus gegen die Marken los. Der gewählte Zeitpunkt und seine Stellung war seinem Unternehmen äußerst günstig. Man kann nämlich annehmen, daß Boleslaus damals die Erbschaft seines Vaters schon bedeutend erweitert hatte (s. Röpell, Gesch. Polens p. 106. Anm. 3.); Danzig war schon vor Adalbert's Bekehrungsreise eine polnische Stadt; daß auch Pommern schon seiner Herrschaft gehorchte, zeigt die Einsetzung Reinberns als Bischof von Kolberg durch Otto III. im J. 1000, und noch weiter erstreckte sich nach Norden hin sein Einfluß durch Verheirathung seiner Schwester Sigrid mit König Suen (Thietm. VII. 28; Adam v. Bremen II. scholion 25). Ebenso waren die Grenzen gegen Süden erweitert; nach dem Tode des Herzogs Boleslaus II. von Böhmen im J. 999 hatte er Krakau eingenommen. Auch jetzt waren die Verhältnisse in dem benachbarten Böhmen nicht von der Art, daß er einen Angriff von da aus zu fürchten hatte. Herzog Boleslaus III. der Rothe nämlich, der für Herzog Heinrich von Baiern gestimmt war, ein argwöhnischer Tyrann, saß auf einem schwankenden Throne, und in Polen hielt sich der Mann auf, der ihn stürzen konnte und ihn noch im Laufe des Jahres aus Böhmen vertrieb, Wlodowej. In Deutschland war der tüchtigste Mann, Ekkihard, unerwartet durch Mörderhand gefallen, dessen Sohn Heriman mit der Belagerung von Weimar beschäftigt (Thietm. V. 5); die beiden übrigen Thronbewerber zogen am Rhein streitend hin und her; unter den sächsischen Großen war Zwiespalt, da Herzog Bernhard von Sachsen, Erzbischof Giseler von Magdeburg

und Biſchof Arnulf von Halberſtadt mit den meiſten ſächſiſchen Großen dem bairiſchen Herzog nicht gerade geneigt waren (Thietm. V. 3). Dieſen Augenblick nun ergriff Boleslaus; ſobald er Ekkihard's Tod erfahren hatte, ſammelte er ein Heer (V. 6) und begann den Kampf. (Es muß dies gegen Ende des Mai geſchehen ſein; denn Ekkihard's Ermordung am 30. April bewegt ihn zum Handeln, beim Verſuch auf Meißen befindet ſich Heriman in deſſen Mauern, der nach Thietm. V, 5 erſt 30 Tage nach des Vaters Beſtattung dahin gereiſt war, und am 24. Juli findet die Huldigung in Merſeburg ſtatt.) Zunächſt beſetzte Boleslaus die ganze Mark des Grafen Gero dieſſeits der Elbe (citra Albim jacentem, nämlich von Polen aus) d. h. von der Oſtmark die Niederlauſitz. Gero nämlich, der Sohn des im J. 978 verſtorbenen Markgrafen Thietmar, hatte ſowohl ſeines Vaters Mark im Schwabengau, im Gau Serimunt und Coletizi, vielleicht auch Suſali und Nitace (alſo etwa von den Mündungen der Saale und Bode an der Elbe hinauf), als auch die Mark Hodos, nämlich die Gaue Nizizi, Scitizi, vielleicht Cierviſti und das tributbare Land bis zur Warthe (alſo über die ſchwarze Elſter, Spree, Neiſſe und Oder hinweg) vereinigt (ſ. W. Gieſebrecht in Ranke's Jahrb. des deutſchen Reichs II. 1, p. 149). Boleslaus beſetzte alſo das Land bis zur Elbe, das wahrſcheinlich ohne Vertheidiger war. Von hier wandte er ſich gegen die ſüdlicher gelegene Mark Meißen, wohin Heriman, der Sohn des ermordeten Markgrafen, eben zurückgekehrt ſein mochte. Dieſe Mark umfaßte auf der rechten Seite der Elbe das Land der Milzieuer, welche erſt Ekkihard unterworfen hatte und die daher zum Abfall wohl geneigt ſein konnten. Indem Boleslaus die Stadt Budniſin (Bautzen) mit allem dazu gehörigen Lande durch Vertrag und Stellung von Bürgſchaft (praemissis obsidibus) in Beſitz nahm, ging er ſelbſt auf das nördlich von Meißen auf der linken Seite der Elbe liegende Strela los, und ſuchte zugleich Meißen durch Beſtechung, wie Thietmar ſagt, vielleicht auch durch Erregung nationaler Sympathieen bei den ſlaviſchen Bewohnern, zu gewinnen. Die Einnahme wurde ihm nicht ſchwer. Da nämlich der größte Theil der Beſatzung eines Tages zum Futterholen für die Pferde ausgezogen war, ſtürmten die Meißner das öſtliche Thor auf

der Seite, wo die Dienſtmannen wohnten, die ſlaviſch Vethenici (Wodink) heißen, alſo das suburbium (nach VI. 37; VII. 15), indem ſich der Cukesburger Guncelin an ihre Spitze ſtellte*), tödteten des Grafen Herman Untergebenen Bececio, überwältigten die Feſte (urbs), ſtellten ſich vor der Kemenate des Grafen auf, griffen die Fenſter mit großen Steinen an und verlangten die Auslieferung des Burggrafen Ozer. Aber der Kriegsmann Thietmar (vielleicht derſelbe, der bei der Entführung von Ekkihard's Tochter durch Wirinhari IV. 26 als Unterhändler genannt wird, alſo wohl ein einſichtiger und beredter Mann) beſtieg die Mauer des gräflichen Wohngebäudes, die allein noch nicht in der Gewalt der Eingedrungenen war (ex cubiculi sola munitione; während ſie Wall und Mauer, die die urbs umgaben, ſchon im Beſitz hatten ſ. L. Gieſebrecht Wendiſche Geſchichten Thl. II. p. 6) und brachte es durch die Erinnerung an Ekkihard's Verdienſte dahin, daß man ſich auf Unterhandlung einließ und der Beſatzung Abzug verſtattete. Darauf riefen die Meißner den Herzog Boleslaus herbei, nahmen ihn in die Stadt auf, und dieſer, froh über ſein Glück, beſetzte die ganze Gegend bis zur Elſter (omnes regionis illius terminos usque ad Elstram fluvium praeoccupavit). Als die Sachſen darauf zur Abwehr zuſammentraten, ſandte er ihnen liſtig einen Boten entgegen mit der Verſicherung, daß er Alles mit Gunſt und Erlaubniß des Herzogs Heinrich begonnen habe, auch in keinem Stück den Einwohnern ſchaden wolle, und wenn Heinrich zum Throne gelange, ſich in allen Stücken ſeinem Willen fügen, wenn aber nicht, gern thun würde, was ſie beſchlöſſen. Die ſächſiſchen Großen glaubten den trügeriſchen Worten und leiſteten keine Abwehr. Thietmar, dem wir dies nacherzählen, ſieht alſo das ganze Vorgeben des Herzogs für Spiegelfechterei an, und dabei müſſen wir ſtehen bleiben, obgleich auch hier Luden p. 351 auf ſeine Hypotheſe von dem Einverſtändniß mit Herzog Heinrich zurückkommt; aber

*) Es iſt nicht geſagt, daß darunter Boleslav's und Ekkihard's Bruder gemeint ſei, der den königlichen Hof zu Froſe zu Lehn hatte. Cukesburger heißt er von dem Burgward Cukesburg in der Grafſchaft Ekkihard's ſ. Lappenberg in den Monum. German. zu der Stelle des Thietmar.

ſeine Gründe: 1) Heinrich's Wunſch ſeinen Gegner Ekkihard zu beſchäftigen, 2) das Vertrauen der Sachſen auf die Behauptung des Boleslaus, die doch wohl durch Brief und Siegel hätte bewieſen ſein müſſen, 3) des Herzogs friedliches Erſcheinen auf dem öffentlichen Tage zu Merſeburg, 4) die Zugeſtändniſſe, die der König dem Herzog wie zur Belohnung für geleiſtete Dienſte macht, können doch Thietmar gegenüber nichts beweiſen; denn wenn dieſer auch in Allem, was er von Boleslaus ſagt, einige nationale oder perſönliche Abneigung gegen den Polen durchblicken läßt, ſo iſt er doch auf der anderen Seite zu unparteiiſch, um ein ſo erwieſenes Einverſtändniß zu verſchweigen; auch war ja der Angriff des Polen nicht gegen Markgraf Ekkihard allein, ſondern eben ſo ſehr gegen Gero gerichtet. Auf dem Huldigungstage der ſächſiſchen Großen, den Heinrich 6 Wochen nach ſeiner Wahl am 24. Juli in Merſeburg abhielt, erſchien nun Boleslaus allerdings friedlich und freundlich mit jenen, ja er ſcheint ihnen ſogar zuvorgekommen zu ſein, um ſich der Gnade des Königs zu verſichern (Ann. Quedlinb. 1002) und ſich die gemachten Eroberungen beſtätigen zu laſſen. Aber ganz erreichte er ſeine Abſicht doch nicht; denn obgleich er viel Geld aufwandte, war es ihm nicht möglich die Stadt Meißen vom König zu erhalten, weil dies dem Intereſſe des Reichs widerſprach; dagegen brachte er es dahin, daß ſein Bruder Guncelin Markgraf von Meißen wurde und er ſelbſt die Lauſitz und das Land der Milziener, alſo das eroberte Land bis zur Elbe behielt. Die Ausdrucksweiſe des Thietmar läßt indeß hierüber Zweifel übrig. Er ſagt: Bolizlaus autem Misnensem urbem tantummodo innumerabili pecunia acquirere satagebat, et quia opportunitas regni non erat, apud regem obtinere non valebat, vix impetrans, ut haec fratri suo Guncelino daretur, redditis sibi Liudizi et Miltizieni regionibus etc. Es fragt ſich, ob sibi auf König Heinrich, Boleslaus oder Guncelin zu beziehen ſei. 1) L. Gieſebrecht Wend. Geſch. II. p. 10 bezieht es auf den König und erklärt die Stelle ſo, daß Boleslaus alles eroberte Land an den König zurückgiebt und weiter nichts erreicht, als daß Guncelin Markgraf wird; er ſtützt ſich dabei auf Adelbold's Leben Kaiſer Heinrichs c. 22, der im J. 1003 Milzaviam, Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam

in Boleslaus Hände kommen läßt. Allein auf Adalbold's Darstellung, die sich fast ganz auf Thietmar stützt, ist überhaupt nichts zu geben, und hier meint er gewiß nichts Anderes, als die Besetzung im J. 1002 oder vielleicht den Angriff auf den Gau Dalemînci. 2) Auf Guncelin kann es nicht bezogen werden; denn für diesen paßt nicht der Ausdruck redditis, auch hätte er als Markgraf von Meißen nur das Gebiet Miltizieni erhalten können, aber nicht Liudizi, worunter doch wohl Lusici zu verstehen ist, das zu Gero's Mark gehörte. 3) Es ist also sibi nur auf Boleslaus zu beziehen, der nach der ganzen Darstellung Thietmar's von dem Feldzuge, im J. 1003 im Besitz der genannten Gegenden erscheint.

Wenn nun Boleslaus schon über die Verweigerung Meißens in einiger Mißstimmung war, als er Merseburg verließ, so fand diese bald noch stärkere Nahrung durch einen Auftritt, der sein Leben bedrohte und dessen Schuld er keinem Anderen, als dem König selbst beilegen zu müssen glaubte. Als Boleslaus nämlich reich beschenkt in Begleitung seines Freundes, des Grafen Heinrich, eines Neffen von unserem Berichterstatter Thietmar, die Stadt verlassen wollte, trat ihnen noch innerhalb Merseburgs eine aufgeregte, bewaffnete Menge entgegen, fiel über die begleitenden Krieger her, plünderte und verwundete Viele. Boleslaus entkam durch Erbrechung des äußeren Thores, von den Begleitern aber flohen einige in die königliche Hofburg, und da sie der Aufforderung herauszukommen nicht Folge leisteten, konnten sie nur durch des Herzogs Bernhard Hülfe vom Tode gerettet werden. Herzog Boleslaus legte die ganze Schuld des Vorfalls dem Könige bei, und daß dieser Verdacht nicht fern lag, deutet Thietmars eifrige Rechtfertigung des Königs an. Was war aber unter diesen Umständen natürlicher, als daß beide Fürsten, die durch diesen Ueberfall in Gefahr gekommen waren und ihn gegen sich angestiftet glaubten, ihren Groll gegen den neuen König unter einander aussprachen und sich zu gegenseitiger Hülfeleistung verbanden? Denn auch Graf Heinrich hatte gegen den König gerechte Ursache zur Unzufriedenheit. Dieser Heinrich nämlich, der Sohn des Herzogs Berthold von Baiern, war Markgraf in Baiern und hatte als solcher das Land vom Fichtelgebirge und Böhmerwald bis südlich zur Donau

und westlich bis zum Regen und Laber, also die Amerdalischen Lande als Mark; sein Stammsitz war Schweinfurt. (Giesebrecht in Ranke Jahrbb. II, 1, p. 137.) Ihm hatte der nunmehrige König Heinrich schon lange sein Herzogthum Baiern versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten; der Graf war dadurch dem König entfremdet. Nur wenige Wochen waren seit der Verweigerung des Herzogthums vergangen, als Heinrich und Boleslaus in Merseburg den Ueberfall bestanden, und beide mögen daher sogleich Pläne offenbarer Empörung mit einander eingegangen sein; denn Boleslaus zündete sogleich auf der Rückkehr die Stadt Strela in der Mark Meißen an, führte eine große Menge der Landesbewohner mit sich fort und suchte, wen er nur konnte, dem König abwendig zu machen. Unter diesen war vielleicht auch Heriman, der Sohn Ekkihard's, der sich wahrscheinlich bald darauf mit seiner Tochter Regilindis vermählte; (denn wir finden, daß Boleslaus im folgenden Jahre das ebenerwähnte Strela verschont, quia dos erat filiae V. 22), dann auch sein Bruder Guncelin, mit dem er bald nach dessen Erhebung in Unterhandlung wegen Meißen getreten zu sein scheint (V. 22). Indessen benutzten Heinrich und Boleslaus die nächstfolgende Zeit, wo der König am Rhein die Huldigung Heriman's von Schwaben empfing, noch nicht zum Ausbruch der Feindseligkeiten; vielleicht wollten sie abwarten, bis die Fortschritte des Königs Harduin in der Lombardei und die Bitten der dortigen Großen den König zu dem schon erwarteten Zuge nach Italien (V. 16) bewegen möchten; Markgraf Heinrich mochte auch noch auf die Versammlung zu Regensburg, wohin der König im November kam, seine Hoffnung auf die Herzogswürde bauen, und Boleslaus war für den Augenblick von anderen Angelegenheiten in Anspruch genommen. In Böhmen nämlich war im Lauf des Jahres eine Empörung der Bewohner gegen den Herzog Boleslaus den Rothen ausgebrochen. Dieser hatte seinen Bruder Jaromir entmannt, den jüngeren Othelrich im warmen Bade zu ersticken gesucht und beide mit der Mutter aus dem Lande getrieben (wahrscheinlich flohen sie nach Deutschland Cosm. Prag. a. 999), alsdann aber so tyrannisch regiert, daß das Volk der Tyrannei müde, den Wlodowej aus Polen herbeirief und der Erbfolge gemäß und aus Zuneigung zum Herzog

wählte. Wer Wlodowej (bei Adelbold Bladeimarius) gewesen, wissen wir nicht, Palacky Gesch. v. Böhmen I. p. 252 nennt ihn ohne Begründung „den Bruder Boleslav des Tapfern", wovon weder Thietmar noch Adelbold (Bladeimario cuidam Sclavo) etwas weiß. Palacky scheint in ihm den Stiefbruder Boleslav's zu sehen, dessen Name neben den beiden anderen Söhnen der Oda, Miseko und Suentepulk, in der Handschrift des Thietmar IV. 36 ausgefallen ist; allein einestheils hatte Boleslaus dem vertriebenen und beraubten Stiefbruder schwerlich den Aufenthalt in Polen gestattet, anderntheils erstreckte sich doch das Erbrecht linea consanguinitatis V. 15 nicht auf einen Sohn der deutschen Oda, sondern nur auf die Kinder Dobrawa's. Der vertriebene Boleslaus von Böhmen floh nun zuerst auf dem einzigen Wege der Flucht zum Markgrafen Heinrich, dann zu dem Sohn seiner Tante Dobrawa, dem Herzog von Polen. Es läßt sich nicht wohl denken, daß Wlodowej ohne die Unterstützung des Herzogs von Polen, von diesem Lande aus, Böhmen gewonnen hat; wahrscheinlich hatte also Boleslaus gehofft in Wlodowej einen Freund und Bundesgenossen zu haben; allein er hatte sich in diesem neuen Tyrannen Böhmens getäuscht; denn Wlodowej wandte sich dem König Heinrich zu und empfing von ihm im November in Regensburg Böhmen zu Lehn (nach Adelbold am Martinstage; allein dies ist nur aus Thietm. V. 14 entnommen). Daher nahm sich Boleslaus von Polen nun seines vertriebenen Vetters, dessen Sturz er doch wohl selbst mit herbei geführt hatte, wieder an; ja, als bald darauf, am Ende des Jahres 1002 oder Anfang 1003, Wlodowej starb, und die Böhmen die vertriebenen Brüder ihres Herzogs Boleslaus wieder zurückriefen, ergriff er sogar für seinen Vetter die Waffen (1003) und setzte ihn wieder ein. Boleslaus von Böhmen aber gab sich nun ganz der Rache hin, und ermordete in der Fastenzeit (1003) die angesehensten Männer des Landes. Die Verwandten der Ermordeten (das ist doch wohl residuus populus multum reformidans) sandten nun in voller Angst heimlich Boten an Boleslaus von Polen mit der Bitte um Unterstützung und Rettung. Dieser nimmt die Aufforderung gern an, nimmt seinen Vetter treulos gefangen, blendet und verbannt ihn, dann eilt er nach Prag und wird gern und schnell zum Herrscher

ausgerufen. So ſtand nun der Herzog von Polen an der Spitze einer nicht geringen Macht; zu ſeinem eignen Reiche hatte er alles Land öſtlich der Elbe vom Lauſitzer Gebirge nach Norden faſt bis an die Havelſeeen, dazu Böhmen und Mähren gewonnen; ſeine Stellung ward aber noch weit gefährlicher durch ſeine Verbindung mit Markgraf Heinrich, den gerade er zur Empörung getrieben haben mag (Thietmar V. 20 ſagt von ſeinem Neffen „absque consilio aliorum hoc non aggreditur") und durch andere Verbindungen, in die ihn der Markgraf zog, nämlich mit Ernaſt, dem Sohn des Grafen der Oſtmark an der Donau, und mit des Königs eigenem Bruder Brun. Der König muß hierdurch in eine ſehr gefährliche Lage gekommen ſein; denn faſt alle Marken waren in feindlichen Händen. Noch aber war die Sache nicht ſo weit gediehen, als Heinrich, der König, im März 1003 vom Rhein zurückkehrend, die Beſitznahme Böhmens durch Boleslaus erfuhr. Er hielt es unter den Umſtänden für das Beſte, dem Herzog das eroberte Land als Lehn anzubieten gegen Unterwerfung, ſonſt aber den Krieg anzudrohen. In dieſem Anerbieten ſah aber Boleslaus wohl nur ein Bekenntniß der Schwäche und wies es nicht ohne Stolz ab. Während dieſer Unterhandlungen kam der König zum Oſterfeſt (28. März) nach Quedlinburg, wo er ſeine Sorgen wegen Boleslaus und Markgraf Heinrich verbarg. Er empfing hier auch den aus Italien zurückkehrenden Ernaſt, der bald darauf feindlich gegen ihn auftrat, dann aber auch (und dies mochte ſeine einzige Freude ſein) Boten der Rederarier und Liutizier, die er ſich zu Freunden machte. Darauf erfuhr er in Merſeburg den offenen Abfall des Herzogs von Polen und des Markgrafen, und brach nach Pfingſten zunächſt gegen den Letzteren nach Baiern auf. Hier erfuhr er denn auch, daß Brun und Ernaſt mit ſeinen Freunden verſchworen waren. Nachdem der König im Anfang des Auguſt ſeine Truppen zuſammengezogen hatte, fiel er in Heinrich's Gebiet ein, verwüſtete dies und zwang ihn ſich außerhalb Schweinfurts zu verbergen. Darauf zerſtörte der König Amerthal, vertheilte die hier gefangenen Polen unter die Seinen, und zog dann nach Crusni (Creuſſen bei Baireuth), wo Markgraf Heinrich, der zum Erſatz herbeieilte, geſchlagen und Ernaſt gefangen ward. Aber auch Herzog

Boleslaus blieb unterdeß nicht müßig. Während Polen bei Heinrich fochten, suchte er auch persönlich dem Könige zu schaden. Während der Belagerung von Creussen nämlich (nicht Ende Mai oder Anfang Juni, wie Röpell p. 118 angiebt, sondern im August; intrante Augusto begann der Krieg, und am 8. September war der König schon in Bamberg) sammelte er ein Heer und ließ Markgraf Guncelin zur Uebergabe von Meißen auffordern, wie dieser es ihm versprochen habe. Allein Guncelin suchte Ausflüchte; wegen der Anwesenheit der königlichen Vasallen sei ihm die Uebergabe unmöglich. Auf diese Antwort behielt Boleslaus die Unterhändler zurück und schickte eine Schaar zur Elbe voraus, die südlicher als Boleslaus selbst, wahrscheinlich bei Zehren, über die Elbe ging, um einen etwaigen Ueberfall von Meißen aus zu verhindern und die für die Rückkehr bestimmte Stelle des Uebergangs gesichert zu halten. Der Herzog selbst folgte am anderen Morgen, ging bei Strela über die Elbe und befahl den Einwohnern dieser Stadt, die ein Leibgedinge seiner Tochter war, unbesorgt zu sein und nicht etwa durch Erhebung von Geschrei ihre Nachbarn von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Darauf theilte er das Heer in 4 Theile, die den Gau Daleminzi, der von der Elbe bis zur Chemnitz reichte (slav. Zlomizi V. 22 oder Glomuci I. 3), den Tag über ausplündern und am Abend sich bei der Burg Cirin (Dorf Zehren nördlich von Meißen, wo sich der Ketzerbach in die Elbe ergießt) wieder vereinigen sollten. So wurde nun die ganze damals gut angebaute Gegend an Einem Tage mit Feuer und Schwert verwüstet, mit Ausnahme des einzigen Ortes Mügeln (in der Nähe von Hubertusburg und Oschatz), dessen Bewohner die gegen sie abgeschickte Heeresabtheilung durch das Versprechen freiwilliger Unterwerfung betrogen. Sie sagten nämlich: „Wir kennen euern Herrn als vortrefflich und wollen ihn dem unseren vorziehen; also geht nur voraus, und wir werden euch mit Weib und Kind, Hab' und Gut schon nachfolgen." Aber sie hielten nicht Wort; die Zusammenkunft der Truppen in Cirin wurde dadurch verspätet, der Herzog gerieth über den vergeblichen Aufenthalt in nicht geringen Zorn und zog, den lügnerischen Bewohnern Rache drohend, am folgenden Tage erst nach Sonnenaufgang über die Elbe zurück, und nicht

ohne Gefahr, indem ein Theil ſeiner Leute im Fluß ertrank. Die Beute aber war nicht gering, an Gefangenen allein 3000, und, wie Augenzeugen verſicherten, noch weit mehr. So ward durch eine eintägige Plünderung den Deutſchen offenbar, was es bedeute, daß Boleslaus Gebiet jetzt bis an die Elbe reiche, und der König, der in dieſer Zeit erſt Crubni, dann Schweinfurt eingenommen und den Markgrafen Heinrich und Brun zur Flucht nach Böhmen zu ihrem Verbündeten genöthigt hatte, dachte nun daran, auch dieſen Gegner, der die entflohenen Genoſſen hegte und auf ihren Antrieb Baiern beunruhigte (VI. 2), zu unterwerfen. Zunächſt indeſſen ging er nach Bamberg und in die Forſten des Speſſart; dann erſt kam er nach Sachſen und kündigte den Sachſen und Thüringern für den bevorſtehenden Winter eine Fahrt in das an Boleslaus abgetretene, vorher zur Mark Meißen gehörige Gebiet Milzieni an. Und dieſe fand auch noch in demſelben Winter ſtatt und zwar im Februar 1004 (denn im Anfang Februar fand die Wiederherſtellung des Bisthums Merſeburg ſtatt; instanti quadragesima beſchäftigte den König ſchon der Zug nach Italien; am 24. Februar war er ſchon wieder in Magdeburg, Böhmer Regesta), allein ſie war von keinem Erfolg. Der König hatte auf Froſt gerechnet und war über die wahrſcheinlich gefrorene Elbe gegangen; aber der reichlich gefallene Schnee fing an zu ſchmelzen, der König fürchtete wohl das Aufthauen des Fluſſes, er mußte ſich alſo begnügen das flache Land zu verwüſten, den Markgrafen Guncelin und die übrigen Vertheidiger des Landes zu verſtärken (marchiones statuens ſagt Adelbold c. 30 mißverſtändlich). Die Annal. Quedlinb. ſetzen den Zug fälſchlich in den Anfang des Jahres 1003, während ſich doch der König den ganzen Winter 1002/3 (nach Böhmer Reg. von 924—930) in den Rheingegenden befand; er iſt ſicher in das Jahr 1004 zu ſetzen (ſ. L. Gieſebrecht, Wend. Geſch. II. p. 11). Wenn nun aber der Zug auch von keinem bedeutenden Erfolge war, ſo hatte doch der König bald darauf eine Freude, die ihm die Sorge um Boleslaus etwas verringerte. Markgraf Heinrich nämlich und bald darauf ſein Bruder Brun, der zu den Ungarn geflohen war, unterwarfen ſich ihm, wahrſcheinlich nachdem ſie ſich mit dem Polenherzog veruneinigt hatten; denn ſonſt hätte ſich jener wohl nicht der

langen Haft in Giebichenstein unterworfen. Mit etwas leichterem Herzen konnte der König nun nach Italien ziehen, wo er im Mai die longobardische Krone empfing und auch Pfingsten (4. Juni) noch feierte. Aber schon im Juli war er wieder in Sachsen und hier galt es nun einen neuen Zug gegen den übermächtigen Polenherzog. Es wurden daher alle Getreuen zur Mitte August entboten. (Thietm. VI. 8; An. Quedl. 1004; Urkunde zu Nienburg a. d. S. am 8. August ausgestellt, bei Böhmer Reg.). Er beabsichtigte zunächst dem Gegner das usurpirte Böhmen wieder zu entreißen, und hatte auch den Baiern, denen er seinen Schwager Heinrich zum Herzog gesetzt hatte, in dieses Land einzubrechen geboten, um sich mit ihm (vielleicht an der Eger) zu vereinigen; aber der hielt seinen Feldzugsplan geheim, weil er fürchtete, daß geheime Freunde von Boleslaus in seiner eigenen Umgebung diesem Nachricht geben möchten, und suchte den Herzog durch falsche Rüstungen, als wollte er nach Polen ziehen, zu täuschen. Er ließ nämlich Schiffe nach Boruz (Boriz nicht weit von Riesa an der Elbe) und Nisani (der Gau Nisani oder Niseni lag südlich vom Gau Dalemînci zwischen Elbe und Mulde bei Dresden und Freiberg) zusammenbringen, als wenn er also nördlich und südlich von Meißen über die Elbe gehen wollte. Nun trat aber durch Regengüsse eine Ueberschwemmung der Flüsse (der Elster und Mulde, da der Zug von Merseburg ausging) und dadurch eine Verzögerung des Heeres ein. Der König marschirte darauf plötzlich nach Böhmen. Boleslaus hatte hier auf einen Angriff nicht gerechnet, hatte im Wald Miriquidui (d. i. dem Erzgebirge, nicht dem Lausitzer Gebirge, wie auf Spruner's Karte angegeben wird) einen Berg mit Bogenschützen besetzt, indem jeder Zugang gänzlich verschlossen war, und saß so sorglos in Prag, daß, als der deutsche Kapellan des Colberger Bischofs Reinbern von dem Anmarsch der Deutschen sprach, er spottend meinte: Wenn sie wie die Frösche kröchen, könnten sie schon gekommen sein. Aber der König war glücklicher, als Boleslaus meinte; er ließ durch auserlesene geharnischte Männer den Berg stürmen und bahnte sich den Weg durch das Gebirg*). Nun

*) Thietmar's Darstellung ist viel zu unbestimmt, als daß man Schiffner's Hypothese über die Marschroute im N. Laus. Mag. XVIII. Bd.

befand ſich im Heer des Königs auch der vertriebene Jaremir, und das Verlangen der Böhmen nach deſſen Rückkehr gewann dem König die Herzen des Volkes ſo, daß ihm Alles zufiel. Jaremir öffnete auf den Rath der Böhmen dem König die Eingänge des Landes und übergab ihm eine Burg. Der Zug ging aber langſam weiter, weil die Baiern noch nicht kamen. So kam man nach der Stadt Satzi (Saaz), die Einwohner öffneten ſogleich die Thore und metzelten ſo wüthend die polniſche Beſatzung nieder, daß der König, um dem Blutbad Einhalt zu thun, die noch übrige Mannſchaft in einer Kirche zuſammentreiben ließ. Des Königs Fortſchritte beförderte auch das Gerücht,

---

p. 213—233 beiſtimmen könnte. Schiffner geht davon aus, daß Niſani ebenſo, wie das daneben genannte Boruz, eine Orts- und keine Gaubezeichnung ſei; er verſteht darunter das jetzt eine halbe Stunde von der Elbe entfernte Dorf Neißen bei Mühlberg, welches alſo zugleich in der Nähe von Boriz liege. Nun läßt er den König in der Gegend von Strehla oder Rieſa ſeinen Kriegsplan ändern, zunächſt wegen des Anſchwellens der Elbe, dann läßt er ihn im Elbthal weiterziehen; mit Vermeidung zweier böhmiſchen Grenzfeſten, Pirna und Dohna, wendet ſich darauf der König ſüdwärts, überſchreitet auf dem kürzeſten Wege, alſo über Berggießhübel und Gottleuba (wo die Trümmer einer Burg, deren Name jetzt vergeſſen iſt, „des wüſten Schloſſes," und die Namen „Todtenbrunn" und „Leichengrund" nördlich und öſtlich von der Burg, wohl auf den Kampf der Polen und Deutſchen hindeuten könnten,) und endlich auf der alten Teplitzer Straße das Miriquidui-Gebirge und nimmt nun eine der dortigen in Trümmern liegenden Burgen, Geiersberg oder Roſenburg, durch Jaromir's Vermittelung in Beſitz. — Es läßt ſich nicht läugnen, daß dieſe Anſicht Schiffner's ſich ſehr empfiehlt, ſo daß jedenfalls die von ihm mit gründlicher Ortskenntniß widerlegten früheren Anſichten gar nicht weiter in Betracht kommen können, allein einen zwingenden Beweisgrund findet er ſelbſt nicht und ſeine Vorausſetzungen, daß Niſani Neißen bezeichne, und daß der König in Strehla erſt ſeinen Plan geändert habe, ſind nicht zu erweiſen; die letztere iſt, wenigſtens ſo weit von einer plötzlichen Aenderung des Kriegsplanes die Rede iſt, entſchieden unrichtig; es iſt wohl möglich, daß der König gar nicht gegen die Elbe gezogen ſei, ſondern ſich ſchon früher gegen Süden gewandt habe; ſein Plan, in Böhmen einzubrechen, war ja, wie das verabredete Zuſammentreffen mit den Baiern zeigt, längſt beſchloſſen, die Anſchwellung der Flüſſe brachte darin zwar eine ineffabilis retardatio, aber keine Aenderung hervor; auch werden die angeſchwollenen Flüſſe wirklich überſchritten (in transeundis fluminibus), es kann alſo darunter die Elbe nicht gemeint ſein. Wenn endlich Schiffner daran Anſtoß nimmt, daß der Gau Niſani von dem Orte Boruz zu weit entfernt ſei, ſo verweiſen wir auf Adelhold's Leben Heinrich's, der die Schiffe von Magdeburg usque litizam zuſammenbringen läßt.

welches sich verbreitete, Boleslaus sei von den Einwohnern des Landes getödtet, so daß selbst in des Königs Heer die geheimen Freunde des Herzogs Stimmen laut werden ließen, das Glück des Königs sei zu groß und gefährlich. Diese benachrichtigten dann auch Boleslaus, daß ihm die höchste Gefahr drohe. Jaremir nämlich eilte mit den besten deutschen Kriegern und dem böhmischen Anhange nach Prag, um ihn zu fangen oder zu tödten, und kaum hatte Boleslaus Zeit zu einer jähen Flucht. Schon in der nächsten Nacht nach Ankunft der Nachricht erhob sich um Mitternacht die nahe gelegene Stadt Wissegrodi, von der man die Sturmglocken nach Prag hinübertönen hörte. Da machte sich in der Morgendämmerung Boleslaus selbst auf mit der ersten Heerschaar, um nach Polen zu fliehen, während 350 Vaterlandsfreunde aus dem Hinterhalte plötzlich über die Moldaubrücke in die Thore der Stadt eindrangen. Die Einnahme der Stadt ist in dem Fragment des ersten Gesanges der Königinhofer Handschrift geschildert, der Palacky l. p. 259 folgt; Cosmas ad a. 1002 weicht mehrfach von Thietmar ab, nach ihm ist nämlich Jaremir Herr von Wyscherad, Odalrich, bisher in Gefangenschaft des Königs kommt nach Böhmen zurück, schickt von da einen Getreuen nach Prag, der um Mitternacht mit der Trompete zum Kampf ruft und die Polen über Hals und Kopf aus der Stadt schreckt*).

---

*) Wir haben auch hier dem Berichte des gleichzeitigen Thietmar den Vorzug geben zu müssen geglaubt vor der sagenhaften Darstellung des wohl 100 Jahre später schreibenden Cosmas, und haben auch das Volkslied nur zum Theil benutzt, obgleich Palacky Anm. 67 auf S. 259, dessen Abfassung in's 11. Jahrhundert, kurz nach der Begebenheit, setzt. Selbst wenn dies erwiesen wäre, so müßte doch der poetischen Freiheit in der Gestaltung des Stoffes Rechnung getragen werden. Uebrigens widerspricht das Gedicht der Darstellung des Thietmar im Wesentlichen nicht, wohl aber der des Cosmas. Aus dem Gedicht geht weiter nichts hervor, als daß Wyhon mit 100 Mann und 7 anderen Wladyken mit ihren Schaaren sich in der Nacht im Walde um Othelrik versammelten, der Herzog sich auf Wyhon's Aufforderung an ihre Spitze stellte, sich noch in derselben Nacht in (dem links der Moldau gelegenen Theil von) Prag verbarg und, nachdem auf des Hirten Ruf das Thor an der Moldaubrücke von der polnischen Wache geöffnet war, mit ihnen in die Stadt eindrang und die Polen verjagte, worauf Jaremir von dem freudigen Prag anerkannt wurde. Von den Deutschen weiß das Volkslied nichts; und auch Cosmas nicht. Nach diesem hält der Kaiser den Othelrik auf des polnischen Herzogs Wunsch im Kerker, dieser entweicht oder

Unter den Verfolgern ſtarb auch der Bruder des H. Adalbert, Zebizlovo (Bruno vita S. Adalb. c. 21 einen weniger ſchönen Tod, als ſein Bruder) auf der Brücke verwundet. Am folgenden Tage kam Jaremir an, verſprach dem Volk ſeine alten Rechte zu halten und das Begangene zu vergeben; darauf ward er eingelaſſen, mit den altüblichen Ehren auf den Thron erhoben, mit koſtbaren Kleidern geſchmückt, mit ſchönen Beuteſtücken beſchenkt. Dann ward er nach Wiſſegrad geführt und als Herzog ausgerufen und verhieß Verzeihung von Seiten des Königs und eine Belohnung ſeinen getreuen Anhängern. Alles, weß Standes es auch ſei, ſtrömt nun zuſammen, um die Ankunft des Königs zu erwarten, der darauf Jaremir mit den Würden des Vaters vor allen Eingeborenen belehnt. So war nun Böhmen wieder gewonnen, aber die Aufgabe war noch nicht vollendet, Boleslaus ſollte auch das Milzienergebiet wieder verlieren. Nachdem daher die böhmiſchen Angelegenheiten geordnet waren, entließ Heinrich die Baiern nach Hauſe und ſetzte ſich nach dem 8. Sept. (denn dieſen Tag feierte

---

wird entlaſſen, beſetzt die Burg Drewic (nach Palacky in der geraden Richtung von Saaz nach Prag, zwiſchen Rocow und Kornhaus) und ſchickt einen Getreuen nach Prag, der einen Hügel Zizi in der Mitte der Stadt beſteigt (dieſe Höhe trägt jetzt das Stift Strahow auf dem Hradſchin), und durch ein Zeichen mit der Trompete und den Aufruf zur Flucht die Polen in paniſchen Schrecken ſetzt, ſo daß Mesko (ſo nennt Cosmas den polniſchen Herzog) nur mit Wenigen entkommt. Am folgenden Tage kommt Othelrik nach Prag und blendet dann am dritten Tage ſeinen Bruder. In dieſem letzten Punkt weicht Cosmas von dem Gedichte ab (und eben hierauf gründet Palacky ſeine Anſicht von dem Alter deſſelben), er ſcheint alſo das Gedicht nicht gekannt zu haben. Palacky hat eine Verſchmelzung der Nachrichten bei Cosmas und Thietmar vorgenommen; wir haben uns dazu aber nicht verſtehen können; denn bei Cosmas iſt Alles verwirrt: die Zeitangabe iſt unrichtig, ſtatt des Boleslav nennt er Miſeko, Jaremir und Othelrich ſind bei ihm Söhne und nicht Brüder Boleslav III. von Böhmen, die Gefangenſchaft Othelrich's bei Heinrich ſcheint eine Verwechſelung zu ſein mit der Jaremir's vom J. 1012 an oder mit der des jungen Miſeko von Polen im J. 1014, die Blendung Jaremir's ſcheint auf die Thronberaubung deſſelben durch Othelrich im J. 1012 zu deuten. Es möge dies Beiſpiel genügen, um zu zeigen, wie wenig Grund vorhanden iſt, dasjenige, was Cosmas Anderen nacherzählt (ea, quae vera fidelium relatio commendat) den Nachrichten Thietmar's vorzuziehen, wie dies z. B. von Swoboda in der Ueberſetzung der Königinhofer Handſchrift geſchieht.

er noch in Prag) mit dem neuen Herzog wieder in Bewegung (Ann. Quedl. haben nur den Zug nach Böhmen, Ann. Saxo auch die Fortsetzung des Zuges). Auf beschwerlichem Marsch (wahrscheinlich durch das Lausitzer Gebirge) kam man nach Budusin, wohin auch wahrscheinlich Markgraf Guncelin und Andere, wie z. B. Thietmar's Bruder Heinrich beschieden wurden (Thietm. VI. 11). Die Belagerung war nicht leicht; der König selbst kam in Gefahr, einen neben ihm stehenden Mann traf der auf ihn von den Zinnen geschossene Pfeil; es fielen tapfere Männer, z. B. ein Lehnsmann von Thietmar's Bruder, Namens Hermuza, der beim Verfolgen einer feindlichen Schaar, die einen Ausfall versucht hatte, durch einen halben Mühlstein zerschmettert ward, und dessen Leiche die Feinde in die Stadt schleppten, ferner Tommo, ein wilder Jäger, der an der Spree ausglitt und, eine Zeitlang von seinem Panzer geschützt, mit einem seiner Mannen den Tod litt (vielleicht derselbe, der Ann. Quedl. 1003 in der Erzählung von dem Zug gegen die Milziener im Winter Thangmarus genannt wird, bei Ann. Saxo heißt er Thamino, im Necrolog. Merseb. Oktobr. 25. Tanko laicus). Man wollte die Stadt durch Feuer zur Uebergabe zwingen und hatte dies schon herbeigeschleppt, aber Markgraf Guncelin verhinderte dies. Endlich übergab indeß die Besatzung auf Befehl des Herzogs die Stadt, doch gegen freien Abzug, der auch gewährt wurde, obgleich man der Einnahme schon nahe war. Nachdem die Stadt eine deutsche Besatzung erhalten hatte, zog der König mit dem ermatteten Heer nach Hause, indem er die Markgrafen nach gewohnter Weise, wo es nöthig war, verstärkte, und ging nach Merseburg. Am 15. Oktober war er schon wieder zu Frose (Böhmer Reg. Nr. 964). Seine siegreiche Unternehmung verschaffte denn auch dem Markgrafen Heinrich, der seinen Frevel durch vielfaches Gebet auf Giebichenstein gebüßt hatte, die Freiheit wieder, denn des Königs Herz war nach der Einnahme von Prag durch die Predigt des Bischofs von Freisingen gerührt worden.

Die folgende Zeit des J. 1004 verlief ruhig, und so auch die Hälfte des J. 1005, wo der König eine Synode zu Dortmund hielt und (im Juli) einen Zug gegen die Friesen machte. Boleslaus scheint während dieser Zeit keine Versuche gemacht zu haben, um das verlorene Land, na-

mentlich das Gebiet der Milziener, wieder zu gewinnen, und auch den Beſitz des nördlich davon gelegenen Landes Luſici nicht gerade hoch angeſchlagen zu haben, da wir daſſelbe in dem neuausbrechenden Kriege nicht gerade ſtark beſetzt finden. Im Anfang des Auguſt 1005 nämlich, alſo gerade in denſelben Tagen, wie im vorigen Jahr, rüſtete der König einen neuen gewaltigen Heerzug gegen den Polenherzog. Es war dazu nicht blos in Sachſen, ſondern in allen Grafſchaften des Reiches das Aufgebot ergangen. In Liezca oder Liezeka (Leizkau auf der Hälfte des Weges von Magdeburg nach Zerbſt, etwa $^3/_4$ Meilen von der Elbe entfernt) geſchah die Verſammlung des Heeres. Der König feierte den 15. Auguſt (Mariä Himmelfahrt) zu Magdeburg und begab ſich noch an demſelben Tage nach der Meſſe und dem Feſtmahle in Begleitung der Königin zu Schiff und fuhr auf der Elbe über (wahrſcheinlich wohl hinauf bis in die Nähe von Leizkau; denn dieſe Waſſerſtraße, die nach dem königlichen Hof in Froſe und nach der Pfalz in Thornburg führte, iſt gewiß keine ſelten benutzte geweſen), die Königin aber kehrte nach Sachſen zurück, um die Rückkehr ihres Gemahls zu erwarten. Dieſer ſetzte ſich, nachdem er die Schaaren geordnet, von Leizkau aus in Marſch und zwar in der Richtung gegen Südweſt, an der Elbe und ſchwarzen Elſter hinauf. In Dobraluh (Dobrilugk oder wendiſch Doberlow, etwa 3 Meilen von der ſchwarzen Elſter, im Luckauer Kreiſe) im Gau Luſici vereinigte ſich das Heer mit den Schaaren, welche Herzog Heinrich von Baiern und Jaromir von Böhmen zu Hülfe führten, und nun ging's mit vereinten Kräften und erhöhtem Muth weiter. Allein die ſlaviſchen Bewohner neigten ſich mehr zu dem ſtammverwandten Polenherzog, als zu dem deutſchen König; die Führer, beſtochen oder in der Abſicht das Ihre zu ſchützen, führten das Heer durch Einöden und Sümpfe in der Irre und auf Umwegen und verzögerten dadurch den Fortſchritt des Heeres ſo, daß man erſt am 6. Sept. an der Spree war, und hier erlitt das Heer ſogar durch feindlichen Hinterhalt einen Verluſt. Der König hatte nämlich an der Spree ein Lager aufgeſchlagen, der Feind aber war in der Nähe verſteckt, vielleicht um den Uebergang über den Fluß zu verhindern oder doch zu gefährden. Dies hatte man in Erfahrung gebracht, und ein trefflicher Krieger,

Thiedborn, vielleicht derſelbe der erſt im Jahr vorher vom Könige 4 Städte an der Mulde zu Lehn erhalten hatte (VI, 12) ließ ſich von ſeinem Ehrgeiz verleiten, auf eigene Hand einen Verſuch gegen den Feind zu machen und ihn im Hinterhalt zu überfallen. Allein die Polen waren vorſichtig genug, flüchteten ſich hinter Haufen gefällten Holzes, und tödteten durch Pfeilſchüſſe (denn im Bogenſchießen beſtand ihre Hauptſtärke) einen großen Theil der Verfolger. Sowohl Thiedborn ſelbſt fiel, als auch Viele von ſeinen Gefährten, die er als die Tüchtigſten zu dem Unternehmen herangezogen hatte, z. B. einige Vaſallen des Biſchofs Arnulf von Halberſtadt, Bernhard, Iſi, Benno (ſ. auch Ann. Quedl. 1005), deren Leichen ausgeplündert wurden. Der Verluſt dieſer Männer war dem König und ſeinem Gefolge ſchmerzlich und auch Boleslaus ſoll betrübt geweſen ſein (vielleicht hatte er perſönliche Bekannte darunter). Von hier ging es nun weiter über die Neiße gegen die Oder zu, wo an der Mündung des Bober Herzog Boleslaus mit der Hauptmacht ſelbſt ſtand. Unterwegs, den Tag vorher, ehe man die Oder erreichte, erhielt der König neuen Zuzug durch heidniſche Liutizier (vielleicht Rederarier, die ſich ja vor 2 Jahren dem König unterworfen hatten), die ihre Götter vor ſich hertragend ankamen. Mit dieſem Volke vereinigt, erreichte der König am folgenden Tage die Oder, aber nicht mit dem geſammten Heer, ſondern in einzelnen ungleichen Schaaren, die durch ungeſchickte oder böswillige Führer irre geleitet waren. Hier ward nun nördlich von der Mündung des Bober ein Lager geſchlagen, denn der Uebergang über die Oder war nicht ſo leicht zu bewerkſtelligen. Boleslaus hatte nämlich ein zahlreiches Heer in Croſſen und deckte hier zugleich den Uebergang über den hier 120 Fuß breiten Bober, wie über die Oder, deren Ufer er hatte befeſtigen laſſen; denn Croſſen, in dem Winkel gelegen, welchen die Bobermündung und Oder bilden, ſicherte ihm eine ſehr günſtige Stellung, ſeine Kommunikation mit ſeinen am rechten Oderufer lagernden Truppen konnte nicht unterbrochen werden, er ſelbſt aber war durch den Bober gedeckt und der Uebergang über die Oder war unterhalb des Bobereinfluſſes, wo er den Deutſchen allein möglich blieb, ſchwieriger, als oberhalb. (Es iſt gar kein Grund mit Luden VII. p. 611, Anm. 11, Crosno auf die rechte

Seite der Oder zu ſetzen). Der König mußte hier 7 Tage verweilen, beſchäftigt Schiffe und Brücken (alſo zu einer Art Schiffbrücke) zu bereiten, und er würde vielleicht noch länger haben warten müſſen, wenn nicht ſeine Kundſchafter, wahrſcheinlich weiter an der Oder hinab, eine gute Furth entdeckt hätten. Ueber dieſe gelangten noch in der Dämmerung deſſelben Tages, es mag um den 17. September geweſen ſein, 6 Abtheilungen ſeines Heeres glücklich hinüber, doch bemerkten es die Wachen des Herzogs, wahrſcheinlich am nächſten Morgen, und benachrichtigten ihren Herrn. Dieſer wollte zuerſt die Thatſache nicht glauben und mußte ſich erſt durch mehrmals geſchickte Boten überzeugen, ehe er ſein Lager abbrach und mit den Seinen floh, wohl um nicht bei einem Angriff auf ſeine am rechten Oder-Ufer lagernden Truppen von der Rückkehr über die Oder abgeſchnitten zu werden. Und allerdings hätte dies geſchehen können, wenn die zuerſt hinübergegangenen deutſchen Heeresabtheilungen während der Nacht nach ihrem Uebergange die Feinde überrumpelt hätten; allein dieſe fühlten ſich noch zu ſchwach dazu und wollten erſt die Liutizier abwarten, die aber zu lange zögerten. So entkam denn Boleslaus glücklich in das Innere ſeines Landes; der König konnte Lieder des Dankes ſingen und ungehindert die Oder mit den übrigen Truppen überſchreiten. Den fliehenden Herzog verfolgte ein Theil des Heeres eine Strecke, kehrte aber, ohne ihn einzuholen, zum Hauptheer zurück; denn Boleslaus wich immer weiter zurück, um, wie es ſcheint, den König in Gegenden zu locken, wo es ihm an Lebensmitteln und Bedürfniſſen für ein ſo großes Heer fehlen und er leicht durch Mangel, Noth und das Schwert aufgerieben werden konnte. Und wirklich mußte das deutſche Heer zum Zuſammenholen von Korn und anderen Bedürfniſſen getheilt werden und litt dabei großen Schaden von verſteckten Feinden; zu einer Schlacht aber ließ es Boleslaus nicht kommen, in keiner ſeiner Städte hielt er Raſt, ja vielleicht zogen auch die Einwohner der Städte mit ihm davon, wenigſtens hatten die Mönche der Abtei Meſerici (Meſeritz), wo der König das Jahresfeſt der Thebaiſchen Legion (22. Sept.) mit großen Feierlichkeiten beging, ſich aus ihren Wohnungen geflüchtet; freilich ohne Noth, denn der König befahl Schonung des Münſters und der Woh-

nungen. Aber obgleich das Heer durch allerlei Ungemach des Krieges hart mitgenommen wurde, so wollte Heinrich doch den Zug und die weitere Verfolgung des Herzogs nicht aufgeben und zog unter Verwüstungen weiter, bis ihn endlich die Bitten seiner Großen bewogen, 2 Meilen vor der Stadt Posen Halt zu machen und Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Bitte um Frieden ging von Boleslaus aus (nach Thietmars Darstellung, der übrigens wohl die Lage des Herzogs zu demüthig darstellt); ob aber der Friede, den Erzbischof Tagino von Magdeburg und andere Vertraute des Königs darauf in Posen abschlossen, nur für die Deutschen günstig war, läßt sich doch bezweifeln, theils daraus, daß das deutsche Heer, das viel gelitten hatte, froh war der Rückkehr, theils daraus, daß der Friede nicht im deutschen Lager abgeschlossen wurde, theils nach der Darstellung in den Ann. Quedl. a. 1005, die von dem kläglichen Zustand des Heeres und dem ungünstigen Frieden sprechen (rex-quamvis dolens assumpta non bona pace, cum lachrimabili revertitur exercitu). Eine vollständige Unterwerfung des Herzogs enthält der Friede schwerlich; sonst würde der König in Posen eingezogen oder Boleslaus in seinem Lager erschienen sein; die einzelnen Friedensbedingungen aber sind uns nicht überliefert. Doch scheint aus den spätern Ereignissen hervorzugehen, daß Boleslaus die Besitzungen am linken Ufer der Oder abtrat; denn er besetzt nachher die Gaue Lusici, Zara, Selpuli von Neuem*) und die Stadt Buduſin, also wohl das ganze Milzienerland erscheint im Besitz des Grafen Heriman; so wie natürlich Böhmen der Herzog Jaremir behielt (s. Thietm. VI. 24). Nach abgeschlossenem Frieden ließ der König die verrätherischen Beförderer der Sache des Herzogs richten und hängen (wenn man nämlich die auctores totius nequitiae bei Thietm. VI. 21 so auslegen darf.)

Vom Frieden zu Posen 1005 bis zum Frieden zu Merseburg 1013.

Boleslaus konnte mit diesem Frieden nicht zufrieden sein, und er dachte darauf das Verlorene wieder zu gewin-

*) Auf die Urkunde vom XVII Kal. Jan. 1012, worin Heinrich dem Kloster Fulda die Schenkung der provinciola sita juxta Bohe-

nen, zunächſt durch die Künſte der Unterhandlung und Beſtechung und durch Erweckung nationaler Sympathie (1006). Während der König daher im Jahre 1006 in Lothringen und im Anfang des Jahres 1007 mit der Gründung des Bisthums Bamberg beſchäftigt war, wandte ſich Boleslaus hierhin und dorthin, um ſich Freunde und Bundesgenoſſen, dem König aber Feinde zu erwecken. Als daher der König im Jahre 1007 (nicht 1008, wo Heinrich Oſtern nach Ann. Hildesh. in Merſeburg feierte, Böhmer Reg. 989, 990, Lappenberg zu der Stelle des Thietm.) das Oſterfeſt in Regensburg feierte, erhielt er ſowohl durch Abgeſandte einer großen Stadt Liuilni (Liulni oder Luilni nach andern Handſchriften; nach Ann. Saxo Luvirm., Worbs Archiv S. 29 und N. Archiv I. S. 245, der Luibni lieſt, findet darunter Lübben, Andere Jumne, ſ. Gieſebrecht, Wend. Geſch. II. p. 22 A. 2), als auch von Herzog Jaremir Nachricht, daß Boleslaus in Bezug der Liutizier mit Abſichten umginge, die dem König feindlich wären (VI. 24 regi - de Liuticis et ab iis, qui a civitate magna Liuilni dicta missi fuerant, et a Jaremiro duce Bolizlavum multa sibi contraria moliri cupientem asserebant. Röpell nimmt de und a gleichlautend, indem er die Liutizier ſelbſt dem König Nachricht geben läßt, die doch wohl nicht ſelbſt wünſchen können, ut servitutem eorum firmiter teneret). Vielleicht waren auch ſchon allerlei Gewaltthaten von Boleslaus begangen worden (Heinrich war nach Ann. Quedl. recenti suorum caede corde tenus tactus). Der König überlegte die Angelegenheit mit ſeinen Fürſten, erhielt von ihnen verſchiedene Antwort und gab endlich dem ungerechten Wunſch oder der Erbitterung derſelben gegen Boleslaus nach (iniquae voluntati eorum) dahin, daß des Herzogs Schwiegerſohn Heriman nach Polen geſchickt wurde, um den Frieden aufzukündigen. Boleslaus, der von allen Angelegenheiten am Hofe des Königs ſehr gut unterrichtet geweſen zu ſein ſcheint, hatte auch jetzt Herimans Sendung ſchon erfahren, und nahm dieſen, den er ſonſt wohl zu ſich eingeladen hatte, nicht gut auf, hörte ſeine Rede an und rechtfertigte ſich dann weitläufig: Chriſtus, ſagte er, ſei mein Zeuge,

---

miam Sarowe nuncupata beſtätigt, kann ich mich nicht berufen, da ich hierin Sorau nicht zu erkennen vermag.

daß ich, was ich nunmehr beginnen werde, wider Willen ausführe. Ungelegen mochte ihm jedoch die Kündigung des Friedens um so weniger kommen, da der König wegen der Wirrnisse in Flandern seine Kriegsdrohung nicht persönlich verwirklichen konnte, sondern nach Westen ziehen mußte (Ann. Quedl.). Um so begieriger daher griff er sogleich zu den Waffen, wohl nicht erst durch einen Angriff der Sachsen gereizt (Letzteres sagen nur die Ann. Quedl., jedoch Thietmar, der doch hier gerade auf das Genaueste unterrichtet ist, hat nichts davon) sammelte ein Heer und drang schnell gegen Magdeburg vor. Er verwüstete den Gau Morezini (zwischen Elbe, Stremme, Havel und Rüthe, worin selbst ein Burgward Driezele dem Magdeburger Erzbisthum gehörte), indem er die früher mit den Magdeburgern in Christus geschlossene Brüderschaft durch den feindseligen Angriff brach, dann wandte er sich südlich gegen den Gau Zirwisti und die Stadt Zerbst und führte die Bürger mit sich fort, indem er sie durch Schmeicheleien oder Drohungen gewann, verwüstete die ganze Gegend an der Elbe, ja er sprach am Elbufer Drohungen aus, vielleicht hinüber und gegen Magdeburg selbst ziehen zu wollen. Dem gegenüber leisteten die Deutschen nicht den rechten Widerstand, man war auf den Angriff, den man doch voraussehen konnte, nicht vorbereitet, und wenn Thietmar, der Augenzeuge und Theilnehmer, dies von seinem Gönner, dem Erzbischof Tagino, sagt, so kann man wohl annehmen, daß es mit der Angelegenheit schlimm genug gestanden habe. Indeß Abwehr geschah dennoch. Erzbischof Tagino ging (Thietmar war sein Begleiter) über die Elbe und zog dem Herzog nach, der manchen tapfern Mann des sächsischen Volkes mit sich schleppend (Liudolfum, Tadiban et Tadi, Ann. Quedl.) wieder zurückkehrte; aber die Deutschen gelangten nur bis Jutriboc; hier gelangte man zu der Ansicht, daß es nicht rathsam sei in so kleiner Anzahl den Feind zu verfolgen und kehrte heim. So konnte nun Boleslaus ungestört die Gaue Luzici, Zara und Selpuli (Zara und Sorau zwischen Bober und Neiße, Selpuli in der Gegend zwischen Lübben und Storkow an der Spree) wieder besetzen, ja er wandte sich alsbald auch gegen das Gebiet seines Schwiegersohnes Heriman, Milzieni, und belagerte die von diesem mit einer Besatzung versehene Stadt

Budusin, während dieser selbst von dort abwesend war. Und auch bei dieser Gelegenheit leisteten die sächsischen Großen, obgleich vom König nach den Verwüstungen des Herzogs an der Elbe zur Rache aufgefordert (Ann. Quedl. hortatur eos, ne id inultum ferrent) nicht die Hülfe, um die sie dringend angegangen wurden. Boleslaus forderte nämlich die Bewohner von Budusin auf, sich und ihm keine Mühe zu machen und ihm die Stadt zu übergeben, da sie doch von ihrem Herrn keine Hülfe zu erwarten hätten. Sie schlossen auf diese Aufforderung mit ihm einen 7tägigen Waffenstillstand, welchen er zur Vorbereitung der Erstürmung, sie zur Bewerbung um Hülfe benutzten. Sie schickten nämlich zu ihrem Herrn und den benachbarten Fürsten um Unterstützung, indem sie nach Ablauf des Waffenstillstandes sich noch 7 Tage zu halten versprachen. Graf Heriman kommt selbst nach Magdeburg und geht den Probst Waltherd — der Erzbischof war wahrscheinlich abwesend — an, fordert alle Großen durch Abgesandte einzeln auf, klagt über ihre Zögerung und vertröstet seine Besatzung durch Unterhändler auf baldigen Entsatz. Allein diese Hülfe kam nicht, und so lange und mannhaft sich auch die Krieger gegen die unablässigen Angriffe des Herzogs wehrten, endlich, da sie auch einige von den Genossen (vielleicht die Vethenici) wanken sahen, übergaben sie dem Herzog die Stadt, doch gegen freien Abzug mit Allem, was sie hatten, und kehrten traurig heim ins Vaterland (VI. 24).

So stand Boleslaus wieder mächtig und stark da, fast wie einst nach Ekkihard's Tode, und die sächsischen Großen zeigten ihm gegenüber einen solchen Mangel an Thatkraft oder Kampflust, daß er, wenn Heinrich nicht die Kräfte des ganzen Reiches gegen ihn vereinigte, seiner Ueberlegenheit gewiß sein und hoffen konnte sich den Besitz des Landes bis zur Elbe zu sichern. Darum suchte er auch mit Einzelnen der sächsischen Großen sich im Einverständniß zu erhalten, wie z. B. mit Markgraf Guncelin, seinem Bruder (VI. 36). Dabei kam es ihm zu Statten, daß den König Kämpfe im Westen und Süden des Reiches (1008) so beschäftigten, daß er dem Osten erst in den nächsten Jahren seine Aufmerksamkeit zuwenden konnte, und daß unter den sächsischen Großen mancherlei Zwietracht es nicht zur Einigung kommen ließ. Eine solche Fehde fand statt zwischen

Markgraf Wirinchar, der seinem Vater Luithar, Thietmar's Oheim, in der nördlichen Mark gefolgt war (und später VI. 54 als Freund von Boleslaus erscheint) und einem Grafen Dedi, bei einer anderen Fehde zwischen dem Bruder des Herzogs und seinem ehemaligen Schwiegersohn Heriman, der Bautzen an Polen verloren hatte, hatte Boleslaus selbst gewiß die Hände im Spiel. Er hielt es mit Guncelin; denn mit Heriman, an den ihn auch kein verwandtschaftliches Band mehr fesselte (denn nach Thietm. VI. 52 heirathete Heriman im J. 1007 die Wittwe des Markgrafen Liuthar von Brandenburg), war er zerfallen, aber offen nahm er nicht Theil an ihrem Streite, der auf höchst grausame Weise geführt wurde; denn Guncelin suchte erst vergeblich die von Heriman's Truppen besetzte Stadt Strehla zu erobern und brannte dann die Stadt Rocholenzi (Rochlitz a. d. Mulde), Heriman dagegen mit seinem Bruder Ekkihard ein festes und wohl ausgerüstetes Schloß Guncelin's an der Saale gänzlich nieder. Auf die Kunde von dieser Fehde, die der König weiter verzweigt und selbst den Besitz der Mark Meißen gefährdend vermuthen mochte, eilte er sogleich zur Schlichtung des Streites zur Pfingstzeit 1009 nach Merseburg (nicht im Winter des J. 1009 am Ende, wie Lappenberg zu Thietm. VI. 36 anzunehmen scheint, sondern in der ersten Hälfte des Jahres, wenn auch Thietm. 1731 Wirinhar's Bestrafung, die doch später fällt, schon früher erzählt). Die beiden Grafen Heriman und Guncelin wurden dorthin beschieden und gehört; die ganze Schuld aber maß der König dem Markgrafen Guncelin bei, da dieser eine Mißachtung des königlichen Ansehens und keine Furcht vor der Strafe des Königs gezeigt, z. B. wider des Königs Gebot viele Familien an Juden verkauft und den Räubereien, die unter seinem Namen verübt wurden, nicht Einhalt gethan hätte. Der Hauptgrund aber war wohl Guncelin's Verhältniß zu seinem Bruder Boleslaus; der König beklagte sich über das Einverständniß beider, ja der Markgraf wurde offen des Hochverraths beschuldigt, und selbst auf das Gottesurtheil des Zweikampfes wollten es seine Ankläger ankommen lassen (cum semet ipsis reum esse majestatis accusare voluerunt, wofür Annal. S. hat: cum propria vita eum esse reum etc.). Die Versammlung der Fürsten entschied nun nach langer und geheimer

Berathung: Wir wiſſen, daß Guncelin gegen euch ohne Entſchuldigung iſt und halten für gut, daß er ſich eurer Gnade ohne Widerſtreben ergiebt. Der barmherzige Gott mahne euch, daß ihr nicht nach der Schwere ſeiner Schuld, ſondern nach der Größe eurer unausſprechlichen Gnade zum Beiſpiel Aller, die ſich zu euch wenden, an ihm handelt." Der König ſtimmte dem Rath bei und gab den Markgrafen dem Biſchof Arnulf von Halberſtadt zu ſicherer Haft, Meißen aber ließ er fortwährend gegen die Feinde beſetzt halten und übergab es vorläufig der Obhut des Grafen Fritherich von Eilenburg, der ein Bruder des bald darauf vom Markgrafen Wirinhar getödteten Grafen Dedi war, der damals beim König in Gunſt ſtand (c. 32); in der nächſten Erntezeit aber erhielt durch Vermittelung der Königin auf Antrieb des Erzbiſchofs Tagino und mit Bewilligung der ſächſiſchen Fürſten Graf Heriman die Mark, die einſt ſein Vater mit ſo vielem Ruhm behauptet und die dann der polniſche Herzog ſeinem Bruder Guncelin verſchafft hatte. Dies konnte natürlich dem Herzog, der in Guncelin einen geheimen Freund, in Heriman, dem er ſchon Bautzen entriſſen hatte, einen entſchiedenen Feind ſah, nicht gleichgültig ſein, und daher verſuchte er noch den letzten Tag vor der Ankunft des neuen Markgrafen die Stadt Meißen durch Verrath zu gewinnen. Dieſe wurde nämlich vom Grafen Brun, der ein Bruder Guncelins genannt wird, alſo ein Stiefbruder von Boleslaus iſt, bewacht (ordine vicis suae, ſagt Thietmar; es ſcheint hierbei ein monatlicher Wechſel ſtattgefunden zu haben), auf den übrigens aus Thietmar's Darſtellung VI. 37 ein leiſer Schimmer des Verdachts fällt. Da überſchreitet bei der erſten Tagesdämmerung eine große Schaar Polen die Elbe, ſteht in aller Stille vor einem Thor der Stadt und erwartet deſſen verſprochene Oeffnung, indem 2 Wethenicen aus der Vorſtadt an der Spitze des Verraths ſtanden, den ſie auch nachher mit dem Tode büßten. Aber die Polen fanden ſich getäuſcht, das Thor war zu ſtark beſetzt, und ſie kamen unverrichteter Sache und ärgerlich zurück zu großem Verdruß des Herzogs Boleslaus, der, in Bautzen zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwebend, den Ausgang des Unternehmens abwartete. Danach kam denn der neue Markgraf vor Meißen an, wurde von dem königlichen Boten einge-

führt und gelobte durch Handschlag allen seinen persönlichen Gegnern Vergebung. Der König aber, der hier einen neuen Beweis von den schlauen Plänen des Herzogs Boleslaus bekommen hatte, brütete den Sommer und Herbst, den er bis zum November am Rhein, und den Winter hindurch, den er in Sachsen verlebte, Rache gegen seinen Gegner und kündigte für Ostern des folgenden Jahres 1010 durch strenges Aufgebot einen Zug an. Das Jahr 1010 wird man nach den Ann. Quedl. wohl annehmen müssen, wie auch L. Giesebrecht Wend. Gesch. thut; der Annal. S. hat 1011 und so auch Röpell und Luden. Aus Thietmar läßt sich kein sicherer Schluß machen. Auffallend ist freilich, daß nach Thietmar der Zug nach Ostern beginnen soll post pascha expeditionem indixit, während der König nach Annal. Hildesh. Ostern 1010 in Regensburg feiert, s. auch Böhmer reg. 1057 — 1062 vom 6. bis 28. April, ferner daß der König nach Thietmar das Weihnachtsfest, welches dem Zuge folgt, in Pölde, nach Ann. Hildesh. s. a. 1011 aber das Weihnachtsfest des Jahres 1010 in Frankfurt feiert; allein auch Weihnachten 1011 feiert der König nach Ann. Hildesh. s. a. 1012 nicht in Pölde, sondern in Thornburg. Einen Anhalt für die Bestimmung des Jahres könnte man gewinnen, wenn man bestimmen könnte, wann Herzog Bernhard II. von Sachsen sein Amt antrat. Am 9. Febr. 1011 nämlich starb nach den Ann. Hildesh. Herzog Bernhard I. von Sachsen und wurde in Lüneburg beigesetzt, 18 Tage darauf starb nach Ann. Quedl. auch sein Bruder. Die Herzogswürde erhielt Bernhard, der Sohn des verstorbenen Herzogs, und zwar nach der vita Meinwerci c. XX. erst auf Verwendung Meinwerks und Anderer, also wohl nicht sogleich nach des Vaters Tode. Beim Beginn des Zuges aber erhält der Herzog Bernhard von Sachsen eine Mission an Boleslaus, und ließe sich beweisen, daß darunter nur der Vater gemeint sein könne, so stände das Jahr 1010 fest. Ferner sind alle Urkunden des Jahres 1011 bei Böhmer Reg. im Süden oder Westen des Reiches ausgestellt; auch war im J. 1011 nach Annal. Quedlinb. ein so strenger und lange anhaltender Winter, daß dieser den Zug wenigstens um Ostern unmöglich gemacht hätte, während Thietmar nicht von Eis und Frost sondern von crebra imbrium inundatione be-

richtet. Endlich ſagt Thietmar VI. 39, daß Ende Januar nach dem Zuge Liubuſua aufgebaut ſei und fährt fort: de qua multi praedixere venturum, quod in hoc anno, proh dolor! agnoscunt non esse falsum. Die Zerſtörung Liubuſua's aber fällt in das Jahr 1012, wo Thietmar die Stelle ſchrieb. Hätte aber die Erbauung und Zerſtörung in demſelben Jahre ſtattgefunden, ſo würde er ſagen: in eodem anno. Der Zug fällt alſo in das Jahr 1010. Es wäre indeß möglich, daß der Zug nicht zu Oſtern, wie urſprünglich beabſichtigt war, angetreten wurde, da am 16. Auguſt 1010 eine Urkunde aus Froſe (Höfer Zeitſchr. 2, 145), am 27. Oktober eine andere aus Oſchersleben (Böhmer n. 1066) datirt iſt.

Die Heeresverſammlung fand ſtatt in Belegori d. i. Belgern, 2 Meilen ſüdlich von Torgau an der linken oder vielleicht Alt-Belgern an der rechten Seite der Elbe, welches dem Markgrafen Gero gehörte, und wo das Heer übel hauſte, wie im feindlichen Gebiet, ohne daß der König es hinderte oder ſtrafte, denn ſelbſt mit Feuer ward die Habe des Markgrafen verwüſtet und nur ſeine Leibeigenen ließ man ihm. Ehe ſich nun das Heer in Bewegung ſetzte, gingen der Herzog Bernhard und Probſt Waltherd voraus, um Unterhandlungen mit Boleslaus anzuknüpfen, allein ſie kehrten, ohne etwas auszurichten, zurück. Daher ſetzte ſich das Heer, nachdem nun auch der Böhmenherzog Jaremir angekommen war, in Bewegung in den Gau Luzici hinein. An der Grenze deſſelben lag eine Stadt Jarina, die nach Thietmar's Ableitung den Namen von Markgraf Gero dem Großen hatte (nach Urſinus das Kirchdorf Gähren an der Grenze des Luckauer Kreiſes, was aber nicht zu den Worten ad Luzici pagum, in cuius fronte urbs quaedam Jarina stat paßt, welche Worte doch nur die der Elbe zugewandte Seite des Gaues, alſo die Weſtgrenze bezeichnen können ſ. Broniſch N. L. Magaz. Bd. 20. p. 120 ff. Der Name Jorynne in einer Urkunde von 1430 beweiſt die Auslegung nicht). Hier wurden 2 Brüder aus der Stadt Brandenburg (ex provincia Hevellum et ex urbe Brandeburgensi) gefangen, die auf der Heimkehr von Boleslaus nach Hauſe begriffen waren, den ſie gegen den König aufgereizt haben ſollten. Zum Geſtändniß waren ſie nicht zu bringen und wurden beide auf Einem Hügel aufgehängt. Eben-

daſelbſt erkrankte nun aber auch der König und ſein Günſtling, der Erzbiſchof Tagino. Man hielt Rath, was nun zu thun ſei und kam zu dem Entſchluß, daß der König mit einigen Biſchöfen und dem ſchwächeren Theile des Heeres umkehren, dagegen Biſchof Arnulf von Halberſtadt und Meinwerk von Paderborn mit Herzog Jaremir, den Markgrafen Gero und Heriman und mehreren Anderen weiter vorrücken ſollten, um die Gaue Eilenſi und Diedeſi (den Gau um den Berg Zlenz oder Zobten, und das Land vom Bober bis Oder und Katzbach) zu verwüſten. In dem letzteren Gau aber ſtand an der linken Seite der Oder, wohl um den Uebergang über dieſelbe zu verhindern, in der Stadt Glogua (Glogau) Herzog Boleslaus und ließ die geordneten und wohlgerüſteten Schaaren der Deutſchen ruhig an den Mauern vorüberziehen, obgleich ſeine Krieger, von den Vorüberziehenden verhöhnt, murrten und in den Kampf geführt zu werden verlangten. Der Herzog aber beſchwichtigte ihren Muth; „das Heer, ſagte er, welches ihr ſeht, iſt an Zahl klein, an Tapferkeit groß und von Tauſenden auserleſen. Wenn ich es angreife, bin ich, mag ich ſiegen oder überwunden werden, für die Zukunft gelähmt. Dem König iſt es möglich ſogleich ein anderes Heer zu ſammeln. Viel beſſer iſt es, daß wir es ruhig ertragen und ein anderes Mal, wenn es angeht, den Uebermüthigen ohne großen Schaden von unſerer Seite ſchaden.“ Wenn der Herzog wirklich dies oder Aehnliches geſprochen hat, ſo mochte er wohl nur darauf bedacht ſein, den Uebergang über die Oder zu wehren, allein dieſer wurde von den Deutſchen gar nicht verſucht. Sie begnügten ſich, durch ſtarken Regenguß aufgehalten, mit einer ausgedehnten Verwüſtung; darauf kehrten die Böhmen auf dem nächſten Wege (alſo wohl durch das Glatzer Gebirge), die Deutſchen durch das Milzienergebiet heim. Der König war unterdeß geneſen und empfing die mit der Siegesnachricht vorauseilenden Boten und das nachfolgende Heer in Merſeburg; auch der Erzbiſchof Tagino fand ſich hier ein, nachdem er ſich bei ſeiner Rückkehr in Strela vom König getrennt hatte; und das Feſt der thebaiſchen Legion (22. Sept.) wurde dann in Magdeburg gefeiert.

Es war nun zwar einmal die Ueberlegenheit der deutſchen Waffen offenbar geworden, allein ein dauernder Beſitz

des öſtlich von der Elbe gelegenen Landes war auch durch dieſen Verwüſtungszug nicht herbeigeführt; daher war der König, nachdem er am Ende des Jahres den Weſten beſucht und dann Weihnachten in Pölde (nicht in Frankfurt, wie die Ann. Hildesh. haben) gefeiert hatte, darauf bedacht den Beſitz der wiedergewonnenen Lande zu ſichern. Er kam daher nach dem Feſt nach Merſeburg und befahl auf den Rath Weniger die Stadt Liubuſua aufzubauen und zu befeſtigen. Dieſes war, wie es nach Thietmar I. 9 ſcheint, eine Stadt der Milziener, welche einſt Heinrich I. nach Erbauung Meißens um 932 belagert und niedergebrannt hatte und lag auf der rechten Seite der Elbe; es ſoll das Dorf Lebus zwiſchen Dahme und Schlieben im Schweinitzer Kreiſe geweſen ſein, Ann. S. nennt es Libuzua, Chronogr. S. Eoloci, Ann. Quedl. 1012 Coloci, wofür jedoch in beiden Stellen wohl eo loci zu leſen iſt. Die Angabe der Ann. Quedl., daß die Stadt in Dalmantiae terminis gelegen, iſt ebenfalls ungenau; denn ſie lag nach Thietm. VI. 48 beſtimmt rechts von der Elbe. Durch Angabe des Datums für die Eroberung (c. 48) 20. Auguſt und für den Aufenthalt Thietmars in Magdeburg 22. Auguſt in c. 49, könnte man verſucht werden ſie in möglichſter Nähe von Magdeburg zu ſuchen, allein der 22. Auguſt iſt nicht der Tag, an welchem Thietmar die Eroberung erfuhr, ſondern in welchem er die Altäre weihte. Allzu entfernt von der Elbe kann Liubuſua aber auch nicht gelegen haben, denn Boleslaus erfährt den Tod Waltherds, der den 12. Auguſt in Giebichenſtein ſtirbt, benutzt eine Ueberſchwemmung der Elbe, die am 10. Auguſt anfängt und wohl nicht lange dauert (die Ann. Quedl. ſprechen von 2 Tagen, ohne aber die Elbe zu nennen), weil dadurch die Deutſchen von der Hülfleiſtung abgehalten werden, und erobert die Stadt am 20. Auguſt. Die Erwähnung eines Thals, das die Stadt theilte (c. 39), deutet nicht auf Lebus, das in ebener, damals vielleicht kaum angebauter, Gegend liegt). Zu dieſer Stadt kam Biſchof Thietmar von Merſeburg und Andere am Ende des Monats Januar, ſie feierten dort Mariä Geburt (2. Februar) und vollendeten das Werk in 14 Tagen. Nördlich von der kleineren, ſeit Heinrich I. unbewohnten Stadt, die damals wieder aufgebaut wurde, lag eine andere größere Stadt mit 12 Thoren, ſo groß,

daß sie 10000 Menschen hätte fassen können und daß Thietmar darin einen großen römischen Bau erkennen wollte. Als Besatzung für die neue Feste blieben 1000 Mann zurück, während 3000 zu genügender Beschützung nothwendig gewesen wären; die Uebrigen begaben sich zurück. Im Anfang des Jahres 1012 gingen nun auch in Böhmen neue Veränderungen vor. Herzog Jaremir nämlich wurde am Osterheiligenabend von seinem Bruder Othelrich seiner Herrschaft beraubt und floh zu seinem bisherigen Feinde Herzog Boleslaus (merkwürdiger Weise nicht zum König) Thietm. VI. 45. Der König war also gezwungen dem Osten des Reichs wieder seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, er kam daher, nachdem er Ostern zu Lüttich gefeiert, dann die Kirche in Bamberg eingeweiht hatte, zum Pfingstfest (1. Juni) wieder nach Merseburg und hielt dann ungefähr 14 Tage später in seiner königlichen Pfalz zu Grona an der Leine Rath mit seinen Großen, wobei auch Thietmar zugegen war, über einen neuen Angriff gegen Boleslaus und beauftragte den inzwischen in Tagino's Stelle gewählten neuen Erzbischof von Magdeburg Waltherd mit Leitung der Angelegenheit, indem er selbst gegen seine Schwäger nach Westen ziehen wollte. Der Erzbischof war erst wenige Wochen in seinem Sitz Magdeburg (am 22. Juni war er geweiht, am 29. Juni (VI. 44) war er noch in Magdeburg, am 24. Juli begann der Zug (VI. 45), als er von Boleslaus zu einer Unterredung nach Sciciani eingeladen wurde (Sciciani ist wohl nicht Seitsch bei Glogau, auch nicht Zinnitz zwischen Kalau und Luckau, sondern ein wahrscheinlich an der schwarzen Elster liegender Ort nach Thietm. VII. 36). Waltherd begab sich dahin (nicht der neue Probst Reding, was schon Luden VII. p. 615 A. 40 abweist), ward prächtig empfangen, konnte aber zu keiner Verständigung gelangen; er blieb daher nur 2 Nächte und kehrte dann reich beschenkt zurück. Und nun sollte der Kriegszug beginnen am 24. Juli. Die Versammlung des Heeres, bei der auch Thietmar war, fand statt zu Zribenz (nach Ursinus Schrenz in der Nähe von Zörbig, aber wegen der Worte sic sursum usque prope Belegori ascendimus möchte man es wohl eher an der Elbe unterhalb Belgern oder vielleicht auch an der Mulde, so daß man alsdann nach Süden zur Elbe hinaufging, suchen), aber aus dem

Zug selbst wurde nichts, die Fürsten hielten schon am 2. August dafür, den Marsch nicht fortzusetzen, sondern nur die Mark mit Besatzungen tüchtig zu versehen; der Erzbischof selbst aber erkrankte in der folgenden Nacht, und ein Theil der Fürsten scheint alsbald abgereist zu sein. Thietmar reiste gleich am folgenden Tage nach Merseburg, wo die Königin sich aufhielt, der Erzbischof aber starb bald darauf am 12. August. Sobald nun Boleslaus den Tod desselben erfuhr, erkannte er, daß der Augenblick gekommen sei mitten in die verstörte Expedition hineinzugreifen und ging auf die erst im Jahre 1011 wieder erbaute Stadt Liubusua los. Dabei kam ihm noch ein anderer Umstand zu statten, daß nämlich eine Ueberschwemmung (die Ann. Quedl. 1012 erwähnen sie 4. Id. Aug.) die Deutschen verhinderte zu Hülfe zu kommen. Er schlug daher ein Lager auf und nahm nach kurzem Widerstande schon am 20. August die Feste ein, da die Besatzung von 1000 (nach Annal. S. 3000) Mann für eine so große Stadt, die das dreifache verlangte, zu klein war. Indeß leicht scheint doch die Eroberung nicht gewesen zu sein (auch nicht dolose, wie die Ann. Quedl. sagen), obgleich Boleslaus beim Frühstück sitzend das Eindringen seiner Leute in die Stadt mit ansah; denn er selbst verlor 500 Mann. Angesehene Männer aber wurden gefangen, so werden genannt Guncelin (nicht mit dem ehemaligen Markgrafen zu verwechseln), Wiso und der Befehlshaber der Burg, Scih, der verwundet in Feindes Hände gerieth, ein Mann, der das Unglück hatte, jede Stadt die er zur Beschützung übernahm, nicht durch Feigheit, sondern durch Mißgeschick zu verlieren. Die Gefangenen wurden dem Sieger vorgeführt, und auf seinen Befehl der Haft übergeben, die Stadt selbst angezündet und das Heer zog nach Theilung der Beute davon. Die Bestürzung über diesen Sieg des Herzogs war in Sachsen sehr groß; die Königin in Merseburg wurde durch Eilboten benachrichtigt, Thietmar, der in Magdeburg davon erfuhr, eilte sogleich zu ihr, alle Landesgenossen wurden angewiesen sich an der Mulde zu lagern und für die Ankunft des Königs Alles vorzusehen. Indessen bald sah man wohl, daß Boleslaus seinen Sieg nicht weiter verfolgen wollte oder vielleicht nicht konnte; denn als der König kam, dachte er zuerst an kirchliche Angelegenheiten, nämlich an die Be-

ſetzung des Erzbisthums Magdeburg, kam auch nicht zur Mulde, ſondern war am 21. September in Seehauſen, dann in Magdeburg und Merſeburg. Hier erſchien denn auch (nicht erſt zu Pfingſten 1013, wie die Ann. Quedl. angeben), ihn um ſeine Gunſt und Wiedereinſetzung in Böhmen anzuflehen, der Herzog Jaremir vor dem König. Er war nach ſeiner Verjagung zuerſt zu Boleslaus geflohen, hatte dann den Erzbiſchof Waltherd während ſeiner Krankheit um ſeine Fürbitte bei dem König angefleht, jetzt erſchien er vor dieſem ſelbſt. Aber mochte ihm nun Heinrich nicht trauen, weil er zuerſt zu Boleslaus ſich gewendet, oder mochte er lieber den unrechtmäßigen Herzog zum Bundesgenoſſen, als den rechtmäßigen zum Schützling haben, er ließ ihn weithin, nach Utrecht, in Haft bringen und berief ſeinen Bruder Othelrich, um dieſem Böhmen zu Lehn zu geben, ein Verfahren, das des Biſchofs Thietmar Mißbilligung wohl zu verdienen ſcheint. (Als eine Mißbilligung nämlich müſſen wir es wohl nehmen, was dieſer VI. 50 ſagt; die Aeußerung, daß Jaremir dieſe Strafe in immensa caede Bawariorum, ad Bolizlavum sine regis ac sui licentia cum muneribus iter agentium et trucidatione sibi commissorum, et non aliqua regis infidelitate verdient habe, iſt doch wohl ironiſch zu nehmen; denn wie hätte Heinrich ihm denn daraus einen Vorwurf machen können, da er ja mit Boleslaus im Kriege war, und infidelitas regis iſt Untreue gegen den König, die Jaremir eben nicht bewieſen und alſo ſein Schickſal nicht verdient hatte). Außerdem hielt der König in Merſeburg Rath über die Verwaltung des Reichs; wahrſcheinlich wurden die Beſatzungen der Grenzfeſten beſichtigt und verſtärkt (Thietmar iſt am 28. Oktober bei der Beſatzung in Meißen VI. 47). Dann begab ſich der König nach Arneburg, um den Frieden mit den dortigen Slaven zu ordnen; und nachdem er darauf im November am Rhein geweſen war, war er zu Ende des Jahres wieder in Sachſen und feierte Weihnachten 1013 in Pölde, Epiphania zu Allſtedt. Hier nun empfing er Boten von Boleslaus, die wegen Frieden unterhandelten und verſprachen, daß der Sohn des Herzogs, Miſeko, denſelben beſtätigen würde. Der Letztere erſchien denn auch einige Tage nach dem Feſte von Mariä Reinigung (2. Febr.) in Magdeburg vor dem

König, wurde des Königs Dienſtmann und leiſtete den Eid der Treue. Und dem König ſelbſt (das zeigt Miſeko's ehrenvolle und ſchmeichelhafte Behandlung), war an dem Frieden ohne Zweifel viel gelegen; denn er hatte geſehen, mit welcher Unluſt ſich die ſächſiſchen Großen zu Kämpfen gegen Boleslaus verſtanden, und Mancher derſelben mochte auch in ſeiner Treue gegen den König wanken. So erfuhr er, daß der abgeſetzte Markgraf Wirinhar und Ekkihard, der Bruder des Markgrafen Heriman von Meißen, im geheimen Einverſtändniß mit Boleslaus waren, ohne Erlaubniß zu ihm reiſten und ſeine Boten im Geheimen empfingen. Da die Vorladung der beiden verdächtigen Männer nichts fruchtete, ſo wurden ſie geächtet und erlangten erſt ſpäter ihre Güter wieder. Daß Boleslaus auch in Baiern Freunde hatte, zeigt die obenerwähnte Ermordung der zu ihm durch Böhmen reiſenden Baiern durch Jaremir. Was Boleslaus aber bei allen dieſen günſtigen Umſtänden zum Frieden bewog und gar zu einer ſo flehenden und demüthigen Bitte um denſelben, wie ſie die Ann. Quedl. 1013 ſchildern, lag wahrſcheinlich in ſeinem Verhältniß zu Rußland oder darin, daß er ſchon wußte, daß Heinrich ſeine Forderungen bewilligen würde. Auch waren die Bedingungen des Friedens für ihn nicht ungünſtig; denn er erſchien zwar, nachdem er vom König für ſeine Sicherheit Geißeln empfangen und dieſe zu Hauſe zurückgelaſſen hatte, am Pfingſtheiligabend (23. Mai) zu Merſeburg bei dem König, unterwarf ſich dieſem und wurde am erſten Feſttage durch Eid und Handſchlag ſein Dienſtmann, und folgte darauf, als der König im Feſtanzug in die Kirche ging, demſelben als Waffenträger*), aber er erhielt auch am zweiten Feſttage vom König reichere Geſchenke noch, als er gebracht hatte, und, was die Hauptſache war, das langerſehnte Lehn. Welches nun aber dies Letztere geweſen ſei, ſagt Thietmar nicht, aber es läßt ſich vermuthen, daß er die von ihm eroberten Landſchaften Luſizi, Zara, Selpuli und die Feſte Budiſin mit dem Land Milzieni unter Oberhoheit des

*) Als öffentliche Anerkennung des Dienſtmannsverhältniſſes; ſ. Röpell, p. 128, Anm. 44, und außerdem Richer III. 85 ut dum dux cunctis videntibus gladium ferret, in posterum etiam se portaturum indicaret für dieſe Sitte.

Reiches behielt; denn er erſcheint ſpäter in ihrem Beſitz (Ann. Quedl. non tamen sine sui regni detrimento permisit remeare. Bei Thietm. VII. 11 erſcheint Boleslaus im Beſitz des Landes Luſizi, zu deſſen Herausgabe Kaiſer Konrad nach den Ann. Hildesh. 1031 den Sohn des Herzogs Boleslaus, Miſeko, zwingt, vergl. Annal. S. 1029, Chronogr. S. 1029) dagegen kam ein Verſtändniß zwiſchen Boleslaus und dem neuen Böhmerherzog Othelrich, der hier ebenfalls ſich einfand, nicht zu Stande, und ebenſowenig entzog der König dieſem, wie Boleslaus wohl wünſchen mochte, ſeine Gunſt. Wahrſcheinlich wurde hier auch vertragsmäßig feſtgeſetzt, daß Deutſche dem Herzog Boleslaus bei ſeinem Kriege gegen Rußland beiſtehen ſollten, was bald darauf geſchah, ſowie andererſeits die Unterwerfung des Herzogs die Verpflichtung einſchloß, daß der Herzog die Heeresfolge zu leiſten hatte, ſ. Thietm. VI. 55, 56.

Demgemäß war der Herzog wieder des Königs Dienſtmann, die Form war gewahrt, die Landſchaften öſtlich der Elbe gehörten dem Namen nach zum deutſchen Reich, aber der Herzog ſtand mächtig und geachtet da, und konnte unbehindert, ja unterſtützt durch die Deutſchen ſeine Entwürfe im Oſten ſeines Landes verfolgen. Indem er nun die ihm vom König für ſeine Sicherheit geſtellten Geißeln zurückſchickte, kehrte er in ſein Land heim.

Vom Frieden zu Merſeburg 1013 bis zum Frieden zu Budiſſin.

Beide Gegner wandten ſich nun anderen Unternehmungen zu, Boleslaus zog nach Rußland, wo jenſeit des Sau Wladimir ſein Gegner war. Die Tochter des Herzogs war nämlich mit dem Adoptivſohn Wladimir's Swätopolk vermählt, aber beide mit dem Begleiter der Polin, dem Kolberger Biſchof Reinbern, eingekerkert. Dafür wollte Boleslaus Rache nehmen (ſ. Röpell p. 146). Er wurde von den Deutſchen, wie ſchon erwähnt, bei dem Zuge unterſtützt, verwüſtete einen großen Theil des feindlichen Landes und ließ bei ausbrechender Zwietracht die Petſchinegen, ſeine Bundesgenoſſen, niedermachen (VI. 55). — König Heinrich dagegen veranſtaltete im Herbſt des Jahres 1013 einen Zug nach Italien, wo er die Kaiſerkrone empfing und bis zum Ende des Frühlings 1014 verweilte. Aber

bei dieſer Gelegenheit zeigte es ſich, wie wenig auf die Verſprechungen des polniſchen Herzogs zu bauen war. Nicht genug, daß er die verſprochene Heeresfolge nicht leiſtete, ſuchte er dem König auch auf dem Marſche durch die Lombardei durch Unterhändler aus der Ferne Schwierigkeiten und Feinde zu erwecken, ſowie er auch ſchon vorher brieflich ſich beim Papſte beklagt hatte, daß es ihm durch des Königs Hinterliſt unmöglich werde den verſprochenen Peterszins zu zahlen. Vielleicht ging Boleslaus damit um, falls der König an Harduin in Italien einen kräftigeren Widerſtand fände, als dieſer wirklich leiſtete, den Krieg von Neuem zu beginnen. Als daher Kaiſer Heinrich am Ende des Jahres 1014 wieder in Sachſen war, ſtellte er um Weihnachten im Anfang des Jahres 1015 den Großen das treuloſe Benehmen ſeines Gegners vor und forderte ſie auf ihn zur Rechtfertigung und Abbüßung vorzuladen. Außerdem handelte es ſich zwiſchen dem Herzog und dem Kaiſer noch um eine andere Frage. Im J. 1014 (nach Annal. Quedl., denn Thietmar hat keine Zeitbeſtimmung) hatte nämlich Boleslaus, wahrſcheinlich während der Kaiſer in Italien verweilte, ſeinen Sohn Miſeko an den Böhmenherzog Othelrich geſandt, um durch Mahnung an die Bande des Blutes ihn zu einem Bündniß gegen den Kaiſer zu bewegen. Allein Othelrich ſah in einem ſolchen Bündniß, wonach Böhmen dem Polen als Schutzmauer hätte dienen müſſen, keinen Vortheil, hielt den Unterhändler feſt, tödtete die Tapferſten von ſeinen Begleitern und warf ſie in's Gefängniß. Der Kaiſer erfuhr davon und ſchickte den Biſchof Thiedrich von Münſter zu Othelrich, daß er ihm ſeinen Vaſallen ausliefere und ihn bei Verluſt ſeiner Gnade nicht ſchädige. Othelrich erklärte ſich zu gehorchen bereit, ſtellte aber dem Kaiſer erſt noch einmal vor, wie wünſchenswerth ihm die Gefangenhaltung Miſeko's ſei. Der Kaiſer aber verſicherte ihm darauf durch einen neuen Unterhändler, daß er ohne Sorgen ſein könne, und daß zwiſchen ihm und Boleslaus der Friede erhalten werden würde. Da gab denn Othelrich ſeinen Gefangenen an den Kaiſer heraus. Boleslaus aber ließ dem Kaiſer für die Befreiung ſeines Sohnes ſeinen Dank bezeigen und forderte deſſen Zurücklieferung; der Kaiſer hingegen wollte, wie es ſcheint, den Sohn als Geißel für den Gehorſam des Vaters feſthalten;

denn er antwortete, daß dies jetzt nicht mehr angehe, daß er ihn aber, wenn er nach Merseburg komme, nach dem gemeinsamen Rathe seiner Fürsten zufrieden stellen würde. Dies nahm Boleslaus natürlich nicht gut auf, sondern sann und unterhandelte um Auslieferung seines Sohnes, bis der Tag zu Merseburg herankam, wohin er und auch Othelrich zu Ostern 1015 geladen waren. Othelrich erschien zu seiner Rechtfertigung (Annal. Hildesh. 1015, Thietm. VII. 6), Boleslaus dagegen behielt den Abgesandten des Kaisers, seinen vormaligen Schwiegersohn Heriman, während des Festes bei sich, bis sich dieser losriß und mit einem Abgesandten des Herzogs, Namens Stoignew, zum Kaiser zurückging. Stoignew aber verstand sich auf diplomatische Künste und war nicht zum Friedenstiften, sondern zum Verwirren gekommen. Der Kaiser überwies ihn und seine Begleiter zunächst zur Verpflegung seinem Hofstaat, hielt die Audienz desselben so lange hin, daß er die demüthige Unterwerfung der Schwäger des Kaisers mit ansah, und gab ihm dann Bescheid über die Angelegenheiten seines Herrn und zwar öffentlich. Dennoch berichtete Stoignew seinem Herrn andere Dinge, als vom Kaiser aufgetragen waren; Graf Heriman aber, der den Frieden zu befestigen wünschte, kehrte mit ihm noch einmal zum Kaiser zurück, in dessen und der Fürsten Gegenwart Stoignew der Fälschung der kaiserlichen Antwort überführt ward. Darauf wurde Boleslaus noch einmal zu seiner Rechtfertigung oder Abbüßung seines Ungehorsams vorgeladen, jedoch er weigerte sich zu erscheinen und verlangte vor einer Fürstenversammlung gehört zu werden (in praesentiam ejus venire noluit, sed coram principibus suis haec fieri voluit, d. h. doch wohl in einer Versammlung der deutschen Fürsten, seiner Standesgenossen s. L. Giesebrecht Wend. Gesch. p. 37. Anm. 3). Und dennoch gab ihm in der Zwischenzeit der Kaiser seinen Sohn heraus und zeigte dadurch seine Geneigtheit zur Versöhnung. Erzbischof Gero von Magdeburg widersetzte sich freilich mit dem größten Theil der Anwesenden dieser Freilassung; als es Zeit gewesen und die Freilassung mit Ehren habe geschehen können, habe man auf seinen Rath nicht gehört, jetzt sei des Herzogs Sinn doch einmal wegen der langen Haft seines Sohnes erbittert, und wenn man diesen nun ohne Geißeln und andere Garantieen zurückgebe, werde

man künftig beide nicht zu getreuen Dienern haben. Aber der von Boleslaus bestochene Theil der Großen (so sieht es wenigstens Thietmar an: pecunia vicit consilium) behielt doch das Uebergewicht im Rath. Sie wiederholten Gero's Rede, daß es jetzt mit Ehren nicht mehr geschehen könne; es sei also, mochten sie wohl sagen, eine noch längere Festhaltung noch schmählicher, sie verbürgten sich mit aller ihrer Habe für Miseko's Treue (diese Auslegung der Worte in fidem suam et cum omnibus, quae habebant, Miseconem haec (pars) a caesare suscipiens rechtfertigt VII. 11), empfingen ihn vom Kaiser und führten ihn dem Vater wieder zu. Hier erhielten sie das Versprechen (die Belohnung?) und ermahnten Vater und Sohn, daß sie, eingedenk Christi und ihres Eides, dem Kaiser keinen Schaden mehr anthun und ihre Freunde nicht hintergehen möchten. Man sieht also doch, diese angeblich bestochenen Großen meinten es so böse mit dem Kaiser nicht. Boleslaus und Miseko gaben schmeichelnde Versprechungen, aber ihre Handlungen entsprachen denselben nachher keineswegs; sie warfen den Deutschen vor, daß Miseko, der doch zu den Mannen des Kaisers gehöre, so spät zurückgeschickt sei und unter diesem Vorwande weigerten sie sich beharrlich vor dem Kaiser zu erscheinen. (Die Freigebung Miseko's setzen die Annal. Quedl. in das Jahr 1014, allein nach der ganzen Darstellung Thietmar's fand sie erst bei der Versammlung zu Merseburg zu Ostern 1015 statt und da die Annal. Quedl. ohnehin den Kaiser irrthümlich das Osterfest 1014, wo der Kaiser doch nach Thietm. VII. 3 noch in Italien war, in Merseburg feiern und hier den Boleslaus in Ungnade fallen lassen, so ist wohl ohne Zweifel, daß die Freilassung in Merseburg und zwar erst zu Ostern zugleich mit den übrigen Angelegenheiten des Herzogs verhandelt wurde. Gegen 1014 sprechen schon Gero's Worte, ob longam filii retentionem et custodiam. Wenn endlich Boleslaus selbst VII. 6 verlangt, daß seine Angelegenheit coram principibus suis verhandelt werde, während doch Miseko's Freilassung in einem Fürstenrath besprochen wird, so muß man wohl annehmen, daß die Fürsten nach dem Beschluß über Miseko auseinandergegangen, der Kaiser dann allein in Merseburg zurückgeblieben sei und die Unterwerfung des Herzogs abgewartet habe.) Der Kaiser verlangte nun von Boleslaus die Zu-

rückgabe des eroberten Landes; Boleslaus antwortete, nicht allein das Seine wolle er behalten, sondern auch Fremdes hinzunehmen (Annal. Quedl. 1015; Chronogr. S.). Dadurch wurde der Krieg, den der Kaiser so lange zu vermeiden gesucht hatte, nothwendig. Die Anordnung des Zuges fand vielleicht noch in Merseburg statt, von wo sich der Kaiser nach Kauffungen begab. Nach dem 24. Juni, dem Johannistage, den er in Goslar feierte, kam er nach Magdeburg, den h. Mauritius um seine Hülfe gegen Herzog Boleslaus anzuflehen und darauf begann der Zug. Der Plan war folgender. Der Herzog sollte von drei Seiten angegriffen werden, der Kaiser wollte durch das Land Lusici gegen die Oder vorrücken, nördlich von ihm sollte Herzog Bernhard mit heidnischen Luitizern, im Süden Herzog Othelrich und Markgraf Heinrich mit Böhmen und Baiern marschiren und die 3 Kriegshaufen sich jenseits der Oder vereinigen. Der Kaiser kam daher im Anfang Juli mit einem Heer nach einem Ort Sclancisvordi, der auf der linken Seite der Elbe und in der Mark Gero's gelegen haben muß und der Cunywerda an der Elbe sein soll (weil nämlich Belgern nach VI. 38 ein praedium Geronis marchionis war). Am 8. Juli geschah die Heeresversammlung nicht ohne manche Unbill gegen die Bewohner der Gegend. Die Deutschen gingen über die Elbe, die Kaiserin aber mit Bischof Thietmar nach Merseburg, um die Rückkehr des Gemahls abzuwarten. Das Heer ging nun in den Gau Lusici vor und erlitt einen Angriff von der Besatzung der Stadt Ciani (welches derselbe Ort mit dem obengenannten Sciciani, und Zinnitz zwischen Kalau und Luckau in der Niederlausitz sein soll), allein der Kaiser blieb Sieger, ein Theil der Feinde wurde niedergemacht, ein wegen Mordes nach der Feste geflüchteter Mann Herich, mit dem Beinamen der Stolze, gefangen und in Ketten vor den Kaiser geführt. Dann ging es zur Oder weiter. Hier hatte Miseko bei Crossen seinen Heerhaufen aufgestellt; an ihn schickte der Kaiser die Vornehmsten seines Heeres, vielleicht diejenigen, die sich zu Ostern für seine Treue verbürgt hatten, ihn an diese zu mahnen und ihn zu bitten, daß er nicht die Einziehung ihrer Güter durch den Kaiser, der er ja habe zuvor kommen wollen, herbeiführen möge. Miseko aber antwortete: Ich erkenne an, daß ich durch den

Kaiſer aus der Gewalt meines Feindes befreit bin und euch Treue verſprochen habe, und ich würde dieſe gern in allen Stücken bewähren, wenn ich frei wäre. Jetzt aber bin ich meines Vaters Herrſchaft unterthan, und da er es verbietet und die hier gerade anweſenden Mannen es nicht leiden würden, ſo unterlaſſe ich es gegen meinen Willen. Mein Vaterland, welches ihr haben wollt, will ich, wenn es möglich, bis zur Ankunft meines Vaters vertheidigen, und dann wünſche ich ihn der Huld des Kaiſers und euerer Huld wieder zuzuwenden. Mit dieſer Botſchaft kehrten die Abgeſandten zum Kaiſer zurück. Während dieſer Unterhandlungen war weiter nördlich der Herzog Bernhard mit ſeinem Heerhaufen, Biſchöfen, Grafen und einer Menge heidniſchen Luitzer an der Oder angelangt, wo ihm nun Herzog Boleslaus, um den Uebergang zu verhindern (denn das Ufer war überall befeſtigt), gegenüberſtand. Der Kaiſer erzwang den Uebergang über die Oder am 3. Auguſt, indem er von den gegenüberſtehenden Polen unter Miſeko nicht weniger als 600 (nach Ann. Quedl. ſogar 900) erſchlug, während er ſelbſt nur 3 verlor (d. h. 3 angeſehenere Leute; denn Calend. Merseb. Aug. 3 ſagt ſelbſt: Hodo et Ekkricus cum multis interfecti sunt, ſ. auch Necrol. Luneb.), nämlich 2 Vaſallen des Grafen Guncelin und einen berühmten jungen Mann, Namens Hodo*). Dieſer Hodo war mit Sigifrid, des Markgrafen Hodo Sohn, vom Kaiſer eines zu vertrauten Verhältniſſes mit Boleslaus angeklagt, aber er reinigte ſich an dieſem Tage von dem Verdacht durch mannhaften Kampf und durch ſeinen Tod, indem er durch einen Pfeil beim Verfolgen des Feindes in's Auge getroffen wurde. Sein Leichnam gerieth in die Hand der Feinde, Miſeko erkannte und beweinte ihn, (denn er war während ſeiner deutſchen Gefangenſchaft ſein Freund und Wächter geweſen) und ſchickte dann die Leiche wohlbehalten zurück (ſ. auch Ann. Quedl.). Boleslaus erfuhr durch Eilboten den Uebergang des Kaiſers und wäre gern ſeinem Sohn zu Hilfe gezogen, allein dadurch hätte er dem Herzog Bernhard den Uebergang frei gemacht. Die Deutſchen ihm gegenüber hatten Segelbote und verſuchten bald hier,

*) Schwerlich ein Sohn des Markgrafen Hodo I., ſ. Rödenbeck im N. Lauſ. Magazin B. 21. p. 8. ff., p. 18.

bald dort zu landen, allein überallhin eilte Boleslaus mit seiner Reiterei. Endlich, als der Wind stärker wurde, spannten die Deutschen schnell alle Segel aus, segelten den ganzen Tag durch und da die Feinde ihnen nun nicht mehr zu Lande folgen konnten, gewannen sie ungefährdet das jenseitige. Sogleich wurden die nächstgelegenen Ortschaften in Brand gesteckt, und Boleslaus, der dies sah, warf sich in die Flucht, und überließ den Deutschen die Gegend zu verwüsten. Nun hätte man erwarten sollen, daß sich Bernhard mit dem Kaiser nach der Abrede am rechten Oderufer vereinigte, allein er that dies merkwürdiger Weise nicht (was ihn daran hinderte, wissen wir nicht; Thietmar sagt bloß: cum suis imperatori ad auxilium-venire cum nequivisset; Luden p. 623 A. 28, 29 meint, er sei unmuthig gewesen, daß der Kaiser auf das linke Ufer zurückgegangen und ihn dadurch zur Rückkehr genöthigt habe; er findet daher Thietmar's Darstellung unzusammenhängend und sucht sie durch eigene Kombinationen zu verbessern) sondern er benachrichtigte den Kaiser durch heimlich gesandte Fußsoldaten vom Ausgang der Sache und dem Grunde seines Ungehorsams, verwüstete die umliegende Gegend und kehrte nach Hause zurück. Aber auch von der andern Seite blieb dem Kaiser die erwartete Hülfe aus; Othelrich, der Böhmenherzog, und der Graf der Ostmark an der Donau Heinrich mit den Böhmen und Baiern stießen nicht zu dem Kaiser, sondern bewiesen ihre Treue nur in der Nähe ihrer eigenen Länder. Othelrich nämlich griff eine große Stadt Busine (das vielleicht ein anderer Name für Budissin, aber schwerlich, wie Worbs annimmt, Beuthen ist), an, nahm sie ein und in ihr nicht weniger, als 1000 Mann ohne Weiber und Kinder gefangen; dann zündete er sie an und kehrte als Sieger zurück, dem Kaiser kam er aus mannichfachen, uns aber unbekannten Gründen nicht zu Hilfe. Der Graf der Ostmark an der Donau aber begnügte sich gar, nur die Räubereien der Krieger des Herzogs Boleslaus abzuwehren; als er nämlich von solchen in seiner Nachbarschaft erfuhr, verfolgte er die Plünderer sogleich, tödtete ihnen bei ihrem tapfern Widerstande 800 und gewann die ganze Beute wieder. Was nützten aber dem Kaiser diese vereinzelten Unternehmungen? Er stand an der rechten Seite der Oder mit einem nur kleinen Heer und

behauptete mit Gewalt zwar, aber doch voller Besorgniß seine Stellung eine Zeitlang; dann entschloß er sich zur Umkehr, offenbar aus Mangel an Unterstützung, vielleicht auch an Lebensunterhalt (aber schwerlich aus Schmerz über Hodo's Verlust, wie Annal. Quedl. und Chronogr. S. sagen). Aber die Rückkehr war eine sehr unglückliche. Zwar der Uebergang über die Oder gelang und zwar an einer andern Stelle als man gekommen war, obgleich Boleslaus, der diese Absicht des Kaisers erfahren hatte, alle Uebergangspunkte über die Oder befestigte, offenbar zu spät, nachdem der Kaiser schon den Uebergang bewirkt hatte. Aber jenseits der Oder traf den Kaiser ein herber Unfall. Er schlug in dem Gau Diadesiſi in einer durch Sumpf und Wald verengten Gegend, in einer Einöde, wo nur ein Bienenzüchter, der auch bei dieser Gelegenheit seinen Tod fand, wohnte, sein Lager auf, sein Heer war (wie die Ann. Quedl. mit deklamatorisch-frommer Färbung es darstellen) voll gottvergessenen Selbstvertrauens, Boleslaus aber, der des Kaisers Uebergang und Lagerplatz erfuhr, schickte einen Haufen Fußvolk hierher, mit der Weisung, bei sich darbietender Gelegenheit wenigstens einen Theil des Heeres zu vernichten. Zugleich schickte er seinen schlauen Günstling, Abt Tuni, angeblich zu Friedensverhandlungen zum Kaiser, um denselben aufzuhalten oder um sich mit dem Hinterhalt der Polen in Verbindung zu setzen. Aber der Kaiser merkte die List, er ließ in der Nacht über den Sumpf, der seinen Rückzug hemmte, Brücken schlagen und hielt den Abt zurück, bis fast das ganze Heer hinüber war; darauf entließ er ihn und ging nun weiter, den Nachtrab aber vertraute er der Leitung des Erzbischofs Gero, des Markgrafen Gero und des Pfalzgrafen Burchard an, indem er sie mehr als gewöhnlicher Vorsicht ermahnte. Aber im Walde war die feindliche Schaar verborgen, die mit dreimaligem Geschrei daraus hervorbrach und die Deutschen namentlich mit Bogenschüssen angriff. Die Deutschen widerstanden den beiden ersten Angriffen tapfer und tödteten Viele, die sich zerstreut hatten. Aber bald fingen Einzelne zu weichen an, die Feinde sammelten sich mit neuer Kraft, warfen bei einem neuen Angriff die Deutschen aus einander und tödteten sie einzeln (sagittis fallentibus, entweder indem den Deutschen die Pfeile ausgingen, oder wohl richtiger, indem die Pfeile

der Polen aus der Deckung herausgeschossen wurden). Erzbischof Gero und Pfalzgraf Burchard retteten sich mit Mühe und verwundet, indem sie dem Kaiser die traurige Botschaft brachten, die Grafen Gero und Folcmar aber fielen mit 200 trefflichen Männern (s. auch Calend. Merseb. Kal. Septbr. Gero et Wolcmarus comites cum sociis suimet 200 peremti sunt), jener, indem er, wie die Ann. Quedl. berichten, um den Tod seines Freundes Friederich (oder vielleicht auch Widred, den Thietm. VI. 14 nennt) zu rächen, unter die Polen sprengte und wüthend kämpfte. Vor Allen fielen die Magdeburgischen Krieger in tapferm Kampfe, und ein junger Mann von vornehmer Abkunft (denn VII. 48 will ihn Boleslaus gegen seine gefangenen Krieger zurückliefern) fiel in die Hände der Polen. Die Nachricht von der traurigen Niederlage vom 1. September (Calend. Merseb.) mußte den vorausgezogenen Kaiser gewaltig ergreifen; er wollte umkehren, um wenigstens die ausgeplünderten Leichen wieder zu gewinnen, aber er ließ sich endlich bewegen, davon abzustehen, und schickte nur den Bischof Eido von Meißen, um sie mit Erlaubniß des Herzogs Boleslaus zu begraben und des Markgrafen Gero Leiche sich zu erbitten. Der Bischof eilte muthig zurück zum Schlachtfeld, wo die Sieger noch mit Plündern beschäftigt waren, und, als er die Leichen sah, weinte und betete er. Die Feinde aber flohen erst vor ihm zurück, indem sie ihn an der Spitze eines Heerhaufens vermutheten; dann, als sie ihren Irrthum erkannten, begrüßten sie ihn und ließen ihn ohne Kränkung weiter ziehen. Auch Boleslaus gewährte ihm seine Bitte, und die Polen selbst unterstützten ihn bei der mühevollen Beerdigung. Die Leiche des Markgrafen Gero und seines Genossen Widred ließ der Bischof nach Meißen bringen; hier empfing sie Markgraf Heriman und geleitete sie später (denn zunächst hatte er wohl Meißen zu beschützen) nebst seinen Brüdern Gunter und Ekkihard (sie waren durch ihre Mutter Suanehild Stiefbrüder Gero's) nach München-Nienburg an der Saale, wo Gero's Vater, Markgraf Thietmar, und sein Oheim, Erzbischof Gero von Köln ein Kloster gegründet hatten. Der Kaiser gelangte auf seinem Rückzuge an die Elbe nach Strela, verfolgt von Miseko, und da der Kaiser von diesem einen Angriff auf Meißen fürchtete, so hieß er Markgraf Heriman zur Vertheidigung

dieſer Stadt eilen, während er ſelbſt auf geradem Wege nach Merſeburg zog. Und des Kaiſers Beſorgniß wegen Meißen war nicht ohne Grund, denn als Miſeko ſah, daß die Deutſchen ſich getrennt und ohne Hinterlaſſung einer Heeresabtheilung abgezogen waren, überſchritt er am 13. Sept. mit 7 Schaaren in der Morgendämmerung die Elbe, indem er durch einen Theil ſeines Heeres das Land verwüſten, durch einen anderen die Stadt beſtürmen ließ. Die Weneinizen (ſo ſagt Thietmar hier ſtatt Wethenicen) verließen hierauf das suburbium, das ſie nicht vertheidigen zu können meinten, ließen ihre Habe darin zurück und gingen hinauf zu der Befeſtigung der höher gelegenen Stadt; die Polen aber beſetzten das suburbium, führten die darin gefundene Habe hinweg und griffen die obere Feſte unermüdlich an, indem ſie dieſelbe an zwei Stellen in Brand ſteckten. Schon iſt es zum Aeußerſten gekommen, Markgraf Heriman ſieht der Vertheidiger immer weniger, und dieſe immer ſchwächer werden, er fleht auf den Knieen Chriſtus und den heiligen Donatus um Rettung an und fordert endlich auch die Weiber auf zu helfen. Dieſe ſtürzen von den Bruſtwehren herab, löſchen in Ermangelung des Waſſers das Feuer mit Meth, aber dennoch wäre die Einnahme vielleicht gelungen, wenn Miſeko ſein Heer beiſammen und nicht einen Theil deſſelben entſandt gehabt hätte. Auf die Rückkehr dieſer Abtheilung harrte er auf einem nahe gelegenen Berge bis zum ſpäten Abend. Erſt da kamen die Ausgeſchickten ermüdet zurück, nachdem ſie das ganze Land bis zum Jahnebach (Ganam fluvium), der bei Döbeln entſpringt und bei Rieſa in die Elbe geht, mit Feuer und Schwert verwüſtet hatten. Am anderen Morgen ſollte nun mit vereinten Kräften ein neuer Sturm unternommen werden, allein die Elbe ſtieg am Abend ſo, daß Miſeko, um nicht abgeſchnitten zu werden, es für rathſam hielt mit den ermüdeten Truppen noch auf das rechte Ufer hinüberzugehen. Sein Rückzug ging glücklicher von Statten, als er, der von den Deutſchen eingeholt zu werden fürchtete, erwarten konnte. Wirklich ſandte auch der Kaiſer ſchnell zuſammengebrachte Hülfstruppen dem Markgrafen, aber freilich erſt, nachdem Miſeko ſchon abgezogen war. Bald darauf ließ er das abgebrannte suburbium unter großen Vorkehrungen zu Schutz und Hülfe (denn die Polen mochten noch in ge-

fährlicher Nähe stehen) wiederaufbauen; Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt und Thietmar von Merseburg mit mehreren Grafen kamen dazu am 8. Oktober zusammen, in 14 Tagen vollendete man das Werk, und darauf verließen die geistlichen und weltlichen Herren die Stadt, indem sie die Vertheidigung derselben auf 4 Wochen dem Grafen Fritherich von Eilenburg übertrugen. Gleich darauf scheinen Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Boleslaus gepflogen zu sein; denn der Bischof Eido kehrte im Dezember (kurz nach der Rückkehr starb er am 20. Dezbr.) von Polen mit großen Geschenken zurück (Thietm. VII. 18), wenn er nicht etwa nach Bestattung der Todten so lange Zeit in Polen zurückgeblieben war. Vielleicht hatten diese Unterhandlungen zu einem Waffenstillstand geführt oder Boleslaus Politik, die überhaupt mehr auf Erweiterung seiner östlichen, als seiner westlichen Grenze gerichtet war, war durch die Verhältnisse zu Rußland beschäftigt. Er unternahm im folgenden Jahre 1016 keinen neuen Versuch gegen die Deutschen, obgleich die Verhältnisse dazu günstig waren; denn den Kaiser beschäftigten die burgundischen Angelegenheiten, in Sachsen sorgte die Kaiserin mit den Großen für die Vertheidigung, und unter diesen selbst herrschte Zwietracht; Markgraf Bernhard überfiel Magdeburg und gerieth in den Bann des Erzbischofs Gero, der erst am 1. Januar 1017 von ihm genommen wurde (VII. 30. 35). Dennoch meint Thietmar, es sei damals nach der Behauptung solcher, die die Verhältnisse kannten, der rechte Augenblick gewesen Boleslaus in die alte Abhängigkeit zurückzuschrecken. Es müssen also andere Verhältnisse gewesen sein, die die Kraft des Herzogs anderweitig in Anspruch nahmen. In Rußland war nämlich in denselben Tagen d. J. 1015, wo Boleslaus mit dem Kaiser kämpfte, König Wladimir gestorben und der Schwiegersohn des polnischen Herzogs hatte sich der Herrschaft in Kiew bemächtigt; gegen ihn aber erhob sich Jaroslaw, Wladimir's Sohn, im J. 1016 und besiegte ihn im Herbst an dem Ufer des Dnjepr; darauf nahm er Kiew ein, und Swätopolk floh zu seinem Schwiegervater s. Röpell p. 146. Der neue russische Fürst trat nun sogar mit dem Kaiser in Verbindung und versprach seinerseits Boleslaus anzugreifen (s. Thietm. VII. 48, wonach Heinrich im Oktober 1017 von

dem wirklich geschehenen Angriff erfuhr). Boleslaus mochte eine solche Verbindung fürchten oder erfahren haben; darum suchte er, als der Kaiser im Anfang des J. 1017 seine Aufmerksamkeit wieder dem Osten zuwandte, Frieden zu erhalten. Als nämlich der Kaiser um den 6. Januar in Alstedt einen Fürstentag hielt (Thietm. VII. 35) und mancherlei Angelegenheiten, z. B. auch Streitigkeiten unter den sächsischen Großen, ordnete, erklärte er sich mit den Forderungen des Herzogs einverstanden und ließ ihm sagen, seine Großen seien zu ihm gekommen, und wenn er in Güte etwas mit ihm abzumachen hätte, würde er es mit deren Rath gern annehmen. Es gingen Gesandte hin und her, und Waffenstillstand wurde geschlossen (VII. 36); der Kaiser ging unterdeß am Ende des Monats nach Merseburg, während die beiden Erzbischöfe Erkanbald von Mainz und Gero von Magdeburg, der Bischof Arnulf von Halberstadt, Graf Sigifrid und Bernhard und andere Großen sich an der Mulde 14 Tage aufhielten, um die Unterhandlungen mit Boleslaus fortzusetzen. Sie forderten diesen durch ihre Unterhändler auf an der Elbe mit ihnen zusammenzutreffen zu der von ihm begehrten Unterredung. Boleslaus befand sich zu Sciciani, das, wie oben bemerkt ist, von Worbs und auch von L. Giesebrecht für Zinnitz angesehen wird s. Wend. Gesch. p. 43, und er erwiderte, aus Besorgniß vor seinen Feinden wage er nicht zur Elbe zu kommen, aber Boleslaus wollte die Brücke, wo er sich befand nicht überschreiten oder wollte nicht über die schwarze Elster hinübergehen (die Worte nec pontem hunc praeterire volo sind schwer zu verstehen). Mit diesem Bescheide kehrten die Fürsten zurück und überbrachten ihn ihrem Herrn; sie kamen nach dem 2. Februar mißgestimmt über diese Behandlung zum Kaiser zurück und entzündeten durch Eröffnung der Botschaft seinen Zorn. Es wurde daher über den Feldzug verhandelt und alle Getreuen sich dazu zu rüsten ermahnt, wie es scheint, im Geheimen; denn jeder weitere Verkehr mit Boleslaus ward streng untersagt und sorgfältig geforscht, wer wohl noch einen solchen zu unterhalten wage. Die genauere Anordnung des Zuges geschah erst Ende März oder Anfang April in Goslar (wo sich der König den März über aufhielt s. Thietm. VII. 38; Böhmer Reg. n. 1159) und die sächsischen Großen kamen

hierher zusammen. Kriegerische Maßregeln waren indeß schon im Werke; denn Thietmar war am 31. März in Meißen bei der Besatzung. Am 6. Juli kam dann der Kaiser vom Rhein nach Magdeburg, um den Zug selbst zu beginnen, während im Süden schon, vielleicht im Juni, die Deutschen einen Verlust von den Polen erlitten hatten (interea VII. 42). Der Kaiser ward in Magdeburg von Erzbischof Gero empfangen und ging am 8. Juli, nachdem eine Nacht vorher ein fürchterlicher Sturm gewüthet und die Wege verdorben hatte, mit seiner Gemahlin und dem Heer über die Elbe und gelangte nach Leitzkau, einem damals verödeten und von wilden Thieren bewohnten Hof des Bischof Bigo von Brandenburg. Hier hielt sich der Kaiser 2 Nächte im Lager und erwartete die langsam eintreffende Menge. Zugegen war unter Anderen Erzbischof Gero, Herzog Bernhard, die Grafen Esiko und Sigifrid, die Bischöfe Erich von Havelberg und Meinwerk von Paderborn s. Raumer regesta hist. Brandenb. Die Kaiserin ging von Leitzkau aus zurück, und der Kaiser selbst zog mit Heeresmacht vorwärts. Aber großes Vertrauen zu der Unternehmung scheint der Kaiser nicht gehabt zu haben; denn er hatte seinen Schwager Heinrich, mit dem er sich kürzlich versöhnt hatte (VII. 39), mit Friedensvorschlägen zu Boleslaus vorausgeschickt. Dieser kam am Tage des Aufbruchs mit dem Boten des Herzogs zurück; er erhielt neue Vorschläge und ging noch einmal zum Herzog, aber kam wieder unverrichteter Sache zurück, worauf er sich zur Kaiserin, seiner Schwester, begab. Der Kaiser rückte nun mit seinem Heer, verstärkt durch einen böhmischen Kriegshaufen unter Herzog Othelrich und durch die Lnitizer, so daß er eine nicht geringe Kriegsmacht führte, unter Verwüstungen der Gegend gegen die Oder etwa durch die Mark Lusizi vorwärts. Unterdeß benutzte aber Miseko die Abwesenheit des Herzogs Othelrich zu einem Einfall in das schwach besetzte Böhmen mit 10 Heerschaaren, plünderte es 2 Tage lang und kehrte zu des Vaters Freude mit einer zahllosen Menge Gefangener zurück. Weit hinein nach Böhmen kann sich in so kurzer Zeit der Einfall nicht erstreckt haben, auch war Miseko's Absicht offenbar nicht auf Behauptung, sondern nur auf Verwüstung des Landes gerichtet. Des Kaisers Marsch aber ging unterdessen langsam und wohl auch

nicht gerade glücklich von Statten; denn erst 4 Wochen nach dem Aufbruch von Leitzkau gelangte er am 9. August vor Glogau. Hier lag Herzog Boleslaus mit seinem Heer, wahrscheinlich erwartend, daß der Kaiser über die Oder zu gehen beabsichtige. Allein dieser mochte vielmehr die Absicht haben, das Land zwischen Riesengebirge und Oder von den Polen zu befreien, vielleicht hatte auch Herzog Othelrich dem Kaiser dies Begehr gestellt. Daher ließ sich der Kaiser auf eine Schlacht gegen Boleslaus gar nicht ein, obgleich ihn dieser durch eine verstellte Flucht dazu zu verlocken suchte. Der Kaiser entsandte vielmehr von seinem bedeutenden Heere 12 Schaaren zur Stadt Nemzi, um diese einzunehmen, ehe sie Hülfe bekäme. Es ist dies wahrscheinlich die Stadt Nimptsch an der großen Lohe zwischen Ohlau und Reichenbach im Gau Silensi (Schlesien). Nach Thietmar hieß sie Nemzi, weil sie von Deutschen gegründet war, also von niemiec, stumm, fremd (was freilich Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien ꝛc. S. 1 für unrichtig erklärt). Die voraufgeschickten 12 Schaaren schlugen ein Lager auf, aber bald darauf kamen Truppen der Stadt zu Hülfe, und Finsterniß der Nacht und starke Regengüsse verhinderten die Deutschen, die von deren Ankunft erfahren hatten, dieselben von einem wenigstens theilweisen Eintritt in die Stadt abzuhalten. Drei Tage nachher kam der Kaiser mit einem starken Heere nach, umschloß die Stadt ganz, um so dem Feinde jeden Zugang zu wehren, allein er fand bei seinem Plane nicht die rechte Unterstützung. Es war eine schwierige und längere Belagerung nöthig, die mit außerordentlicher Beharrlichkeit und Klugheit von den Einwohnern überstanden wurde. Die Deutschen bauten allerlei Maschinen zum Angriff, aber alsbald waren auch die entsprechenden der Belagerten zur Abwehr fertig; gegen die Heiden im deutschen Heer, also gegen die Liutizier errichteten sie ein Kreuz, um sie mit dessen Hülfe zu besiegen, und weder Glück, noch Unglück konnte sie zur lauten Aeußerung ihrer Freude oder Betrübniß bewegen. Während so der König 3 Wochen vor der Stadt lag, fanden gegen ihn und seine Genossen andere Unternehmungen statt; von Mähren aus geschah ein Einfall in Böhmen, wobei eine Stadt eingenommen und ausgeplündert ward; Markgraf Heinrich

der Ostmark erfuhr davon und holte die mährischen Truppen ein, erschlug ihrer mehr als Tausend und nahm ihnen die gemachten Gefangenen wieder ab. Eine andere Abtheilung von Boleslaus Heer griff am 15. August die Stadt Belegori an, wenn auch trotz vielfacher Stürme ohne Erfolg. Endlich erlitt auch ein Theil der Liutizier, der in der Heimath geblieben war, bei dem Angriff auf eine Stadt des Herzogs einen Verlust von 100 Mann, den sie durch die Verwüstung der Umgegend rächten*). Unterdeß waren nun des Kaisers Belagerungsmaschinen vor Nimptsch alle fertig, und er begann den Sturm, allein die Belagerten setzten dieselben von den Zinnen der Mauern aus bald in Brand. Darauf suchte Herzog Othelrich mit den Böhmen die Stadt zu stürmen, darauf die Liutizier, aber Alles vergeblich. Dazu nahmen Krankheiten in dem Heer des Kaisers überhand; er gab also die Belagerung auf und zog sich mit gefährlichen Märschen nach Böhmen zurück, etwa gegen Mitte des September, um durch dieses Land (denn die Landschaft, durch die er gekommen war, mochte in seinem Rücken von den Polen, die ja auch Mitte August Belegori angegriffen hatten, also bis zur Elbe gedrungen waren, stark besetzt sein, und in Wortizlawa (Breslau) stand lauernd Boleslaus, so daß Heinrich nicht wagte vor ihm vorüberzuziehen) nach Hause zu marschiren. Boleslaus entsandte sogar eine Schaar über die Elbe, die auf schnellem Zuge am 19. September bis zur Mulde plündernd und brennend vordrang und dann glücklich mit mehr als 1000 Gefangenen heimkehrte. Auch Böhmen selbst wurde beunruhigt; denn eine polnische Schaar von 600 Mann zu Fuß drang heimlich ein und plünderte, erlitt aber dabei einen bedeutenden Verlust. Im Heer des Kaisers aber brach endlich Zwietracht aus; ein Knappe des Markgrafen Heriman von Meißen nämlich zerwarf ein liutizisches Götzenbild, das als Feldzeichen diente, so daß die Priester sich zürnend und klagend an den Kaiser wandten und 12 Talente zur Entschädigung empfingen. Und als nun die Liutizier bei der Stadt Wurzen über die ausgetretene Mulde setzten, verloren sie auch das andere Bild mit 50 Mann. Es war

*) Vielleicht geschah dies in Pommern, s. Rödenbeck, N. Lauf. Magaz. Bd. 22, p. 150.

nahe daran, daß sie wegen dieses Unfalls vom Kaiser abfielen; denn derselbe galt für ein böses Vorzeichen; indeß bewogen sie doch angesehene Männer nach der Rückkehr in die Heimath zum Bewahren der Treue. Der Kaiser zog durch Böhmen und dann an der Elbe hinab nach Meißen, wohin er kurz nach dem Plünderungszuge der Polen zwischen Elbe und Mulde gelangte. Er mag etwa am 26. September in Meißen angelangt sein; denn er erfuhr hier den Tod des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt (VII. 46), und kam am 1. Oktober (VII. 48) nach Merseburg. (Einen andern Aufenthalt in Meißen, wo er den Tod des Markgrafen hätte erfahren können, kann man nicht annehmen, da er den ganzen Oktober in Altstedt zubrachte und dann nach Bamberg ging (VII. 48). Der Marsch ging von Meißen nach Merseburg, bei Wurzen wurde über die ausgetretene Mulde gesetzt. Auf dem ganzen Zuge aus Böhmen muß es dem König sehr übel ergangen sein. „Wer, sagt Thietmar, vermag die Mühsal jenes Marsches und den allgemeinen Verlust darzustellen. Wenn schon der Eintritt in das böhmische Land unerreichbar schien, so war der Ausgang aus denselben noch weit schlimmer. Anfangs geschah der Zug zum Verderben des Feindes, aber durch unsere Schuld brachte er den siegreichen Unsern vielen Schaden; denn was beim Einmarsch in Böhmen den Feinden an uns nicht erlaubt war, das ist nachher vollbracht worden durch unsere Schuld." Es ist klar, Herzog Boleslaus erschien als Sieger und im Besitz der Länder bis zur Elbe; das Unternehmen der Deutschen war entschieden unglücklich ausgefallen. (Chronogr. S.: sine bello rediit und gar vita Meinwerci c 43 dei clementia ea (Polen) ac Boemia Moraviaque subjecta est berichten also unrichtig; die Ann. Hildesh. 1017 und Lamberti Annal. 1017 sagen vom Erfolg gar nichts.)

Dennoch wünschte Boleslaus Frieden, offenbar um sich gegen Jaroslaw von Rußland, der ja schon während des deutschen Zuges im Einverständniß mit dem Kaiser vergeblich eine Stadt des polnischen Herzogs belagert hatte, wenden zu können. Bald nach des Kaisers Rückkehr erschien daher zu Merseburg (bei Röpell p. 134 ist Prag wohl ein Schreibfehler) ein Abgesandter des Herzogs mit dem Vorschlag die polnischen Gefangenen, die bei den Deut-

schen in sicherer Haft waren, gegen den am 19. August 1015 gefangenen jungen Liudolf auszuwechseln, und mit der Anfrage, ob der Kaiser wohl einen Abgesandten wegen Friedensunterhandlungen anzunehmen geneigt wäre. Auf dringendes Verlangen der Großen bewilligte der Kaiser seine Wünsche. Vielleicht war es auch in Folge dieser Unterhandlungen, daß im Dezember der ehemalige Markgraf Guncelin von Meißen, der Bruder des Herzogs, gleich nach des Kaisers Ankunft in Bamberg die Freiheit wieder erhielt (VII. 48, nach der Darstellung daselbst freilich durch ein Wunder). Die Unterhandlungen aber führten endlich zu einem dauernden Frieden, wie ihn Boleslaus so sehr begehrte. Auf Befehl des Kaisers kamen Erzbischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulf von Halberstadt, Graf Heriman und Graf Fritherich von Eilenburg, so wie des Kaisers Kämmerer Fritherich in der Stadt Budusin zusammen und schlossen am 30. Januar 1018 einen Frieden ab. Dieser wurde gewissermaßen besiegelt durch eine Heirath, die Herzog Boleslaus mit der Schwester desjenigen Fürsten einging, der bei den Kämpfen mit ihm am meisten betheiligt war, nämlich mit Oda, der Schwester Markgraf Herimans, um die Boleslaus schon längere Zeit geworben hatte. Vier Tage nach Abschluß des Friedens kam sie, eingeholt durch den Sohn des Herzogs, Otto, nach Cziczani (Zitzen im Luckauer Kreise*), und wurde zur Nachtzeit von einer großen Volksmenge und mit einer festlichen Erleuchtung des Ortes empfangen, worauf nach Septuagesima die Hochzeit stattfand.

Welches nun aber die Bedingungen des Budissiner Friedens waren, ist uns nicht überliefert worden; denn die Ann. Quedl. sagen ganz allgemein, er habe die Gnade des Kaisers wieder erlangt; Thietmar aber deutet nur an, daß der Friede dem Reich nicht günstig, ja vielleicht selbst nicht einmal ehrenvoll gewesen sei, daß man bei seiner Abschließung mehr die Umstände, als die Ehre der Nation zu Rathe gezogen habe; ja selbst wenn Boleslaus, um Zeit und Kraft für den russischen Krieg zu gewinnen, in ein-

*) Rödenbeck, N. Lauf. Magaz. Bd. 22, p. 136 weist auf ein Burgward Zizno in einer Urkunde vom J. 1228, d. i. Seitschen bei Bautzen hin.

zelnen Stücken nachgegeben haben sollte, so zeigt doch Thietmar's ganze Mißstimmung über die Beziehungen zwischen den Slaven und dem Reich und den deutschen Fürsten, daß man auf eine aufrichtige Versöhnung, auf einen dauernden Frieden nicht hoffen zu können meinte. Thietmar verwünscht die ganze Verbindung, die alte, wie die neue, mit der polnischen Familie, er sieht in Boleslaus nur den heuchlerischen Freund, den Friedensstörer bei den deutschen Fürsten, der nur auf Zeit und Gelegenheit lauere, um aufs Neue gegen das Reich loszubrechen. Thietmar, der bald nach diesem Erguß seines Nationalgefühls und seiner vielleicht auch persönlichen Antipathie gegen Boleslaus gestorben ist, scheint sich indeß in der Vermuthung, daß der Friede nicht von Dauer sein würde, geirrt zu haben, wenigstens berichten uns die Quellen, die freilich nun für die Begebenheiten im Osten des Reichs spärlicher fließen, nicht von einer Erneuerung des Kampfes zwischen dem Kaiser und dem Herzog. Um so mehr kann aus den Berichten über die Kriege, die des Herzogs Sohn und Nachfolger Miseko mit König Conrad führte, geschlossen werden, welche Landschaften Boleslaus durch den Budissiner Frieden erhalten oder vielmehr behalten hat. Wenn es schon nach der Lage der Dinge zu vermuthen ist, daß Boleslaus von den Besitzungen links von der Oder nicht viel einbüßte, so scheint es nach den soäteren Ereignissen sogar, daß er auch im Besitz der Länder Lusici und Milzieni geblieben sei, und daß die Grenzen seines Landes also immer noch die Elbe erreichten, die Ostmark also, die des im Jahre 1015 gefallenen Markgrafen Gero Sohn Thietmar später besaß, damals an der Elbe aufhörte; denn wenngleich die ehernen Grenzsäulen, die Boleslaus nach den polnischen Chronisten in die Saale setzte, so wie das castrum dictum Brzemia, das er auf der linken Seite der Elbe baute, in das Bereich der Fabel gehören, da Boleslaus wohl nie auf der linken Seite der Elbe festen Fuß faßte oder auch nur auf einem Streifzuge bis zur Saale vordrang, so sehen wir doch im J. 1029 Budusin, also auch wahrscheinlich das Land Milzieni, in Miseko's Händen (Annal. S. Chronogr. S. Annal. Leodienses 1029, Annal. Laubienses 1028) und da Miseko dann im folgenden Jahre das Land zwischen Elbe und Saale verwüstete, so hatte er doch wohl die Landschaft

rechts der Elbe in Beſitz; auch gab er im J. 1031 die Landſchaft Luſici an den Kaiſer zurück (Annal. S. 1029—1031. Chronogr. S. 1030—1031. Annal. Hildesh. 1031. Vita Meinw. 108). Daß Boleslaus nach dem Frieden ſelbſt Feſten zum Schutz ſeiner Grenzen angelegt hatte, iſt nicht unwahrſcheinlich (Boguchwal erzählt, daß Miſeko dieſelben wieder verlor b. Sommersberg II. 25).

Dieſe ſlaviſch-deutſchen Landſchaften beſaß indeß Boleslaus ohne Zweifel unter der Oberhoheit des deutſchen Reiches, und dieſe Form mußte der deutſchen Nation Erſatz für den wirklichen Verluſt geben, und ſie ſcheint höher angeſchlagen zu ſein, als ſie verdiente; denn als Boleslaus nach dem Frieden gegen Jareslaw zieht, ſieht es Thietmar ſo an, als geſchehe der Zug auf deutſches Geheiß (Thietm. VIII. 16. multum ei nostro famine nocuit), ſo wenig auch dieſe Unternehmung das Intereſſe des deutſchen Reiches betraf. Auch begleiteten den ſiegreichen Herzog deutſche Hülfstruppen nach dem fernen Oſten, unter ihnen jener Herich, der im J. 1015 bei dem Ausfall aus Ciani gefangen und eine Zeitlang in des Kaiſers Haft geweſen war. Und Boleslaus erwies ſich nicht undankbar gegen den Kaiſer, der ihm in ſeiner gefährlichen Lage Frieden und Hülfe gewährt hatte; denn nach der Einnahme von Kiew und Entlaſſung der Hülfstruppen entſandte er ſeinen Abt Tuni, den wir ſchon als ſeinen gewandten Unterhändler kennen gelernt haben, mit Geſchenken und der Verſicherung ſeiner Ergebenheit an den Kaiſer.

Zwar mochte dem Herzog nachdem er ſeine Macht nach Oſten und Weſten ausgedehnt und zum größten Theil geſichert hatte, die Oberhoheit des Reiches läſtig erſcheinen, und um ſo läſtiger, da dies Verhältniß zum Kaiſer ſeinen Ehrgeiz hinderte ein Ziel zu erreichen, welches er ſchon lange erſtrebte, aber wir finden nicht, daß er ſein Glück noch einmal auf die Spitze des Schwertes geſetzt hat. Jenes Ziel aber war die Königswürde. Schon während der Kriege, etwa im J. 1010 oder 1011 hatte Boleslaus verſucht, 2 aus dem Pereum bei Ravenna hervorgegangene Miſſionäre, die auf Kaiſer Otto's III. Vermittelung der h. Romuald nach Polen geſchickt hatte und die ſich hier 7 Jahre lang auf die Predigt des Evangeliums in ſlaviſcher Sprache vorbereitet hatten, zu bewegen, ihm durch eine Reiſe nach Rom

beim Papſt die Königskrone auszuwirken, die beiden Männer aber ſandten einen Mönch zur Betreibung ihrer geiſtlichen Angelegenheiten nach Rom und lehnten des Herzogs weltliches Geſchäft ab. König Heinrich jedoch, der um den Plan des Herzogs wußte, ließ die Wege ſcharf bewachen, und es gelang ihm, den Mönch, den er für den Unterhändler des Herzogs hielt, zu fangen, der dann wunderbar befreit ſeines Weges weiter zog, aber die Pläne des Herzogs wohl nicht weiter förderte. S. Petri Damiani vita Romualdi c. 26, woraus ſich auch die Zeitbeſtimmung ergiebt. (Auch L. Gieſebrecht ſetzt die Begebenheit in die oben angegebene Zeit, Röpell dagegen p. 162 ſagt: am Abend ſeines Lebens," allein ohne weitere Begründung, die ſich wohl nur in dem Schweigen Thietmar's darüber finden ließe.) Indeß aufgegeben waren die Beſtrebungen des Herzogs darum doch noch nicht, ſondern nur das Verhältniß zu Kaiſer Heinrich ſchob ihre Verfolgung auf; ſobald aber dieſer im Sommer 1024 in's Grab ſank, griff Boleslaus nach dem königlichen Namen und der Krone, damit ſich offenbar losſagend von der Oberhoheit des deutſchen Reiches; aber es war ihm nicht beſchieden die neue feindſelige Stellung, in die er hierdurch wieder zum deutſchen Reiche gerieth, mit den Waffen zu behaupten, da ihn bald darauf ein ſchneller Tod erreichte.

II. Buch VII. von Manlius Commentarii historiae Lusaticae, nach dem Autographon mit dem Hoffmann'ſchen Texte in den Scriptores rerum Lusaticarum, Ausg. von 1719. Tom. I. pag. 434 seqq. verglichen.

Das nachſtehende Variantenverzeichniß glaubt der Unterzeichnete der Oeffentlichkeit um ſo mehr übergeben zu dürfen, als eine Reviſion des Hoffmann'ſchen Textes der

Scriptores noch nicht gegeben worden ist*) und dieser in der introductio in collectionem scriptorum Lusaticorum pag. 21 ausdrücklich sagt, daß er das auf der hiesigen Milich'schen oder Gymnasialbibliothek befindliche Autographon benutzt und bei abweichenden Lesarten den Text des Originals beibehalten habe.

Die variantes lectiones des siebenten Buches habe ich deshalb gewählt, weil es für die Gelehrtengeschichte der Lausitz gerade das Wichtigste ist, und überlasse dem geneigten Leser die weitere Würdigung des Hoffmann'schen Textes. Leicht möglich auch, daß die Aufzählung mancher Varianten in so fern diese nur in wenig veränderter Schreibweise besteht, z. B. Zittae statt Sittae, Francofurdum statt Francophurdum u. dergl. übrig scheinen könnte, ich habe dieselbe aber für desto nothwendiger erachtet, als dem Hoffmann'schen Texte kein Erratenverzeichniß beigegeben ist und bin überhaupt der Meinung, daß bei Kritik des Textes auch dergleichen Minuta, da, wo es sich um Korrektheit des Autors handelt, entscheidend sind.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 434a, in vita Lobani .	in vita Eobani.
ibid. Cancri	am Rande: Racken.
pag. 434b, Francofurdiana	Francophurdiana.
ibid. literas	literas et linguas.
ibid. ICtis	jureconsultis.
ibid. lusas	lusas fuisse.
Freibergae	Fribergae.
pag. 435a, quibusdam . .	quibusque.
ibid. Pflugk	Pflug.
ibid. Mosellanum	am Rande: Schade cognom.
ibid. Witebergam . . .	Vitebergam.
ibid. Melanchthon . . .	Melanthon.
ibid. munere Pontificis . .	nomine Pontificis.
pag. 435b, pridie Cal. . .	blos: Cal.
ibid. Apologia demigrationis	demigrationis fehlt.

*) Die in den Oberlausitzischen Beiträgen zur Gelahrheit IV. 226 seqq. abgedruckten kritischen Bemerkungen enthalten die Varianten des VI. Buchs, sind aber nicht dem Autographo, sondern einer Manlius'schen Abschrift entlehnt.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 436a, Helveticos . .	Heluetios.
ibid. Petri filius vir . .	Petri filius IVvir.
ibid. elegii	elogii.
ibid. Camitianus	Camicianus.
ibid. lipsiacae	Lipsicae.
ibid. sibi ipse	ipse sibi.
ibid. contulit: esse possem etc.	contulit: o possem tanto par esse decori.
ibid. Lipsienses	Lipsenses.
ibid. Aeneam	Aemaeam.
ibid. porro	fehlt.
pag. 436b, Camitiano . .	Camiciano.
ibid. quae de illo . . .	quae de ipso.
ibid. quae confessionem .	qua Confessionem.
ibid. Ochsenfurt	Ochenfurt.
ibid. Lipsiense	Lipsense.
ibid. Lipsiensium . . .	Lipsensium.
ibid. veritatis doctrinae coelestis	veritatis caelestis.
ibid. invectivis mirificis .	mirificis inuectiuis.
ibid. hunc ut sub ficto .	hunc enim ut sub ficto.
ibid. imitationem quae . .	imitationem quam.
ibid. Octostycho	Octostychon.
ibid. 1534	1514.
ibid. eorum	eorundem.
ibid. Misenae	Misnae.
pag. 437a, tandem . . .	tantum.
ibid. dignitates duae . .	dignitates, duae.
ibid. XXVIII mensis Aug. .	27. Augusti.
ibid. Bartholomaei . . .	Bartolomaei.
ibid. reverendus utque .	reuerendus et.
pag. 437b, universis charissimus ... cui	uniuersis charissimus etc. cui
ibid. vir Dominus . . .	uir et Dominus.
ibid. monumentum fieri curavit	In Parentheſe folgt: ex hoc etc. et quae praeterea subscripta vide locos communes.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 437 b, Friedlandum .	Fridelandum.
ibid. Trocendorfium . .	Trocedorphium.
ibid. Goldbergensis . . .	Goldepergensis.
ibid. Wittenbergae . . .	Vitebergae.
ibid. Numburgense . . .	Naumburgense.
ibid. Pomeraniae	Pomeraniae etc.
ibid. ea quidem parva .	ea quidem parce.
ibid. adscriptum	ascriptum.
ibid. Rudolphus	Rodolphus.
ibid. Hungariae	Ungariae.
ibid. Ratianos	Rascianos.
ibid. praecedentem . . .	precedentem.
ibid. patre. Bernhardo . .	patre Bernhardo.
ibid. Trocendorffo . . .	Trocedorfo.
ibid. milliario	miliario.
ibid. et a quo	a quo et.
ibid. delet virtute . . .	debet virtute.
ibid. infumiculi	infumibuli.
pag. 438 a, philosophiae gradum	in philosophia gradum.
ibid. factus est	factus.
ibid. collegis reliquis . .	reliquis collegis.
ibid. indulgentias taxare .	indulgentias laxare.
ibid. se praebuit	praebuit.
ibid. Helmericus V. . . .	Helmericus quintus.
ibid. Goldbergensis . . .	Goldpergensis.
pag. 438 b, Schwengfeldio .	Suengfeldio.
ibid. Eqv. Siles.	Eq. Silesio.
ibid. Bregens.	Bregensis etc.
ibid. Carolo V. Imp. . .	Carolo Imp.
ibid. Zieglero	Ziglero.
ibid. ab eorum	ob eorum.
ibid. dogma tuebantur, partibus	dogma tuebantur, aduersationem.
pag. 439 a, Langus Nissenus Silesius	Langus Silesius.
ibid. Tzschirnin	Tschirnin.
ibid. Detissus	Debissus.
ibid. appellabant	cognominabant.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 439 a, Recchio . . .	Reichio.
ibid. die ⊙	die lunae.
ibid. Silerum	Seilerum.
ibid. Trocendorfiani . . .	Trocedorphiani.
pag. 439 b, Lignicense . .	Legnicense.
ibid. urbis parte	parte urbis.
ibid. ad unius	ad unum.
ibid. Schergolt	Schergot.
ibid. Melanchthon eum plus	Melanthon plus.
pag. 440 a, effigies ejus .	effigies ipsius.
ibid. desumtum	desumptam.
ibid. *πολλα γαρ πονται* .	*πολλα γαρ ποτταν.*
ibid. habenda est gratia .	fehlt.
ibid. Liebethaliensis . . .	Libetaliensis.
ibid. Riedigero	Ridigero.
ibid. Friedlandi-Trocedorffa	Fridlandi-Trocedorfa.
ibid. Aurimonte	auri monte,
ibid. Golbergae	Goldepergae.
pag. 440 b, puerum Musis Phoebusque	puerum Musis Phoeboque.
ibid. felix-arbor	felixque-arbos.
ibid. meminisset, absque his	meminisset. Ab his.
ibid. anno 1535	anno 1536.
ibid. constituti sumus . .	constituti simus.
pag. 441 a, contra voluntatem illius autem . . .	contra uoluntatem autem ipsius.
pag. 441 b, Tzschirnium .	Tschirnium.
ibid. et collegia	collegia.
ibid. ego vobis P. C. . .	ego uobis patres concripti.
pag. 442 a, Goldbergensis .	Goldepergensis.
ibid. in Lignizo, Pruga et Goldberga	in Lignitz, Bryga et Goldeperga.
ibid. colloquio Wormaciensi	Wormaciensi colloquio.
ibid. urbem si videtur .	urbem, si videtur.
ibid. Zacharias Sculteto .	Zach. Sculteta.
ibid. ipsum usum . . .	usum.
ibid. Mithridate	Mithradate.
ibid. numismatum . . .	nomismatum.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 442a, Gesnerus quodque	Gesnerus et, quod.
pag. 442b, Otfridi . . .	Das Original hat nach Otfridi keinen Punkt, sondern ein Comma und gehet der Text ohne Interpunktionszeichen und Absatz bis: si uita suppetiisset fort.
ibid. inchoveratque . . .	inchoaueratue.
ibid. Rudolphum	Rodolfum.
ibid. Cal. Mar.	Cal. Martii.
ibid. frater ejus Germanus	frater eius germanus.
ibid. ἐφεσιος	Ἔφεσιος.
pag. 443a, Majo tribus horis	Majo 14. tribus horis.
ibid. Schmiedium . . .	Smidium.
ibid. conquerendis . . .	consequendis.
ibid. omnis generis autoribus	omnis generis aliis authoribus.
ibid. Annabergae . . .	Annabergi.
ibid. eorum quae usu . .	eorumque quae usu.
ibid. Aemilius	Aemylius.
pag. 443b, (Neandrum) . . .	fehlt.
ibid. hunc testis	hunc testem.
ibid. Vitebergae. Edidit .	Vitebergae edidit.
ibid. Cancellarium anno 1559	Cancellarium. Anno 1559.
pag. 444a, Viennae Austriae. Inter alias	Viennae Austriae inter alias.
ibid. Loebaviensi . . .	Lobauiensi.
ibid. Belgum Contracenum	Belgum Cortracenum.
ibid. Hermanni	Hermani.
ibid. Hallani	Halani.
pag. 444b, Neuhaus . .	Neunhaus.
ibid. ὁμοννμον	ὁμωννμον.
ibid. principem patrem .	principem. Patrem.
ibid. Ovid 6. Fast. . . .	fehlt.
ibid. processerant . . .	processerunt.
ibid. C. Crucigeri . . .	Crucigeri.
pag. 445a, Guterbachensem	Güterbochensem.
ibid. adoratorem dei praeprimis	adoratorem dei patris.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 445a, heluationes . .	haluationes.
ibid. Cunriez	Cunritz.
ibid. ad Loebschiitz . .	ad Lobschitz.
ibid. Hiobum	Jobum.
ibid. annumero, est enim Commerstadiorum familia Gorlicensis, ex qua Joh. Commerstadius Consul .	annumero, ex qua Joh. Commerstadius Consul.
pag. 445b, aeque . . .	aequo.
ibid. Calcerenti arce . .	Calcereuti arce.
ibid. et Johannes Commerstadii	Am Rande: Johannes baculariusGorlicen. posteaCon. post mulctam inde profectus uenit pagum Dobelan, ubi ad hucvixitAo.63. Eius filii, Hieronymus, Job, Henricus.
ibid. Electoris Consiliarium et	Cancellarium virum.
ibid. nobilitate praestantem	nobilitate generis praestantem.
ibid. gentilicae	gentiliciae.
ibid. cui Chr. M. . . .	P. M. (Philippus Melanthon.)
ibid. Procle	Procli.
ibid. quadripartitae . . .	quadripartiti.
ibid. acceperat, hic ergo .	acceperat. Hic ergo.
pag. 446a, Suoffheim . .	Suuoffheym.
ibid. alveoliae	alueoli.
ibid. Suoffenheim . . .	Suuofheim.
ibid. 1509	anno 1509.
ibid. Academiae Lipsiae .	academiae lipsensis.
pag. 446b, et Academiae .	etiam academiae.
ibid. professoris	professores.
ibid. extat	extant.
ibid. Lignicio	Lignesio.
ibid. Goriz	Goritz.
ibid. vixit an. LI. (mens.) XVI	vixit An. LI. m. XI. d. XVI.
ibid. Göritz	Goritz.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 446b, Id. Mart. . .	Idus VItil.
pag. 447a, Lochmannus .	Lochmanus.
ibid. Pforta.	porta.
ibid. Non. Xbr.	Non. IXbr.
ibid. semestri qui anno 1528 hiberno	qui anno 1528, hiberno semestri.
ibid. Sonavienses . . .	Sorauienses.
ibid. summa spei . . .	summae spei.
pag. 447b, Trocedorffius .	Trocedorphius.
ibid. Goldebergensi . . .	Goldpergensi.
ibid. si modo quod nostrae	si quod nostrae.
ibid. praestantissimus . .	praestans.
pag. 448a, in ludo illustri	in illustri ludo.
ibid. Fabricii V. Cal. . .	Fabricii CL. (clarissimi.)
ibid. aetatis 28	aetatis 18.
ibid. Saganae	Saganensis.
ibid. Stetinenses	Stettinensis.
ibid. Francofurtae . . .	Francofordiae.
pag. 448b, ejus verba . .	cuius uerba.
ibid. odoribus	virtutibus.
ibid. Simonitae	Simontae.
pag. 449a, Vitembergae .	Vitebergae.
ibid. Notherus	Natherus.
ibid. 1560 Cal. Febr. . .	1560, 3 Cal. Febr.
ibid. Electorum	Electorum etc.
ibid. Millichii	Milichii.
ibid. medicorum vita . .	medicorum uitas.
pag. 449b, qua etiam in ipsa urbe tunc	qua et ipsa in urbe tunc.
ibid. qua vix ulla fuit Christi, bis: nec ulla decus . .	fehlen.
ibid. illuc	illic.
ibid. obiit et feliciter Vid. III. Mart.	obiit et feliciter Witteb. IIII Mart.
pag. 450a, in funere Matthaei P. P.	in funere Matthaei etc. etc.
ibid. Villierii	Am Rande: Franciscum Villerium inter ficta vel immu-

Hoffmann.	Manlius.
	tata nomina eorum qui contra Pontifices sripsere recenset Athanasius annotationibus in Catalogum haereticorum.
pag. 450 a, Melanchthonem	Melanchtonem.
ibid. nisi mature is in Germ. evasisset	nisi is in Germaniam evasisset.
ibid. Bohemiae R. . . .	Bohemiae regem.
ibid. meminit nos . . .	meminit et nos.
ibid. Goldbergae . . .	Goldepergae.
ibid. συσοιτος	συσσιτος.
pag. 450 b, tum affirmare etiam non dubitaverit .	dum etiam affirmare non dubitauerit.
ibid. dum ludimagistrum .	tum ludimagistrum.
ibid. Francisci Krazeri . .	Franc. Cratzeri.
ibid. nutritio	nutricio.
ibid. quos quidem . . .	quod quidem.
ibid. uti clypeo	ubi clypeo.
ibid. Michaelem	Micäelum.
ibid. Tryphiadori . . .	Tryphiodori.
ibid. ἰλιου	Ιλιου.
pag. 451 a, Gotingam . .	Gotingum.
ibid. eclogam Menaliam .	ecl. Menalcam.
ibid. Thomae Fritschii . .	Th. Fritisii.
ibid. Faunium enim Cepionem	Cn. enim Faunium Cepionem.
ibid. μεταμορφωσις . .	Metamorphosis.
pag. 451 b, Schmidii . .	Smidii.
ibid. Goldhammeri . . .	Goltammeri.
ibid. nativitas Christi Heroica carmina	natiuitas Christi Anno 71 heroica omnia.
ibid. encomium sanitatum	encomia sanitatis.
ibid. Henr. Eckhardo . .	Henrico Eckardo.
ibid. deinde 14. Sept. . .	deinde 15. Sept.
ibid. typis publicis impressus	typis expressus.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 451 b, campiliorum Abbati	Campililiorum abbati.
ibid. Academiae Vienn. .	academiae Viennensis.
pag. 452 a L. Bar. in Herberſtein etc.	libero baroni in Herberstein illustr.
ibid. instructus est varia, et multiplicia carmina quoque	instructus est varia et multiplici, ita carmina etiam.
ibid. Wolffgangum . . .	Volfgangum.
ibid. Drehseri	Dreheri.
ibid. Pagano P. L. . . .	Pagano L. P.
ibid. item apud historiam de Sig . . . Slavoniae . . .	item apud historiam de Sigetho Slauoniae.
ibid. Eysforto	Eyssforto.
ibid. civis	ciui.
ibid. Camitium etc. . . .	Camicium.
ibid. minutum	minutam.
ibid. ortum solis meridiem	ortum solis meridie.
pag. 452 b, Mechaniae . .	Mechanicae.
ibid. excellitque fabricandis omnis generis machinis .	excellitque omnis generis machinis.
ibid. Lauterbach	Lauterbachius.
ibid. Latzus anno 1558. Respondit	Latzius. Anno 1558 respondit
ibid. Medicinae Doct. et Prof. Anno 1559	Medicinae D. et professorem praeceptorem suum. Anno 1559 etc.
ibid. Drehsero	Drehero.
ibid. elegiis complexus .	elegis complexus.
pag. 453 a, itidem apparet	indidem apparet.
ibid. Physicum Cotbusiensem	physicum Cotbusianum.
pag. 453 b Hippolizi . .	Hippolyti.
ibid. primariique . . .	primarii.
ibid. paterni sponsi . .	patrui sponsi.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 453 b, Castrin. . . .	Custrinensis.
ibid. Terpsichorem . . .	Terpsichoren.
ibid. peculiari quamquam	peculiari quamque.
ibid. Majeri Edicti . . .	Maieri praedicti.
ibid. pestili huc	pestili lue.
ibid. gerere sese . . .	gerere se.
ibid. in vectibulo . . .	in vestibulo.
ibid. qui habitat in abdito	qui habitat in adiutorio.
ibid. ab eodem conversum legitur	ab eodem conuersus legitur.
ibid. Andraee	Andreae.
ibid. Andrae	Andreae.
ibid. Commendatoris in Laegcu etc.	Commendatoris in Lagou. (Lagow.)
ibid. elegiis expressa . .	elegis expressa.
ibid. Matth. 24 et is ad etc.	Matthaei 24 et 25 ad etc.
ibid. patruum	patruum 1557.
pag. 454 a, Syndicum ageret	cum Syndicum ageret.
ibid. Jobi Coclii	Joh. Cochii.
ibid. ut rest. Viennae 1517	ut test. Vier. 1507.
ibid. ecclesiae	ecclesiis.
ibid. paroch.	paraeciali.
ibid. anopolio	oenopolio.
ibid. apophthegmatis . .	apophthegmatibus.
ibid. Ninus primus monarcha Assyriorum anno mundi 2000.	Ninus primus monarcha Assyriorum anno mundi 3443.
ουχ ἐστιν ἐν ἀρχειν μη ἀρχθεντα. Cyrus Persarum Monarcha anno mundi 3443. .	metus malus diuturnitatis custos.
metus malus diuturnitatis custos.	
ibid. Annibal P.	Annibal Paenus.
ibid. nescis uti	uti nescis.
pag. 454 b, *ὀυκ ἀγοραξωτοσουτου*	*ὀυκ ἀγοραξω του.*

Hoffmann.	Manlius.
pag. 454b, pater patriae .	patriae pater.
ibid. tale monstrat Schosseri	tale extat Schösseri.
pag. 455a, Ansbachii . .	Ansbachi.
ibid. Brandenburgici . .	Brandepurgensis.
ibid. Scaftenberg. . . .	Senftenbergen.
ibid. recentiores	recentes.
ibid. provocare possit . .	prouocare potest.
ibid. Principem G. F. . .	principem G. Fridericum.
ibid. quid enim vera . .	quid enim tibi vera.
ibid. qui tua scripta . .	quo tua scripta.
ibid. Michael	Micaclis.
ibid. Zittaviensis	Sittauiensis.
pag. 455b, Wielicensem .	Wieliciensem.
ibid. Justi Ludovici . .	Josti Ludouici.
ibid. Michovienses . . .	Miechouiensis.
ibid. sapphico vestit . .	Saphico uertit.
ibid. scripsit et de victoria Alberti a Lasko Palatini	fehlt.
ibid. basilico	Basilio.
ibid. Bartholomaei . . .	Barptolomaei.
ibid. in annum LXII. . .	in annum LXX.
ibid. Backshay	Backschay.
pag. 456a, 44 Cal. . . .	4 Cal.
ibid. Archiatrum	archiatron.
ibid. successerat eodem anno	successerat eodem modo anno.
ibid. adeptus	adeptus est.
ibid. Musei	Musaei.
ibid. tabulam apparet esse desumtam	tabulam apparet desumptam
ibid. Schoeburgense . .	Schönburgense.
pag. 456b, juniori sc. et medio	juniori et medio.
ibid. Tautenbergensi . .	Tautenburgensi.
ibid. scheda Pascalii . .	Scheda Paschasii.
ibid. Goldammerum . .	Goltammerum.
ibid. Atque hi vero ex populariibus nostris etc. . .	Vor diesen Worten: Adderem etiam Johannem Albinum Gorlicensem organicenem

Hoffmann.	Manlius.
	sui seculi praestantissimum, nisi iam dudum vererer etc.
pag. 456b, ornatorum virorum	ornatorum hominum. virorum in Parentheſe.*)
ibid. praeterimus . . .	praeteriimus.
pag. 457a, Melanchthon .	Melanchton.
ibid. Lusatia tantum ipsa doctos	Lusatia doctos ipsa tantum.
ibid. primum est creatus civium Magister	primum creatus est mag. ciuium.
ibid. et emolumento . .	cum emolumento.
ibid. Haynam	Hainum.
ibid. πολιδιον	πυλιδιον.
ibid. bis da kömmt beſſere Zeit	biß da kombt beſſer Zeit.
pag. 457b, Darum lieber Kittel reiß nicht, denn Herrendienſt der erbet nicht, hilff lieber treuer Herr Gott .	Darumb lieber Cuttel reis nicht, Denn Herren dienſt erbet nicht, hilff lieber trewer Herre Got.
ibid. gute	gutte.
ibid. wieder zu vergleichen .	wider zu vorgleichen.
ibid. alsdenn geben wir wieder	als denne geben wir wider.
ibid. dominaris domino .	domino dominaris.
ibid. ruhen Stadt und Land	reichern ſtett und Landt.
ibid. beweiß dich rechter That	befleis dich rechter tadt.
ibid. hält Platonis Rath .	helt Platonis rat.
ibid. rothen.	roten.
ibid. Neyd ſei dir verbothen	neid ſeie dir verbotten.
ibid. dem geben wir wieder ſich, hab dir das . . .	den geben Wir wider, Sieh hab dir das.
ibid. Nil decet	Nihil decet.

*) Den Nachſatz hat Manlius bei einer nochmaligen Durchſicht des Manuſkripts ohne Zweifel beifügen wollen.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 458a, vigent. 1455 .	uigent. 1477.
ibid. nulla est via. 1455 .	nulla est uia. 1477.
ibid. quicquid fit bene. 1455	quicquid fit bene. 1477.
ibid. cave faxis te quicquid indigni. 1458	Caue faxis te quicquam indigni. 1478.
ibid. manet mors. 1458 .	manet mors. 1478.
ibid. quam incerta victoria. 1459	quam certa uictoria. 1479.
ibid. posteri aemulati sunt	posteri etiam aemulati sunt.
ibid. in aere campanae horologii	in aere campano horologii.
ibid. in superluminari . .	in superliminare.
ibid. Lasius	Lazius.
pag. 458b, lateritio . . .	latericio.
ibid. Psalmi XV. . . .	Psalmi XVI.
ibid. *χειμηλιου* aurei titulo	Am Rande ſteht hier: tit. libelli: Das guldene kleinot vom verlohrnen Schaaf Lucae 15. geprediget vnd ordentlich gefaſſet durch M. Chriſtophorum Laſium von Spandow abgezogen. Witteb. ao. 1556.
ibid. factus est	factusque est.
pag. 459a, chartis IV. . .	chartis VII.
ibid. responsionem — apposuit	responsionem — opposuit.
ibid. Brandeburgensis . .	Brandepurgensis.
ibid. cujusdam . . .	cuiusdem.
ibid. Ottonis	Othonis.
ibid. aliae de confessione	in marg. Beichtbüchlein ſampt aller Zugehör aufs new vberſehen vnd gemehret durch M. Christoph Lasium von Spandow abgezogen. Witteb. ao. 1556.
ibid. super Symbolo et alia plura	super Symbolo, item de oue perdita, et alia plura.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 459 b, ergo posuere .	ergo posuerunt.
ibid. ingeniosissimus Aegidius	ingeniosissimus juuenis Aegidius.
ibid. et hoc ipsum Hassi epitaphium	et hoc ipsum Epitaphium.
ibid. scrimus	scimus.
ibid. et epistolis ejus, ad quem etc.	et epistolis, eius ad queu etc.
ibid. *κειωτιγετικα* . . .	*κυνηγετικα.*
ibid. Ammitii	Amantii.
pag. 460 a, Haradibus . .	Harudibus.
ibid. Variscis	fehlt.
ibid. Hertwigk jur. Cons.	Hertwigk Pont. Caes. jur. Cons.
ibid. Kibischius	Ribischius.
ibid. Schnitteri	Snitteri.
ibid. illius horrendi nominis mali	illius horrendi mali.
pag. 460 b, climacteriis .	climactericis.
ibid. sumine	summae.
Ibid. Luneburg.	Lunaeburgensis.
ibid. Lipsiensis	Lipsensis.
ibid. Meibanum	Moibanum.
ibid. cum eo locuti sunt	cum eo collocuti sunt.
pag. 461 a, ut ex B. Cornarii	ut ex Cornarii.
ibid. picturam ejus Ironicam	picturum eius Iconicam.
ibid. Ottomarus	Ottmarus.
ibid. Senioris NB.	senioris M. B.*)
ibid. Joh. 3. Sic Deus etc.	Joh. 3. sic Deus dilexit mundum.
ibid. Regiomontana. Anno 1563.	Regiomontana anno 63.
ibid. Heinrichii	Heinrichi.
ibid. Stelbagius	Stelhagius.
ibid. Mansfeldianus	Mansfeldiacus.
ibid. an scholaris juvenis	An scholaris conueniens.
ibid. fieri coepit, extat etc.	fieri coepit. Extat etc.

*) memoriae beatae.

Hoffmann.	Manlius.
pag. 461 b, Mycillus . .	Micyllus.
ibid. Melanchthonis . . .	Melanchtonis.
ibid. Conrado	Cunrado.
ibid. Zittae	Sittae.
ibid. Syndico V. studio etc.	Syndico, V (iro) studio etc.
ibid. liberi moestiss. p. p. (et Fab. in Tum. S. Pistorii.) .	liberi modestiss. (etiam Faber in tumulo G. Pistorii.)
ibid. conjuncta scientia .	commista scientia.
pag. 462 a, Misenae . .	Misnae.
ibid. in qua etiam . . .	in qua et ipsa.
ibid. quondam Pastor Misnensis annos III Vir judicii etc.	quondam pastor Misnensis et IIIvir judicii etc.
pag. 462 b, anno 1450 .	anno 1550.
ibid. Misena	Misna.
ibid. super limine . . .	supra limen.
ibid. Gebhardo Pastor etiam fuit	Gebgardo. Pastor etiam fuit.
ibid. Francofurti	Francophorti.
ibid. Brandenburgio . .	Brandepurgio.
ibid. dissensionis . . .	discessionis.
ibid. consilio Tridentino .	concilio Tridentino.
ibid. Ligniciam	Legniciam.
ibid. Bayerum	Beyerum.
ibid. tum Cygnensis . .	Cygnensis tum.
ibid. anno XLVI. . . .	anno XLVII.
pag. 463 a, aede Par. . .	aede paraeciali.
ibid. vocatus is quoque .	uocatus. Is quoque.
ibid. baptizandos . . .	baptisandos.
ibid. Willichius	Villichius.
ibid. nihil in lucem dedit	nihil in publicum dedit.
pag. 463 b, fluvium Nubim	fluvium Nabim.
ibid. Salicero	Saliceto.
ibid. in eum contulerant .	in eum contulerant, cum anno 1541 ad .....

Mit den Worten: „cum anno 1541 ad“ ſchließen die commentarii historiae Lusatiae und liegt es klar zu Tage, daß Manlius dieſelben noch weiter hat ausführen wollen,

woran er aber leider durch sein frühzeitiges Ableben (er starb im 30. Lebensjahre auf einer literarischen Reise in Prag 1575) verhindert worden. Schon Mart. Mylius spricht sein Bedauern darüber aus: „Lusatiae historiae corpus integre complexus est, sed praematura mors non sinit eum laudabiliter institutum opus pertexere, supremamque manum addere.“*) Jancke.

III. Neue lausitzische Literatur.

C. G. Förster (aus Lichtenberg bei Görlitz): De dysenteria ejusque variis speciebus. Dissert. inaug. Berol. 1851.

Osw. Keil: De gangraena nosocomiali. Diss. inaug. Berol. 1850.

O. Glaser: De tumoribus fibrosis uteri. Diss. inaug. Vratisl. 1851.

K. W. Kögel, zum v. Gersdorf'schen u. Gehler'schen Gedächtnißakte: Aesthetische Bemerkungen über die Andromaque des Racine. Görl. 1852. 4.

Dreizehnter Jahresbericht des oberl. Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder. Görlitz, 1852. 4.

C. Th. Anton: Brevis dissertatio de Sibyllis et Sibyllino oraculo Jesum Christum praenunciante, quod in codice bibliothecae Milichianae manu scripto reperitur. Görlitz 1852. Programm zum Sylverstain'schen Aktus. 4.

---

*) Bei dieser Gelegenheit ist es auch an der Zeit auf einen Cardinaldruckfehler in den Hoffmann'schen Scriptoren aufmerksam zu machen. Es ist nämlich daselbst Tom I. p. 2 von S. 3 — 93 die Ueberschrift: Martini Meisteri Annales Gorlicenses, in: Martini Mylii Ann. Gorl. zu ändern. Die Citate, die so irrthümlich entstanden und Mylinsche Relation, Meistern beimessen, hier anzuführen, ist nicht am Orte, aber aufmerksam darauf zu machen, hielt ich für literarische Schuldigkeit.

Tzſchaſchel: Beitrag zur Methodik des Rechnens, im XV. Jahresberichte für die höhere Bürgerſchule zu Görlitz, 1852. 4.

Richter, Conr. Gymn. Dissertationis de usu et discrimine particularum ὀυ et μὴ Part. IV. Im Oſterprogramm des Gymnaſ. zu Guben 1852. 4.

Fr. X. Fieber: Genera Hydrocoridum secundum ordinem naturalem in familias disposita. Abhandl. d. k. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. V. Folge 7. Bd. p. 181.

Derſelbe: Species generis Corisa ibid. p. 213.

Derſelbe: Rhynchordgraphieen. 425.

W. R. Weitenweber: Mittheilungen über die Peſt zu Prag in den Jahren 1713—1715. Abhandlungen der k. böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. V. Folge 7. Bd., hiſtoriſche Abhandlungen p. 25.

Derſelbe: Denkſchrift über A. J. Corda's Leben und liter. Wirken. Ebend. 57.

K. G. v. Rudloff (in Niesky), über Hugo M'Kail. In Piper's evangel. Kalender, 1853, S. 177 ff.

Dr. Wildenhahn, Dorothea, eine Skizze aus unſerem Volk und unſerer Zeit. In Scherffig's Album, Zwickau, 1852.

Seybt, Mahnungen zum Feſthalten an den Geboten Gottes. Predigt. Bautzen, 1852.

Lindemann, Progr. de verbis Corneliae matris. Zitt. 1852.

Dreßler, praktiſche Denklehre. Bautzen, 1852.

Dr. Moritz Willkomm, die Strand- u. Steppengebiete der iberiſchen Halbinſel und deren Vegetation. Ein Beitrag zur phyſikal. Geographie, Geognoſie und Botanik, nebſt Karte und Bildern. Leipzig, 1852. gr. 8.

Ernſt Willkomm, Wanderungen an der Nord- u. Oſtſee. Leipz. 1852. 2 Bde.

Dr. Wildenhahn, geſammelte Erzählungen. Leipz. 1852. (1) Geſchichtliche Erzählungen. 2) Geſchichten aus dem Volksleben. 3) Phantaſiebilder und Volksmährchen. 4) Aus dem Seelſorgerleben. 5) Reiſebilder.)

Lindemann, memoria Chr. Keimanni. Programm, Zittau, 1852. (Enthaltend eine schöne lateinische Uebersetzung des Mahlmann'schen Vaterunsers.)

J. C. Schmaler, kleine Grammatik der serbisch-wendischen Sprache in der Oberlausitz. Bnd. 1852.

K. G. Schicht (aus Hirschfelde bei Zittau), Stimmen der inneren Mission an Gefangene. Halle, 1851.

Lachmann, de loco Psalm. 68, 12—15. (Programma ad orationem Winklerianam.) Zitt. 1852. 4.

Dr. Kneschke (Prof. zu Leipzig, aus Zittau), deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, in heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung. Leipz. 2 Bde. 1852. (Prachtwerk.)

Dr. Wildenhahn's erzgebirgische Dorfgeschichten. Zweite Auflage, 1852.

Geitner (Landgerichts-Aktuar in Zittau), Nachrichten über den Fortgang des Armenwesens in Zittau, 1852. Zittau, 1852. Gr. 8.

Zinzendorf in der Wetterau. Ein Bild aus der Geschichte der Brüdergemeinde, dem Volke dargestellt von G. Glaubrecht. Erste Abth. Frankfurt, 1851. 8.

Paul Gerhardt, der treue Kämpfer und Dulder für die lutherische Kirche. Von Karl Becker. Breslau, 1852. Gr. 8.

Die Jahreszeiten. Zeitschrift von Ernst Willkomm. 1853.

Nachrichten von dem Fortgang der Armenversorgung in Zittau. 1851.

Jakob, Mitgabe auf den Weg durch die Welt nach dem Himmel. Allen jungen Wenden beim Austritte aus dem Vaterhause in Liebe gewidmet. Dresden, 1852. (Wendisch.)

P. Gerhardt's Lieder. Stuttgart, 1852.

Lachmann: Wie ist es beim allgemeinen Geschichtsunterricht mit dem Vortrage der jüdischen Geschichte zu halten? Programm zur Seligmann'schen Gedächtnißrede. Zittau, 1852.

Ernst Willkomm, Eisen, Gold und Geist. Zweite Auflage, 1853.

F. R. Zimmermann (Archidiak. in Bautzen), vier Predigten aus schwerer Zeit. Dresden, 1852. 8.

Zinzendorf's Leben, von Brauns. In Tholuck's Sonntagsbibliothek. Band III.

Jahresbericht der Handelskammer zu Görlitz für das Jahr 1852. Görlitz, 1853.

Missionsgesangbüchlein. Herausgegeben von dem sächs. Hauptmissionsverein (durch Diak. Lehmann in Neukirch). Dresden 1853. 8.

Ernst Friedrich Richter (aus Großschönau bei Zittau, Lehrer am Konservatorium der Musik in Leipzig), Grundzüge der musikalischen Formen und ihre Analyse. Leipzig, 1852. Gr. 8.

Dessen: Elementarkenntnisse zur Harmonielehre und zur Musik überhaupt. Leipzig, 1852.

Karl Heinrich Nikolai (Dir. in Großhennersdorf), einfache, historisch-liturgische Advents- und Weihnachtsfeier, für Familie und Schule. Löbau, 1852.

Dr. E. B. Herzog (in Löbau), Winke für junge Frauen. Löbau, 1853.

Dr. Wildenhahn, Martin Luther, ein kirchengeschichtliches Lebensbild. Bis jetzt 4 Bände. Leipzig, 1852.

Der Pilger aus Sachsen. (Religiöse Zeitschrift, sonst redigirt vom Pfarrer Werner in Rammenau.) Herausgegeben von Diak. Lehmann in Neukirch. Dresden, 1853.

Maler (?) lausitzische Geheimnisse. Lebensbilder, in Heften. Löbau, 1853.

Seeliger (Schuldirekt. in Bautzen), der Jahresschluß in der Schule und eine Christbescheerung für arme Kinder. In der sächs. Schulzeitung 1853, No. 3.

F. v. Räbiger, de christologia Paulina. Bresl. 1852.

Joh. Schneider, evangelisches Kirchenmelodieenbuch. Leipzig, 1853.

Luciani opera. Ed. Car. Jacobitz. Lips. 1852. 2 Vol.

Kämmel, über den Einfluß der französischen Sprache und Literatur auf die höheren Stände Deutschlands seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Osterprogramm zur Gymn.-Prüfung. Zittau, 1853. Gr. 4.

Bröfing, Programm: Nachrichten über die allgemeine Stadtschule in Zittau. 40. Stück. 1853.

Dr. Anton, Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte. 55. Beitrag, Görlitz, 1853.

Dr. E. W. Posner, das Seelenleben der Thiere mit Berücksichtigung der Menschenseelen und des Menschengeistes. Durch Erzählungen erläutert. Görlitz, 1851. 8.

Dr. Joh. Siebelis, Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Leipz. 1852.

Dr. Peschek, Etwas über Garten- und Blumenliebe bei den Alten. In der Dresdener Zeitschrift Flora, 1852, II. 1, 37—47.

Die Schlachten von Hochkirch und Bautzen. Ein Auszug aus den Werken von Archenholz und von Odeleben. Eine Mitgabe für die Besucher der Warte auf dem Czorneboh bei Bautzen. Neusalza, 1852; 34 S. 12.

Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächs. Ländern vom 10. bis 11. Jahrhundert von Puttrich. Schlußtert der Denkmale der Baukunst des Mittelalters, von G. W. Geyser und D. C. A. Zestermann. Leipz. 1852, 4.

Dr. Rud. Herm. Lotze, medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig, 1852; 632 S. (In öffentlichen Blättern ungemein gelobt.)

Karl Aug. Schramm (Baudirektor in Zittau), über die Bestimmung der Dicke der Brückenbogen. Programm zur Prüfung der Gewerb- und Baugewerkenschule. Nebst Schulnachrichten von Lindemann. Zittau, 1852.

Quarante questions, adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc, avec un glossaire turc-français, publié sous les auspices de la société orientale de l'Allemagne, par J. Th. Zenker. Leipz. 1851.

Baur, Niniveh und Persepolis, Geschichte des alten Assyriens und Persiens, nebst Bericht über die neuesten Entdeckungen in diesen Ländern. Uebers. von Dr. Zenker. Leipz. 1852.

Tennent, das Christenthum in Ceylon, nebst einer geschichtlichen Uebersicht des brahminischen und buddistischen Aberglaubens. Leipz. 1852.

Brambersny zersky Zassnik. (Wendische Zeitschrift.) Kottbus, 1851.

Katechismus von Wilh. Götz, (Pf. in Leuba). 1852, 4te Auflage.

Moritz Haupt, über ein Bruchstück eines pindarischen Dithyramben. In den Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. 1852.

Köthe, Lieder und Sprüche eines Kranken, für Kranke und Gesunde; herausgeg. von Dr. Meißner. Leipz. 1851.

Morawek, Geschichte der zu der Stadt Zittau gehörigen zwei kleinen Dörfer Pethau und Zittel. Zittau, 1852. 8.

Lessing's Fabeln, 3 Bücher. Leipz. 1852.

K. B. Meißner, über Fr. Aug. Köthe. In den Blättern für literar. Unterhaltung, 1852, Nr. 13.

Dr. Käuffer, Predigt: ernstes Wort und dringende Bitte an alle Familienhäupter. Dresden, 1852.

Dr. Küchenmeister, fernerweite Beiträge zur komparativen pathologischen Anatomie. In Günsburgs Zeitschrift für klinische Medizin, III. 3.

W. Stahlberg, (Rektor der höh. Töchterschule zu Luckau). Leitfaden für den geographischen Unterricht. 2te Aufl. Brandenb. 1852.

Ueber Jacob Böhme zu Görlitz. In Kühne's Zeitschrift Europa. 1852, No. 46.

(H. Just), zur Amnestiefrage. Eine Petition an die sächs. Kammern. 1850.

K. G. Schicht (aus Hirschfelde), Stimmen der innern Mission an Gefangene. Halle, 1851.

Graf v. Zinzendorf, geistl. Lieder und Dichtungen. Ausgewählt und herausgeg. von H. A. Daniel. 1851.

Dr. Anton, Verzeichniß der der Gymnasialkassen-Verwaltung überwiesenen Stiftungen, welche dem Gymnasium und den damit verbundenen Anstalten gehören. Görl. 1853.

Karl Pilz (aus Reichenau), bibliſcher Dichtergarten. Leipz. 1852.

Jul. Ferd. Räbiger, de Christologia Paulina contra Baurium commentatio. Bresl. 1852. gr. 8.

G. v. Möllendorf (Oekon.-Kommiſſ. in Görlitz), die Kultur des Bodens, oder Beackerung, Düngung und Wirthſchaftsſyſtem. Görlitz, 1852. 8.

M. Willkomm, enumeratio plantarum novarum et variorum, quas in Hispania australi et regno Algarbico 1845 et 1846 legit.

In Schlechtendahl's Linnaea, Bd. 25, Heft 1.

Preuß, Ueberſicht unterſuchter Pilze, beſonders in der Gegend von Hoyerswerda. Ebendaſelbſt.

Statuten der Lauſitzer Predigergeſellſchaft zu Leipzig. 1852.

Dreßler, praktiſche Denklehre nach Beneke's Vorgange. Bautzen, 1852. 26 Bogen.

Fellow, Tagebuch auf einer Reiſe in Kleinaſien im Jahre 1838, und Bericht über ſeine Entdeckungen in Lybien auf einer zweiten Reiſe im J. 1840. Deutſch von Dr. Jul. Theod. Zenker. Leipz. 1852.

Laue, Schilderungen der Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter, überſetzt von Dr. Jul. Theod. Zenker. Leipz. 1852.

Dr. Alt, Predigten, 1852. Hamburg, 1852.

Werner (Pfarrer in Rammenau), zur Förderung des Obſtbaues, in dem oberl. landwirthſchaftl. Wochenblatt, 1850, p. 37 ff.

Mittheilungen des landwirthſchaftl. Kreisvereins für die k. ſächſ. Oberlauſitz. Bud. 1850, 1851.

IV. Bücheranzeigen und Recensionen.

Abbreviaturae vocabulorum usitatae in scripturis praecipue latinis medii aevi, tum etiam slavicis et germanicis collectae a Joanne M. Hulakowsky. Pragae 1852. kl. Fol.

Der gelehrte Herr Verfasser entschuldigt sich in seinem Vorworte über die Herausgabe dieser Schrift, welche man eigentlich nach Mabillon, Baring, Gruber, Walter ꝛc. für unnöthig halten könne. Wir glauben auf diese Einwürfe nicht erst eingehen zu dürfen. Denn weder kann ein jeder Forscher, welcher zum Studium der Originale verbunden ist, jene kostspieligen theilweise selbst seltenen Werke anschaffen, noch dieselben auf seinen wissenschaftlichen Reisen bei sich führen. Bei der Lektüre von Urkunden ꝛc. kommen aber auch dem Geübtesten zuweilen Fälle vor, in denen Manches unlesbar und unerklärlich erscheint, in welchem Falle dann der Mangel eines rathenden und belehrenden Leitfadens auf das bitterste empfunden wird. Obige Schrift unseres geschätzten Mitgliedes Herrn Hulakowsky, welcher wir die weiteste Verbreitung wünschen, wird dieselbe bei näherer Bekanntschaft schon gewähren. Denn auf einem verhältnißmäßig geringen Raume ist das dringendst Wissenswerthe zusammengedrängt und selbst wenn das Büchlein durchschossen ist, wird es mit großer Bequemlichkeit von dem Reisenden unterzubringen sein. Der Schrift geht eine lateinisch, eine czechisch und eine deutsch geschriebene Vorrede voran, welche sich gegenseitig in Bezug auf das literarische Material ergänzen. Dann beginnt Pars latina. Von den gewöhnlichen Abkürzungszeichen wird zu den komplizirteren übergegangen und dann nach den Buchstaben geordnet eine sorgfältige Auswahl der Abkürzungen aufgeführt. Wir haben in derselben nichts zu bemerken gefunden. Die Tabelle erstreckt sich auch auf die Abkürzungen des 15. u. 16. Jahrhunderts, vielleicht die schwierigsten welche es überhaupt giebt. Der zweite, etwas im Raume beschränkte Theil bringt zunächst czechische Abkürzungen in Handschriften, später mittel-russische und glagolitische Charaktere. Einige Seiten am Schlusse der Zusammenstellung bringen Abkürzungen aus deutschen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts. Wir könnten hier freilich noch manche Ergänzung hinzufügen; doch

sind nur die schwierigsten ausgewählt, da allerdings bestimmte Regeln sich in jener Periode schwerlich dürften aufstellen lassen. Der vielen diplomatischen Zeichen wegen ist die Schrift lithographirt. Bei dem billigen Preise können wir nicht umhin das Werkchen auf das Dringendste der gelehrten Welt anzuempfehlen.

Historische Literaturgeschichte von Mähren und österreich. Schlesien von Christian d'Elvert, k. k. Kreiskommissär. Brünn, 1850. 518 S. Hoch 8.

Geh. Archivrath Stenzel in Breslau äußerte sich nicht unlängst in einem Artikel: Was ist in Schlesien für die Geschichte der Provinz geschehen?, daß in Böhmen Außerordentliches, in Mähren Bedeutendes, in der Niederlausitz Einiges, in der Oberlausitz Weniges, in Schlesien — natürlich nur in Bezug auf die Stände des Landes ausgesprochen — gar nichts geschehen sei. Wir finden Mähren bereits in der 2. Kategorie stehend und das eben zu besprechende Buch giebt ein neues Zeugniß für die Wahrheit dieses Ausspruches eines berühmten Kenners der Geschichte von Ostdeutschland. Dieses umfassende Werk des außerordentlich fleißigen Herrn Verfassers ist abermals auf Kosten des Landes und zwar des mährischen Domestikalfonds gedruckt. Der Adel Mährens giebt ein musterhaftes Vorbild für andere Gegenden und namentlich die oberlausitzische Ritterschaft, welche in Geldsachen so genau ihre Rechte kennt, möchte sich ein Beispiel an ihren vormaligen Landtagsgenossen in der böhmischen Krone nehmen. Während der mährische Adel großentheils dem Vereine für Geschichte, Ackerbau und Landeskunde Mährens in Brünn angehört, und denselben wenn nicht durch wissenschaftliche doch durch kräftige und wirksame Geldbeiträge fördert und unterstützt, denkt die oberlausitzische Ritterschaft nicht daran, die seit fast $^3/_4$ Jahrhunderten bestehende oberlausitzische Gesellschaft durch ihren Beitritt zu stärken. Die von derselben aufgehäuften Materialien sind ihnen wie die Urkunden höchst wünschenswerth und brauchbar, aber einen geringen jährlichen Beitrag für solche wissenschaftliche Zwecke zu widmen, diese Anforderung ist ihnen zu stark. Nur wenige der Herren gehören unserem Vereine an; diese aber würden

sich das größte Verdienst erwerben, wenn sie an die Stifter der Gesellschaft und deren erste Präsidenten denkend, mehr und mehr von ihren Standesgenossen anzuziehen bemüht wären. Daß ein solcher Sinn in Mähren nicht waltet, beweist das vorliegende höchst brauchbare, wohlgeordnete und mit einem sorgfältigen Register versehene Werk. Es ist dies ein glänzendes Zeugniß von der Belesenheit des Herrn Verfassers, zugleich aber ein Handbuch zum Nachschlagen, welches unentbehrlich ist dem Forscher über die Geschichte des ganzen deutschen Ostens. Das Werk behandelt in anzuerkennender Weise nicht blos die gedruckten, sondern auch die ungedruckten Quellen der mährisch-schlesischen Literatur, nach Perioden zweckmäßig geordnet. Man erhält in demselben zugleich eine dankenswerthe Uebersicht über die Schätze der mährischen Landesarchive.

Die hölzerne Kapelle des h. Jodokus zu Mühlhausen in Thüringen. — Beitrag zur Geschichte der deutschen Kunst im XIII. Jahrhundert von Adolf Tilesius v. Tilenau, kais. russ. Hofrath. — Mit drei Illustrationen. Leipzig, 1850.

Es klingt dem Laien fast komisch, wenn er hört, daß auf der jüngstabgehaltenen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Dresden, ein Beschluß dahin gehend gefaßt wurde, die Theologie studirenden Jünglinge, wie die schon im Amte waltenden Theologen besonders in das Heiligthum der mittelalterlichen Kunst einzuweihen, um dadurch der Vernichtung der vielen deutschen Denkmäler des Mittelalters vorzubeugen. Demungeachtet ist diese Auffassungsweise nicht so pedantisch als man glauben könnte; jedenfalls wäre der Vorschlag ein praktischer, wenn er im Stande wäre, auch nur einen Theil unserer Geistlichen der Lethargie an allem was die Geschichte des Vaterlandes angeht, zu entreißen, ihre Aufmerksamkeit zunächst ihrer Umgebung, den Räumen, in welchen sie ihren Amtsverrichtungen obzuliegen haben, mehr und sorgfältiger zuzuwenden, als dies bisher geschehen ist. Daß die Trümmer eines höchst denkwürdigen alten Holzbaues der Kunstgeschichte erhalten worden sind, verdanken wir nicht der Mühlhausener Geistlichkeit, sondern dem forschenden und umsichtigen Blicke eines

denkenden Geschichtsforschers, unseres Ehrenmitgliedes. Die von ihm herausgegebene Schrift, auf welche wir hier angelegentlichst hingewiesen haben wollen, giebt den Beweis davon, wie noch zur elften Stunde ein Zufall ihn mit den bisher gänzlich unbekannten Schätzen eines alten Holzbaues bekannt machte, und wie letzterer dadurch gerettet werden konnte. Nach einer kurzen Geschichte dieser Entdeckung, beschreibt der gelehrte Herr Verfasser die von ihm geretteten Theile des Gebäudes, insbesondere die alten Gemälde und erläutert dieselben in höchst geistreicher Weise, zum Schlusse einige Kombinationen über den Ursprung der Kapelle beifügend. Die angehängten Spezialbemerkungen geben ein glänzendes Zeugniß von dem scharfen Forscherblicke des Herrn Verfassers. Die eben so genau gezeichneten, als gut im Buntdrucke ausgeführten drei Tafeln geben: Taf. I. die westliche Ansicht der St. Jodokuskapelle im XV. Jahrh. in Thondruck; Taf. II. das südliche Deckengemälde; Taf. III. Rundgemälde der nördlichen Gewölbewand und einige andere Verzierungen an Mühlhausener Kirchen und Gebäuden, insbesondere dem Rathhause. Letztere wurden bei dieser Gelegenheit beigefügt, da sie ungefähr derselben Zeit wie jene der St. Jodokus-Kapelle angehören.

Geschichte der zur Stadt gehörigen zwei kleinen Dörfer Pethau und Zittel, von 1380—1851, von Karl Gottlob Morawetz. Zittau, 1852. 40 S. 8. Mit 2 Lithographieen.

So klein auch dieser Beitrag zur Vaterlandsgeschichte sein mag: so ist's doch gewiß ein verdienstliches Unternehmen, auch von Dörfern historische Nachrichten durch den Druck zu retten. Solche Monographieen werden manchmal nach Jahrhunderten noch treulich bewahrt und genutzt. Die gegenwärtige kleine Schrift hat folgende Kapitel: Name und Alter, Lage und Grenzen, Größe der Einwohner, Zahl und Nahrung, Wasser, Wald, Berge, kirchliche Verhältnisse und Schulwesen, Gerichtsverfassung, Blitze und Brände, vermischte Nachrichten. Die nämlichen Themata hat die Beschreibung und Geschichte von Zittel. Bei Pethau gefundene Alterthümer sind abgebildet beigegeben, nämlich: ein altes Broncewerkzeug, ähnlich dem, welches aus Horka

jüngst in die Sammlungen unserer Gesellschaft durch Hrn. Pastor Holscher gegeben ward. Uralter Sporn und Pferdegebiß, alter Schlüssel, Spange von Bronce. Brakteaten 1846 gefunden. Endlich die Gerichtssiegel beider Dörfer. Die Noten geben literarische Nachweisungen, die wohl ein Gelehrter dem Verfasser dargeboten haben mag. Seite 15 soll es statt via Petina heißen: sicut transitur in villam Petinam (1414). Vorarbeiter hatte der Verfasser schon an Eckarth und an Flössel (im Lauf. Magazin, 1769.)

Mittheilungen des landwirthschaftl. Kreisvereins für das kgl. sächs. Markgrafthum Oberlausitz. Band I., enthaltend No. 1 — 54 des land- und forstwissenschaftl. Wochenblattes vom Jahr 1850 und 1851. Budissin, 1851. 4.

Nach dem Vorworte, worin des Regierungsrath Reuning Verdienste und die Fortschritte der neuesten Zeit gepriesen werden, kommen folgende Rubriken vor: Mittheilungen vom Kreisverein, Mittheilungen von Zweigvereinen zu Zittau, Bischofswerda, Schwarzwasser, Göda und Kamenz; Oekonomie überhaupt; Landwirthschaftliche Statistik und Topographie (Klix, Königsbrück, Göda); Landwirthschaftliche Gesetzgebung; Landwirthschaftliche Chemie (Oppelsdorfer Düngerkohle); Beantwortung land- und forstwissenschaftlicher Fragen; Feldbau; Wiesenbau; Düngerwirthschaft; Viehzucht; Fischzucht; Bienenzucht; Thierheilkunde; Obstbau; Haus- und Hofwirthschaft; Forstwirthschaft. Die Verfasser sind die Herren Stöckhardt, Schumann, Stecher, Tay, Werner (Pf. in Rammenau), Janke, Walde und Hermann, Prasse.

V. Lausitzische Miscellen.

Der berühmte Komponist Heinrich Marschner aus Zittau, Kapellmeister in Hannover hat eine neue Oper „Austin" vollendet, in welcher er mit frischer Erfindungsgabe und schönem Melodieenreichthume auftritt.

Ausführliche Darstellung der Schlacht bei Bautzen, 1813 findet sich in F. C. F. Freiherrn v. Müffling's Werke: Aus meinem Leben. Berlin, 1851.

Das Werk über Lessing von dem leider zu früh verstorbenen Literaten Danzel zu Leipzig (1850), giebt auch viele Nachrichten über Lessing's Freunde, die beiden oberlausitzischen Schriftsteller Mylius von Reichenbach bei Kamenz und C. N. Naumann in Bautzen. — In dem Werke: Die letzten 100 Jahre der vaterländischen Literatur in ihren Meistern dargestellt von T. F. Schöll, Schw. Hall, 1851, ist das erste Hauptstück des ersten Buches p. 13—25 auch unserem Lessing geweiht. Der Aufsatz über ihn beginnt also: „So mag er denn vor uns aufsteigen, der Morgenstern, der Prophet des Jahrhunderts, der mit sicherem Kiel alle die Linien zum Voraus gezogen hat, an denen wir auch jetzt noch hinwandeln. Ich wenigstens bin der Meinung, daß wir wohl in unzähligem Einzelnen, nicht aber im Ganzen die Ideen überflügelt haben, für welche Lessing in die Schranken gegangen ist."

Die Statue zu Lessing's Denkmal wird, nach Rietschel's Gypsmodelle von Howald zu Braunschweig gegossen und zwar am sogenannten Tummelplatze errichtet werden.

Eine Abbildung des Sekularfestes für unsern A. G. Werner zu Reichenau in Oesterreich, befindet sich in der Leipziger illustrirten Zeitung, 1851, S. 121.

Monnaies de la duchesse Elisabeth de Goerlitz.

	diam. en millim.	poids en grammes.
Elisabeth de Goerlitz, veuve d'Antoine de Bourgogne. 1415—1418.		
131. †. ELISABET-DEI-GRA-LUCEB-DVCISSA. Lion fascé de Luxembourg. ℞. †MONETA-NOVA-FCA-LVCENBVRGENS-. Croix cantonnée de deux croix et de deux lions. (de la Fontaine.) arg.	28	2,868
132. † ELISAB LVCB DVCISA. Même lion. — ℞. MONETA-FCA-LVCEB. Croix cantonnée de deux étoiles. (ibid.) . . . . . arg.	13	0,318
Elisabeth de Goerlitz, veuve de Jean de Bavière.		
140. ELISAB-D-G-DVCIS-BAVAR. Z-LVCE. Écu du No. 135. à dessus décrit. — ℞. MONETA-NOVA-LV-CEN-BVR-GENSIS. Croix traversant la légende et portant au centre un écu de Luxembourg, dans un cadre formé par huit arcs de circonférence, dont les angles rentrant se terminent en trèfles. (de la Fontaine.) arg.	27	2,656
141. ELISAB-DI-G-DVCIS-BAVARIE-Z-LVCE. Même écu. — ℞. Même revers. (ibid.) . . . . arg.	27	2,603
142. ELISAB. DVCIS BAVAR LVCE. Même écu. — ℞. MONE-NOVA-LVCEN-BVRG. Même revers (½ gros). (ibid.) . . . arg.	22	1,434
143. ELISAB. DVCI' BAVAR' LVC'. Même écu. — ℞. MONE-NOVA-LVCE-BVRG. Même revers. (ibid.) . . . . . arg.	18	0,531
144. Mêmes légendes et écu: — ℞. MONE'-NOVA-LVCE'-BVR'GS.		

		diam. en millim.	poids en grammes.
	Même revers, ($^1/_6$ de gros). (ibid.) . . . . . arg.	18	0,531
145.	ELISAB' DVCI' BAVAR'. Lion debout dans le champ. — ℞ MON-ETA-LVC-BVR. Même écu, ($^1/_{12}$ de gros) (ibid.) . . bill.	15	0,318
146.	ELISAB' D'-G-DV-BAVAR ZL. Aigle aux ailes éployées, et dont la tête partage la légende; de la serre droite il tient l'écusson écartelé de Bavière et de Hainaut; de la serre gauche il tient l'écu luxembourgeois. — ℞. MONE-NOVA-LVCE-BVRG. Croix fleuronnée coupant le champ et la légende; cadre composé de quatre arcs de cercles, orné aux angles saillants et rentrant de roses et de trèfles (de la Fontaine) arg.	26	2,815
147.	ELISAB'-DVC'-BAVAR'. Même aigle. ℞. MON-NOV-LVC-BVR. Même revers ($^1/_2$ gros) (ibid.) arg.	22	1,328
148.	ELI. D:Luce. (Même aigle). — ℞. MO-NO-VA-LV. ($^1/_{12}$ de gros). (Serrure). . . . . bill.	15	0,210
149.	ELISZAB-LVCE-BVR. Heaume surmonté d'un riche panache. — ℞ MON-ETA-LVC-BVR. Écu de Luxembourg au milieu d'une croix patée qui coupe la légende. (ibid.) bill.	15	0,350

Luxemburg, den 21. Dec. 1852.

Pour extrait du Catalogue de Mr. de la Fontaine
A. Namur.

Zur Würdigung unſeres Paul Gerhard iſt viel Treffliches geſagt in der Darmſtädter Kirchenzeitung, 1851, p. 70 ff.

Die vormals auch bei uns herumziehenden Zigeuner haben Spuren ihres Daseins noch in manchen Benennungen hinterlassen, z. B. „Zigeunerloch" bei den Nonnenklunzen in Jonsdorf, „Zigansberg" bei Lückendorf. (In der Herrschaft Neuschloß in Böhmen bei Böhla giebt es „Zigeunergruben."

Melchior Freiherr von Redern auf Friedland, Reichenberg, bittet den Rath zu Görlitz „umb ain guet Fässel Reinwein."

1593, d. vom Schlosse Friedland.

Mein freundlichen Gruß, mit wunschunge aller wolfart, Ehrnueste, Erbare, wolweise besondere guetten Freunde, vnd Liebe Nachbarn. Demnach ich gern ain guet fässlen Reinwein fur mich haben wolte, Vnnd ich vornehme, Das ihr iczo weß guts im vorrath haben sollet, habe derwegen Zu fleis Zaigern meinen Unterthanen abgefertiget, Mit vleißiger bieth wollet mir vmb mein bahre Zalung des besten Reinweins ain Fässeln zue kommen Laßen, bin der Hoffnung, ihr mich aus gueter nachbarschaft mit weß guettem Vorsehen werden, Vorschulde es hinwieder in allem guetten. Eilend Friedland. Am tage Andreä Ao. 1593.

Melchior von Redern, Freyherr Auf Friedland Reichenberg vnd Seydenberg, Rom: Kay: Mayest: bestalter oberster vber ain Tausend Pferde.

Den Ehrnuesten Erbarn Wolweisen herrn N. N. Burgermeister vnd Rathmanne der Stadt Görlitz, „meinen besondern guetten Freunden."

Der säulenförmige Sandstein zu Jonsdorf bei Zittau ist so eigenthümlicher Art, daß er die Aufmerksamkeit der Mineralogen immer mehr in Anspruch nimmt. Selbst der große Alex. von Humboldt erkennt, wie einzig diese Erscheinung sei. Er und der naturkundige König von Sachsen ließen sich 1851 mündlichen Bericht darüber erstatten. Siehe über jenes merkwürdige Gestein: Preßler, im Zittauer Gewerbsschulprogramm, 1851, 11. 12.

In Löbau sollen 2 uralte Taufschüsseln sein, von 1171 und 1350. Ist das gegründet?

Spinnstuben betreffend. In der Leipziger Zeitung findet sich jetzt folgende Aufforderung, um deren Verbreitung alle Redaktionen gebeten wurden.

„Jeder gebildete Menschenfreund, der ein theilnehmendes Herz hat für den sittlichen Verfall unserer Dorfbewohner, namentlich aber die Herren Geistlichen und Schullehrer auf dem Lande, werden hiermit, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Moral, dringend ersucht, einen Beitrag zur Beseitigung eines noch immer nicht gehörig gewürdigten Uebelstandes, der besonders das weibliche Geschlecht überaus demoralisirt, auf dem Altare des allgemeinen Besten niederzulegen, durch Einsendung einer schriftlichen Abhandlung über folgenden Gegenstand:

der in vielfacher Hinsicht nachtheilige Einfluß des in den Abendstunden gewöhnlichen Spinnengehens der Landmädchen.

Wünschenswerth dabei ist, daß die Arbeit überzeugend und populär gehalten sei, daß ferner die betreffende Sitte und Einrichtung, gestützt auf Erfahrungen und Thatsachen, recht anschaulich beschrieben werde, und daß endlich der Aufsatz an Umfang den Raum von einem Bogen gewöhnlichen Druckes nicht übersteige. Zweck desselben ist hauptsächlich: das wachsame Auge unserer, nur das Gute wollenden Landesregierung auf den vorliegenden Gegenstand hinzulenken.

Die gefertigten Ausarbeitungen, welche mit einem Motto und versiegeltem Namen zu versehen sind, beliebe man gefälligst einzusenden und an die Adresse zu richten „S. S.“ poste restante Leipzig; worauf alsdann, nach geschehener Prüfung durch einen Sachverständigen die Bekanntmachung der Verfasser der 3 gelungensten Arbeiten, an die beste aber unter ihnen die Auszahlung eines Preises von 5 Thalern bald darauf erfolgen wird.“

Wir verstehen diesen Aufsatz; aber wie werden doch manche Leser sich wundern, das „Spinnengehen“ als eine Sache betrachtet und beklagt zu sehen, gegen welche eingeschritten werden müsse; zumal da man neuerdings in

der sächsischen Lausitz alles aufgeboten hat, um Spinnstuben zu errichten und aufzumuntern; nämlich für kleine Mädchen. Der Preisaufgeber meint, die winterlichen Zusammenkünfte der Landmädchen in irgend einer großen Stube zum Spinnen und zugleich zum Genuß von Geselligkeit. Vergl. Dr. Pescheck's (sen.) Lausitzer Wochenblatt 1790, I, 163 f.; II, 78—86. Anton in der Lausitzer Monatschrift 1804, II, 170. Es würde schwer halten, jene sogenannten Rockenstuben zu unterdrücken. Das Unschuldige dabei ist, daß die Dienstmädchen, nach des Tages schwerer Arbeit auch des Abends eine Freude, in warmer Stube, und gesellig mit ihres gleichen haben, sich aussprechen, scherzen, dabei aber auch mit der Hand eine nützliche Arbeit verrichten wollen, ehedem bei der Spinnerei mit der stillen Spille, auch singend und Volksmährchen erzählend, welches beides aber verstummt ist seit Einführung der lärmenden Räder. Aber das Nachtheilige, für die Mädchen nun freilich das Erfreulichste und Erwünschteste ist, daß dann in diese Rockenstuben und sogenannten Lichtengänge auch junge Bursche kommen, die ebenfalls nach schwerer Arbeit des Tages am Abende einige frohe Stunden wollen, statt deren man ihnen etwas anders nicht anzubieten wüßte. Da bleibt nun freilich die Unterhaltung oft nicht in den Grenzen der Unschuld und Ehrbarkeit und schon ganz junge Mädchen werden aufgeregt. Das Allerschlimmste ist dann das Nachhausführen, das beiden Theilen so süß ist, aber uneheliche Schwangerschaften zur Folge hat, so daß es auf dem Lande bald gar keine Jungfern mehr geben wird. Jedoch werden auf dem Lande aus diesen Bekanntschaften meistens wirkliche Ehebündnisse, so daß auf dem Lande die unehelichen Kinder minder unglücklich sind als in den Städten, wo dann in ihnen die Werkzeuge der Revolutionen aufwachsen. Das Spinnengehen und die Spinnstuben in Privatzimmern werden sich freilich nicht kassiren lassen, aber Schwängerungen anderer, als eigener Frauen, möchte doch wieder, bei so schlimmen Folgen, mit Strafe zur Warnung bedroht werden.

VI. Memorabilien des Pfarramtes zu Altdöbern in der Niederlauſitz.

1. Name des Pfarrdorfes.

Altdöbern, ein Marktflecken im Kalauer Kreiſe, wird in Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts genannt „die alte Dober," auch „die alte Döber," ſeltener „die alte Döbra;" in älteren lateiniſchen Schriften einfach Dober oder Dobir. Eine ſpätere Zeit hat, wie es ſcheint mißbräuchlich dem Namen ein n beigefügt, das auch in den gegenwärtigen wendiſchen Namen des Ortes übergegangen iſt, welcher lautet: ſtara Darbna, d. h. die alte Darbna. Die Etymologie des Namens Darbna, der in wendiſcher Sprache wie ein Adjektiv weiblichen Geſchlechts deklinirt wird, iſt ſchwierig, weil es nicht mehr auf hiſtoriſchem Wege zu ermitteln iſt, ob die deutſche Form, welche die Lautfolge br, oder die wendiſche, welche rb giebt, die richtigere ſei. Ebenſo verhält es ſich mit dem Dorfe Döbern bei Forſt in der Niederlauſitz, welches wendiſch Derbno, n. heißt, alſo die nämlichen Laute transponirt. Endlich hat der Name der Stadt Görlitz in wendiſcher Sprache ein gleiches Schickſal gehabt. Während dieſer im niederlauſitziſch-wendiſchen Dialekte noch richtig Sgorjelz (Brandſtätte) lautet, wird er in umgekehrter Metatheſis von oberlauſitziſchen Wenden meiſt Sholjerz, geſprochen; daher dürfte die Annahme einer im Zeitverlaufe eingetretenen Namenentſtellung, die aus Debrna oder Dobrna ein leichter von der Zunge fließendes Darbna gemacht, begründet ſein. Dieſes aber halte ich für ein Adjektiv weiblichen Geſchlechts, vom polniſchen

dbrja, f., altböhmisch dybrja, f. = Thal, Grund abgeleitet, debriny, a, e, verkürzt in debrny, a, e mit dazu gedachtem wjaſs = Dorf, debrna, derbna, f., alſo Thaldorf bedeutend, ein Name, der mit dem einfachen debrja = Thal, welchen die Sprache früher, ſelbſt dem Geſchlechte nach, getreu aufgenommen hatte, wechſeln mochte. Da Neudöbern, ein benachbartes Dorf, wendiſch: nowa Darbna, f., offenbar ſpäteren Urſprungs iſt, vielleicht anfangs nur ein Vorwerk von Altdöbern war, ſo trat mit dem Entſtehen des neuen Wohnortes die Nothwendigkeit ein, aus der bisherigen „Döber" eine „alte Döber" zu machen. Die Dörfer Debrick bei Kottbus (wendiſch Debsk, wahrſcheinlich Synkope von Debrisko, n.) und Dübrichen bei Schlieben ſcheinen ihre Namen von einer ähnlichen Lage in einer Niederung entnommen zu haben. Vorausgeſetzt aber, daß die Lautfolge in der wendiſchen Namensform die richtigere iſt, würde das Wort als Synkope von darowna (ſc. wjaſs) = das geſchenkte Dorf, oder daremna (ſc. wjaſs) das gabenfreie Dorf, die Qualität des Beſitzthums bezeichnen. Dieſe Deutungen ſind jedoch nur Verſuche, die Andere nicht hindern ſollen, das Richtigere zu treffen.

2. Umfang des Kirchſpiels.

Nach einer Aufzeichnung des vormaligen Paſtor Fabricius (vom J. 1767—1774) umfaßte die Pfarrei urſprünglich, wie noch jetzt, folgende elf Dörfer, deren bäuerliche Wirthſchaften jedoch im Verlauf der Zeit großentheils eingegangen und Dominialgut geworden ſind. Dieſe Veränderungen, zumeiſt eine Folge des 30jährigen Krieges, haben den Dörfern Pritzendorf, Großjauer, Chransdorf, Neudöbern, Altdöbern, Muckwar eine von der früheren ſehr abweichende Geſtalt gegeben; in neuerer Zeit hört aber vollends, vermöge der Geſetzgebung, die der Zertheilung der ſeparirten Güter grundſätzlich freien Lauf läßt, auch mitten im Frieden alle Stabilität auf, und die Wandelbarkeit iſt zur Regel geworden. Die ältere, vielleicht älteſte, Geſtalt, in welcher die eingepfarrten Dörfer mit ihrem Güterkomplex erſcheinen, war folgende:

	Bauern.	Koſſäthen.	Büdnern.
1) das Kirchdorf Altdöbern, ein Dominium mit	3	26	8

	Bauern.	Kossäthen.	Büdnern.
2) Neudöbern, Dominium mit .	6	9	—
3) Retchensdorf (w. Radochlize pl.), Dominium mit	—	8	3
4) Muckwar (w. Mukwarj, m.), Dominium mit	—	16	—
5) Großjauer (w. Jawora, f.), Dominium mit	16	—	—
6) Kleinjauer (w. mala Jaworka, f.), Dominium mit	9	2	4
7) Chransdorf od. Kransdorf (w. Gosdz, m)., Dominium mit .	11	3	—
8) Pritzendorf (w. Bukowinka, f.), Dominium mit	6	—	—
9) Woschkow (w. Woschkow, m.) Amtsdorf mit	16	4	2
10) Barz od. Barzig (w. Barzy, pl.), Amtsdorf mit	10	1	5
11) Doberstrow, Dobristrow od. Dobristroh, Doberstroh (w. Wotschow, m.), Amtsdorf mit . .	20	3	6
zusammen:	97	72	28

Man sieht, daß einige dieser Dörfer im Wendischen andere Namen führen, als im Deutschen, und diese wendischen sind bedeutend leichter zu deuten. So z. B. bedeutet Bukowina, f. Buchenwäldchen, Gosdz, m. Dichtwald, Radochlize, ist das Patronym vom wendischen Personennamen Radochlja, ebenso wird Woschkow, als Adjektiv einem wendischen Personennamen Woschk angehören (vielleicht = Aegidius, denn Egsdorf bei Luckau heißt wendisch Woschkowize, pl.), Gr. und Kl. Jauer, wendisch Jawora und Jaworka, f., wird sich wegen des weiblichen Geschlechts nicht wohl von jawor, m. = Ahorn ableiten lassen, ebenso ungewiß ist Barz oder Barzig wendisch Barzy oder Diminutiv Barzki, pl., dagegen bedeutet Wotschow, der wendische Name für Doberstrow, soviel als Horst im Deutschen, d. i. eine Anhöhe, die aus einem Sumpfe sich erhebt, oder ein durch umzogene Gräben entwässertes Feld. Der Name des Dorfes Oster bei Kottbus, wendisch Wotschow, Oster in der Oberlausitz, wendisch Wotrow, ist derselbe; in den verschwisterten Dialekten lautet er Ostrow und bedeutet Insel,

Horst, Kaupe, und daß diese Form auch früher im Wendischen die übliche gewesen, geht aus der Bildung der deutschen Namen hervor. Uebrigens giebt es in vielen Dörfern Feldtheile mit dem Namen Wotschow und selbst das Dorf Doberstrow hat in seinem Weichbilde einen kleinen Wotschow wendisch Wotschowk. Muckwar möchte seinen Namen wohl dem wendischen Mok, m. = Nässe verdanken, obwohl sein Erlenbruch wendisch Bon, m. (? = dem deutschen Fenn) heißt. Ueber den Namen Doberstrow ist noch zu bemerken, daß er, jetzt im Wendischen um seine erste Hälfte verkürzt, entweder durch das wendische dobry wotschow = der gute (fruchtbare) Horst, oder durch Darbinski wotschow = der Döbersche Horst zu erklären ist. Die deutschen Schreibarten für denselben: Doberstroh oder Dobristroh sind unrichtig. Einsender dieses schreibt, der vulgären Sprache gemäß, auch nicht Dobristrow, wie es sonst noch üblich ist, sondern Doberstrow, und analog auch nicht Dobrilug, sondern Doberlug.

Diese Dörfer, obwohl zum Theil eine Meile entfernt, wie Barzig und Doberstrow, hatten nur eine gemeinschaftliche, die der heil. Katharina gewidmete, Kirche in Altdöbern.

Ebendahin war auch noch das Dorf Groß-Räschen (wendisch Ranj, m.) bei Senftenberg nebst dem benachbarten Dorfe Schmogrow (wendisch Ssmogorjow m.) eingepfarrt, obschon beide zusammen eine gemeinschaftliche Kapelle am ersteren Orte hatten, die zur heil. Maria Magdalena, welche als Filial von Altdöbern galt, und woselbst der Pfarrer einige Male jährlich zu predigen hatte. Dieses Verhältniß bestand bis in das Jahr 1620. Von diesem Jahre an hatten die genannten beiden Gemeinden, die bis dahin „mit Predigthören, Trauen, Taufen, Begraben, Kommunion und dergleichen Verrichtungen des Gottesdienstes nach Altdöber gehört und gewidmet gewesen," nachdem ihr Gesuch, ein selbstständiges Pfarramt gründen zu dürfen, höchsten Ortes Genehmigung gefunden hatte, ihre eigenen Prediger. Vergl. urkundliche Nachrichten im Pfarrarchive zu Gr. Räschen. Den nächsten Impuls zu dieser Absonderung hatte das allzustürmische Reformiren des Herrn v. Kummerstädt auf Altdöbern gegeben, der als Kirchenpatron eigenmächtig „Abänderungen der bisherigen Kirchencerimonieen vornahm, die Kerzen vom Altare ent-

ſernte u. dergl. m." Dennoch wurde ihre Verbindung mit dem Pfarramte und dem Küſteramte zu Altdöbern nicht ganz gelöſt. Vielmehr ſicherte dieſen ein noch jetzt in Kraft ſtehender Vergleich gewiſſe Naturalabgaben von Seiten „der 12 Anſpänner zu Gr. Räſchen und der 13 Anſpänner zu Schmogrow für dreizehn Predigten, die der Pfarrer in Begleitung ſeines Küſters alljährlich in der nun zur Pfarrkirche erhobenen Kapelle an beſtimmten Tagen zu halten ſich verbindlich machte." In noch älteren Zeiten war die Kapelle zu Räſchen, laut der Senftenberger Chronik, ein Filial vom Senftenberger Pfarramte geweſen, das Dorf Woſchkow hatte aber nicht blos zu dem Pfarrlehn in Senftenberg gehört, ſondern ſeine Einwohner waren zugleich Pfarrdotale geweſen, die unter der Gerichtsbarkeit des Pfarramtes ſtanden.

Nach der Stiftsmatrikel des Meißener Bisthums vom Jahre 1346 hatte das Kirchſpiel Altdöbern an Biſchofszins alljährlich IV marcas zu entrichten, ein niedriger Satz, wenn man damit die höheren der Kirchſpiele Großjehſer (Jheſer) und Laaſo (Las) Kalauer Kreiſes vergleicht, deren jedes V marcas zahlen mußte. Siehe Worbs Inventarium diplomaticum Lusatiae infer. S. 150.

Die Reihenfolge der Pfarrer in Gr. Räſchen iſt folgende:

1) Georg Homigius aus Betſchau war im Amte vom J. 1620—1644.
2) Gabriel Fabricius aus Bockwitz vom J. 1645—1649.
3) David Wiederauff aus Finſterwalde vom J. 1649—1652.
4) Peter Händel aus Senftenberg vom J. 1652—1662.
5) Georg Schmehl (w. Chmelj) vom J. 1663—1668 (im Anfang Subſtitut).
6) Daniel Fabricius aus Sornow vom J. 1668—1675.
7) Johann Baranius (w. Baran) vom J. 1675—1716.
8) Joh. Büttner aus Hoyerswerda vom J. 1705 (Subſtit.) —1718.
9) Friedr. Daniel Fabricius vom J. 1718—1726.
10) George Dumiſch vom J. 1726—1734.
11) M. Schneider im J. 1734 blieb nur ein halbes Jahr.
12) Joh. Andr. Fickoldt aus Senftenberg vom J. 1734—1752.
13) Chriſtoph Kittan vom J. 1752—1762.
14) Joh. Gottlieb Bormann aus Dresden vom J. 1762—1772.

15) Karl Gottlob Frenzel aus Petershayn vom J. 1772—1818.
16) Christian Balzer aus Trebendorf vom J. 1819—1824.
17) Friedr. Ferdinand Post aus Burg bei Kottbus vom J. 1825—1828.
18) Karl Heinrich Richter aus Pulsnitz vom J. 1828—1834.
19) Christian Pannwitz aus Dissen vom J. 1835—1846.
20) Gottlob Markus aus Türkendorf vom J. 1846 an.

3. Gründung der Filialkirche in Doberstrow.

Das Cistercienserkloster zu Doberlug hatte seine Besitzungen durch allmählige Ankäufe von Landgütern in seiner Nachbarschaft gemehrt, und so waren auch einige Dörfer aus dem Kirchspiel Altdöbern, die früher Rittergüter gewesen, Klostergüter geworden. Dahin gehörte Nozzedil oder Nussedil*), ein längst eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung jetzt mit der von Doberstrow vereinigt ist, und welches der Abt des Klosters im Jahre 1266 von einem Herrn von Rydeberg für 33 Mark erkauft, ferner Doberstrow selbst im Jahre 1279**) durch den Abt Gunzelin von den Gebrüdern von Schlieben (Zliwin) für 58 Mark erworben; endlich auch Barzig (urk. Barczk), das sich unter den vom Kaiser Sigismund im J. 1431 dem Kloster bestätigten Besitzungen genannt findet. Siehe Worbs lib. c. unter dem genannten Jahre. Ueber die von den Insassen des Dorfes Doberstrow nebst Nussedil dem Pfarramte zu leistenden Naturalgebühren und die Obliegenheiten des letzteren gegen diese Gemeinden hatten sich unter dem klösterlichen Dominium Differenzen erhoben zwischen dem Pleban Johannes zu Dobir und dem Abte des Klosters, welche im J. 1285 unter der Leitung des damaligen Archidiaconus Lusatiae durch einen zwischen den kontroversen Parteien abgeschlossenen Vergleich beigelegt wurden. Aus der Urkunde dieses Vergleichs geht hervor, daß zu jener Zeit die Filial-

*) Dieser jetzt verschollene Name ist durch das wend. nowe ßedlo, n. = Neusiedel zu erläutern. Gegenwärtig wird die Stelle, wo dieses Dorf gestanden, sowohl deutsch als wendisch: das alte Dorf genannt.

**) Der Ankauf konnte schon früher geschehen sein, aber die Bestätigung desselben durch den Markgrafen von Meißen, Heinrich den Erlauchten ist in diesem Jahre ausgefertigt. Sie findet sich in Hornii Henricus illustris No. LVI. abgedruckt. Vergl. Worbs lib. c.

kirche zu Doberſtrow eine neuerbaute geweſen iſt, folglich die Gründung derſelben wahrſcheinlich von dem Kloſter ausgegangen war. So wenigſtens wird es erklärbar, warum ein neues Abkommen zwiſchen dem Pfarrer und der Gemeinde getroffen werden mußte und warum das Kloſter Anſpruch auf das Patronat dieſer Kirche machte. In Ermangelung genauerer Nachrichten über dieſen Bau mag hier jene Urkunde, wie ſie ſich abſchriftlich im Kirchenbuche zu Altdöbern findet, aus Ludewig Reliqu. manuscr. diplom. T. I. p. 140. No. CIII. Platz finden. Siehe auch Worbs lib. c.

Testimonium de controversia inter monasterium Dobirlucense et plebanum in Dobir a Johanne Eccles. Misnensis Canonico composita.

Nos Johannes Dei gratia Misnensis ecclesiae Canonicus, Lusatiae Archidiaconus, tenore presentium profitemur, quod venerabilis pater Dominus Guncelinus, abbas in Dobirlug et Johannes plebanus de Dobir cum patre suo Thimone et patruo suo Ortwino in nostra presentia constituti super quadam ecclesia noviter edificata de licentia Domini Misnensis episcopi speciali in villa scilicet, quae vocatur Dobirstrow, quae antea jure parochiali ad praedictam villam Dobir pertinebat, sopita totaliter discordia, quae inter eos pro praedicta noviter ecclesia habebantur, taliter concordarunt: quod videlicet supra dictus plebanus de Dobir in jam dicta villa de quolibet manso, id est de XIIII mansis habebit modium siliginis et lotonem argenti brevis monetae, et totidem pullos et totidem manipulos lini, qui vulgariter Tzwydick*) dicuntur, et de communi villa dimidium modium papaveris et tantum de milio et talentum cerae; item in adjacente villa, quae Nussedil dicitur, de XII mansis predictus plebanus habebit XII modios siliginis annis tempore opportuno. Veruntamen predictus plebanus et sui successores omnes in posterum bis in ebdomade, id est in die

*) Wend. Sswitek oder Sswitk, m., d. i. ein Wickel feingehechelten Flachſes, ein locker zuſammengewundener in Hufeiſenform gekrümmter und an den Enden mit einigen Fäden verknüpfter Kloben. Das Wort iſt in's Deutſche übergegangen, wo es Schwiet, Schwietel lautet.

dominica et VI feria vel alio die congruo missam celebrabit in predicta villa Dobirstrow, et remoto semper omni impedimento predictarum villarum hominibus sacra ecclesiastica ministrando.*) Praeterea predictus plebanus et omnes sui successores predictam ecclesiam in Dobirstrow more beneficiorum in Dobirlug suscipient ab abbate. Ut autem haec omnia supra scripta semper maneant inconvulsa et majus robur obtineant firmitatis, ab utraque parte rogati presenti cartae nostrum sigillum duximus apponendum presentibus testibus, quorum nomina sunt haec: Dominus Arnoldus dictus de Polsnitz Misnensis canonicus, Siffridus plebanus in Calow, Magister Jonas viceplebanus in Cothebuz, Johannes plebanus in Slaberndorff, Fridericus capellanus noster, frater Henricus cellarius in Dobirlug et alii plurimi fide digni. Datum et actum in Calow anno Domini MCCLXXXV idib. Novembris.

Sigillum in littera pendens rotundum est, in quo apparent imagines beatorum Petri et Pauli quasi stantes in quodam decenti subsellio. In quorum medio stat imago beatae Virginis bajulans puerum in brachio sinistro, et sub dicto videtur quaedam parva imago quasi hominis orantis, et habet duplicem speram subcriptionis, quae talis est: S. Johannis Dei gratia canonici Misnensis, archidiaconi Lusatiensis et cantoris ecclesie Merseburgensis.

Neunzig Jahre ſpäter wurde über die Amtsverrichtungen und Emolumente des Pfarrers zu Altdöbern in der Gemeinde Doberſtrow ein neuer Vergleich zwiſchen dieſem und dem Abte zu Doberlug unter dem Präſidium des Biſchofs Conrad von Meißen geſchloſſen, deſſen Bedingungen von den früher ſtipulirten wenig abweichen. Die Abſchrift davon entnommen aus Ludewig reliqu. mscpt. diplom. T. I. No. CCLXXV p. 390 findet ſich im Kirchenbuche; überdies vergl. Worbs lib. c.

Instrumentum transactionis inter monasterium Dobirlucense et Johannem plebanum in Dobir initae MCCCLXXV.

Nos Conradus Dei et apostolicae sedis gratia episcopus ecclesie Misnensis tenore presentium publice pro-

*) Iſt wohl in ministrabit zu verbeſſern. Anm. des Einſ.

testamur, quod venerabilis pater Dominus Henricus abbas monasterii Dobirlug et discretus vir Dominus Johannes plebanus in Dobir in nostra constituti praesentia super dissensione cujusdam ecclesie de speciali licentia predecessorum nostrorum episcoporum Misnensium edificatae in villa, quae vocatur Dobrasdrow, quae antea jure parochiali ad predictam villam adhaeserat, sopita totaliter quae inter eos pro predicta ecclesia edificata vertebatur, taliter concordarunt, quod dictus Dominus Johannes plebanus in Dobir in jam dicta villa Dobrastrow de quolibet manso, id est de XIIII mansis, habebit unum modium siliginis et lotonem argenti brevis monetae, et de quolibet manso unum pullum et unum manipulum lini, qui vulgariter Tzwydick dicitur, et de communi villa dimidium modium papaveris et tantum de milio et unum talentum cerae. Item in adjacente villa, quae Nussedil dicitur, de XII mansis predictus plebanus habebit XII modios siliginis omnis singulis tempore opportuno. Veruntamen dictus plebanus et omnes sui deinceps successores singulis diebus Dominicis missas in Dobrastrow celebrare tenebuntur et interpolatim feriis sextis, sic videlicet ut cum missam feria VI unius septimanae legerint, sequenti septimana non legant, et sic modum istum alternando septimanas in perpetuum observabunt. Si vero dies celebris, in quo populus a servili opere prohibetur, in hebdomade, in cujus VI feria missa celebrari debuerat, occurrerit, missam celebrabunt ibidem ipso die festo, sed ad feriam VI ipsius hebdomadis et hebdomadis sequentis, cujus vacat VI feria, minime erunt obligati, hominibus autem dictarum villarum ecclesiastica sacra omni tempore, omni die, omni hora opportunis, impedimento quolibet semoto, ministrabunt. Praeterea predictus plebanus et sui successores predictam ecclesiam Dobrastrow more beneficiorum in Dobirlug suscipient ab abbate. Quam quidem concordiam et amicabilem compositionem dicte partes, videlicet reverendus pater Dominus Henricus abbas in Dobirlug et Johannes plebanus in Dobir gratam et ratam habentes collaudarunt. Nos igitur Conradus episcopus ecclesie Misnensis auctoritate nostra ordinaria dictam concordiam approbamus, ratificamus et in Dei nomine nostri sigilli appen-

sione confirmamus volentes et districtius sub intimatione anathematis, precipiendo, ut a nullo predictarum partium dicta concordia ejus temporibus infringatur aut quovis modo violetur. Acta sunt haec in Dobirlug anno Domini MCCCLXXV fer. II, qua cantatur post Dominicam in ecclesia Dei: Reminiscere, presentibus testibus, quorum nomina sunt haec: reverendus pater et dominus Franco episcopus Lerossensis, noster vicarius in pontificalibus, dominus Jacobus de Kunzindorff canonicus Lubucensis, officialis nostrae curiae episcopalis, et strenuus Gelfridus de Duloberg, judex provincialis terre Lusatiensis, Henricus de Thsertitz et aliis pluribus fide dignis.

Dem Pfarrer zu Altdöbern wurden durch dieſe Uebereinkunft mit der entlegenen Filialgemeinde ſeine ſeelſorgenden Verrichtungen um das Doppelte vermehrt, und, wenn er nicht etwa ſchon früher einen Theil ſeiner Arbeiten einem Gehülfen zuwandte (hierüber fehlen hiſtoriſche Nachrichten), ſo wurde wenigſtens jetzt die Anſtellung eines Diakonus unabweisliches Bedürfniß. Als ſolcher fungirte zur katholiſchen Zeit ein Meßgeiſtlicher, ſpäter ein Kapellan. Denn wenn gleich ſeit der Reformation die Meſſen an den Wochentagen wegfielen, blieben doch die ſonntäglichen Predigten, die bis in die neueſte Zeit in deutſcher und in wendiſcher Sprache zu halten waren, außerdem die größeren und die kleineren Feſttage nebſt den Wochenpredigten in der Adventszeit wie in der Faſtenzeit. Daher wurde dieſes Filial faſt ausſchließlich der Beſorgung des Diakonus zu Altdöbern anvertraut. Ob übrigens das Kloſter zu Doberlug das beanſpruchte und mit Konſequenz auf dem Papiere gewahrte Patronat über die Doberſtrower Kirche faktiſch ausgeübt habe, dafür hat man ebenſowenig einen hiſtoriſchen Beweis, als daß dieſes von den nachfolgenden Beſitzern des Dorfes Doberſtrow geſchehen ſei. Aller Wahrſcheinlichkeit nach hat das Kloſter zu Doberlug ähnliche Vergleichsinſtrumente, wie die beiden mitgetheilten, bei jeder Neubeſetzung des Pfarramtes zu Altdöbern und Doberſtrow aufgenommen, um wenigſtens den Schein einer Mitkollatur bei der Filialkirche für ſich zu gewinnen. Dieſer Umſtand, der die Rechte des Kirchenpatrons zu Altdöbern hinſichtlich der Filialkirche zu beſchränken geeignet war, wurde die Veranlaſſung zu

einem Prozesse, dessen weiter unten gedacht werden wird. Siehe Abtheilung 7.

4. Einiges zur Chronik von Doberstrow.

a) Verändertes Unterthanenverhältniß der dortigen Gemeinde.

Das Kloster zu Doberlug war mit seinen ansehnlichen Besitzungen im Jahre 1431 den Plünderungen der Hussiten preisgegeben gewesen und erholte sich nur kümmerlich von diesem Schlage. Im folgenden Jahrhunderte brachte der Geist der Reformation Stiftungen dieser Art in Mißkredit und die Konventualen verließen ihre Zellen und Regeln immer häufiger, theils aus Neigung, theils nothgedrungen; denn nach den Erpressungen, womit hussitische Rotten die Klöster der Lausitz entkräftet hatten, lasteten auf denselben die schweren Steuern zum Türkenkriege. Auch in Doberlug war ein solcher Mangel an Professen eingetreten, daß sich der römische König Ferdinand I. im Jahre 1540 bewogen fand, das Kloster zu sekularisiren. Dieses wurde schon gegen Ende des folgenden Jahres 1541 von dem Kurfürsten Joh. Friedrich zu Sachsen militärisch besetzt, als Pfand für Schuldforderungen an den König Ferdinand, und verblieb demselben durch den am 11. Mai 1544 zu Speier geschlossenen Vergleich, bis der zwischen den beiden Paciscenten ausgebrochene Krieg, der mit der Gefangennehmung Johann Friedrichs in der Schlacht bei Mühlberg endete, im Jahre 1547 dasselbe wieder in König Ferdinands Hände zurückbrachte*). Dieser überließ es nun dem Landvogt der Niederlausitz Albrecht Schlick, Grafen zu Passau, für 49800 Gulden. Doch behauptete dieser sich nicht lange, weil er bei seinen zerrütteten Vermögensumständen, die 13000 Thaler, die ein gewisser Heinrich von Gersdorf darin stehen hatte, nicht nur nicht zurückzuzahlen vermochte, sondern vielmehr von diesem Gläubiger noch neue Summen dazu erborgte. So geschah es, daß auf Verlangen des Königs Ferdinand das Klostergut im Jahre 1551 als Pfandbesitz dem von Gersdorf überlassen wurde. Endlich verkaufte es im Jahre 1602 der Kaiser Rudolph II. an Heinrich Anshelm von Promnitz unter dem Titel einer Herrschaft. Dieser Handel wurde am 4. Mai des genannten Jahres gegen

*) Vergleiche Neumann's Geschichte der niederlauf. Landvögte.

die Kaufsumme von 230,000 Thalern abgeschlossen, und der neue Herr, der zugleich Landvogt der Niederlausitz war, nahm alsbald Besitz von seiner erworbenen Herrschaft, nachdem die befriedigten bisherigen Pfandherren, die Gebrüder von Gersdorf, sie geräumt hatten. Auf diese Art kam auch Doberstrow nebst Barzig an dieses reichbegüterte, damals noch freiherrliche, später in den Grafenstand erhobene Geschlecht. Das Dorf Russedil aber (ob im Hussitenkriege, oder in Fehde mit benachbarten Rittern, oder in dem Kriege des Kaisers gegen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zerstört, ist ungewiß), war zu dieser Zeit schon verschwunden, und bildet von da an eine Gemeinde mit Doberstrow da seine Einwohner beim Wiederaufbau sich mit Doberstrow zusammenthaten. Gewiß ist, daß die Großeltern der jetzigen Generation in Doberstrow noch einige Obstbäume an der Stelle jener Dorfwüste gesehen haben.

Noch in demselben Jahre 1602 verglich sich der neue Herr mit den Lassiten der Dörfer Doberstrow und Barzig wegen der von ihnen zu leistenden Frohndienste und nahm für solche eine Kapitalzahlung.

Die über diesen Freikauf aufgenommene Verhandlung findet sich im Gerichtsarchive zu Altdöbern und lautet wörtlich also:

„Wir Heinrich Anshelm, Freiherr von Promnitz auf Pleß, Sorau, Tribell und Hoyerswerda, Erbherr der Herrschaften Dobrilugk, Pribus und Naumburg, Röm. Kaiserl. Maj. Rath und bevollmächtigter Landvoigt deß Marggrafthums Niederlausitz, vor Unß, unsere Erben und nachkommende Herren der freyen Herrschaft Dobrilugk thun kund und bekennen hiermit vor männiglich, daß Wir auf demüthiges und gehorsambes Ansuchen Unserer Unterthanen beyder Gemeinden zu Dobristroh und Barzigk in unserer Herrschaft Dobrilugk gelegen, Uns mit Ihnen in folgende Erb- und Kaufsvergleichung eingelassen in Anerkennung, daß bemeldte beyde Dorfschaften unsrer Unterthanen derohalben daß Sie von unserm Hauß und Schlosse zu Dobrilugk zum weitesten entsessen und derowegen in Leistung ihrer Dienste in Versäumniß und Verterb ihrer Nahrungen gesetzet werden möchten, um gewisse Ablösung solcher ihrer Dinge bei Uns demüthigst angesuchet haben. Wenn uns denn solch ihr gehorsambstes Suchen, angesehen auch die Beschwerde, so

ihnen in ihren Leiſtungen wegen der weiten Abgelegenheit zuſtehen würden, erwogen; Als haben wir vor uns, unſere Erben und kommende Herrſchaft zu Dobrilugk verwilliget, daß wir ſie, die genannten beyden Herrſchaften Dobriſtroh undt Barzigk ſambt ihren Gemeinden, den Schulzen, Krügern, Bauern und Häußlern nun undt hinführo zu ewigen Zeiten aller Frohnen, Bau- Pflugk- undt Handtdienſte, wie deren Namen lauten magk, es ſei in Spinnen und allen andern, was ſie vor Alters und dann ſonderlich auch beſage deß jetzigen neuaufgerichteten Urbarii der Herrſchaft Dobrilugk zu dienen ſchuldig ſind, nichts ausgeſchloſſen, erlaßen, auch darneben aus Gnade vergönnen wollen, daß bei dem Dorfe Dobriſtroh und auff deſſen Fluren undt Gefilden Hanns Krüger, jetziger erwartender Erbe deſſelben Krügers, und künftige Beſitzer deſſelben Kruges allda vor ſich undt ihre Erben ſich der Jagd und alles Weydewerkes auff der Flur dieſer beyden Dorfſchaften, darzu ihnen die Unterthanen allda die Dienſte leiſten ſollen, gebrauchen mögen, von unß, unſere Erben undt nachkommenden Herren zum Dobrilugk unverhindert. Dargegen haben unß die gemeldeten beyden Gemeinden undt Dorfſchaften zu Dobriſtroh undt Barzigk zugeſaget, daß ſie vor ſolche Gnade 5500 Ghülden meiſſniſch, den Ghülden zu einundtzwenzig Groſchen vergüttet, uns in unſer Rentamt außzahlen wollen auff folgende Termine: Oſtern 1603 1000 Ghülden, auff Michaelis deſſelben Jahres 1500 Ghülden, Oſtern 1604 wieder 1500 Gld. und Michaelis deſſelben Jahres 1604 die letzten 1500 Ghülden. Hiermit alſo, wenn dieſer Terminen Richtigkeit abgeleget, wir vor uns undt unſre Erben content undt zufrieden ſeyn, Sie die Gemeinden auch, daß ſie Empfangs gebührlichen quittiret werden, davor denn die beyden Gemeinden ſich abſonderlich verpflichtet, daß ſie vor ſich, ihre Erben, anbey der jetzige Krüger zum Räſchen undt alſo ein Jeder in solidum biß ſo lange alle Termine richtig abgezahlet, mit Ihren Gütern undt Vermögen, ſo hiermit wiſſentlich verpfändet ſeyn wollen, hafften wollen.

Undt behalten uns bey dieſen beyden Gemeinden ausdrücklichen bevor die Ob- undt Bothmäßigkeit über dieſelben Unterthanen mit Eydespflichten, ſowohl obriſten als Halsgerichten (entſchloſſen, die niederſten Gerichte zu Dobriſtroh und Barzigk ſo wie eben die Jagd dem Krüger zu Dobri-

ſtroh aus Gnaden verbleiben zu laßen) item Kirchenlehn, ſowohl Pächter als Silberzinſen, wie ſie dieſelben von Alters her und jetzt nach Dobrilugk zu liefern ſchuldig ſind, ingleichen alle andere Lehn und Lehnsfälligkeiten, ſo ſich über kurz oder langk in benannten Dorfſchaften eröffnen möchten, Was alles alsdann und ohne Mittel bey der Herrſchaft Dobrilugk verbleiben und derſelben zuſtändig ſeyn wird; Wie denn den beyden Gemeinden nach Auszahlung der obgenannten Summen unter unſerm angebohrenen größern Inſiegell hierüber ſonderbare Beſtättigung erfolgen und zu ihrer Vergewiſſerung zugeſellet werden ſoll,

Alles treulich ohne Argliſt und Gefährde.

Deſſen zur Urkunde haben wir inmittelſt dieſe Abrede unter unſerm angebohrenen Inſiegell undt Handtſchrift bekräftiget, ſo die Bevollmächtigten der Gemeinden Abraham Hauenstein, Burgemeiſter zu Senftenberg und Hanns Krüger zu Räſchen mit eigenen Händen auch unterſchrieben."

Geſchehen zu Sorau d. 16. November anni 1602.

H. A. Herr von Promnitz. (L. S.) Abraham Hauenstein.
Hanns Krüger.

Dieſem Vergleiche folgte nach 18 Jahren ein anderer zwiſchen denſelben Contrahenten d. d. Sorau, den 16. Aug. 1620, demzufolge jene beiden Gemeinden durch eine Kapitalzahlung von 6000 Gülden meißniſch mit den bis dahin noch vorbehaltenen Abgaben an die Herrſchaft, als Korn-, Hafer-, Silber-, Hühner- und Eierzins, ingleichen die Lehnfälligkeiten und andere Gerechtigkeiten abgelöſt wurden, dergeſtalt, daß dem Dominium nur noch die obere und peinliche Gerichtsbarkeit, die hohe Jagd, jedoch ohne Jagddienſte von Seiten der Unterthanen, und das Kirchenlehn in Doberſtrow reſervirt blieben. Man ſieht aus dieſen Aktenſtücken, daß zu jener Zeit weder in Doberſtrow noch in Barzig eigene herrſchaftliche Wirthſchaftshöfe beſtanden, ſondern daß unter dem Dominium des Kloſters alles Land gegen Getreidepacht und Dienſte an die Gemeinde ausgethan ſein mußte, ein Gebrauch, der in jenen Zeiten auch auf Rittergütern ſtattfand. Der Landvogt von Promnitz ſcheint überhaupt geneigter geweſen zu ſein, ſeine Ehrenrechte nach oben, als ſeine gutsherrlichen nach unten wahrzunehmen und zu mehren. So gründete er trotz dem Widerſpruche des Offi-

zials in Lübben ein von der Niederlauſitz unabhängiges Conſiſtorium in Doberlug, das aus dem Hofprediger daſelbſt, dem Pfarrer zu Kirchhayn und dem Amtmann der Herrſchaft zuſammengeſetzt war. Aehnlich war er auch in ſeiner Herrſchaft Sorau verfahren, wo er fortwährend einzelne jura consistorialia ausübte, bis es ſeinem Sohne Siegmund Seifried, der ihm im Amte nachfolgte, gelang, mit Bewilligung der niederlauſitziſchen Stände ein eigenes Konſiſtorium in Sorau einzuſetzen im Jahre 1633. Dieſer hatte ſchon vorher im Jahre 1624 die Herrſchaft Doberlug an den Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen verkauft, welcher durch ſeine im Dienſte des Kaiſers Ferdinand II. ausgeführte Pazifikation der Lauſitz in pfandweiſen Beſitz dieſes Landes gekommen war, ein Beſitz, deſſen längere Dauer ihm durch einen mit den kaiſerlichen Kommiſſarien am 20. und am 30. Juli 1623 vollzogenen Rezeß geſichert wurde. Vergl. hierüber Neumann's Geſchichte der niederlauſ. Landvögte S. 379 ꝛc. So ward Doberlug mit Zubehör faſt gleichzeitig ein Kurf. Sächſ. Amt und Kammergut, als die Lauſitz an kurſächſ. Hoheit kam. In ſpäterer Zeit wurde Doberſtrow mit Barzig vom Amte Doberlug abgezweigt, und an das näher gelegene Juſtiz- und Rentamt Senftenberg gewieſen, wobei es verblieben iſt, ſo lange die Niederlauſitz unter ſächſiſcher Landeshoheit ſtand.

5. Fortſetzung.

b) Kirchen- und Schulweſen in Doberſtrow.

Es iſt bereits geſagt worden, daß vor der Reformation ein katholiſcher Meßprieſter, nach derſelben aber ein evangeliſcher Kapellan, dem vorzugsweiſe die cura sacrorum in der Filialkirche oblag, Gehülfe des Pfarrers zu Altdöbern geweſen iſt. Dieſer Filialprediger mußte an allen gottesdienſtlichen Tagen den eine Meile weiten Weg nach Doberſtrow zu Fuß hin und her zurücklegen; denn Amtsfuhren dorthin waren von dem Pfarrer wahrſcheinlich von Anfang an nicht ausbedungen worden, weil er zur Beſtellung ſeiner Feldwirthſchaft eigenes Geſpann hatte. Dies hörte jedoch ſchon im Jahre 1377 auf durch eine Veränderung in den Wiedemuthsverhältniſſen, von welcher weiter unten die Rede ſein wird. Eine Lohnfuhre an Feiertagen mochte ohnehin in jenen ſtreng kirchlichen Zeiten nicht leicht zu erlangen

ſein, und wenn ſie auch zu haben war, ſo konnte eine oft wiederholte Ausgabe für dieſelbe bei dem knappen Einkommen des Diakonats unmöglich von dem Filialprediger erſchwungen werden. Welcher Art dieſe Emolumente waren in der ältern Zeit, darüber ertheilt eine von dem ehemaligen Paſtor Abr. Churiſius (von 1625—1665) zu Protokoll gegebene Kunde Aufſchluß, derzufolge damals der Pfarrer zu Altdöbern dem dortigen Diakonus „eine jährliche Löhnung von 12 Gulden und außerdem einen freien Tiſch, eigene Stube und Kammer zu geben ſchuldig war.“ Ueber hundert Jahre ſpäter wurde durch einen am 31. Auguſt 1756 zwiſchen dem Pfarrer M. Traug. Leber. Lehmann und dem Diakonus Friedr. Gotth. Krieger der Jahrgehalt des Letztern auf 56 Thlr. an baarem Gelde und 7 Scheffel 1 Viertel 1 Metze Roggen nach Dresd. Maaß feſtgeſetzt, was der Pfarrer dem Diakonus vierteljährig entrichten ſollte, wobei natürlicherweiſe der freie Tiſch wegfiel. Da bei den ſteigenden Preiſen aller Lebensbedürfniſſe der Kapellan auch mit dieſer Einnahme nicht beſtehen konnte, ſo wurden bei jeder neuen Beſetzung des Amtes mit dem Pfarrer, welcher der eigentliche Beſolder deſſelben war, Vergleiche geſchloſſen, wodurch das Einkommen dieſes Amtes um etwas erhöht wurde, das gleichwohl vor 30 Jahren bei dem letzten ordinirten Diakonus noch nicht die doppelte Höhe des im J. 1756 ſtipulirten erreichte. Uebrigens war im Pfarrhauſe ſeit 1736 ein genügendes und freundliches Lokal mit einer eigenen Hausthür für den Diakonus als Amtswohnung eingerichtet. Von den früheſten Zeiten an bis 1686, wo der erſte Küſter angeſtellt wurde, war der Kirchendienſt auf dem Filiale um ſo beſchwerlicher, als der Geiſtliche dort in Ermangelung eines Vorſängers den Kirchengeſang ſelbſt leiten mußte, wenn nicht etwa ein Dilettant aus der Gemeinde ſo gefällig war, dieſes Amt zu übernehmen. Wie es in jener Zeit mit dem Unterricht der Kinder in der Gemeinde geſtanden habe, das iſt nur auf dem Wege der Konjektur zu ſchließen. Wahrſcheinlich gab es im Sommer keine Schule, und wandernde Katecheten, die ihrem eigentlichen Berufe nach Handwerker waren, wie wir ſolche noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geſehen haben, beſorgten die Kinderlehre während der Wintermonate.

Bei der mühevollen und ſchlechtbeſoldeten Stelle des

Diakonates darf es nicht auffallen, wenn es von Zeit zu Zeit an Adspiranten zu derselben fehlte, und die Inhaber derselben nicht lange im Amte blieben. Dieser Umstand veranlaßte einmal die Doberstrower Gemeinde, eine eigenthümliche Beschwerde wegen der so oft wiederkehrenden Investiturkosten und der weiten Fuhren bei Abholung der neugewählten Diakonen dem Patronat zu übergeben (1676). Die amtlichen Beziehungen der Diakonen zu den Pfarrern und den beiden Kirchengemeinden blieben sich nicht immer gleich, sondern wurden vielmehr durch geschlossenes Privatabkommen geregelt. So z. B. hatte der oben erwähnte Pfarrer Abr. Churisius dem Diak. Lucovius auch nachdem dieser bereits als Pastor nach Dolenchen abgegangen war, die geistlichen Verrichtungen in Doberstrow überwiesen bis 1640, nachher dieselben in den Jahren 1641—1642 dem Pastor Donat in Wormlage übertragen, worauf sie wieder im Jahre 1643 Lucovius eine Zeit lang übernahm; von 1643—1644 hatte Pfarrer Churisius einen nichtordinirten Kandidaten Musaeus als Hülfsprediger angenommen, dann von 1645—1648 „mit großer Beschwer beide Aemter allein verwaltet" und endlich „die vices Diaconi in Doberstrow dem Pastor Nauckius" in Wormlage vom Jahre 1648—1655 übergeben. Seit dem Abgange des Diakonus Nuglisch (1819) hat sich Niemand gefunden, der sich durch Uebernahme dieses so kärglich besoldeten Amtes auf längere Zeit binden wollte; deshalb war der Pfarrer genöthigt, nichtordinirte Kandidaten des Predigtamtes nach persönlichem Uebereinkommen als Hülfsprediger anzunehmen.

6. Fortsetzung.

c) Bruchstücke zur kirchlichen Chronik von Doberstrow.

Ueber das Pfarrarchiv in Altdöbern hat ein böses Geschick gewaltet. In dem Brande, der am 5. November 1639 die Pfarrwohnung und die Schule in Asche legte, ist die Doberstrower Kirchenregistratur vernichtet worden, und bei der im Pfarrhause selbst am 25. April 1735 entstandenen Feuersbrunst*) das mit dem im Jahre 1608 begin-

*) Am 8. Aug. 1842 brannte dieselbe Pfarrwohnung nebst den Hofgebäuden ab. Doch konnte das Pfarrarchiv und die meisten Utensilien gerettet werden. Anm. des Eins.

nende Altdöbersche Kirchenbuch mit dem größten Theile der pfarramtlichen Papiere in den Flammen aufgegangen. Was hier an vereinzelten Notizen gegeben wird, die meist als Kuriositäten zu betrachten sind, welche einen geschwundenen Zeitgeist bezeichnen, ist den wenigen Akten entnommen, die aus dem Doberluger Amte in das Senftenberger, und aus diesem in das Gerichtsarchiv zu Altdöbern gelangt sind.

Im Jahre 1643 borgt Abr. Lucovius, der Diakonus, sechs Gulden aus dem Aerar der Doberstrower Kirche, deren Rückzahlung, laut Kirchenrechnung von 1649 bis 1650, der dortige Kirchenvorstand ihm seiner Treue und seines Fleißes wegen erläßt.

Im Jahre 1653 wendet sich Pastor Churisius im Auftrage der Doberstrowischen Gemeinde an den „Amtsschösser" in Doberlug wegen Abschaffung des alten papistischen Altars und Anschaffung eines neuen. Das Gesuch fand Gehör, und im Jahre 1656 am 8. Mai wurde mit dem Bildhauer Andreas Schulze in Torgau der Kontrakt über Anfertigung des neuen Altars geschlossen, um 85 Gulden Künstlersold und 1 Rthlr. Trinkgeld für den Gesellen. Der Maler Martin Henschel in Kottbus malte das Schnitzwerk für 40 Rthlr.

Im Jahre 1656 wird die Gemeinde von dem Offizialamte zu Lübben aufgefordert, ein Schulhaus zu bauen und einen Küster anzustellen; aber die Gemeinde replizirt mit der Bitte, man möchte sie damit nicht beschweren.

Im Jahre 1656 leiht die Kirche dem neuen Kapellan George Kneschke Geld zu neuer Kleidung.

Im Jahre 1675 richtet der Diak. Krüger eine Bittschrift an den Landesherrn um Anschaffung einer biblia germanica (Osianders Bibel) und erhält 1676 durch das Reskript die Erlaubniß, das Geld zu deren Ankauf, weil er selbst zu unbemittelt wäre, aus der Kirchenkasse zu entnehmen, zugleich aber auch den Befehl, dahin zu wirken, daß ein Küster angestellt werde. Der „Amtsschösser" Ritter weigert sich aber, das Geld hierzu aus dem Kirchenärar herzugeben, und meint, es müsse jeder Handwerker

sich sein Handwerkszeug selbst schaffen. Der Diakonus wendet sich Beschwerde führend nochmals an den Herzog von Sachsen-Merseburg, stellt vor, wie er in dem großen Brande, von dem Kottbus, sein Geburtsort betroffen worden, alle seine Habe sammt seinen Büchern verloren habe, und seine geringe Amtseinnahme ihn nicht soviel erübrigen lasse, um aus eigenen Mitteln diese Bibel zu kaufen, und trägt schließlich darauf an, daß die von Hanns Graßmann und der Elisabeth Gorkin wegen Unzucht zu erhebende Geldstrafe zu dem bewußten Zwecke verwendet werden möchte. Im Jahre 1679 wiederholt er sein Gesuch um Anschaffung der Bibel und Anstellung eines Küsters, und verklagt bei dieser Gelegenheit Hanns Gork, einen Büdner, der ein auf Pergament gemaltes Crucifix aus dem Altartuche gestohlen und in seiner Lade angeschlagen hatte, indem er zugleich darauf anträgt, diesen in Kirchenstrafe zu nehmen.

Im Jahre 1676, vierzehn Tage vor Johanni, entsteht Feuer in Doberstrow bei dem Bauer Böttcher und äschert den größten Theil der Wohnungen ein. Die Abgebrannten, welchen schon die Landessteuern erlassen worden waren, richten unter dem 18. April 1677 eine Bittschrift an den Landesherrn, worin sie um den Erlaß der Interessen der bei ihnen ausstehenden Kirchenkapitalien auf drei Jahre antragen. Die Bitte wurde gewährt und in Folge jenes Unglücks unterblieb auch die Anschaffung jener Bibel einstweilen.

Im Jahre 1686 wird mit Bewilligung des Amtes Doberlug das Schulhaus in Doberstrow errichtet und Matthes Burschan als erster Schulmeister und Küster eingesetzt.

Im Jahre 1689 wird eine neue Kanzel von Abr. Jäger in Finsterwalde erbaut und von dem Maler Birnbaum in Doberlug gemalt.

Im Jahre 1720 erhält der Schulmeister Matthes Burschan einen Substituten an Matthes Schreiber, einem Schneider aus Roddern. Dieser stirbt aber noch vor seinem Anzuge, und nun wird am 7. April

1721 George Thor aus Salgast berufen. Dieser hatte jedoch als Katechet in Kostebrau die Margareta Langhörigin geschwängert, weshalb ihn die Doberstrower Gemeinde nicht annehmen will. Darum wurde er, obgleich ihm nach dem Zeugnisse des Pastor Andrick in Bockwitz vom 9. April 1721 die Kirchenbuße erlassen worden war, weil er die Geschwängerte geheirathet hatte, nicht konfirmirt, fand aber bald eine anderweite Anstellung. Ihm folgte Hanns Kubanz, der vom Amte Doberlug am 22. November 1722 berufen wurde, diesem, vom Jahre 1737 an, Joh. Sandmann † 30. Januar 1777. Sein Sohn Christian Sandmann, der bei Lebenszeit des Vaters schon 1½ Jahr die Schule verwaltet hatte, meldet sich zu der Stelle, bekommt sie aber nicht, sondern Erdmann Sandmann, ein bisheriger Schullehrer in Drasdo. Dieser wird konfirmirt den 18. Juni 1777 und bleibt bis 1788, wo er den 18. Oktober nach Knippersdorf in der Diözese Herzberg abzieht. Sein Nachfolger wurde Joh. Gottfr. Werner aus Grassau bei Schweinitz, voc. den 20. März, konfirmirt den 4. Juni 1789 und gestorben den 15. Januar 1807. Nach ihm kam in's Amt Joh. Christian Ludwig aus Schacksdorf, berufen den 16. August, konfirmirt den 16. September 1807.

Im Jahre 1739 veranlaßt den Diakonus Matthäus Lehmann, der zugleich Schwiegersohn des verstorbenen Pastor Leonhard gewesen war, nachdem nicht er, wie er gehofft und mehrere eingepfarrte Herrschaften gewünscht hatten, sondern der bisherige Substitut des verstorbenen Pastors, nämlich M. Traugott Leberecht Lehmann vom Patron zum Pfarramte berufen worden, den dortigen Erbkrüger in Doberstrow Joh. Christoph Große, in der dortigen Kirche eine Emporkirche mit 5 Fenstern zu bauen, „weil einige Adelige sich verlauten lassen, sie würden nicht in Altdöbern, sondern bei ihm zur Beichte gehen." Da aber die Adeligen nicht kamen, der Diakonus selbst aber noch im Spätsommer desselben Jahres als Pfarrer nach Göllnitz

gezogen war, machte der Krüger seinem Nachbar, dem Krüger Heide in Barzig den Vorschlag, gegen Erstattung der halben Kosten die Emporkirche mit ihm zu theilen. Als dieser darauf nicht eingegangen, sondern dem Anerbieten mit der Erklärung ausgewichen war, er sei mit seinem Sitze in den untern Bänken der Kirche zufrieden, suchte Große an dem Pastor Matth. Lehmann Regreß zu nehmen und verklagte diesen, „weil er ihn in unnütze Kosten gebracht."

Im Jahre 1775 erhält die Gemeinde auf ihre Bitte von dem Kurfürst zu Sachsen Holz aus der Poley-Haide geschenkt zur Reparatur des baufällig gewordenen Thurmes.

7. Fortsetzung.

d) Streit über das Patronat zu Doberstrow und Versuche, diese Kirche von der Mutterkirche zu trennen.

Durch das Ableben des Pfarrers M. Traugott Leberecht Lehmann in Altdöbern, der am 19. April 1766 verstarb, und durch den Abgang des dortigen Diakonus Joh. Gottlob Hilscher, der am 1. Dez. desselben Jahres als Pfarrer nach Krugau versetzt wurde, war in Altdöbern eine doppelte Vakanz entstanden. Im Herbste desselben Jahres war in Doberstrow eine Viehseuche ausgebrochen, die das erste Halbjahr von 1767 hindurch dauerte, und dieser Umstand hatte dem Dorfe eine polizeiliche Sperrung zugezogen. Das Pfarramt wurde erst im J. 1767 besetzt durch den aus Schönfeld hierher berufenen Pastor Joh. Dan. Fabricius, der am Sonntage Invokavit seine Antrittspredigt hielt, und das Diakonat wahrscheinlich etwas früher durch den Kandidat der Theologie Gottfr. Benj. Fickoldt aus Senftenberg, welcher am 24. Dec. 1766 seine Probepredigt zwar in Altdöbern aber nicht in Doberstrow gehalten hatte, weil dieser Akt in der Filialkirche unter bewandten Umständen beanstandet wurde. Nach dem Abgange des Diakonus Hilscher schickte die Doberstrower Gemeinde am 7. Dez. eine Deputation an den Kirchenpatron mit dem Gesuch um baldige Wiederbesetzung des Diakonates. Dieser reiste Tages darauf nach Lübben und trug dort bei dem Konsistorium darauf an, es möchte während der Dauer der Viehseuche

ein Geiſtlicher aus einer benachbarten Stadt nach Doberſtrow geſchickt werden, was ihm zugeſagt wurde. Die Anordnung dieſes Interimiſtikums zog ſich aber ſo in die Länge, daß die Gemeinde Doberſtrow acht Wochen lang ohne Prediger blieb, und der dortige Küſter ſich entſchließen mußte ein Kind zu taufen, während der Patron immer noch mit einem Geiſtlichen in Luckau unterhandelte, um dieſen auf die Dauer der Seuche dorthin zu ſtationiren. Unterdeſſen hatte der Amtmann Krauſe in Doberlug in Gemeinſchaft mit dem Superintendenten Dr. Werner in Kirchhayn den Paſtor M. Skalli in Dolenchen beauftragt, den vakanten Kirchendienſt in Doberſtrow einſtweilen zu verſehen, weil der neue Diakonus in Altdöbern nach dem Willen des Patronats das inficirte Dorf nicht beſuchen ſollte. Der Pfarrer wurde nun klagbar gegen das Amt Doberlug wegen unbefugter Uſurpation der Kollatur, und dieſes berief ſich zu ſeiner Rechtfertigung auf den in dem v. Promnitz'ſchen Freikaufbriefe (ſiehe S. 100) der Herrſchaft geſicherten Vorbehalt des Kirchenlohns von Doberſtrow und auf den von der Gegenſchaft beſtrittenen Grundſatz, in alieno pago non valet jus patronatus. Dem Kläger dagegen ſtand die aktenmäßige Erfahrung zur Seite, daß die Freiherren von Promnitz nie von ihrem beanſpruchten Rechte Gebrauch gemacht hatten, daß vielmehr alle bisher nach Altdöbern berufene Pfarrer von den daſigen Patronen zugleich als Pfarrer in Doberſtrow, und die Diakonen als Diakonen in Altdöbern und Doberſtrow inſtallirt worden waren; ferner der notoriſche Umſtand, daß die Herrſchaft Doberlug in geiſtlichen Dingen zum Reſſort des Konſiſtoriums in Lübben gehörte, und endlich der kirchenrechtliche Grundſatz: primaria et mater censetur ecclesia ubi parochi habitatio est, altera est filia. Da inzwiſchen die Gemeinde Doberſtrow ihrem Patron und den beiden Geiſtlichen, in deren Parochie ſie urſprünglich gehörte, ziemlich entfremdet war, überdies die Antecedentien vor 100 Jahren bekundeten, daß dieſes Filial durch Privatverträge mehrmals zeitweilig mit benachbarten Pfarrämtern verbunden geweſen war, ſo gedachte der Patron nun ernſtlich daran (wo es nicht ſchon ein früher gehegter Plan war), ſie von Altdöbern abzuzweigen und mit einem anderen Paſtorat zu vereinigen. Er berief daher den Paſtor Fuhrmann in Wormlage als künftigen Pre-

diger in der Filialkirche zu Doberſtrow und nach deſſen Präſentation ſetzte der Generalſuperintendent Sartorius in Lübben die Probepredigt auf den 3. Pfingſtfeiertag (9. Juni) 1767 in Doberſtrow an. Hiergegen aber proteſtirte die dortige Gemeinde, „weil ſie keinen Pfarrer haben möchte, der nicht der wendiſchen Sprache mächtig ſei, und der überdies einem adeligen Dorfe angehöre.“ Der Generalſuperintendent verſchob nun die Probe auf den 30. Auguſt; aber wahrſcheinlich unterblieb ſie auch an dieſem Tage. So hatten ſich aus einem Prozeß zwei entſponnen, die bis in das Jahr 1768 dauerten, wo durch ein Reſkript aus Dresden vom 31. Auguſt deſſ. J., dem auch das Konſiſtorium in Lübben beipflichtete, das Erkenntniß ausgeſprochen war, daß die filia Doberſtrow von der mater Altdöbern nicht getrennt werden ſolle. Unterdeſſen beſorgte der Paſtor in Dolenchen immer noch ungeſtört die geiſtlichen Geſchäfte in Doberſtrow, weil das Amt Doberlug noch ein letztes Rechtsmittel gegen jenes Erkenntniß ergriffen hatte. Nun erſt, nachdem der Plan einer Trennung der filia von der mater, der, obwohl in verſchiedener Abſicht, von zwei entgegengeſetzten Seiten begünſtigt wurde, geſcheitert war, kam der Diakonus Fickoldt bei dem Konſiſtorium zu Lübben unter dem 9. November 1768 mit der Bitte ein, dem Paſtor Skalli die fernere Verwaltung der Kirche in Doberſtrow zu unterſagen; in Folge dieſes Geſuches ertheilte endlich der Superint. Dr. Werner unter dem 17. Dezember deſſ. J. dem Paſtor Skalli den Befehl, von Stund an, ſobald der Diakonus Fickoldt ſeine Probepredigt würde gehalten haben, dort keine Amtsverrichtungen mehr zu übernehmen, ſondern ſich nach dem Dresdener Reſkript zu richten. Dieſe Stunde war aber noch etwas fern, wahrſcheinlich in Folge eines amtlichen Formfehlers. Denn als im Auftrage des Generalſuperintendenten der Paſtor Simon zu Pritzen dem Diakonus Fickoldt am vierten Sonntage nach Trinit. die (wendiſche) Probepredigt in Doberſtrow abnehmen wollte, wurde beiden Petenten der Einlaß in die Kirche von dem Schulzen und den Kirchenvätern verweigert unter dem Vorgeben, „ſie hätten von dem Amte Doberlug keinen Befehl dazu,“ und ſo mußten die Unwillkommenen unverrichteter Sache umkehren. Erſt drei Wochen ſpäter, am 7. Sonntage nach Trinit. eröffnete derſelbe Paſtor dem Diakonus

Fickoldt dort die Kanzel unbehindert und mit Erfolg. Der Pastor Skalli in Dolenchen hatte in Doberstrow 2 Jahr, 6 Monat und 3 Wochen lang den provisorischen Dienst versehen und für diese Zeit von der Gemeinde die jährliche Naturalbesoldung empfangen. Weil aber auf diese Art der neue Pfarrer zu Altdöbern, Fabricius, der auch als Pfarrer zu Doberstrow berufen war, leer ausging, und gleichwohl die Verpflichtung hatte, den Diakonus, welcher hauptsächlich wegen der Doberstrower Kirche unentbehrlich war, aus seinen Mitteln zu erhalten, so erhob er, nachdem er, wie es scheint, bisher zwischen den streitenden Parteien sich leidend verhalten hatte, im Jahre 1770 eine Klage gegen die Gemeinde zu Doberstrow wegen rückständigen Decimens; und das war der dritte Prozeß, den jene verhängnißvolle Rinderseuche in ihrem Gefolge hatte. Die verklagte Gemeinde wurde verurtheilt und unter dem 8. April 1772 quittirte Fabricius über die empfangenen Rückstände, sicherlich in dem Bewußtsein, die Rechte des Pfarramtes, der Mutterkirche und selbst des Patrons wahrgenommen zu haben, und ohne Ahnung des üblen Leumundes, der ihn darob habsüchtiger Härte beschuldigte.

8. Die Mutterkirche zu Altdöbern.

a) Tausch der ursprünglichen Landdotation der Pfarrstelle gegen das Dorf Kleinjauer.

Der Pfarrwidem bestand von Anfang aus drei Hufen Landes, die, wie sonst überall, üblich, mit fremden Aeckern und Wiesen im Gemenge lagen. Durch den Tauschvertrag vom Magdalenentage des Jahres 1377, welcher zwischen dem Pfarrer Hanns Gubekow und dem Patron, dem Ritter Walter von Köckritz abgeschlossen worden, wurde das dem von Köckritz angehörige Dorf Kleinjauer mit seinen dienst- und zinspflichtigen Insassen der Nutzung des Pfarrers überwiesen, ingleichen zwei Kossäthen in Altdöbern selbst. An Pfarrgrundstücken verblieb der Stelle nur eine zusammenhängende, aus Aeckern und Wiesen bestehende Fläche im Felde Lahs an der Grenze von Neudöbern. Diese Parzelle, welche ungefähr 7 Dresdn. Scheffel Roggen Aussaat betrug, und 7—8 Fuder Heuertrag gab, ist neuerdings durch die Separation an eine andere Stelle verlegt worden. Die zwei Kossäthen in Altdöbern sind (man weiß nicht

woher, wann und wie) sammt dem zugesicherten Rechte der freien Holzung in der herrschaftlichen Haide von der Pfarre abgekommen, muthmaßlich zu der Zeit, als die Besitzer von Altdöbern das Pfarrdotal Kleinjauer gegen Entrichtung einer ziemlich willkürlichen Geldrente wieder zurückzunehmen Anstalt machten. Die in mehreren Abschriften im Pfarrarchive befindliche, auch von Worbs lib. c. aufgenommene Tauschurkunde lautet also*):

Im Namen Gottes Amen. Die gewest seyn in dieser Welt und noch seyn leichtlich vergessen werden, Es sey denn, daß dieselbige mit warnunge der gegenwertige und mit anhangenden Insiegeln festiglich werden gesterkt; hierumb Ich Walther von Köckritz, Ritter zur Alten Döber gesessen, Mit Witzen und mit Willen Anna, meiner ehelichen Hausfrawen, Hannß, Heinrich, Nickel, meiner Söhne, und aller meiner Erben, bekenne öffentlich und thue kund in diesem meinem offenen Brieffe vor allen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß ich mit freyer Willkühr, Wohlbedachtem Muthe Rechter Vernunft und gutem Witzen geben habe leutterlich durch Gott und umb unser Seligkeit willen das Dorff die Kleine Jaworka, das da gehöret in das Weichbilde kegen die Alte Döber mit allen Gnaden und mit allen Rechten Niederen und Oberen, und mit allen Nützen und Zinsen, die in deß Vier Reinen liegen, die zu dem Dorfe Jaworka von Alters gehöret haben, also als Ich und alle meine Vorfahren gehabt habe von wegen meinen gnädigen Herrn gnaden Königs Wenzeslaus König zu Behmen. Und darzu gebe ich, mehrgenannter Walther von Köckritz in meinem Dorffe Alten Döber zweene Gerttner, Einen in dem Berlin und andern am Ende, Ein Stügke Ackers und eine Wiese, an der Margkscheiden bei der Neudhöber, und alle Freyheit in den Püschen, und wo meine Art hauet, da soll auch seine hauen, ohne hinder dem Schloße in meinen Hegen, und sonst Holtz zu beßern an den Gebäuden, zu der Pfarre. Und die drey Huffen Ackers die habe ich, ehgenannter Walther von Köckritz, von der

*) Nachstehende Urkunden sind abgeschrieben von Aufzeichnungen, die der gewes. Pastor Fickoldt in das Kirchenbuch eingetragen hat. Sonst sind dieselben auch abgedruckt in Worbs Invent. Lusat. infer. Anmerk. des Einsenders.

Pfarren geſondert zu meinem Schloße gegen dem Holtze und um die Freyheit, die ich zu der Kirchen und Altar gegeben habe, mir zur Nutze und Annen, meiner Haußfrauen und allen meinen rechten Erben mit allen Gnaden und Rechten, mit Zinſen und Hoſedienſten, daß ich damit zu thun und zu laßen habe und alle meine Nachkömmlinge alſo, daß mehrbenanntes Dorf Jaworka und die Gerttner zur Alten Dhöber, der Acker und die Wieſe mit dem Holtze zu dem Altar und zu der Kirchen gehören ſollen, daß ich geſtiftet und von Neuem gebaut habe In der Kirchen zur Alten Dhöber. Und daßelbige habe ich geliehen und leihe mit Krafft dieſſes Brieffes leutterlich durch Gott dem Erbaren Prieſter, Ern Hannß Gubekow, meinem lieben und getreuen Caplan, und allen denen, die daßelbige Altar hernachmals gebrauchen und beſitzen werden, und verzeihe mich des mehr verſchriebenen Dorffes, Zinſes und die Gartten zur Altendöber, Acker, Wieſen und das Holtz mit allen meinen Erben nu und ewiglich alſo, daß das benannte Dorff Jaworka von mir und allen meinen Nachkömmlingen unbekümmert unvorgeſchützt und unbeſchwert bleiben ſoll oder magk, auff daß die Leute die Zinße deſto baß und geruhlicher dem Pfarrer geben mögen. Würde ſeyn daß Ich Walther von Köckritz, Ritter, meine Erben oder Nachkömmlinge das verſchriebene Holtz zur Dhöber wiederruffen oder löſen wollten, ſo ſollen wir demſelben Pfarrer funfzig Schock behmiſcher Groſchen oder die drey Huffen wieder zur Pfarre geben. Wo wir in dem die drey Huffen bezahlet han, ſoll er uns, der Pfarrer, an unſern Püſchen wieder abtreten und ſoll die Summa des Geldes der Pfarrer zur Gute anlegen, auff daß der Kirchen und dem Altar nichts abginge, ſondern die Zinſe ewiglich bey der Kirchen und Pfarren bleibe. Daß ich alle dieſe vorbeſchriebene Rede, Stück und Artikell mit allen meinen Erben und Nachkömmlingen ſtete, ganz ohne alles arge, unverbrüchlichen halten will und ſoll, deßen zu einem Bekenntnüſſe und meiner Sicherheit und Gezeugnüß dieſes Brieffes ſind geweſen dabey meine Haußfraue Anna, und meine Erben Hannß, Heinrich und Nickell, Hannß von der Seide, Ritter, Heintze von Drauchwitz*) zur Reppen geſeſſen, Hannß von

*) Soll wohl Drauſchwitz heißen. Anmerk. des Einſend.

Bichow zu Wüstenhayhn gesessen, Peter Schaaff zu Neudöber gesessen, Herr Cunze von Radtstorky*) Pfarrer zu Calo, Herr Peter Pfarrer zu Gahlin, Herr Merten Pfarrer zu Lahs, und sonst viel Biederleute hier aus diesem Kirchspiel, denn es ist wissentlich allen wohl umb diesen Brief. Dessen zu einer großen Sicherheit habe ich mein Insiegel an diesen Brief lassen hangen als man schreibet nach Christi Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach im dem Sieben und Siebenzigsten Jahre am S. Magdalenen Tagk.

9. Fortsetzung.

b) Kaiserliche Genehmigung des Tauschaktes.

In demselben Jahre 1377 wurde unter dem .... Aug. der kaiserl. Konsens zu dieser Uebereinkunft von Karl IV. ertheilt, woraus hervorgeht, daß Walther von Köckritz die Kirche zu Altdöbern (die also verfallen sein mußte) auf's Neue gebaut und der h. Katharina gewidmet hatte. Uebrigens ist es auffallend, mit welcher Befangenheit sowohl diese Urkunde als die folgende bischöfliche Bestätigung über das wahre Sachverhältniß hinwegsieht und den Tausch als eine Wohlthat betrachtet, die dem Pfarramte erwiesen sei. Hier der Konsens nach seinem Wortlaute:

Königlicher Konsens zu dieser Fundation.

Carolus der Vierdte von Gottes Gnaden des Rom. Reiches allezeit Mehrer und zu Behmen Khönigk thun kund durch diesen unsern Brief allen und ieglichen, daß für unsre Königl. Maj. kommen ist Walther von Köckritz, Unser lieber Getreuer, und uns demuthiglich gebeten, da er umb seiner und seiner Erben Seeligkeit Einen Altar zu Ehren der heiligen Jungfrauen S. Catharina im Dorffe Dhöbern, Meißnisches Bißthumbs von seinen eigenen Güttern von Neuem hot gestifftet und zu einer Erhaltung bishero desselbigen Altars Acht Schock jerlicher und ewiger Zinse, die er im Dorffe klein Jaworka von uns zu Lehn rührende hat, darzu geignet und gegeben, daß wir solchen Zins genanntes Altars als ein Behmischer Königk und genanntes Dorffes Oberster und weltlicher Herr wollten gnediglich zueignen. Haben wir seine fleißige demüthige Bitte und getreue Dienste

*) var. lect. Radstorky, Radtstocky. Anm. des Einsend.

angesehen und mit gutem Gedachtniß und wohlbedachtem Muthe als ein mächtiger Königk zu Behmen, genanntes Dorffes oberster weltlicher Herr mit unserm guten Wissen die Acht Schock Zinnß mit der obberürten königlichen Macht genanntem Altar Ewiglichen zugeeignet, zur Eigen geben und durch gegenwärtigen unsern Brieff zu eigen und unterworffen Dasselbige Guht und Zinnß der Kirchenfreiheit. Wollen nun bitten den Erwürdigen in Gott, Vater und Herrn Bischoff von Meissen, unsern Andechtigen und Lieben, In des Bischthumb genannte Guther liegen, daß er wolle solche Guth und Zinse hernachmals ewiglich Amtshalben dem vorgenannten Altar einverleiben und bestettigen und durch Bischöffliche Macht verschaffen, daß das genannte Guht und Zinse geistlicher Freyheit zur Ewigen Zeiten gebrauche. Dessen zur Bekenntnuß habn wir unsrer Königlichen Majestät als ein Mechtiger König zu Behmen Innsiegel unten an diesen Brief laßen hengen. Geben im Felde vor dem Dorffe Dhöber nach Christi unsers Herrn Geburt (im) Tausendt Dreyhundert und Sieben und Siebenzigsten Jahre, ...*) des August Mondes.

10. Fortsetzung.

c) Bischöfliche Konfirmation des Tauschvergleichs.

Bischöfliche Konfirmation derselben Stiftung.

Wir Johannes von Gottes Guaden des Röm. Stuhles Bischoff zu Meißen entbieten allen Christgläubigen gegenwertigen Briefes ansichtigen Ewige in den Herrn Glückseeligkeit. Vergengliche Werke der sterblichen Menschen durch die Langwierigkeit der Zeit werden gar balde der Vergessenheit befohlen, Es sey denn daß die Vernunfft der sinnreichen Menschen die Ding, welche geflohen sind, und Erkenntnuß der Schrifft ewig mache. Darumb, dieweil der Andechtige und Ehrenveste Herr Walterus von Köckritz Ritter hat aus Mitwürkung Gottes des heiligen Geistes Einen neuen Altar in der Pfarrkirchen Dhöber unsres Bischthumbs von seinen Güttern gestifftet zur Erlangunge Vergebung seiner Sünden und seiner Vorfahren und seiner Seeligkeit willen in Zurichtung göttlicher Ambt und geistlicher Personen, auch umb

*) Der Tag muß im Original unleserlich gewesen sein; denn keine der abschriftlichen Urkunden giebt ihn an. Anm. des Einf.

ſonderliche Ehrerbietung Gottes des Allmechtigen und ſeiner Ehrwürdigen Mutter Jungfrauen Marien, und ſonderlich der edlen Jungfrauen und Martererin Catharinen genanntes Altars Patronin, und gewiſſen Zinnß zum ſelbigen Altarj als Acht Schock Groſchen Jerliches Zinnſes, im Dorffe klein Jaworka, und eine Wieſe zur Gabe gegeben und zugeeignet; hierumb hat uns genaundter Herr Waltherus von Köckritz Ritter demüthiglich gebeten, daß wir das gedachte neue Altar mit ſeinen Zinſen ihn begabet ganz feſte und angenehme haben wollten und durch unſere Macht zu confirmiren und beſtettigen geruheten. Dieweil wir aber in allem Göttlich Lob mehr zu mehren denn minuiren begehren als uns Verpflichten uns gegebenen Ambtes allewege ſeyn ſchuldig auf Bitte genanntes Herrn Waltheri gnedig gewiget und aus nachgenannter Dignitet der Perſonen Jhme daran willen gethan. Und haben gedachten Altar mit ſeinen Gaben und allen ſeinen Begebungen, die itzt gegenwertig zugeeignet, oder zukünftig möchten zugeeignet werden, mit allen Zinnſen und Nützen wiederumb gebührig, auf Gütern, und alles beym Altar durch denſelben Walthern geſchafft, wir feſte und angenehme vor alle Ding haben wollen. Welches wir nach Innhalt dieſes Briefs durch Vnſer Macht eigen machen, beveſtigen. Darumb daßelbige Altar zu ewigen Zeiten ſeyn ſoll ein geiſtlich Lehn und fortan in der Pfarr-Kirchen Dhöber werde geacht und gehalten werden. In welcher Diener Gezeugk wir gegenwertigen Brief haben laßen ſchreiben und mit unſeres Siegels der größten Anhängung beveſtigen. Geben zu Dobrilugk nach Chriſti Geburt Tauſend dreihundert im Acht und Siebenzigſten Jahr den Freitag nach dem Sonntage Reminiscere*).

11. Fortſetzung.

d) Mißlungene Verſuche der Beſitzer von Altdöbern, das der Pfarrey gewidmete Dorf Kleinjauer gegen einen Geldzins dem Pfarramte zu entziehen.

In einer Zeit des Ueberganges aus einer alten Ordnung in eine neue, die erſt geändert werden ſoll, wie man

*) Die sub 8., 9. u. 10. abgedruckten Briefe ſind offenbar ziemlich ſchlechte Ueberſetzungen der lat. Originale, vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Anm. der Red.

die kirchenreformatorische bezeichnen muß, wo katholisches Kirchenregiment mit protestantischen Bestrebungen in Konflikt kam, trat, wie in allen Uebergangsperioden, eine Unsicherheit der Rechtsverhältnisse ein, die nahe an Anarchie grenzte. Im Trüben aber ist gut fischen; denn die unlauteren Anschläge des Eigennutzes gesellen sich, wenn die Versuchung da ist, zu den edleren Bestrebungen des Zeitgeistes, wie das Unkraut zu dem Waizen. Die Mehrheit der regierenden Herrn, der Städte und der Ritter jener wirren Zeitläufte verachtete die katholische Kirche nicht so sehr, um nicht Wohlgefallen an den Gütern derselben zu empfinden, und liebte andererseits die werdende evangelische Kirche nicht so sehr, um ihr das Besitzthum der katholischen zu gönnen. Das Beispiel des Sekularisirens von obenher, obschon meist eine aus Finanznoth hervorgegangene Maßregel, hatte die Menge gelehrt, alle Kirchengüter als rechtlos und schutzlos anzusehen, und die Gelüste derselben rege gemacht. Selbst Katholiken, da sie den Ruin ihrer kirchlichen Stiftungen sahen, trugen kein Bedenken, das aus diesem Ruine in weltlichen Besitz zu bringen, was sie einer neuen Kirche zu überlassen nicht gesonnen waren. So hatte der kaiserl. Landvogt in der Niederlausitz Albrecht Schlick, Graf von Passau (von 1540—1554) mehrere Altarlehne und fromme Stiftungen an sich gezogen, und seinem Kanzler das Gut Erpitz, welches zum Lübbener Pfarrlehn gehörte, geschenkt. Der spätere Landvogt Jaroslau von Kolowrat, welcher an den Machinationen Theil hatte, durch welche Kleinjauer dem Pfarramte zu Altdöbern entzogen werden sollte, ein Mann, der auch nach anderweiten Zeugnissen sein Amt in jeder Rücksicht vernachläßigte, war noch viel weniger geneigt, einer sich bildenden, abtrünnigen Kirche Ansehen und Achtung zu verleihen, und das bewies er unter anderem dadurch, daß er seinen Leibarzt, den Dr. Georg Laurentius, der in Lübben eine Apotheke besaß, zum geistlichen Offizial der Niederlausitz ernannte. Soviel als Einleitung zu dem, worüber folgende Dokumente selbst Auskunft geben:

Obiger christlichen gutherzigen des von Köckritz Fundation auch Königlicher und Bischöfflicher Confirmation zuwieder hat der Wohlgeb. Herr Jaroslaus von Kolowrath auf Petershayn ꝛc. als gewesener und verstorbener Landvogt im Marggrafenthumb Niederlausnitz geschehen lassen,

ſelbſt Commissarien beordert, die Verkäuffers Stelle gehalten; und haben 1579 zu Calo am Feſte Nativ. Mariae das zu der Pfarrwied hallt-Döber geſtiffte und perpetuirte Dörffel und Kirchenguth ſamt den Einwohnern, ihren Güttern, Geld, Getraide, Hünern und Flachszinſe mit allen Rechten, Gerechtigkeit und Nutzungen dem weltlichen Erbherrn Hannſen von Dießkau, damalen zu Altendöber, umb zwelfhundert Gülden Meißniſch erblich verkaufft, und es alſo von der Pfarr gantz und gar abalienirt, dem Pfarrer allein vor alle ſeine am Dorfe habenden Nutze und Gerechtigkeiten Zwei und Siebenzig Gülden, die ihn der von Dießkau und alle ſeine Erben ierlicher reichen ſollen, zugeeignet. Als aber der von Dießkau die Kirchunterthanen mit täglichen großen Hofedienſten hernacher belegen laßen, die ihnen, ungeacht ſie es etliche Jahr aus Zwang thun müſſen, ferner zu tragen unmöglich geweſen, der von Dießkau auch nach dem Kauffe und erlangter des Dörffels Possession dem Pfarrer nicht mehr als nur Sechzig Gülden an jerlicher Pension reichen wollen, haben die armen Leute ſich deßen Ao. 88. den erſten Novembris bei der Röm. Kay. auch zu Hungarn und Beheimb Königl. Maj. Hochklagende beſchwert. Darauf Ihre Maj. ſich der armen Leute allergnedigſt angenommen, dem Ehrw. Hochgelahrten Herrn Gregorio Leiſetritten, beyder Marggrafſthümber Ober- und Niederlauſnitz Administratori und Loci Ordinario Ihrer Maj. in geiſtlichen Sachen geweſenen Commissario generali und Thumdechanten zu Budiſſin ſeelig in Gott ruhend ſonderbare Commission aufgetragen. Als nun ſolche verrichtet, wie es mit der Verkauffung des Kirchenguths zugegangen, welcher Geſtalt wieder die Fundation gehandelt worden und wie der gantze status umb bemeldetes Dörffel damals gewandt geweſen, Ihro Maj. mit Grund ſatten und genugſamen Bericht erlangt, haben ſich Ihro Maj. anderweit allergnedigſt resolviret wie nacheinander folget:

Kaiſerl. Commission an geweſenen Loci Ordinarium.

Rudolff der ander von Gottes Gnaden Erweleter Römiſcher Kaiſer auch zu Hungarn und Beheimb Königk.

Würdiger, Andächtiger, Lieber Getreuer. Aus beiliegender der Dorfgemeinde des Dorfes Jaworka im Marg-

grafthumb Niederlaußnitz überreichten Supplication wirdeſt Du mit mehrer zu vernehmen haben, welchergeſtalt Sie bey uns Ihre Beſchwerde für und anbringen, und waßmaßen ſie zuwieder Ihrer alten Stifftung zur Kirchfarth gegen Alten Döber von dem Georg von Kommerſtatt mit allerhand neuen Satzungen beſchwert, und von der Kirchen, dazu ſie gewidmet, ganz und gar gezogen worden, auch darauf um unſer gnedigſt Einſehen alles demuthigen Fleiſſes anruffen und bitten thun. Hierauf und ſintemalen uns der Sachen Gelegenheit ganz unbewußt, und dieſes eine geiſtliche Stifftung angehet, die wir nicht gern veralieniret ſehen wollten; So befehln wir Dir hiermit gnedigſt, daß Du von des Dir auferlegten Amts wegen dich aller dieſer Sachen Beſchaffenheit eigentlich erkundigſt, Inquisition halteſt, auch uns alle Umſtände und wie die Sachen bſchaffn zu fernerer unſerer gnedigſten Resolution mit deinem Gutdünken eingehorſamſt berichteſt und zuſchriebeſt. An dem vollbringiſt Du unſern gnedigen Willen und Meynung. Gebn auf unſerm Königl. Schloſſe Prag den achtzehenden Tag Novembris Anno im Achtundachtzigſten, unſrer Reiche des Römiſchen im Vierzehenden, des Hungariſchen im Siebenzehenden, des Beheimbiſchen auch im Vierzehenden.

Rudolff

Adamus de Nova Domo S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Oßwaldt von Schönfeldt.
Sebaſtian Heygell.

Dem Würdigen, unserm Andechtigen und lieben Getreuen Gregorius Leisetritt Administratori und Thumdechant zu Budissin.

Kaiſerl. Mandat, daß der Landvogt das Dorf zur Pfarre reſtituiren ſoll.

Wohlgeborner, lieber Getreuer. Du weißt Dich eingehorſamb zu erinnern, was maßen ein Zeit hero von wegen des Dorffs Jaworka zur Pfarre Altdöber gehörig geweſen und anietzo veralieniret und veräußert worden Streitt und Irrungen fürgefallen, was ſich auch die Unterthanen zum öfftern der Alienation halb ſowohl als von wegen der Bedrengnüß Ihnen in mehr Weg durch den ietzigen Beſitzer wiederfihrt beſchweret haben.

Wenn wir denn noch genugſamben Einkhomben, Bericht und Erwegen auf Berathſchlagung der Sach-Umbſtände ſoviel befinden, daß ſolches Dorff zur Pfarr Döber gehörig und vor acht Jahren ohne alle Erhebliche und genugſame Urſach der Stifftung zuwieder verkaufft und veralieniret, die Kaufſumma noch zur Zeit nicht verſichert, unſer Consens auch nicht requiriret worden, wie denn wir auch hierin nicht bewilligen wollen; derowegen ſo iſt hiermit unſer gnedigſte Befehlich an Dich, daß Du in unſerm Namen ſollichen zwiſchen dem von Dieskau und Georgen von Kommerstadt contrahirten und geſchloſſenen Kauff umb das zur Pfarr Altdöber gehörige Dorf Jaworgka gentzlich caſſireſt und aufhebeſt, die Unterthanen deſſelben Dorffs zur Pfarr Altdöber wieder aſſignireſt und anweiſeſt, den Verkäuffenden von Dieskau warumb er ſolches Dorff von der Pfarr abalieniret und entzogen zur Nothdurft darüber vernehmeſt, und uns ſodann ſolches alles mit Ehſter Gelegenheit zu Handen unſerer Beheimbiſchen Hof-Canzley ingehorſamb berichteſt, ſowohl auch die Unterthanen deßelben Dorffs in Amt-Schutz nehmeſt und wieder die Billigkeit keines weges bedrengen laßeſt. An dem vollbringeſt Du unſern gnedigen Willen und Meynung. Geben Prag d. 28. Martii anno 89., unſrer Reiche, des Römiſchen im 15., des Hungariſchen im 18., des Beheimbiſchen im 15.

Rudolff.

Adamus de Nova Domo S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Oßwaldt von Schönfeldt.
Sebaſtian Heygell.

Dem Wohlgebornen unſern lieben Getreuen Jaroslawen von Kholowrat auf Petersburg unſerm Rath und Landvogt unſers Marggrafſthumbs Niederlauſitz.

Anderer Befehlich an den Landvogt, das Dorff zu reſtituiren.

Rudolff der andere von Gottes Gnaden, Erwelter Römiſcher Kayſer, auch zu Hungern und Beheimb Khönig ꝛc.

Wohlgeborner lieber Getreuer. Du haſt Dich gehorſamlich zu erinnern, was wir dir noch am 28. Martii d. 89. Jahres gnedigſt auferlegt und befohlen, daß du das

Dorf Jaworka, ſo zur Pfarr Altdöbern gehörig, und vor Acht Jahren zur Ungebühr von dem Verkäuffer, zuwieder der Stifftung verabalieniret und verkaufft worden, gemeldter Pfarr wiederumb zueignen und assigniren, auch den dießfalls aufgerichteten Contract wiederumb cassiren und auffheben ſollteſt.

Wenn wir aber doch anietzo ſoviel berichtet, daß dieſes bis dato noch nicht vollzogen worden und damit denn nur gemeldtes Dorff ſeiner erſten Fundation nach unverletzt wiederumb zur Geiſtlichkeit, vorigem unſerm gnedigſten Befehlich nach, gebracht, und unverhindert Menniglich dabey hinführo verbleiben möge; So iſt hiermit noch einſt unſer gnedigſter und entlicher Befehlich an Dich, daß Du demſelben unſerm auf vorgehende genugſame Erwegung der Sachen geſchafften Willen mit dem Ehſten entliche und gewiße Vollziehung thueſt und daßelbe weiter nicht einſtelleſt; Hetteſt Du aber hiebey auch erhebliche Bedenken, uns daßelbe zur weitern unſren Resolution ingehorſambſt berichteſt, Hieran vollbringeſt Du vnſern gnedigen und entlichen Willen und Meynung. Geben auf unſerm Khönigl. Schloß Prag d. 29. Mai anno im 1590, unſerer Reiche des Römiſchen im Sechszehenden, des Hungeriſchen im Neunzehenden, und des Beheimbiſchen auch im Sechszehenden ꝛc.

Rudolff.

Adamus de Nova Domo S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sacrae Caes. Maj. proprium.
Oßwaldt von Schönfeldt.
Sebaſtian Heygell.

Dem Wohlgebornen unſeren lieben Getreuen, Jaroslawen von Kholowrat auf Petersburg und Rabenſtein, Unſerm Rath und Landvogt des Marggraffthumbs Niederlauſitz.

Resolution an den Loci Ordinarium, daß die Restitution des Dorffes dem Landvogt anbefohlen.

Rudolff der Andere von Gottes Gnaden, erwelter Römiſcher Khayſer, auch zu Hungern und Beheimb Khönig.

Würdiger, Andächtiger, lieber Getreuer. Wir haben mit mehrerem in Gnaden angehöret und vernommen, was Du uns abermals wegen des Dorffs Jaworka, ſo ohn unſern

Consens von der Pfarre Döbern alieniret worden, sowohl auch der Unterthanen halber, welche auf ihrem Grund und Boden mit Neuerung beschwert werden wollen, Ingehorsamb zugeschrieben und daneben in Unterthänigkeit gebeten hast.

Wenn wir denn hierauf dem Wohlgebornen, unserm lieben Getreuen, Jaroslawen von Kholowrat auf Petersburg und Rabenstein ꝛc., unserm Rath und Landvogt unsers Marggrafthumbs Niederlausnitz ꝛc. noch einsten mit Verweisung im Ernst auferlegt und befohlen haben, daß er obgedachtes Dörffel mit dem schleunigsten der Pfarr Döbern wiederumb assigniren sollte, inmaßen Du aus inliegender Abschrifft ingehorsamst, vernohmen hast. Als sind wir der gnädigsten Zuversicht, Er. Landvogt werde sich hierauff des schuldigen Gehorsambs zu verhalten und solches alles befohlener Maßen unverzüglichen ins Werk zu richten wißen. Wollten wir Dir in Antwort zur gehorsamsten Nachrichtung gnedigst nicht bergen. Geben auf unserm Khöniglichen Schloß Prag den vierdten Tag Septembris anno im Einundneunzigsten, Unsrer Reiche des Römischen im Siebzehenden, des Hungerschen im Zwanzigsten und des Beheimischen auch im Siebzehenden.

Rudolff.

Adamus de Nova Domo S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Oßwaldt von Schönfeldt.
Sebastian Heygell.

Dem Würdigen, unserm Andächtigen und lieben Getreuen, Gregorio Leisetritt, Administratori u. Thumbechant in Budissin.

Compulsorial und dritter Befehlich, daß der Landvogt das Dorff gewiß zur Pfarre restituiren soll.

Rudolff der Andere von Gottes Gnaden erwelter Römischer Kayser auch zu Hungern und Beheimb ꝛc. Khönig

Wohlgeborner lieber Getreuer. Wir hätten uns gleichwohl Dir gnedigst versehen, Du würdest zu Folge unserer zu zweyen Malen an Dich ausgegangenen Befehlichen das Dörfflein Jaworka, so zuwider der Tradition und ohne unserm Vorwissen von der Pfarr Döbern alieniret worden, darzu wiederum assigniret haben; Dennoch aber dasselbe von Dir bis auf dato nicht beschehen, und wir anietzo aber-

mals mit Beschwer ingehorsamb berichtet werden, wie daß die armen Unterthanen von Neuem auf ihren Grund und Boden der Hutung halber bedrengt und beschwert worden seyn sollen, mit unterthäniger Bitte, daß wir ihnen unsre gnedigste Hülffe und Schutz mitzutheilen geruhen wollten. Und denn sollich Dein Verzug bey uns allerley Nachdenken verursacht, wir auch entlich wollen, daß Unsern rechtmeßigen Befehlichen von Dir in alle Wege gehorsamblichen nachgelebt, dieß Dörffel auch vermöge der Fundation bei der Pfarr verbleiben und keines weges alieniret oder prophaniret werden soll.

Demnach ist hiermit nochmals unser ernster Befehlich an Dich, das Du habenden Befehlichen nach das Dörffel Jaworka zur Pfarr Döbern mit dem schleunigsten wiederumb assignirest, die Unterthanen auch mit einer Neuerung, Bedrengnuß oder Molestation ganz und gar nicht beschweren leßest, kein anderes thuest. An dem vollbringst Du unsern gnedigen Willen und Meinung. Geben in unserm Königl. Schloß Prag den dritten Septembris anno im Ein und Neunzigsten, Unsrer Reiche, des Römischen im Siebenzehenden, des Hungerischen im Zwanzigsten, und des Beheimbischen auch im Siebenzehenden.

Rudolff.

Adamus de Nova Domo S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Oßwaldt von Schönfeldt.
Sebastian Heygell.

Dem Wohlgebornen unserm lieben Getreuen Jaroslawen von Kholowrat auf Petersburg und Rabenstein Landvogt unsers Marggrafftthumbs Niederlausitz.

Des Herrn Landvogts Ihrer Gn. neue Anweisung des Dörffels Jaworka an die Pfarrkirch zur Alten Döber.

Wir Jaroslaus Herr von Khorrowlat*) auf Petersburg und Rabenstein Röm. Khayſ. Maj. Rath und Landvögt des Marggrafftthums Niederlaußnitz geben Richtern und Gemeinen des Dorffs Jawergka diesen unsern offenen Brieff zu erkennen.

Nachdem die Röm. Khayſ. auch zu Hungern und Beheimb Khönigl. Maj. unser allergnedigster Herr uns ent-

*) So ist's geschrieben. Anm. d. Einſ.

lichen auferlegt und befohlen, daß wir euch alleſamt zur Pfarr und Kirchen Altendöber, inmaßen ihr vor uhralter Zeit dahin fundiret und einverleibet worden [ungeachtet erfolgter Wegwendung] wiederumb anweiſen und bey ſolcher Anweiſung wegen Amtes ſchützen und erhalten ſolln; Dieſes zu gehorſamſter Folge auferlegen und befehlen wir euch alles Ernſtes, daß ihr hinführo keinem andern, denn allein obgedachter Pfarr und Kirchen zur Alten Döber, wie ihr vor Alters gethan, unterthänig ſeyd. Als wir euch denn krafft Kayſerlichen Befehlichs hie mit dieſem unſerem Brieffe gentzlichen wiederumb an obſtehender Pfarr und Kirchen derſelben allein mit ſchuldigen Dienſten Gehorſamb verbunden zuverbleiben angewieſen haben wollen; Als wir denn derhalber Caſparn von Birckholtz daß er euch weiter unberührt verbleiben laßen und andern euch zu bedrengen nicht geſtatten ſoll, genugſam Befehlich gegeben. Dem nach ihr euch alſo zu richten. Zur Uhrkund mit unſerm Inſiegel beſiegelt. Geben den dritten Maji anno im Zwey und Neunzigſten ꝛc.

Neue Confirmation vom ietzigen Herrn Loci Ordinario Ao. 1600 ergangen.

Christophorus Blöbelius, deß Bißthumbs Meißen durch beide Marggrafftthümber Obern u. NiederLeußnitz Administrator Ecclesiasticus und Loci Ordinarius, Röm. Kayſ. Maj. in spiritualibus Commissarius, deß Jungfrauen-Cloſters zum Lauban Visitator Praepositus generalis und Thumbechant in Budiſſin ꝛc.

Nachdem alle Geſchicht und Thaten leider gar leicht wegen des Gebrechens Menſchlicher Natur durch künftige Zeit außer Gedächtnus fließen und in Vergeßlichkeit gedeihen, wenn denen durch Verfaßungk ſchrifftlicher Urkunden und fleißiger derſelben Beylegung nicht geholffen wird, die dadurch alſo im Gedächtnuß erhalten und an die Posteritaet heilſam gebracht werden, ſonderlich aber große Nothdurft iſt, daß dieß, ſo zur Kirchen und Gottesdienſt gemeinet und geſtifftet, dadurch die Ehre, Preiß und der Wille Gottes unter den Chriſtglaubigen mit Ruhm ausgebreitet und fortgepflanzet kann werden vor allem andern obſiege, im beſtändigen esse unverloſchen verbleib und allenthalben chriſtlich und wohl animadvertirt werden. Und aber uns die arbeitſamen Richter, gantze Gemeinde und Einwohner des

Dörffels Klein Jauerka im Marggrafſthumb Niederlaußnitz unter unſerer von den höchſten Obrigkeiten demandirter und vertrauter geiſtlichen Jurisdiction gelegen [welches Dörfflein ihrem Berichte nach weit über Menſchen Gedenken von dem Geſtrengen Ritter Walther von Köckritz zur alten Döber geſeſſen ex pio zelo und chriſtlicher Mildigkeit in honorem Dei et pro remedio suae salutis durch Aufrichtung eines geiſtlichen Lehns in ſeiner Pfarrkirchen zur alten Döber derſelben Pfarr-Kirche mit allen Zinſen, Nutzungen und Gerechtigkeiten zu ewigen Zeiten eingeleibt, doniret, perpetuiret und zugeeignet, auch durch den damals geweſenen Biſchoff zu Meißen, als Ordinarium, cum omnibus immunitatibus Ecclesiasticis tanquam res sacra et spiritualis begabt worden] in Demuth angeflohen, daß wir ihnen über dasjenige, ſo ſie ohne das aus Chriſtlicher Fundation und von Kayſern und Königen zu Recht vor ſich haben, unſers Ambts authorität alſoweit mittheilen wollten, damit ſie und ihre Nachkommen um ſoviel deſto mehr in Fried und Ruhe beßer dabey verbleiben, geſchützt und gehandhabet möchten werden, denn eine Zeit lang geſchehen; Haben wir aus Erinnerung unſers tragenden Ambts und Betrachtung, daß wir mit gottherligem Gemüth und Eiffer unſerer Chriſtlichen Vorfahren Fußtapfen nachzufolgen ſchuldig ſeyn, uns nicht allein in allen ihren uns vorgelegten Schriften und Uhrkunden, ſondern auch in den Actis, die dieſerhalben neulicher Zeit in die fünf Jahr nach einander vom Kayſerlichen Hoff und bey unſerem allhier nechſt verſtorbenen Administratore hac in parte vorgelauffen und ventiliret worden, und bey unſerm Amte zu befinden ſeyn, zur Genüge erſehen und aus denſelben nothdürfftig vernommen: Daß freylich bemeldtes Dörffel vor Zwei Hundert Drey und Zwantzig Jahren, da man 1377 geſchrieben, durch vorgenannten Herrn Walthern von Köckritz aus Gott-ſeeligem Eyfer und mit Consens und Ratification Königs Caroli des Vierdten und des damals geweſenen Biſchoffs zur Meißen in die bemeldte Altdöberiſche Pfarrkirch perpetuis temporibus fundiret und geſchlagen iſt worden, auch a tempore fundationis ſtets bey demſelben Gotteshaus geruhig geblieben und vom Pfarrherrn daſelbſt gegunnter und beſchriebener Maßen iſt gebrauchet worden; Demſelben aber zuwieder, und als ſich (leider Gott erbarm es) zur Altendöber und faſt im gantzen

Marggrafſthumb Niederlaußnitz unſre wahre Catholiſche Religion vorſchiener Jahren geendert, hat ao. 1579 der damals geweſene und verſtorbene Niederlaußnitzſche Landvogt Herr Jaroslaus von Kholorath geſchehen laſſen, daß ſolch Dörffel absque ulla praecedente caussae cognitione et consensu competentis judicis Ordinarii ac spiritualis von ietztgenannter Kirchen, wieder die Fundation, als ein vermeintes weltliches Guth um 1200 Gülden dem weltlichen Erbherrn zur Altendöber, Hannſen von Dießkau, und durch denſelben hinwiederumb dem George von Kommerſtadt iſt erblich verkaufft, von der Kirchen abgezogen und in ein weltliches Erbguth transferiret worden, und haben allein dargegen einem Pfarrherrn zur Altdöber Zwey und Siebenzig Gülden Jerlicher Pension dafür gefallen ſollen; Da aber der ietzt Chriſtlichſt regierenden Kayſ. Maj., als König zu Behmen und Marggrafe zur Laußnitz, unſerm allergnedigſten Kayſer, König und Herrn, dieſe unordentliche und unrechtmeßige Vereußerung des Kirchenguths durch die hochbeſchwerten Unterthanen mit höchſter Klage vorgebracht, und Ihre Maj. darüber allerſeits genugſame Erkundigung eingezogen und gründlich verſtändiget worden, wie es darumb gewendet, haben Sie, als ein gerechteſter Kayſer und mächtigſter Schutzherr der Chriſtlichen Kirche und ihrer Güter, dieſelbe Verkeuffung gentzlich wiederumb cassiret, annihiliret, zurückgeſtoßen und aufgehoben, auch ernſtlich angeſchafft, daß vorgedachter Landvogt mehr bemeldtes Dörffel, wie es obſtehende unterſchiedliche Kayſerliche Rescripta ausweiſen, zur vorbenannten Pfarr wiederumb plenarie hat anweiſen und in integrum restituiren müßen. Wann denn menniglich unverborgen, welcher Maßen bey Geiſt- und Weltlichen Rechten ausgegangner Bullen und Reichs-Constitutionen dergleichen Alienirung geiſtlicher milder Sachen und derer incorporirter Zugehörungen hochverbothen, auch die Alienatores nicht allein ſchuldig ſeyn, alle dieſe Alienationes, welche sine Cognitione competentis judicis ergangen ſind, gentzlich zu revociren (res. n. sine Consensu Ordinarii distractae ad jus ecclesiasticum sunt revocanda, et facta contra leges et dispositionem juris pro infectis zu achten) ſondern daß auch wieder dieſelbigen, vermöge des frommen Kayſers Leonis heilſamer Constitution mit gebührenden Strafen zu verfahren iſt; Als hat unſer hoch-

gedachtiſter Kayſer, König und Herr aus Kayſ. und Königl. Macht und Hoheit mit mächtiger Cassirung angezogener unordentlicher Verkauffung und angemaßter Veralienirung mehr berührtes Kirchenguthes Chriſtlich recht und wohl verfahren ꝛc. ꝛc.

Thun derhalben als in Ober- und Niederlaußnitz confirmirter Administrator Ecclesiasticus und in spiritualibus Commissarius generalis aus Krafft tragenden Ambts vorbemeldte des geiſtlichen Kirchenguths unberechtigte Verkauffung ingleichen cassiren, tödten, aufgeben, annihiliren, und dieſelbige wieder das Gotteshauß und ſeiner Zubehör aller Krafft und Wirkung genzlich benehmen. Dagegen aber belieben, ratificiren, confirmiren und beſtetigen wir dieſe neue Anweiſung aufs allerkräfftigſte als das geſchehen und beſtehen kann. Wollen auch und gebieten durch dieſen Brieff, daß mehrgedachtes Dörffel mit all ſeinen alten perpetuirlichen Zubehörungen, Gerechtigkeiten und Freyheiten beſage der erſten Fundation, Kayſerl. und Biſchöffl. Confirmationen und Investitur ein zu Recht an ihm ſelbſt privilegirtes Geiſtliches Kirchenguth, welches keinesweges ad prophanos usus zu transferiren iſt, bey der Pfarr Altendöber ſeyn, dabey zu ewigen Zeiten gelaßen, davon nicht vereußert, auch von Niemands andern, als dem Pfarrer daſelbſt, auch in derer und keiner andern Maße und Geſtalt, als wie es die Fundation ausweißt, genoßen, gebrauchet und immer gehalten werden ſollen. Eignen auch demſelben Dörffel, ietzigen und allen ſeinen künftigen Possessoren hinwiederumb allenthalben zu alle Beneficia, Wohlthaten, Begnadungen, Freiheiten und Privilegia, die ſie hiebevor durch die Fundation, darauf erfolgte Kayſer- und Biſchöffl. Confirmationes und alle heilſame Rechtswohlthaten gehabt und bekommen, da ſie von Zeit der Fundation bis auf iüngſte unrechtmeßige und genugſam cassirte Wiedervereußerung genoßen, daß ſie hinführo und alle ihre Successores dererſelben vollkömmlich zu allen ewigen Zeiten unverendert weiter genießen und ſich derer erfreuen ſollen und mögen. Daran ſie die mehrberührte unbillige Verkauffung oder Transmutirung noch nichts anderes im wenigſten nicht hindern ſoll, kann und mag; Sondern es ſoll alles im erſten Recht und Stande bey der Fundation, erfolgten heilſamen Confirmationen, auch zu Recht darauf genugſam verſehenen Beneficien und Begna-

dungen und was deme anhengig ist, unverendert wenden und bleiben; Und dawieder weiter nichts gethan noch vorgenommen werden, Alles bey Vermeidung der Kayſ. Maj. Ungnade und derer bey Geiſt- und Weltlichem Rechte, über ſolche Verbrecher prophanatores sacrarum rerum et sacrilegos, ausgeſetzter Peen und Straffe. Dieſem zur gewißen Sicherheit, Beweiß, Schein und Glauben haben wir ſolches mit unſres Ambts anhengendem Inſiegel und eigener Subscription wohlmeinent authorisiret und bekrefftiget. Geſchehen und gegeben in unſrer Ambts-Reſidenz zur Budiſſin den Achtundzwanzigſten Monats-Tag Julii nach Chriſti unſers Seeligmachers Geburt im Sechszehnhunderten Jahr ꝛc. ꝛc.

Christophorus Bloebelius confirmirter Administrator u. loci Ordinarius m. ppria.

Martinus Rattmannus utraque authoritate Notarius mpp.

Neue Confirmation von dem Herrn Officiali des Marggrafſthumbs Niederlaußnitz ergangen Ao. 1638 d. 6. Aug.

Ich Martinus Ramus des Marggrafſthumbs Niederlaußnitz Verordneter Officialis und Loci Ordinarius urkunde und bekenne mit dieſem offenen Brieffe vor Männiglich, weß Stand und Würden dieſelben ſeyn, daß die Ehrbaren und Arbeitſamen Richter, gantze Gemeine und Einwohner des Dörffleins Klein Jawerka in Marggrafſthumb Niederlaußnitz, unter meiner von der höchſten Obrigkeit demandirten geiſtlichen Jurisdiction gelegen, vor mir erſchienen und zu erkennen gegeben, wie der weiland Edle und Geſtrenge und Veſte Ritter Walther von Köckritz, auf Altdöber Erbſaſſe, aus chriſtlicher Mildigkeit zur Propagir- und Fortpflantzung Göttliches Wortes, ein Geiſtliches-Lehn in ſeiner Pfarrkirchen zur Altendöber derſelben Pfarrkirchen mit allen Rechten, niederſten und oberſten, und mit allen Nutzen und Zinſen zu ewigen Zeiten eingeleibet, doniret, perpetuiret und zugeeignet, auch ſolch geiſtliches Lehn von Carolo des Namens dem Vierdten, Könige zu Behmen, ao. 1377 des Auguſt-Mondes bekräfftiget und ratificiret, und durch Johannem, den Biſchoff zu Meißen ao. 1378 den Freitag nach Reminiscere confirmiret, und darumb gebeten, daß ich ihnen über dasjenige, ſo ſie ohne das aus geiſtlicher Fundation und von Kayſern und Königen zu

Recht vor ſich hätten, krafft Meines tragenden Amtes Authorität alſo weit mittheilen wollte, damit ſie und ihre Nachkommen bey ſolcher ihrer Gerechtigkeit und Fundation in Friede und Ruhe beßer dabey verbleiben, geſchützt und gehandhabt werden möchten.

Wenn ich denn aus allen ihren vorgelegten Schrifften und Urkunden zur Genüge erſehen und daraus vernommen, daß das Dorff Klein Jawerka vor Zwei Hundert Ein und Sechzig Jahren, da man nach der Gnadenreichen Geburth Chriſti 1377 gezehlet und geſchrieben, durch vorgenannten Herrn Walther von Köckritz, Rittern, fundiret und a tempore fundationis bey dem Gotteshauße zu Altendöber ruhig geblieben, und von dem Pfarrer daſelbſt zur Altendöber beſchriebener Maßen gebrauchet worden; Alß thue ich, confirmirter Officialis des Marggraffthumbs Niederlaußnitz ſolch geiſtliches Kirchenguth, beneficium und Lehn Krafft tragenden Ambts ratificiren und beſtetigen, daß erwehntes Dorff Klein Jawerka mit allen ſeinen Pertinentien, Zugehörungen, Gerechtigkeiten und Freyheiten beſage der erſten Fundation, Kayſerl. und Biſchöfflichen Confirmationen und Investitur ein zu Recht an ihm ſelbſt privilegirtes Geiſtliches Kirchenguth, welches keinesweges ad prophanos usus zu transferiren iſt, bey der Pfarr Altendöber ſeyn, dabey zu ewigen Zeiten gelaßen, davon nicht veräußert, auch von Niemandes andern als dem Pfarrherr daſelbſten, auch in derer und keiner andern maß und geſtalt, mit Dienſten und Pächten, als wie es die Fundation und das Erbregiſter ausweiſen, genoßen, gebraucht und inne gehabt werden ſolle. „Wie denn das gantze Dorff dem Pfarrer zur Altendöber Jährlichen an Pächten und Decimen giebt drey Malter Einen Scheffel Zwei Viertel Korn, und Zwei Malter, Sechs Scheffel, Zwei Viertel Haffer, item Acht Gülden minus Sieben Pfennige Zinns, item dreyßig Hüner, Funfzehn Schwiet Flachs und daneben Roß- und Handdienſte, alſo daß ſie dem Pfarrherrn das Brennholtz zuführen vor die Küche, den Pfarracker und die Wieſe gebührlichen zu beſchicken den Flachs auszuarbeiten, in der Erndte das Korn abzuhauen, einzuführen, und ſonſten was zur Erndte und Einbringung der Früchte gehörig, und des

Jahres viermal den Pfarrer nach Meißen*) das Amt zu halten führen, und ſonſten auf Zwei Meilen den Pfarrherr in ſeinen Geſchäfften zu führen ſchuldig ſeyn, und von den übrigen Meilen ein gebührliches Lohn empfangen ſollen.

Eigne auch demſelbigen Dorffe, ietzigen und allen künfftigen ſeinen Poſſeſſoren zu, alle ewige Beneficia, Begnadungen, Freyheiten und Privilegia, die ſie hiebevor durch die Fundation, darauf erfolgte Kayſ. und Biſchöffliche Confirmation und alle heylſame Rechtswohlthaten gehabt und bekommen haben, deren ſie von Zeit der Fundation ſtetes genoßen, daß ſie hinführo und alle ihre Successores derſelben vollkömmlich zu allen ewigen Zeiten unverwendet weiter genießen ſollen und mögen, davon ſie keine Verkauffung oder Transmutirung noch nichts im wenigſten hindern ſoll, kann oder mag; Sondern es ſoll alles bey der Fundation erfolgten Beneficien und Begnadungen ſowohl bey den alten Zinſen, Pächten, Dienſten zur Pfarr gewidmet und unverändert bleiben und dawieder nicht gethan noch vorgenommen werden, alles bei Geiſt- und weltlichen Rechten über ſolche prophanatores und Verbrecher ausgeſetzter Pein und Straffe. Dieſes zu gewiſſer Verſicherung, Beweiß, Schein und Glauben iſt ſolches mit des Official-Ambts Inſiegel und eigener Subscription confirmiret und bekräfftiget. Gegeben zu Lübben an der Spree den Sechſten Tag des Monats Augusti nach Christi unſeres Seeligmachers Geburth im Sechshundert und Acht und Dreyßigſtem Jahr ꝛc. ꝛc.

12. Fortſetzung.

e) Verluſt und Wiedererlangung vorſtehender Dokumente.

Die Originale vorſtehender Dokumente, die auf Pergament geſchrieben waren, und die ſpäterhin wahrſcheinlich in dem Brande am 25. April 1735 verloren gegangen ſind, waren auf eine geheimnißvolle Weiſe abhanden gekommen und ebenſo in den Beſitz des Pfarramtes zurückgekehrt nach folgendem Zeugniſſe des Paſtors Abr. Churisius.

---

*) Weder eine ſchriftliche Kunde, noch eine Tradition weiß etwas von einer frühern Verpflichtung des Pfarrers zu Altdöbern, wonach er in Meißen jährlich vier Predigten zu halten verbunden geweſen wäre. Iſt's vielleicht Schreibfehler ſtatt Räſchen? Anm. d. Einſ.

„Ich Untenbenambter bekenne hiermit und bezeige bei meinem gewiſſen, Daß mir Simon Müller, der Geburt von neuen Döber damahls aber Schlosvogt unter tit. Hr. Wentzel von Lawald auff Reddern Erbſaſſen, die Ao. 1377 am Tage St. Magdalenae auffgerichtete und auff Pergament abgeſchriebene Fundation der Pfarrdotalen zu Klein-Jaworka, darüber von Carolo IV. böhmiſchen König Ao. 1377 im August-Monden gegebenen Consens, auch des Biſchoffs zu Meißen Johannis über obige Fundation Ao. 1378 den Freitag nach dem Sonntage Reminiscere auffgeführte Confirmation, ingleichen die Ao. 1588 d. 18. Tag Novembris ergangene Kayſerl. Commission an tit. Gregorium Leiſetritt, Administrator und Thumdechanten zu Budiſſin, ſowohl auch die Rudolphi II. Röm. Kayſers Ao. 1589 d. 28. Martii, Ao. 1590 den 29. Maji, Ao. 1591 d. 3. Septb. an tit. Hr. Jaroslaum von Kohlorat aus Prag gegebenen drei Mandata, wie auch die neue dem Landvogt d. 3. Maji Ao. 1592 befohlene Anweiſung deß Dorfes Jaworka an die Pfarr zu Altendöbern, und endlich die deß Hr. Christophori Bloebelii, Administratoris und Loci Ordinarii zu Budiſſin Ao. 1600 d. 28. Julii und deß Hr. M. Martini Rami, des Marggrafſthumbs Niederlauſitz Officialis und Loci Ordinarii d. 6. Aug. Ao. 1638 heraußgegebene neue Confirmationes oberzehlte und nacheinder auffs Pergament auffgeſetzte Schrifften am Sonntage Miseric. Domini, wahr der 4. Maji, ao. 1642 eigenhändiglich zugeſtellet, welche ich niemals geſehen hatte; demnach mich darüber hertzlichen erfreuet, den Mann ins Pfarrhauß geführet und ihn nach beſtem vermögen begüttiget, auch ihme einen halben Reichsthaler geſchenkt. Ich habe mit Fleiß nachgefraget, von Wehm er die Sachen bekommen und ob keine Siegel dabeygeweſen; Gab darauff zur Antwort, Er hätte Sonnabend nach Oſtern, iſt den 26. April geweſen, Sie von einem Officirer, deme dieſelben ein Reiter überbracht, bekommen, der die Sachen mit Fleiß überleſen, dieſelben ihme dem Vogt übergeben und ernſtlich befohlen, er ſollte die Brieffe nach der alten Döber tragen und dieſelben dem Pfarrer übergeben, dem wehren ſie nützlicher als ihme; zwey Siegel in Büchslein hätten zwar daran gehangen, aber ſeine und des Nachbarn Kinder hätten dieſelben abgeriſſen und untereinander auffm Dorffe damit geſpielet und dieſelben verworffen. Ich habe

gedachten Vogt mit Fleiß gebetten, er ſollte ſich bemühen, ob er die Büchslein finden und mir übergeben könnte, ich wollte ihm ein gut trinkgelt geben, iſt mir aber nichts von ihme zugebracht worden. Dieſes kan ich mit warheit und an Eides Stadt bezeigen und betheuern."

Ao. 1655 actum Alten Döber den 3. Martii.

Abraham Churisius,
Pfarrer zu Alten Döber.

13. Fortſetzung.

f) Reihenfolge der Pfarrer zu Altdöbern.

Namensverzeichniß der Pastorum zu Alten-Döber und Dobriſtroh.

1. Hanns Gubekau war Prieſter und Capellan daſ. als 1377 der Ritter Walther v. Köckritz auff Alten-Döber das Dorff Klein-Jaworka der Kirche ſchenkte. (Hernach große Lücke.)
2. a. 1561 d. 26. Oct. iſt entſchlaffen Hr. Barth. Antonius, Pf. in Alten-Döber; liegt vorm Altar begraben in der Kirchen.
3. a. 1591 iſt Hr. Melchior Mylius d. Sount. Invoc. entſchlaffen und liegt in d. Kirchen begraben.
4. a. 1593 ward vociret Hr. Mich. Textor und dom. 20 p. trin. investiret, ſtarb 1624.
5. a. 1625 d. 19. Mart. ward Hr. Abr. Churisius vociret u. ſtarb a. 1665.
6. a. 1659 d. 24. Aug. ward Hr. Joh. Mart. Churisius, prioris filius, ſeines Vaters Substitutus, succedirte ſelbigem a. 1665 u. ſtarb a. 1667 im Monath Januario, alt 39 J.
7. a. 1668 Hr. George Schmehl, Senftenbergensis*), aus Gr. Räſchen, hieher beruffen von Job v. Bomsdorff, ſtarb a. 1689. u. ward am Tage Matthiae begraben.
8. a. 1689 d. 18. Oct. wurde zum Paſtorate confirmiret Hr. Joh. Leonhard**), welcher als Diac. d. 13. Jul. deſſ. Jahres vociret geweſen. Derſelbe

*) Wend. Chmel=Hopfen, ein oft vorkommender Familienname. Anm. d. Einſ.

**) Geb. d. 1. Juli 1662 in Hoyerswerda, wo ſ. Vater Joh. L.

wurde 1734 dom. 10 p. trin. des Nachts unvermuthet vom Schlage geruhret also daß seine Zunge nicht viel reden und seine Augen nicht viel sehen konnten. Da durch den unglückl. Brand a. 1735 am 25. Apr. die Augen vollend blind worden, so ist solch Pastorat von dem Diacono, Hr. Matthaeo Lehmann, seinem Schwieger-Sohne besorgt worden nebst dem Diaconat biß 1737, da er einen Substitutum bekommen. Er starb a. 1740 d. 16. Oct. Nachm. um 3 Uhr, war dom. 18 p. trin.

9. a. 1740 succedirte ihm Hr. M. Traug. Leberecht Lehmann, des Hr. Joh. Heinr. Lehmanns, Pastor in Lauta, ältester Sohn, welcher seit d. 1. Januar 1737 des sel. Leonhards Substitut gewesen war, und hielt auff Bewilligung des Hr. Kirchenpatronus, Hr. Cammerh. von Eickstädt Fer. 2. Nat. Chr. seine Anzugspredigt zum Pastorat aetatis a. 30½. Er war zuerst vermählt mit Christiane Hedwig, Tochter des Pastor Christian Krüger in Groß-Liskow, und nach deren Tode 1744 mit Joh. Gottliebe, Tochter des Past. Joh. Andreas Strenge in Laasow. Mortuus est d. 19. Apr. 1766, aet. 55 Jahr 7 Monat.

10. a. 1767 hielt dom. Invoc. Hr. Joh. Dan. Fabricius, Groß-Räschen-Misnicus, auf freie Wahl des Hr. Kirchenpatrons, Geh. Cammer-Raths von Heinecken und der sämmtl. Eingepfarrten seine Anzugspredigt, nachdem er vorhero 7½ Jahr in Ogrosen, 10 J. in Schönfeld Pastor gewesen, aetat. 43 J., minister. 19 J., mortuus d. 23. Maji 1774, aetat. 49¾ Jahr.

11. a. 1775 festo Novi anni hielt Hr. tit. Gottfr. Benjam. Fickoldt, Senftenberga-Misnicus, s. Anzugspredigt, nachdem er vorher allhier zu Altdöber und Dobristroh von 1767—1770 in mense Januar. Diac. gewesen, von da nach Pritzen vociret, woselbst er dom. Sexag. 1771 seine Anzugspredigt und in der Christnacht Weihnachten 1774 seine Abzugspredigt

---

Bürgermeister war, heirathete 1790 Jgf. Maria Sibylla, hinterl. Tochter des gew. Pastor Georg Schmehl. Anm. d. Eins.

gehalten, natus d. 4. Octb. 1741, denatus d. 5. Maji 1778, alt 36 J. 8 M. nach vierwöchentl. Krankenlager.

12. a. 1778 d. 15. Novbr. ward der frühere Diac. zu Altd., Hr. Erdm. Aug. Miſchkan*), Pfarrers Sohn aus Greifenhayn, zum Pfarramte vociret durch den Patron, d. Hr. Geh. Cammerrath von Heineken, und ſtarb hieſelbſt d. 8. Mai 1783, ſeines Alters 47 Jahr, nachdem er zwei Mal vom Schlage getroffen, 1 J. 4 M. gekrankt hatte.

13. a. 1783 d. 2. Novbr. wurde M. Aug. Leberecht Lehmann, Sohn des oben gen. Paſtor M. Traug. Leber. Lehmann zu Altd., früher 2 Jahr 4 Mon. Diac. daſelbſt, ſpäter Pf. in Hohenbuckow bei Senftenberg, von dem Hr. Geh. Kammerrath von Heineken zur Pfarre vocirt. Die Schreckniſſe des Kriegesjahres 1813, in welchem mehrmals franzöſ. Truppen-Abtheilungen in der Nähe des Dorfs gelagert waren, legten den Grund zu einer Krankheit, woran er am 28. Jan. 1814 verſtarb in dem Alter von 56 Jahren und 6 Monaten.

14. a. 1815 am 29. Januar wurde zum Pfarramte berufen von dem damal. Kirchenpatron u. Erbherrn auf Altdöbern, dem Hr. Kaufmann Keiling in Cottbus Joh. Gottfr. Anton, gebürtig aus Lauban u. vorher 10 Jahr Diac. in Kalau, und hielt ſeine Antrittspredigt dom. Laetare 1815. Er ſtarb aber ſchon am 29. April deſſelben Jahres an der Auszehrung.

15. In demſelben Jahre wurde der nunmehrige Paſtor und ſeit 1830 Superintendent des Kalauer Kreiſes, Joh. Wilh. Köthe, geb. aus Lübben, aus dem Pfarramte zu Groß-Mehßow, das er früher verwaltet, nach Altdöbern verſetzt, wo er außer den genannten beiden Aemtern noch ein drittes, nämlich das Direktorium eines Schullehrerſeminars verwaltet.

---

*) Richtiger Mischka, wend. myschka = Mäuschen, ein häuf. Perſonenname. Anm. d. Einſ.

14. Fortsetzung.

g) Reihenfolge der Diakonen daselbst.

Diaconi zu Alten-Döber und Doberstroh.

1. Martin Clementius, pius et eruditus homo. NB. Von 1583—1585 ist Thomas Wessenick Diaconus gewesen.
2. Gregorius Gerasch, Calaviensis.
3. Simon Geistius, pius et gratus homo. † 1595 d. 7. Aug.
4. Michael Textor junior.
5. Christianus Buccavius.
6. Christoph. Dack.
7. Erasm. Nusaeus*), Senftenbergens.
8. Christoph. Praetorius, Vetschaviens.
9. Abr. Zieglerus.
10. Martinus Janaschk.
11. Barthol. Spicaeus (Spitz).
12. Hanns Krüger.
13. Christoph. Krumfeld,
14. Georgius Mollerus (Möller), pius et eruditus homo, zog nach Dollenchen.
15. Joh. Hanschovius voc. 22. Dec. 1628.
16. Abr. Lucovius voc. 13. Febr. 1630, mans. in officio 10 annos.
17. Petrus Donatus, Wormlagiae pastor, ist 1641 d. 17. Oct. von Hr. Abr. Churisius, pastore zu Altd. auf 2 Jahr zum Diac. substituiret worden.
18. Joh. Musaeus, Vetschavia-Lusatus, ein Stud. theol. hat 1643—1644 absque ordinatione dem pastori Abr. Churisio beigestanden.
19. Von den Jahren 1645—1648 hat der Pastor Churisius mit großer Beschwer das Pfarr- und Diaconat-Amt selber verwaltet.
20. a. 1648 hat ders. Pastor die vices des Diaconi auf dem Filial zu Doberstroh dem Pf. zu Wormlage Mart. Nauckio übertragen.
21. a. 1656 d. 29. Febr. ist Georg Kneschk, Lauta-Senftenberg., vom Hr. Obersten Knoch zum Diaconat

*) Wend. Nusa, entweder = nusa = Noth, oder verkürzt aus Dionysius, denn er lautet in deutscher Form gewöhnlich Niese.
Anm. d. Eins.

vociret worden, und hat ſolches verwaltet bis er a. 1662 d. 25. Aug. zum Pfarrer nach Pritzen erwählt worden.

22. Mart. Möller, voc. d. 19. Nov. 1662 und ſpäter als Pfarrer nach Greiffenhayn abgezogen.
23. Abr. Niesche, geb. aus Salgaſt voc. d. 10. Mart. 1671, und 1675 nach Sornow zum Paſtorat beruffen.
24. Gregor Krüger, Cotbusio-Lusatus, voc. d. 11. Dec. 1675, zog als Paſtor nach Malſchwitz in d. Oberlauſitz.
25. Joh. Leonhard, Hoierswerda-Lus. voc. d. 13. Jul. 1689, ward nach 14 Wochen ſeiner Amtsführung zum hieſ. Paſtorate berufen.
26. Petr. Lachmund aus Königswartha wurde voc. den 16. Dec. 1689, überkam das Paſtorat in Ogroſen a. 1693, und nachmals das Pfarramt in Spretz bei Hoyerswerda.
27. Georg. Abr. Schmehl, des Hr. Past. tit. Georg. Schmehls Sohn, wurde d. 22. Dec. 1693 vociret, und kam ſpäterhin nach Laaso im J. 1698.
28. Ab. Kneschk, Prizena-Lusatus voc. a. 1698 von Joh von Bomsdorff, trat ſein Amt an dom. 2. Adv. ej. a. und ſtarb allhier d. 28. Febr. 1732 an einem Schlagfluſſe, indem er Abends noch geſund, des Morgens im Bette todt gefunden wurde, ſeines Alters 61 Jahr 2 Monat.
29. Matthaeus Lehmann, Riezneuendorf-Lus., eines Rademachers Sohn, geb. d. 23. Januar 1699, vermählt mit Jgf. Maria Dorothea des Paſt. Joh. Leonhard zu Altdöbern Tochter d. 21. Jul. 1733, ſuccedirte dem vorigen, in demſ. J. 1732, da Abr. Kneschk in coelibatu geſtorben war und keine Circularpredigten ausgeſchrieben wurden. Beſagter Matth. Lehmann hatte ſchon vorhero faſt 3 Jahr allhier offte geprediget, und dem Pastori Leonhardt wegen ſeiner Schwachheit und Alter nach dem Tode ſ. ſel. Hr. Sohnes, Joh. Christian Leonh. 1729 vom Charfreitage angefangen zu helffen. Und nun wurde von ihm verlanget, daß er des ſel. Diac. vices von dom. Invoc. an verwalten ſollte, welches er auch that. Auf Verlangen des Pastoris und

Etlicher aus der Gemeinde hatte er schon eher um die Substitution angehalten, aber diese war ihm von dem Vormunde des Patroni abgeschlagen worden. Nachdem Gott wollte, so starb der Diac. und auch der eine Vormund also daß Gottes Wille doch geschehen mußte indeme Lehmann hernach zum Diaconat rechtmäßig u. ordentlich d. 23. Janu. 1733 — NB. war sein Geburtstag — zur Probepredigt dom. Septuag. und zur Anzugspredigt dom. Invoc. vociret wurde von Hr. Heinr. Alexand. von Eickstedt, (der damals in Leipzig studirte) nachdem er vorhero d. 14. Febr. in Lübben examiniret und den Freitag darauf ordiniret worden. Er verrichtete also mit Gott das Diaconat und die vices substituti Pastoris von 1733, vornehmlich von a. 1734 von dom. 10 post trin. an, (da der alte Pastor vom Schlage gerührt geworden, wodurch meistens seine Zunge und seine Augen gelitten) bis zum 1. Jan. 1737, da der neue Hr. Pastor substit. seine Anzugspredigt hielt. A. 1739 wurde Hr. Matth. Lehmann zum Pastorat nach Göllnitz vociret und hielt dom. 14 post trin. seine Abzugspredigt in Altdöber und Doberstroh.

30. Christian Korn, sel. Hr. Christian Korn's, gew. Pastoris in Papitz bei Cotbus ehel: ält. Sohn, s. s. th. studiosus und rev. minist. Candid. hielt d. 21. post trin. 1739 seine Probe= u. d. 23. post trin. seine Anzugs=Predigt in Altdöber und Doberstroh. Schon zwei Jahre später wurde er von dem Hr. Grafen von Pückler nach Stradow zum Pastorate vociret und hielt fer. 3 Paschat. 1741 allhier seine Abzugspredigt.

31. Gottlob Korn, Bruder des Vorgenannten, folgte im Diaconat 1741, nachdem er dom. 3 post trin. (d. 23. Jun.) seine Probe= u. dom. 12 post trin. (d. 20. Aug.) seine Anzugspredigt allhier in Dobristroh gehalten, wurde aber auch bald a. 1744 durch den Hrn. Consistorialrath u. Landesältesten Kalauer Creises von Knoch Hochwohlgeb. zum Pfarramte nach Pritzen vociret, so daß er fer. 2 Paschat. seine Abschiedspredigt in Dobristrow, u. 3 Paschat. in Altd. hielt.

32. Ihm succedirte Hr. Daniel Rulandt, des Schenkers Sohn aus Straupitz, damals Auditor Scholae in Calau, der seine Probepredigt dom. Quasimod. 1744 allhier u. in Dobristroh ablegte u. dom. Cantate anzog. Im Jahre 1747 den 30. Jul. dom. 9 post trin. hielt er, von dem Herrn v. Droste auf Reddern zu dem dortigen Pfarramte berufen, in der Kirche zu Reddern seine Probepredigt u. hier dom. 10 post trin. seine Abschiedspredigt. Er wurde späterhin in das Pfarramt zu Schlepzig befördert.
33. Dessen Nachfolger im Diaconat war Joh. Martin Scalli, des Martin Schkalens eines Fleischers Sohn aus Lübbenau, welcher in Wittenberg studirt hatte. Er hielt dom. 19 post trin. (d. 8. Oct.) 1745 seine Probepredigt, worauf er alsbald sein Amt antrat. Im J. 1751 wurde er aber von dem Hochgeistl. Oberconsistorio zu Dresden als Pastor nach Dollänchen berufen, wo er im J. 1782 verstorben ist.
34. Ao. 1751 folgte ihm nach Friedr. Gotthelf Krieger, sel. Gotthelf Kriegers in die 26 J. wohlmeritirt gewesenen Pastoris zu Hohenbucke bei Senftenberg ehel. ältester Sohn, der als stud. theol. u. rever. min. candid. immatriculatus dom. 19 post trin. ej. a. hier u. in Dobristroh seine Probepredigt hielt und bis in das Jahr 1762 das Diaconat verwaltete, wo er als Pastor nach Lindenau bei Ortrand berufen, dorthin zog, nachdem er dom. 16 post trin. ej. a. in Altdöber, festo Michael. aber in Dobristroh seine Abzugspredigt gehalten.
35. In demselben J. 1762 folgte Joh. Gottlob Hilscher aus Spremberg, s. s. theol. candid. und Informator des jungen Herrn von Heineken zu Altdöber. Er hielt dom. Jubilate allhier, und dom. Cantate in Dobristroh seine Antrittspredigt, nachdem er dom. Laetare in beiden Kirchen seine Probepredigt abgelegt hatte, und verblieb im Amte bis ins J. 1767, wo er als Pastor substitutus nach Krugau bei Lübben berufen wurde.
36. Ihm succedirte in dems. Jahre 1767 Gottfr. Benjamin Fickoldt, Senftenberga-Misnicus, welcher nach

3 Jahren zum Pfarramte nach Pritzen befördert wurde, aber schon am Neujahrsfeste 1775 das Pastorat in Altdöbern antrat.

37. Sein Nachfolger war im J. 1771 Carl Gottlob Frenzel, Cand. th. und Pfarrers Sohn aus Petershayn. Er wurde aber schon im folgenden Jahre als Pfarrer nach Groß-Räschen berufen.

38. Erdm. August Mischkan, Cand. th. und Pfarrers Sohn aus Greifenhayn, wurde a. 1772 dom. 1. Adv. zum Diaconat vocirt und ordinirt. Er ward gegen Ende des Jahres 1778 Pastor in Altdöbern und Dobristroh.

39. An seine Stelle als Diac. rückte M. Aug. Leberecht Lehmann, Cand. th. ehel. einz. Sohn des weil. M. Traug. Leberecht Lehmanns, früher Pastoris in Altdöbern, in demf. J. 1778. Derselbe ward a. 1781 nach Hohenbucka bei Senftenberg als Pastor vocirt, und zuletzt a. 1783 nach Ableben des Pastor Mischkan in das Pfarramt zu Altdöbern u. Dobristroh.

40. Ihm folgte im Diaconate Cand. th. Joh. Benjamin Puchelt, der a. 1782 als Pfarrer nach Bornsdorf bei Luckau berufen wurde*).

41. Nach ihm kam in demf. J. 1782 ins Diaconat der Cand. s. minist. Carl Friedr. Lippmann, geb. aus Dorfchemnitz im Erzgebirge, der zu selbiger Zeit Informator im Hause des Erb- und Lehnrichters zu Werchow bei Calau war, wurde 1808 Pastor in Reddern und starb dort 1832.

42. Gottlob Polycarpus Hellwig, Sohn des Diac. Hellwig in Lübbenau, folgte ihm, trat das Amt d. 30. Oct. 1808 an und zog, als Pastor nach Görlsdorf bei Luckau berufen, 1811 ab, um mit dem Sonntage Exaudi dort in seinen neuen Wirkungskreis zu treten, aus welchem er im J. 1848 durch den Tod abgerufen wurde.

43. Christoph Gottlieb Kittan, Pfarrers Sohn aus Klettwitz, zog den 1. Adv. 1811 an, und ging 1817

---

*) Er war der Vater des Dr. u. Prof. Medicinae Puchelt früher in Leipzig, jetzt in Heidelberg. Anm. des Einf.

nach Dom. Reminis. als Paſtor nach Groß-Gaglow bei Kottbus ab, wo er verſtorben iſt.

44. Johann Nuglisch, eines Bauern Sohn aus Dürrewalde, trat das Diakonat Dom. 24 post trin. 1817 an, zog nach Oſtern 1819 als Diak. nach Senftenberg, ſpäter von dort als Paſtor nach Lauta, wo er verſtorben iſt. Nach ihm iſt das Diakonat aus Mangel an Adſpiranten bisher (1851) unbeſetzt geblieben und nur von Zeit zu Zeit durch nicht ordinirte Hülfsprediger verwaltet worden.

15. Fortſetzung.

h) Aufzeichnung merkwürdiger Ereigniſſe im Kirchenbuche.

1) Aus einem Auszuge des 1735 verbrannten Kirchenbuches in das neue Kirchenbuch eingetragen.

Extract aus dem Altdöberſchen Kirchen-Buche, welches Herr Michael Textor, Pfarrer daſelbſt, d. 1. Januar 1608 angefangen. Selbiges Kirchenbuch iſt zwar durch den leider! unglücklichen Brand, ſo Ao. 1735 d. 25. April. Montags früh um 10 Uhr in hieſiger Pfarre — Jedermann unwiſſende, wie es auskommen, vermuthlich durch Verhaltung etlicher Tage, weil es ein Gebäude faſt von 100 Jahren, denn 1639 ſoll ſie auch abgebrannt ſeyn — auskam, verloren worden; doch, weil der Herr Diacon. zu Calau Chriſtoph Winzer ſolchen Extract ehedeſſen aus dem Kirchen-Buche aufgezeichnet, ſo hat deſſen Schwager*) Hr. Matthaeus Lehmann, Diac. zu Altdöbern und Doberſtroh, ſich denſelben ausgebeten und wiederum in dieſes neue Kirchen-Buch eingetragen anno 1735.

Anno 1561 d. 26. Oct. iſt in Gott ſelig entſchlaffen der Ehrw. und Wohlgeb. Hr. Barthol. Antonius, Pfarrherr in Alten-Döber; liegt in der Kirche vorm Altar.

A. 1593 d. Sonnt. Invoc. iſt in Gott ſelig entſchlaffen der Ehrw. und Wohlgeb. Hr. Melchior Milius**),

---

*) Beide waren Schwiegerſöhne des Paſtor Joh. Leonhard zu Altdöbern, der zur Zeit des Brandes 73 J. alt war und durch das Feuer an ſeinen Augen Schaden litt, daß er ſeitdem nichts mehr ſchreiben noch leſen konnte. Anm. des Einſ.

**) Vom wend. mily = der holde, liebreiche, oder eine Verkürzung on Aemilius. Anm. des Einſ.

Pfarrh. zu Alten-Döber; liegt in der Kirchen begraben.

A. 1593 ist der Ehrw. und Wohlgeb. Hr. Michael Textor d. 20. post Trin. zu einem Pfarrh. nach Alten-Döber angenommen und denselben Tag durch den Hr. Cantzlern von Lübben, der an des Landvogtes Stelle gewesen, u. durch den Hr. Landeshauptmann, auch Andere vom Adel in die Pfarre investiret worden. Idem pie denatus ao. 1624.

A. 1595 d. 7. Aug. starb der Ehrw. u. Wohlgeb. Hr. Simon Geistius, Capellan zu Alten-Döber und wurde s. Begehren nach auff dem Kirchhofe begraben.

A. 1596 starb zu Ssmogrow Christoph von Zicke; liegt auffem Kirchhofe.

A. 1597 d. 8. Mart. starb Caspar von Birkholtz; liegt in der Kirche.

A. 1598 st. Jacob von Wolffersdorff auff Neu-Döber; liegt in der Kirche.

A. 1599 ward es im Monat Nov. unsicher wegen der Pest; Gott wandte es aber bald ab.

A. 1602 ist George Krüger allhier für einen Schuler*) bestellt von Frau Margareta von Kummerstedt in des Vaters Stelle, welcher vor ihm 20 Jahr im Dienste gewesen.

A. 1604 starb Siegmund von Kynast zu Neu-Döber.

A. 1605 Dom. Oculi, da der Tag anbrach, fing Kulka's Scheune an zu brennen und brannte nebst 2 Ställen gar weg.

A. 1606 Dienstag nach Sexages. brannte die Schäfferey rein weg.

A. 1607 d. 2. Novb. brannte Kulka's Scheune abermal sammt 2 Ställen gar abe. Gott gebe dem Buben einen andern Sinn, welcher zu 3 Malen viel Leute erschrecket und betrübet.

A. 1608 starb Frau Elisabeth geb. v. Stutterheim, des Hanns Friedrich von Drösler ehel. Hausfrau. Eod. a. starb Hanns von Dießkau, Herr auf Alten-Döber, Churfächs. Oberaufseher der Wildbahn in Thüringen und vermählt mit Sibylla geb. Schlegelin.

---

*) D. i. Schullehrer. Anm. des Einf.

A. 1636*) ist Andreas Gerasch zum custodi von Hr. Hanns George von Schlieben angenommen worden.

A. 1609 starb Esaias von Wolffersdorf.

A. 1609 wurde Michael Textor der Jüngere, Pastoris Sohn, und Anna, Hr. Caspar Textoris, Pred. zu Drebko, Tochter copuliret.

A. 1624 d. 2. Decb. ist Hr. Michael Textor, Pfarrer zu Alten-Döber, entschlaffen und in der Kirchen vorm Prediger-Stuhl begraben.

A. 1625 d. 19. Mart. ist Abraham Churisius**) Vetschavia-Lusatus, Rulandensis hucusque Diac. ibidemque scholae moderator zu der Pfarre in Alten-D. von Hr. Joh. Georg von Schlieben auff Alten-D. Buckau u. Göritz Erbsessen vociret, folgends am Oster-Montage der gantzen Kirchfarth fürgestellet und in die Pfarrbehausung introduciret worden.

Pastori praedicto et constituto a Dom. Paulo Friderico, Consule Lubenensi, l. u. Practico celeb., praesentib. viris Nobiliss. Dom. Christoph. a Koekritz in Groß-Jauer etc., Dom. Godofredo a Wolffersdorf, Dom. Joach. a Promnitz in Neu-Döber, Haereditariis et ceteris oratione adhortatoria ad fidelem Eccles. ejusque membrorum curam gravi oblata est. Churisius pie denatus est ao. 1665.

A. 1625 d. 27. Sept. hat ihm tit. Abraham Churisius, Pf. zu Altend., per Dom. M. Joh. Caesium, Sonnevaldens. Superint. ehel. antrauen lassen Jgf. Anna, Hr. M. Mart. Röttingii, pastor. in Finsterwalde ehel. Tochter. — Dazumal war Diaconus Hr. Georgius Möller.

A. 1627 ist copuliret Hr. Ernst von Birkholtz auff Muckwar mit Jgf. Eva von Kottwitzin auff Neuhausen.

A. 1628 d. 5. Mart. starb George Krüger, dieses Orts Küster; war ein frommer und sehr fleißiger Kirchen- und Schuldiener.

---

*) Diese Jahreszahl ist nicht unrichtig, obschon sie den Zusammenhang unterbricht, vergl. J. 1644. Anm. des Einf.

**) Der latinisirte wend. Geschlechtsname Churitz oder Choritz. Anm. des Einf.

Eod. ao. getauft Hr. Abr. Churisii Söhnl. Joh. Martinus, deſſen Pathen: Hr. Matth. Timaeus*), Archid. zu Finſterwalde, Hr. Joh. Krüger, Pfarrer zu Göllnitz, Hr. Jac. Schakaeus, Archid. zu Senftenberg u. a. m., wie Fr. Margar. Girſtanin, Pfarrerin von Lahſo.

A. 1632 iſt abermal die Peſt geweſen, it. 1633.

A. 1634 Hr. Abr. Lucovius Diaconus.

A. 1636 Hr. Georg. Homigius, Pf. in Groß-Räſchen.

A. 1637 ſtirbt in Cottbus Hr. Hanns Georg von Schlieben auff Altdöber, Buckow u. Göritz; ward am Tage Matthiae hergebracht und vorm Altare eingeſenket.

A. 1637 iſt in Muckwar bei dem Hr. von Birkholtz auff Muckwar Gevatter geweſen Fr. Magdalena, ehel. Hausfrau des Hr. Joh. Krügeri, Pfarrers zu Calau.

A. 1637. Matthäus Petarick von Klein-Jauer iſt in ſeinem 86. Jahre begraben worden. Dieſer mitleidige und fromme Mann gab mir (dem Abr. Churisio) 8 Tage vor ſ. Abſterben zur Verehrung fünf hausbacken Brodt, nachdem er ſahe, daß ich nach der Hatzfeldiſchen Plünderung in meiner Hungersnoth weder zu beißen noch zu brechen hatte d. 20. Septb.

A. 1637 im Mon. Majo iſt tit. Jgf. Eva geborne von Burtorffin geſtorben und auf einem auffgeſchütteten Grabe im Garten eingeſenket worden in Poitzendorff.

A. 1641 iſt Maria, Hr. Ananiae Nusaei, Pfarrers zu Senfftenberg Hausfrau, Gevatter geweſen.

A. 1642 Hr. Joh. Musaeus, Diac. substitutus.

A. 1644 ſtirbt d. 26. Octb. Andreas Gerasch, achtjähr. Custos dieſer Kirchen.

A. 1645 m. majo wird Melchior Krüger, der Jüngere, Diaconus.

A. 1647 heyrathet d. 25. Novb. Hr. Martin Naucke, Paſt. in Wormlage Jgf. Anna, des Hr. Timaei, Archid. zu Finſterwalde, ehel. Tochter.

A. 1650 Joh. Textor custos heyrathet Hanns Radſchicks, Küſters in Petershayn ehel. Tochter.

A. 1651 hat Hr. Joach. von Köckritz auff Golſchow ihm

*) Das latiniſ. wend. Tymo, deutſch. Thieme verk. aus Timotheus. Anm. des Einſ.

Jgf. Mariana Elisabeth, Hr. Joach. v. Promnitz'es Tochter auff Neu-Döber antrauen laſſen.

A. 1651 ſtehet Gevatter Frau Anna Spitz'in, Pfarrerin in Ogroſen, und

A. 1652 Fr. Anna Sſwetow'in, Pfarrerin in Greiffenhayn, item

A. 1653 Fr. Anna, Eheliebſte des Hr. Mart. Naumann, Pf. zu Wormloge; item

A. 1653 Hr. Petrus Hendel, Paſtor zu Gr.-Räſchen.

A. 1654 ſtirbt d. 4. Octb. Matthäus Schoborik in Doberſtroh 106 Jahr alt.

A. 1656 wird Hr. George Kneschk*) Diaconus. Patronus t. t. Joh. Ernſt von Knoch.

A. 1658 d. 3. Septb. iſt Hr. Ernſt von Birkholtz auff Muckwar geſtorben.

Eod. a. werden genannt Fr. Miecklitz'in, Pfarrerin zu Roddera, Cuno Heinr. von Birckholtz auff Muckwar.

A. 1660 hat der Paſtor einen Substitutum.

A. 1660 d. 22. Mai iſt der Hochedelgeb., Geſtr. u. Großmannveſte Hr. Joh. Friedr. von Knoch auff Alten-Döber u. Neuen-Kirch etc. Churf. Durchl. zu Sachſen beſtallter Oberſter zu Roß, Commandant des Feſtungshauſes und Amtshauptmann zu Senfftenberg, nachdem er 8 Tage bettlägrig geweſen, alle ſeine Sünden herzlich erkennet und ſchmerzlich bereuet, ſich auch des hochtheuren Verdienſtes J. C. im Glauben getröſtet, und ſelig zu werden gewiß geglaubet, endlich 4 Tage vor ſ. Ende das hochheil. Abendmal von Hr. Andrea Reinhardten, Pfarrern zu Senfftenberg, in meiner (past. Churisii) Gegenwart würdiglich zu ſich genommen, im feſten Glauben an J. C. ſelig entſchlaffen, nachdem er 57 Jahr u. 7 Wochen bei ſchweren Kriegsverrichtungen in dieſer Welt zugebracht. Gott hat ſeine Seele. Dem Körper, ſo in unſrer Kirche begraben lieget, wird er eine ſanfte Ruhe und am jüngſten Tage eine fröhl. Auferſtehung, himml. Vereinigung mit der Seelen, Verklährung und eine ſel. Einführung in's

*) Wend. Knjezk, d. h. Junker. Er war geb. in Laute, wurde 1662 Pfarrer in Pritzen, 1676 in Laute, wo er †. Anm. des Einſ.

ew. Leben durch C. J. verleihen. Amen. Adde aus den Memorabilien des Pritzner Kirchenbuches. Den 21. März 1665 starb ꝛc. Frau Anna Sabina von Knoch, geb. v. Ponikau, Frau auf Altendöber u. Pritzen, Obristin Wittwe u. ward den 23. Aprilis mit christadelichen Ceremonien, deutscher u. wend. Predigt u. einer deutsch. Parentation begraben in ihr Ruhekämmerlein in der Kirche zu Altdöbern.

A. 1663 ist Martin Möller Diaconus (ziehet endlich nach Greiffenhayn).

A. 1665 d. 18./8. Novb. Mittwochs hora 4. pomer. ist in G. selig entschlaffen der Ehrw. u. Wohlgeb. Hr. Abraham. Churisius, so a. 1596 d. 26. Oct. von chr. bürgerl. Eltern zu Vetschau geboren, 41jähriger wohlverd. Pfarrer zu Alten-Döber gewesen. Wurde am folg. Sonnt., war der 25. post trin., s. Begehren nach auffm Kirchhofe unter der Linden neben seiner Haus-Mutter Fr. Anna, die ihm ein halb Jahr vorhero, nehmlich d. 20./10. Mai ej. a. in d. Seligkeit vorgangen, begraben. Gott verleihe ihnen eine sanffte Ruhe u. fröhl. Auferst. z. ew. L. durch Christum. Wohlvermelten Abr. Chur. succedirte im Pfarr-Amte s. Sohn Joh. Mart. Chur., so a. 1659 den 24. Aug. von d. Hochedelg. Hr. Joh. Friedr. Knoch auff Trinum, Altend. und Neu-Kirch, der churf. D. zu S. Hochbest. Cammerherrn, Wohlverd. Kriegsobersten mit einmüth. Genehmhaltung u. sonderbarer Beliebung Derer vom Adel u. derer Dorfschafften des Kirchspiels bei des Herrn Vaters hohem Alter u. in die 34 J. verrichtetem Pfarr-Amte, auch abnehmenden Leibeskräften zu einem Substituto, und nach des Sel. Hintritt zu dessen Successori als Pfarrer zu Alten-Döber berufen. Ihm ward nach vorhero angestelltem Examine d. 5. Oct./25. Sept. dom. 17. p. trin. in Lübben die öffentl. Ordination ertheilet und eines Wohlehrw. ministerii daselbst schriftl. testimonium ausgehändiget. Denatus a 1667 d. 10. Sept. [Im Monath Januar 1667 hat er schon nicht mehr sein Amt verrichtet, nachdem er große Beschwer eine ziem-

liche Zeit von wegen der phrenesis erlitten] und begraben d. 14. ej. m. seines Alters 39 Jahr und 1 Woche.

A. 1668 ist Hr. George Schmehl, Pastor zu Gr.-Räschen, zu hiesigem Pastorate vociret worden.

A. 1668 d. 22. Jun. ist tit. Hr. Georg Schmehls, Wohlverd. treufl. Pfarrer allh. zu Alten-D. Töchterlein Namens Anna Maria aetat. $^3/_4$ J. im Hr. sanft u. sel. entschlaffen.

A. 1669 ward hier d. 28. Mart. Anna, die alte Vogtin vom Schlosse, ihres Alters 91 Jahr begraben.

A. 1669 d. 7. Jul. um 11 Uhr vor Mittage ist sel. verschieden Fr. Anna Schmehlin, eine Wittib, Hr. George Schmehls, treufl. Pastoris hierselbst zu Altd. Mutter, ihres Alters 65 J.

A. 1669 d. 1. Mai früh um 8 Uhr ist Fr. Anna Maria Schmehlin, tit. Hr. George Schmehl's, treufl. Pastoris allh. ehel. Hausfrau mit einem Sohne darniedergekommen, so darauf d. 5. Maji, dom. Miseric. d. mit Namen George Abraham getaufet worden. Taufzeugen sind gewesen:

1) Tit. Hr. Joh. Ernst Knoch auff Altend. und Pritzen, churf. Durchl. zu S. Hochbest. Hof- u. Justitien-Rath,
2) Christian Pöhler, Amtsschösser zu Senfftenberg,
3) Jgf. Maria Elis., ehel. ält. Tochter des tit. Hr. Jacobus Förstel, Stadtschreibers u. Stadtrichters zu Senfftenberg.

A. 1670 ist tit. Hr. Martinus Mollerus, Diac. allhier, jetzo aber beruffener Pfarrer zu Greiffenhayn, mit Fr. Anna, des sel. Hr. Abrahami Suetovii,**) gew. Pf. zu Greiffenhayn hint. Wittib den 26. Novb. in Greiffenhayn copuliret worden.

A. 1671 d. 1. Aug. Stili nov. hor. 10. promerid. ist Fr. Anna Maria Schmehlin, Pastor. hierselbst Eheliebste, mit einem Söhnlein darniedergekommen, so darauf d. 5. Aug. mit Namen Joh. George getauft worden. Seine Taufpathen waren:

1) Hr. Christoph Abr. von Metzrath auf Neu-Döber u. Rettchensdorff,

---

*) Wend. Sswjetow. Anm. des Einf.

2) Fr. Anna Magdal. v. Bomsdorff, geb. Knochin, tit. Hr. Job von Bomsdorff auff Alt-Döber, Churf. u. Churprinzl. Durchl. zu Sachs. Hochbest. Cammerjunkers u. Oberforst- u. Wildmeisters Eheliebste,
3) Hr. Wolff Christoph von Kotwitz auf Schönbach.

A. 1672 d. 12. Jun. ist Hr. Wolff Christoph von Kotwitz auf Schönbach mit Jgf. Eva Elis. von Birckholtz, Hr. Ernst v. Birckholtz auff Muckwar hinterl. ehel. Tochter copuliret worden.

A. 1672 d. 10. Sept. starb Matthes Chudk's zu Altdöbern Sohn, Nam. Hanns, welcher stumm und albern gewesen, und ward den 12. ej. m. beerdiget.

Eod. a. d. 25. Nov. starb des sel. Stephan Wehla'ns zu Barzig Sohn Matthaeus, welcher stumm u. albern gewesen, und ward d. 27. ej. m. beerdiget.

A. 1673 d. 4. Mart. Nachts gegen 12 Uhr ist Fr. Anna Maria Schmehlin, hies. Past. Eheliebste, mit einer Tochter gelegen, welche d. 9. Mart. getauft u. Maria Sibylla genennet worden. Pathen: 1) Hr. Joh. Michlink, Pfarrer zu Bockwitz, 2) Fr. Anna, Hr. Andr. Reinhardts, Pastor. zu Senfftenberg Eheliebste, 3) Fr. Maria, Hr. Matthaeus Schobor's zu Senfftenberg Eheliebste.

A. 1673 ist Hr. Joh. Keil, s. s. theol. et philol. Studiosus, Peter Keil's, des Schenkers allhier zu Alt-Döber ehel. Sohn in Xsto s. Erlöser sanfft u. sel. verschieden auff der Universität Wittenberg d. 2. Jul. früh, war der Tag Mar. Heims., und darauff d. 6. dieses M., war dom. 6. p. trin. stil. vet., daselbst beerdiget worden seines Alters 24 J.

Eod. a. war Abrah. Niesche*), Diac. zu Alt-Döber.

2) Aus den mit dem Jahre 1626 beginnenden Memorabilien ꝛc. von Altdöbern.

Memorabilia et casus tragici, so in der Kirchfahrt Altdöbern und in deren Nachbarschaft sich zugetragen.

Angefangen vom Pastor Abraham Churisius 1625—1665.

Anno 1626 im Julio zog der General Wallenstein mit einer Armée durch die Niederlausitz über Cottbus nach

*) D. i. wend. nitschj = Faden — ein häufiger Familienname. Anm. des Eins.

Schleſien und folgends nach Ungarn, und verfolgete den General, Grafen von Mannsfeld. Es geſchahe nicht ſonderlicher Schaden im Lande.

A. 1626 im Aug. Sept. Oct. Novbr. regierte pestis allhier zu Alten-Döber, und ſtarben daran 26 Perſonen. Ein Teichgräber Namens Peter brachte ſie aus der Marke hieher.

A. 1632 hat Valtin Richters Weib Maria in Barzig auf einmal zur Welt geboren 3 todte Söhne d. 27. Mai.

A. 1632 hat die Peſt in der Salzmühlen regiert und 6 Perſonen hingeriſſen.

A. 1633 finge die Peſt bald nach der Ernte zu Neu-Döber zu regieren an, und ſturben daran 37 Perſonen vom Julius bis Decbr.

A. 1634 hat meines Nachbars, des Koſſäthen Raak's Kuh ein Kalb gekalbet, welches einen großen Kopf, große Augen und eine Crabaten-Mütze auffm Haupt gehabt, die ſich wohl ein und eine halbe Spannen hoch hat auffziehen und dehnen laſſen. Wenn man dieſelbe aufzog und niederfallen ließ, hat ſie ſich in einander geſchloſſen, wie itzt die Crabatiſche Diebs-Mützen thun, actum d. 16. Martii. Eod. a. hat dergl. Kalb eine Kuh der Frau von Kotwitzin allhier d. 28. Maji gekalbet.

A. 1635 hat Pfarrers Kuh auffm Felde ein ſolches Kalb gekalbet act. 12. Jun. His de monstruosis vitulis habui concionem Dom. 1. post trin., ubi notandum fuit, quae in omnib. tribus statibus ejusm. vitali producti fuerint. *)

A. 1637 d. 27. Apr. iſt Hanns Mulka von den Hatzfeldiſchen Soldaten erſchlagen worden.

Eod. a. iſt Barzig von den Kaiſerl. Hatzfeldiſchen Völkern ganz eingeäſchert worden.

A. 1639 iſt allhier bei Strump's dem Sonatius vor der Kirmeß (war d. 5. Nov.) bei der unnützen Kuchenbäckerey Feuer auskommen, welches ſo ſehr geſchwinde überhand genommen, daß innerhalb einer Viertel-

*) Dieſe Monſtroſität iſt wahrſch. Folge eines ſogen. Extravaſates, nicht des Verſehens der Kühe an kroatiſchen Reitern geweſen.
Anm. des Einſ.

stünde 17 Wohnhäuser sammt denen Pfarr- u. Schulgebäuden abgebrannt und in die Asche gelegt worden.

A. 1640 d. 30. Dec. fiel der geldsüchtige Stallhanß mit einer schwedischen Armée ins Cottbusische und that der Niederlausitz einen überaus großen Schaden.

A. 1640 ist Poitzendorff gantz bis auff das Adel. Wohnhaus von den schwedischen Völkern eingeäschert worden. act. d. 14. Mai.

A. 1642 d. 12. Apr. sind in Klein-Jaworka 5 Hufengüter, nehmlich Richters, Mudra's, Mirisch'ens, Kotterla's und Wölk's, wie auch Schonnop's Häuslein abgebrannt. Das Feuer haben etliche schwedische Soldatenjungen, welche bei Zoch's Bienen gezeidelt, verursachet.

A. 1643 ist das Muckwar'sche Schloß durch eine daselbst gelegene schwedische Parthey angesteckt und nicht allein das ganze Gehöfte, sondern auch die meisten Wohnhäuser im Dorffe abgebrannt worden; act. d. 20. Febr. Eod. die ist des George Richters das. Söhnl. Namens George im Feuer geblieben und verbrannt.

A. 1645 d. 4. Julii schlug der Donner in das Schloß-Thürmlein allhier ohngefähr um 11 Uhr zu Mittage. Die Spitze fing wie eine geschwefelte Fackel an zu brennen, denn inwendig im Thurme war das Sparrwerk angezündet worden. Junker Alexander Friedrich von Kommerstadt war gleich zur Stelle. Der Pfarrer lief nebst seinem Gesinde eilends auffs Schloß, und viel Volks kam dazu geeilet. Der Pfarrer bat und vermahnte das Volk, daß es möchte hinauffsteigen und löschen; er sagte ihnen 1 Viertel Bier zu, was sie zum besten bekommen sollten, wenn sie das Haus erhalten würden. Als das Feuer überhand nehmen wollte, kamen Gregor Schiegert, Barthol der Vogt von Jauer und Paul der Salßmüller gelauffen, die halffen mit Darwagung Leibes und Lebens treulich löschen. Da aber die Flammen weit um sich, auch bis unter die Sparren des Schloßdachs reicheten, bat der Pfarrer die Leute um Gottes Willen, sie mögten redlich helffen löschen und dämpfen,

denn es ſollte ihnen ein Faß Bier zum recompens gegeben werden, ſobald der von Kommerſtadt aus dem Kriege käme. Gott halff. Das Feuer wurde gedämpffet, das Haus durch den zwar gerechten aber gleichwohl grundgütigen Gott gnädiglich erhalten. Als nun der tit. Hr. Ernſt von Kommerſtadt im Martio 1646 nacher Hauſe gelanget, hat ihn der Pfarrer den gantzen Verlauff der ſehr gefährlichen Anzündung und des Brandſchadens erzehlet und darbey freundlich erinnert, der Zuſage, ſo er bei höchſter Feuersgefahr denen Löſchern damals gethan, daß ſie ein Faß Bier zum recompens bekommen ſollten. Hat ihme der von Kommerſtadt zur Antwort dieß gegeben: Ich wollte, daß der Donner noch in das etc. Haus ſchlüge, damit alles zu Pulver verbrannt würde! Und das eben war das Faß Bier, das die getrenen und redlichen Leute mit höchſter Gefahr ihres Lebens zum recompens bekommen haben, Undank in fine laborum. Irret euch aber nicht, Gott läßt ſich nicht ſpotten. NB. Dieſer Kommerſtadt iſt in Polen von den Polacken in einem Hauſe mit ſeiner suite verbrannt worden.

A. 1648 iſt am 21. Decb. Matthes Lenick von hier in Pritzen in den brühheißen Braumaiſch der Braupfanne unverſehends gefallen und den 24. ej. m. geſtorben.

A. 1651 d. 8. Junii, als M. Martin Graßmann in ſ. Hochzeit zur Einſegnung gehen ſollen, iſt er nicht gegangen, ſondern hat ſich auff des Fiedlers Achſeln geſetzt, und iſt bis an die Schenke auff ihm geritten, welches zu ſtraffen iſt.

A. 1650 hat George Hoffmann, Land- und Feld-Koch zu Bautzen einen zierlichen Leuchter unſerer Kirche verehret, welcher d. 20. Dec. iſt zuſammengeſetzet und aufgeſtellet worden.

A. 1651 d. 24. Junii hat der Hochedelgeb. Hr. Joh. Friedrich Knoch churf. Durchl. zu Sachſ. beſtalter, Kriegs-Obriſter, Amts-Hauptmann und Commandant der Veſtung Senfftenberg das Dorff Alten-Döber allhier erhandelt und erblich an ſich gebracht. Gott gebe Sr. Hoched. G. darzu Glück, Heyl und mildreichen Segen um J. X. Willen. Amen.

A. 1651. d. 26. Decb. haben sich Philipp Jacobus Ambach, Hanns Ambachs Sohn aus Torpha im Beyerlande und Fr. Anna Barbara Binderin der Geburth nach von Schaffhausen auch ausm Beyerlande, des Peter Goßlau allhier Eheweib, beide Römisch-katholisch, nachdem sie zuvor ausm Katechismo unterschiedliche Male examiniret, sich zu unserm evang. lutherschen Glauben bekehret und sind darauf d. Stephani zum hochwürd. Abendmal gegangen.

A. 1652 den 26. Junii hat Tit. der Hr. Obrist Knoch das Pfarrteichel unter sich gezogen, versprechende mir und meinen Successoren eine gute Nothdurft an Fischen jährlichen zu geben*).

A. 1653 d. 23. Apr. ist zu Groß-Jauer durch Verwahrlosung der Ackermannin des Ackermanns Häuslein und die gantze Schäfferey abgebrannt.

A. 1653 d. 16. Aug. ist Paul, des Salß-Müllers, Söhnlein Namens George von 1 Jahre und 39 Wochen ohngefähr ins Fluthbette gefallen und ertrunken.

A. 1654 d. 17. Mai hat Jacob Mulka, der Mittelknecht, nachdem er sich vor der Predigt im Branntweinhause etwas berauschet, Hanns Mulkan, einem Pferdejungen seinen Hut vom Haupte genommen und dergestalt recht unter der Predigt vom Knechts-Chore herab mitten in die Kirche unter die Bauern-Mägde geworfen und damit groß Aergerniß angerichtet. Für welchen Frevel er der Kirche 1 Rthlr. Strafe erlegen müssen.

A. 1654 ist den 4. Octb. entschlaffen Matthäus Schoborik, Hüfner und Schuhmacher zu Dobristroh, nachdem er 106 Jahr in dieser bösen Welt gelebt, auch zuletzt im Creutze und Elend geschwebet. Dieser fromme und gottesfürchtige Mann ist ein mildreicher Vater aller Capelläne gewesen. Denn, so lange er die Hauswirthschaft geführt, hat er sich gegen einen jeden Diaconum mit Darschenkung eines guten Paars Schuhe jährl. ganz väterl. ge-

*) Weder das Teichlein noch die versprochene Fischlieferung ist der Pfarre verblieben. Die meisten Landpfarrstellen hatten zu kathol. Zeit wegen der Fastenspeisen Fischhälter. Anm. d. Eins.

zeiget, und wenn sonst niemand den Diaconum an den Sonn- u. Marien-Tagen zur Mahlzeit gebeten, hat Sch. denselben mit fröhlichem Herzen in s. Behausung geführet und ihm nach Vermögen eine Mahlzeit an Speise und Trank gegeben. O Jesu, der du ein Belohner bist aller und jeder Wohlthaten mitleidiger Herzen, vergelte diesem Capellans-Vater nach deiner wahren Zusage Matth. 10, 42., Matth. 15, 34. alle seine Gut- und Wohlthaten im ew. Leben. Amen.

A. 1656 d. 15. Sept. ist Martin Graßmann, Einw. allhier zu Alten-Döber und Schafmeister zu Lipten, ebendarum daß er den Schafmeister zu Luhk auffm Liptenschen Gefilde mit einer Schäferkeile durch einen Streich erschlagen, mit dem Schwerdte hingerichtet und enthäuptet worden. Er hat sich den Tag zuvor mit Gott und den Menschen versöhnt.

A. 1658 d. 18. Novb. ist Worthia*), Richters zu Lichterfeld Tochter, früherhin Christoph Schmidts von Kl. Räschen und itzo Richters Knechte Eheweib zu Barzig mit einer Tochter niedergekommen, welche sie in Unehren erzeuget. Da sie die Pfingstwoche getrauet und folgenden Dienstag eingesegnet worden, ist die im Crantze getrauete unter dem Segen in Ohnmacht gefallen, womit sonder Zweiffel ihre begangene Bosheit ein Zeichen von sich gegeben.

A. 1660 den 13. Mai ist Martin Barnasch von Woschkow, ein frommer u. gottesf. junger Gesell (welcher im Haupte etwas irre geworden und wohl an die 14 Tage herumgelauffen) auff dem Cransdorfischen Felde todtgefunden worden. Hatte einen Schlag auf den linken Schlaf und Auge bekommen, daß ihme das Blut aus selbigem Auge mildiglich geflossen. Die Gemeine daselbst hat die Leiche ohne Klang und Gesang auffgehoben und auff demselbigen Platze in eine Grube geworfen und verscharrt. Ich habe der Gemeine solches ernstlich verwiesen, daß sie mit ihrem Grenz-Nachbar und Mitgliede unsrer Kirchen so lüderlich verfahren. Gaben vor,

*) Richtiger Wortyja = Dorothea wend. Anm. des Einf.

sie hätten ihn nicht gekannt, welches erlogen ist; denn der fromme Mensch hat sonntägl. vor der Predigt unter den Mannspersonen bei der Kirche gestanden und bald mit einem, bald mit dem anderen geredet, also daß ihn fast ein jedes Kind in Alten-Döber gekannt. Gott wird diese Blutschuld an den ungerechten Crausdorfern rächen. Amen.

A. 1660 d. 14. Oct. früh mit Anbruch des Tages ist die Mühle durch der Kinder Verwahrlosung in dem Pfarr-Dorfe Klein-Jauer von der Scheunen her in Brand gerathen und sind alle Gebäude eingeäschert worden. Mit großer Mühe und fleißiger Arbeit hat man jedoch das Mühlwerk gerettet.

A. 1661 d. 12/2. Mart. ist ein uhrplötzlich Feuer bei meinem Nachbar Jacob Knobloch, sonst Miersch genannt, entstanden. Wie die Anzündung geschehen, weiß man noch zur Zeit nicht eigentlich. Etliche geben die Schuld der Margarete Mierschin, weil sie Feuer im Kachelofen gehabt; sie, Margarete, giebt Schuld Knoblochs seinem Söhnlein, welches mit Feuer gerne scherzen soll. Kinder verstehens nicht. Durch diese Feuersbrunst sind 6 Häuser samt Scheunen u. Ställen eingeäschert worden.

A. 1665 im Monat Sept. entstund bei Drogan's in Neu-Döber eines Morgens durch Verwahrlosung Feuer und brannten nebst beyden Nachbaren Lenicks und Welans Hüfner-Güther ab.

A. 1666 d. 2. Aug. des Abd. um 7 Uhr entstund u. kam über diesen Ort Alt-Döber zusammen ein starkes Gewitter, so einen hefftigen Platzregenguß mitbrachte, der von Osten sehr anschluge. Währte zwar nur etwa $^3/_4$ St., that aber etliche harte grausame Schläge, unter a. auch in hies. Kirchthurm, daß 2 Dach-Ecken vom Knopfe bis gantz herunter an gar vielen Ziegeln und Sparren zerschmettert auch das Kirchendach am Thurme zieml. beschädiget worden. Im Thurme selbst war die vordere Pfoste an der starken eichenen Thüre zerspalten, wobei gleichwohl, da es ohne Entzündung

abgangen, dem Höchſten zu danken. Dieſes Unheil iſt folgendes Jahr repariret worden.

A. 1667 d. 4. Septb. iſt eines jämmerlichen Todes geſtorben und erbärmlich ums Leben kommen Andreas Hattila, ſonſt Petsch genannt, von Barz*); nachdem er des Sonntags nebſt Anderen, ſeinem üblichen Gebrauche nach, dem Gottesdienſte in Doberſtroh beizuwohnen ſich dahin gemacht, ſiehet er, wie ſeine das Jahr zuvor erkauffte Windmühle, die er unter währendem Gottesdienſte ſeiner Tochter anbefohlen, einen ungewöhnlichen Gang hat. Läuft bald zurück, leget ſ. Sonntagskleid ab, ziehet ein alt Wamms an, gehet nach der Mühlen, weil ſonder Zweiffel daſelbſt etwas zu verbeſſern, wie denn nach ſ. Tode etwas Untzſchlet in ſ. Hand iſt gefunden worden; wird ergriffen bei einem Arm vom Kamprade (wodurch der eine Ermel zerriſſen geweſen), von ſelbem geworfen auf den Stein, da ihm dann beide Beine gänzl. zerbrochen worden, die Bruſt aber nebſt dem Haupte gekwätzſchet und er alſo in ſ. Blute todt liegend iſt gefunden worden. Gott behüte jedes Mutter-Kind für ſolchem u. dergl. Tode und regiere alle Menſchen durch ſ. Geiſt, daß ſie in ſteter Bußfertigkeit erfunden werden.

A. 1668 d. 2. Septb., war der 14. post trin., gegen Abend kam ein großes Gewitter, ſo zu Barz in der Wittwen Namens Schibina**) Haus oben in ein Fenſter eingeſchlagen und ſelbiges nebſt den andern beiden zerſchmettert. Als dieſer grauſame Schlag geſchehen und 3 Kinder in der Stuben beim Fenſter geſtanden, welche für großem Erſchrecken alsbald niedergefallen, bald aber wiederum auffgeſtanden und für Schaden behütet worden, ein Dienſtmägdelein aber von 16 Jahren, Namens Maria, Hanns Sajatze's von Woſchkow ehel. Tochter auch dazumal am Fenſter geſtanden, iſt dieſes von dem Gewitter erſchlagen worden. Da denn an ihr zu

*) = Barzig, ein eingepfarrt Dorf. Anm. des Einſ.

**) Nach dem Namen des Mannes Schyba gebildetes wend. Andronymicum. Anm. des Einſ.

sehen gewesen, daß auff der linken Seite der Rock gar versenget und selbige Seite ganz schwartz gewesen. Das Gewitter ist doch ohne Entzündung und weiteren Schaden abgangen.

A. 1670 den 26. Mart. kam allh. zu Alt-Döber bei Sſmatzk'ens Feuer aus in dem Berlinchen*), durch welches 2 Wohnhäuser samt den Scheunen und 3 Ställe in die Asche geleget worden.

A. 1676 kam zu Neu-Döber Feuer aus und verbrannten 3 Häuser nebst deren Ställen u. Scheunen.

A. 1677 d. 19. Mart. Abends entstund abermals Feuer in Neu-Döber und braunte ein Haus ab nebst dem Viehstall, also daß auch 3 Kühe verbrannt worden.

A. 1679 d. 24. Jan. starb Michael Schwiezk, gewes. Einwohner allhier in Alt-Döber, in der Stadt Calau. Weil aber sein Eheweib ihn allda abgeholet und des Nachts anhero gebracht, um ihn begraben zu lassen, er aber vor 3 Jahren aus dem Dorffe entlauffen u. s. Guth verlassen, ist er d. 30. Jan. ohne Gesang u. Klang allhier begraben, sie aber, daß sie ihn anhero gebracht, mit Gefängniß von der Obrigkeit gestraffet worden.

A. 1680 d. 6. Mart. ist Abd. nach 7 Uhr zu Neu-Döber bei Jantz's Feuer ausgekommen, dadurch 8 Wohnhäuser nebst den Viehställen u. 5 Scheunen verbrannt worden.

A. 1681 d. 8. Maji Vorm. ist zu Groß-Jauer im Viehhause Feuer ausgekommen, welches, wie die Leuthe daselbst vorgaben, dahero entstanden, weil der Vogt nach einer Krähe geschossen, wäre das Werg aus der Büchsen auffs Dach gefallen, dadurch das Vieh-Haus entzündet u. die Vieh-Ställe auffm Schlosse so wie auch 2 andere Bauer-Häuslein u. Scheunen abgebrannt.

A. 1690 d. 23. Octb. Abd. zwischen 7 u. 8 Uhr entstund in Neu-Döber eine schreckliche Feuers-Brunst in der Schencke und zwar in einem Stalle, also daß bei damals hefftigem Winde die Schenke, 2 Wohn-

*) Name eines Dorftheiles, der jetzt verschollen ist.
Anm. des Einf.

häuſer, als Schmidts und Scholtka's, und 4 Scheunen ſamt etl. Stück Rind-Vieh elendigl. in die Aſche gelegt wurden.

A. 1693 d. 29. Nov. Sonnt. nach Mittage um 1 Uhr entſtunde zu Groß-Jauer im adelichen Wohnhauſe eine Feuers Brunſt, alſo daß in geſchwinder Eyle gedachte Wohnung in die Aſche geleget wurde. Wie es auskommen, will niemand wißen.

A. 1695 d. 5. Mart. iſt Peter Stahr wegen Diebſtalls mit dem Strange zu Neudöber getödtet worden, welcher ſich bußfertig bereitet hat.

A. 1697 d. 21. Maji nach Mittage zw. 5 und 6 Uhr entſtunde ein ſchwer Gewitter und großer Sturmwind, dabey große Schloßen fielen, und hat auff der Seite am Neu-Döberſchen Wege und hieſigem Weinberge, wie auch auffm Groß- und Klein-Jauerſchen Felde Schaden angericht.

A. 1697 d. 1. Sept. war abermals ein ſchreckl. reißender Wind, welcher ſonderlich an Dächern großen Schaden that.

A. 1702 d. 17. Sept. und dom. 14. p. trin. iſt unter währendem Gottes-Dienſte auff der Schäfferey zu Rettchensdorff die alte und die dabey erbaute neue Wohnung abgebrannt.

A. 1704 d. 7. Mart. in der Nacht brachen Diebe in hieſ. Gottes-Haus ein, da ſie denn den hinter d. Altar ſtehenden Schranck und die Sacriſtey auffgeſchloſſen, die Schlöſſer von den beiden Gottes-Kaſten abgeſchlagen, 3 gute Kelche und ſoviel Tellerlein nebſt einer ſilbernen Schachtel, ein Paar ſilberne Leuchter, 4 Thlr. am Gelde weggeſtohlen, auch meinen, des Pfarrers Kaſten, erbrochen und etl. Schinken, Leinwand nebſt andern Sachen mit hinweggeraubet.

A. 1704 d. 23. Mart. am heil. Oſter-Tage ſchenckete Hr. Job v. Bomsdorff, Land-Jägermeiſter als Collator allhier einen neuen Kelch nebſt einem Teller und Schachtel (dafür 45 Thlr. 4 Sgr. in Dresden gegeben worden) in hieſ. Gottes-Haus.

A. 1704 d. 27. Apr. verehrte Hr. Siegmund Seyfried von Köckritz auff Groß-Jauer, Landes-Deputirter einen neuen Kelch nebſt einem Tellerlein in die Kirche.

A. 1704 d. 4. Jun. hat Fräul. Rahel Charlotte Knochin den kleinen Kelch nebſt dem Tellerlein ins Gottes-Haus geſchenckt.

A. 1704 d. 11. Apr. Nachts um 11 Uhr iſt Job Ernst v. Bomsdorff auff Alt-Döber Sächſ. Hof-Marschal in Pohlen nebſt anderen im Feuer umkommen.

A. 1705 d. 4. Febr. ſtarb d. ſel. Landjägermeiſter von Bomſtorff auff Alten-Döber und liegt in hieſ. Kirchen vorm Altare begraben.

A. 1705 d. 5. Febr. wurde der ſel. General von Eickſtedt mit dem gnädigen Fräulein von Knoch in Pritzen copuliret.

A. 1705 d. 15. Febr. ſtarb die ſel. Frau Generalin von Thielau zu Neu-Döber, iſt hier in der Kirchen begraben.

A. 1706 d. 4. Apr. am Oſter-Tage iſt Matthäus Handrick, des Matthäus H. Sohn von Woſchke, als er nach abergläubiger Arth auff Befehl ſeines Wirthes zu Pitzſchen*) früh die Pferde ſchwemmen ſollen, im Waſſer umkommen; welcher d. 6. herausgezogen und zu Wildau bei Dahme begraben worden, ſeines Alters 20 Jahr, 10 Wochen. Dieſer Todes-Fall ward auff Begehren dom. Quasimod. abgekündiget und deßwegen nach der Predigt geläutet. Gott habe die Seele ſelig und helffe, daß alle, ſo am Aberglauben Beliebung haben, ſich daran ſpiegeln und beßern mögen.

A. 1706 d. 28. Jul. Abd. um 8 Uhr war ein ſchwer Gewitter, da denn die Schloßen auff hieſ. Felde und vielen Orten wie auch die Waſſerfluthen Schaden thaten. In Betſchau hat dato das Wetter eingeſchlagen und ſind dadurch in die 50 Häuſer in die Aſche gelegt worden.

A. 1706 zu Ende des Augusti fielen die Schweden in Sachſen ein, preßten das Land ſehr, aber zogen 1707 im Sept. wieder ab.

A. 1709 d. 10. Apr. vor Mittage um 9 Uhr entſtund bei Schoplicks allhier eine hefftige Feuers-Brunſt, dadurch nicht allein ihr, ſondern auch Michels,

*) Dorf bei Luckau.

Brauers und Magisters Wohnungen in die Asche geleget wurden. Schwietzkes Haus stund in großer Gefahr, Gott aber schickte Leuthe aus andern Dörffern daß es gelöschet wurde.

A. 1711 d. 2. Febr. starb die sel. Frau Pfarrerin Maria Sibylla, geb. Schmehlin, des tit. Hr. Joh. Leonhardts, pastoris allhier Eheliebste.

A. 1712 hat der sel. General von Eickstedt Altendöber gekaufft vom sel. Land-Jägermeister von Bomsdorff.

A. 1715 d. 21. Sept. vor Abd. in der 6. Stunde entstund bei Michlenz'ens allh. Feuer, wodurch ihre und Wölck's Wohnung, Scheuern und Ställe nebst der gantzen Schäfferey, wohin der Wind etwas getragen, in die Asche gelegt wurden.

A. 1717 d. 8. Novb. starb die sel. Jungfr. Johanna Sophia Leonhardtin, tit. Hr. Joh. Leonhardts, pastoris allh. Tochter zu Werben; auch da begraben.

A. 1719 d. 29. Febr. starb die sel. Frau Anna Maria Schmehlin, sel. Herrn George Schmehls, pastoris allhier Eheliebste.

A. 1719 d. 18. Jun. Abd. um 10 Uhr entstund bei der damaligen Dürre ein Feuer zu Groß-Jauer, woselbst das Viehhaus nebst etlichen Ställen in die Asche gelegt worden; auch sind 14 St. Rind- und ander Vieh im Feuer umgekommen.

A. 1719. d. 3. Aug. brannte die Schäfferey das. vor Abends um 6 Uhr gantz ab.

A. 1719 war eine sehr große Dürre, daß wenig eingeerndtet worden; und das Jahr darauff 1720 entstund eine große Theurung im Lande, daß viel Menschen Brod gebacken von Weitzen-Spreu, Kleyen, Eicheln Aschen u dergl., und viel auff der Gaße nieder auff ihren Knieen vor denen Thüren mit Thränen um ein Bißchen Brod baten.

A. 1725 wurde angefangen an hies. Kirche zu bauen und zu repariren, und wurde a. 1727 fertig.

A. 1726 an dem hiesigen Kirmeßtage entzündete sich die Feuer-Esse auff der hies. Pfarre, wurde aber durch G. Gnade gelöschet. Eben diesen Tag entzündete sich auch das Feuer bei Fleischers, wurde aber auch, Gott Lob! gelöschet.

A. 1726 bald nach Michael starb Hr. Joh. Leonhardts Fr. Tochter in Calau Christiana Marg., des tit. Christoph Winzer, Diac. daſ. Frau Eheliebſte.

A. 1726 am letzten Tage des May kam allh. zu Alt-Döber ein groß Feuer aus bei Brauers, und brannte von Schoplicks bis zu Kurentz Wohnung die gantze Gaße ab, 14 Häuſer.

A. 1727 d. 6. Jun. ſtarb im Herrn ſelig der hieſ. Collator, Hr. General von Eickstedt.

A. 1729 Montags früh nach Mariae Verk. ſtarb im Hrn. ſelig tit. Hr. Joh. Christian Leonhardt, s. s. th. stud., tit. Hr. Joh. L. pastoris allh. älteſter Sohn, alt 32 Jahr und etliche Monat.

A. 1729 entzündete ſich das Feuer bei Steins allhier in der Stube, wurde aber, Gottlob! glücklich gelöſchet.

A. 1735 d. 25. Apr. Mont. nach Mis. Dom. vor Mittage um 10 Uhr kam Feuer auf der hieſ. Pfarre aus. Das Dach ſahe man brennen neben der Feuer-Eſſe, welche hölzern und ſehr morſch war. Das Haus hatte 100 Jahre geſtanden, weniger 3. Denn a. 1639 iſt es auch abgebrannt. Wie es auskommen, weiß Niemand, braunte Alles auf dem Pfarrhofe ab, wie auch Raak's, Fuhrmann's, Wölk's, und Michelenzens Scheune und Stall. Pastor und Diaconus haben nicht ein Buch retten können vielweniger von ihren Mobilien. Pastor im 74. Jahre ſeines Alters wurde noch ſehr vom Feuer verletzet da er etwas von Kirchen-Sachen retten wollte*).

(Die nachſtehenden Memorabilien ſind von dem Paſtor M. Traugott Leberecht Lehmann und deſſen Nachfolgern verzeichnet.)

A. 1737. Nachdem durch den Brand der Pfarrwohnung 1735 auch die in derſelben aufbewahrten vasa sacra vom Feuer geſchmolzen und zerſtört worden

*) Die Kirchrechnungsakten in Dobriſtrow melden, daß außer dem Kirchenbuche mehrere Schriften in dem Pfarrarchiv verbrannt ſind, endlich auch ein Sächſ. Steuerſchein von 500 Thlr., der vorher für 300 Thlr. Baarbeſtand der Kirchenkaſſe und für 200 Thlr., welche die Fr. Generallieutenantin Anna Sophia von Eickstedt, geb. von Knoch

waren, ließ der damal. Kirchenpatron Hr. Heinr. von Eickstedt, Preuß. wirkl. Kammerherr und design. Commendator zu Lietzen, Erbherr auf Altdöbern, Muckwar und Kleinjauer (dessen Vater der a. 1727 verst. churf. General-Lieutenant v. E. schon viel auf den Neubau der Kirche seit 1725 verwendet hatte) mit bedeutenden Kosten neue Gefäße verfertigen, nämlich 1 Paar aus Bernstein gedrehte, mit Ebenholz befußte und mit silbernen Tillen-Einfassungen versehene Altarleuchter, einen silbernen Kelch mit dazu gehöriger Patene und Oblatenschachtel, alles stark vergoldet, zu 3 Mark und 2 Loth schwer, und verehrte diesen Schmuck der Kirche. Jedes Loth kostete 1 Thlr. Dazu fügte seine Frau Gemahlin Christiane Friderike, eine geb. Starke, ehel. Tochter des churf. Accis-Rathes und geheimen Kämmerers Friedr. Christian Starke, eine neue carmosinrothe brokatene mit goldenen Bandtressen besetzte und mit den Namenszügen der Geber gestickte Altardecke nebst ähnlichen Decken auf die Canzel, den Taufstein und das Lesepult, zu einem Werthe von 182 Thlr. 18 Sgr. ohne Arbeitskosten, ferner ein Nesseltuch mit feinen und breiten Spitzen benäht, um auf die Altardecke gebreitet zu werden, und ein silbernes Crucifix (dessen Metallwerth 16 Thlr.) auf Ebenholz befestigt.

A. 1738 d. 9. April als Mittwoch nach Ostern wurde Anna, des Winzers aus Zinnitz Eheweib, als sie von ihren Eltern, den Nowacks aus Buchwalde, welche sie die Feiertage besucht hatte, nach Hause gehen wollte, auf öffentl. Straße bei Barzig todtgeschlagen von Michael Kudscherack, einem Dienstknechte damals bey Jakobzens in Barzig, welcher ihr vorher Unzucht zugemuthet. Ihr Leichnam wurde wider rechtliches Erkenntniß von denen Barzigern im nächsten Heidchen verscharret. Der entdeckte Thäter wurde darauf in Dobrilug durch das Schwerdt abgethan.

---

den 23. März ej. a. der Kirche geschenkt hatte, angekauft worden war. Der Steuerschein wurde jedoch vom Oberamte durch einen neuen ersetzt. Anm. des Einsend.

A. 1738 d. 28. Julii früh um 1 Uhr ſtarb der letzte evang.-luther. Regente im MGrfthum Niederlauſitz, der durchlaucht. Fürſt Herr Heinrich Herzog zu Sachſen, im 77. Jahre ſeines Alters auf dem Fürſtlichen Schloſſe zu Dobrilug und ward der Anfang des Trauerlautens d. 10. Sonnt. nach trinit. gemacht.

A. 1739 d. 5. Apr. dom. Quasimod. kam bei Hanneßchens in Woſchkow Feuer aus, welches ſich in der Tages vorher auf den Boden geſchütteten Aſche verhalten hatte; doch wurde es alsbald im Ausbruche erſticket.

Notandum: Von a. 1739 bis 1740 war ein ſehr kalter und langer Winter.

A. 1740 Nachts zwiſchen d. 20. u. 21. Oct. ſind S. Röm. Kaiſ. Majeſtät Caroli VI. Todes verblichen und in Sachſen 15 Tage lang mit Glockengeläute betrauert worden, jeden Tag ½ Stunde von ½12 bis volle 12 Uhr mit drei Pulſen auf hohen Landesherrl. Befehl.

A. 1741 d. 22. Febr. iſt der Redderſche Ziegelſtreicher Lauriſch als er von Altdöber valde potus nach Hauſe gehen wollen, auf dem Pritzenſchen und Rebendorffiſchen Grenzgraben Abends gegen 8 Uhr erſoffen.

A. 1742 ſtarb d. 24. Novbr. in Cransdorff J. Gottfr. Seuring, ein Bettler reform. Confeſſion in Richters warmen Backofen, als er ſich Abends aus der Schenke dahin begeben hatte, um ein warm Nachtlager zu haben. Er wurde folgenden Tages ungef. um 10 Uhr darinnen todtgefunden.

A. 1747 d. 17. Apr. Abd. zwiſchen 6 und 7 Uhr brannte die Altdöberſche Schmiede weg.

A. 1747 d. 25. Junii hat S. Hochedelgeb. der Hr. Kirchenpatron tit. Joh. Jacob Nöller, K. Pol. und Churf. Sächſ. Küchenmeiſter hieſ. Kirche mit einer neuen grünen von Atlas verfertigten und mit gelben Borten beſetzten Altarbekleidung beſchenket. NB. Ao. 1736 hatte das von ſ. Mutter, der verwitt. Fr. General-Lieutenantin, Anna Sophia v. Eickstedt bisher adminiſtrirte Gut Altdöber und Muckwar übernommen Hr. Heinr. Alexander von Eickſtedt, damals Lieutenant und General-Adjutant Sr.

Hochfürstl. Durchl. des Herz. Joh. Adolph von Sachsen-Weißenfels, nachhero aber S. Kön. Maj. in Preußen wirkl. Cammerherr und designirter Commendator auf Lietzen. Nach dessen Tode erstunde dieses Gut sub hasta vor 45000 Thlr. und etliche Hundert der Hr. Küchenmeister, welchem gehuldigt wurde Montag nach Jubilate a. 1746. Deßen einzige Tochter Frieder. Magdalena ist verheyrathet an Sr. Hochwohlgeb. den Kön. Poln. und Churf. Sächs. Oberamtsrath, Hr. Carl Heinrich von Heinecken, des Röm. Reichs Ritter. Im J. 1749 sind die Rittergüter Altdöber und Muckwar von Königl. Maj. in Erbe verwandelt worden.

A. 1749 d. 19. Nov. habe ich, Lehmann pastor, die alte Interims-Wohnung quittiret und die neue Pfarr-Wohnung bezogen. Deus det, ut eveniat feliciter!

A. 1749 d. 21. Decemb. ist die neue Orgel eingeweihet worden. Zugleich ist das Dresdner Gesangbuch, des Pastoris Widerspruch ungeachtet, in den Gottesdienst eingeführet und der Gebrauch des Lübbener aufgehoben worden.

A. 1751 d. 31. Aug. wurde der alte Altar in der Kirchen abgeräumt, so da bestanden 1) aus einem Steinernen und mit Holz eingefaßten Altar-Tisch, 2) aus einer wohlgemalten und mit 6 Seulen befestigten Altartafel, auf welcher zu sehen gewesen a) oben am Gipfel ein Crucifix-Bild, so man abnehmen und wieder einsetzen kann, b) die Abbildung des Gesichts, so der Proph. Daniel gehabt und beschrieben C. VII. 9. c) Darstellung des ersten Abendmals auf einer größern Tafel in der Mitte, zur Rechten aber das Bild Mariae und zur Linken Magdalenae, d) das Crucifix-Bild auf einer noch größern Tafel in der Mitten, zu beiden Seiten aber die 4 Evangelisten, nehmlich auf jeder 2, neben welchen zur Rechten gestanden das Bomsdorfische Wappen, wie es annoch am Chore zu finden ist, mit d. Buchstaben A.*) V. B. und der Jahreszahl 1686, zur Linken aber das Knochische

*) Wohl J. d. i. Job v. Bomsdorf. Anm. d. Einf.

Wappen, wie es an der Canzel zu sehen ist, sowohl als am Chore nebst denen Buchstaben A. M. V. B. und der Jahrzahl 1686, c) auf dem allerunterſten Tafelwerke des Altars stunden die Worte aus Ev. Jo. VI. 55—56, und rechts von denselben die andern aus Ev. Jo. XII. 25—26. Ganz unter den Seulen stund: 1575 hat Samuel Heber, Maler und Bürger in Finsterwalde diesen Altar gemalt; und gegenüber: Christoph Birnbaum, Maler zu Dobrilug reparirt. NB. im J. 1752 wurde der alte Altar vor 10 Thlr. nach Burgk im Brandenb. verkaufft.

Bei Errichtung des neuen Altars wurden 2 vor dems. liegende Leichensteine niedriger gesenkt, nachdem ihre Inschriften copirt worden. Die Inschr. des ersten lautet also:

Der Hochedelgeb. Gestr. und Wohlbenambte Hr. Joh. Friedr. Knoch auf Alten-Döber und Neukirch, Churf. Durchl. zu Sachsen bestallter Cammerherr, Oberster, Amtshauptmann und Commandant des Vestungshauses Senfftenberg, ist 1603 d. 21. Mart. früh zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Hause Solmnitz, im Fürstenthume Anhalt gelegen, geboren und den 12. Maji ao. 1660 vor Mittage zwischen 10 und 11 Uhr in Gott selig entschlaffen seines Alters 57 Jahr, 1 Tag und 7 Stunden; dessen Seele Gott genade! — Ueber dieser Inschrifft siehet man das Knochische Wappen, und über diesem lieset man die Worte aus Ep. II. ad Tim. cap. 4., v. 7—8.

Des zweiten Leichensteins Inschrift lautet:

Die Hochedelgeb. Viel-Ehr- und Tugendreiche Frau Anna Sabina von Knoch und gebohrne Ponickauin, ist Anno 1617 den 2. Januarii Nacht Viertel vor 12 Uhr auf dem Hause Elster geboren und den 11/21. Mart. Sonnabends früh um 9 Uhr Anno 1665 uffm Hause Altendöber in Gott selig verschieden, als sie ihr Geburtsalter gebracht hat auf 48 Jahr, 9 Wochen und 12½ Stunde. Gott verleihe ihr eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen. Text Ps. 73, 25—26.

A. 1751 den 19. Sept., als Dom. 15. p. trin. wurde der neue Altar eingeweihet vermittelſt einer von dem Paſtore M. Lehmann gehaltenen Predigt von dem Recht derer Altäre in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche.

A. 1755 fiel auf Weihnachten eine große Kälte mit Schnee ein, welche auch bis in die Marterwoche gewährete, und hat man noch nach Oſtern hin und wieder in hieſiger Gegend Schnee gefunden. Hier im Dorfe hat er Mann-tief gelegen, aufm Felde und den Straßen aber noch viel tiefer alſo daß im Schnee hin und wieder viel Leute umgekommen ſind. Der Dresdniſche Hr. Ober-Accis-commissarius D. Chr. Gotthold Hoffmann hat angemerkt, daß nach Maßgebung derer Königs-Dörferſchen Wettergläſer am 8—9 Jan. Nachts um 3 Uhr die Kälte um 10 Grad größer geweſen als ao. 1740, nur daß ſie nicht ſo lange angehalten hat in dieſem hohen Grade des Froſtes.

A. 1756 vom 29. Aug. an rückten Preußiſche Truppen durch die Niederlauſitz und über Leipzig nach Sachſen ein, und nahmen von dem Lande possess, ruinirten die Veſtungen Wittenberg und Stolpen, beveſtigten dagegen Torgau, woſelbſt ein Preuſſiſches General-Feld-Kriegs-Commissariat angelegt wurde, nahmen alle im Lande noch einzeln und beurlaubt ſtehenden Soldaten in Verhafft, wieſen alle Caſſenverwaltungen von Steuern und Gaben des Landes an, die Gelder an die Preuß. Behörden zu zahlen, und legten dem Lande im November eine Aushebung von 12000 Mann Recrouten auf, wozu die Niederlauſitz 647, das Kreisamt Meißen 2300 liefern mußte. Eod. a. d. 22. Novb. wurde der Kön. Pol. und Churf. Sächſ. Cammerrath von Heineken*) auf Befehl Sr. Kön. Maj. von Preußen

*) Heineken, Sohn eines Malers in Lübeck, ein Bruder des bekannten Wunderkindes, hatte erſt die Chirurgie gelernt, war bei dem Miniſter Grafen v. Brühl ſpäter als Secretär und Bibliothekar in Dienſt getreten, und verdankte ſeine glänzende Carriere ebenſowohl der Gunſt dieſes Miniſters als der eigenen Geſchicklichkeit. Anm. d. Einſ.

arretirt und auf ein in dem Rathhause zu Dresden einzurichtendes Zimmer gebracht, aber den 9. Febr. folgend. Jahres seines Arrestes wieder entlassen. Vergl. a. 1765.

Durch den Einmarsch der Preußen nach Sachsen und die vorher gehabte Mißwachsernte stieg der Preis des Getreides in denen sächs. Landen von Zeit zu Zeit, und ist nach Ostern bis zur Erndte 1757 der Dresd. Scheffel Korn auch hier mit 4 rthlr. und 16 gr., ja noch höher bezahlt worden.

A. 1757 d. 17. Nov. starb S. Maj. von Polen und Durchl. von Sachsen herzlichgeliebteste Frau Gemahlin des Morgens frühe gegen 3 Uhr an einem zugestoßenen Schlagflusse im 58. J. dero Alters. Das Trauergeläute geschah hiesigen Ortes vom 2. Jan. 1758 bis zum 12. Febr.

A. 1759 grassirte die Vieh-Seuche in Dobristroh.

Eod. a. d. 6. Aug. kamen hieher 22 Mann Kaiserl. Husaren, um die Feinde zu recognosciren, und mußten ihnen rationen gegeben werden auf Tag und Nacht. Sie campirten in den Büdnerhäusern vor d. Dorfe nach dem Weinberge zu. Den 8. ej. m. kamen 58 Mann dergl. an und blieben mitten im Dorfe um den Kirchhof unter freiem Himmel liegen. Abends und Morgens mußten ihnen rationen für die Pferde gegeben werden. Sie selbst theilten unter sich die Beute, die sie in den benachbarten brandenb. Dörffern gemacht u. brieten an zerstreuten Feuern an hölzernen Spießen Schweine, Schöpse, Gänse u. dergl.

Eod. a. d. 7. Sept. wurde Muckwar geplündert und ausfouragiret von den Preuß. Soldaten unterm Commando des Hr. General Finkens. Unserm Dorfe Altdöber sollte es auch so ergehen, weil sich aber einige vornehme Herrschaften aus dem Brandenburgischen, darunter vornehml. der Herr Baron von Wernizsobre dem Hr. General Finken verwandt und verschwägert war, sich hieher vor den Oestreichern und Russen salviret hatten, so wurde es verboten, aber bald darauf doch hin und wieder

in der Nachbarschafft vorgenommen*). Bald hernach wurde der Hr. General Fink nebst noch 8 andern Preuß. Generalen bei Maren mit 19,000 M. Soldaten gefangen.

A. 1760 that die Viehseuche dem Dorfe Muckwar Schaden.

A. 1762 entstund frühzeitig ein kleiner Mißwachs der Feldfrüchte, welches mit Zuthuung des Krieges und sowohl der österreichischen als der preuß. Armée Verpflegung verursachte, daß in unsrer Niederlausitz vor der Erndte der Scheffel Korn mit 16, 20, 24 rthlr. an manchen Orten hat bezahlt werden müssen. Hier in Altdöbern und in angrenzenden Orten galt er 10 rthlr. vor Michaelis, nachhero aber 12—15 rthlr. und der Scheffel Weitzen 16 bis 18 rthlr.

Eod. a. den 28. Decb. brannte das Ogrosensche Schloß ab.

A. 1763 continuirte die Theurung also daß auch in hies. Gegend vor der Erndte 1 Schsl. Korn 15 und 16 rthlr. gegolten. Jedoch trat durch den wiederhergestellten Frieden und die gute Erndte wohlfeilere Zeit ein. Nehmlich schon am 15. Febr. wurde auf dem Churf. Sächs. Jagdschlosse Hubertusburg zwischen Ihrer Maj. der Kaiserin-Königin, zwischen d. Kön. Maj. in Polen u. Churf. Durchl. zu Sachsen u. zwischen Sr. K. Maj. in Preußen ein förmlicher Friede geschlossen, nachdem der Krieg 6½ Jahr gedauert. In Sachsen wurde das solenne Dankfest den 21. Mart. (Sonnt. nach Judica) gefeiert und über die Allerhöchst vorgeschriebenen Texte Ps. 28, 6—9 und Es. 12, 1 geprediget.

Nach der gesegneten Erndte nahmen die Preise des Getreides bald ab, so daß der Scheffel Korn vor 2 rthl. gekauft wurde, ja sogar vor der Erndte im Jahre 1764 vor 1 rthlr., und klagten Viele,

---

*) So z. B. hatte das preuß. Corps des General v. Kleist, welches am 17. ej. m. vor d. Dorfe Pritzen gelagert war, dort der Herrschaft sowohl als der bäuerl. Gemeinde durch Plünderung einen Schaden von 3900 Thlr. zugefügt. Vergl. das dortige Kirchenbuch.
Anm. des Einf.

daß ihnen noch schwer werde, um diesen geringen Preis das Korn zu verhandeln.

A. 1763 d. 7. Aug. [war gleich Dom. 10 post trin.] trug sich allhier ein betrübter Fall zu. Gottlob Elterlein, des Chr. Fried. Elterleins Churf. Factors auf der Spiegelhütte bei Costebrau im Amte Senfftenberg, eheleibl. Sohn, ein Jüngling von 24—25 Jahren, welcher bei Hr. Petersen in Lübbenau die Kauffmannschafft zu erlernen bis dahin in Lehre gestanden, u. wenig Tage vorher zu uns nach Altdöber gekommen war, seine Frau Schwester, Fr. Christiane Charlotte, des Meister Joh. Jac. Schmids, Schlossers hierselbst Ehegenossin zu besuchen, hat sich Vormittags um 10 Uhr noch unter währendem Gottesdienste in der Werkstatt s. Schwagers, der grade in der Kirchen gewesen, an seinem eigenen Schnupftuche erhangen. Schon lange vor dieser That war er, obschon ein rechtschaffener Mensch, dem auch sein Lehrherr das beste Attestat seines Wohlverhaltens gegeben, von einem Trauer-Geiste befallen gewesen. Darum wurde auf gethane Anfrage bei dem Ober-Consistorio in Lübben von diesem durch ein hohes Rescript angeordnet, wie es mit seinem Begräbniß sollte gehalten werden. Diesem nach ist das cadauer desselben durch einen dazu vor 4 rthlr. und des Erhängten angehabte Kleidung gemietheten Bettelmann Donnerstags darauf, als am 11. Aug., abgenommen und Abends nach 9 Uhr an einem abgelegenen Orthe des Kirchhofes an der Mauer beerdiget als eines melancholici.

Eod. a. d. 5. Octb. vor Abend ¾ auf 5 Uhr starb S. Maj. der König von Polen und Churf. zu Sachsen an einem Schlagflusse, und wurde 6 Wochen lang belautet und ½ Jahr mit Einstellung aller Instrumentalmusik betrauert. Wegen dieses plötzlichen und unvermutheten Hintrittes ist darauf den 22. Nov., Dienst. nach Dom. 25 post trin. im gantzen Lande eine Trauer- und Gedächtnißpredigt angeordnet und befohlener Maaßen Nachmittags um 2 Uhr, jedoch ohne Procession, hier

wie anderer Orten gehalten worden. Einem neuen Befehle nach sollte das Trauerläuten mit dem Tage der Gedächtnißpredigt beschlossen seyn.

A. 1764 d. 9. Jul. Vorm. um 9 Uhr wurde ein junger Wirth aus Muckwar, Namens Loboda, 31 Jahr alt, als er eben auf der herrschaftlichen Wiese im Laas*) bei Altdöbern mit seinen Cameraden vom Heumähen ausruhen und sich zum Frühstück begeben wollte, deshalb auch schon sein Brod-Säcklein in die Hand genommen hatte, von einem plötzlich entstandenen Donnerwetter erschlagen. Er blieb todt, obschon der herbeigeholte Chirurgus keine Mittel sparte, um ihn wieder ins Leben zu rufen; denn der Blitzstrahl, welcher durch den Deckel seines Hutes, der durchlöchert worden war, gefahren, hatte wohl sein Gehirne zu hefftig verletzet.

A. 1765 d. 13. Mart. haben die hochadel. Herrschafft den großen silbernen Kelch nebst patene und Oblaten-Schachtel in die Kirche geschenket, und bei dero, nach dem in Dresden erlittenen $^5/_4$jährl. Arrest, hier wieder zum ersten Mal gehabten Communion-Andacht auch zum ersten Male gebraucht und eingeweihet.

A. 1765 gieng die hies. Gatk-Mühle ein, und wurde von der Herrschafft in 2 Kossäthengüter verändert; denn weil der Besitzer derselben Christian Gatk sich dem Vollsaufen ergeben und allerhand saevitias wider sein Eheweib Annen Marien, Joh. Schmid's des alten Müllers zu Sswetow Tochter verübet, so ist sie mit ihren Kindern von ihm zu seinen Eltern gegangen, und als keine Aussöhnung unter ihnen effectuiret werden können, Gatk aber sein Vollsaufen immer weiter fortgesetzt, so hat sich die Herrschafft ins Mittel geschlagen, ihn auf den Hof genommen, tägl. 4 gr. zu verzehren ausgesetzet, vor die Mühle eine Kaufsumme von ... rthlr. gegeben und die Interessen davon den Kindern accordiret, bis sie zu erwachsenen Jahren kommen, da sie das Geld selbst nützlich anzuwenden verstehen würden. Die Frau aber an ihre dotem, welche

*) Wend. Name einer Feldmark in Altdöbern.

ihre Eltern dem Gatk seines lüderlichen Lebens wegen nicht haben auszahlen wollen, gewiesen worden.

A. 1765 d. 18. Aug. starb S. Maj. der Kaiser, Franciscus I., und wurde auf hohe Anordnung des hochgeistl. Consistorii 14 Tage lang täglich eine halbe Stunde von ½12 bis 12 Uhr gelautet.

A. 1771 d. 30. Mart. fiel ein großer Schnee, als bei Menschen-Gedenken um diese Jahreszeit nicht geschehen. Dieser Schnee lag, weil es continuirlich wie im härtesten Winter fror, bis in die Mitte des Aprilis, und die Frühlingsarbeit konnte auf dem Acker noch nicht angefangen werden. Der Preis des Kornes war itzo für den Dresd. Scheffel 3 rthlr. 8 gr. Der Schade, so dieser Schnee verursacht, zeigete sich nicht bald; sonderlich stund das Korn ungemein fruchtbar. Aber kurz vor der Erndte wurde man gewahr, daß die Aehre wenig und sehr kleine verdorbene Körner hatte, die noch dazu ganz verbacken steckten und schwer auszudreschen waren. Gleich nach der Erndte war der Preis des Kornes (für den Dresd. Schfl.) 7 rthlr., des Weitzens 8 rthlr., der Gerste 5 rthlr., der Erbsen 5 rthlr., Hafer 2½ rthlr., des gestoßenen Hirsens 16 rthlr. So blieb es bis Weihnachten 1771. Diese Theurung ging durch ganz Deutschland und war in andern Provinzen noch dringender, als in der Niederlausitz; es war große Noth aber noch keine Hungersnoth. Geschrieben im Monat Decemb. 1771.

A. 1772 aber stiegen die Preise bei dem zunehmenden Mangel an Lebensmitteln noch höher, so daß der Schfl. Korn in hiesiger Gegend 9 rthlr. galt, und nun trat, sonderlich im Gebürge, eine drückende Hungersnoth ein. Daher viel Menschen elendiglich Hungers sterben mußten.

A. 1780 d. 23. Apr. Nachm. um 4 Uhr starb die durchl. Fürstin und Frau Maria Antonia, verwittw. Churfürstin und Herzogin zu Sachsen. Die Trauer wurde auf 8 Wochen anbefohlen, in welcher Zeit alle Musik, das Tragen der Kränze bei Copulationen und bei dem Gevatterstehen ꝛc. verbothen. Das Trauerlauten dauerte 4 Wochen täglich von XI—XII Uhr.

A. 1783 d. 3. Decbr. Anmerkung: Die beiden Kerzenleuchter von Bernſtein, ſo ehemals in hieſiger Kirche befindlich geweſen, und die halbatlaßene grüne Altarbekleidung ſind nebſt einem Crucifix in die Kirche nach Dürrwalde verkauft worden von weil. dem Hr. Pastore Fabricio mit Bewilligung gnädiger Herrſchaft.

A. 1786 entweder in der Nacht zum 18., oder in der zum 19. Maji iſt die rothdamaſtene Kirchenbekleidung durch Diebe entwendet worden. Die Böſewichter hatten eine Scheibe von demjenigen Fenſter eingeſchlagen, das aus dem Bethſtübchen auf den Kirchhof geht, und waren, nachdem ſie auf die Art das Fenſter losgewirbelt, bequem in die Kirche geſtiegen. In dem gedachten Bethſtübchen hatten die Diebe (vermuthlich weil ſie durch etwas ſchüchtern gemacht worden waren) zwei Stücke von demſelben Damaſt fallen laſſen, als 1) den Kranz zum Taufſteine, 2) das Tuch, welches das Canzelpult deckte. Sonſt wurde Gott Lob! nichts vermißt.

Zwei Tage nach dem Diebſtahl wurde die geſtohlene Altarbekleidung bei dem Dorfe Schwarz-Kolm bei Hoyerswerda gefunden von einer Bauersfrau aus dieſem Dorfe, die ſie dem Amte zu Hoyerswerda übergab. Doch waren die Treſſen von dem Tuche getrennt. Pastor und der hieſ. Gerichtsdirector holten nachher die Bekleidung ab; aber weil ſie defect und von Alter zerriſſen war, ſo kam ſie nicht mehr in die Kirche, ſondern wurde an den Juden Philipp für 3 rthlr. 4 gr. verkauft.

A. 1786 d. 1. Jul. beſchenkten die Fräulein von Bredow Hochwohlgeb. die hieſige Kirche mit einer neuen Bekleidung von grünem Damaſte mit ſilbernen Treſſen beſetzt; desgl. mit einer neuen und ſchön gearbeiteten ſilbernen Weinkanne zum Gebrauch bei der heil. Communion. Sie iſt ſtark vergoldet und das v. Bredow'ſche Wappen darauf ſauber geſtochen. Dem Vernehmen nach koſtet ſie 61 rthlr. Am Tage der Heimſuchung Mariae, den 2. Jul., wurde das Altartuch zum erſten Male aufgelegt.

A. 1788 d. 17. Jul. entleibte ſich hier Jgfr. Maria Doroth.

Elis. Schimpf'in, leibl. Schweſter des Weißbäckers Mſtr. Schimpf in Altdöber, in ihres Bruders Wohnung, indem ſie ſich mit einem großen Schlachtmeſſer die Kehle durchſchnitt. Schon den 28. Jun. vorher hatte ſie mit einem Barbiermeſſer verſucht, ſich den Hals durchzuſchneiden und ſich daher eine ſtarke, aber nicht tödtliche Wunde beigebracht, die zur Zeit ihres bald darauf ausgeführten Selbſtmordes in der Heilung begriffen war. Langes Leiden an einer Leberkrankheit hatte ihr Lebensüberdruß verurſacht. Zufolge hoher Resolution des Oberconſiſtor. zu Lübben wurde ſie an einem abgeſonderten Orte beerdigt. Der hieſige Seiler Mſtr. Zitzmann und der alte Büdner Magiſter ließen ſich dazu dingen, die Entleibte in dem am Pritzener Wege gelegenen Gehölze am Abend des 19. Juli zu verſcharren.

A. 1790 d. 20. Febr. Morgens um 6 Uhr verſtarb S. Maj. der Kaiſer Josephus II., und wurde das Trauerlauten vom hochgeiſtl. Consistor. zu Lübben auf 14 Tage, tägl. ½ Stunde von ½12 bis 12 Uhr anbefohlen.

A. 1790 d. 21. Maji, dem Freitage vor Pfingſten, bildete ſich nach anhaltender Dürre ein Gewitter, das aus S. Oſt heraufzog und 5 Schläge nacheinander that, wovon ein Blitzſtrahl durch das Giebeldach der hieſigen Winzerwohnung auf dem Weinberge fuhr, einen mit Flachſe angefüllten Sack und einige Dachſparren zündete, im Oberſtock an den Stubenwänden Riſſe machte und in der untern Wohnſtube des Winzers ſowohl dieſen auf der Bruſt und an der linken Seite bis unten an den Fuß, ſeinen Bruder aber an der rechten Seite verſengte, ohne den übrigen Perſonen (Frau, Sohn und 3 Wirthe aus Altdöbern), die gleichzeitig im Zimmer waren, Schaden zu thun. Die beiden beſchädigten Brüder hatten jeder an einem Fenſter geſeſſen, aber trotz der ſtarken Erſchütterung nicht das Bewußtſeyn verloren. Das Feuer wurde gedämpft ehe es noch zum Ausbruche kam.

A. 1791 d. 23. Januar früh um 9 Uhr ſtarb der bisherige

Patronus und Erbherr allhier Hr. Carl Heinrich von Heineken, Kön. Poln. und Churf. Sächs. Geh. Cammer-Rath, 84 Jahr und 1 Monat alt. In Abwesenheit seines einzigen Hr. Sohnes, des Kammerherrn Carl Friedr. v. H. nahm Pastor, als dazu bevollmächtigt, für diesen von Altdöber, Klein-Jauer und Muckwar Besitz, bis ihm den 29. Januar gehuldigt wurde. Der Verstorbene war nicht nur ein gelehrter und berühmter Mann von gründlichen Kenntnissen und großer Thätigkeit, sondern er hat sich auch um Altdöber besondere Verdienste erworben, indem er dieses ehedem schlechte und verwilderte Dorf in eins der schönsten und anmuthigsten umgewandelt hat.

A. 1792 d. 1. Mart. starb S. Röm. Kais. Maj. Leopold II. und wurde nach der am 14. März insinuirten Hohen Consistorial-Verordnung das Trauerlauten auf 14 Tage von ½12—12 Uhr besorgt.

A. 1793 d. 15. Aug. Vorm. um 10 Uhr tödtete ein Blitzstrahl aus einem heftigen Gewitter am sogen. Hirtenteiche eine dem Büdner Philipp gehörige Kuh. An demselben Tage dauerten die Züge der Gewitter bis Nachmittag um 3 Uhr, fingen aber um 6 Uhr wieder an und dauerten bis in die Nacht.

A. 1794 am Johannistage Nachm. schlug der Blitz in das herrsch. Gewächshaus ein ohne zu zünden.

A. 1798 d. 13. Januar wurde das hies. Ritterguth nebst Muckwar und Kleinjauer übergeben an Hr. Gottlieb Aug. Keiling, Kauf- und Handelsherrn in Cottbus, der es im Oct. vor. Jahres von dem Kön. Pol. Cammerherrn Carl Friedr. v. Heineken für 130,000 rthlr. erkauft hatte. Obiger Hr. Cammerherr zog mit s. Familie auf sein Guth Bollensdorf bei Dahme, und kaufte im J. 1803 das Guth Waldow bei Golßen, wo er dann seinen Sitz nahm.

A. 1800 war der Aprilmonat so anhaltend heiß, daß am 20. dess. M. schon allenthalben die Kornähren sichtbar wurden. Dagegen wurde es im Mai wieder kalt und die Nächte zum 11., 12., 13. Mai brachten so starke Fröste, daß die Baumblüthen, Bohnen und Gurken erfroren. Mehr Schaden durch Erfrieren

hatte die Kornsaat auf den Feldern erlitten, die ohnehin durch die vom 14. Apr. bis zum 29. Mai gehende regenlose trockne Zeit verkümmerte.

A. 1805 fing nach der kärglichen Ernte des verg. Jahres die Theuerung der Lebensmittel rasch zu steigen an. Denn in den Monaten Jan. u. Febr. galt in hies. Gegend der Schfl. Korn im Hause schon 7 rthlr. Dabei war aber hier noch kein Mangel oder drückende Noth, vielmehr mußte unsre Landschaft dem Erzgebürge und dem benachbarten Böhmen aushelfen. Durch die starke Ausfuhr nach diesen Gegenden gingen auch hier bald die Preise noch höher und im Mai u. Juni galt der Dresd. Scheffel Roggen auf dem Getreidemarkte in Hoyerswerda 12 rthlr. endlich im Juli ebendas. sogar 15 rthlr. Denn bei der kühlen, mitunter auch kalten Witterung der Sommermonate verzögerte sich die Ernte ungewöhnlich lange, so daß man hier zu Lande erst um den 3. Aug. zu mähen angefangen hat, und das Einbringen der Feldfrüchte, durch häufige Regenwetter gestört, kostete viel Zeit und Mühe. Bald nach der Ernte, die im Ganzen gut war, fielen die Preise bis auf $8\frac{1}{2}$ rthlr., und zu Ende des Jahres auf $7\frac{1}{2}$ rthlr. für den Dresd. Scheffel Roggen, endl. im folg. Jahre auf 5 rthlr. Eigentliche Hungersnoth war hier zu Lande nicht gewesen; denn bei dem starken Geldumlaufe wurde überall Arbeit gesucht und gut bezahlt, also von Handwerkern, Tagelöhnern ꝛc. viel verdient.

16. Fortsetzung.

i) Zwei neuere Urkunden, worin die zweifelhaft oder streitig gewordenen Leistungen der Insassen von Kleinjauer an das Pfarramt und an das Dominium zu Altdöbern durch Vergleich festgestellt werden.

1. Neuester Vertrag über die an die Pfarrstelle zu Altdöbern zu thuenden Leistungen zwischen der Gemeinde von Kleinjauer und dem Pastor Abr. Churisius.

Actum Lübben den 1. Aug. 1639.

Demnach zwischen dem Ehrwürdigen, Achtbaren und Wohlgelahrten Hr. Abrahamum Churisium, Pastor zu Al-

tendöber Klägern an einem, und denen Erbaren und Arbeitſamen N. N. Richter und Schöppen und ganzer Gemeinde zu Klein Jawerka Beklagten an anderem Theile ſich Differentien und Irrungen wegen der Roß- u. Handdienſte erhoben, als ſind ſolche Irrungen nach gepflogener nothdürftiger Verhör im Officials-Amte des Marggrafſthums Niederl. gänzlich und zu Grund per amicabilem compositionem verglichen dieſer Geſtalt und alſo:

1) Weil das Dorf Klein Jawerka und die Bauern daſelbſt vermöge der Fundation des Hr. Waltheri von Köckritz Rittern ao. 1377 den Hr. Pfarrer zu Altendöber mit allen Rechte, oberſten und niederſten, Nutzen und Frommen, Zinſen, Dienſten und Pächten unterworffen; alß ſollen auch die Bauern ſchuldig ſeyn dem Herrn Pastori die Dienſte, wie ſie dem Hr. Fundatori gethan, zu praestiren.
2) Und ſollen alle Roß- und Handdienſte, es ſey in Gärten oder in Feldern um 12 Uhr zum wenigſten verrichten anfahen;
3) Die Laas-Aecker mit Dünger, Pflügen und allen Dienſten zur rechten Zeit nach des Pastoris Erfordern beſchicken;
4) Sollen auch zu des Hr. Pastoris Dienſt auf Hochzeiten und Kindtauffen mit 2 Pferden und einem Knechte, und nicht (wie manchmal den armen Leuthen zur Beſchwere) mit zwei Knechten aufwarten und führen laßen.
5) Sollen die Bauern alle ſchweren Dienſte in der Erndte oder an Holtzfuhren ſelbſt und nicht durch Knaben verrichten.
6) Sollen die Bauern ſamt den Gärtnern zugleich, es ſey im Hauß- oder im Krautgarten, ihre Arbeit verrichten, und allen Schaden an Bäumen und Sprößlingen verhüten.
7) Sollen die Bauern ſchuldig ſeyn, den Pfarrherrn in ſeinem Geſchäffte auf einer Meilen ohne Entgelt zu führen. Sollte ſich aber die Reiſe über zwei Meilen und darüber erſtrecken, ſo ſoll der Herr Pfarr, ſeinem gütlichen Erbiethen nach, den Pferden und dem Knechte nicht allein Futter und Mahl geben, ſondern es ſollen auch, weil ſolche Reiſe währet, die andern

Bauern ihrer Dienste überhoben seyn, doch solches dem Successori zu keinem Praejudiz.

8) Den Flachs sollen die Bauern, wie schuldig, bis auf den Kern ausarbeiten; sollte aber der Hr. Pfarrer auf anderem Acker der Nachbarn Leinsamen ausgestreuet habn, als haben die Bauern sich mit dem Hr. Pfarrer verglichen, daß dieselben von einem Scheffel Aussaat den Flachs wollen von andern Orten einführen und ausarbeiten. Darüber aber der Hr. Pfarrer eine Supse und Zugemüse ihnen reichen und geben will.

9) Es sollen auch die Unterthanen zu Klein Jawerka den Hr. Pfarrer vor ihre ordentliche von Gott geordnete Obrigkeit erkennen, und sollen ihm allen gebührlichen Gehorsam erzeigen, dagegen auch der Hr. Pfarr ihnen allen Schutz zu leisten verheißen.

10) Schlüßlich dem nach die Bauern ietzo bey dieser Kriegsgefahr, weil ihnen alle Zug- und Angespann abgenommen, solche obbeschriebne Dienste ihren Pfarrer nicht gebührl. praestiren mögen; Alß hat der Hr. Pfarrer auf Bitte der Bauern und des Official-Ambtes Interposition sich wegen der Roßdienste sowohl als der Handdienste mit ihnen verglichen diesergestalt:

Erstlich daß die 9 Bauern und 2 Halbhüfner allen Pfarracker sollen allein mit dem Pflug ohne das Egen, Säen, nach aller Nothdurft beschicken; darüber aber soll ihnen ihre gewöhnliche Speise und Trank gegeben werden. Dagegen sollen die Bauern aller andern Roß- und Handtdienste, wie sie Namen haben mögen, überhoben seyn, welche Dienste der Herr Pfarrer, es sey mit Egen, Säen, Einerndten, Holzführen und Reisen selbst mit seinen Unkosten verrichten will, ohne daß die Bauern sich erbothen, des Jahrs sechs Tage in dem Flachse fleißig zu arbeiten, und solche Arbeiten einer wie alle des Mittags um 12 Uhr anfahen und damit fleißig bis auf den Abend continuiren sollen; darübrr ihnen auch soll Speis und Tranck gegeben werden, und der Unfleißige doch nach ihrer willkührl. Straffe vor das langsame Kommen einen gantzen Tag soll nachar-

beiten und keine Speis erlangen. Vor ſolche Roß- und Handdienſte aber haben die Bauern alle neune dem Hr. Pfarrer zu geben zugeſagt jährlich auf Michaelis 50 Fl., jedoch auf vier Termine, als den erſten Termin Weihnachten des 1639. Jahres dreyzehendhalb Fl., Anno 1640 des andern Termins Oſtern 12 Fl. 10 gr. 9 pf., Johannis 12 Fl. 10 gr. 6 pf. und letzten Termins Michael 12 Fl. 10 gr. 6 pf. und ſolche Dienſtgelder ſollen ad tempus vitae et officialis des Pastoris verrichtet werden. Wollte aber ein künftiger Pastor ſich hinführo der völligen Dienſte gebrauchen, ſo ſoll er deßen befugt ſeyn, hingegen ſoll das Dienſtgeld ſchwinden und fallen wenn die Bauern ihre Dienſte verrichten. Dieſes alles alſo die Parthen feſtiglich zugeſagt und ſeynd hiermit zu Grund verglichen und vertragen worden. Uhrkundlich iſt dieſer Abſchied und zu End gepflogener Contract zu mehrer und feſter unverbrüchlicher Haltung mit des Official-Ambtes Inſiegel corroboriret worden.

(L. S.) M. Martinus Ramus Marchionatus inferioris Lusat. Officialis mpr.

Anmerk. des Einſenders: Bei dieſem nur ad interim und ad dies vitae des ehemal. Paſtor Abr. Churisius während der Zerſtörungen des 30jähr. Krieges abgeſchloſſenen Vertrage iſt es ſeitdem verblieben, und die nachfolgenden Pfarrer haben es vorgezogen, den größten Theil des ohnehin unbedeutenden Pfarrackers, zu deſſen vollſtändiger Beſtellung die hofedienſtpflichtige Gemeinde nach dem Inhalte jenes Vergleichs nicht mehr verbunden war, zu verpachten und die ſtipulirte Geldrente dafür zu nehmen.

2. Neueſter Vergleich der Gemeinde zu Kleinjauer mit dem Dominium zu Altdöbern über ſtreittig gewordne Leiſtungen derſelben.

Wo in der katholiſchen Zeit die Gemeinde zu Kleinjauer ihre Gerichtsbarkeit und Policeybehörde gehabt habe, darüber ſchweigen die Urkunden; nur ſoviel iſt gewiß, daß ſie wenigſtens in proteſtantiſcher Zeit beides mit Altdöbern gemeinſchaftlich gehabt hat, weshalb es auch ſcheint, daß trotz den Buchſtaben der Widmungsurkunde und der Confirmation der Reſtitutionsacte, die der Landvogt Jaroslaw von Kolowrat auf Kaiſerl. Befehl 1598 vollzogen, welche

Confirmation von Beneficien, Begnadungen, Freiheiten und Privilegiis spricht, das Dorf dem Dominium zu Altdöbern stets unterthänig geblieben ist. Wenigstens haben sich in spätern Zeiten mannichfaltige und resultatlose Streitigkeiten zwischen beiden Theilen über verschiedene Prästanda an genanntes Dominium erhoben, die vermöge eines am 7. Juli 1792 von der Kl. J. Gemeinde einer Seits u. dem Geh. Cammerrath Carl Friedr. von Heineken anderer Seits abgeschlossenen Recesses eine gütliche Ausgleichung fanden. In diesem (von der Oberamtsregierung zu Lübben d. 10. Dcbr. 1793 confirmirten) Recesse nennt das Dominium zu Altdöbern das Dorf Kl. Jauer immer noch ihr Erb- u. Allodial-Rittergut, entläßt die Einsassen desselben, als „seine Unterthanen" ihrer „Erbunterthänigkeit oder Leibeigenschaft, so wie des Gesindezwanges ihrer Kinder" (der also bis dahin Statt gefunden haben muß) gegen eine von der dortigen Gemeinde zu zahlende Aversionalsumme von 500 Thlr. Losgeld, behält sich aber vor 1) die Jurisdiction und auch die Erbhuldigung, die Abfassung der Käufe, Erbvergleiche und Annahmebriefe über die bäuerl. Güter und deren Confirmirung, auch bei jedesmaliger Veränderung in manu serviente die bisher üblich gewesene Lehnswaare, 2) das jährliche Schutzgeld von 9 Meißn. Flor. oder 7 Thlr. 21 gr., 3) den zeithero gewöhnl. Abschoß ihres aus den hiesigen Gerichten gehenden Vermögens von 5 proC., 4) Leistung der Wachen auf dem herrsch. Schlosse sowohl in Abwesenheit der Herrschaft, als auch in casu puerperii et funeris, 5) Verrichtung des gewöhnl. Trauerlautens für die Herrschaft, 6) Bewachung der Delinquenten, auch Räuber-, Pest- und Bettelwachen, überhaupt Leistung der Gerichtsfolge, 7) Ueberlassung der Wahl des Richters und der Schöppen aus ihrer Mitte an die Obrigkeit zu Altdöbern, 8) Befolgung aller Policeyanordnungen derselben, 9) derselben Herrschaft die Subcollection der landesherrl. Steuern und Abgaben zu überlassen, 10) auch ihr die Verpachtung der Musik am Orte fernerhin zuzugestehen, 11) ders. Gerichts-Obrigkeit einzuräumen, daß sie das Dorf mit einem gewissen Excoriator verbinde und von diesem dafür einen Cavillensius nehme, 12) die Auftrifft der herrsch. Schafheerde in Altdöbern auf ihren Fluren und Waldungen (dem Herkommen nach), mit Ausnahme der Wiesen, der Ochsen-

hütung, der Saatfelder sowie der Stoppelfelder bis Michaelis sich gefallen lasse, 13) in ihren Fluren und Waldungen der Herrschaft nicht nur die Ausübung der hohen, mittleren und niederen Jagd einzuräumen, sondern dabei auch die bisherigen Jagddienste zu verrichten, 14) den landesherrl. Forstmandaten gemäß die Gehölze zu behandeln dergestalt, daß sie weder ohne vorhergehende Anweisung Holz zum eigenen Bedürfniß schlagen, noch ohne Erlaubniß solches verkaufen, 15) ihr Bedürfniß an Bier und Branntwein bei Vermeidung der Confiscation nirgends anders, als in Altdöbern erholen, 16) ihre etwanigen feilhabenden Consumtibilien der Herrschaft zum Verkauf anzubieten verbunden seyn sollen.

VII. Ueber die Auffindung eines bronzenen Halsringes und einer dergleichen Gürtelschnalle bei Golßen.

(Mit einer Tafel Abbildung.)

Von den vielen Alterthümern der heidnischen Zeitperiode und des Mittelalters, welche der äußerst klassische Boden der Umgegend von Golßen nach und nach zu Tage geliefert hat, dürfte wohl eins der interessantesten, ein schöner bronzener Halsring sein, den ich vor einiger Zeit zu erhalten die Freude hatte und über welchen ich hier Einiges zu berichten mir erlaube.

Dieser Ring, von welchem ich eine genaue Zeichnung in natürlicher Größe anbeifüge, wurde auf der, zu dem Rittergute Stakow gehörigen, sogenannten Pulke, zwei Stunden von Golßen, beim Aufwerfen eines Grabens gefunden. Derselbe ist ganz massiv gearbeitet, wiegt 28 Loth und ist für die damalige Zeit, gewiß höchst kunstreich gefertigt. Die Windungen desselben erscheinen wie gewickelt und dann zusammengetrieben, denn wenn dieselben gefeilt sein sollten, so wäre eine solche Gleichmäßigkeit, bei welcher sich keine Feile erkennen läßt, kaum zu bewirken gewesen; doch kann ich dieses nur Sachverständigen zur Beurtheilung überlassen. Die Schlußenden sind viereckig und haben

drei Reihen Punkt-Verzierungen, welche auf zwei Seiten zu erkennen sind, sie besitzen noch eine solche Spannkraft, daß sie geöffnet, einen Zoll weit auseinander stehen und nur mit Kraft wieder geschlossen werden können. Ich erhielt dieses herrliche Alterthum mit einigen heidnischen Urnenscherben von sehr grober Masse und graugelber Farbe, welche auf dem Bruche schwarzgrau ist und viele weiße Körner enthält. Der Ring kam leider sehr geputzt in meine Hände, schien aber wohl mit grünem antiken Lack überzogen gewesen zu sein, welches man zum Theil an den grünen Flecken in den Vertiefungen des Gewindes noch erkannte. Die Finder hielten denselben für Gold, wofür man die geputzte Masse im ersten Augenblicke auch fast ansehen konnte, nach und nach verlor sich dieser Glanz wieder und ging immer mehr in das bronceartige Ansehen über. Eine Beschädigung hat derselbe durchaus nicht erlitten. Was den Ort der Auffindung anbetrifft, so ist derselbe früher wahrscheinlich mehr, als gegenwärtig bewohnt gewesen, er enthält jetzt nur noch ein einzelnes schlechtes Haus, in welchem Tagelöhner wohnen. Man sagt, daß dort in alten Zeiten ein Jagdschloß gestanden habe, worüber indeß wohl Urkunden fehlen dürften, und daß dorthin viele vornehme Herren von weit und breit zur Jagd gekommen seien, wie dieses auch in neuerer Zeit in dortiger Gegend noch alljährlich zu geschehen pflegte. Dazu boten die dort gelegenen großen, jetzt königl. Forsten und der nicht weit davon liegende sogenannte „Brand*)“ die vorzüglichste Gelegenheit dar. Dieser ungeheuere Plan, dessen ich in dem früheren Aufsatze erwähnte, liegt von Golßen nordöstlich, circa 2 Stunden entfernt, nach Wendisch-Buchholz zu, er ist von den Rittergütern Stakow, Briesen, Oderin, Rietzneundorf, Waldow und den Dörfern Krausnick und Schönewalde begrenzt und bildet jetzt eine wüste Fläche von 5 bis 6000 Morgen, welche früher meistens mit Fichten bestanden gewesen, jetzt nur zum Theil mit Heidekraut bewachsen, zur Hutung benutzt wird, auch werden dieses Krautes halber die Bienen der ganzen Umgegend in jedem Jahre zur Fütterung dorthin gebracht und von einem besonderen Wächter beaufsichtigt.

Der Boden besteht zum Theil aus weißem Flugsand,

*) S. Lauf. Mag. Bd. 24. Hft. 3. S. 352.

welcher dem Spiel der Winde ausgesetzt, auf den entblößten Stellen wellenartig hin und her getrieben wird, so daß man am Meeresstrande zu sein glaubt. Auch befinden sich auf demselben noch zum Theil erkenntlich drei Hügel, welche der heidnischen Zeitperiode anzugehören scheinen. Auf manchen Stellen zeigt der Ort graue Aschenerde und an einigen, den Dörfern zunächst gelegenen Seiten auch fruchtbares Land. Es ist dieser Brand bisher ein Gemeingut gewesen und die Separation darüber erst kürzlich beendet worden, wobei sich herausgestellt, daß Golßen und folgende Rittergüter und Dörfer daran Antheil haben, nämlich: Rietzneundorf, Waldow, Schönewalde, Krausnick, Oderin, Briesen, Stakow, Tetzen, Sagritz, Jetsch, Krossen und Drahnsdorf, von denen die letzteren fünf Güter 3 bis 4 Stunden entfernt, zwischen Golßen und Luckau liegen. Die Gegend des Brandes ist zum Theil öde und schauerlich und einige einzelne nach Wendisch-Buchholz zu gelegenen Etablissements, führen noch heute die Namen: der hungrige Wolf, der todte Mann, die Todtenschenke (jetzt neue Schenke genannt), die dürre Ziege (jetzt ein königl. Forst-Etablissement) u. s. w. Auch dürfte die zum Brand gehörige sogenannte Gühse, vielleicht von Gose (die Gerichtsstätte) abzuleiten sein. Bei der neuen Schenke erheben sich die zur königl. Forst gehörigen, sogenannten Krausnicker Berge, von denen man eine viele Meilen weite Aussicht auf die umliegende Gegend genießt, deren höchste Spitze der Wehla-Berg heißt, auf welchem ein Belvedere zwischen zwei hohen abgestorbenen Eichen errichtet ist. Auch stimmt die noch heute ganz abgesondert liegende neue Schenke, an welcher die alte Straße von Berlin nach Lübben vorbeiführt und wo auch die frühere Grenze von Sachsen war, genau mit dem Orte überein, wo der berühmte Dichter Paul Gerhard i. J. 1666 auf seiner bekannten traurigen Reise von Berlin nach Lübben, aufgefunden wurde, als ihn der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg aufsuchen ließ, um ihn eine Pension zu verleihen und ihn dann später, i. J. 1669, zum Archidiakonus in Lübben ernannte. Hier soll derselbe auch das schöne Lied „Befiehl Du Deine Wege" ꝛc. gedichtet haben, wozu seine höchst traurige Lage in der öden schaurigen Gegend, ihm wohl diese Stimmung eingegeben haben mochte.

Soviel steht wohl fest, daß diese an das Dahme-Fließ grenzende Gegend, welches, wie ich im früheren Aufsatze*) erwähnte, die Grenze zwischen Wenden und Deutschen gebildet hat, noch eine fast gänzliche terra incognita genannt werden kann, aus welcher nur einzelne Güter, z. B. das erwähnte Stakow, Briesen und Oderin hervorleuchten und deshalb in alterthümlicher Hinsicht noch vielfache Entdeckungen zu erwarten und interessante Forschungen anzustellen sein dürften, worauf schon der vorliegende Fund zu deuten scheint.

Ein anderer, mehr dem Mittelalter angehöriger Fund, wurde auf der, bei Golßen gelegenen und von mir in früheren Aufsätzen**) schon mehrfach beschriebenen Gehmlitz, in diesem Winter gemacht.

An diesem früher sehr bewohnt gewesenen Orte, wo Alterthümer der verschiedensten Zeitperioden gefunden worden sind, wurde kürzlich auf einer Anhöhe (sogenannte Horst) am Schlangenbusche, beim Roden eines Fichtenstammes, eine bronzene Gürtelschnalle gefunden, von welcher ich ebenfalls eine Zeichnung in natürlicher Größe beifüge. Dieselbe ist 5¼ Loth schwer, mit grünem antiken Lack überzogen, rund herum, sowie an den Oeffnungen, durch welche der Gurt gezogen wird, und auch an den erhabenen Mittelrippen, mit feinen Triangularverzierungen versehen. In den vier Eckfeldern befinden sich Rosetten mit durchbrochenen runden Löchern, bei denen ersichtlich, daß der Kreis, in welchem sie angebracht sind, mit einem scharfen Zirkel-Instrument doppelt vorgerissen worden ist, um eine richtige Rundung zu erzielen.

Ganz in der Nähe dieses Fundortes wurde vor einigen Jahren bei Anlage eines Grenzgrabens, eine große Pfeilspitze von Feuerstein gefunden, von welcher ich jedoch nur die einige Zoll lange Spitze erhielt, da Arbeiter dieses schöne Alterthum zerbrochen hatten. Auch liegt nur circa 200 Schritte davon, der von mir schon mehrfach beschriebene interessante Rundwall, „der rauhe Berg genannt", auf welchem so vielfältig verschiedene Alterthümer und besonders viele Feuersteinmesser und Pfeilspitzen von diesem Material

*) S. Lauf. Mag. Bd. 24. Hft. 3. S. 347.
**) S. Lauf. Mag. Bd. 22. Hft. 4. S. 378. u. f. w.

gefunden werden, die wie ersichtlich, durch künstliches Schlagen hier gefertigt worden sind. Von den Feuersteinmessern habe ich zwar vor einigen Jahren schon eine Partie eingesendet, es sind jedoch seit dieser Zeit in der, diesen Rundwall umgebenden Aschenschicht, noch so vielfältige Exemplare dieser Art aufgefunden worden, daß ich nicht unterlassen kann, diesem Aufsatze eine anderweitige Partie von halb und ganz vollendeten Feuersteinmessern, Abgängen von Feuerstein, als Material woraus sie gefertigt, ferner Schlacken und Bruchstücken von Eisen, Bronze, Urnenscherben, Glas und Glaskorallen anbeizufügen, welches Alles dort auf Brandstellen und in dem weißen Flugsande aus welchem der Berg besteht, nach und nach zu Tage kommt.

Golßen, im April 1853.

C. R. Schumann.

VIII. Ueber das Vorkommen des erdigen Eisenblau (Blaueisenerde) im Torf bei Golßen.

Sowie die Berge der Umgegend von Golßen zahlreiche Petrefakten enthalten, so finden sich in den auf der Nordseite gelegenen Wiesen und vorzüglich im Golßener Elsbusche, verschiedene Sumpf- und Eisenerze, welche mehr oder weniger reichhaltig an Eisen sind, ebenso findet sich auch an einigen Stellen in demselben die phosphorsaure Eisenerde, oder das natürliche Berlinerblau im Torf eingesprengt.

Ich erlaube mir hiervon einige Proben beizufügen und habe in Bezug auf Letzteres eine chemische Analyse angestellt, welche ich hier in der Kürze angebe.

Im Golßener Elsbusche fand ich an verschiedenen einzelnen Stellen, da wo der Torf durch die Feuchtigkeit mit einer Lage Eisenoxyd stark bedeckt war, denselben auch mit einem hellblauen, der Schmalte ähnlichem Pulver überzogen und durchsprengt. Das Dasein des braunen Eisenoxydes

ließ gleichfalls auch auf den Eisengehalt des Pulvers schließen. Dieses wurde zur nähern Untersuchung möglichst rein von dem Torfe befreit und zur gänzlichen Absonderung der untermengten organischen Stoffe, in einem Schmelztiegel geglüht, der Rückstand mit verdünnter Schwefelsäure erhitzt, mit zwei Theilen Wasser verdünnt, in drei Probirgläschen gethan. — Von den hinzugesetzten Reagentien gab Gallustinktur eine dunkelschwarze Trübung, eine Auflösung blausauren Eisenoxydkalis einen blauen Niederschlag, zugetröpfelte Kalilösung einen erst weißen, dann sich braun färbenden Niederschlag. Es gab sich demnach als ein Eisenoxyd zu erkennen und eine fortgesetzte Untersuchung durch das Löthrohr bewies, daß Phosphorsäure vorhanden sei, es somit als phosphorsaures Eisenoxydul (oder sogenanntes erdiges Eisenblau, auch natürliches Berlinerblau) erkannt werden konnte, welches sich also nicht nur in Baiern, Sachsen, Tyrol, Oestreich, Frankreich u. s. w. im aufgeschwemmten Lande, in Sumpf- und Moorgegenden, im Lehm, Mergel u. s. w., sondern auch in dem Torfe unserer Gegend der Niederlausitz vorfindet.

Golßen, im April 1853.

C. R. Schumann.

IX. Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Böhmen mit Johann von Luxemburg, i. J. 1310.

Es giebt Wendepunkte im Leben der Staaten und Völker, wo die Entscheidung, ob das Blatt sich gut oder schlimm wenden werde, oft von an sich kleinen Umständen abhängt. In der für das Reich Böhmen seit Wenzels II. 1305 erfolgtem Tode so verhängnißvollen Epoche, war es der Entschluß eines 18jährigen Mädchens, der nachgelassenen jüngeren Tochter Wenzels II., Elisabeth, und die davon abhängige Wahl eines Gemahles. Wir haben in den Denkwürdigkeiten, welche der Abt Peter von Königsaal über die von ihm als Augenzeugen und Zeitgenossen erlebten Ereignisse jener Tage aufgeschrieben und hinterlassen hat, eine so eingreifende, vollständige und anschauliche Schilderung, sowohl der betheiligten Personen als ihrer Gesinnungen und Handlungen, daß es nur noch fehlte, auch bildliche Darstellungen eines Zeitgenossen zu dem Texte zu erhalten. Bilder, welche, wenn auch technisch unvollkommen, dennoch in Bezug auf die damaligen Sitten, Trachten, Ceremoniel u. s. w. uns in Wahrheit vor die Augen stellen, was unsere eigene Phantasie nimmer richtig erfinden könnte.

Und diese Bilder sind gefunden. Wir geben hier eine Probe davon und wählen dazu die bildlichen Darstellungen jenes für Böhmen und sodann auch die Oberlausitz so verhängnißvollen Aktes, der Vermählung der Prinzessin Elisabeth, mit dem von ihr, unter Beirath ihrer vertrautesten Staatsmänner, der Aebte von Königsaal und Sedlecz, Con-

rad und Heinrich, zum Gemahl erkorenen Sohn des deutschen Königs Heinrich VII., Johann von Luxemburg. Ein Ereigniß, daß ja auch für die Lausitz von ganz besonderer Wichtigkeit ist — Diese Bilder machen einen Bestandtheil aus eines der kostbarsten Handschriften-Werke, welches existirt und von welchem wir eine nähere Beschreibung geben.

Der Bruder des Königs, später Kaiser Heinrich VII., Balduin, war Erzbischof von Trier. Als er 1307 zum Erzbischof gewählt und vom Papste geweiht ward, hatte er eben seine Studien auf der Hochschule zu Paris vollendet und stand erst im 22 Lebensjahre. Diese Wahl wurde von seinem Bruder, damals Graf Heinrich von Luxemburg. betrieben und durchgeführt. — Balduin dagegen setzte allen Einfluß und alle seine Kräfte an, daß nach dem im Jahre 1308 erfolgten Tode des Königs Albert I., sein geliebter Bruder Heinrich von den Kurfürsten gewählt wurde. Balduin, dem das reiche Erzbisthum Trier die Geldkräfte darbot, welche dem neuen König fehlten, begleitete seinen Bruder sodann 1310 auf dem Römerzuge nach Italien. Bei allen Kämpfen und Siegen des Kaisers war Balduin sein Gefährte. Er stand an Heinrichs Gruft zu Pisa, wo dieser am 2. September 1313 begraben wurde.

Dieser Erzbischof Baldnin ließ alle wichtigen Urkunden und Briefe des erzbischöflichen Archives, das er mit großem Fleiße ordnete, in einen großen Codex zusammentragen und abschreiben, verglich selbst die Abschriften mit den Originalien sorgfältigst und gab diesem großen Urkundenwerke den Titel: Liber privilegiorum et jurium ecclesiae Trevirensis. Zur größeren Ausschmückung dieses Werkes ließ er aber vor den Urkunden ein Bilderwerk beifügen, welches die Hauptereignisse seines Lebens, vorzüglich aber die seines Bruders des Kaisers darstellen. Außerdem noch die Wappen der damaligen Vasallen und Dienstmannen des Erzbisthumes Trier. Von diesem Prachtwerke, welches auch den Titel: „temporale perpetuum Balduini episcopi“ führt, ließ der Erzbischof drei Exemplare anfertigen, mit der Bestimmung, das Eines im Armario der Kirche zu Trier, ein Zweites im Schatzgewölbe des erzbischöflichen Palastes verwahrt werde, welche beide Exemplare gleich schön und groß sind. Ein Drittes, kleineres war für den Handgebrauch des Erzbischofs bestimmt. Von diesen

Exemplaren wird jetzt das Erste im Provinzialarchive zu Koblenz aufbewahrt, das Zweite ist im Besitz Sr. Majestät des Königs von Preußen. Wo sich das Dritte, kleinere Exemplar befindet, ist mir nichts bekannt.

Nachstehende nähere Beschreibung des Prachtwerkes gründet sich auf das Exemplar, welches jetzt in Königlichem Besitz ist.

Das Format ist Folio, der Stoff Pergament; die ersten 37 Blätter enthalten die bildlichen Darstellungen. Auf jedem Blatt sind, durch eine Querleiste geschieden, zwei Bilder, jedes Bild hat eine erklärende Umschrift.

Fol. 1 a. Anno domini m°.ccc°.vn°.

Clemens papa V. consecrat Bald. fratrem Henr. comitis Lutzillimbrg. in arch. Treu. Pit.

Darunter:

b) In reditu de curia nunciatur ei obitus Alberti regis Romanorum.

Auf erstem Bilde ist der Papst dargestellt, auf seinem Stuhle, die Mitra auf dem Haupte, umgeben von Kardinälen mit rothen Hüten und Geistlichen, welche letztere knieen. Der knieende Erzbischof wird mit der Bischofsmütze bedeckt.

Das zweite Bild zeigt den heimreitenden Erzbischof mit ritterlichem Gefolge; ein knieender Bote, mit Spieß und Tasche, übergiebt einen Brief. Auf der Tasche ein Kreuz.

Fol. 1 b. beginnen die Wappenbilder. Ueberschrift:

Castrenses domini Treuirensis. In Grimberg habentes, per ordinem domos. intra castrum.

Sodann die im Burgbezirke:

Hic in suburbio domos habent.

Endlich: Non habentes domos.

Die Seite b. jedes Blattes enthält allemal die Wappenbilder, die Seite a. dagegen die geschichtlichen Darstellungen. Wir theilen hier einige Umschriften dieser Bilder mit, da hieraus die Wichtigkeit dieser Darstellungen anschaulich wird. Es gäbe kein passenderes Unternehmen, als wenn uns ein befähigter Geschichtsfreund mit einer neuen Ausgabe der Denkwürdigkeiten des Abtes Peter von Königsaal*), begleitet mit getreuen Nachbildungen dieser Bal-

*) Die einzige vorhandene Ausgabe des vollständigen Werkes bei Dobner im V. Bande der Monumenta historica Boemiæ. Zu Ver-

duinischen Miniaturen, als Illustrationen zum Texte, beschenken wollte. Ich wüßte wohl den Mann, der dies vermöchte: dem auch die Königliche Handschrift am leichtesten zur Hand stünde, der in treuen Nachbildungen alter Bilder ein Meister und in der Geschichte ein bewährter Forscher ist. Seine Zeit und Kraft hat er aber dem Hause Hohenzollern gewidmet. Und so muß denn Haus Luxemburg von der Zukunft seinen Geschichtsschreiber erwarten.

Fol. 2. Aduentus Archiepiscopi Treuiris in die Penthecost. ao. MCCCVII. Missam celebrat.

Fol. 3. Septem electores eligunt Henricum comitem Lutzillimbrg. in regem Romanorum Frankof. XXVII. die Novembris.

Fol. 4. Electus super altare locatur per septem electores. ao. predicto VIIJ°. Der neue König sitzt auf einem Altare, gehalten von zwei Kurfürsten; Ritter und Volk stehen umher. Der König hält die Hände über Kreuz. Er trägt keine Hauptbedeckung. Auch die weltlichen Kurfürsten sind baarhaupt.

Heinric. et Margaretha regina coronantur Aquisgrani corona Caroli. die regina sequenti.

Fol. 5. Adorant tres magos Colonie. Nach geschehener Krönung zu Aachen, reisen König und Königin nach Köln und verehren die Reliquien der heiligen drei Könige im Dome.

Matrimonium Spire inter Johannem filium Henrici regis Romanorum et Elyzabeth heredem Boemie. ao. x.

Fol. 6. Currus cum auro et argento domini Treuirensis pro uia transalpina de quo pluries subvenit regi Beomorum.

Fol. 7. Rex ascendit Montsenys. Von hier an gehen nun die Darstellungen des Römerzuges.

Fol. 9. In Mailand. Hic coronatur corona ferrea in so. Ambrosio. die regum.

Fol. 20. Flectit genua Rome in ecclesia S. Johannis.

Fol. 23. Coronatur a tribus cardinalibus in regem.

Fol. 35. Obitus imperatoris H. septimi in Bonovent. die XXIIII Augusti.

Fol. 36. Reductio H. imperatoris Pysis. Exequie H. imperatoris VIJ.

---

vollständigung der Illustrationen sind auch noch die Bilder der Iglauer Handschrift seiner Cronica Aulæ Regiæ vorhanden.

Fol 37. Henricus imperator vii. sepelitur Pysis. ao. mcccxiii. ij die Septembris orate pro eo.

Zum Schluß die Wappen des deutschen Reichs, von Böhmen und Luxemburg.

Nach Fol. 37. sind zwei Blätter leergelassen. Sodann folgt die merkwürdige Vorrede, welche wir im Anhange A. ganz mittheilen. Darauf das Register, von zwei verschiedenen Händen geschrieben, mit der Ueberschrift: Incipit liber privilegiorum et jurium ecclesie Treuir. collectus a Reu. in X° patre domino Baldewino Archiep. Treuir. et primo litere papales. Das Register umfaßt 87 Seiten. Dann folgt der Urkundentext, mit schönen Initialen, systematisch eingetheilt in päpstliche, kaiserliche, königliche Urkunden u. s. w. Die erste Urkunde vom Papst Calixt. II. von 1120 ist gedruckt bei Hontheim, historia Trevirensis, no. 332., die zweite, vom Papst Honorius II. von 1128, fehlt bei Hontheim und so mehrere, daher Hontheim nicht aus dieser Quelle geschöpft haben dürfte.

Fol. II. des Urkundentheiles folgen litere ecclesie Treuir. de imperatoribus et regibus. Beginnt mit 1.: Karolus rex percipit quod in posterum clerus et populus Treuirens. eligant episcopum Treuirensem. Actum Tiedonis villa. Idus August. indict. I. ao. xxi regni. (789.) Fehlt bei Hontheim Die 2. Urkunde: Arnolphus rex — kal. Julii 889. hat Hontheim 1. 229. Ferner no. 3. bei Hontheim 1. 236., no. 4. I., 281. u. s. w. Wir theilen daher 1. im Anhange B. mit. Von Fol. 58. kommen vermischte Urkunden, zum Theil auch unvollständige. Fol. 62. ist eine Urkunde des Eremboldus miles ecclesie Virdunensis von 958. in welcher der Name Zolera, später blos Zolere, Zolre, Zollern, vorkommt. Wegen dieses Namens — denn an eine Verwandtschaft mit den Grafen von Zollern ist nicht zu denken, — theilen wir die Urkunde mit. (Anhang C.) Ein Zoler hat, wohl erst später die Zollernburg erbaut, welche dem Geschlechte der Hohenzollern den Namen gegeben hat. Zolera war in dieser Zeit aber kein Geschlechts-, sondern ein Taufname, wie Gottfried, Steinfried, Methart u. s. w.

Gustav Köhler.

Anhang A.

Incipit Prohemium in librum priuilegiorum et jurium ecclesie Treuir. collectum a Reuer. in x° patre dom. Baldewino archiepiscopo Treuirens. In nomine scte. trinitatis ac indiuidue unitatis. Gloriosus et mirabilis in maiestate deus et dominus noster Ihesus Christus dei patris omnipotentis filius cooperante spiritu scto. de beatissima Maria uirgine carnem assumens homo factus ad salutem humani generis tandem cruci affixus mortem subiit ad tempus in splendore fulgurantis haste sue mortem perpetuam deuicit et resumpta carne a mortuis resurgens ascendit in celum ad dextram dei patris residens in excelsis. Qui cum ecclesiam suam suo sacratissimo sanguine rubricatam in sanctissimi Petri apostolorum principis regimine fundisset idem apostolos tres probatissimos eius sctos. discipulos scilicet Eucharium Valerium et Maternum ad partes has ad illuminandum eas fide catholica destinauit. Qui sci. uiri vrbem Treuiricam in infancia fidei christiane post inumerabilia miracula illuminarunt luce fidei catholice. Ecclesia quidem Treuir. in sca. fide succensa crescens paulatim cultoribus et rebus ac sanctissimorum sumorum pontificum priuilegiis ac serenissimorum Imperatorum et Regum nec non aliorum spectabilium ac fidelium largicionibus ampliata, postea per multas plagas et grauissimas persecutiones hominum peccatis exigentibus procurante humani generis inimico multimodis vicibus et funditus deuastata et totaliter suis rebus et cultoribus destituta. Quapropter gestorum iurium et bonorum ipsius ecclesie Treuir. memoria in obliuionem totaliter mergebatur, de quibus plurima in murorum et meniorum deformationibus et aliis infinitis et per aliqua scripta gestorum ad oculis patentia sunt exempla. Demum nostris temporibus sub dno. Dythero archiep. Treuir. ecclesia multis guerris discordiis et oppressionibus grauabatur. Qui Dytherus anno dm. м°.ccc°. septimo die xx tercia Novembris viam uniuerse carnis est ingressus. Tunc temporis vero spectabilis et preclare indolis dom. Baldewinus natus spectabilis viri quondam dom. Henrici comitis Lutzellimburgensis, qui pro ecclesia beati Petri Coloniens. in bello

Vuorune occubuit, Parisiis scolis insistebat annum xxij etatis sue solummodo peragendo. Hic dnus. Baldewinus prefato ao. die vij Decembr. ad predictum vacantem ecclesiam Treuir. fuit a capitulo eiusdem eccles. in archiepisc. postulatus. Cujus frater germanus spectabilis dns. Henricus comes Lutzellimburg. promotioni fraterne fidelitatis insistens apud sctissim. patrem dnm. Clementem papam V. postulationem de dicto domino Baldewino suo germano factam admitti procuravit. Quem dominum Baldew. ipse dnus. Clemens papa in ecclesia Cathedrali Pictauiensi vi°. Idus Marcii immediati sequenti in Treuirens. archiepiscopum conseerauit et tune eundem dominum papam iidem . . archiepiseopus et. . comes valefacientes sc. Treuirum diuerterunt. Anno vero m°ccc°. octavo die scto. penthecostes idem dominus Baldew. archiepiscop. Treuir. eum maxima sollempnitate ingressus et ab universo elero et populo deuotissime vtpote pater tocius consolacionis sue post amarissimas vexationum suarum tenebras reeeptus, ipsa die in ecclesia Treuir. missam solempniter celebrauit. Verum reuertenti ipso archiepiseopo a sua consecratione vt premittitur dnus. Albertus tempore Romanorum rex diem clausit extremum et ex eius morte Regnum Romanum vacabat. Igitur prefatus archiep. germani sui predieti promocioni toto nisu virium corporis ac rerum fideliter insistens, diuina volente et suffultus graeia, ut effectus docuit, dominum Henricum comitem suprascriptum suum germanum effeeit et procurauit expensis ipsius . . . archiepisc. maximis per omnes electoris regis Rom. apud Frankenfort — xxvij die mensis Nouembris predieto anno do. m°ccc° octauo in Romanorum regem concorditer eligi, ac in festo Epiphanie dom. proxime tune sequenti Aquisgrani in regem Romanorum sollempnissime coronari. Hic dns. H. Roman. rex a tempore coronationis sue in antea per vias pacis et lemitas justicie dirigens gressus suos, agens in Germania tempore aliquo pacem terra vndique reformauit et postea ad transversum alpium se diuertit. Anno vero dom. m°.ccc°. deeimo xx tereia die Octobris ytaliam est ingressus ad latus ipsum comitante dom. Baldewino archiep. suo fratre cum armatorum et peeunie ac aliarum rerum ipsius Archiep. multitudine eopiosa, vbi inume-

rabiles hostes suos, et imperii idem rex diuino munitus auxilio prostrauit, eos in nichilum redigendo sicque vrbem Romanam cum felici victoria introivit. Quo tempore dns. papa Clemens predictus agens apud Pictauis commissionem fecit certis cardinalibus de ipso rege in Romanum imperatorem coronando. Qui cardinales eundem dominum H. regem apud s. Johannem in urbe ao. dom. M.CCC. XIJ. die XXIX°. Junii in Romanum imperatorem sollempniter consecrarunt. Deinde ipse H. imperator leges certas condidit sub eiusdem H. septimi Roman. imperatoris felici nomine et titulo insignitas. Erga ytalicos qui se Gybelinos et Gelfos nominant et odiis ac bellis se invicem durissime persecuntur, sic se gessit ut in huiusmodi persecutionibus suis nulli assisteret parcium earundem, sed quos ex eis sibi nouit deuotos fauorabiliter pertractauit. Quanto autem studio idem imperator pacem universalem ecclesiarum iusticie regulam ac transfretationem porro sancte terre, in qua steterunt pedes domini, occuperationem dilexerit et totis affectibus desiderauerit et si sub silentio preterire quis vellet, universitas xtifidelium pie nouit et in finem dierum huiusmodorum memoria producet. Sed mors que x°. filio dei vnigenito volenti mori non pepercit ipsum H. imperatorem dum adhuc in primordio maiestatis imperialis progrederetur succidit. Obiit vero anno dom. M.CCC. XIIJ°. XXIIIJ die Augusti cuius corpus cum summa planctu et meroris ac doloris magnitudine xifidelium Pysis traditum et ecclesiastice sepultum tumlu miri et magnifici operis sepulchro hujusmodi supraducta. Hujus mortis imperatoris dolorem quanta et qualis amaritudo in ipsius archiepisc. corde vsque in extremi sui anhelitus exitum duratura inuaserit, perpendere poterit quilibet sane mentis. Apud eius imperatoris tunc viuentis latus in ytalia et post obitum imperatoris in multis Germanie partibus, deo volente pro defensione jurium imperii ac et ecclesie Treuirens. bellicos sudores proprio corpore vltore gladio contra iniuriatores dicti imperii et ecclesie Treuirens. idem Balduinus archiep. sustinuit et peregit prout hoc et usque ad mundi partes vltimas diuulgatum. Porro idem Balduinus archiep. in principio sue in archiepiscopum promotionis discordiam grauissimam inuenit, iniciatam

per quondam Dyterum archiep. Treuir. contra ecclesiam Treuir. monasteria et clerum Treuir. qui dudum duraverat exemplo damnosa et omnibus scandalosa. Jura quoque ipsius ecclesie in infinitis in incerto vagabantur et per infinitos absorta totaliter extiterunt. Multi et nobilium militarium et aliorum pro dampnis que occasione ecclesie Treuirens. se sustinuisse asserebant alii vero pro pecuniariis promissionibus quas pro defensione ipsius ecclesie per eundem Dytherum et alios suos predecessores in scriptis et sine scriptis sibi factas pretendebant eandem ecclesiam et ecclesie nec non ciuitatis et dyoces. Treuirens. incolas et subditos captiuacionibus et aliis durissime aggrauabant. Castra et municiones et redditus dicte ecclesie tenebantur pro debitis plurimum obligati. Cum quibus omnibus idem Balduinus archiep. pacem omnimodo perfecit, obligata redemit, renunciationibus sufficientibus congruentibus ipsi ... archiepiscopo traditis atque factis. Deus autem opera dedit per manus ipsius dicto Baldewin. archiep. a fundamentis erigi castra videlicet Baldinstein super fluuium Lane, Baldinecke inter Trijis et Cellam, in Hammone et Baldenouwe vltra Berencastel. cum vicini archiepiscopatus Treuir. incole primitus anxiati vix auderent ad agros colendos exire, sub protectione dictorum castrorum ad agenda sua securiter nunc incedunt. fecit castrum Meyen inchoatum compleri et sub eodem castro opidum Meyenen. et opidum Witlich muro circumduci. Similiter opida Esch prope Cocheme et Hartinvels muris muniuit et perfici procurauit. Comparauit et partem castri Sarburch quam habebat dominus de Rulant, item medietatem castri Sternemberg quos fuit Dytheri comitis de Cathzenellnbembogen. Item procurauit sibi dari et ecclesie perpetuo Theloneum Confluencie, ac ab imperio Bopardiam Wesaliam. judicium dictum Galgenscheit, aducoatiam de Hirzenouwe cum residua parte castri Sternemberg. Item comparauit districtum sci. Wendelini et de Thule. pontes lapideos super ripam Kile apud Yrane. et super ripam Rune prope Treuirum omnibus peregrinantibus et Treuirum venientibus funditus instaurauit. Itinera grauissima apud Treuiris, Cocheme Stupam, Neue super litus Moselle pro ducendis equis sarcinatis fecit et

ampliari cum vix antea ibidem equus nudus per frenum duci potuisset. Mansiones, castra et municiones ecclesie magnis et sumptuosis edificiis decorauit. jurisdicciones et et redditus ampliauit ac multa acquisiuit et comparauit de quibus litere uel scripta non comparent. Ecclesiam scti. Beati montis prope Confluentia, que fuit prius monasterium monachorum omnimode desolatum in duodecim canonicorum munerum instituit, magnis redditibus ampliauit et a sede apostolica obtinuit confirmari. Collegium cannonicorum regularium de Lonneche in Meyene oppidum transtulit et per ... priorem ipsius monasterii parochialem ecclesiam ibidem regi perpetuo procurauit, erecto pro mansione ipsorum .. canonicorum edificio plurimum sumptuoso. Quibus et ... canonicis redditus rectori et vicario illic solui consuetos magne estimationis incorporauit. Multa insuper castra ecclesie Treuir. sibi et suis ... successoribus feudalia aperibilia feudorum quoque et vasallorum de nobilibus militaribus et ministerialibus magnam multitudinem, sicut in secunda parte huius libri videri poterit conquisiuit. Inter alios infinitos et maximos itaque corporales laboris idem Balduinus archiep. ad requirenda perdita jura priuilegia nec non libertates suas ecclesie sue ac ipsorum nec non per ipsum acquisitorum de nouo conseruationem ingenti sollicitudine et cura peruigili proprii animi vigilantia se conuertit et diuino adiutus auxilio opus ingens desperatum veluti per medium fundum vadens apostoliter aggressus presentem librum in unum collegit Cuius libri tres per omnia consimilis continentie libros fecit conscribi. Quorum vnus in armarium ecclesie Treuir., alter in magnitudine formae sibi consimilis in thesaurarium Treuir. palatii reponentur. Tercius vero liber est parui moduli et pro viatico archiepiscopali cottidie deducetur. Et hij tres libri et quilibet ipsorum ad originalia literarum in eis contentarum collatione diligentissima per ipsum dominum archiepisc. personaliter facta exactissime sunt correcta et nullo addito vel remoto quod sensum uiciare valeat vel intellectum, sic quod recursus indubitatur ad ipsum librum et quemlibet ipsorum trium poterit haberi de omnibus que continent originalia eorundem Quelibet et litera rubricam habet,

sensum quasi tocius litere in genere continentem. Quo quidem rubrice omnes in principio libri scripte sub certis numeris ut quod queritur facilius valeat inueniri. Distinctus est autem liber iste presens in duas partes sine libros, quorum primus continet literas ante tempus predicti Baldewini arch. confectas, secundus vero liber habet literas per eundem Bald. archiep. et suo tempore procuratas. Sed primus liber presentis operis est diuisus in literas primo paparum, secundo imperatorum et regum, tercio bonorum et possessionum ecclesie, quarto feudorum eiusdem, quinto cartarum putrefactarum et sigillis carentium a papis imperatoribus et regibus concessarum et alique predictarum literarum propter extraneam et ignotam scripturam earum fuerunt cum difficultate nimia exemplate. Liber vero secundus eiusdem presentis operis continet literas primo imperatorum et regum romanor. secundo confirmationum principum electorum imperii romani. tercio illustrissimi principis do. Joannis Boemie regis comitis Lutzellimbergens. nati recolende memorie dom. II. septimi Rom. imperatoris predicti nepotis eiusdem dm. Balduini archiep. Quarto bonorum per ipsum Baldewin. archiep. acquisitorum. Quinto feudorum multiplicium scilicet comitum, castrorum, et turrium, castrensium et simplicium et in hac Va parte vltimi libri procedunt litere ille que habentur duplicate et secuntur ille que non sunt duplicate. Utilitatem vero presentis operis que se in promptu exhibet successores ipsius dom. Baldewini archiepiscopi pro tempore existentis ac ipsa ecclesia Treuir. ex multis causis quas longum ost enarraro perspicere poterunt manifeste.

Anhang B.

Karolus rex percipit quod in posterum clerus et populus Treuirens. eligant episcopum Treuirensem.

In nomine ste. et indiuidue trinitatis et vnice deitatis. Karolus diuina preordinante prudencia gloriosus rex. Cum totum scte. dei, ecclesie corpus sacerdotali prouisione et administratione regalique tuitione procurari vnumque sentire concorditer regia

majestas cum ministeriis domini debeat, equum fore censemus pontificum nostrorum petitionibus pro ecclesiasticis negotiis supplicantium assensum prebere. quorum oracionibus nos et regni nostri statum incunctanter redimus suffragari. Omnes ergo xpiane religionis nostrorumque fidelium presentium et futurorum nouerit industria. quod Ratbodus vener. ste. Treuirice sedis Metropolitanus archiep. capellanus noster ut prouidus bonusque pastor in posterum prouidens et ecclesie sibi commisse futuro vtilitati consulens nostram poposcit celsitudinem quatinus de eligendis post eius discessum episcopis nostre auctoritatis priuilegium sedi sue concederemus. Cuius pie peticioni pro diuino intuitu et reuerentia beati Petri nec non pro illius dileccione atque fidelitate liberam adquiescentes presentium apicum nostrorum priuilegium fieri iussimus, enixius precipientes et perpetue finitatis inuiolabili stabilitate sanctientes, vt post hujus antistitis obitum quemcunque Treuirens. clerus et populus de propriis eiusdem ecclesie filiis pari consensu elegerit. absque ulla cujuslibet contradictione, ille deo fauente eis detur episcopus nec vlterius contra eorum libitum contraque canonicam auctoritatem quemcunque non optate persone cogantur suscipere pastorem et si forte quod futurum minime creditur in ipsa ecclesia talis inveniri non poterit qui hujusmodi honori non aptus sit mancipari, nec propterea infracto priuilegio nostro illis denegetur electio. sed pocius a regali maiestate suscipiant quemcunque voluerint aliunde eligere. Si hoc quoque euenerit quod in quorunndam episcoporum eleccionibus jam contigisse dinoscitur, ut uota eligentium diuisa dissenserint, ei parti in quam clerus et melioris intentionis viri consenserint, quod in graciam gregisque salutem querere comprobantur, regalis faueat auctoritas et secundum eorum eleccionem super eos optatus constituatur antistes. Et ut hec nostri priuilegii auctoritas per cuncta succedentia tempora firmiorem in dei nomine obtineat perpetue stabilitatis vigorem et a nostris successoribus inuiolabili tenore seruetur manu propria subter eam fieri mandauimus et sigilli nostri impressione iussimus adnotari. Signum

domini Karoli serenissimi regis. Karolus. Gozlinus notarius ad vicem Ratbodi arch. summiquo cancellarii recognouit. Et data Idus August. indict. I. anno xxi. regnante Karolo rege gloriosissimo. retintegrante xvi. largiore vero hereditate indepta ij. Actum Tiedonis villa. in dei nomine feliciter. amen.

Anhang C.

Cum per temporalem diuine religionis precarie statutitionem ecclesia solito ditaretur more possessioneque sua quosque sublevaret infimos. Ego Eremboldus miles ecclesie Virdunensis secundum modulum mee possessionis huius non immemor scte. ecclesie rebus vti meisque eam ampliari disposui Qua do re adiens Rothbertum Treuirice sedis archipontificem omni cum deuocione, postulans quatinus sibi commissis precariam non despiceat mecum facere. precibus enim sedule eum non veritus compellari consilio eius fidelium quod expostulaueram sua aduocatique scti. Petri suscepi donacione. Ego itaque in Byenra et in Janilegeyo indomitatos mansos tribuens duosque eorum appendices Sex cum mancipiis vtriusque sexus quorum haec sunt nomina Johannes et Alfinda cum filiis et filiabus v. Algot et Ruotgart cum vi. Harlat, Hunret et Canildreia cum iiij Sca. cum iij. Berner x Anna. Hareuun. Zalechin cum vi. Gumbert. Hairart. et Alesint. Helismut cum iij. Albert. Petrus. Alsaruas. et Herisint. Aldeluiza cum filiis. Tiessint. Reimbert et Ruotgart cum ij. Fraibert x Huntrilt cum filia Harigier. Osinult cum ij. Huldreda. Boniuratum. uj. omnes anime lxvi. et vineam i. et molendinum i. ad una in comitatu Iuocio inter Beura Lamulley siluam ad porcos C. prefati sacerdotis concessu et confirmacione aduocati. Recipio autem in comitatu Wapuense in uilla Gimurei mansum indomicaticum undecim subjugalibus et dimidium et in eadem villa pratum ad xv plaustra et corowadas et molendinos ij et siluam et in Juocio pratum ad carratas xxi. et terram arabilem indomicatam et insuper mancip. vtriusquo sexus quorum prima posicio hec est. Joannes, Odret, Stainfrit, Anittis, Guntherus, Herendetz, Heliant, Hailint cum ij, Haindrut,

Honihil, Nebter, Folmer, Helchendrut, Hailint, Beyla, Flaminia, Daidrut, Nonihil, Grifrit, Rembolt, Angilrada, Albert, Lietart, Zolera cum iij, Rambol, Zaua cum iiij, Amulino et Ruolint cum ij, Rihol et Stephana cum ij, Gilberia cum iij, Mathart, Gunthart, Vogreda cum iij, Tangri et Holdelinda cum iij. Folger et Engelreda. Irmengvd et Mansuiz cum ij, Tiebert, Adia cum ij. Ada et Daidrut cum ij. Adeleit et Anna cum ij, Gireuert et Salina, Holreda cum iij, Friderich, Holorada, Wandila cum iij, Raimberia, Malalat, Restedunt, Valquart, Hendrut, Heremberia cum ij, Adelart, Herimant, Ruotbert Haribert, In summa faciunt C. vt ego Eremboldus et uxor mea Engilrada cum filio meo Waltero more precarie firmiter teneam et possideam, nemine contradicente, pontificum ceterorumque fidelium illius ecclesie. post nostrum vero excessum vtraque parte ecclesia fruatur feliciter. Data Kal. xj. Decembr. ao. don. inc. dccccIviij. Regnante Ottone rege ao. xxi. Signum Rothberti qui hanc precariam fieri et firmari precepit. Signum Odelberti etc. eodem anno Otto rex Vngros vicit. Berengarius notarius scripsit.

X. Glasgemälde aus der Lauſitz.

(Mit einer Zeichnung.)

Obwohl wir aus alten Rechnungen und anderen Nachrichten wiſſen, daß in den Sechsſtädten und ſonſt in den beiden Lauſitzen den alten ſchönen Kirchen auch der ſchönſte Schmuck, die in Farbenpracht ſtrahlenden bunten Glasfenſter, nicht fehlten, ſo hat die Ungunſt der Zeiten, Krieg, Brand, Frevel und andere Urſachen der Zerſtörung nicht viel übrig belaſſen.

Im Kloſter St. Marienſtern giebt es noch ein einziges Fenſter im Chore der Kirche, welches, aus der Zeit der

pag. 798.

Farbendruck v. Franz Neumar

Kloſterſtiftung rührend, bis jetzt erhalten worden, aber leider noch niemals gezeichnet worden iſt.

In der ſo trefflich erhaltenen Hauptkirche zu Kamenz, deren Schreinaltar zu den beſten Holzſchnitzwerken in Deutſchland zu zählen iſt und in der mit der größten Gewiſſenhaftigkeit alle alten Denkmäler der Kunſt bewahrt und erhalten werden, ſind an einem Fenſter im Schiff der Kirche noch Reſte eines alten Glasgemäldes.

In Görlitz, Bautzen, Zittau iſt nichts mehr von dieſen alten Herrlichkeiten zu finden.

Um ſo überraſchender mußte die Entdeckung eines vollſtändig erhaltenen Glasgemäldefenſters in einem Dorfe der Niederlauſitz ſein.

In der Kirche zu Lindenau, zu den Gütern des ehemaligen Kloſters Dobrilug gehörig, fand es unſer nun verſtorbener Socius, der Baurath Dorſt von Schatzberg, als er für die Preisaufgabe: „architektoniſche Beſchreibung des Kloſters Dobrilug" an Ort und Stelle die alten Bauwerke und ihre Ornamente aufnahm und mit der ihm eigenen künſtleriſchen Fertigkeit eben ſo richtig als ſchön zeichnete. Die Preisſchrift, welcher dieſe Kunſtblätter beigegeben waren, wurde aber zu der Zeit der unglücklichen Zerwürfniſſe in unſerer Geſellſchaft, auf eine Weiſe behandelt, die Dorſt bewog, ſeine Arbeit zurückzuziehen und in Hoffnung auf künftige beſſere Zeiten in Freundeshand niederzulegen. Es wird auch die Publikation ſeiner Beſchreibung von Dobrilug nebſt Zeichnungen ſeiner Zeit erfolgen. Als einen Vorläufer gebe ich das Glasfenſter von Lindenau.

Dieſes Fenſtergemälde iſt ein Moſaik von vielen einzelnen Stücken bunten Glaſes, durch Blei auf das Künſtlichſte verbunden: ſo findet es ſich überall bei den alten bunten Glasfenſtern.

Das Gemälde ſtellt einen jugendlichen Ritter vor, bekleidet mit einem grünen Rock, darüber einen purpurrothen, mit Pelz verbrämten, mit gelber Seide gefütterten kurzen Mantel, welcher über der Bruſt durch ein breites Band zuſammengehalten wird, das geſcheitelte blonde Haar fällt bis auf die Schultern. Er iſt als halbe Figur, bis etwas über die Mitte des Körpers hinab dargeſtellt, ſtehend zwiſchen zwei Säulen, deren Schafte aber gleich der Unterhälfte des Ritters von vier großen, das ganze

Untertheil des Fensters einnehmenden Rosetten verdeckt werden. Beide Säulen tragen einen Bogen, schwarz mit weißer Verzierung. Der Untergrund des ganzen Bildes ist Lasurblau. Die Umfassung des Gemäldes wird durch eine Leiste von gelben Kugeln, sodann von einem schwarzen Rand gebildet. Der Ritter hält in seinen Händen ein schwarzes, mit weißem Rande versehenes Spruchband. Auf demselben ist in Weiß der Name

VOLMARUS

zu lesen. In dem schwarzen Rande des Bildes, im Bogen über dem Haupte des Ritters stehet die Schrift:

MILES. IN LIVENWERDE.

Wir hegen, nach den bereits feststehenden Regeln der mittelalterlichen Kunst, keinen Zweifel, daß der Ritter Volmar oder richtiger Volkmar zu Liebenwerda dieses schöne Fenster in die Kirche zu Lindenau gestiftet und sich damit für die Nachwelt verewigt hat. Seit sechshundert Jahren hat er sich uns in seinem Bilde von Glas lebendig erhalten! seit sechshundert Jahren blickt er aus dem Fenster der Kirche in die Gegenwart. Ein Monumentum aere perennius — in Glas!

Lindenau, obwohl ein deutscher Ort, wahrscheinlich eine Kolonie eingewanderter Sachsen oder Franken, welchen das Kloster Dobrilug Grund und Boden zur Au- und Bebauung anwies, ist alt; auch die Kirche daselbst rührt aus dem 12. oder 13. Jahrhunderte. Im Jahre 1228, unter dem Abt Albert von Dobrilug, schenkte der meißener Bischof Bruno II. dem Kloster Dobrilug den Decimen in drei Dörfern, Kemnitz, Windischmarke und Valkenberg, ferner von den Neuländern (neu kultivirten Ländereien), die dem Kloster schon von dem ursprünglichen Stifter, dem Ostmark-Grafen Dietrich gegeben worden waren, mögen diese Ländereien nun vom Kloster selbst oder von dessen Kolonisten bebaut werden. Diese Schenkung machte der Bischof bei seiner Anwesenheit in Dobrilug im Jahre 1228 in einer feierlichen Urkunde, in welcher er sich dei gratia nennt und bei der Jahreszahl auch den annus „pontificatus nostro XX." anführen läßt. Urkundenzeugen waren Geistliche und Laien. Unter den Ersteren der Priester Arnold von Lindenau, unter den Letzteren der camerarius des Klosters, Volcmarus und sein Bruder Lambert.

beides Laienbrüder. Nicht unbemerkt kann man dabei einen Namen lassen; nämlich unter den Geistlichen erscheint der Pfarrer Waltfogil von Schlieben (de Sliwne.) Dieser Name Wald-Vogel erinnert unwillkürlich an Walther v. d. Vogelweide und daran, daß dieser treffliche Dichter mit dem Kloster Dobrilug bekannt war. Denn er sagt (Hagen I. 244.):

Ich bin verlegen als ein sv. (Esv)
min sleht har ist mir worden rv.
svzer svmer wa bist du.
ia sehe ich gerner velt gebv.
danne ich lenger in selcher drv.
beclemmet war als ich bin nv.
ich wurde e munich ze Doberlu.

Walther von der Vogelweide schrieb diese Verse in großem Unmuth. Er sagt darin: Gleich Esau (oder einer Sau) sei er außer ritterlicher Thätigkeit (verlegen), so daß sein schlichtes Haar ihm rauh geworden. O süßer Sommer wo bleibst Du! Beim Ackerbau lieber wolle er zusehen, als länger noch in solcher Gefangenschaft, Fessel (des Winters) leben. (dru, druhe, vincula pedum.) Lieber ging er nach Dobrilnh und würde dort Mönch. Man müßte denn annehmen wollen, daß der Aufenthalt im Kloster Dobrilug so verrufen gewesen sei, daß man ihn sprüchwörtlich angeführt habe um zu bezeichnen, daß man in einer ganz schauderhaften Lage sei: oder man muß aus dem Schlußverse: Eh' würd ich Mönch zu Doberluh! entnehmen, daß Walther von der Vogelweide dort bekannt war. In jeder Beziehung ist der Priester Walt-Vogel von 1228 bemerkenswerth. (Die Urkunde gedr. bei Ludewig, rel. m. I. 42.)

Daß das Dorf Lindenau schon damals Eigenthum des Klosters war, bekundet eine Urkunde von 1234, in welcher der Markgraf Heinrich von Meißen, unter Zustimmung seines Miterben, Dietrich Grafen von Brenn, den dritten Theil der Einnahmen der Vogtei (auf den Klostergütern) an Dobrilug abtritt; unter den Klostergütern steht: Lindenau (Lyndenowe). (Vgl. v. Ludewig I. 48.)

Ein Kaplan der Kirche zu Lindenau (deren Parochialkirche die Dobriluger Klosterkirche war) Namens Siegfried kommt in einer Urkunde von 1329 vor. (v. Ludewig I. 321.)

In allen landesherrlichen Bestätigungen des Güter-Besitzes des Klosters Dobrilug erscheint Lindenau als Klostergut.

Der Stifter des Glasgemäldes ist daher nicht zugleich der Besitzer des Dorfes gewesen.

Er wird auf dem Spruchbande und der Leiste über seinem Haupte genannt: VOLMARUS MILES IN LIVENWERDE. Hierbei ist aber zu bemerken, daß die beiden Buchstaben IN nicht vollständig erhalten sind. I fehlt ganz und vom N ist nur der Anfang vorhanden. Es scheint aber nicht DE dagestanden zu haben, weil das D in jener Schriftart nicht mit einem kahlen senkrechten Striche beginnt, gleich dem damals noch ganz altlateinischen N, sondern schon verziert ist, gleich dem E, das bereits als Majuskel erscheint. Wäre nun wirklich in zu lesen, so könnte man versucht sein unseren Volmar, oder Volcmar nicht für einen Herrn von (de) Liebenwerda, sondern für einen Vasallen auf (in) der Burg Liebenwerde zu halten.

Liebenwerda gehörte den freien Herren von Eilenburg, Ileburg, Ilburg. Ihr Wappen war im getheilten Schilde oben ein halber Löwe, unten drei Sterne. Ihre Familien-Taufnamen waren Otto und Bodo. Sie nennen sich auch die Vögte von Eilenburg. So z. B. Otto advocatus de Ylburg, in einer 1232 zu Liebenwerda ausgestellten Urkunde, worin ein Streit über die Grenzen der Besitzungen des Klosters Dobrilug und der Herrschaft Liebenwerda entschieden wird. (v. Ludewig, R. M. I. 46.) Späterhin erscheinen die verschiedenen Zweige dieser großen Familie mit dem Namen ihrer herrschaftlichen Besitzung: im J. 1323 Bodo dictus de Ylemburg, dominus in Liebenwerda; 1335 Otto senior et Otto junior fratres dicti de Ilburg, domini in Sunnenwalde; 1364 Bodo de Ilburg, dominus in Kalow. So waren nach und nach bei Erbtheilungen die Güter an die verschiedenen stammverwandten Linien gefallen. Auch Landsberg war ein Eilenburgisches Besitzthum. Im Jahr 1318 erscheint ein Johannes de Landisperg, er führt aber das Eilenburgische Siegel und hieraus ist sein Geschlecht zu erkennen (v. Ludewig a. O. 282). Sehr viele ähnliche Fälle hat die Siegelkunde des 12. 13. 14. Jahrhunderts aufzuweisen.

Daß die Herren von Eilenburg auf ihren Burgen und

in ihren Städten Miniſterialen hatten, iſt ohne Zweifel. Jener Bodo von Eilenburg Herr auf Liebenwerda hat einen capitaneus, Ulricus de Canitz, alſo einen Schloßhauptmann, Burgvogt in Liebenwerda, gleichzeitig auch einen praefectus, Johannes Hobesche, welcher als praefectus urbis wohl die Aufſicht über die Stadt geführt haben mag. (v. Ludew. 302.)

Die Capitanei, anderwärts castellani, auch burgrawii, praefecti und advocati genannt, waren adliche Vaſallen der freien Standesherren. In den Standesherrſchaften der Ober- oder Niederlauſitz ſind noch jetzt Vaſallengüter dieſer Art vorhanden. Aber niedere Miniſterialen, wie die Schloßvögte von Liebenwerda, wenn immerhin militares, d. h. ritterlicher Abkunft, werden dennoch nicht den Titel miles in oder de führen dürfen. (cf. über die Miniſterialen Tittmann's Geſchichte Heinrichs des E. S. 245.)

Somit dürfen wir alſo annehmen, daß unſer Volkmar der Ritter zu Liebenwerda kein Dienſtmann der Herren von Eilenburg, ſondern ein Glied der Herrſchaftsfamilie geweſen iſt. Dieſe Meinung wird auch durch andere Gründe unterſtützt.

Das Koſtüm des Ritters, wie er auf dem Glasgemälde des Kirchfenſters in Lindenau dargeſtellt iſt, iſt viel zu pompös, als daß ein Dienſtmann in ſolcher Tracht hätte erſcheinen dürfen. Purpurfarbe des Mantels und Zobelverbrämung ſind nur den freien Herren, den Unabhängigen, zu tragen zuſtändig. In der Weingartner Liederhandſchrift, deren 25 auf Pergament gemalte Bilder aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ſtammen, ſind die Herren zumeiſt in rothen, mit Pelz verbrämten Mänteln dargeſtellt. Der Meiſter Heinrich von Veldeg trägt einen halb gelben, halb rothen Rock ohne Pelzkragen, nur an den Achſeln iſt Pelzverbrämung. Die Grafen, als Richter, ſcheinen violette oder grüne Mäntel getragen zu haben. (cf. Bibl. des liter. Vereins in Stuttg. V. 2.)

Die Koſten, ein ſolches Glasfenſter zu beſchaffen, waren damals ſehr hoch und nur die reichen Beſitzer großer Güter waren im Stande, einer Kirche ein ſolches Geſchenk zu machen. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ein Schloßvogt von Liebenwerde in der Lage geweſen ſei, einen ſolchen Koſtenaufwand zu beſtreiten.

Suchen wir nun in den Urkunden aus jener Zeit nach dem Herrn von Liebenwerda, welcher das Glasfenster gestiftet haben kann, so finden wir beim Jahre 1253 den Namen Volcmarus de Colditz. (v. Ludewig a. O. I. 73.) Das Kloster Dobrilug hatte in Streit gelegen mit dem Herrn Reinhard von Kottbus (Kotewitz) über gewisse Besitzungen in Grautitz und die Herren Ulrich von Pack, Bodo von Eilenburg und Otto von Rideck waren zu Schiedsmännern aufgerufen worden, welche auf Grund eidlichen Zeugnisses von neun angesehenen Rittern die Entscheidung aussprachen. Unter den Zeugen steht Volcmarus de Colditz; die Verhandlung ist aufgenommen in Liebenwerda und auch der Pfarrer Konrad von Liebenwerda ist zugezogen worden.

Dieser Volcmarus de Colditz kann der Stifter des Glasfensters sein. Die Familie der Herren von Eilenburg ist mit der Colditzer stammverwandt. Beide haben ein gleiches Wappen, nur haben die Colditzer in der unteren Hälfte des Schildes anstatt der drei Sterne, drei Schrägbalken. Noch im Jahre 1318, wo die amici et consanguinei jener großen Familie aufgezählt werden, stehen die von Colditz voran (v. Ludewig I. p. 279). Wenn nun auch der Name des Geschlechtes durch Annahme des Namens des späteren Grundbesitzes sich geändert hat, so erkennen wir dennoch am Gebrauch des gleichen Wappens die Stammverwandtschaft. Erst wo auch diese Kennzeichen aufhören, tritt Dunkelheit in den Genealogieen ein und es hält oft sehr schwer durch Urkunden den Mangel des heraldischen Beweises zu ersetzen.

Ein Beispiel dieser Art bietet ein großes lausitzisches Rittergeschlecht, welches drei Rosen im Schilde führt. Mit demselben Wappen erscheinen: 1290 Cunradus de Senftenberg, 1298 Fridehelmus de Landesberg, cognatus Ottonis de Ilburg, endlich Cunradus de Spremberg 1318. Diese Herren gehörten, als Cognati auch zu jener Familie, welche den halben Löwen führt und es ist möglich, daß die drei Sterne im Eilenburgischen Wappen eigentlich drei Rosen sind. (cf. v. Ludewig I. 285.) Im Jahre 1318 saß wieder ein Eilenburg auf Landsberg (s. oben v. Ludewig p. 282).

Mit der Zeit, wo Volkmar von Colditz vorkommt,

ſtimmt das Glasbild überein. Wir ſetzen es um die Mitte des 13. Jahrhunderts, weil die Schrift die Kennzeichen der Uebergangs-Periode der lateiniſchen Buchſtaben in die deutſche, ſogenannte gothiſche Majuskel und Minuskel zeigt. Während das M. und N. noch ganz die alte Form haben, iſt das E und D ſchon umgeſtaltet. Bei ſo vielem Uebereinſtimmenden gewinnt alſo die Annahme, Volkmar von Colditz, Ritter auf Liebenwerda, ſei der Stifter des Glasfenſters in Lindenau, mindeſtens einen hohen Grad der Wahrſcheinlichkeit.

Was könnte aber den Herren Volkmar bewogen haben, das Fenſter nach Lindenau zu ſchenken? Vielleicht derſelbe Grund aus dem ſpäter, im Jahre 1323, jener Bodo dictus de Ylemburg dominus in Lybenwerda dem Kloſter einen ganzen Wald, die Markgrafen-Haide genannt, ſchenkte: in recompensam et satisfactionem dampnorum multorum ecclesie in Dobrilugk illatorum (v. Ludewig p. 308.) Die unruhigen, kriegsluſtigen Ritter lagen mit den reichen Klöſtern häufig im Streit: nicht ohne Neid ſahen ſie wie ein großes Gut nach dem andern an die Kirche geſchenkt, dem Lande entriſſen wurde. Es kam da zu Fehden, Einbrüchen und Beſchädigungen, die gewöhnlich den geiſtlichen Bann nach ſich zogen und daher wieder mit Geſchenken an Kirchen und Klöſter geſühnt werden mußten. Als Nachbar des Kloſters Dobrilug wird für den Beſitzer von Liebenwerda Veranlaſſung zu Streit genug geweſen ſein.

Wenn es gelungen ſein ſollte, die Aufmerkſamkeit auf dieſes Werk der alten, jetzt auch in unſerem Vaterlande neu erwachenden Kunſt hinzulenken, ſo möchte ich wünſchen, daß dies die Folge hätte, es würde auch für die Erhaltung dieſes ſchönen Alterthums etwas gethan. Jetzt iſt es gänzlich verwahrloſet. Es iſt das ganze Fenſter bei einer Gelegenheit herausgenommen und falſch wieder eingeſetzt worden. Nämlich die Hauptſeite des Bildes iſt nach außen geſtellt, dem Innern der Kirche zeigt es den Rücken!

Möchte Zeit und Kraft, die hier und da unnütz für Erhaltung alter nichtsbedeutender, ſtörender und hindernder Gewölbe oder Mauern aufgewendet wird, ſich doch lieber der Erhaltung der wirklichen Kunſtdenkmäler zuwenden. Die ſehr unbeſuchte Gegend um Dobrilug, Finſter-

walde u. ſ. w. bietet noch viele Merkwürdigkeiten, von denen wir nur die Kirche zu Lugau nennen, welche Dorſt ebenfalls gezeichnet hat. Suchet, ſo werdet Ihr finden!

Köhler.

XI. Die freie Standesherrſchaft Muskau.

(Eine ſtaatsrechtliche Denkſchrift.)

Vorwort.

Dieſe Denkſchrift iſt nun auch ſchon hiſtoriſch geworden, da ſich ſeit ihrer Abfaſſung, im Jahre 1842, die Verhältniſſe des preußiſchen Staatsrechtes überhaupt geändert haben, auch die Standesherrſchaft Muskau ſelbſt von dem Herrn Fürſten Herrmann Pückler von Muskau verkauft worden iſt.

Die Tendenz der Denkſchrift geht aus dem Inhalte hervor. Sie war urſprünglich für einen amtlichen Zweck beſtimmt. Der nun verſtorbene Geheimerath Zachariä in Heidelberg hat ſie einer Durchſicht und einiger Vervollſtändigung in dem allgemeineren Theile unterworfen.

Sie wird für den Freund der oberlauſitziſchen Geſchichte und Verfaſſung noch immer ſo intereſſant ſein, daß ihre Veröffentlichung geſchehen konnte.

Görlitz. Guſtav Köhler.

Es konnte nicht fehlen, daß bei den vielen und großen Veränderungen, die ſich ſeit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts im politiſchen Zuſtande Deutſchlands und ſeiner Nachbarländer begaben, gar manche Wünſche unerhört, gar manche Anſprüche unberückſichtigt blieben. Ganze Länder wurden geſpalten, oder mit einander zu einem ein-

zigen Staate vereinigt. Oder es wurden von einem Staate einzelne Provinzen abgerissen und einem andern einverleibt. Und auch diejenigen Länder, die ihrem Bestande nach unverändert blieben, wurden doch in ihrem Innern bald nothgedrungen, bald nach dem Vorgange anderer Staaten, bald nach den Ansprüchen der Gegenwart mehr oder weniger umgestaltet. Wie hätten diese politischen Veränderungen nicht für Tausende unerfreulich und unfreundlich sein, nicht eine Menge Pläne durchkreuzen sollen?

Einige von denen, welche durch diese Neuerungen unfreundlich berührt wurden, wünschten daher den ehemaligen Zustand der Dinge unverändert zurück. Anderen gingen die politischen Umgestaltungen nicht weit genug; nach ihrer Meinung hätte Alles umgestaltet und erneuert werden sollen.

Wieder Andere glaubten sich bescheidener über die getroffenen Neuerungen nur dann beklagen zu dürfen, wenn man bei denselben wohlerworbene Rechte gekränkt oder das Neue mit dem Alten nicht auf billige Weise verschmolzen hätte. Die Zeit drängte. Wie hätte da nicht dieser oder ein anderer Anspruch übersehen werden können? oder es für gerathener erachtet werden sollen, die Prüfung des Anspruchs einer günstigeren Zeit vorzubehalten?

Die vorliegende Denkschrift, in welcher von einer an der Verfassung des Markgrafthums Oberlausitz preußischen Antheils getroffenen Veränderung die Rede sein wird, entspricht den Ansichten dieser dritten Partei. Nicht davon handelt es sich in derselben, das Alte und Veraltete schlechthin wiederzustellen, noch davon an die Stelle desselben ganz neue Einrichtungen zu setzen: sondern nur davon ist die Frage, ob nicht bei jener Veränderung — und als namentlich jener Antheil des Markgrafthums Oberlausitz in Beziehung auf die Verfassung der Provinzialstände mit Schlesien zu Einer Provinz vereinigt wurde — der Anspruch des Fürsten von Muskau auf eine ständische Virilstimme wegen der freien Standesherrschaft Muskau die Beachtung verdient hätte, die ihm gleichwohl durch die Verfassungsurkunde nicht geworden ist.

Da die Einführung von Provinzialständen in den Provinzen der preußischen Monarchie selbst erst eine in den neueren Zeiten getroffene Einrichtung ist, so hoffte der Fürst

von Muskau um so mehr, daß seine Bitte um eine Abänderung der Verfassung der schlesischen Provinzialstände Gehör finden werde.

Der Fall ist folgender:

Bekanntlich hat des letztverstorbenen Königs Majestät seinen Staaten Provinzialstände oder den schon bestehenden Provinzialständen eine neue Verfassung gegeben. Zu diesem Ende wurden die preußischen Staaten in Provinzen eingetheilt. Jede Provinz erhielt ihre Stände, deren Stimmrecht auf dem Grundeigenthume, deren Organisation oder Eintheilung in besondere Stände oder Kurien aber auf der Verschiedenheit der Stände der bürgerlichen Gesellschaft, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der bisherigen Verfassung der einzelnen Provinzen, beruhen sollte. Den Ständen jeder Provinz wurde das Recht zugesichert, die ihnen von der Regierung vorgelegten Gegenstände in Berathung zu ziehen, auch ihre Bitten und Beschwerden an die Regierung gelangen zu lassen*).

Unter den Provinzen, welche zur Vollziehung dieser allgemeinen Maßregel errichtet, oder bestätigt wurden**), war auch Schlesien, sammt den zu dieser Provinz geschlagenen beiden Ländern, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafthum Oberlausitz***). Ueber die Zusammensetzung der Stände dieser Provinz enthalten die Gesetze vom 27. März 1824 und vom 2. Juni 1824†) folgende (in den vorliegenden Fall einschlagende) nähere Bestimmungen:

Die Stände dieses Verbandes bestehen und zwar

I. der erste Stand
aus den Fürsten und Standesherren;
II. der zweite Stand
aus der Ritterschaft;
III. der dritte Stand
aus den Städten;
IV. der vierte Stand
aus den Landgemeinden.

---

*) S. Verordnung über die zu bildende Volksrepräsentation vom 22. Mai 1815. (Gesetzsamml. 1815 No. 9. und Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823. Gesetzsamml. 1823 No. 13.)

**) Vgl. Gesetz vom 5. Juni 1823.

***) Gesetz vom 27. März 1824.

†) Gesetzsammlung 1824 No. 6. und von 1827 No. 11.

Auf dem Landtage erscheinen die Fürsten, sobald sie die Majorennität erreicht haben, in der Regel in Person, mit der Befugniß sich in erheblichen Verhinderungsfällen durch ein Mitglied aus ihrer Familie oder einen sonst geeigneten Bevollmächtigten aus dem zweiten Stande vertreten zu lassen. Die Standesherren stets in Person, mit der Beschränkung jedoch, ihr Stimmrecht nur durch drei aus ihrer Mitte auszuüben.

Den ersten Stand bilden:

A. a) der Fürst von Lichtenstein,
b) der Fürst von Oels,
c) der Herzog von Sagan,
d) der Fürst von Hatzfeld,
e) der Fürst von Carolath,
f) der Landgraf zu Hessen-Rothenburg,
g) der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß,
jeder mit einer Virilstimme;

B. die freien Standesherren, nämlich die Besitzer der freien Standesherrschaften Wartenberg, Militsch, Ober- und Nieder-Beuthen, Goschütz, Muskau, der Majoratsherrschaft Kienast und der Herrschaft Fürstenstein,
gemeinschaftlich mit drei Kuriatstimmen*).

Von diesen Standesherrschaften gehört allein Muskau zu der preußischen Oberlausitz. Die übrigen Standesherrschaften der Oberlausitz: Hoyerswerda, Königsbrück und Seidenberg (jetzt Reibersdorf) sind theils nicht im Privatbesitz (Hoyerswerda), theils bei dem sächsischen Antheile der Oberlausitz verblieben.

Diese die freie Standesherrschaft Muskau betreffende Bestimmung der Gesetze vom 27. März 1824 und vom 2. Juni 1827, hat nun Veranlassung zu der Reklamation

*) Das Wort Kuriatstimmen wird hier nicht ganz in demselben Sinne gebraucht, wie z. B. in Beziehung auf die ehemalige Verfassung des deutschen Reiches. Auf dem deutschen Reichstage stimmten wirklich die sämmtlichen Mitglieder einer Kurie, z. B. die einer Grafenkurie, über jede einzelne Angelegenheit ab und die Stimme der Mehrheit galt für die Stimme der ganzen Kurie. In dem königlich preußischen Gesetze aber ist eine Kuriatstimme die, welche zwar einer Kurie zusteht, jedoch so, daß sie nur einen oder mehrere Bevollmächtigten zur Führung der Stimme zu wählen hat, ohne daß sie ihm auch eine Instruktion ertheilen kann.

gegeben, welche der Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist. Der Besitzer dieser Herrschaft hält sich für berechtigt, wegen derselben:

eine Virilstimme auf den Landtagen der Provinz Schlesien

in Anspruch nehmen zu können. Er producirt folgende Gründe des Rechts und der Billigkeit, welche seinem Anspruche zur Seite stehen.

§ 1.

Vor allen Dingen sind nun hier diejenigen Gründe für den Antrag des Standesherrn von Muskau auf eine ihm zu bewilligende Virilstimme unter den schlesischen Provinzialständen einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, welche, obwohl scheinbar, dennoch nur wenig oder überall nichts für jenen Anspruch beweisen.

Man könnte nämlich erstens behaupten, daß die vorliegende Frage schon durch die Vertragsverhältnisse entschieden werde, in welcher die Krone Preußen durch den Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Sachsen vom 18. Mai 1815 und durch die (diesen Vertrag bekräftigende) Schlußakte des Wiener Kongresses, wegen des abgetretenen Theiles — von Sachsen — und mithin auch wegen des jetzt preußischen Markgrafthums Oberlausitz stehe.

Denn der 13. Artikel jenes Friedens- und Freundschafts-Vertrages lautet so:

S. M. le roi de Prusse promet de faire regler tout ce qui peut regarder la propriété et les intérêts des sujets respectifs sur les principes les plus libéraux*).

Auch erklärte, in Uebereinstimmung mit diesem Artikel Se. Majestät der König von Preußen, in dem unterm 22. Mai 1815 erlassenen Patente wegen der Besitzergreifung des nunmehr mit der preußischen Monarchie vereinigten Theiles von Sachsen:

„Was Wir künftighin in den Gesetzen und den Formen zu ändern beschließen, wird nur durch die Rücksichten auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet, auch

*) Gesetzsammlung vom Jahre 1815 No. 8.

> sorgfältig mit eingeborenen, der Landesverfassung kundigen und patriotisch-gesinnten Männern berathen werden. Die ständische Verfassung werden Wir erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unseren gesammten Staaten gewähren werden,"

eine Erklärung, die ihrer Heiligkeit nach, ebenfalls, wie ein jedes Fürstenwort, das der Fürst seinen Unterthanen gegeben hat, als ein Vertrag zwischen ihm und seinem Volke zu betrachten ist. Hat also nicht des damals regierenden Königs Majestät (und der König stirbt nicht!) durch den einen und den anderen Vertrag wiederholt und auf das Feierlichste versprochen, daß er die Rechte und die Interessen Seiner neuen Unterthanen nach den liberalsten Grundsätzen bestimmen lassen werde? daß namentlich die landständische Verfassung erhalten und nur denjenigen Modifikationen unterworfen werden solle, welche, um sie mit der Verfassung der gesammten preußischen Staaten in Uebereinstimmung zu setzen, erforderlich sein würden? Ist aber, anlangend den vorliegenden Fall, der Fürst von Muskau, bei der Bestimmung seiner landständischen Rechte nach den liberalsten Grundsätzen behandelt und ist die landständische Verfassung der Oberlausitz, was die Landstandschaft der Herrschaft Muskau betrifft, nur in sofern modificirt und abgeändert worden, als es nothwendig war, um sie mit der Verfassung der sämmtlichen Provinzen des preußischen Staates, und namentlich mit der Verfassung Schlesiens, in Uebereinstimmung zu setzen?

Schwerlich möchte sich Jemand getrauen, diese Fragen unbedingt zu bejahen! — Gleichwohl fehlt dieser Schlußreihe viel, sehr viel, um bündig zu sein. Wenn man auch zu Folge der soeben angeführten Urkunden annehmen kann und muß, daß eine jede Veränderung, welche Preußen mit der Verfassung und namentlich mit der landständischen Verfassung der vormals sächsischen Lande, ohne hinreichenden Grund vornähme, oder vorgenommen hätte, mit den in jenen Urkunden enthaltenen Zusicherungen unvereinbar sein würde, so wird doch zur Anwendbarkeit dieser Annahme auf einen gegebenen Fall schon der Beweis vorausgesetzt, daß in diesem Falle die Veränderung ohne einen hinreichenden Grund geschehen und mithin schon nach allge-

gemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zu billigen sei; nicht zu gedenken, daß „Liberalität" ein sehr zweideutiger Ausdruck ist, und daß die Beschränkung der in Frage stehenden Zusicherungen auf die Bedingung „wenn die Aufrechterhaltung des Bestehenden mit der Wohlfahrt und der Ordnung des gesammten preußischen Staates vereinbar sein würde," diese Zusicherungen selbst zweifelhaft mache. Das Einzige, was man aus der mehrerwähnten Urkunde, in Beziehung auf die vorliegende Aufgabe ableiten kann, möchte das sein, daß im Zweifel, die Meinung den Vorzug verdiene, welche der Erhaltung der in den vormals sächsischen Landen bestehenden Einrichtungen das Wort spricht.

Jedoch die Krone Preußen steht wegen der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz noch in einem anderen Vertrags-Verhältnisse. Als nämlich Oesterreich diese Markgrafthümer im Jahre 1635 durch den Prager Frieden an Churſachsen definitiv abtrat, behielt es sich nicht nur das Rückfallsrecht, sondern auch den Ständen der beiden Markgrafenthümer die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten vor*).

In Beziehung auf diesen Vorbehalt enthält nun die Schlußakte des Wiener Kongresses (Art. 18.) folgende Stipulation:

„Sa Majté Imperiale et Royale Apostolique voulant donner à sa Majté le Roi de Prusse une nouvelle preuve de son désire d'écarter tout objet de contestation future entre les deux cours, rénonce pour elle et ses successeurs aux droits de suzeraineté sur les marcgraviats de la Haute et Basse Lusace, droits, qui lui appartiennent en sa qualité de Roi de Bohéme en autant qu'ils concernent la partie de ces provinces qui a passé sous la domination de sa Majté le Roi de Prusse en vertu du traité conclu avec Sa Majté le Roi de Saxe à Vienne le 18. Mai 1815."

„Quant au droit de reversion de Sa Majté Imperiale et Royale Apostolique sur la partie de Lusace

*) Wiesand, Beiträge zu gründlicher Beurtheilung der besonderen staatsrechtlichen Verhältnisse der königl. sächs. Oberlausitz. I. Theil, Kamenz 1832, § 10 ff.

réunie à la Prusse, il est transféré à la maison de Brandebourg actuellement regnante en Prusse, Sa Majté Imperiale et Royale Apostolique reservant pour elle et ses successeurs la faculté de rentrer dans ce droit dans le cas d'extinction de la maison Regnante."

Dieſer zum Vortheile des Hauſes Oeſterreich gemachte Vorbehalt würde nun allerdings für die vorliegende Hauptaufgabe von großer Wichtigkeit ſein, wenn er ganz ſo, wie der im Prager Frieden enthaltene, lautete. Da er ſich aber ausdrücklich nur auf das Rückfallsrecht beſchränkt, da er dagegen mit einer ausdrücklichen Verzichtleiſtung auf das Recht der Oberhoheit verbunden iſt, ſo kann aus dieſer Stelle noch weniger als aus dem oben gedachten Vertrage vom 18. Mai 1815 ein Schluß für oder wider die Virilſtimme gezogen werden, welche der Fürſt von Muskau als Standesherr der Provinz Schleſien dermalen in Anſpruch nimmt.

§ 2.

Nicht entſchiedener möchte ein anderer Grund dem in Frage ſtehenden Antrage das Wort ſprechen, — der Grund, daß der Fürſt von Muskau *für ſeine Perſon* — ſei es ſeiner Abſtammung nach, ſei es in Beziehung *auf die perſönlichen Vorrechte*, die er als Standesherr der Oberlauſitz hat, — den mit einer landſtändiſchen Virilſtimme ausgeſtatteten *Fürſten* Schleſiens gleichſtehe.

Denn nie war es in der Oberlauſitz und ebenſowenig war es in Schleſien erhört, daß der *perſönliche* Stand des Beſitzers einer Standesherrſchaft auch für die Ausübung der auf der Standesherrſchaft haftenden Rechte maßgebend ſei. Sondern jeder Eingeborene konnte auch alle die Rechte in Anſpruch nehmen, die den Standesherren überhaupt*), oder dem Beſitzer der einen oder der anderen Standesherrſchaft insbeſondere zuſtanden; wenn auch keineswegs zu leugnen iſt, daß der Umfang und das politiſche Gewicht einer Standesherrſchaft zugleich auf den Adelstitel ihres Beſitzers Einfluß hatte. Ueberhaupt aber beruhte die Verſchiedenheit der Titel und des Ranges des Adels, ſowie der Adel ſelbſt, ſowohl bei den deutſchen als

*) v. Römer a. a. O. S. 62.

bei den slavischen Völkern ursprünglich nur auf der Verschiedenheit des Grundbesitzes. Zu den Standesherren oder dem hohen Adel gehörte ursprünglich derjenige und nur derjenige, welcher eine Herrschaft (eine Dynastie) wirklich besaß. Der Adel und seine verschiedenen Abstufungen hatten ursprünglich das Grundeigenthum zur Grundlage.

Sowie aber der in Frage stehende Anspruch auf eine landständische Virilstimme schon nach dem allgemeinen Verfassungsrechte von Schlesien und der Oberlausitz, nicht auf die persönlichen Vorrechte des Besitzers der Standesherrschaft Muskau gegründet werden kann, so würden auch einer solchen Begründung die Gesetze entgegen gehalten werden können, durch welche die neue Verfassung der Provinzialstände eingeführt und organisirt worden ist. Denn nicht nur wird in dem Gesetze, welches wegen der Errichtung von Provinzialständen in allen Theilen der königl. preußischen Monarchie ergangen ist*), nur das Grundeigenthum als Bedingung der Standschaft aufgeführt, sondern es wird auch in dem die Konstituirung der schlesischen Provinzialstände betreffendem Gesetze vom 27. März 1824 wegen der Theilnahme an den Curiatstimmen (§ 7.) ausdrücklich verordnet:

> das Recht zur Theilnahme an den Curiatstimmen der freien Standesherren wird durch den Besitz einer bevorrechtigten freien Standesherrschaft und durch die adelige Geburt des Besitzers begründet.

Könnte oder wollte man übrigens den in Frage stehenden Anspruch gänzlich auf die persönlichen Vorrechte des Besitzers der Herrschaft Muskau stützen, — und ohne Einfluß auf den Erfolg des Antrages kann und wird dieser Umstand nicht sein, — so würde es keine Schwierigkeiten haben, den Beweis zu führen, daß der Fürst Pückler als Standesherr gleiche **persönliche** Vorrechte genieße, wie die schlesischen Fürsten, diese als bloße Stände des Herzogthums Schlesien betrachtet; — was unten weiter ausgeführt werden soll**).

---

*) Gesetz vom 5. Juni 1823 § 11.

**) Zu diesen Rechten gehört auch (was besonders bemerkenswerth ist) die Anwartschaft auf das Reichserbmarschallamt sammt Zubehör

§ 3.

Dies (§ 1. 2.) vorausgesetzt, kann nur die Deduktion der Rechtmäßigkeit des Anspruches, welchen der freie Standesherr von Muskau auf eine landständische Virilstimme nach der Verfassung der schlesischen Provinzialstände erhebt, nur so geführt werden, daß

theils (I.) gezeigt wird, daß dem Standesherrn von Muskau nach der oberlausitzischen Partikular-Verfassung eine Virilstimme als besonderes Recht zustehe;

theils (II.) daß die Gründe aufgesucht und dargestellt werden, aus welchen den schlesischen Fürsten durch die neue Verfassung eine Virilstimme verliehen worden ist, und

(III.) die Anwendbarkeit dieser Gründe auf die Herrschaft Muskau gezeigt wird.

(I.) Bei der Uebernahme der preußischen Oberlausitz und namentlich in dem Patente wegen Besitzergreifung derselben vom 22. Mai 1815 (Gesetzsamml. S. 77.) ist von des hochseligen Königs Majestät ausdrücklich verheißen worden,

daß Jedermann in den erworbenen Landen den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte behalten solle,

und ferner:

die ständische Verfassung werden Wir erhalten und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche wir unseren gesammten Staaten gewähren werden!

(Stadt und Schloß Pappenheim). Diese Anwartschaft wurde zuerst dem Standesherrn Kurt Reinecke Freiherrn von Callenberg auf Muskau für sich und seine Leibes-Lehenserben vom Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, unterm 2. August 1666 verliehen und dann von dem nachmaligen König Friedrich August I. unterm 15. Februar 1700, später unterm 16. September 1734 und 11. September 1764 bestätigt. Der Erbe der Callenberg'schen Herrschaft, der jetzige Standesherr von Muskau, hat seine Ansprüche auf das Zubehör des Reichserbamtes nie aufgegeben. Vgl. über das Reichs-, Erz- und Erb-Marschallamt Zeperick's Sammlung auserlesener Abhandl. aus dem Lehenrechte I. 12.

Es kommt also nur darauf an, ob der Fürst Pückler beweisen kann, „daß eine Virilstimme auf den Provinziallandtagen zu seinen alten wohlerworbenen Rechten als Standesherr von Muskau gehörte," und wenn dies der Fall sein sollte, würde es dann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er damals, als die Oberlausitz in provinzialständischer Beziehung mit Schlesien vereinbart wurde, mit Gewißheit erwarten durfte, daß ihm ebenfalls bei der neuen Verfassung sein altes Recht einer Virilstimme wiedergegeben, oder eigentlich bewahrt werden würde.

Es muß aber hier zur Verständigung über die besonderen rechtlichen Verhältnisse der Standesherrschaft Muskau in der Oberlausitz eine kurze Darstellung vorangeschickt werden, welche nothwendig erscheint, da gerade das oberlausitzische Provinzialrecht sich von dem schlesischen und dem der übrigen Provinzen so wesentlich, namentlich auch hinsichtlich der staatsrechtlichen Gegenstände, unterscheidet.

§ 4.

Die jetzige Standesherrschaft Muskau im Markgrafthum Oberlausitz war ein Burgwardiat, d. h. eine königliche Burg mit einem Burggrafen oder Kastellane, unter dessen Schutz und Verwaltung ein gewisser Distrikt stand. Anfänglich war das Lehen eines Burgwardiats nur persönlich, wie eine Beamtung (Amtslehen), später wurde es erblich, die Rechte des Amtes wurden zu Vorrechten der Person des Besitzers der Burg und ihres Distriktes. Ganz auf gleiche Weise sind im südlichen Deutschland aus den Gaugrafschaften endlich Standesherrschaften und Fürstenthümer geworden. Zuweilen verschmolz die Burg mit der Stadt und die Veste ward zur Wohnung des Stadtvogtes oder Burgvogtes, der so lange, bis die größeren Städte einen Bürgerstand mit eigener Municipalität entwickelten, Herr, d. h. Beschirmer und Verwalter der Stadt blieb*).

Der Beweis, daß Muskau ein Burgwardiat war, ist, außer den alten Nachrichten der Chroniken, noch faktisch vorhanden, da noch jetzt ein Burglehen (feudum castrense) bei dem Schlosse Muskau besteht, was, wenn kein Burg-

*) cf. Köhler, der Bund der Sechsstädte, Görl. 1846, S. 4.

wardiat*) vorhanden gewesen wäre, nicht der Fall sein könnte.

Man darf nicht einwenden, weil die Oberlausitz seit ihrer Inkorporation mit der Krone Böhmen von dem deutschen Reichsverbande ausgeschieden ist, könnten die deutschen Rechtsverhältnisse der Burgwarden und Burglehen auf Muskau nicht angewendet werden. Denn es ist hier zu unterscheiden zwischen einem Lande, das mit sächsischem Rechte bewidmet ist und einer Provinz des deutschen Reiches. Die Oberlausitz gehörte nach Unterjochung der Slaven zum Lande Sachsen; sächsisches Recht galt hier durchaus und die hiesigen Rechtsverhältnisse haben sich nach demselben entwickelt.

Dagegen findet man alle Institute der deutschen Reichs-Verfassung in der Oberlausitz nicht, namentlich unter den freien Herren keine Reichsunmittelbaren und unter den Städten auch keine Reichsstädte.

Die Quellen des oberlausitzischen Provinzialrechtes entspringen aus dem alten Sachsenrechte und aus den besonderen Landesordnungen, Privilegien und Observanzen. Sachsenland war im 13. Jahrhundert nur noch ein juristischer Begriff, das Land soweit das Sachsenrecht galt. Seine Grenzen werden bestimmt: zwischen dem behemischen gemerke vnde zwischen frenkischem walde, zwischen

---

*) cf. über Burgwardiat: Stenzel, Urkundenbuch zur Geschichte der Städte in Schlesien und der Oberlausitz p. 3.; Käuffer's Abriß der oberlauf. Geschichte I. p. 40. Das sächsische Lehenrecht kennt den Begriff der Burgwarden (cap. LXIX. edid. Senckenberg). Sin da aber Dorf oder hufe die in eine burgwart oder in einen hof gehören, swo sich der herre des (burgwartes oder) hofes underwindet, damete hat er sich underwunden alle der hufen und alle der burgwerke die in den hof gehören. Der V. A. in der Parallelstelle (II. 30.) und das Görlitzer Lehenrecht haben curia und Hof, Lehenshof. Süddeutschland und der Schwabenspiegel kennen die Burgwardiate nicht. — Ueber Entstehung der Standesherrschaften aus Gaugrafschaften: Zachariä die Souverainetätsrechte der Krone Würtemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Rechten des fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe pag. 20. — Ueber Burggrafen und Burgvögte: Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 290. II. 383.; Magdeburger Schöffenrecht für Görlitz § 3.; bei Stenzel l. l. p. 448. sqq. Unse hoeste richtere daz ist die burchgrave etc. ibid. p. 352. — Burglehen (feudum castrense) cf. Eichhorn l. l. § 224.; Görlitzer Lehenrecht III. 1—11.

der Elbe vnde düringischem gemerke, daz ist Meissenland, in Osterlande, in Plitzenlande, in der voyte lande von Wydaw — — ouch heisset in deme lande zu Sachsen zwischen der Elbe vnde der Wesere, vnde zwischen Düringen vnde der seen. (Vermehrter Sachsenspiegel I. 32. 2.) Unter den sieben Fahnenlehen des Landes Sachsen steht die Mark zu Lusiz — (damals zunächst nur die Niederlausitz gemeint —) Sachsenspiegel Lib. III. Art. 62. Nach einer alten Grenzbestimmung von 1241 wurde Muskau zur Niederlausitz gerechnet. cf. Wisand, Beiträge zu den staatsrechtlichen Verhältnissen ꝛc. § 78. Unter den Fürsten und freien Herren des Landes Sachsen werden in einer der Vorreden zum Sachsenspiegel auch die Standesherren der Lausitz genannt: die von Hakeborn, von Triebel und von Kottbus. Die Herren von Triebel waren die von Ileburg oder Ilburg, welche im 13. Jahrhunderte auch die freie Standesherrschaft Muskau, wahrscheinlich aus der Kittlitz'schen Familie hatten; denn im Jahre 1361, nach Bodo von Ileburgs Tode ging die Herrschaft Muskau (durch Heirath seiner Tochter Heilwig an Heinrich von Kittlitz) wieder an die Kittlitze über. Die Burggrafen von Kittlitz werden in der Urkunde von 1268 (Theilung der Oberlausitz durch die Markgrafen Johann I. und Otto III.) ausdrücklich genannt, unzweifelhaft wegen Muskau, da ein Burgwardiat Kittlitz nicht bekannt ist. Könnte demungeachtet noch ein Bedenken stattfinden, ob die Oberlausitz mit Sachsenrechte bewidmet war, so würde es durch ausdrückliche Bestimmungen der Markgrafen, auch der böhmischen, d. h. der böhmischen Könige als Markgrafen der Oberlausitz behoben. Den Sechsstädten wurde das Magdeburger Recht (welches kein Anderes als Sächsisches ist, benannt nach dem Orte des großen Schöffengerichtes, von welchem dieses Recht allenthalben geholt wurde) durch ausdrückliche Privilegien anerkannt (Stenzel l. c. p. 207.), und Kaiser Karl IV., als Markgraf der Oberlausitz erklärt unterm Datum Donnerstag nach U. Frauen Würzweihe 1357, daß im Lande Budissin und Görlitz, also in der ganzen Oberlausitz das alte Magdeburger Recht gewöhnlich und gültig sei.

Das Partikular-Recht des Marggrafthums gründet sich vornehmlich auf das große Privilegium König Johann's

von Böhmen vom 30. August 1319 und die Inkorporations-Urkunde Kaiser Karl's des IV. vom J. 1355, sodann aber auf den Traditions-Receß vom 30. Mai 1635 (wodurch die Lausitz an Sachsen kam), und mehrere andere Spezial-Gesetze und Privilegien.

Wo das Partikular-Recht keine Norm abgiebt, da tritt das alte Sachsenrecht entscheidend ein, wenn von Staats- und Privatrechtsverhältnissen der Oberlausitz die Rede ist*).

Das Markgrafthum Oberlausitz erlangte dadurch, daß es nach Absterben der Markgrafen von Brandenburg sich freiwillig der Krone Böhmen als Lehen darbot und angenommen wurde (feudum oblatum), große Freiheiten und

---

*) Daß die Oberlausitz seit der Inkorporation mit Böhmen nicht zum deutschen Reiche gehört, ist nachgewiesen in Köhler's Bund der Sechsstädte, Görl. 1846 S. 2. Die Lostrennung der Oberlausitz vom Reiche wurde von den deutschen Reichsständen am 13. December 1355 genehmigt. In die Reichsmatrikel von 1422 und 1431 sind die Sechsstädte mit aufgenommen. Aschbach, Geschichte Kaiser Siegmund's, III. 423. Beilage XVIII. Böhmen wurde nicht zum deutschen Reiche gerechnet. Görlitzer Lehnrecht § 12. Anm. p. 43. — Inkorporations-Urkunde von d. Pragae. VII. Idus Octobr. 1355. quamvis marchia Budissinensis et Gorlicensis quae cum ceteris civitatibus oppidis et pertinentiis suis ad regnum et coronam Bohemiae ab antiquo pertimuerunt per illustrem Ottocarum quondam Bohemiae regem, proavum nostrum, in personas quondam illustrium Brandenburgensium marchionum ex certis causis et rationibus alienata fuerit; aliquando tamen marchionibus praedictis absque sexus masculini heredibus decedentibus ex hac vita, nobiles, milites, clientes, cives universique incolae marchiae Budissinensis et Gorlicensis — ad subjectionem et obedientiam illustris Joannis quondam Bohemiae regis, genitoris nostri, tanquam ad ordinarium, legitimum et naturalem dominum suum et ad coronam regni Bohemiae — deliberatione non improvida redierunt — — auctoritate imperiali — marchiam Budissinensem et Gorlicensem cum vasallis, vasallagiis, feudis, feudatariis — velut utile et immediatum dominum nostrum et regni Boemiae praefati, eidem regno et ejus felici coronae in perpetuum adjungimus, incorporamus, invisceramus, adscribimus, appropriamus et individisibiliter conjungimus et counimus etc.

Urkunde Kaiser Karl IV. vom d. 1357 Donnerstags nach U. Fr. Würzweihe: dem sal man gonnen daz er seine vnschuldt beweise selbsübende noch dem alden gewonlichen magdeburgischen rechte dorinne dy lewte der obgenannten lande zu Budissin vnd zu Gorliz sitzin vnd von alder sint gesessin.

eine, den heutigen konstitutionellen Staaten gleichkommende Verfassung, indem die ganze Verwaltung des Landes den Ständen anheim gegeben ward, namentlich die Gesetzgebung, die Steuererhebung und vorgängige Bewilligung u. s. w.

Die Stände zerfallen in zwei Klassen,

I. das Land, und

II. die Städte,

insgemein die zwei Stimmen genannt, indem bei den allgemeinen Landesangelegenheiten beide Klassen gleiche Rechte haben, so daß die gesammte Landschaft Eine Stimme und die Städte ebenfalls für Eine Stimme gezählt werden.

Das Land wird durch drei Stände vertreten:

1) den Herrenstand,
2) die Prälaten,
3) die Ritter und Mannschaft.

Der Städtestand besteht aus den Sechsstädten Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau*).

Der Landstand besteht sonach:

1) aus dem Herrenstande (Nobiles, Dynastae, Seigneurs), nämlich den Besitzern großer Lehen, der 4 freien Standesherrschaften;

2) den Prälaten, nämlich dem Domstift zu Budissin und den Klöstern Marienstern, Marienthal und Lauban; und

3) der Ritterschaft und Mannschaft (Milites et Vasalli), den Besitzern der in die Landtafel eingetragenen Rittergüter, sie mögen nun Grafen, Barone oder Adliche sein, sofern sie den stiftsfähigen Adel beweisen können.

Der erste Stand, die Dynasten, oder die freien Herren, welche den Prälaten immer vorangegangen sind (in der Niederlausitz umgekehrt), gehören dem hohen Adel an, stehen nach sächsischem Rechte im vierten Heerschilde (Sachsenspiegel I. Art. 3. § 2.), und rangiren sofort nach dem Markgrafen, von dem sie unmittelbar zu Lehen gehen, während der übrige Adel seine Lehen von den landesherr-

*) cf. v. Römer l. c. III. 59 flgde. Canzler, tableau historique pour servir à la connaissance des affaires politiques de l'électorat de Saxe. p. 528. Prager Vertrag vom 15. Sept. 1534 im oberlauf. Kolleft. Werke II. 1293. Kaiser Ferdinand's Decision vom 8. Februar 1544, ib. II. 1303.

lichen Vögten (den Amtshauptleuten zu Budissin und Görlitz) empfing.

Die vier großen Lehen, die freien Standesherrschaften sind:

a) im Budissiner Kreise:
Hoyerswerda,
Königsbrück;
b) im Görlitzer Kreise:
Muskau,
Seidenberg.

Hoyerswerda ist eine königliche Domaine geworden; Königsbrück ist bei der Theilung der Oberlausitz im J. 1815 bei Sachsen verblieben; ebenso der Standesherr von Seidenberg, jetzt von Reibersdorf genannt; und so ist Muskau jetzt die einzige Standesherrschaft in dem preußischen Markgrafthum Oberlausitz*).

Das Eigenthümliche der freien Standesherren in der Oberlausitz entsteht durch den Umstand, daß sie, gleich den

a) Reichsunmittelbaren im deutschen Reiche ihr Lehen unmittelbar vom Landesherren empfangen,
b) daß sie gleich diesem im vierten Heerschilde stehen, über
c) ihre Herrschaft eine untergeordnete Landeshoheit haben, und
d) unter den sämmtlichen Ständen des Landes den Ersten Rang, mit einer Virilstimme bei den Berathungen einnehmen, so daß sie sogar
e) der hohen Geistlichkeit, den Prälaten, von denen Einer, der Domprälat von Budissin fast immer bischöfliche Würde bekleidete, vorangehen.
f) Außerdem, daß sie im Lande alle Vorrechte, welche das Sachsenrecht den freien Herren zuspricht, genießen, und dadurch mit den Reichsunmittelbaren auf Einer Rangstufe stehen, haben sie an allen Beziehungen des deutschen Reichsverbandes keinen Antheil, aus Gründen, welche oben schon ausgeführt worden sind.

Alle diese Vorrechte (a bis e) erhält der Standesherr durch die Belehnung mit der freien Standesherrschaft, als großem,

*) cf. Eichhorn l. l. § 340. 346. v. Römer l. l. III. 63.

unmittelbarem Lehen. Ob auch ein Nichtadliger, eine nicht rittermäßige Person (vergl. Görlitzer Lehenrecht I. § 4—6. alle die von riter art nicht ne sin, die ne habin nehein lenrecht) auf diese Weise zum Standesherrn erhoben werden könnte, ist nach altem Sachsenrechte durchaus zu verneinen. Nach neueren Principien, wo man die Standeswürde an den Grundbesitz knüpft, würde man es unbedenklich finden; wenigstens ist in einem Nachbarlande bereits ein ähnlicher Fall vorhanden. In Schlesien, die minderfreie Standesherrschaft Freihan.

Dagegen kann jeder Lehensfähige durch Belehnung mit einem Fahnenlehen, ein Fürst, durch Belehnung mit einer Standesherrschaft ein freier Herr werden, als welcher er mit dem Titular-Freiherren so wenig zu verwechseln ist, als ein Reichsgraf mit einem Titulargrafen der neueren und neuesten Zeit. Denn nicht die Geburt erhöhet oder erniedert den Heerschild, sofern nur freie Geburt und Rittermäßigkeit vorhanden sind, sondern allein die Belehnung oder das Lehen, wogegen durch die Belehnung die Geburt nicht gemindert wird, daher ein Ritter, der eines freien Herren Vasall wurde, demungeachtet seiner freien, rittermäßigen Geburt dadurch nicht schadete. Seinen Heerschild aber hatte er geändert*).

Den ersten Heerschild hat der Kaiser (König); den zweiten die geistlichen Fürsten; den dritten die weltlichen Fürsten (d. h. die Herzöge, Mark-, Pfalz- und Landgrafen); den vierten die freien Herren (gleichviel ob sie Fürsten-, Grafen- oder Freiherren-Titel führen); den fünften der freien Herren Manne und schöffenbaren Leute, und den sechsten die gemeine Ritterschaft (v. Sachsenspiegel I. Art. III. § 2. Eichhorn l. l. § 294). Ein siebenter Heerschild hat sich später dazu gefunden, die nicht ritterbürtigen, welche Ritterlehen besitzen.

Die Gliederung der freien Männer nach Heerschilden beabsichtigt keine Rangordnung der Staatsbürger, vielmehr nur die Rangordnung der Ritterbürtigen beim Heeresbanne und nach der Bedeutung ihrer Lehne.

---

*) Wirt en man sines genoten man, sine bord noch sin lantrecht hevet he nicht gekrenket dar mede, sinen herschilt hevet he aver geenderet. S. s. Sp. Art. LXV. Lib. III. § 2. vergl. auch sächs. Lehenrecht. XXI. 1.

Stand nun der Markgraf der Oberlausitz nach altsächsischem Rechte im zweiten Heerschilde, so erkannten von jeher die freien Herren nur diesen über sich, huldigten ihm unmittelbar und erhielten aus seiner Hand das Lehen, während der niedere Adel die Verreichung aus den Händen der landesherrlichen Vögte erhielt. Die Vögte, in der Oberlausitz später Amtshauptleute genannt, waren früher die Burggrafen in den Burgwarden; als die engeren Kreise der Verwaltung und Beschirmung des Landes erweitert wurden, erhielten sie ihren Sitz in den Hauptstädten und behielten (da die Städte, wie schon erwähnt, sich allmälig ihrer Botmäßigkeit entrissen) den Charakter landesherrlicher Beamten, während die Burggrafen, welche in den erblichen Besitz des Burgwardes kamen, diesen Charakter ganz verloren, und, gleich den Gaugrafen in Süddeutschland (Schwaben) als freie Herren den ersten Stand im Lande bildeten.

Aus dieser Stellung ergeben sich alle die Vorrechte der freien Standesherren in der Oberlausitz, die sie auch in der Hauptsache zu erhalten gewußt haben, obgleich man nicht unterlassen hat, den Umstand, daß die freien Standesherren der Oberlausitz nicht als Reichsunmittelbare eingetragen stehen, zu ihrer Benachtheiligung zu verwenden, während doch die Gründe, warum dies nicht sein konnte, klar genug am Tage lagen*).

Die Vorrechte und Eigenthümlichkeiten, welche die freie Standesherrschaft Muskau theils zugleich mit den übrigen Standesherren, theils besonders besitzt, sind:

A. Persönliche,
B. Dingliche.

A. Persönliche Vorrechte. Der Ursprung derselben reicht in die ältesten Zeiten (s. o. § 1.), daher darf nicht nach Urkunden und Briefen der Verleihung dieser Rechte gefragt werden. Anerkennungen, Rekognitionen haben später durch landesherrliche Bestätigung namentlich im Erbkaufbriefe vom 29. März 1597, konfirmirt unterm 6. August 1651, stattgefunden, aber man wird unrichtige Schlüsse ziehen, wenn man diese Briefe als Fundamentalurkun-

*) cf. Eichhorn l. l. § 294. 396. v. Römer l. l. § 59. flgde. Häberlin, Handbuch des D. Staatsrechts Buch II. Kap. 2. (§ 78. flgde.).

den für die Berechtigungen und Vorrechte des Standesherren ansehen wollte, man würde diese Vorrechte schmälern, weil jener Erbbrief nur einige derselben namentlich aufführt, nämlich die dinglichen und der persönlichen und Ehrenrechte, welche nach altem Herkommen feststehen, als notorisch, gar nicht gedenkt. Eben weil man in früheren Zeiten, bei den durch sächsische Regierungsbeamte erregten Kontroversen lediglich mit dem Rudolphinischen Erbkaufbriefe von 1597 gefochten, die Vorrechte nicht nach der historischen Begründung im alten Sachsenrechte dargethan und behauptet hat, ist das Rechtsverhältniß der Standesherrschaft auf das Nachtheiligste verdunkelt und entstellt worden.

Persönlich stehen dem Standesherren alle Rechte zu, welche nach deutschem (sächsisches und schwäbisches Land- und Lehen-Recht stimmen wesentlich überein und basiren sich allenthalben auf ein gemeinsames, deutsches Gewohnheitsrecht) Rechte den freien Herren, so die erste Klasse nach den Fürsten bilden, zustehen.

1) Sie sind den Fürsten ebenbürtig. Die ältesten Herren von Muskau, so die Geschichte aufweist, die freien Herren von Ilburg*), sowie die späteren Herren von Biberstein**) haben sich und ihre Kinder mit fürstlichen Personen verheirathet, wie dies auch von anderen Standesherren der Lausitz, z. B. den Promnitzen***) bekannt ist†). Kam eine freie Standesherrschaft in den Besitz eines souverainen Fürsten, so nahm er sie gewöhnlich auch in den Titel auf. So der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, welcher 1558 Muskau besaß. Sein Titel lautet:

> Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, in Schlesien zu Jägerndorf ꝛc. Herzog, Herr der Fürstenthümer Sagan, Priebus und Naumburg, und der

*) Eine Linie der Herren von Ilburg (Eilenburg) hatte den Titel Markgrafen.

**) Die Herren von Biberstein wurden selbst principes genannt. cf. Script. rerum Lusatic. I. p. 230.

***) Anna Friedericka, regierende Fürstin zu Anhalt-Köthen, war eine Tochter des Standesherrn von Sorau, Grafen von Promnitz.

†) vgl. Eichhorn l. l. § 337. I.

Herrschaften Sorau, Muskau, Triebel und Friedland, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen.

2) Sie nehmen unter den Ständen des Landes den Ersten Rang ein. Daher bei der noch heute üblichen Titulatur der Stände der Oberlausitz folgende Formalitäten gebraucht werden:

Denen (I.) Durchlauchtigen, Hochgeborenen, (II.) Hochwürdigen, (III.) Hoch- und Wohlgeborenen, Hochwohlgeborenen, (IV.) Wohlgeborenen und Hochweisen, (I.) Fürsten, Herren, Grafen, (II.) Prälaten, (III.) denen von der Ritterschaft und (IV.) Städten,

wobei unter den Durchlauchtigen die fürstlichen oder gefürsteten Standesherren gemeint sind, denen dieses Prädikat nach oberlausitzischem Partikular-Recht jederzeit zugestanden worden ist.

Ein Fürst, welcher in der Oberlausitz mit keiner Standesherrschaft, sondern mit einem niederen Lehen, z. B. einem Rittergute angesessen ist, nimmt seine Stelle nur in der III. Klasse, den von der Ritterschaft, ein, wie dies noch jetzt, z. B. mit dem Fürsten Reuß auf Jänkendorf der Fall ist. Ebenso die Grafen, Barone u. s. w.

Das Prädikat Herr, edler Herr, freier Herr, haben die Standesherren der Oberlausitz von jeher geführt. Ebenso hießen ihre Titulaturen Wohlgeboren, so lange die Fürsten Hochwohlgeboren, Hochwohlgeboren so lange die Fürsten Hochgeboren hießen u. s. w.; jetzt gebührt den gefürsteten Standesherren das Prädikat: Durchlaucht, den übrigen: Hochgeboren*).

Die Kurialien, mit denen sie von den landesherrlichen Behörden bedient werden, sind nicht befehlend, sondern ermahnend. Als der Amtshauptmann zu Görlitz im Jahre 1774 — wahrscheinlich aus persönlichen Gründen — in einem Schreiben an den Standesherren von Muskau

---

*) Beispiele der Titulatur sind: Wisand l. l. Dedikationsblatt; im oberlausitzischen Kollektions-Werke in zahlreicher Menge. Der älteste Titel ist unfehlbar: Nobilis, Edeler, wie z. B. Bodo von Ileburg in der Urkunde vom J. 1361 titulirt wurde. Ein Mitglied des niederen Adels hieß Miles, Ritter. Nur die Standesherren führen den Titel Herr in den älteren Zeiten und das große Lehen den Namen Herrschaft, in den ältesten Zeiten Burg, Veste, castrum.

sich des Ausdruckes „bescheiden" bediente, beschwerte sich der Standesherr deshalb bei dem Oberamte zu Bautzen, worauf von dem Landvogte ein Erlaß mit der alten Terminologie:

so ist im Namen Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht und Landvogteilichen Amts halber mein Ermahnen"

und mit der Unterschrift:

„Ew. Liebden

dienstwilliger"

wogegen der Amtshauptmann zu Görlitz sich der Unterschrift:

„Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilliger"

bediente*).

3) Sie empfangen das Lehen unmittelbar von dem Markgrafen und leisten die Lehenspflicht in dessen Hand. Nach der kurfürstlichen Versicherungs-Urkunde vom 21. August 1699 hat der Standesherr von Muskau „nach Ausweisung des kaiserlichen Erbkaufbriefes, sowohl vermöge gnädigster Konzession, die bloße Erbverreichung nirgend anders, denn bei Uns — dem Kurfürsten und Märkgrafen — zu suchen und zu empfangen."

Als der Standesherr Kurt Reinicke Graf von Callenberg im Jahre 1699 bei der allgemeinen Huldigung zu Budissin zugleich mit den übrigen Vasallen die Erbpflicht leistete, so verwahrte er sich vorher durch eine Protestation vor der Konsequenz und erhielt darauf unterm 21. August 1699 eine feierliche Rekognition, daß dies seinem Vorrechte nicht schädlich sein solle.

Bei den in manu serviente sich ereignenden Fällen wollte man zwar zu sächsischer Zeit den Standesherren verschiedentlich zwingen, die Erbverreichung, gleich allen anderen oberlausitzischen Vasallen (wie sich ein kurfürstliches Reskript vom 20. März 1780 ausdrückt), vor dem Amte Görlitz zu nehmen, und verweigerte die in allen früheren Fällen dieser Art ertheilte schriftliche Rekognition. Allein diese ungerechte Weigerung hat die früher geschehene ausdrückliche Anerkennung dieses alten Vorrechtes als Standesherren nicht aufheben können.

---

*) cf. Archivakten auf dem Schloß Muskau Rep. II. Sect. 1. Lit. M. No. 7.

4) Die Schloßgerechtigkeit (jus castri), wovon schon oben gehandelt worden ist. Hierzu kommt das Recht, feierliche Briefe u. s. w. vom „Schloß Muskau" aus zu datiren; das standesherrliche Panier auszustecken, Thurm, Wall und Graben zu erhalten u. s. w. Ehrenwachen und Ehrenzüge bestellt der Standesherr aus dem Bürgerschützenkorps der Stadt Muskau, welches Recht königlich preußischerseits anerkannt und bestätigt worden ist. Hier ist auch zu erwähnen, daß der Standesherr sich seines Wappens und seiner Farben an allen öffentlichen Tafeln, Säulen u. s. w. bedient, ebenso seiner Farben als Siegelschmuck bei den Expeditionen. Bei den feierlichen Ausfertigungen bedient sich der Standesherr des Pluralis magnificentiae:

„Wir N. N. Erbherr der freien Standes- und Erbherrschaft M. auch auf Wettesingen und Westheim ꝛc.*)

Bei Hoftrauer wegen Ablebens standesherrlicher Familienglieder wird von den Behörden schwarz gesiegelt und auf schwarzberandetes Papier ausgefertigt**).

5) Privilegirter Gerichtsstand. Nach altem Herkommen hat der Standesherr nur bei seinem eigenen Hofgerichte Recht zu nehmen, ein uraltes Denkmal deutschen Rechtes. Klaget man over den richtere (den Burggrafen) he sal antwerden vor deme scultheiten (dem Hofrichter) wen di scultheite is richter siner scult als is die palenzgreve over den keiser, unde die burchgreve over den maregreven. (Sachsenſp. III., 52. § 3.) Zu kurfürstlich sächsischer Zeit wurde vom Landesherrn bestimmt, daß dies nur bei Klagen der Vasallen des Standesherrn gelten solle. In den übrigen Fällen solle das Oberamt zu Budissin das forum des Standesherrn sein, wogegen der übrige Adel vor den Aemtern Budissin und Görlitz Recht nehmen mußte.

Nach einer älteren kurfürstlichen Versicherung vom 21. August 1699 sollte der Standesherr von Muskau

---

*) Vgl. viele Beispiele in den Akten, enthaltend Lehen-Briefe der Vasallen. Rep. II. Sect. II. Cap. III. Lit. A. No. 2.

**) Vgl. Acta gener. Rep. II. Sect. II. Cap. III. Lit. A. No. 4. Fol. 72.

vor Niemand anderem als dem Markgrafen vorgenommen werden.

6) Das Recht einer Virilstimme bei den Landtagen*). Die Standesherren und Prälaten (nebst dem Landvogte, den beiden Amtshauptleuten, Landes-Aeltesten und Landesbestallten als höchsten Regierungsbeamten, welche jedoch hierbei nicht als Stände galten) bildeten bei den Landtagen den sogenannten engeren Ausschuß, welcher an einer besonderen Tafel seinen Sitz hat. Jeder Standesherr hat bei dem Landtage seine Stimme, wogegen die übrige Ritterschaft im weiteren Ausschusse durch 24 Deputirte vertreten wird. Bei der Berathung und Beschließung entscheidet die Stimmenmehrheit; solche giebt aber erst die Stimme des Landstandes, welche mit der Stimme der Städte vereinbart werden muß**). Als Hoyerswerda ein Kammergut geworden war, gab es nur noch drei freie Standesherrschaften: Muskau, Königsbrück und Seidenberg.

Während also die übrige Ritterschaft nur eine Kollektivstimme hat, d. h. nur durch eine bestimmte Anzahl ihrer Deputirten, erscheint jeder Standesherr ohne Wahl und hat viriliter seine Stimme bei den Berathungen. An einer besonderen Tafel sitzen noch die landtagsfähigen Ritter, welche den stiftsfähigen Adel nachgewiesen haben; die des Görlitzer Kreises durften nur erscheinen, wenn sie vom Oberamte besonders eingeladen waren***).

Nichts beweiset klarer, welchen hohen Rang die Standesherren unter den Ständen der Oberlausitz einnehmen, als die alte bis zur Theilung der Provinz beobachtete Rangfolge, nach welcher dieselben bei den Landtags-Sitzungen ihre Plätze hatten.

Auf den Landvogt, als Commissar. regius folgten: Hoyerswerda, Muskau, Königsbrück und Seidenberg, sodann erst der Landeshauptmann, die Amtshauptleute u. s. w.

---

*) Als amtssäßige und schriftsäßige Stände bezeichnete man — nach kursächsischem Rechte — diejenigen, welche entweder mündlich oder schriftlich zu den Landtagen berufen wurden. Die freien Standesherren sind schriftsäßig. Auch zu den Erbhuldigungen des Landesherren wurden sie schriftlich entboten.

**) cf. v. Römer l. l. III. 72.

***) cf. Meißner Materialien I. p. 54.

Zwischen Königsbrück und Muskau hat lange ein Präcedenzstreit stattgefunden, der durch einen Kabinetsbefehl vom 13. August 1686 für Muskau entschieden worden ist.

Nachdem die Standesherrschaft Muskau durch den Wiener Kongreß der preußischen Monarchie einverleibt worden war, war es an der Zeit, ihre künftige Stellung zu sichern. Dies ist aber nicht geschehen (Art. XIV.) und hat zur Folge gehabt, daß der freie Standesherr von Muskau, nachdem er in der Verordnung vom 21. Juni 1815, wodurch die Verhältnisse der vormaligen Reichsunmittelbaren regulirt wurden, übergangen ward, auch an den, den eben genannten Standesherrn eingeräumten Vorrechten des Gesetzes vom 30. Mai 1820 keinen Antheil hatte! Dagegen gewährte man ihm für die Verluste der nutzbaren Rechte, welche der Standesherr zum Belauf einer Summe von nahe 200,000 Thlr. nachgewiesen hatte, i. J. 1821 ein Aversionalquantum von 40,000 Thlr. als Entschädigung; erkannte auch seine Stellung als erster Stand in der Provinz dadurch an, daß derselbe für seine Person in den Fürstenstand erhoben wurde; aber seine Stellung zu den Landständen der Provinz — deren Verhältnisse damals noch nicht regulirt waren — blieb hierbei ganz unberührt und der Zukunft vorbehalten.

B. Dingliche Rechte. Es sind die einer untergeordneten Landeshoheit, nämlich:

1) die Oberlehnsbarkeit, welche ihren Ursprung im alten Heerbanne hat.

Die Burgmänner (burgenses, castrenses), welche mit dem Burglehen beliehen waren, bildeten nur die Besatzung der Burg, durften diese auch nicht verlassen und waren zugleich die Schöffen des Hofgerichtes, der curia (Görlitzer Lehenrecht III. § 1. flgde.). Die Vasallen dagegen, welche dem Heerbanne des Burggrafen folgten, waren im Burgwardiat mit Rittergütern beliehen und erhielten ihr Lehen vom Burggrafen als Oberlehensherren. Muskau zählt sieben Vasallen- oder Ritterlehen-Güter, deren Besitzer unter dem Hofgerichte des Standesherren standen. Der Lehenseid, den sie dem Standesherren zu leisten hatten, lautet:

> Ich N. N. gelobe und schwöre, daß ich dem Herrn N. N., Herren der freien Standesherrschaft

Muskau, meinem gnädigen Herren und Sr. Gnaden (Sr. Durchlaucht) künftigen Leibes und anderen Erben will getreu, hold, gewärtig und gehorsam sein, Dero Frommen, Ehre und Nutzen fördern, Dero Schaden wenden und warnen, nach meinem besten Vermögen auch mich gegen Denenselben und Dero Erben mich also bezeigen und verhalten will, wie einem getreuen Vasallen gegen seine Obrigkeit und Erbherrschaft zu thun, Rechts und Gewohnheit nach, eignet und gebühret: So wahr ꝛc.*).

Die Vasallen des Standesherren hatten folgende Lehensdienste zu verrichten:

a) das Hofgericht zu besetzen, namentlich haben die Herren von Reibnitz auf Zilmsdorf als adliche Hofrichter und resp. Assessoren fungirt;

b) Hofämter zu bekleiden; wie früher das Hofamt eines standesherrlichen Stallmeisters u. s. w.

c) bei Trauer- und Freuden-Festen Ehrendienste zu leisten (an der Tafel aufzuwarten u. s. w.**).

2) Die Obergerichtsbarkeit und den Blutbann***).

3) Die Konsistorialrechte. Das Konsistorium des Standesherren war mit dem Hofrichter, dem Superintendenten, dem Hofprediger und Kaplan besetzt. Es examinirte, ordinirte und introducirte die Geistlichen. Der Standesherr hat dasselbe, bei der Ablösung der nutzbaren Rechte, an den Staat abgetreten.

4) Das Recht einen Hofprediger und eine Hofkirche zu halten.

5) Das Recht Willküren und Polizeigesetze für die Stadt Muskau und die Standesherrschaft zu emaniren. Beispiele sind viele vorhanden: die Polizeiordnung von 1647; die Zollordnung von 1656; die Gerichtsordnung von 1707; die Forstordnung vom Jahre 1755; die Innungsartikel für die Zünfte der Stadt Muskau von 1521, 1550 u. s. w.

---

*) cf. Lehensakten Rep. II. Sect. II. Cap. III. Lit. A. No. 4.

**) vgl. das Urbari Register von 1590: „die von Adel sein schuldig, so oft sie erfordert, der Herrschaft aufzuwarten, auch ihre vorgenannten Ritterdienste zu bestellen."

***) vgl. den Rudolphinischen Kaufbrief vom 17. November 1597.

6) Die herrschaftlichen Rechte über die Stadt Muskau, mit der Rathschür und Gerichtsbarkeit.

Der freie Standesherr Wenzlaw von Biberstein ertheilt Muskau das Privilegium der Stadtgerechtigkeit 1452; daher die Stadt noch das Biberstein'sche Wappen führt. Unkunde hat das bekannte Hirschgeweih in einen Palmenzweig verwandelt*).

Bei Einführung der Städteordnung i. J. 1833 wurde die ihm seit den ältesten Zeiten zustehende Rathschür dem Standesherrn ohne alle Formalität und Entschädigung entzogen.

7) Die Zollgerechtigkeit, das Recht von durchgehenden Waaren Zoll erheben zu können, ist bei Ablösung der nutzbaren Gerechtigkeiten dem Staate überlassen worden**).

8) Die hohe Jagd und die Jagdfolge in benachbarte landesherrliche Reviere, nach alter Observanz ohne Verpflichtung zur Erwiederung.

9) Die Bergwerksgerechtigkeit wird noch in dem ergiebigen Alaunwerke geübt.

10) Das Salzmonopol, welches bei Ablösung der nutzbaren Rechte dem Staate überlassen worden ist.

Außerdem die gewöhnlichen Dominialrechte der Polizei-Gerichtsbarkeit, der Civiljurisdiktion, Fischerei und Forst-Gerechtigkeit, das Patronat, die Subrepartition und Subkollektion der Landessteuern.

Das eminente Recht der Zoll- und Accisefreiheit ist vom Staate nicht abgelöst worden.

11) Das Münzrecht haben frühere Standesherren von Muskau auch geübt, namentlich die freien Herren von Biberstein. Es existiren noch Silbermünzen von Johannes von Biberstein, welcher die Standesherrschaften Sorau und Muskau besaß, und welche derselbe in Sorau prägen ließ, wo der Stadtrath eine Münzanstalt hielt. Diese, sehr selten gewordenen Münzen zeigen auf der Hauptseite das Biberstein'sche Wappen mit der Umschrift:

---

*) cf. den Rudolphinischen Kaufbrief von 1597: „der Burgermeister und Rathschurbefestigungen."

**) cf. Reskr. vom 2. Mai 1655. Kollektionswerk II. p. 220. 221. Zollrolle.

IOHANNES DNS. A. BIBERSTAIN
dominus

auf der Rückseite den Buchstaben S.

Auch spätere lausitzische Standesherren übten das Münzrecht. Die Freiherren von Promnitz auf Sorau noch 1621 und 1622.

§ 5.

Wenn nun nach der vorstehenden Darstellung der Standesherr von Muskau nach der besonderen Verfassung der Oberlausitz als wirklicher Dynast auch auf den Landtagen der Provinz das Recht einer Virilstimme hatte, so konnte er um so mehr hoffen, dieselbe auch erhalten zu sehen, als

a) seine alten Mitstände in diesem Rechte verblieben, indem die sächsisch gebliebenen freien Standesherrschaften der Oberlausitz, Königsbrück und Seidenberg (Reibersdorf) auch nach Einführung der konstitutionellen Regierungsform in Sachsen eine Virilstimme in der Kammer behielten;

b) die Standesherrschaft Baruth in der Niederlausitz, bei ganz gleichen staatsrechtlichen Verhältnissen mit einer Virilstimme bedacht ist und

c) bei dem schlesischen Landtage die Oberlausitz gar keine Virilstimme mehr hat.

Beilage.

Genealogie der Freiherren von Callenberg auf Muskau.

Kurt Reinicke I.

Kurt Reinicke II.

Johann Alexander, geb. 1697, † 1770.
ux. 1. Helene Mariane Charlotte Gräfin von Tenczin, verwittw. Gräfin von Promnitz auf Halbau. (geschieden.)
ux. 2. Rahel Louise Henriette Gräfin von Werthern, verm. 1741, † 1753.

Georg Alexander Heinrich Hermann,
geb. 1744, † 1795.
ux. Maria Henriette Olympia de la Tour du Pin, geb. 1740, verm. 1769, † 1771.

Klementia Kunigunde Charlotta Olympia,
geb. 1770, † 1816.
mar. 1. Ludwig Karl Hans Hermann Graf von Pückler, geb. 1754, verm. 1784, gesch. 1798, † 1811.
mar. 2. Karl Friedrich August Graf von Seydewitz, verm. 1799, 13. Mai.

Ludwig Heinrich Hermann, Graf,
sodann Fürst Pückler von Muskau, geb. 30. Okt. 1785.
ux. Lucia, Fürstin von Hardenberg, geb. 9. April 1776, verm. 1817, gesch. 1826.

XII. Sammlung mancher vorzugsweiſe niederlauſitziſcher Spracheigenthümlichkeiten (Provinzialismen und Idiotismen).

Abluchſen, durch Liſt Jemand etwas abnehmen, von ihm erlangen; daher beluchſen, betrügen.

Abmache, die, das Fett, die Butter, Milch und was zu den Speiſen zugethan wird, um ſie ſchmackhaft zu machen.

Abmarachen, ſich, durch Anſtrengung oder Arbeit außer Athem bringen, ermüden.

Abſtehen, ſterben, nur von Fiſchen gebräuchlich.

Aeſchern, ſich abäſchern, ſich abmühen, durch beſorgtes Hin- und Herlaufen und Antreiben ſich erhitzen, aufregen.

Ale, alt, häßlich.

Aleſter, Alaſter, (Agalaſtra), Elſter.

Altſchneider, der, ein geweſener Beyer oder Zuchteber, der ſpäter geſchnitten worden iſt, ebenſo ein ehemaliger Bulle, Zuchtſtier.

Altſitzer, oder Auszügler, der ein Altentheil genießt.

Anranzen, Jemand mit heftigen Worten anreden, ausſchelten.

Aſch, der, ein irdener inwendig und auswendig glaſirter Napf, beſonders zum Aufbewahren von Milch; Reib-Aſch ein ſolcher inwendig mit Erhabenheiten verſehener Napf, welcher zum Reiben, z. B. des Mohnes, der Butter u. ſ. w. gebraucht wird.

Ausheißen, mit dem Akkuſ.: Jemand ſchimpfen, läſtern, mit dem Dativ: Jemand den rechten Weg, das rechte Verfahren angeben, z. B. ich werde es ihm ausheißen.

Auszug, der, das Altentheil, daher Auszügler, der dies genießt.

Babe oder Bäbe, ein Gebäck, Napfkuchen, eine Babe Flachs ein kleines Bund, wie es geröffelt, in die Röſte gebracht, und dann ſpäter gebrochen und geſchwungen wird, von dem wendiſchen baba. Ein ſolches Bündchen Flachs, das noch bearbeitet werden ſoll, nennt man auch eine Boſe, oder Boſſe Flachs.

Bademutter, die, die Hebamme.
Bankert, der, wendiſch Bankart, ein uneheliches, Hurkind.
Banſe, der untere Theil der Scheune, auf beiden Seiten der Tenne, wo das Getreide untergebracht wird, daher banſen, einbanſen, Getreide in die Banſe hineinbringen.
Bartel, Barthold. Das Sprüchwort: er weiß, wo Bartel Moſt holt, läßt ſich nichts weiß machen, gehört wohl nicht hierher, indem das Wort Barthel in demſelben auf Bartholomäus gedeutet werden zu ſcheint. Das Sprüchwort heißt bekanntlich eigentlich: „St. Jürg weiß, wo Bartel den Moſt holt" und wird ſo erklärt: Um alt Georgii ſieht man bereits an dem Weinſtocke, was er auf Bartholomäi verſpricht. Es bedeutet alſo nichts weiter, als der Mann kann gut ſichere Folgerungen ziehen.
Baſchlenen, wahrſcheinlich ein und daſſelbe, mit dem märkiſchen Bäſinge, ſchwarze Beeren, Heidelbeeren. Es ſcheint von dem wendiſchen Bäs, der Flieder, deſſen Beeren ſchwarz ſind, abzuſtammen, daher Bäsowki, Fliederbeeren.
Batſch, der, ein geſchnittenes, männliches Schwein, wend. Patsch.
Baumeln, auch wohl bammeln, hängen, außerdem: ſich baumeln, d. h. ſich durch Anfaſſen eines Gegenſtandes mit beiden Händen ſchaukeln.
Bemme, Bamme, auch Pemme, Brotſchnitte, Butterbrot, wendiſch sciba.
Beredeu, Jemand, ihm Schlechtes nachſagen, man beredet ihn ſehr.
Berge, eine Trage zu Holz und Dünger.
Berr, der, der Frechhirſe, von ber.
Beſchummeln, Jemand durch liſtiges Zureden bevortheilen.
Betze, Petze, Hündin, weiblicher Hund, wendiſch Beja.
Beuchen, den Flachs oder die Leinwand; dieſe in ſehr ſtarke, heiße Lauge einweichen, und darin ein bis zwei Tage ſtehen laſſen, eine zum Leinwandbleichen gehörige Operation.
Beyer, ein ungeſchnittenes Schwein, Eber, Zuchteber.

Beyern, eine Art von Läuten der Glocken durch Anſchlagen mit dem Klöpfel, wodurch ſich früher die jungen Burſchen zuſammenriefen.

Bielmann, der, 1) der graue Staar im Auge, von bjelman; 2) eine Krankheit der Erbſen, wenn die Halme weiß werden.

Bine und ſpack, waſſerdicht, oder ausgetrocknet, von Fäſſern geſagt. Das Faß iſt bine, wenn es kein Waſſer durchdringen läßt, ſpack aber, wenn es nicht Waſſer hält.

Birkaue, die, 1) eine fehlerhafte Stelle im Bleche (oder einer Klinge), wo dieſes gebogen iſt, und beim Drucke mit einem Klange auf die entgegengeſetzte Seite überſpringt. 2) Eine Gelenkskrankheit des Viehes, bei welcher die Knochenbänder knacken, byrkawa, von byrkasch, klirren. 3) Wird es von den unſicheren Stellen des Eiſes gebraucht, welche ſich biegen und knaſtern, wenn man darauf herumſpringt. Daher ſagen die Kinder, daß ſie bickaunen, woraus auch beauken entſtanden iſt, wenn ſie auf dem noch nicht ganz feſten Eiſe herumſpringen und dieſes davon knaſtert.

Boll, inwendig morſch, moltricht, unhaltbar. Boll-Eis Blaſeneis, unter welchem das Waſſer ausgefroren iſt, und das daher unſicher iſt und bricht.

Bock, der, der Dudelſack, daher Bockpfeifer, Sackpfeifer.

Borſtig, verdrießlich, auffahrend.

Braſen, der, der Brodem, naſſe Dunſt, Dampf, auch als Zeitwort: es braſent ſtark, für dampft.

Bratzke, die, auch Bradaize, die Warze, wendiſch brodajza.

Bremmler, der, der Zuchtſtier, Bull, welches letztere von dem wendiſchen bullo abſtammt.

Brumme, die, die Bremſe.

Bucht, die, das Lager, daher die Schaf-, Pferdebucht, wo dieſe Thiere über Nacht lagern, wenn ſie auf die Nachtweide gebracht werden. Buchten, zuſammenbuchten, durch das Liegen, beſonders durch unruhiges Liegen, das Lager zuſammendrücken, in Unordnung bringen. Deshalb Bucht von Menſchen gebraucht und deren ſchlechtem Lager.

Buddeln, ausbuddeln, auch boddeln, mit den Händen in der Erde, oder dem Sande herumgreifen, um etwas hervorzuholen, z. B. Kartoffeln ausbuddeln.

Buhme, der Schutzdamm, oder Zaun im Flusse gegen den Andrang des Wassers.

Büßen, Böten, eine Krankheit, ein Uebel durch Besprechen heilen; dafür wird auch gebraucht, es sich versprechen lassen.

Busch, auch Pusch, der Laubwald, im Gegensatze zum Nadelholzwalde. Puschen, im Laubwalde Holz schlagen, z. B. in diesem Jahre kann nicht gepuscht werden.

Buschka, oder Puschka, die, die Zunderbuchse, eine kleine blecherne mit Glimmholz gefüllte Büchse, in welcher der gemeine Arbeiter, besonders der Holzhauer, sich Feuer anschlägt, von dem wendischen buschka, die Büchse.

Dämmern, es dämmert, die Dämmerung bricht ein, von Menschen gesagt z. B. herumdämmern, ohne bestimmten Zweck und Ziel hierhin und dorthin gehen.

Dalbern, auch albern, Albernheiten, Possen treiben.

Drall, dralle, voll, kräftig, muskelhaft, z. B. eine dralle Dirne.

Dräschen, schreien, von dem wendischen dresch, auch sich dräschen oder draschen, d. h. sich anstrengen, unter vielen Menschen eifrig hin- und herlaufen. Es ist auch das Substantiv Draasch nicht ungewöhnlich und wird von einem großen Zusammenflusse sich drängender Menschen gesagt, die gegen einander laufen. Es war am Sonntage in der Schänke ein entsetzlicher Draasch, sagt z. B. der Landmann. Die letztgedachten Bezeichnungen stammen aber wohl von dem wendischen sse drasch, sich zerreißen, her.

Dreihaarig, wild, schelmisch, unternehmend.

Drümeien, schlummern, unterbrochen, nicht fest schlafen.

Dubbe, die, ein Maaß von Holz, ein Scheffel.

Dune, betrunken, z. B. er ist ziemlich dune, angetrunken.

Dunne, dazumal.

Durchtrieben, wild, schelmisch, unternehmend.

Durchwichsen, auswichsen, durchprügeln.

Ertern, Jemand durch muthwillige Quälereien ängstigen, beunruhigen (von excitare oder exterrere?).

Fackeln, nicht lange fackeln, nicht zaudern, nicht viel Federlesens machen.

Faßen, in Fässer bringen, z. B. im Brauhause wird heute (Bier) gefaßt.

Fechten, herumgehen und Betteln, von Handwerksburschen gesagt, das Fechtengehen.

Feierbusch, der, ein arbeitsloser Handwerksbursch, der dem Meister die Arbeit aufgekündigt hat und noch nicht weiter gegangen ist.

Feuermäuer, die, die Feueresse.

Fichte, für Kiefer, daher auch der Fichtenwald, Kiefernwald.

Ficke, die Tasche, in die Ficke stecken, einsicken.

Fiedel, die Geige, wendisch fidle, daher der Fiedler.

Fiecke, Sophie, Fieckchen,

Finzelig, oder fünselig, mühsam, schwierig, von kleinen, schwer festzuhaltenden Gegenständen gebraucht.

Fispern, für wispern, auch füspeln, wend. fisplowasch.

Flebbe, die, ein Streifen an der Mütze, mit einer Spitze die Stirn herunter.

Fledern, fortfledern, (Etwas, Jemand) wegjagen, wegschleudern.

Flinken, Ohrfeigen geben, wend. flinknusch.

Flöten gehen, eigentlich wohl niedersächsisch fleeten gehen, dahin, verloren gehen, sich verlieren, zu Grunde gehen.

Fooß, oder fohs, faulig, mürbe, moltricht, von Obst und Holz gebräuchlich.

Fresse, die, die Schnauze, der Rachen.

Fummeln, mit einem Holze reiben, um etwas blank zu machen oder zu poliren, daher das Fummelholz, welches zum Blankmachen gebraucht wird.

Gaake, die, ein dummes Frauenzimmer, wie in Schlesien ebenfalls gebräuchlich.

Garstig, nicht von der Person, sondern von Handlungen, häßlich, ungeziemend, unanständig.

Geier, euphemistisch für Teufel, z. B. hol' dich der Geier; daher vergeiert, verteufelt, verwünscht, z. B. das ist vergeiert viel.

Gelde, Gelte, nicht tragend, von Kühen gesagt, z. B. die Kuh ist gelde geblieben.

Gelte, die, ein hölzernes Milchgefäß mit einer Handhabe, welches beim Melken der Kühe gebraucht wird.

Geyspel, die, eine Geispel Flachs, eine Handvoll gehechelten Flachs, sonst auch Rüste genannt.

Geresse, das, das Wirrstroh, aus welchem sich keine größeren Gebunde machen lassen.

Gescheuche, das, bei Abergläubischen eine Art von Spuck, wo sich Jemand verfolgt glaubt und davon läuft; daher sich verscheuchen: vor Schreck davon laufen.

Gläser, die, an einzelnen Orten auf dem Lande die Scheiben in den Fenstern, auch wohl diese selbst.

Glowatz, der, die Kaulpadde, Kulpadde, der Frosch in der ersten Entwickelungsstufe, wend. głowaz, Köpfling.

Glucke, die, die Gluckhenne, brütende Henne.

Gnitschig, faul, von dem wendischen gnisch.

Gransen, weinen, besonders: laut weinen und dabei das Gesicht verziehen.

Graupeln, schloßen, ein Graupelwetter, Schloßenwetter.

Gribbeln und Wibbeln (Griebeln und Wimmeln), etwa wie in Schlesien wudeln und mudeln, in großer Anzahl durch einander laufen, so daß sich die Einzelnen nicht unterscheiden lassen, von kleinen Thieren (formicare), wie von Menschen gesagt.

Gruse, die, auch Grusche: der Rasen.

Gühste, nicht tragend, von Kühen und Schafen.

Gusche, die, das Maul, der Mund, Guschchen (Goschel), ein Kuß.

Habbelich, oder habblich, begehrlich, unvorsichtig.

Haderlump, der, der Lumpen-, Hadersammler, Lumpenaufkäufer.

Hahnebüchen, vielleicht statt hainbüchen, kräftig, stark, fest, z. B. ein hahnebüchener Kerl.

Hajack, der, ein, ein oberlausitzischer Wende, weil dieser die den niederlausitzer Wenden unbekannte Partikel haj — ja — im Munde führt, davon Hajak. Der Stockwende, der kein Deutsch versteht als solcher, heißt dagegen im Munde des gemeinen Volks ein wendischer Pinack, wahrscheinlich von pjenk, polnisch pjnak, der Klotz.

Handthieren, mit den Händen heftige Bewegungen machen, auch von Kranken gebräuchlich. Die Handthierung, das Gewerbe.

Handqueele, Handwele, die, das Handtuch.

Hanvel, oder Hanvell, eine Handvoll, Diminut: Hänvelchen.

Hausiren, herumtoben, lärmen, z. B. er hausirte in der Stube herum.

Heyde, die, ausgesprochen die Heede, Haide, der Nadelwald, Kiefernwald, als Gegensatz des Laubwaldes, Busch.

Herle, oder Härle, die weiche spinnbare Faser von Flachs.

Heuer, in diesem Jahre, heurig, diesjährig.

Hippuff, der Brustknochen an Enten und Gänsen.

Hitsche, in der Mark Hutsche, das Fußbänkchen, der Fußschemel.

Hobjed, der kleine und der große Hobjed, von dem wendischen Hobjed, die Mahlzeit, hängt mit den Hochzeitsgebräuchen der Wenden zusammen. Der kleine Hobjed wird das unbedeutendere Mittagsmahl genannt, welches sowohl im Hause der Braut, als auch des Bräutigams den begleitenden Freunden vor der Trauung gegeben wird; der große Hobjed aber ist das eigentliche Hochzeitsmahl im Hause der Braut nach der Trauung. Hierauf folgt der Perej-Pusch, oder die Nachhochzeit, im Hause des jungen Ehemannes, wenn er seine Neuvermählte heimgeholt hat. Pjerey-pusch, der erste Ausgang, weil an diesem Tage die junge Frau zum ersten Male öffentlich ausgeht und die Kirche ihres neuen Wohnortes besucht. Der Perej-Pusch fällt daher auf einen Sonntag.

Holl-Fisch tragen, an anderen Orten Huckepack tragen, auf dem Rücken aufgehockt, wie kleine Kinder tragen. Das erstere, wendisch holja ryba, d. h. Holla-Fisch, schreibt sich anscheinend von dem Rufe her, mit welchem der die Fische in einem Kober oder Sacke auf dem Rücken tragende Verkäufer dieselben ankündigte.

Hölle, die, der enge Raum zwischen dem Ofen und der Stubenwand; indessen sagt man nicht blos: in der Hölle, sondern häufig auch: hinter der Hölle, was soviel heißen soll als: hinter dem Ofen. Die Aus-

zügler behielten sich sonst in den Altentheils-Kontrakten oft den ersten Platz auf der Ofenbank in der Hölle vor.

Höllisch, ungewöhnlich, erschrecklich, z. B. höllisch reich.

Holter de polter, über Hals und Kopf.

Hott und schwude, rechts und links, lediglich vom Fahren gebräuchlich und von dem wendischen hot, zur rechten, und schwoda, zur linken, sich herschreibend.

Hucke, die, das Bündel oder Pack, das Jemand aufgehockt auf dem Rücken trägt, z. B. er trug eine ganze Hucke voll Waaren. In dem Ausdrucke: er erhielt eine Hucke voll Prügel, bedeutet Hucke aber wohl den Rücken selbst.

Hunzen, aushunzen, (Jemand schelten, herunterreißen.)

Husche, die, eine Husche Regen (Schnee), ein bald vorübergehender Regenschauer, von huschen, schnell vorüberziehen, eilen, bei Menschen vorzüglich mit dem Nebenbegriffe des Heimlichen gebraucht, z. B. er huschte in das Haus hinein.

Hutschen, sich, sich niederducken, niederkauern, scheint von Hocken, z. B. auf der Erde hocken, abgeleitet zu sein.

Hudeln, necken, ärgern, daher ungehudelt lassen.

Hülle und Fülle, die, haben. In hinreichender Menge etwas besitzen, eigentlich wohl die Schaale, sowie das Innere.

Jacheln, keuchen vor Anstrengung, wendisch jachlisch.

Jachtern, sich zum Scherz jagen, schäkern, laufend necken.

Jählings, verstümmelt: jellinge, in raschem Herabstürzen begriffen, plötzlich, unaufhaltsam.

Illing, der, das Iltis.

Immen, die, die Arbeitsbienen.

Insert, oder Inzert, der, die aus einem eisernen Stabe, auf welchem das Gewicht sich hin- und herschiebt, bestehende Schnellwaage, welche an einem Ringe in der Hand gehalten oder aufgehangen wird, während das zu Wiegende an einem Haken hängt. Er ist als gewöhnliche Handwaage in der Regel blos auf einen Stein oder 22 Pfund eingerichtet.

Jope, die, la jupe, das dem Körper noch nicht fest anschließende Kleid der kleinen Kinder, von dem wendischen Jopa.

Juckſen, juchſen, jauchzen, Juchhe ſchreien.

Kaak, der, der Pranger, von dem wendiſchen Kok.

Kabeln, kaveln, nach dem Looſe vertheilen, von dem wendiſchen Kabł, das Loos, beſonders bei Vertheilung von Gemeindenutzungen gebräuchlich. Der Antheil des einzelnen an demſelben wird die Kabel (das Loos) genannt.

Kacheltopf, Kachling, der, die eingemauerte Ofenblaſe, wendiſch Kachlink.

Kallaſche, kallaſchen: Prügel, prügeln, vom wendiſchen kalatschu, klopfen, ſchlagen.

Kamſol, das, die Weſte, beſonders Aermelweſte, von dem franzöſiſchen Camisole, wendiſch camsol.

Kapſe, die, die Taſche, der Schubſack, von Kapsa.

Kaule, die, Diminut: das Käulchen, von Kula, eine Erhöhung, Anſchwellung des Fleiſches, Beule. Bei Anſchwellung der Drüſen des Halſes ſagt der gemeine Mann z. B.: es zeigen ſich Käulchen.

Kaupe, die, Diminut: ein Käupchen. Eine Kaupe oder ein Käupchen Flachs iſt das aus mehreren Geyspeln oder Rüſten zuſammengelegte und ſodann zuſammengedrehte Bündchen, das zuſammen aufgewockt wird, von Kopka, das Bündchen. An manchen Orten wird für Käupchen jedoch Keitchen geſagt. Unter Kaupe verſteht man ferner: einen kleinen Hügel im ſumpfigen Raſenlande, ebenſo eine kleine Flußinſel, und endlich eine vollſtändige, auf den höchſten Theilen des von verſchiedenen Armen des Fluſſes umgebenen Landes erbaute Wohnung mit Ackerwirthſchaft, eine Kauper-Nahrung. Hier liegen die Aecker, Gärten und Wieſen eben ſo wie alle Wirthſchaftsgebäude unmittelbar in der Nähe des Wohnhauſes, und Alles zuſammen umgiebt das Waſſer, ſo daß der Beſitzer nur mittelſt des Kahnes zu ſeinem Nachbar gelangen kann. Der Beſitzer führt den Namen Kauper.

Keute, Kiete, die, die Grube, Vertiefung, von Kutla, z. B. die Tränk-Keute für das Vieh auf den Hutungen, kurzweg auch Tränke genannt.

Kiepe, die, der Tragekorb, zum Tragen auf dem Rücken.

Kirre, zahm, von Vögeln gebraucht, daher kirren, zahm machen, an die Menſchen gewöhnen.

Knabbern, etwas mit Geräuſch nagen, eſſen, daher auch beknabbern, abnagen.

Kneif, der, die Sichel; übereinſtimmend mit dem alt- und niederſächſiſchen Knieven, das lange Meſſer, das man auch als Seitengewehr trug.

Knippack, der, Geizhals, Filz, das wendiſche Knypak.

Knödeln, auch Knollen, Kartoffeln.

Kockeln, Herumkockeln, mit dem Lichte umher leuchten mit dem Lichte herum ſuchen, daher: die Kockelei, das unnütze Umherleuchten mit dem Lichte.

Kokordaz, Pfaffenhütchen, ein Strauchgewächs.

Kodike, Codike, eine Here.

Kolatſchen, oder Kallätſchen, ein Zuckergebäck in runder Form, von Kołaz, rundes Brot.

Kollen, kleine Feldbirnen, daher ein Kollenbaum.

Korn, für Roggen, daher Sommerkorn, Winterkorn ſäen u. ſ. w.

Kopflappe, das Kopftuch um die Mütze, oder auch ohne eine ſolche.

Koven, der, der Schweine-Kowen, auch Koben: der Schweinſtall, vielleicht mit dem wendiſchen Skow verwandt.

Kräckſen (krächzen?), ſich huſtend räuſpern.

Krakehlen, durch anzügliche Reden Händel und Streit ſuchen, daher ein Krakehler.

Kriſtiren (cruciare?), Jemand durch Chicanen, verurſachte Unannehmlichkeiten und ſchlechte Behandlung quälen.

Krottuſch, oder Krotuſch, ein kleiner Knirps, der im Wachsthume zurückgeblieben iſt, wendiſch krotusch, von krotki, kurz.

Knuſchken, kieferne Zacken, Faſchinen, von Choizki, pl., Kieferchen, Diminut. von Choiza, die Kiefer, oder Choinizki Kiefernäſtchen von Chojna, das Kiefericht, Kiefernreiſig.

Kunſtpfeiffer, der, der Stadtpfeiffer, Stadtmuſikus.

Kunterbunt, vermiſcht, verworren, Alles durch einander.

Kuſſeln, kleine Gebüſche, die verkümmert, nicht ausgewachſen ſind.

Laatſche, ein niedergetretener Schuh, alter, ſchlechter Schuh; dann auch ein unordentliches, nachläßiges Frauenzimmer.

Laatſchen, auch ſchlarfen, in ſchlechten Schuhen gehen, welche nicht feſt am Fuße ſitzen und dieſe, oder auch die Pantoffeln, nach ſich und auf dem Boden fortziehen, ſo daß man es hört. In Schleſien ebenfalls gebräuchlich.

Läufer, der, ein größeres Ferkel, halbwüchſiges Schwein.

Labbe, die, der Mund, Làba, davon labbern, ſchwatzen.

Latſchen, ſchwatzen, eine alte Latſche, alter Schwätzer.

Leeg, niedrig.

Lehdungen, nicht beurbarte Aecker.

Letter, die, für die Leiter.

Letztens, neulich; dagegen: jentag (jenen Tag), vorgeſtern.

Limpe, die, eigentlich die Klinge, bezeichnet jedes ſchlechte Meſſer, das nicht mehr feſt im Hefte ſitzt, von Lümpa, die Klinge; z. B. das iſt ja eine wahre Limpe.

Luch, Lug, auch Lauch, der, eine ſumpfige Niederung.

Luley, der, ein Tagedieb, davon: luleien, herumluleien, ſich herumtreiben um die Zeit zu tödten.

Lumpack, der, auch der Haderlump genannt, der Lumpenſammler, wendiſch Ljumpack.

Lurke, die, eigentlich eine Brühe aus Obſt, wird zur Bezeichnung jedes ſchlechten Getränkes gebraucht, z. B. ſolche Lurke trinke ich nicht.

Mähren, mit Reden nicht fertig, langweilig werden.

Makoize, die, der Mohnkopf, wendiſch makojza.

Malaſt (molestia), Beſchwerde, Unbequemlichkeit.

Malinen, Himbeeren, von dem wendiſchen Malina die Beere beſonders die rothe Beere.

Mandel, die, 1) die Summe von 15 Stück, ein aus 15 Stück beſtehendes Ganzes, z. B. eine Mandel Eier, Roggen (15 Garben); 2) eine Handrolle zum Glätten der kleineren Weißzeugſtücken (in der Mark hin und wieder eine Mangel genannt).

Mang, der, gemiſchtes Viehfutter, Mengefutter, Grünfutter, aus verſchiedenen gemiſchten Getreidearten.

Mantſchen, mit den Händen im Waſſer, oder einer anderen Flüſſigkeit herumwühlen, beſonders ohne beſtimmten Zweck.

Meſchaue, die Kuchenkelle, mjeschawa.

Meſte, ein hölzernes Gefäß, iſt nur gebräuchlich für Salzmeſte, oder Theermeſte. Das erſtere bedeutet nicht blos das größere aus Holz oder Kupfer beſtehende Gefäß für Salz, das in der Regel in den Küchen hängt, ſondern wird auch auf die kleinen Salzfäßchen oder Näpfchen, die auf den Tiſch geſetzt werden, angewendet. Die Theermeſte iſt das hölzerne Theerbehältniß, welches man dem Wagen anhängt.

Mirkaien, blinzeln (mit den Augen), wend. myrkasch.

Moch (der und das), das Moos, wend. Moch.

Mohnpielchen, eine Speiſe, die aus in Milch geriebenem Mohn und kleinen Würfeln von Semmel bereitet wird, und wendiſch Pilcheni heißt.

Motſche, eine Kuh, daher ein Motſchkalb, ein weibliches Kalb, wahrſcheinlich von metschka, die Kuh.

Mudig, oder muddig, auch mutke bezeichnet die eigenthümliche Beſchaffenheit des urſprünglich harten Obſtes, wenn daſſelbe in Folge einer Art von Gährungsprozeß weich und genießbar geworden iſt, ohne jedoch faulig zu ſein.

Muckſen, laut werden, Worte von ſich geben, reden, beſonders widerſprechen; ſo ſagen z. B. die Eltern zum Kinde: daß du nicht muckſeſt, d. h. nichts entgegneſt, oder: nicht gemuckſt: d. h. keinen Laut von ſich gegeben.

Nähleu, auch natſchen, adj. nählig, langſam und breit daher langweilig über etwas ſprechen, und viel unnütze Worte dabei machen.

Nichtsnutzig, ſchlecht, ohne Werth.

Niederlage, Sammelplatz, Vereinigungspunkt im ſchlechten Sinne, z. B. ſie haben ihre Niederlage, in dieſem Wirthshauſe.

Nierne, d. i. nirgends.

Nippernepſch, etwa ſoviel als: flau, ein Zuſtand von unbehaglich, der denjenigen befällt, der noch nichts zu ſich genommen hat, noch nüchtern iſt. Er ſagt dann von ſich: mir iſt recht nippernepſch.

Nörgeln, nergeln, aus übler Laune mürriſche Worte hören laſſen.

Nößel, ein halbes Kannenmaß, dann auch ein Schöpfgefäß von etwa solcher Größe.

Nolde, die Nadel.

Nonne, die geschnittene Sau, von Nunna.

Nusseln, auch nusteln, sich mit den Händen beschäftigen, thätig sein, ohne vorwärts kommen zu können, sich lange bei etwas aufhalten, oder verweilen.

Ohne, unbegründet, es ist nicht ganz ohne, d. h. nicht ganz ohne Grund, oder Gewicht.

Padde, die, der Frosch.

Pazken, Kronen vom Kürbis, von Pazka, das jeden Obstkern bedeutet.

Pelle (pellis), die, die Schale, Haut, davon pellen, auspellen, die Schale abstreifen, auch polken, auspolken, als frequentativum: durch Reiben aushülsen, dann überhaupt: durch Abreiben der Schale das Untere vorbringen.

Picken (etwas, ein Wort), einzelne Worte sprechen oder hören lassen, besonders bei Negationen gebräuchlich, z. B. er pickte kein Wort.

Pimpeln, ohne Ursache, kindisch weinen.

Pinken, die Augen schließen, ohne dabei zu schlafen.

Pismähre, auch wohl Pißmirre, die Ameise, wahrscheinlich von dem wendischen Pesk, der Sand, und mroja, die Ameise, weil sie vorzugsweise auf dem Sande gesehen werden.

Placken, sich, sich plagen, mit schwerer Arbeit abmühen, daher Plagk, Plackerei.

Plandern, mit den Händen im Wasser arbeiten, oder spielen, daß dieses umherspritzt.

Plantschern, sich im Wasser mit dem ganzen Körper so bewegen, daß dieses aufgerührt wird, und herumspritzt.

Platz, ein Kuchen aus Roggenmehl, wendisch plaz, daher Plätzchen, Zuckerplätzchen d. h. Küchelchen.

Plautzke, die, das Geschlinke.

Plauze, die, 1) das Lager, Bett, besonders dies, schlechtes Bett, vielleicht von dem wendischen postolu; 2) die Körperkonstitution, z. B. er hat eine gute Plautze, d. h. er kann etwas aushalten, wahr-

scheinlich von dem wendischen polojza das Gefäß, Sitzmittel.

Plinsen, kindisch weinen.

Plowaschk, der, die fahle Grasemücke, wendisch plowaschk.

Pluntschken, getrocknete Aepfel, von dem wendischen Jabluschko, Aepfelstückchen, oder Aepfelchen.

Pochen, auf Jemand schmollen; nur in einigen Gegenden gebräuchlich.

Pojedank, pojedanken, vespern, Vesperbrot.

Pomäle, nach und nach, langsam, allmählig, wird vielfältig durch pomadig ersetzt, was wohl eigentlich auf einem Mißverständniß beruht. Es stammt von dem wendischen pomalem, allmählig. Gebraucht wird es z. B. in dem Ausdrucke: es geht pomäle, d. h. langsam.

Poye, die Wiege, daher poyen: die Kinder wiegen.

Proßten, zutrinken.

Prudeln, herumprudeln, sich hin und her mit Aufräumen und Reinigen beschäftigen, wobei man sich beschmutzt, überhaupt: durch Geschäftigkeit sich besudeln.

Puffjacke, die, eine grobe mit Pelz gefütterte Winterjacke der Bauerfrauen mit weiten Aermeln.

Puffwagen, ein Korbwagen mit unbeschlagenen Rädern, ebenso giebt es Puffschlitten.

Pulle, die (ampulla), die Flasche.

Pute, die, die Truthenne, der Puter: der Truthahn. Auf die Person bezogen ist Pute: eine einfältige Frauensperson.

Puhsten, mit dem Munde stark hauchen, blasen, z. B. das Licht auspusten.

Quankaien, unnützes, langweiliges Geschwätz, oder langweilige Reden führen, Kwaukasch.

Quatsch, quatsches Zeug, unverständige Reden, Unsinn, von dem niederdeutschen quade, was wohl soviel als schlecht bedeutet.

Quarg, auch Zwarg, von dem wendischen Twarog; wird im anderen Sinne auch für Schmutz gebraucht, z. B. er ist in den Quarg gefallen.

Quicke, lebendig, munter, derb.

Rackern, sich, mit schwerer Arbeit sich abmühen.

Rahm, auch Rohm, der, die Sahne.

Ranft, der, Ränftchen, das, das obere oder untere Ende des Brotes.

Rankern, ſich, ſich balgen, herumreißen, ringen.

Ranzen, ſich herumtreiben, ein Frauenzimmer, beſonders eine Magd, die ſich herumtreibt, und ihren Dienſt damit vernachläßigt, nennt der gemeine Mann: eine Ranze.

Rappeln, auch rippeln, ſich rühren, in Bewegung ſetzen, um ſich aufzuraffen. Er rappelte ſich wieder auf; in einem anderen Sinne dagegen: es rappelt mit einem, oder bei einem, er iſt nicht wohl geſcheit, nicht recht bei Sinnen.

Reiſe (ſprich reeſe), ein Imperativ, apage, geh fort, packe dich.

Ricke, die, das weibliche Reh.

Rudel, die, das Ruder, die Ruderſtange.

Rüſte, die, eine Rüſte Flachs, eine Hand voll, wie ſie gehechelt wird.

Sagrodde, Sagrodda, verzäunter Acker, das deutſche Wörde.

Sauer, der, der Sauerteig.

Schapp, der, das Schüſſelbrett in der Küche.

Schibbe, die, das weibliche Schaf.

Schippe, jemand die Schippe geben, ihn fortjagen, ſich ſeiner entledigen.

Schkarraien, heraus, herum u. ſ. w. ſtochern, durch Stiche zum Herauskommen oder Herumlaufen nöthigen, von sckarrasch ſtechen, ſtochern.

Schlaggern, es ſchlaggert, Schlaggerwetter, Regenwetter, Regenwetter mit Kälte, das die Halmen niederſchlägt und nicht nachläßt.

Schlägel, der, der Stähr, Widder, wendiſch Baran.

Schlipp, für Schooß, auf den Schlipp nehmen.

Schlippermilch, Schlickermilch, geronnene Milch.

Schluckuff, der, der Schlucken, singultus.

Schlarfen, mit Pantoffeln oder niedergetretenen Schuhen ſchleppend gehen (ſiehe oben: latſchen).

Skaliren, zanken auf Jemand: Ihm im Zorn Ehrenrühriges nachreden.

Schmurgel, Schmutz, ſich beſchmurgeln.

Schnurrig, komiſch, Schnurrpfeiffereien, werthloſe Spielereien, die Mühe und Arbeit machen, Kunſtſachen, die lediglich als Spielzeug dienen.

Schöpper, der, (eigentlich Schöpfer), ein kleines hölzernes Gefäß zum Waſſerſchöpfen.

Schummen, eigentlich tzſchummen, an etwas ſaugen, etwas im Munde zergehen laſſen, von dem wendiſchen tſchjumaſch.

Schumpel, die, die Schaukel, ſich ſchumpeln.

Schur, von ſcheeren, necken, Jemand etwas zum Schur thun, d. h. ihm einen Poſſen ſpielen.

Schwahnen, es ſchwahnt mir, eine Ahnung, dunkles Gefühl von Etwas haben.

Schwarte, das oberſte und unterſte Bret von einem Bretklotze, das noch die Rinde trägt.

Schwatte, die, auch bisweilen der Schwatt, eine Lage gemähtes Getreide, wie es der einzelne Mäher gehauen und ſeinem Gange nach den Acker hinunter in einer Linie hingelegt hat. Daher: in den Schwatten, d. h. auf dem Felde innerhalb des noch liegenden Getreides.

Schwerg, der, eine dunkle, mit Regen drohende Wolke.

Schweimel, der, der Schwindel, daher ſchweimeln, ſchwindelig ſein. Mir ſchweimelt. Auf die Perſon bezogen heißt der Schweimel und noch mehr der Schwiemel: ein Trunkenbold.

Schwiete, die, wird nur vom Flachs gebraucht, eine Schwiete Flachs, d. h. ein Bund Flachs, von dem wendiſchen Szwitzk, ein Bund, Bündel.

Schwinge, die, die geflochtene Futterwanne.

Spaak, von trockenen Fäſſern geſagt, welche nicht feſt ſind und Waſſer durchlaſſen, dann von Menſchen: anbrüchig, dürr, nicht mehr rüſtig, z. B. der ꝛc. iſt gewaltig ſpaak geworden.

Spade, die, der Spaten, Grabſcheit.

Sparren, ſo viel als Sinn, er hat einen Sparren zu viel, iſt überklug, oder auch nicht wohl geſcheit.

Sperren, ſich, ſich ſtemmen, widerſetzen, von dem wendiſchen sse sperasch.

Spillig, Spillrich, ſchlank, dünn, aufgeſchoſſen.

Spillinge, kleine gelbe Pflaumen.

Spingel, der, der Eiszapfen, wend. schpingel.
Spuden, oder ſputen, ſich ſputen, ſich beeilen, es ſich angelegen ſein laſſen.
Stammhaftig, feſt, haltbar.
Stenzen, Jemand fortjagen, ablaufen laſſen.
Stillen, von Müttern in Beziehung auf die Säuglinge gebraucht, das Kind ſäugen, nähren.
Stolle, die, ein Weihnachtsgebäck in Form von Brodten.
Stottern, ſtammeln, ſtammern.
Stramm, geſpannt, muskelfeſt, dem Schlaffen entgegengeſetzt.
Stubnick, der, das Vorende vom Acker, wo der Pflug gewendet wird, stupnick.
Sühlen, ſich herumſühlen, ſich herumwälzen und dadurch beſudeln.
Tebe, die, die Hündin, auch Betze, von dem wendiſchen Beja.
Teeps, der, Lärm, Jubel, daher teepſen.
Teyſe, bei den Bäckern die Backteyſe, von dem wendiſchen Teysa, Büchſe, Schachtel, der Trog, wo der Teig gemacht und geſäuert wird. Doch haben die Wenden auch dafür das Wort Zêza.
Thalkzeug, ſchlechtes Volk.
Toppeln, vertoppeln, auch bisweilen vertippeln, auf unnütze Weiſe verbringen.
Tränke, die, ein Waſſerbehälter auf dem Felde, woraus das Vieh getränkt wird.
Tunke, Brühe, Sauce.
Tümpel, der, die Pfütze, ein trübes Gewäſſer.
Turkeln, oder torkeln, taumelnd, ſchwankend gehen oder treten.
Tuſcheln, heimlich verkehren, flüſtern.
Uckley, das kleine Weißfiſchchen, von hukljes.
Unwerſch, tölpiſch, dumm.
Unterkietig, untergraben, unten ausgehöhlt.
Waalen, oder wahleyen, mit Eiern am Oſterfeſte ſpielen, wozu beſondere Gruben in Form großer Dreiecke in der Erde angelegt werden.
Wärmte, die, für die Wärme.
Weeshaftig, gewiß.

Werft, eine eigenthümliche Art von Zeug zu Kleidern, aus leinenem Garn und Wolle von den Landleuten selbst gewebt, daher werstene Röcke.

Wergaien, sich, sich auf dem Boden hin- und herwälzen mit dem Bestreben aufzustehen, wendisch: sse wjergasch, davon: kleiner Wergel, Benennung eines Kindes, das auf der Erde herumrutscht und nicht stehen und gehen kann, wendisch wjergaz.

Wiede, die, die Weidenruthe, die zum Binden gebraucht wird.

Wichse, die, Prügel, Schläge, daher auch durchwichsen, siehe oben.

Wildschur, auch Wolfsschur, Wolfspelz, von dem slavischen Schkura, das zubereitete Thierfell.

Wirken, für weben, daher ein Wirkstuhl.

Zaspel, die, eine Zaspel Garn, ein Zehntvoll, d. h. zehn Gebind Garn.

Zane, die, der Webestuhl.

Zeche, nach der Zeche, nach der Reihe, z. B. beim Hüthen, der Reihe nach den Hirten stellen.

Zimperlich, auch zimperich, affektirt, schüchtern, geziert.

Zulp, der, der Säugebündel, der den kleinen Kindern in den Mund gegeben wird.

Sprüchwörter, die sich aus dem Wendischen herschreiben.

1) Erbsen am Wege werden von Jedem berupft.

2) Weiße Hände haben, d. h. nicht arbeiten wollen.

3) Wer die Augen nicht aufthut, muß den Beutel aufthun. Bei unvorsichtiger Schadenzufügung gebräuchlich.

4) Wer nach dem Schatten greift, hat nichts in der Hand.

5) Andere Hand, anderes Glück.

6) Er hat Kaff geborgt, und muß Waizen erstatten.

7) Man wird mit seinen Knochen noch Birnen klopfen, d. h. ihn überleben.

8) Wem's Gott nicht gönnt, dem fällt's aus dem Löffel.

9) Mancher arbeitet viel und hat doch nur wenig.

10) Eine Ebene hat Augen und ein Strauch hat Ohren, d. h. im Freien kann ich leicht bemerkt werden, und hinter dem Strauche mich einer behorchen.

11) Gern die Bierkanne in der Hand haben, d. h. gern trinken.

12) Das Fenster immer unterm Halse haben, d. h. immer im Fenster liegen.

13) Das schickt sich wie Schmutz auf dem Aermel.

14) Du wirst so lange pflügen, bis Du nicht mehr wirst können eggen. Du verbringst die Zeit mit Vorbereitungen.

15) Er ist Böhmen und Sachsen durchlaufen, und doch nichts geworden.

16) Ein großer Rock und ein kleines Haus macht arm, d. h. ein besseres Kleid, als es die häuslichen Umstände gestatten.

17) Treue Hand geht durch's ganze Land.
Diebische Hand kommt bald in Schand.

18) Je größer der Strick (Schelm), je größer das Glück.

19) Jemehr Du den Dreck rührst, jemehr stinkt er.

20) Er ist fromm wie der Kater beim Quarge, d. i. das Deutsche: Man hat den Bock zum Gärtner gesetzt.

21) Er fürchtet sich wie eine Fischotter.

22) Er brüstet sich wie ein aufgeblasener Dudelsack.

23) Das Pferd, das am meisten zieht, bekommt den wenigsten Hafer.

24) Es ist kaum ein Nagel am Finger, und wird ein Ellenbogen daraus, d. h. aus der Mücke ein Elephant*).

Lübben, 17. Mai 1853.

J. W. Neumann,
Landesbestallter des M. Niederlausitz
und Rechtsanwalt.

---

*) Von den hier aufgeführten Worten und Redensarten sind in der Oberlausitz und theilweise in Schlesien ebenfalls vollständig heimisch:

Abluchsen, Beluchsen, Abmache, Abstechen, Aeschern, Ale, Anranzen, Babe u. Bäbe, Bademutter, Banse, Bartel, Baumeln, Bereden,

XIII. Die Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Görlitz.

Der 27. April war für die römisch-katholische Gemeinde von Görlitz ein besonderer Freudentag der edelsten Art. Sie konnte nämlich an diesem Tage das Fest der Einweihung ihrer neuen Kirche „zum heiligen Kreuz" begehen.

Die Wahl gerade dieses Tages, welche offenbar keine absichtslose war, da an demselben Tage, vor dreihundertneunundzwanzig Jahren der katholische Kultus in Görlitz aufgehört hatte, veranlaßt uns zu einigen historischen Rückblicken auf die Geschichte der katholischen Kirche in Görlitz.

Wie wir in allen Sechsstädten der Oberlausitz, vom Beginne der Heidenbekehrung an, im innigen Zusammenhange mit der Germanisirung dieser vormals wendischen Gaue, ein tiefes religiöses Interesse, eine warme Begeisterung für die Kirche finden, so war besonders Görlitz in derselben Weise durch seine Frömmigkeit berühmt, als es

---

Beschummeln, Betze, Borstig, Brasen, Bremmler, Brumme, Bucht, Buddeln, Dämmern (herumdämmern), Drall, Dräschen, Dreihaarig, Dune, Dunne, Durchtrieben, Durchwichsen, Extern, Fackeln, Faßen, Ficke, Fiedel, Finzelig, Fispern, Fledern, (fortfledern), Flöten gehen, Fresse, Gaake, Geier (vergeiert), Gelde, Gescheuche (spr. Gescheeche), Glucke, Graupeln, Gribbeln und wibbeln, Gusche (Guschchen), Haderlump, Hanebüchen, Hanthieren, Hanvel (Hanfel), Heede, Heuer, Hitsche, Hölle, Höllisch, Holter de Polter, Hott u. schwude (schwoide) — wohl überall gebräuchlich? — Hucke, Hunzen, Husche, Hudeln, Jählings, Jehlinge, Illing, Immen, Jope (auch Jupe), Juckfen (Jur), wohl allgemein deutscher ordinärer Ausdruck = Freude?, Kachelopf, Kaupe, Kiepe, Kirre, Knabbern, Kockeln (Gockeln), Korn, Kopflappe, Koven (Koben), Krakehlen, Kunterbunt, Laatsche, Laatschen, Labbern, Letter, Lulei, Lurke (in der Oberl. besonders: dünner Kaffee), Mandel (statt dieses Wortes sagt man Mangel oder Rolle), Mantschen, Muckfen, Nörgeln, Nößel, Ohne (nicht ganz ohne), Pimpeln, Placken, Plantschern, Platz, Plauze (in Bedeutung 2.), Puffjacke (wohl allgemein deutsch?), Pulle, Puhsten, quatsch, Quark, Rackern, Rahm, Räufchen, Rankern, Ranzen, Rappeln (bes. aufrappeln, dann in 2. Bedeutung), Reese, Schippe, Schlarfen, Skaliren, Schmurgel, Schnurrpfeifereien, Schumpel, Schur (spr. Schuur), Schwarte, Schwatte, Schwinge, Sperren (sich), Spillrich, Stenzen (Jemand), Stillen, Sühlen (stehlen), Teeps, Tränke, Tümpel, Tunke, Turkeln, Unterkietig, Wichse = Prügel, Wirken = weben, Zaspel, Zeche, Zimperlich, Zulp. Die Redaktion.

durch seinen Reichthum, sein bürgerliches Selbstgefühl, die Klugheit und Energie seines Rathes, seit Jahrhunderten eine der hervorragendsten Stellungen im sechsstädtischen Bunde einnahm.

Daß dieser Ruf der Frömmigkeit nicht ohne Grund war, beweist die für eine Stadt von c. 10,000 Seelen (so viel mag die Stadt bis in das 16. Jahrhundert Einwohner gehabt haben) enorme Menge von geistlichen Stiftungen und wohldotirten Kirchen. Wir finden (ohne die 16 Altäre der Franziskanerkirche), in der St. Nikolaikirche 7 Altäre mit 12 Stiftungen, in der St. Peter- und Paulkirche 40 Altäre mit mehr oder weniger doppelten Stiftungen, in der Kirche zu Unserer lieben Frau 5 Altäre, in der 1512 eingeweihten St. Annenkirche 3 Altäre, in den Kapellen zum heiligen Kreuz 1, in der zum heiligen Geist 6 und in der St. Jakobskirche 1 Altar. Außerdem befanden sich noch unmittelbar in der Nähe der Stadt mehrere Kapellen, deren Standort nicht mehr zu ermitteln ist, und von deren einer bei den sogenannten Weinbergen gelegenen wir nur wissen, daß sie von einer Hussitenschaar der Erde gleich gemacht worden war. Der Pfarrer zu Görlitz, dessen Stelle eine der gesuchtesten Pfründen im ganzen Bezirke des meißnischen Sprengels war, gehörte zu den bedeutendsten dieser Kirchenprovinz, und wir finden Geistliche dieser Würde, wie einen Namens Johannes beim Jahre 1317 und später bei den wichtigsten Verhandlungen der brandenburgischen Fürsten als Unterhändler wie als Zeugen betheiligt. Der bekannte Peter Kalde, welcher in so vielen Urkunden Kaiser Sigmund's und Kaiser Friedrich's III. als Geh. Rath der Fürsten vorkommt, war ebenfalls Pfarrer zu Görlitz. Welch allgemeiner Andrang nach dem Tode des Pfarrers Martin Schmidt i. J. 1520 zum Görlitzer Pfarrlehen war, darüber geben uns die reichlich fließenden Geschichtsquellen hinlängliche Auskunft. Der Ruhm einer frommen Stadt — die Schenkungen an Kirchen und Kapellen waren im 15. Jahrhundert so bedeutend, daß der Rath sich ein besonderes Mandat des Königs von Böhmen dagegen auswirken ließ — wurde nicht allein durch Schenkungen aller Art, sondern auch durch Handlungen von politischer Bedeutung nach Außen hin bethätigt. Von den Häuptern der böhmischen Hussiten i. J. 1421, wenn

nicht zu einem Bündnisse doch zur Neutralität aufgefordert, verharrte Görlitz mit den übrigen Sechsstädten aus Glaubenseifer treu bei König Sigmund, wofür die Stadt vom nachmaligen Kaiser mit schönen Privilegien begnadet wurde. Von allen Sechsstädten hat Görlitz allein sich niemals vor den Hussiten gebeugt und ist niemals von ihnen erstürmt worden. Während in den podiebradischen Unruhen, welche dem päpstlichen Bannfluche gegen König Georg Podiebrad von Böhmen folgten, selbst das Domkapitel zu Budissin eine Zeit lang gegen den Papst und den Legaten Rudolph v. Lavant die Partei des verketzerten Königs hielt, wurde Görlitz abermals des Glaubens wegen untreu, und beharrte, ungeachtet des Daseins einer mächtigen hussitischen Partei in den eigenen Mauern, treu bei der Partei seiner Priester, welche durch ihre Predigten die Gemüther auf das Aeußerste gegen den unglücklichen Böhmenkönig entflammt hatten. So schien es denn, als ob die katholische Kirche keinen festeren Grund als den Glauben der Bevölkerung von Görlitz habe. Und doch brach gerade in dieser Stadt die Macht der Kirche auf unerhört schnelle Weise zusammen. Die Ursachen hiervon lagen freilich zunächst weniger in der Bevölkerung als in dem unklugen Verfahren der Geistlichen selbst. Ein viele Jahre sich hinziehender, die Stadt mit Unkosten und Schulden überhäufender, die Gemüther der Einwohner gegen den Pfarrer Johannes Behm mit Verachtung erfüllender Prozeß wegen der Einfuhr fremden Bieres, der theilweise sehr anstößige Wandel mancher Kapläne (die nach dem Zeugnisse eines der katholischen Kirche sehr ergebenen Chronisten, des M. Hasse, sogar besondere Kappen tragen mußten, um an öffentlichen Orten, wenn sie Streit bekamen, vor Verletzung ihrer geistlichen Unantastbarkeit sicher zu sein), endlich die Art und Weise wie der bekannte Dominikaner Tetzel den Ablaß predigte, hatten das Feld für die Reformatoren mit Gleichgültigkeit gegen die bestehende Kirche unter der Menge besät. Durch den günstigen Zufall, daß gleichzeitig politische Bewegungen, der Wunsch einer größeren Betheiligung der Innungen an der Stadtverwaltung, die Bürgerschaft gegen den Rath aufgeregt hatte, und die Nothwendigkeit für die Könige Ludwig und Ferdinand ihre Blicke mehr von der einzelnen Verwaltung ihrer Kronländer auf die allgemeine

Türkengefahr und die bedeutsamen Vorgänge im deutschen Reiche hinzuwenden, traten der Reformation, welche zwei ehemalige Priester M. Rotbart und M. Zeidler unerschrocken von der Kanzel predigten, keine besonderen Schwierigkeiten entgegen. Denn der energische Widerstand des Rathes konnte endschließlich dem allgemeinen Andrange nicht ausdauern.

Bei Gelegenheit einer der alljährlichen Versammlungen der Priester des Görlitzer Erzpriesterstuhles, welche zur Abhaltung von Vigilien und Seelmessen für die verstorbenen Landesherren stattzufinden pflegten, Donnerstag nach Quasimodogeniti (27. April) 1525, beschloß sich der Konvent von der Gewalt des Bischofs von Meißen loszusagen, die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein im Glauben Christi zu predigen und alle Gebräuche abzuschaffen, welche letzterem Punkte widersprächen.

Mit diesem vom Görlitzer Pfarrer energisch durchgeführten Beschlusse, hörten alle Kirchen in Görlitz auf katholische zu sein, und somit war der 27. April wohl geeignet, zum Anknüpfungspunkte einer neuen Aera, zum Kirchweihtage für die neue Gemeinde erwählt zu werden.

Die neue Parochie zwar besteht nicht erst seit diesem Tage, vielmehr schon seit dem Jahre 1835. Nach dem Verlaufe der Reformation hielt Unduldsamkeit die katholischen Glaubensgenossen von Görlitz ab, indem man ganz gleich den Katholiken an anderen Orten, z. B. Ostritz, gestützt auf den Traditionsreceß vom 10./24. April 1636, den status quo des Jahres 1624 aufrecht hielt. Als die Stadt 1815 preußisch geworden war, zogen sich mehr und mehr Katholiken, denen vordem das Bürgerrecht verweigert worden war, nach Görlitz, und hielten ihre Andacht in der benachbarten Kirche zu Jauernick ab. Das Bedürfniß eines katholischen Seelsorgers für die Sträflinge im hiesigen königl. Zuchthause, und die Nothwendigkeit den Kranken und Schwachen der Gemeinde, die Segnungen des geistlichen Trostes zu spenden, bewirkte unterm 24. September 1828 die Einrichtung einer katholischen Kapelle, welche am 27. December 1829 durch den damaligen Kaplan, jetzigen Pfarrer Stiller, in einem Privatlokale eröffnet wurde. Dort ist seit 23 Jahren der Gottesdienst der hiesigen katholischen Gemeinde abgehalten worden. Zur Begründung

einer eigenen Kirche bewilligte das Kirchenpatronat des Kirchenstifts zu St. Marienthal 6000 Thlr. zum Ankaufe von 3 Morgen Gartenland als Bauplatz aus dem Kirchenärare von Jauernick und außerdem noch 10000 Thlr. zu den Baukosten. Se. Maj. der König schenkte hierzu 1000 Thlr., weil die Kirche zugleich zur Garnisonkirche für das katholische Militär bestimmt ist. Besonders hülfreich durch Wort und That zeigte sich der verstorbene Kardinal-Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock zu Breslau, und so gelang es mit Hülfe verschiedener Sammlungen zum Theil auswärtiger Vereine das Vorhaben auszuführen, und für den vom Oberbaurath Soller zu Berlin entworfenen Bauplan am 27. August 1850 den Grundstein zu legen.

Die Feier fand am gedachten Tage in nachstehender Weise statt. Die zahlreich versammelte Gemeinde begab sich nach Beendigung des Frühgottesdienstes, um 8 Uhr, in feierlichem Zuge, welchen die Schuljugend unter Vortragung der Kirchenfahnen eröffnete, aus ihrem seitherigen Kirchenlokale auf den Bauplatz, woselbst die Feierlichkeit mit der Absingung des ambrosianischen Lobgesanges anhob. Hierauf sprach der Seelsorger der Gemeinde, Herr Pfarrer Stiller über die Bedeutung des Tages, dessen nächster Vorgänger einer längst entschwundenen Zeit angehöre; er lenkte den Blick aus der trüben Vergangenheit in eine heitere und bessere Zukunft und erflehte den Segen des Himmels für das begonnene Werk, welches ein Denkmal der wieder auflebenden christlichen Gesinnung der Gegenwart sei. Nach dieser kurzen Ansprache wurde der Grundstein, in welchen nur die Jahreszahl 1850 eingegraben ist, auf die übliche Weise geweiht und eingesetzt, und sodann die Feier durch Absingung des Liedes: „Nun danket Alle Gott" geschlossen.

Seit dem Tage ist unter der Aufsicht des königl. Baurath Hamann der Bau fortgeschritten und recht befriedigend ausgeführt. Der Styl der Kirche, deren lothrechte Höhe bis zur Spitze des Thurmes 120 Fuß mißt, deren Länge im Lichten 108 Fuß, deren Breite im Lichten 46½ Fuß und deren Höhe bis zum Scheitel der Gewölbe 43 Fuß beträgt, ist der byzantinische unter Benutzung der Verbesserungen des späteren Kirchenbaustyles. Derselbe, bei welchem der Rundbogen das Charakteristische ist, ist auch auf alle Verzierungen und Ausschmückungsgegenstände der Kirche

angewendet worden. Das Material zur Kirche ist aus Königshainer Granit zusammengefügt, während die Thüren, Fenstereinfassungen und alle Gesimse aus Sandstein gefertigt sind. Der aus festem Sandstein emporsteigende Thurm ist mit Schiefer und das Dach der Kirche mit schiefergrauen Dachziegeln gedeckt. Die Steinmetzarbeiten wurden von den Steinmetzmeistern Wilde und Grabisch, die Maurerarbeiten vom Maurermeister Winkler und dessen Polirer Rössiger, die Zimmerarbeiten vom Zimmermeister Bogner ausgeführt. Treten wir in das Innere der Kirche, so empfängt uns ein angenehmes Licht, das durch 6 große Fenster herniederstrahlt. Sechs achtseitige Säulen mit sehr gelungenen Kapitälern tragen das schöne Kreuzgewölbe mit seinen vorspringenden Rippen, dessen zierliche Malerei ein Werk des hiesigen Dekorationsmalers Hagemeister ist. Vor allen andern aber richtet sich der Blick auf die reichen Glasmalereien an den drei Fenstern über dem Hochaltare, ein Werk der beiden Glasmaler Scheinert und L. Thiele in Meißen. Auf dem mittelsten erblicken wir Petrus, zu seinen Füßen das Wappen des jetzigen Papstes Pius IX. mit der Unterschrift: „Pius IX. pontifex maximus;“ rechts von ihm den Apostel Johannes, ein Denkmal des verstorbenen Fürstbischofs v. Diepenbrock, dessen Wappen sich darunter befindet, so wie die Unterschrift: „Melchior Diepenbrock.“ Zur Rechten sehen wir den Apostel Paulus, das technisch gelungenste, mit dem Wappen des Klosters St. Marienthal und dem Namen der jetzigen Abbatissin: „Agnes Hein, abbatissa M. Mariae Vallis 1853,“ verziert. Ueber dem Hochaltare befindet sich das von Julius Zimmermann in München gemalte und von Sr. Maj. dem Könige Ludwig v. Baiern geschenkte Oelgemälde, Christus am Kreuze darstellend. Auf dem Hochaltare bewundern wir den geschmackvollen von Stöpnitz in Berlin gearbeiteten Tabernakel, so wie die Altarleuchter, nach einem ganz neuen Modell von Geiß in Berlin verfertigt. Von demselben ist auch der metallene reich vergoldete Kronleuchter, der von der Decke in der Mitte der Kirche herniederhängt, ein Geschenk einer größeren Anzahl hiesiger Gemeindeglieder. Auf dem Seitenaltare zur Linken sieht man das Oelgemälde Maria mit dem Kinde eine Kopie nach Heß, das sich in der Bonifaciuskirche zu München befindet, gemalt und geschenkt von Fräu-

lein Emilie Linder in München; auf dem zur Rechten den heil. Wenceslaus, ersten christlichen Fürsten und Patron von Böhmen und der Lausitz, eine gelungene Komposition des Malers Adolph Zimmermann aus Neusorge bei Rothenburg in der Oberlausitz und zugleich ein Weihgeschenk der Frau Gräfin von Werden. Die im Bau begriffene Orgel ist ein Geschenk des Klosterstifts zu Lauban und wird von dem Orgelbauer Schunke aus Lauban ausgeführt. Die Kanzel ist vom Bildhauer Grabisch gearbeitet und ein Geschenk der Beamten der Klöster Marienthal und Marienstern. Die Taufkapelle sieht noch ihrer Vollendung entgegen, indem mehrere Ausschmückungsgegenstände, der vom Herrn Kommerzienrath Ferdinand Schmidt zu Görlitz verehrte marmorne Taufstein, eine vom Herrn Landgerichtsrath Heino zu Dresden geschenkte Pieta, und eine von Fräulein Kögel dargebotene Madonna noch fehlen. Die Stadt Görlitz hat der Kirche die drei, bei Hadank u. Sohn in Hoyerswerda gegossenen Glocken verehrt, welche im Herbste 1852 geweiht und auf den Thurm gezogen wurden. Die größte derselben (11¾ Ctn. schwer), trägt in ihrer herrlich polirten Fläche als Inschrift die dem h. Augustin beigelegten Worte: S. AVGVSTINVS. IN. OMNIBVS CARITAS. (in Allem die Liebe). Darunter befindet sich das Görlitzer Stadtwappen und unter demselben die Worte: CIVES CONCIVIBVS GORLIC. D. D. D. MDCCCLI. (Die Bürger von Görlitz ihren Mitbürgern gewidmet 1851.). Auf der Kehrseite befindet sich Christus am Kreuze, ein äußerst gelungener Guß, der auch auf der schlesischen Industrieausstellung, wo die Glocke vorlag, verdiente Würdigung fand. Die zweite Glocke, 5¾ Ctn. wiegend trägt die Inschrift: S. AVGVSTINVS. IN DUBIIS LIBERTAS. (St. A., bei Zweifeln Freiheit). Darunter ist das Görlitzer Stadtwappen; die Kehrseite zeigt einen Christuskopf im Basrelief. Die dritte hat die Umschrift: S. Augustinus IN NECESSARIIS VNITAS. (S. A. in der Noth Einheit). Das Gewicht der Glocke beträgt 3½ Ctn. Das ganze Geläute ist in Fis-Dur gegossen und stimmt mit den übrigen städtischen Glocken überein.

Für die Feier der Kirchweihe am 27. April waren eine Menge Geistlicher von Nahe und Ferne, zur Weihhandlung selbst der Weihbischof und Domprobst Herr Latuffek von Bres-

lau eingetroffen, der nach fast 333 Jahren der erste katholische Bischof sein sollte, welcher die Straßen von Görlitz mit dem Krummstabe betrat. Im Jahre 1520 war Bischof Johann VI. (v. Schleinitz) von Meißen der letzte gewesen. Die innere Weihe der Kirche, bei welcher nur Geistliche zugegen waren, begann um 6 Uhr. Gegen 9 Uhr kam in Prozession, der Weihbischof Herr Latussek an der Spitze, die Geistlichkeit von der Sakristei aus, wobei die Kirche dreimal umschritten und mit Weihwasser besprengt wurde, als Zeichen der drei Lehrjahre Christi. Am Schlusse des dritten Umganges wurde der linke Flügel des allgemeinen Einganges am Kirchenportale mit einem Kreuze vom Bischofe bezeichnet und mit dem heiligen Oele eingeweiht, worauf die Thüren geöffnet, der Eingang selbst gesegnet und dann in feierlichem Zuge hineingeschritten wurde. Dort ist der Hochaltar geweiht und die vom Bischofe mitgebrachten drei Reliquien in das Tabernakel eingesetzt worden, wobei das Altar zum Zeichen der Leidensgänge siebenmal umschritten ward. Inzwischen war die Schuljugend nach der Kirche gekommen und geleitete die gesammte Geistlichkeit nach der früheren Kapelle. Gegen 10 Uhr wurde von dort in Prozession, unter dem Geläute der Glocken, das Sanctissimum in die neue mit Kränzen geschmückte Kirche übertragen. Nach einem allgemeinen Liede begann der Herr Weihbischof vom Hochaltare aus die Weihrede, in welcher er der Geschichte der Görlitzer katholischen Gemeinde bis zum Bau des gegenwärtigen Gotteshauses und der Beförderer des jetzigen Baues, darunter auch der evangelischen Mitchristen gedachte. Ihr folgte das von demselben celebrirte feierliche Hochamt, wobei unter Leitung des Musikdirektors Klingenberg die Messe No. 4. von Reissiger ausgeführt wurde. Nach dem Evangelium im Hochamte hielt Herr Erzpriester und Klosterprobst Anter aus Lauban die Predigt. Nach der Predigt wurde das Hochamt geschlossen und vom Herrn Weihbischof Latussek an 50 zum Theil schon erwachsenen Personen die Firmung vollzogen. Mit dem Gesange des Tedeum laudamus endete der Gottesdienst, bei welchem auch der K. Superintendent Herr Bürger zugegen war. — Diese Kirchweihe gewinnt für die Bevölkerung in der Oberlausitz um so mehr Bedeutung, als die Gründung neuer katholischer Gemeinden in Rothenburg, Muskau und Spremberg in

neueſter Zeit erfolgt iſt, deren religiöſe Bedürfniſſe von Michaelis d. J. ab durch einen beſonderen Geiſtlichen verſehen werden ſollen.

Als Nachtrag zur Geſchichte der neu errichteten katholiſchen Parochie in Görlitz mögen folgende zwei Aktenſtücke dienen.

I.

Geſuch der Görlitzer katholiſchen Bürgerſchaft an Se. Majeſtät den König von Preußen.

Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr!

Uns wurde das erfreuliche Glück zu Theil, 1815 durch die Leitung der göttlichen Vorſehung unter die Regierung des glorreichen Scepters Ew. Königlichen Majeſtät aufgenommen zu werden. Schon früher mit den humanen, toleranten Königl. Preußiſchen Staatsgrundſätzen und deſſen ſegenvoller Verfaſſung bekannt, ſchöpften wir bald das große, zuverſichtliche Vertrauen, daß unter Allerhöchſt Dero milden Regierung einer unſerer ſehnlichſten Wünſche, die freie Ausübung unſeres katholiſchen Religionskultus, hier in Görlitz befriedigt werden würde. Wir wandten uns daher unterm 3. Auguſt 1821 zuerſt ehrerbietigſt an die uns zunächſt vorgeſetzte Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz mit unſerer unterthänigſten Bitte: uns die Errichtung einer katholiſchen Schule und Kirche zu Görlitz zu erlauben und zu befördern, wo beide bisher fehlen.

Ein ähnliches Bittſchreiben hatte bereits unter dem 21. Juli 1821 auch das Hochlöbliche Inquiſitoriat zu Görlitz an die Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz wegen der Errichtung des katholiſchen Gottesdienſtes für die zu Görlitz befindlichen katholiſchen Inquiſiten und Militairperſonen eingereicht, welche mit den Einwohnern auf 500 Katholiken angegeben wurden.

Da aber auf unſere Bittſchriften an die Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz keine Antwort erfolgte, wurde den 12. Februar 1823 unſere unterthänigſte Bitte bei Allerhöchſt Dero Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz wiederholt, worauf am 19. Februar 1823 von derſelben der Beſcheid an uns

erfolgte, daß sie sich wegen der katholischen Kirchenangelegenheit beim Wohllöblichen Magistrate zu Görlitz verwendet habe, um ihn zu vermögen, den Katholiken daselbst zur Erreichung ihrer religiösen Absichten entgegenzukommen und uns eine der evangelischen Kirchen zum Mitgebrauche zu überlassen.

Da wir nach der publicirten päpstlichen Bulle vom 16. Juli 1821 auch mit der Breslauer bischöflichen Diöcese vereinigt worden waren, und von Seite des Herrn Weihbischofs Emanuel von Schimonski, als Administrator des Breslauer Bisthums, auf Vorschlag der Hochlöblichen Königl. Regierung zu Liegnitz ein Schul-Inspektor für die katholischen Schulen der Oberlausitz angestellt und diesem der traurige Zustand unserer Kinder bekannt wurde, daß sie ohne religiöse Bildung aufwüchsen, weil sie weder eine katholische Schule, noch einen katholischen Lehrer haben, so berichtete dieser über unsere bedauernswürdige Lage und schilderte unsere Noth sowohl seiner vorgesetzten geistlichen Behörde, dem Bisthums-Kapitular-Vikariats-Amte zu Breslau unter dem 15. April 1823 und wiederholt den 17. Juli 1823, ferner den 26. April 1824 und zuletzt den 18. April 1826, als auch der Hochlöblichen Königl. Regierung zu Liegnitz unter dem 26. April 1824, worauf von der Letzteren die Bescheidung vom 18. Mai 1824 erfolgte, daß, ehe zur Errichtung einer katholischen Schule zu Görlitz etwas gethan würde, die diesfällige höhere Resolution darauf abgewartet werden müsse, da wegen Begründung eines katholischen Kirchensystems in Görlitz verhandelt würde.

Auf unser letztes, unterm 18. April 1826 eingereichtes Ersuchen beim Herrn Fürstbischof in Breslau durch unseren Bevollmächtigten, den Pfarrer Weidler in Bertelsdorf bei Lauban, uns zu bescheiden, wie weit unsere Angelegenheit wegen Einrichtung einer katholischen Schule und des Gottesdienstes gediehen sei, wurde uns von ihm die Nachricht ertheilt, daß er nicht aufgehört habe, dahin fort zu wirken, daß dem diesfallsigen Bedürfnisse der katholischen Glaubensgenossen in Görlitz abgeholfen, die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt, die erforderlichen Mittel herbeigeschafft und diese Angelegenheit möglichst beschleunigt werde, es aber nicht in seiner Gewalt stehe, diese Angelegenheit bei den von Seite des Staates aufgestellten Bedingnissen und ver-

langten Nachweisungen nach Wunsch sofort zum Ziele zu führen.

Da uns aber die Hindernisse, zu unserer Angelegenheit zu gelangen, und die Bedingnisse und Nachweisungen, welche der Staat verlangt, nicht bekannt sind, so wissen wir auch nicht, was unserer Angelegenheit noch entgegensteht.

Es war freilich Anfangs unser Wunsch, daß die evangelische Kirchengemeinde zu Görlitz uns eine von ihren sieben evangelischen Kirchen in Görlitz zu unserem religiösen Cultus zum Gebrauche abtreten, oder zum Mitgebrauche überlassen möchte, da vier derselben nur sehr selten von ihnen gebraucht werden und überdies sechs davon katholischen Ursprunges sind. Da sich aber die evangelische Kirchengemeinde dazu nicht geneigt findet, auch keine verkäuflich ablassen will, so haben wir uns damit zufriedengestellt, und verlangen nicht, daß die evangelische Kirchengemeinde in ihrem Besitze gestört werde, sondern wir genügen uns, und bitten unterthänigst Eure Königl. Majestät, uns gnädigst zu gestatten, daß wir uns ein Privatlokal in Görlitz, das wir uns bereits schon zu diesem Behufe ausersehen haben, ankaufen und eine Kirche mit Schul- und Pfarrgebäuden einrichten können.

Diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und eine katholische Kirchen- und Schuleinrichtung in Görlitz zu haben, ist für uns eine große Wohlthat, da wir zwei Stunden bis zur nächsten katholischen Kirche zu Jauernik haben, wohin zu wallfahrten es den alten, schwachen und kränklichen Personen unmöglich, und den Gesunden bei großer Hitze oder Kälte, oder bei übler Witterung äußerst schwer fällt. Am übelsten sind aber unsere Kinder daran, deren Zahl sich auf 100 beläuft, welche den Unterricht eines katholischen Lehrers entweder entbehren, oder in's Ausland nach Böhmen oder Sachsen mit vielen Kosten zu den Verwandten gethan werden müssen, um dort den nöthigen Schul- und Religionsunterricht zu erhalten.

Wir bitten daher nochmals unterthänigst Ew. Königl. Majestät, uns Allergnädigst die Errichtung einer katholischen Kirche und Schule in Görlitz zu erlauben, und dazu zu verhelfen, damit auch unsere Kinder zu den treuesten Unterthanen Ew. Königl. Majestät und zu guten brauchbaren Bürgern des Staates gebildet werden, und wir insgesammt

in einem eigenen Gotteshause auch hier in Görlitz und im Gebete zu Gott für die Erhaltung und das Wohl Ew. Königl. Majestät (uns) vereinigen und zur ferneren treuen Ausübung unserer Unterthanenpflichten gegen unseren Allergnädigsten Landesvater und den Staat durch religiöse Erbauung belebt werden.

Wir ersterben als Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste und gehorsamste Knechte

Kögler, Weißgerbermeister,
Röhnisch, Maurermeister, als Bevollmächtigte.

Stadt Görlitz (in der Oberlausitz), 20. Oktober 1826.

II.

Das unterzeichnete Ministerium benachrichtigt den Weißgerbermeister Kögler und Maurermeister Röhnisch auf ihre Immediat-Vorstellung vom 20. v. M., daß des Königs Majestät ihrem Gesuch um Errichtung eines eigenen katholischen Kirchen- und Pfarrsystems nicht zu willfahren geruht haben.

Berlin, den 26. November 1826.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

XIV. Bücheranzeigen und Recensionen.

Das Seelenleben der Thiere mit Berücksichtigung der Menschenseele und des Menschengeistes. Durch Erzählungen erläutert und für Lehrer, Naturfreunde, wie für die Jugend bearbeitet von Eduard Wilhelm Posner, der Medicin und Chirurgie Doktor, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, wirklichem Mitgliede der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, der Hufeland'schen Gesellschaft, und Direktor des Instituts für Gemüths- und Nervenkranke in Berlin. Görlitz, Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. 1851. (1⅓ Thlr.)

Das Buch, dessen Titel ich hier vollständig wiedergegeben habe, muß, schon weil es in Görlitz gedruckt und

durch eine görlitzische Buchhandlung veröffentlicht worden ist, im N. L. Magaz. als ein in der Oberlausitz erschienenes Werk aufgeführt werden. Abgesehen von dieser landschaftlichen Beziehung erregt es unsere Theilnahme durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, den es betrifft. Obgleich dieser eigentlich nicht zu denen gehört, welche vorzugsweise den Inhalt des N. L. Magaz. ausmachen sollen und ausmachen, so scheint doch eine ausführliche Besprechung desselben hier einmal um so mehr am Orte, je seltener der Zeitschrift der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Gelegenheit geboten wird, philosophische und naturwissenschaftliche Fragen zu berühren.

Wesentliche Erweiterung und tiefere Begründung der Kenntnisse, deren sich gegenwärtig die gebildeten Völker von der Natur erfreuen, verdanken wir vornehmlich der vergleichenden Naturwissenschaft, die sich damit beschäftiget, das, was im Einzelnen erforscht ist, unter höheren Gesichtspunkten zusammenzustellen und den erkannten Naturgesetzen einen allgemeineren Ausdruck zu geben. Der Mensch gewinnt dadurch, daß er sich selbst als Theil oder vielmehr als Glied eines höheren Organismus der Erde und mit dieser des Weltalles, des Kosmos, betrachtet, richtigere Einsichten in die Bedingungen und die Zwecke seines eigenen Lebens und Daseins, als auf dem Wege der Metaphysik, der philosophischen Spekulation. Viele Träume sind bereits zerronnen, andere werden noch zerrinnen durch das, was uns nüchterne und besonnene Naturforschung lehrt. Sie aber führt uns, wie der große Oersted an mehreren Stellen seiner überallhin verbreiteten vortrefflichen Schriften sattsam nachgewiesen hat, nicht zu den gemeinen Ansichten, welche als sogenannte materialistische oder das Sittengesetz in uns verleugnende, von edlen Geistern, namentlich in Deutschland mit gerechtem Widerwillen verabscheuet und aus wissenschaftlichen Gründen mit Erfolge widerlegt worden sind, sondern zu einem Idealismus, der mehr als überschwängliche Dichtung mit sicheren Schritten der Wahrheit des Wirklichen sich annähert. Wahrheit, das letzte und höchste Ziel aller Erkenntniß, muß aber jede andere Rücksicht verdrängen, sollte sie Einigen auch unbequem werden, zu hohe Meinungen von Menschen beträchtlich herabstimmen, und schwärmerische Ansichten, welche denen, die sich ihnen zuneigen, wohl schmeicheln,

den Forſcher jedoch nie befriedigen und beruhigen können, wie die Sonne verhüllende Nebel auflöſen. Vor allen Dingen gehört vollſte Unbefangenheit und Vorurtheilsloſigkeit dazu, um auf dem Gebiete der Naturforſchung ſcharf und richtig zu beobachten und aus den geſammelten und wohl geordneten Beobachtungen richtige Schlüſſe zu ziehen. Streifen wir alſo zuförderſt Voreingenommenheit für Lieblingswünſche, menſchlichen Stolz und Hochmuth ab, Eigenſchaften, welche uns namentlich in Unterſuchungen über den Menſchen ſelbſt den rechten Standpunkt leicht verfehlen laſſen und die natürlichen Schranken keck zu überſchreiten verführen; bekennen wir uns zu der unbedingten Wahrheit, der Menſch iſt ſchlechterdings nicht ein Weſen, welches in irgend einer Beziehung Ausnahme mache von den Naturgeſetzen, denen alle übrigen Geſchöpfe unterworfen ſind, ſondern vielmehr in ſeinem ganzen Sinn und Weſen von eben dieſen allgemeinen Geſetzen abhängig iſt; ſo dürfen wir hoffen, der Wahrheit der Selbſterkenntniß auch in den Folgerungen uns anzunähern, ja ſie vielleicht in dem einen oder dem andern Punkte völlig zu erreichen. Von dieſem Grundſatze macht auch Herr Dr. Posner Anwendung. Freilich müſſen wir dichteriſchen Träumereien entſagen, welche die Eitelkeit Vieler aufblähen; aber wir gewinnen dafür im reichſten Maße an gründlicher Erkenntniß, was wir auf der andern Seite doch nur ſcheinen zu verlieren: denn ein Verluſt an Eingebildetem, Nichtwirklichem iſt immer ſchon ein Gewinn, um wie viel mehr Annäherung an die Wahrheit. Ich verkenne nicht den eigentlichen Werth der Metaphyſik innerhalb des ihr eigenen Gebietes; doch Uebergriffe derſelben in das Gebiet der Phyſik ſind der Förderung der Erkenntniß nie nützlich geweſen, dürfen daher nicht geduldet werden. Glücklicher Weiſe kehren ſich unſere Naturforſcher wenig daran, ſondern entdecken z. B. nach und nach achtzehn und mehr Planetoiden, falls ihnen auch von Metaphyſikern vorgeblich bewieſen ſein ſollte, daß es jener räthſelhaften Weltkörper nicht mehr als vier geben könne.

Obgleich Jahrhunderte hindurch die gelehrte Welt dem Anſehen des Ariſtoteles huldigte, ſo verfolgte man dennoch nicht den von ihm auch in der Seelenkunde mit Glücke eingeſchlagenen Weg. Man gefiel ſich da blos zu ſpekuliren, wo man im Geiſte der Naturwiſſenſchaft beobachten, Erfah-

rungen sammeln und sie vergleichen mußte, um die Gesetze der Seelenthätigkeit zu entdecken. So wurde und blieb bis um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Psychologie ein untergeordneter Theil der Metaphysik. Es darf kaum befremden, daß man alles Ernstes, freilich ohne um Thatsachen der täglichen Erfahrung sich viel zu kümmern, über die seltsame Frage stritt, ob den Thieren überhaupt eine Seele zugestanden werden solle, oder nicht, und sie theologischen Studien zu Liebe von der einen Partei sogar verneint wurde. Unter den zahlreichen, gegenwärtig fast vergessenen oder doch nicht mit gebührender Würdigung anerkannten Verdiensten, welche sich der fleißige und in mehrfacher Beziehung mit seltenem Scharfblicke begabte Freiherr von Wolf, dem überdies der reichste Schatz von Kenntnissen zu Gebote stand, um die Förderung der Wissenschaften erworben hat, ist es gewiß keines der bedeutendsten, daß er zuerst neben der metaphysischen oder rationalen Psychologie auch der empirischen oder erfahrungsmäßigen Geltung verschaffte. Indeß der Thierseele schenkte er eine viel zu geringe Aufmerksamkeit, und durch das Bestreben, den Vorzug des Menschen vor allen übrigen Geschöpfen der Erde zu erweisen, wurde er zu Uebertreibungen und aus ihnen folgenden Irrthümern verleitet, so hell er auch gewöhnlich im Einzelnen Thatsachen sieht und so richtig er sie beurtheilt. Die Lehrbücher der Erfahrungsseelenlehre nach Wolf beschränken sich mehr noch, als die wolfischen, auf den Menschen und werfen kaum im Vorübergehen einen flüchtigen Blick auf die Thiere. Wollte man sich über die seelischen Erscheinungen an den letztgenannten belehren, so mußte man seine Zuflucht zu zoologischen Büchern nehmen, welche in der That dem Verlangen mehr genügten, als Werke, die auf ihren Titeln sich rühmten, über das Wesen der Seele Aufschlüsse zu ertheilen, aber den bei Weitem größeren Theil der Seelen unbeachtet ließen. Aristoteles, Ailienos, Plinius*), bis herab

*) Ich kann mir hierbei nicht versagen, eine alte Uebersetzung von Plin. hist. nat. anzuführen, welche besonders sprachlich merkwürdig ist und in Grimm's deutschem Wörterbuche Berücksichtigung verdient. Der Titel lautet: Caii Plinii Secundi Des Weitberümbten Hochgelehrten alten Philosophi vnd Naturkündigers, Bücher vnd Schrifften, von Natur, Art vnd Eygenschafft aller Creaturen oder geschöpffe Gottes, Als nemlich:

auf Buffon und deſſen Nachfolger, ſo weit ſie in ihren Schriften nicht etwa die ſyſtematiſche Anordnung der Geſchöpfe ausſchließlich zu geben beabſichtigen, erzählen auch gern von den die Seele ausprägenden Handlungen der Thiere.

So viel ich mich erinnere, iſt Dr. E. F. Flemming (Beiträge zur Philoſophie der Seele. 2 Theile: 1. die Menſchenſeele. 2. die Thierſeele. Berlin 1830.), auf den auch Herr Dr. Posner oft verweiſet, der Erſte geweſen, welcher die Seelenkunde nach deren ganzem Umfange bearbeitet hat. Ihm folgte der Zeit nach der ebenfalls vom Herrn Dr. Posner vielfach angezogene Prof. P. Scheitlin (Verſuch einer vollſtändigen Thierſeelenkunde. Stuttgart 1840.). Seitdem hat dieſer Gegenſtand in Deutſchland*) — wir laſſen die Schriften, welche über ihn in England und Frankreich erſchienen ſind, während Skandinavien und Italien ſich noch nicht an dieſer neuen Bewegung auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete betheiligt zu haben ſcheinen, billig aus der Acht — vielen Anklang gefunden, wie die Zahl der Bücher beweiſt, von denen mehrere, z. B. das von F. W. Wegener (Das Leben der Thiere. Bilder und Erzählungen. Leipzig 1851.), der Unterhaltung gewidmet ſind. Die vergleichende Lehre vom Baue des thieriſchen Körpers hat der wahren Erkenntniß der Schöpfung bereits ſo weſentliche und fördernde Dienſte geleiſtet, daß der Wunſch nach vergleichender Seelenkunde ſeit Jahren nahe gelegen hat. Der Menſch, der gebildete wie der rohe, obgleich nicht auf einerlei Weiſe und in demſelben Maße, fühlt ſich allen Weſen, mit denen er auf der Erde lebt und deren Güter genießt, ſelbſt den Gewächſen — man kennt ja Guſt. Theod. Fechner's (freilich mehr dichteriſch als wiſſenſchaftlich gehaltenes) Werk: Nanna oder über das Seelenleben der Pflanzen. Leipzig 1848. — auch hinſichtlich des ſeeliſchen Lebens verwandt: dafür zeugen die uralten Dichtungen indiſcher und griechiſcher Philoſophen von der Seelenwanderung, die eben ſo alten und weithin verbreiteten, überall und immer mit Vergnügen gehörten

Von den Menſchen, jhrer Geburt, Geſtalt, Aufferziehung, Wandel, Gebräuchen u. ſ. f. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn, durch Johan Bringers S. Wittib, Sumptibus Rulandiorum M. DC. XVIII. In 4.

*) Die große Zahl der ſeit kurzer Zeit erſchienenen Schriften über Thierſeelenkunde iſt eine der merkwürdigſten Erſcheinungen des deutſchen Buchhandels.

oder geleſenen Thierſagen und Thierfabeln, Legenden der chriſtlichen Kirche, z. B. die vom heiligen Antonius von Padua, der ſelbſt den Fiſchen die Heilslehre geprediget hat, die während des Mittelalters ſehr beliebten chriſtlichen Allegorieen von Thieren (Reda umbe diu tier), die ſeit den älteſten Zeiten gebräuchliche Uebertragung menſchlicher Vorſtellungen auf die Thierſeele, die Zuneigung der Menſchen zu verſchiedenen Thieren und der beinahe menſchliche Umgang mit ihnen u. ſ. w. Hat doch ſogar noch neuerdings Karl Vogt ein mit lebhaftem Beifalle aufgenommenes Buch (Unterſuchungen über Thierſtaaten. Frankfurt a. M. 1851.), faſt möchte ich es einen Reineke Vos unſerer Zeit nennen, veröffentlicht, in welchem überall durch tiefe naturwiſſenſchaftliche Wahrheit Spott und Satyre um ſo einſchneidender und ätzender werden. Das hier berührte Gefühl des Menſchen von ſeiner Verwandtſchaft mit den Thieren und in weiterer Entfernung ſelbſt mit den Pflanzen iſt gewiß nicht, wem es auch ſo ſcheinen ſollte, lediglich aus kühnen Spielen der Einbildungskraft entſprungen, ſondern erklärt ſich aus dem inneren Zuſammenhange alles Lebens, für welchen das unbefangene Naturkind offeneren Sinn hat, als der unter künſtlichen, geſellſchaftlichen Verhältniſſen Aufgewachſene. Ueberdies liefert uns gegenwärtig die Geologie über die Entſtehung und allmälige Steigerung des Lebens auf der Erde reichere Aufſchlüſſe als früher, aus denen wir trotz vieler und empfindlicher Lücken wenigſtens ſo viel abnehmen, daß die Organismen nach und nach im Vergleiche mit der kurzen Lebensdauer des Menſchen ſehr langſam aus einander hervorgegangen ſind, höhere ſtets niedere zur Vorausſetzung haben, und dieſe von jenen in gewiſſer Weiſe wiederholt werden. Aber nur Bruchſtücke, nicht einmal die wichtigſten, geſchweige denn alle Glieder der unendliche Zeit hindurch fortlaufenden unendlichen Kette der Weſen kennen wir. Gleichwohl iſt die von derartigen Entdeckungen abhangende Beantwortung geologiſcher und paläontologiſcher Fragen auch für Unterſuchungen über das thieriſche Seelenleben von hohem Gewichte, weil wir von der Bildung des Leibes Rückſchlüſſe, welche jetzt nicht mehr als zu gewagte behandelt oder gar ſchlechthin verworfen werden dürfen, auf die Beſchaffenheit der Seele zu machen vermögen.

Die nähere oder entferntere Verwandtſchaft aller Ge-

schöpfe mit einander gestattet uns auch erst Blicke in das Seelenleben der Thiere. Bekanntlich empfehlen die Psychologen zur Erforschung der menschlichen Seele die Methode der Selbstbeobachtung, der eigenen inneren Erfahrung, und beweisen aus dieser ihre (leider! nicht immer recht übereinstimmenden) Sätze. Diesen Weg vermögen wir begreiflicher Weise zur Erforschung der Thierseele nicht einzuschlagen, sondern sind vielmehr auf Beobachtung äußerer Erscheinungen beschränkt, aus denen wir dann nach den Gesetzen der Fallähnlichkeit auf die inneren Ursachen schließen, ein Verfahren, welches der Mensch gegen Seinesgleichen mit hellerem oder dunklerem Bewußtsein und mit größerer oder geringerer Geschicklichkeit schon im alltäglichen Verkehre anwendet. Dadurch wird auch für die Wissenschaft mancher aus der einseitigen inneren Beobachtung entspringende Fehler berichtigt. Hinsichtlich der Thiere müssen wir uns nun sorgfältig hüten, sie zu niedrig zu stellen, aber als Freunde derselben mehr noch vor der Gefahr, zu viel Menschliches in die Thierseele hineinzutragen, statt daß wir aus ihr heraus sie erkennen sollen. Daher ist es auch rathsam, zum Belege mehr das Gewöhnliche, regelmäßig Wiederkehrende zu wählen, als das Außergewöhnliche, Wunderbare, Erstaunenswerthe, welches wohl der Neugierde gefällt und sie angenehm beschäftigt, aber die Wißbegierde desto seltener befriedigt, je mehr es die Zweifelsucht herausfordert und durch den Schein des Lächerlichen Verachtung einem Zweige der Naturforschung zuzieht, welcher sich eine unbestrittene Stelle unter den Wissenschaften noch nicht errungen hat.

Indeß stehen jetzt bereits einige Sätze der vergleichenden Seelenkunde fest. Zu ihnen rechne ich folgende:

1) Alle Geschöpfe hangen hinsichtlich des Leibes wie der Seele von denselben allgemeinen Naturgesetzen ab. Der Mensch macht hiervon nicht eine Ausnahme.

2) Die Thierseele bietet in allen wesentlichen Umständen dieselben Erscheinungen dar, wie die Menschenseele, so daß sich ein hervortretender Unterschied der Seelen nicht der allgemeinen Beschaffenheit nach, sondern nur der Stufe nach zeigt.

3) Eine der Thierseele statt der menschlichen Vernunft zukommende besondere Eigenthümlichkeit, die man Instinkt,

Anreiz, Trieb, Naturtrieb, blinden Trieb genannt hat, giebt es schlechterdings nicht. Dagegen weiset die Erfahrung unendlich verschiedene Stufen des Bewußtseins auf, an deren Höhe man hauptsächlich auch das Maaß der geistigen Befähigung erkennt, d. h. ein je helleres Bewußtsein ein Thier von sich selbst und seinen Handlungen besitzt, eine desto höhere Stelle nimmt es auch unter den beseelten Wesen ein.

4) Die gesammte besondere Organisation eines Thieres übt auf dessen Seele den wesentlichsten Einfluß aus. Die Art des Wahrnehmens, des Empfindens, u. s. w. und der Kreis der hieraus entspringenden Vorstellungen entspricht genau der besonderen Beschaffenheit der Werkzeuge, mit denen das Thier wahrnimmt, empfindet u. s. w. In sofern hat auch die Grundansicht, von welcher die Schädellehre (Phrenologie, Kranioskopie) ausgeht, Wahrheit, obgleich die Anwendung derselben auf allseitig befriedigende Ergebnisse bis jetzt noch nicht geführt hat.

5) Ein Thier steht um so höher, je mehr Inkräftigkeit es besitzt, äußeren Einflüssen zu widerstreben, oder je weniger es hinsichtlich seiner Lebensbedingungen von besonderen äußeren Umständen abhängig ist.

6) Feinheit und Zartheit aller Empfindung stehen im Verhältniß zu der Stufe des Bewußtseins, also auch der Befähigung der Thierseele. Lust und Schmerz namentlich werden erhöhet durch die Helligkeit, vermindert durch die Dunkelheit des Bewußtseins.

7) Durchschnittlich besitzen die im Wasser oder im Nassen lebenden Thiere geringere Seelenkräfte als die im Feuchten oder im Sumpfigen lebenden, und letztere hinwiederum geringere als die auf dem Trockenen lebenden. Ueberhaupt scheint die größere Dichtigkeit des Mittels, in welchem ein Thier sein Leben zubringt, mehr hemmend, die geringere mehr fördernd auf die Entwickelung der Seelenthätigkeit einzuwirken, sowie umgekehrt auf das Wachsthum des Leibes.

8) Allein die höher organisirten Thiere, namentlich die Säugethiere der beiden vorher genannten unteren Abtheilungen überragen immer hinsichtlich ihrer Seelenkräfte die minder begabten der nächst höheren Abtheilung.

9) Die beiden letztgenannten Sätze (7 und 8) gelten auch dann, wenn man die Thiere nach den Klassen des Systems von der untersten an betrachtet.

10) Die individuelle Verschiedenheit der Seelen der Thiere von einerlei Gattung ist um so größer, je höher die Stufe ist, auf welcher eine Thierklasse hinsichtlich der Seelenkräfte steht. So ist es mir nicht gelungen, an Quellen auch nur die leiseste Andeutung individueller Verschiedenheit zu entdecken. Blutegel zeigen schon Spuren derselben, mehr noch die einheimischen Krebse der Flüsse und der Teiche, ganz entschieden die Spinnen, namentlich die Kreuzspinnen, welche ich vorzugsweise beobachtet habe. Der höheren Thiere gedenke ich hier nicht weiter, weil hinsichtlich derselben das angeführte Gesetz einem Zweifel nicht unterliegt.

11) Die Stufe der Seelenthätigkeit eines jeden Thieres hängt sehr merkbar von der Art, auf welche dessen Lebensbedürfnisse befriedigt werden, vorzüglich von der Ernährungsweise ab. Auf sie übt bei den höheren Thieren deren Behandlung von Seiten der Menschen einen eben so bedeutenden Einfluß aus.

Ueber das uns noch immer verhüllte Wesen der Seele giebt auch die vergleichende Seelenkunde keinen genügenden Aufschluß. Wahrscheinlich gelangen wir erst dann zu einem solchen, wenn wir die auf der tiefsten Stufe des Seelenlebens stehenden Thiere genauer kennen gelernt haben. Das eigentliche Leben derselben, z. B. der Quallen, besteht sichtbar in gewissen Erzitterungen oder Schwingungen der Fasern, in denen das Leuchten zunächst seine Erklärung finden dürfte. Wahrscheinlich giebt es nirgends einen unwägbaren d. h. den Gesetzen der Schwere nicht unterworfenen Stoff, dessen Dasein überhaupt nur auf Voraussetzung, nicht auf unmittelbarer Wahrnehmung beruht, sondern die Erscheinungen, zu deren Erklärung man bisher einen solchen nöthig zu haben meinte, lassen sich vielleicht alle, wie bereits die Erscheinungen des Lichtes, auf Erzitterungen, Schwingungen, Wellenbewegungen und Anstoßen (Interferenz) derselben zurückführen.

An diese allgemeinen Bemerkungen knüpfe ich einige besondere, zu denen Herrn Dr. Posners Buch mich veranlaßt. Dasselbe zerfällt in zwei Haupttheile, den allgemeinen

und den besonderen. In jenem werden nach einander die Thierseele, das Gefühlsvermögen der Thiere, der Instinkt, das Wahrnehmungsvermögen oder der innere Sinn der Thiere, die geistigen Gefühle der Thiere, das Willensvermögen derselben, das Bewußtsein, die Vorzüge der Menschenseele im Vergleiche mit der Thierseele, und die Sprachfähigkeit der Menschen und der Thiere besprochen. Der zweite Theil weist Erscheinungen der Seele an einzelnen Thieren nach, welche Herr Dr. Posner von unten auf so auf einander folgen läßt: Infusionsthiere, Polypen, Strahlenthiere, Mantelthiere, Muschelthiere, Würmer, Krustenthiere, Spinnen, Korfe, Fische, Lurche und Schlangen, Vögel, Säugethiere, Mensch.

Gegen die Anordnung der im ersten Theile behandelten Gegenstände ließe sich Erhebliches sagen, wenn Herr Dr. Posner eine wissenschaftliche Darstellung der Thierseelenkunde zu geben beabsichtigt hätte. Da er aber Leser vor Augen hat, die in freien Stunden zu nützlicher Unterhaltung Einiges über das Seelenleben der Thiere zu erfahren wünschen; so werden Diesen Wiederholungen sogar angenehm sein, weil sie durch dieselben der Mühe überhoben werden, das, was sie vorher gelesen, aber vergessen haben, wieder aufzusuchen. Gemeinverständlichkeit ist für solche Bücher eine Hauptbedingung, welcher Herr Dr. Posner auch mit seltenen Ausnahmen genügt. Daher mag ich mit ihm weder über die von ihm beliebte Anordnung des Stoffes, noch über die ihm geläufige Kunstsprache rechten.

Seine Ansichten von der Thierseele sind unbefangen. Er geht nirgends darauf aus, den Menschen auf Kosten der Thiere zu erheben, sondern weist vielmehr nach, wie die thierische und die menschliche Seele in allen wesentlichen Eigenschaften übereinstimmen, indem er sich gewissenhaft an unbezweifelte Erfahrungen hält. Er schließt aus ihnen, so weit nämlich die Wahrnehmung äußerer Thatsachen zu derartigen Rückschlüssen berechtigt, daß den Thieren nach Maßgabe der Organisation derselben, also in sehr verschiedenen niederen und höheren Stufen nicht blos die ganze Reihe der allen irdischen Wesen gemeinen sinnlichen Triebe, sondern auch Wahrnehmungsvermögen im vollen Umfange, Einbildungskraft, geistiges Gefühl, Verstand,

Vernunft, Bewußtsein und freier Wille zukomme, daher auch ein gewisses Maß des Sinnes für Sittlichkeit, Recht und Unrecht, ja selbst, wie unverkennbare Spuren darthun, Sinn für Religion, so weit dieser im Bewußtsein der Abhängigkeit von einem mächtigen Wesen und in der Anerkennung eines Höheren über dem Thiere besteht. Von einem sogenannten Hereinragen der Geisterwelt in das thierische Leben, von Spukgeschichten, die als Würze des Gaumes schwer reizbaren Lesern hier und da wohl auch mit aufgetischt werden, und ähnlichen Dingen sieht Herr Dr. Posner ganz ab.

Ob der Leser, wenn er auch das zweite und das dritte Kapitel, in denen beiden, obgleich das dritte erst der Ueberschrift zufolge diesem Gegenstande gewidmet sein soll, der Herr Verfasser mehrere verschiedene Erklärungen des Instinktes und von einander abweichende Meinungen über denselben mittheilt, öfter mit Aufmerksamkeit durchgelesen haben sollte, wissen mag, wie er sich den Instinkt und was unter diesem Worte zu denken habe, lasse ich mit gerechtem Zweifel dahin gestellt. So heißt es S. 8: „Diese abweisende oder begehrende Regung des physischen Gefühlsvermögens ist beim Menschen der Trieb zur Erhaltung des Wohlbefindens, Selbsterhaltung, der organische oder Naturtrieb, mit einem Worte der Instinkt, der bei den Thieren in einem noch höheren Grade vorhanden ist und großen Einfluß auf ihr Leben und Handeln ausübt. Dieser Begriff umfaßt die Scheu alles dessen, was dem empfindenden Wesen unangenehme körperliche Zustände hervorruft, und das Verlangen nach angenehmen körperlichen Eindrücken." S. 11.: „Die durch den Instinkt bedingten und hervorgerufenen Handlungen sind ein Ausfluß des Willens der betreffenden Thiere, jedoch wird dieser nicht, wie es bei den rein willkürlichen Handlungen der Fall zu sein pflegt, von der Seele des Thieres, von dem gewissermaßen geistigen Principe desselben bestimmt; die Instinkthandlungen sind reine Erzeugnisse des inneren Dranges einer Naturnothwendigkeit, der sich das Thier zu entziehen nicht im Stande ist, und Verstand und Ueberlegung sind dabei durchaus nicht einwirkend, wenn auch dies manchmal der Fall zu sein scheint." S. 12.: „Das Gepräge des Instinkts ist so deutlich" — deutlich? dann würde ja eben

ſogleich jeder Zweifel beſeitigt ſein — „durch die Merkmale der Nothwendigkeit ausgeſprochen, daß es alſo Ungerechtigkeit wäre, nur um Feſthaltung einer unbegründeten Meinung willen Thierhandlungen, welche das Gepräge der Ueberlegung, des Verſtandes und der Wahlfreiheit an ſich tragen, als Ausflüſſe des Inſtinktes zu bezeichnen, während ſie offenbare Erzeugniſſe höherer Seelenthätigkeiten ſind. Wo wir bei gewiſſen Handlungen in Zweifel bleiben können, ob ſie dem Inſtinkte oder dem Verſtande angehören, ſo läßt ſich derſelbe bei ſorgfältiger Beachtung dennoch dahin löſen, daß wir den Unterſchied zwiſchen Nothwendigkeit und Erfahrung aufſuchen. Konnte die zweifelhafte Verrichtung nicht ein Ergebniß der Erfahrung und Erlernung ſein, ſo gehört ſie unbedingt dem Inſtinkt an, dem Verſtande dagegen iſt ſie zuzuſchreiben, wenn das Thier deutlich zwiſchen verſchiedenen Auswegen und Hülfsmitteln den paſſendſten auswählte, um ſelbſt unter ungewöhnlichen Umſtänden bei beſonderen Zufällen den Zweck des Inſtinktes zu erreichen.“ — Man verſuche von dieſer Vorſchrift Anwendung auf irgend einen beſtimmten Fall zu machen, ohne auf widerſtreitende Meinungen zu ſtoßen. Auch die beiden vom Herrn Verfaſſer beigebrachten Beiſpiele geſtatteten noch andere Auslegungen, als er giebt. — S. 13 werden Addiſon's Ausſpruch, Gott ſei die Seele der Thiere, und des Abbé Bernardin St. Pierre Anſicht mitgetheilt, nach welcher der Inſtinkt die Vorgefühle des Thieres, wie die Vorempfindung ihrer Zweckmäßigkeit umfaſſen ſoll. — S. 15 heißt es: „Es läßt ſich unmöglich eine ſcharfe Grenze zwiſchen den Handlungen des Verſtandes und des Inſtinktes ziehen.“ — Gleichwohl ſoll dazu die oben angeführte Vorſchrift dienen. — S. 19: „Was iſt und worin beſteht alſo der Inſtinkt? Die beſtimmte Antwort bleibt uns vorenthalten, aber ſicher iſt es, daß der Inſtinkt keine einfache Erſcheinung, ſondern durch ein lebendiges Zuſammentreten und Wirken verſchiedener Elemente gebildet werde. Er ſteht in der Mitte zwiſchen der geiſtigen und materiellen Welt. Seele und Materie und das Mechaniſche vereinigen ſich unter der Leitung einer höheren, beide dem beſtimmten Ziele entgegenführenden Kraft, zu einer gemeinſchaftlichen Operation, obwohl das Zwingende und Nothwendige von dem Inſtinkte demnach nicht zu verkennen iſt. — Autenrieth

nennt es die bildende Lebenskraft, die auch die Urſache des Inſtinktes ſei, wie dieſe auch im Pflanzenreiche wirke und ſchaffe." — S. 24: „Der Inſtinkt iſt in ſeinen mannigfaltigſten Erſcheinungen in der Eigenthümlichkeit des Thieres begründet; er iſt gleichſam das Haupt, wirkſam im ganzen Reiche der Thierwelt, und er wird in der Hand des allweiſen Schöpfers das Mittel, ſeine wichtigſten Pläne im ganzen Gebiete der Natur zur Ausführung zu bringen. — Das Größte wie das Kleinſte ſteht unter der Herrſchaft des Inſtinktes, er umſchlingt die ganze Thierwelt und ſelbſt der Menſch iſt ſeiner Macht unterthan, wenn er auch in vieler Hinſicht ſich von ihm ganz los und frei gemacht hat und einer höheren und edleren Herrſcherin gehorcht, nämlich der göttlichen Vernunft."

Was iſt, frage auch ich mit Herrn Dr. Posner, und worin beſteht alſo der Inſtinkt? — Ich will eine Antwort auf dieſe Frage verſuchen. Das Gebiet der dunklen Vorſtellungen iſt ſchon in jeder menſchlichen Seele weit ausgedehnter als das der hellen oder gar das der deutlichen. Wie viel mehr wird dies nicht in der thieriſchen Seele der Fall ſein! Bekanntlich aber folgen die Vorſtellungen um ſo langſamer auf einander, je heller und deutlicher, mit je mehr Ueberlegung und Bedenken ſie verknüpft ſind, wodurch ſie erſt als eigentliche Gedanken zu vollem Bewußtſein gelangen. Mehr als neun helle Vorſtellungen, mehr als eine deutliche vermag ein geiſtig höher ſtehender Menſch während einer Zeitſekunde mit vollem Bewußtſein nicht zu faſſen. Minder begabte Menſchen brauchen nach Maßgabe ihrer Verſtandeskräfte weit mehr Zeit zu derſelben Handlung der Seele und bemächtigen ſich, wie jeder Lehrer aus ſeinem Unterrichte weiß, z. B. eines wiſſenſchaftlichen Gedankens, mit der erforderlichen Deutlichkeit und Beſtimmtheit nur nach mehrfacher Wiederholung in abgeänderten Formen und nach langer Mühe, welche oft Stunden in Anſpruch nimmt. Was man nun Inſtinkt, Anreiz, Trieb, Naturtrieb zu nennen pflegt, iſt eine Seelenerſcheinung, welche aus einer Reihe ſo raſch auf einander folgender Vorſtellungen entſpringt, daß man ſich der einzelnen gar nicht bewußt wird, keine derſelben als eine helle in der Seele auftaucht. Alle aber zuſammen, beſonders die letzten jener Reihe, machen den Eindruck einer hellen Vorſtellung (einer deutlichen freilich

nie), und bestimmen so den Willen zu einer That. Hierdurch wird an Menschen und Thieren manche Erscheinung begreiflich. In der Geschichte der Erfindungen und der Entdeckungen schreibt man dem Zufalle, der allerdings immer unbegreiflich bleibt, weil er der Gesetzmäßigkeit widerstreitet, eine Wichtigkeit zu, welche er in der That bei sorgfältigerer Betrachtung nicht hat. Denn Erfinden in allen Fällen und Entdecken in den meisten beruhet auf Verbinden und Vergleichen von Vorstellungen. Folgt man nun vom letzten und deutlichsten Gedanken an den übrigen rückwärts, so bemerkt man, wie diese an Deutlichkeit und Helligkeit abnehmen, bis man auf eine Ahndung, d. h. ein Gewirre von Vorstellungen stößt, welche den weiteren Weg der Forschung verschließt. Viele Menschen, auch gebildete und gelehrte sogar, berufen sich häufig da, wo es sich um Gründe für eine Erkenntniß, ein Urtheil, also um die höchste Deutlichkeit der Gedanken handelt, auf ihr Gefühl, d. h. eine Reihe dunkler oder doch nur halbheller Vorstellungen, von denen sie Rechenschaft zu geben nicht weiter vermögen. Lange Beschäftigung mit einem Gegenstande läßt sie meist rasch und höchst sicher das Richtige treffen, aber nur in Beziehung auf diesen, nicht so in Beziehung auf jeden anderen beliebigen. Man nenne doch die Merkmale, an denen man jenes täglich gerühmte Gefühl, auf dessen Besitz sich gerade diejenigen, welche weniger hell und deutlich als andere zu denken gewohnt sind, um so mehr einbilden, vom thierischen Instinkte unterscheide, den man bewundert und seltsamer Weise zugleich verächtlich anblickt. Es genüge diese Andeutung: Beispiele liefert jeder Tag, und ich mag deren, vielleicht gar verhaßte, nicht anführen. Die niedere Organisation, die Einseitigkeit der Beschäftigung der Thiere, die Sammlung aller Kräfte zur Erreichung eines Zweckes erklären sattsam Kunsttriebe und, wie man sagt, angeborene Geschicklichkeit, welche wir folgerichtig in um so geringerem Maße wahrnehmen müssen, je höher die Organisation und je vielseitiger die Thätigkeit des Thieres ist.

Man hat bisweilen in die Wissenschaft Bezeichnungen für dunkle Vorstellungen zur Erklärung noch verborgener Ursachen einiger Erscheinungen als Kunstausdrücke eingeführt; Jeder, dem es genehm ist, gebraucht sie alsdann, denkt aber unter ihnen das Bezeichnete nicht gleich hell und

bestimmt. Dieses Verfahren hat freilich sein Mißliches; es aufzugeben, ist jedoch nicht rathsam, weil schon oft ein Irrthum hierin zur Wahrheit den Weg gebahnt hat. Der Ausdruck Instinkt (Anreiz, Trieb, Naturtrieb) ist zu einer Zeit gebildet worden, da der Mensch das Thier viel zu tief unter sich stellte, in dessen Handlungen ungern eine Seele erkennen mochte und gleichwohl einen Urgrund, der es belebe, nicht läugnen konnte. Für solche, den Thatsachen der Erfahrung widerstreitende Bestrebungen paßte ein vieldeutiges, daher wenig verständliches Wort, welches aber Laut bleibt, so lange die bezeichnete Sache nicht weiter aufgehellt wird, oder wenn sie in der Weise, welche man angenommen hat, gar nicht vorhanden ist. Der Erhaltungstrieb läßt sich wie jeder wirklich vorhandene Trieb physiologisch und psychologisch begründen. Er äußert sich mit dunklerem oder hellerem Bewußtsein nach Maßgabe des thierischen Organismus. Der Schöpfer hat aber den sogenannten Instinkt, welcher an niederen Thieren nur als Erhaltungstrieb erscheint, den Thieren überhaupt statt der menschlichen Vernunft nicht verleihen können, weil hierin ein Widerspruch liegt, auf den Herr Dr. Posner mehrfach aufmerksam macht, die Natur aber mit Widersprüchen schlechterdings nicht bestehen könnte. Es ist also jedes Falls weise, die unbegreifliche, daher nie begriffene Lehre vom Instinkte fallen zu lassen, zumal, da wir ihrer zur Erklärung der Seelenerscheinungen, die sie von jeher mehr verwirrt als aufgehellt hat, entrathen können.

Von den zahlreichen Bemerkungen, zu denen der übrige Theil des Buches mich veranlaßt hat, darf ich hier nur einige noch leichthin berühren. Vermißt habe ich Erwähnung des merkwürdigen Einflusses, welchen elektrischer Zustand, Feuchtigkeit, Druck, Wärme und Bewegung des Luftkreises, Jahres- und Tageszeiten auf die scharf hervortretende Seelenstimmung der Thiere ausüben. Besonders auffallend ist die größere Reizbarkeit und Aufgeregtheit namentlich der gezähmten Thiere am Abende als am Morgen. Auch die Art, auf welche Thiere ihre Nahrung zu sich nehmen, das Verschlingen, Schlingen, Kauen, ist bedeutungsvoll für die Beurtheilung der besonderen Beschaffenheit der Seele.

S. 30. wird den Thieren alle Anlage zum Witze abgesprochen. Wortwitz vermögen sie freilich nicht zu zeigen,

aber Witz in Gebehrden und muthwilligen Handlungen, wie wohl Jeder weiß, der Elstern, Füchse, Hunde, Katzen, Pferde u. s. w., wenn sie sich recht behaglich fühlen und dazu aufgelegt sind, beobachtet hat; denn sinnige Neckereien entspringen eben auch aus der Anlage zum Witze. — Eben so darf man nicht in Abrede stellen, daß die Thiere höchster Organisation Bewußtsein vom Erlaubten und Nichterlaubten, Schicklichen und Nichtschicklichen, Rechte und Unrechte, Besitze und Raube u. s. w. haben; ja in ihnen zeigt sich oft unverkennbar das Gewissen weit stärker und mächtiger, als in manchem Bösewichte unter den Menschen. — Einbildungskraft nimmt man an den Thieren, z. B. Hunden und Pferden, nach Maßgabe des Individuums allerdings in sehr verschiedenen, aber nicht, wie der Herr Verfasser meint, immer in geringem Maße wahr. Gerade hierin macht die Beobachtungszeit, d. h. die Tageszeit, einen sehr merkbaren Unterschied. — Rücksichtlich der Vergleichungen der Thiere mit den Menschen weise ich noch auf eine nicht schmeichelhafte, aber sattsam begründete Aehnlichkeit der Menschen und der Hunde hin: beide sind nämlich gewohnt, auf diejenigen von ihresgleichen mörderisch loszufahren, den sie zufällig sehen von andern gebissen werden, ohne des Unglücklichen Schuld oder Unschuld vorher untersucht zu haben. Menschen und Hunde setzen offenbar voraus, wer sich beißen läßt oder der Gewalt der Feinde unterliegt, müsse Unrecht haben. Hierher gehört auch die Beobachtung, daß die Selbstsucht, eine unedle, das eigentlich thierische Gepräge an sich tragende, Liebe zu Mitgeschöpfen verleugnende Ausartung des Selbstgefühles, welches man von dem edleren Selbstbewußtsein unterscheiden muß, immer mit noch roher Kraft in Menschen und Thieren oft auch unter äußeren gefälligen Formen gepaart ist. — Hinsichtlich der Erkenntniß in Wissenschaft und Kunst, bemerke ich zum achten Kapitel, ist der individuelle Unterschied der Menschen so groß und bedeutend, daß man in ernste Versuchung geräth, eine Artverschiedenheit der Menschen nach Grundbedingungen der geistigen Anlagen anzunehmen. — Im neunten Kapitel vermisse ich Andeutungen über die grundverschiedene Geschicklichkeit menschlicher Lautsprachen zur Bezeichnung übersinnlicher, dem Gebiete des reinen Denkens angehöriger Dinge, sowie über die sehr empfindliche Mangelhaftigkeit auch der am meisten ausge-

bildeten in dieſer Hinſicht. Man fühlt ſich dadurch geneigt, an eine Zukunft zu glauben, in welcher vollkommenere Weſen, als die Menſchen gegenwärtig ſind, die Erde bewohnen und die tiefer ſtehenden Geſchöpfe beherrſchen werden. Den höheren Organismen werden auch fernerhin die niederen, wo ſie die Entwickelung jener ſtören und beengen, trotz alles Widerſtandes weichen und ſich unterordnen müſſen, wie dieſes Naturgeſetz gleichmäßig für Pflanzen und Thiere der entlegenſten Vergangenheit durch die Paläontologie bereits nachgewieſen iſt. Ihm gemäß laſſen ſich die S. 66. und 67. angeführten Thatſachen noch anders, als nach der Betrachtungsweiſe des Herrn Dr. Posner, auffaſſen. Doch eine Verſtändigung über dieſen Gegenſtand würde mich hier zu weit führen.

Indem ich das Buch des Herrn Dr. Posner, weil es mannigfach belehrt und anregt, allgemeiner Beachtung empfehle, darf ich doch nicht verſchweigen, daß der gebildete Leſer durch Setzfehler, grammatiſche Verſtöße und ſtyliſtiſche Mängel ſich verletzt fühlt. Die Verlagshandlung hat es mit einem einladenden Gewande ausgeſtattet; ſie würde ſich aber noch mehr Dank und Lob von den Käufern erworben haben, wenn ſie einige Blätter den nöthigſten Verbeſſerungen gewidmet, hinzugefügt hätte. Zur Rechtfertigung des ausgeſprochenen Tadels nur Einiges. S. 58. Z. 6. v. ob. ſteht harteſten ſt. zarteſten; S. 64. Z. 4. v. u. und ſt. oder; S. 193. Z. 14. v. u. zwiſchen den Füßen flüchten ſt. die; S. 194. Z. 3. v. u. und ſt. um; S. 195. Z. 22. v. u. Kindern ſt. Kinder; S. 196. Z. 14. v. u. Anzügliches ſt. Anziehendes; S. 228. Z. 15. im Winter im Süden in verſchiedenen Gegenden; S. 249. Z. 11. v. ob. „die Fabel:“ was für eine? S. 252. Z. 20. v. u. Zuthätigkeit ſt. Zuthulichkeit; S. 256. Z. 22. den anderen die Herrſchaft fühlen zu laſſen ſt. die anderen; S. 257. Z. 7. v. u. an ihren Herrn oder Herrin; S. 306. Z. 4. v. u. ließen ihren Trompetern Muſik lernen; u. a. m. — Hinunter mit herunter, hinauf mit herauf wird öfter verwechſelt. — Die Anführungen ſind nicht immer genau. S. 11. wird auf eine Schrift von Wirby verwieſen, welche aber nicht genannt iſt. S. 63. unten lieſt Herr Dr. Posner (Ovid. Metam. I., 85.) coelumque videre ſt. tueri, und überſetzt die Stelle nicht richtig. Doch genug der Ausſtellungen, an denen der Herr

Verfaſſer wenigſtens ſehen mag, daß ich das Buch mit gebührender Aufmerkſamkeit und regſter Theilnahme durchgeleſen habe.

Zu meiner innigen Freude bin ich in den Stand geſetzt, von dieſem Buche mit einem hohen Lobe Abſchied zu nehmen. Es betrifft den ſittlichen, gottesfürchtigen, wahrhaft chriſtlichen Geiſt, welcher dem Gemüthe wohlthuend in der ganzen Behandlung des Gegenſtandes waltet und die rühmenswertheſte Zierde des Werkes iſt. Auch die hier und da gelegenheitlich eingeſtreuten ſittlichen Mahnungen ſind recht am Orte. Sollte man meinen, das, was S. 378—99. über den Menſchen geſagt iſt, gehöre nicht durchweg hierher; ſo iſt es doch gut geſagt und in der That ſehr nützlich zu leſen für Alle. Den Schlußworten füge ich den Wunſch hinzu, das hier beſprochene naturwiſſenſchaftliche Buch möge in jeder Beziehung ſegensreich auf ſeine Leſer wirken. Mögen ſie aus der hier nachgewieſenen nahen Verwandtſchaft des Menſchen zum Thiere lernen, welche Schonung und ſelbſt Achtung dieſes von jenen zu fordern durch die Natur berechtigt iſt, aber irrthümlich nicht etwa den argen Schluß ziehen, der Menſch dürfe in roheſte Sinnlichkeit verſunken als Vieh leben, ſondern vielmehr bedenken, daß er, welchen der Schöpfer reich an geiſtigen Vorzügen ausgeſtattet hat, verpflichtet iſt, dieſer Gnade durch einen vernunftgemäßen Lebenswandel ſich immer würdiger zu zeigen und in Hinblick auf Vergänglichkeit, Hinfälligkeit, Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit irdiſcher Dinge ſich über dieſe zu Bleibendem, des Strebens Werthem, Geiſtigem und Göttlichem zu erheben. Möge ein ſolcher, aus wahrer naturwiſſenſchaftlicher Erkenntniß entſprungener Idealismus ſich immer mehr in den Gemüthern der Menſchen befeſtigen und ſein Reich, ſeine Herrſchaft nach allen Seiten erweitern!

Lehrern und Erziehern, welche wohl wiſſen, daß Seelenkunde die Grundlage ihrer Kunſt iſt, empfehle ich auch das Studium der Thierſeelenkunde und der vergleichenden Seelenlehre. Sie werden aus ihm den reichſten Gewinn ziehen.

Dr. Sauſſe.

XV. Lausitzische Miscellen.

Die Namen der lausitzischen pädagogischen Schriftsteller stellte ich einst zusammen in der kleinen Schrift: Verdienste lausitzischer Schriftsteller um die deutsche Jugend, Zittau, 1829. Der Literator Ebert sagte darüber (in der Hallischen Literaturzeitung): „Man erstaunt in der That, wieviel in dieser Hinsicht diese einzige Provinz geleistet hat. Und in Schuderoff's Journal wurde dabei bemerkt, daß es wünschenswerth sei, daß jede Provinz sich ähnlicher Nachweisungen erfreue; es werde dadurch eine Provinz geehrt und ein Gradmesser des Lichtes und der literarischen Bildung gewonnen.

Ich erwähnte über 100 Namen, von denen $^1/_5$ durch Geburt und Amt, $^2/_5$ nur durch Geburt und $^2/_5$ nur durch das Amt der Lausitz angehörten, und hatte dabei viele in ganz Deutschland gefeierte Namen zu nennen, und schloß mit dem Verse: „So thaten deine Söhne, geliebtes Vaterland, als Förderer des Lichtes Germania bekannt. O, bieb', an deiner Jugend, uns neuer Hoffnung Schein: Du, Lausitz, werdest immer ein Land des Lichtes sein."

Es sei mir jetzt erlaubt, ein Blatt auf Nachträge zu jener Schrift zu verwenden.

In Gera waren 1830 am Gymnasium nicht weniger als vier Lausitzer angestellt, nämlich: Herzog aus Seidenberg, Schütze aus Wendischossig, Lipsius aus Großhennersdorf und Erdmann Müller aus Leutersdorf.

Ueber F. E. Petri's Schriften s. N. L. Mag. 1829, 428.

In neuer Zeit waren die Seminarlehrer zu Neuzelle fleißige pädagogische Schriftsteller. Der Rektor Haustein gab heraus: Faßliche Anweisung zum Rechnenunterricht, Züllichau, 1832. Fischer: Beschreibung naturhistorischer Gegenstände, 1829. Ernst: große Wandkarte, 1830. Ziesche: der kleine Sänger, und zweistimmige Lieder, 1832. Stein: Vorlegeblätter zu freiem Handzeichnen.

Der Rektor F. G. Haan zu Pulsnitz (1803) hat Erdgloben, mit Anweisung zu deren Gebrauch gegeben.

M. Joh. Gottfr. Theod. Sintenis, zuletzt Archidiak. in Görlitz, lieferte in seinen Lesebüchern, die Oberlausitz und Luther, auch der Jugend zweckmäßige Lektüre.

Zu den Jugendschriftstellern gehört Karl Ed. Losnitzer, Königl. Bibliothekar zu Dresden, geb. in Zittau, 1805.

Der Bunzlauer Rektor Phil. Jos. Engler (aus Seitendorf bei Zittau) gab eine Präludirschule, Berlin 1825, heraus, und Karl Philipp Emanuel Pilz, Organist zu Guben, machte Kompositionen für Weiße's Kinderfreund.

Unter den S. 16. genannten berühmteren Rektoren sollte noch Weise in Zittau und Rost in Bautzen hervorgehoben sein.

Zu den Grammatikern gehören noch J. C. W. Alt, aus Hoyerswerda, Hauptpastor in Hamburg, wegen seiner in mehreren Auflagen erschienenen neutestament. Grammatik. Ein hebräisches Elementarbuch lieferte auch Thomas Blobel, Konrektor zu Hof, geb. in Bautzen, 1539. Die berühmtesten jetzigen Orientalisten zu Leipzig, die Professoren Flügel und Fleischer sind beide Budissiner. Unter den Herausgebern alter Autoren sind noch nachzutragen; Gottlieb Kortte, geb. zu Beeskow in der N.-Lausitz, gest. zu Leipzig 1831, wegen Sallust, Cicero und Lucan; Klinkmüller, Oberlehrer in Sorau, wegen Demosthenes; Adam Erdmann Mirus, Konrektor in Zittau, wegen Phocylides, Pythagoras und Nauwarsias, Friedrich Wilhelm Otto, aus Zittau, Prof. in Gießen, wegen Cicero; Karl Gottfried Jakobitz, aus Zittau, Philolog in Leipzig wegen Lucian. Bei Tzschucke war auch Strabo und Cornel. Nepos zu nennen.

Zu den lausitzischen Uebersetzern gehört der Rektor Sam. Fr. Andr. Reuscher zu Kottbus.

Ein zu seiner Zeit ausgezeichnetes Werk über Erziehung war des Leipziger Professors Joh. Fr. May, geb. zu Türchau bei Zittau, Kunst der vernünftigen Kinderzucht. Leipz. 1754—1765. Es ist auf christl. Grundsätze gebaut, und der andere Band enthält eine Geschichte der Erziehung bei den alten Völkern.

Zu den pädagogischen Reformatoren gehört auch der Konsistorialrath C. G. Horstig, geb. 2. Juni 1763 zu Reinswalde in der N.-Lausitz, gest. zu Mildenburg a. Main, 21. Jan. 1835.

Zu den Herausgebern von Schulreden nennen wir noch Chr. Gottlob Otto, Konrektor in Bautzen und Dav. Heinrich Sudinger, Rektor zu Kamenz. Ihre Reden erschienen erst nach ihrem Tode, 1827 und 1835.

Dr. Pescheck.

Zazlaus de Schoninberc.

Daß ein vielfach verdienstvolles Buch dennoch zugleich nicht wenige Blößen und Irrthümer darbieten könne, ist eine alte Erfahrung, welche auch das reichhaltige Geschichtswerk des Dr. Traug. Märcker: „das Burggrafthum Meißen" (Leipz. 1842) bewährt. Am empfindlichsten fühlt der aufmerksame Leser sich wohl durch häufig wiederkehrende Schlüsse berührt, die nur — wie auch hinsichtlich der Burggrafen de novo Castro Lepsius genügend dargethan — auf willkürliche Hypothesen gebaut wurden; nächstdem durch die unzureichende Kunde der früheren Geographie des Gaues Putzen oder Buthin (der Grafschaft Hartenstein) und der Schönburgischen Geschichte. Uns soll jedoch hier blos das beschäftigen, was Märcker S. 249. über Schönberg bei Görlitz beibringt. Nachdem er nämlich erzählt, daß die meißnischen Burggrafen die nicht längst erst erworbenen Burgen Saida und Purschenstein (über deren frühere Besitzer ebenfalls entschieden Irriges unterläuft) an die v. Schönberg weiter verliehen, fühlt er sich zu einem Worte über dieses berühmte Geschlecht gedrängt, „um die durch König's und anderer Antiquare Bemühungen so sehr verwirrte Genealogie derselben" (zu deren Entwirrung aber mindestens ganz andere speziellste Geschichtskunde der sächsischen Güter und Orte gehört, als Hr. M. sie zeigt) „auf einen sicheren Standpunkt zurückzuführen." Er finde keinen früheren Schönberg, als den Zazlaum de Schoninberc, fidelem des meißnischen Bischofs Heinrich, von welchem er unter'm 22. Sept. 1234 für das dem Bischof Bruno zu Meißen resignirte Bernhartisdorf (soll heißen: Bernhardistorf), welches Altbernsdorf bei Bernstadt sei (es ist aber vielmehr das heutige Bernstadt selbst), bischöfliche Zehnten und Güter (von letzteren sagt die Urkunde eigentlich nichts) ex alio latere Nizae geliehen erhalten. Den letzteren Ausdruck bezieht er auf Bernsdorf, wobei er allerdings das rechte Neißufer bedeuten muß. Wir bemerken nur, daß man ihn auch auf den Ort Schönberg, wo die Urkunde ausgestellt wurde beziehen kann, wobei er den gegentheiligen Sinn bekommt, und folgen Hrn. M. weiter fort. Es sei „kaum zu bezweifeln," daß Zazlaus ein Vorfahr des v. Schönbergischen Geschlechtes (aber das ist ja eben

der vor allem erst zu beweisende Satz! —) und so fielen grundlos alle Hypothesen über die ausländische Herkunft der Schönberge zusammen*); „unser Vaterland dürfe sich das Verdienst aneignen, ein solches Geschlecht erzeugt und erzogen zu haben;" ja, es sei nun ziemlich sicher „Schönberg bei Görlitz als Stammort dieser Familie anzusehen."

Hierbei fiel Hr. M. aus der Rolle eines Geschichtsforschers in die des Präkonen, aber ohne selbst scheinbaren Grund. Denn wäre das görlitzische Schönberg wirklich des Geschlechtes Stammort, dann wäre auch das Schönbergische Geschlecht erst 1635 aus einem böhmischen zu einem sächsischen geworden. Aber auch abgesehen davon, daß die verschiedene Schreibung Schoninberch und Schoninberc in einer und derselben Urkunde (Cod. dipl. Lus. sup. I. p. 30) dahin deutet, daß diese Namen hier nur zufällig zusammen in Erwähnung kommen, so war Zazlaus (Czaslaw) auch sicherlich kein Schönberg, sondern ein Schönburg, wogegen die urkundliche Schreibung Schoninberc um so weniger Schwierigkeit aufstellt, als beide Schönburgische Geschlechter, das der Herren und jenes bei Naumburg, in den meisten der ältesten Urkunden mit dem e, nicht mit dem u, geschrieben wurden; nur die czechischen und böhmisch-lateinischen Urkunden haben in jener Zeit konstant die Schreibung Sſumburgk oder Sſumburc. Daß aber Czaslaw ein Schönburg gewesen ergiebt sich nicht blos aus seiner Bezeichnung als nobilis vir, als ein Mann vom (höheren oder wahren, nicht blos auf dem Besitze eines ritterlichen Gutes beruhenden) Adel, sondern auch aus den Urkunden vom 23. Juli 1283 und vom 1. Dez. 1293, welche derselbe Cod. dipl. Lus. sup. I. p. 88 und 103 enthält.

In der ersteren bezeugen Hermann, Guardian des Budissiner Franciskanerklosters, Lothar v. Palow (gesessen auf — und daher auch genannt von Schreibersdorf bei Lauban**) Reinhard v. Pomritz und die Budissiner Skabinen, daß und wie sie den Streit entschieden hätten, den die Abtei Altzella mit Niclas v. Borc (wahrscheinlich Burkau) in Bautzen über die Orte Ditters-

*) An diese wird ohnedies jetzt Niemand mehr glauben.
**) Palow halte ich für Pohla bei Göda.

bach und (theilweiſe) Neundorf gehabt, die ſpäter im Eigen-Kreiſe der Aebtiſſin von Marienſtern gelegen. Herr Friedrich v. Schönburg hatte ſie an den Abt verkauft, ohne ihm zu bemerken, daß er zuvor den Niclas v. Borc damit beliehen; und da dieſer nun Klage erhoben, ſo wies das Schiedsgericht ihm 40 Mk. Entſchädigung ſeiten des Abtes zu. Warum nicht ſeiten Herrn Friedrich's, läßt ſich nicht mehr ergründen. Letzterer iſt ſeines Namens der erſte auch urkundlich bekannte ſeines erlauchten Geſchlechts. Dittersbach, welches mit „Bernhardistorf" raint, und Neundorf können wir uns ſchwerlich anders denken, denn als Zubehör der Burg Schönau auf dem Hutberge, und wir ſehen uns auch hier wieder, wie aus anderen Urkunden und Familiennachrichten*), auf nahe Verwandtſchaftsbande zwiſchen den Schönburgen einer- und andererſeits ſowohl den Biberſteinen**), als denen v. Kamenz hingewieſen, mit welchen Geſchlechtern das Schönbergiſche keine nähere Berührung zeigt. Ja, es haben ſogar Manche — wozu jedoch der Verf. d. keineswegs gehört — vermuthet, die Herren v. Schönburg hätten ſich nach der Burg des Bernhardsberges, nach Schönau, genannt.

Daß aber Czaſlaw v. Schoninberc wirklich einer von denen war, die in einer anderen Urkunde Herr Friedrich I. (Beſitzer von Glauchau, Geringswalde, Krimmitzſchau, Lichtenſtein und der großen böhmiſchen Herrſchaft Haſſenſtein nebſt Schönburg u. a. Zubehör, wahrſcheinlich derſelbe, der als Meiſterſänger Friedrich v. Schönburg vorkommt, und wahrſcheinlich ein Neffe der in der Kamenzer und Ma-

---

*) In großer Zahl hat der Verf. dieſe, die zumeiſt noch nirgends gedruckt zu finden, zur Benutzung gehabt für die kritiſche Bearbeitung der Schönburgiſchen Geſchichte, womit der Erl. Graf Alban v. Schönburg auf Wechſelburg, Penig und Vorderglauchau, ihn beauftragte, und welche in dem großen, im Schloſſe Wechſelburg anzurichtenden Ahnenſaale als Kommentar ausliegen ſoll. Von der Reichhaltigkeit der im 12. Jahrhundert mit ſicheren Nachrichten anhebenden Schönburgiſchen Geſchichte kann es zum Erweiſe dienen, daß mein Manuſkript mehr als 40, ja 50 Druckbogen füllen würde.

**) Ein Geſchlecht, mit welchem nicht allein häufig das meißniſche Geſchlecht v. Biberſtein vermengt, ſondern über deſſen ſchweizeriſche Herkunft auch viel gefabelt worden. Günther v. Biberſtein, der erſte, den die Geſchichte als Beſitzer der Burg auf dem Bernhardsberge bei Schönau kennt, iſt 1189 mit nach Paläſtina gezogen.

rienſterner Geſchichte ausgezeichneten Manilia) ſeine Progenitores nennt, geht deutlich aus der Urkunde von 1290 hervor, welche er (nos — alſo ein höherer Adeliger Fridericus de Sconibert geſchrieben) zu Gluchowo (Glauchau) ausgeſtellt hat. Hier ſchreibt er, er habe nach dem Rathe ſeiner „amicorum“ (Verwandten, wohl mit beſonderer Rückſicht auf die v. Kamenz zu erklären) und mit Einwilligung ſeiner Söhne Hermann (IV.), Friedrich (II.), Dietrich (I.) und Friedrich (III.) — denn der fünfte Sohn der nachmalige Leitmeritzer Domprobſt Heinrich (II.) war damals noch nicht mündig — und anderer Erben (Friedrich ſcheint alſo auch Enkel von Töchtern gehabt zu haben, von denen aber dem Verf. nur eine, die Schwiegertochter des Weidaiſchen Voigtes Heinrich's d. Reichen, bekannt geworden) ſeine Antheile an (den 6, anderntheils ſchon vom Kamenzer Geſchlechte dem Kloſter Marienſtern geſchenkten Dörfern) Croſtwitz, Skaßka, Rallwitz, Cunnewitz, Kotten und Düringshauſen um 300 Mk., die halbe Stadt Bernhardsdorf (Bernſtadt) ſammt Patronat und dem Dorfe Bernhardsdorf (Alt-Bernsdorf) um 1000 Mk., endlich Solſchwitz und Saalau (beide ſind, wie Kotten und Düringshauſen, ſeit 1815 preußiſch,) nachdem letztere ihm als Lehnsherren durch das Ableben Sigfried's v. Ziegelheim*) heimgefallen, an ſeinen „Blutsverwandten,“ den meißniſchen Domprobſt Bernhard v. Kamenz**) verkauft, der dieſe Orte „nomine“ (d. h. wohl als Schirmvoigt?) des Kloſters Marienſtern übernommen. Zu den Bernſtädter Gütern gehörte übrigens ein Wald versus Dittersbach, jetzt der kleine Nonnenwald genannt. War Bernhard ein Consanguineus des Schönburgers, dann waren es übrigens auch deſſen Geſchwiſter: der Biſchof Withego zu Meiſſen, Herr Burkhard v. Kamenz, und die beiden erſten Marienſterner Aebtiſſinnen Amabilia und Agnes. Als Friedrich's Schwager nennt die Urkunde noch den Heinrich (nämlich d. älteren, aus der Colditzer Linie)

*) Ziegelheim ſelbſt liegt nicht weit nördlich von Glauchau. So erklärt ſich des Geſchlechtes Belehnung mit Schönburgiſchen Gütern auch in der Lauſitz.

**) Er ward, als ſein Bruder Withego am 6. März 1293 geſtorben, als Biſchof zu Meißen deſſen Nachfolger.

v. Coldiz, als anderen Zeugen einen Magister Hermann, Leibarzt bei einem der meißnisch-markgräflichen Brüder*), einen Johann v. Tenstenberk, wofür wahrscheinlich zu lesen ist „Gerstenberk," und Herrn Markus v. Watenbe (verschrieben für Waldenburg), an dessen Existenz vor dem Bekanntwerden dieser Urkunde Viele gezweifelt hatten. Das Schicksal des Dorfes Crostwitz erlaubt übrigens die Annahme, daß das Geschlecht v. Crostwitz ebenfalls denen v. Schönburg und v. Kamenz blutsverwandt gewesen und daher nach seinem männlichen Erlöschen von ihnen gemeinsam beerbt worden, Elisabeth v. Crostwitz aber in das Kloster Marienstern gegangen sei, wo sie später Priorissa geworden.

Kehren wir nun aber schließlich von diesen Urkunden zurück zu jener vom J. 1234, so wird wohl nach allem vorstehendem Niemand mehr bezweifeln wollen, daß Märker, wenn er von Czaslaw das Schönbergische Geschlecht herleitet, völlig im Irrthum —, daß Czaslaw vielmehr einer der Progenitores sei, denen Friedrich v. Schönburg den Besitz des heutigen Eigen'schen Kreises zuschreibt. Ob er aber für Herrn Hermann I., den Stifter des Klosters Geringswalde, ein Sohn oder aber ein um sehr viel jüngerer Bruder (in diesem Falle vielleicht ein Stiefbruder, vielleicht ein Sohn einer Biberstein oder einer Crostwitz?) gewesen, ist durchaus nicht mehr auszumachen.

Dresden. Albert Schiffner.

---

*) Es läßt sich nicht bestimmt sagen, welcher Markgraf hier eigentlich gemeint sei.

XVI. Bericht über die im Laufe des Sommers 1853 vollzogene Durchsicht der Archive zu Dresden und Meißen für die Geschichte der Oberlausitz.

Die in neuerer Zeit unter den Geschichts- und Alterthumsvereinen Deutschlands erwachende Neigung, Regesten der Urkunden ihrer betreffenden Provinz oder die Urkunden selbst herauszugeben, erinnerte uns daran, welchen Schatz die kleine Oberlausitz bereits besitze. Es handelte sich hierbei nicht darum die Grundpfeiler eines neuen Gebäudes zu schaffen — das Gebäude existirt selbst schon; es ist nur auszuschmücken und, mit den Erfahrungen der neueren Forschung bereichert glänzender hinzustellen, als es bisher bestand. Die Thätigkeit der Zobel, der Neumann, der Crudelius, der Weinart und v. Anton, später Käuffer, Jancke, Worbs, sämmtlich in der Geschichte der oberlausitzischen Diplomatik unvergeßlicher Männer hat mit rastloser Ausdauer und siegreichem Fleiße im Stillen etwas Herrliches geschaffen, die Bereitwilligkeit ihrer Zeitgenossen ihnen die Hand für die relativ möglichste Vollständigkeit geboten. Wir befinden uns in der glücklichen Lage vollenden zu können, wo viele Andere erst beginnen müssen. Von allen Archiven der Oberlausitz waren beim Abdrucke des Zobel'schen Verzeichnisses oberlausitzischer Urkunden, die Dokumente in der Abschriftensammlung der Gesellschaft vorhanden, nur das Domstift zu Bautzen, die Klöster Marienthal und Marienstern blieben bis in die neueste Zeit unzugänglich. Marienthal wurde unter Haupt's Sekretariat so weit zugänglich, daß wenigstens Kopieen von Abschriften der dort lagernden Urkunden genommen werden konnten, das Bautzener Domarchiv erschloß unter Jancke's Sekretariat der Herr Bischof und Dekan der Stiftskirche Dr. Dittrich, weiland unser hochverdientes Ehrenmitglied

derartig, daß die Urkundenabschriften im Kapitel selbst genommen werden und ich diese Arbeit im August 1851 vollziehen konnte. Von den oberlausitzischen Stiftern hat allein bis heute Marienstern seine Pforten noch nicht geöffnet. Von außerlausitzischen Archiven mußte man im Dresdener Haupt-Staatsarchive und im Meißener Stiftsarchive das Meiste für uns erwarten, da insbesondere der Beziehungen zu Meißen so vielfache und so alte waren, daß im dortigen Dome gleichsam die Grundfäden des Gewebes unserer Urgeschichte zusammenzulaufen scheinen. Bei der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Dresden vom 16. bis 18. August 1852 benutzte ich die günstige Gelegenheit, darüber Erkundigungen einzuziehen, in welcher Weise, ohne erst den Umweg durch das Königl. Preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Königl. Gesandtschaft in Dresden wählen zu müssen, eine dahin zielende Erlaubniß in Dresden auszuwirken sei. Se. Excell. Herr Staatsminister v. Wietersheim und Se. Excell. der wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident Herr Dr. phil. v. Langenn gaben mir den Weg an, auf welchen diese Angelegenheit zu leiten sei, und es erfolgte unsererseits nachstehende Eingabe an das Hohe Königl. Sächs. Gesammtministerium zu Dresden:

„Hohes Gesammtministerium!

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, ein seit fast 75 Jahren ununterbrochen bestehender Verein, hat in den letzten Jahren die Herausgabe ihrer handschriftlichen aus beglaubigten Abschriften der bewährtesten Gelehrten in XVII. Folianten zusammengestellten Urkundensammlung unternommen, und gedenkt mit der Veröffentlichung unausgesetzt fortzufahren. Mit Ausnahme des Archives des hochwürdigen Stiftes Marienstern, zu welchem uns der Zugang bis jetzt noch nicht gestattet worden ist, obgleich wir die Hoffnung hegen, auch den Eintritt zu den Urkunden-Schätzen dieser ehrwürdigen Stiftung nächstens zu erlangen, sind in diesem Werke des mühsamsten Fleißes die Urkunden sämmtlicher oberlausitzischen Stadt-, Landes- und Kirchen-Archive, des durch die große Güte Sr. Bischöfl. Gnad. des Dekans der Bautzener Stiftskirche Herrn Dr. theol. Dittrich uns zugänglichen Bautzener Domarchivs, vereinigt. Mehrere in

der neuesten Zeit erschienenen Werke jedoch, darunter Tittmann's Geschichte Heinrich's des Erlauchten, haben uns zu der Ueberzeugung gebracht, daß wir, namentlich was die ältere Zeit betrifft, noch weit von Vollständigkeit entfernt sind, daß insbesondere die K. Sächs. Archive, das K. Sächs. Staatsarchiv, das Meißner Stiftsarchiv und die Adelung'sche Sammlung auf der K. Bibliothek zu Dresden, noch viele die Aufklärung der Geschichte unserer heimathlichen Provinz illustrirende Dokumente enthalten müssen. Im Vertrauen auf die allbekannte Bereitwilligkeit, mit der E. Hohes K. Sächs. Gesammtministerium stets die Pflege der Künste und Wissenschaften gefördert hat und noch fördert; in Erinnerung daran, daß die uns bedürftigen Dokumente im Verlaufe der Jahrhunderte keinen anderen als historischen Zwecken dienen können; im Hinblicke darauf, daß die oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften heute noch ein gemeinsames Institut für die leider politisch von einander getrennten Marken der Oberlausitz ist, wagen wir daher an Ein Hohes K. Sächs. Gesammtministerium den ehrerbietigen Antrag:

> Ein Hohes K. Sächs. Gesammtministerium wolle Befehl ertheilen, einem Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zunächst die Verzeichnisse und Urkundenrepertorien des K. Sächs. Staatsarchivs, des Meißner Stiftsarchivs und der Adelung'schen Sammlung zu Dresden, für Zwecke der oberlauf. Urkundensammlung, zur Durchsicht und Excerpirung zugänglich zu machen, dann aber gnädigst Abschriften aus den Originalen bis zum Jahre 1500 nehmen lassen.

Indem wir uns der Hoffnung einer gnädigen Gewähr unseres ehrerbietigsten Gesuches hingeben, verharren wir stets mit ausgezeichneter Hochachtung

E. Hohen K. Sächs. Gesammtministeriums

ergebenste

oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz, 25. August 1852.

(gez.) Graf Löben,

Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz preuß. Antheils, als Präsident.

Köhler, Stadtrath, als Vicepräsident. Th. Neumann, Dr., Sekretair."

Hierauf ging am 29. Oktober pr. nachstehender Bescheid ein:

„Das Gesuch welches die oberl. Gesellschaft der Wissenschaften bei dem K. Gesammtministerium unter dem 25. August d. J. unmittelbar angebracht hat, ist von Letzterem an mich zur gutachtlichen Vortragserstattung abgegeben worden. Je größere Anerkennung die Bestrebungen und Verdienste der geehrten Gesellschaft um die Geschichte verdienen, um so mehr fühlte ich mich verpflichtet, den gestellten Antrag, so weit er sich auf das Haupt-Staatsarchiv bezieht, lebhaft zu bevorworten, und ich freue mich, der geehrten Gesellschaft mittheilen zu können, daß das K. Gesammt-Ministerium laut einer am gestrigen Tage eingegangenen Verordnung das Gesuch um Vorlegung der Verzeichnisse der Urkunden des Haupt-Staatsarchivs bis zum Jahre 1500 und um Gestattung der Abschriftnahme von den Originalen, in der von mir vorgeschlagenen Weise, so wie unter der Voraussetzung genehmigt hat, daß gegen die Abschriftentnahme der einzelnen Originale mit Rücksicht auf deren Inhalt ein Bedenken nicht entgegentritt. Es wird nunmehr daher zunächst darauf ankommen, daß die geehrte Gesellschaft Denjenigen bezeichnet und soweit nöthig legitimirt, durch den die Arbeit vorgenommen werden soll: es werden Demselben dann die einschlagenden Registranden über die die Lausitz betreffenden Urkunden nebst den sonst vorhandenen geeigneten Hülfsmitteln vorgelegt werden, und er wird auf den Grund derselben die Originale, die er einzusehen und von denen er Abschrift zu nehmen wünscht, zu bezeichnen haben. Daß diese Arbeit nur durch einen mit den erforderlichen historischen Kenntnissen ausgerüsteten, in Entzifferung alter Urkunden bereits geübten Mann mit Erfolg vorgenommen werden kann, liegt zu Tage und ich halte als sich von selbst verstehend zu betrachten, daß die geehrte Gesellschaft ihre Wahl nur auf einen solchen, so wie sonst qualifizirten Mann richten werde. Sollte diese Wahl noch nicht getroffen sein, oder Schwierigkeiten finden, so bin ich gern bereit, dafern es gewünscht werden sollte, zur Auffindung eines geeigneten Mannes so viel thunlich mitzuwirken.

Noch habe ich der geehrten Gesellschaft zu eröffnen, daß sich im Haupt-Staatsarchive mehrfache Sammlungen

von Urkunden-Abschriften aus dem Meißner Stiftsarchiv vorfinden, die, wenn sie auch nur Privatsammlungen sind, doch für die Interessen der Gesellschaft nicht ohne Wichtigkeit sein möchten. Ebenso befindet sich im Haupt-Staatsarchive eine mit Nachträgen versehene Abschrift der Adelung'schen Urkundensammlung. Auch die Benutzung dieser Sammlungen, sofern die geehrte Gesellschaft solche wünschen sollte, hat das K. Gesammtministerium gestattet.

Dresden, den 28. Oktober 1852.

Direktion des Haupt-Staatsarchivs.

(gez.) Weber."

Die Repräsentanten beschlossen unterm 29. Nov. v. J. mich für Dresden zu bevollmächtigen, und die Hauptversammlung vom 27. April genehmigte, unter Bewilligung der erforderlichen Geldmittel diesen Beschluß und diese Wahl. Ich begann meine Arbeiten im Haupt-Staatsarchive am 29. Mai und endete dieselben, soweit als das sich häufende Arbeitsmaterial einen Abschluß gestattet hat, am 13. Juli, nachdem ein Repräsentantenbeschluß vom 26. Juni die Verlängerung des Aufenthaltes in Dresden ausgesprochen und diesen auch auf Meißen ausgedehnt hatte.

Soweit meine Kenntniß reicht, ist bisher, obgleich das k. sächs. Haupt-Staatsarchiv mit großer Zuvorkommenheit für Zwecke der Wissenschaft den Gelehrten geöffnet worden ist und fortdauernd geöffnet wird, noch niemals über dieses wichtige Archiv etwas Näheres zur Kunde der Oeffentlichkeit gebracht worden. Daher wird es doch dem Freunde der Wissenschaft schon angenehm sein, wenn ich, natürlich in den Schranken der schriftlich gelobten Diskretion, Einiges über dasselbe veröffentliche.

Das k. sächs. Haupt-Staatsarchiv befindet sich in dem einen Flügel des Schlosses, welcher auf die Hauptwache und den Zwinger zu, gegenüber dem Palais Sr. K. Hoheit des Prinzen Johann hervorspringt. Das Gebäude an und für sich ist zweckmäßig; die unteren hochgewölbten Räume enthalten die Pergament-Urkunden, darüber sind die Aktenmassen und die an Hülfsmitteln recht reichhaltige Bibliothek. Nur die Arbeitsgelasse sind deshalb nicht besonders praktisch, weil sie an wenigen Punkten ordentlich hell, mit Kellerluft erfüllt sind. Das Haupthülfsmittel, die Grundlage für die

archivalischen Arbeiten der Forscher ist ein chronologisches Verzeichniß der älteren Urkunden, in Kapseln aufbewahrt, und von Dittmann, Behse, Dr. Schladitz, Erbstein (dem Haupt-Staatsarchivar), Dr. Geringemuth (dem Haupt-Staatsarchivssekretair) u. m. a. angelegt und vervollständigt. Die für dieses Hülfsmittel besonders ausgearbeitete Uebersicht der Aufbewahrungsorte der Urkunden des Haupt-Staatsarchivs weist in 533 Kästen, bis zum Jahre 1805: 15169 Stück Urkunden nach. Dann folgen: 1498, 1762 türkische Sachen — 1749—1806 Lehnsreverse — 1501—1568 Originalreverse und Gunstbriefe zu Städten gehörig. Weiter: Urkunden ohne Datum betreffend: Altenburg, Bibra, Buch, Budissin, Cronschwitz, Carthause bei Crimmitzschau, Dresden, Frankenhausen, Gossig, Hansdorf, Magdeburg, Meißen-Stift (15 Urk.), Mühlberg, Mühlhausen, Naumburg, Nimptschen, Petersberg, Petersberg bei Eisenberg, Plauen, Plötzkau, Kl. Prag, Reinsdorf, Rissau, Seuslitz, Sornzig, Volkolderode, Weißenfels, Zeitz, Zelle, Zwätzen. Von Städten: Adorf, Dresden, Greislau, Hildrungen, Leipzig, Pulsnitz, Velmyn, Zwickau. Weiter: Urkunden aus diversen Materien und Archiven. (Besonders ist noch das Wittenberger ehemalige Archiv geordnet). Neueste Urkunden: 1) Königl. Haus; 2) innere; 3) äußere Angelegenheiten. — Von 1805 ab finden sich noch so viele Papiere, daß bis zu Kasten 680 numerirte Urkunden vorhanden sind.

Außer diesen Urkunden existiren verschiedene ältere und neuere Kopialbücher, welche für meinen Zweck durchzugehen, meine Zeit nicht hinreichend war. Um das Staatsarchiv so auszubeuten, daß wir sagen könnten, es bliebe nichts für die Oberlausitz in Dresden zu thun, brauchte man wenigstens noch ein Vierteljahr. Von den älteren Kopialbüchern konnte ich nur eines aus dem Jahre 1360 und 1361, ein gleichzeitiges: Registrum Registrandorum Caroli IV. in fol. auf Papier vornehmen. Die sich dort vorfindenden oberl. Urkunden sind sämmtlich schon in unserer Sammlung aus den Originalen geschöpft vorhanden. (No. 25. f. 7b., No. 53. f. 12, No. 331. f. 53b., No. 355. f. 57., No. 506. f. 74.) Bevor die Originale zugänglich, waren für uns von größter Wichtigkeit nachstehende Abschriften in 5 Foliobänden mit Siegelzeichnungen:

„Sammlung der in dem großen Archive der Domkirche zu Meißen befindlichen Urkunden vom Jahre 983 bis zum Jahre 1602. Auf hohen Befehl angelegt und gefertigt von den verstorbenen Brüdern, dem Prokuratur-Schul-Rentschreiber August Reinhard zu Meißen und dem Königl. Hohen Ministerio des Kultus und des öffentlichen Unterrichts von den hinterlassenen Erben in der tiefsten Ehrfurcht vorgelegt, durch den Rechtskandidaten Heinrich Reinhard."

Es war nun meine Aufgabe in möglichst kurzer Zeit eine Uebersicht des Inhaltes des Archives zu gewinnen, damit ich im Stande sei zu beurtheilen, was da sei, und nach diesem Standpunkte dann die Abschriften einrichten könne. Jedenfalls wollte ich in der gegebenen Zeit, außer den Abschriften der ältesten Urkunden bis zum Jahre 1346 inkl., Regesten sämmtlicher Urkunden der Ober- und Niederlausitz bis zum Jahre 1500 haben. Zu dem Zwecke ging ich daher zuerst die Regesten in den Kapseln von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1500 durch. Die Zahl der ältesten Urkunden bis zum Jahre 1200 beträgt 123. No. 2. ist die falsche Urkunde von angeblich 948 über die ich noch unten ausführlich mich auslassen werde. Um einiges Allgemeinere noch zu berühren, gehen wir zur ältesten d. d. III. Kal. April. 947 nachstehenden Inhalts über:

Otto rex donat omne praedium hactenus ad monasterium beati Vuicberti in loco Herolvesfeld dicto, pertinens in villa Wurmaresleva (Wormisleben) ecclesiamque inibi constructam in pago Hugouen, aliam quoque in villa Vuidersteti (Widerstadt im Mansfeldischen) nuncupata cum omnibus ad ea pertinentibus decimis, quae sunt in septentrionali parte rivuli Vulderbach, concambii jure acquisitam, in villis Buochuueride, Rizzestat, Karoldisbach, Bommaresheim, Suliburg (in occidentali Francia), Erlibach, Eurbach, Hurnaffa (in occidentali Francia), Huochtrichishuf, Anglendorph, Amalungesdorph, Stuchesfust (in Thuringia), ad st. Petrum primum apostolorum et ad sanctum Innocentium atque Mauricium in loco Magadaburg. D. ind. VI. anno Ottonis 13, in Magedaburg.

Diese Urkunden, namentlich die ältesten bis zum Anfange des Jahres 1300 reichenden, enthalten vorzugsweise die Geschichte von Klöstern, insbesondere: Naumburg, Buch,

Petersberg bei Halle, Schulpforte, Merseburg, des deutschen Ordens in Böhmen und Sachsen, des Klosters Mügeln, Volkolderode, Grimma, Leipzig, Eger, um es kurz auszudrücken, die ganze alte Geschichte von Thüringen; den sächsischen Fürstenthümern, dem Herzogthume Magdeburg, sehr viel Niederlausitzer, eine Menge Oberlausitzer, manche Meißner.

Unter diesen Meißnern ist nun wie für ganz Sachsen, ebenso auch für die Oberlausitz sehr wichtig die No. 2., welche den angeblichen Stiftungsbrief des Bisthums Meißen enthält. Diese Urkunde hat schon frühzeitig die Zweifel der Gelehrten erregt und die mühsamsten Untersuchungen veranlaßt. Die scharfsinnigste und genaueste hat v. Leutsch in seinem trefflichen Markgrafen Gero (p. 133 ff.) vorgenommen. Zunächst nehme ich mit v. Leutsch und Jakob Grimm (Götting. Gelehrt. Anzeigen 1832. 75. St. den 5. Mai) an, daß es allerdings an der Bedeutung der Urkunde wenig ändert, wenn das vorliegende Exemplar für falsch erkannt wird. Der für den Oberlausitzer und sächsischen Historiker wichtigste Punkt, die Bestimmung der Grenzen des Bisthums ist unzweifelhaft echt, d. h. aus dem echten Exemplare in das verfälschte hinübergenommen, und zwar wörtlich. Um nun mehr Licht in die Sache zu bringen, brauchen wir zunächst nur die in Dresden befindlichen ältesten oder vielmehr unter den ältesten Nummern aufgeführten Dokumente zusammenzustellen.

Aus dieser Zusammenstellung, wie aus dem Facsimile, dessen früherer Abdruck viel Mühe erspart hätte, wird Licht in das Chaos der Fälschungen fallen, und zu gleicher Zeit die Hypothese von Leutsch (a. a. O.) ihre annähernd möglichste Rechtfertigung erhalten.

1) Die sogenannte Urkunde von 948 ist, nicht einmal wie Herr Jakob Grimm (der ohne Facsimile und ohne Kenntniß des Exemplars natürlich nur aus dem Inhalte folgern konnte) schließt, vor 968 untergeschoben, sondern ein Machwerk vom Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts. Man vergl. das von mir genommene Facsimile No. 1.
2) No. 4. 2. Jan. IV. Non. Jan. (abgedruckt Cod. dipl. Lus. sup. I. No. 3. des Druckes) dieselbe Urkunde,

ist noch jünger als No. 1. Ich habe deshalb kein Facsimile derselben gemacht, um die Druckkosten zu sparen, und lieber für eine echte zu verwenden.

3) Archiv No. 5. angeblich von 968. XIV. Kal. Nov. ist weiter nichts als ein Vidimus des Briefes No. 4. und zwar vom IV. Non. Apr. 1250. Dietrich Bischof von Naumburg und Heinrich Bischof von Merseburg bezeugen in demselben den Brief der Meißner Kirche vom Jahre 948 gesehen zu haben.

4) Archiv No. 6. Otto I. übergiebt gewisse Güter an Folcholdus Bischof von Meißen. Der Brief ist unzweifelhaft echt. Vom 8. August 970 D. D. Ravenna. Nouerint — qualiter interuentu — nostrae, quasdam res nostri juris Misanensi ecclesiae, cui venerabilis Folcholdus episcopus prae esse dinoscitur, ob animae nostrae remedium, in proprietatem concessimus etc.

5) Archiv No. 9. Otto III. schenkt dem Bischofe Aico von Meißen das Beneficium des Grafen Aesico. D. Havelberg, 6. Oktober 995.

6) No. 12. Otto III. schenkt dem Stifte Meißen das Beneficium Thammo's. D. Mainz, 2. id. Novemb. 995.

7) No. 13. Otto III. bestätigt die Grenzen des Bisthums Meißen. Francouofurt, 6. Dezember 996.

Die Urkunden 4., 5., 6. und 7. sind, wie der erste Blick und die Vergleichung mit der unter Beilage 2. von uns facsimilirten Urkunde vom J. 1006 lehrt, offenbar sämmtlich echt. Da No. 4. unmittelbar an den Bischof von Meißen gerichtet ist, unterliegt es somit keinem Zweifel, daß das Bisthum Meißen am 8. August 970 bestand, ein Faktum, das ohne diese Urkunde und die folgenden No. 5. und 6., ernstlich in Zweifel gezogen werden müßte, da ich sonst geneigt wäre, anzunehmen, die Urkunde No. 13. sei die genuine Urkunde, und habe zuerst die Grenzen festgesetzt. Es heißt in derselben, ohne daß eine Bestätigung schon früher geschehener Fakta namhaft gemacht wird: In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis, Otto divina favente clemencia rex, notum sit omnibus in Christo fidelibus scilicet praesentibus et futuris, quomodo nos pro remedio animarum dilecti avi nostri simul et patris nostri nec non

pro nostrae animae remedio more antiquorum imperatorum et regum, nostra regali potestate Misnensi episcopatui terminum posuimus nominando fines et determinaciones locorum sicut infra tenetur. Nun folgt: Vbi caput etc. Die merkwürdigen altdeutſchen Worte (Jak. Grimm a. a. O. p. 711) lauten: ouarcapunga et talunga. — Es wird demnach wohl bei der von Leutſch mit großem Scharfſinne aufgeſtellten Hypotheſe ſein Bewenden behalten und die Stiftungszeit des Bisthums in das Jahr 967 gelegt werden müſſen. Zugleich muß man aber annehmen, daß ſchon zur Zeit Otto III. das eigentliche Stiftungsoriginal verloren war, weshalb dieſer Fürſt nochmals die Grenzbeſtimmung erließ, um dem Biſchofe gegen die neidiſchen Mißgönner des Stiftes eine Waffe in die Hand zu geben. Wahrſcheinlich war der erſte echte Brief bei irgend einer Gelegenheit unterſchlagen und geraubt worden. Wer das Facſimile No. 1. anſieht, wird, ſelbſt wenn er noch keine Urkundenſchrift angeſehen hätte, und das Facſimile der echten Heinrich'ſchen Urkunde von 1006 vergleicht, unzweifelhaft die Fälſchung von No. 1. erkennen. Denn wenn wir auch nicht geneigt ſind, nur aus der Schrift auf Echtheit oder Unechtheit zu ſchließen, ein in den meiſten Fällen gewagtes Unternehmen, ſo läßt ſich doch ſchwerlich vermuthen, daß der Schreiber der Urkunde von 948 ſeiner Zeit beinahe 2 Jahrhunderte vorausgeeilt ſei. Noch weit in das 11. und bis in's 12. Jahrhundert hinein wurden die kaiſerlichen und königlichen Diplome in noblen Schriftzügen, auf großem Pergament, ſo weitläufig als möglich geſchrieben oder vielmehr gemalt. Neben den von Leutſch ſchon namhaft gemachten offenkundigen Beweiſen der Fälſchung in Zeugen und Daten, iſt noch zu bemerken, daß das Monogramm nicht, wie ſtets bei den Ottonen (vergl. z. B. das Facſimile der Urkunde Otto's III. vom Jahre 992 in den Publications 1848 tom. IV. Tafel VI. des Luxemburger Alterthums-Vereins) zwiſchen die Worte der Formel, ſondern unter ſie geſetzt iſt, und daß das Siegel bis auf zwei Spuren einer Anheftung am Ende der rechten Seite des Pergaments ganz fehlt.

Gehen wir von dieſer Abſchweifung wieder auf unſer Thema ein, ſo iſt vor Allem anzuerkennen, daß die Extrakte des Haupt-Staatsarchivs ſehr praktiſch ſind. Indem näm-

lich von jeder Urkunde der Inhalt angegeben wird, stehen am Rande des halb gebrochenen Papieres sowohl die Namen der vorkommenden Orte, als auch die Namen der Zeugen. Da ich nun eben letztere besonders mit in's Auge faßte, um meine Arbeit so nützlich als möglich einzurichten, wurde ich natürlich sehr lange mit der Durchsicht dieser Extrakte (bis zum J. 1500: 9212 Stück) aufgehalten. Ich konnte demnach von den aufgefundenen Meißner und oberl. Urkunden (da die Stiftung des Meißner Bisthums für die Kirchengeschichte der Oberlausitz von hoher Bedeutung ist, wurden die ältesten Meißner von mir in die Arbeit hineingezogen) nur 102 Stück bis zum Jahre 1399 inkl. gehend abschreiben, wobei ich noch von den älteren Urkunden Schriftproben und von einer undatirten, die ich dem Jahre 1319 dedicire, ein Facsimile (No. 3. mitgebracht habe). Außer diesen abgeschriebenen Urkunden, habe ich die Regesten von 95 Urkunden aus der Zeit 1400—1500 notiren können.

Es sind unter diesen Urkunden, sowohl unter den abschriftlich in meiner Hand befindlichen, als unter den Regesten höchst interessante Bereicherungen der Geschichte der Oberlausitz. Von bisher ungedruckten und von Böhmer in seinen Regesten nicht gekannten nenne ich:

Otto I. 970, d. d. Ravenna,
Otto III. 995, d. d. Moguntie,
- - - 996, d. d. Franconofurt,
Heinrich II. 1006, Westum pholida,
Heinrich III. 1040, Goslarie,
- - 1046, Misne, 4 Stück,
Heinrich IV. 1064. Tribur.
- - 1069. Altstede.
- - 1074. Magontia.
- - 1091. Mantua.
- - 1095. Berne.
König Rudolph v. Schwaben (Gegenkönig Heinrich's IV.)
1079. Quidelingaborg,

mithin drei neue aus dem 10. und 12 neue Urkunden aus dem 11. Jahrhundert, 11 Stück neue aus dem 12. Jahrhundert, darunter 4 von Markgraf Konrad zu Meißen vorzüglich in Bezug auf Konrad's Streit mit dem Bisthume Meißen über den Zehnten hervorzuheben, und die übrigen hauptsächlich auf das Meißner Kapitel bezüglich. Die Zahl

der neuen Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte steigt bis auf 32 Stück. Darunter sind viele, welche den Streit der Bischöfe mit den Markgrafen von Meißen und von Brandenburg über die Landeshoheit betreffen. Für den oberlausitzischen Historiker ist eine kurze päpstliche Bulle vom Jahre 1235 besonders wichtig: der Befehl an den Abt von Alt-Celle das Kloster St. Marienthal zu visitiren. Es scheint demnach als habe das Kloster, wie man bisher nicht geglaubt hat, schon vor dem Jahre 1234 bestanden. Ein Schutz- und Trutzbündniß Herzog Heinrich's von Polen mit Markgraf Heinrich von Meißen vom Jahre 1249 belehrt uns, daß schon damals der Queiß als Grenze Schlesiens und der Oberlausitz galt. Die Stiftung Marienstern's wird durch den Brief der Aebte von Pforte und Ozzek über die Aufnahme dieses Klosters in den Cistercienserverband vom Jahre 1264 noch mehr bekräftigt. Aus dem 14. Jahrhunderte sind uns 37 Urkunden zugegangen, zum Theil Verträge wie der: König Wenzel's vom Jahre 1397 die Herzogin Elisabeth von Görlitz betreffend. Für die Oberlausitz besonders interessant sind die drei Dokumente von 1312, 1347 und 1354. Aus denselben geht hervor, daß früher in Zittau eine Münze bestand, welche von dort nach Kuttenberg verlegt wurde. Aus dem Briefe selbst ist nicht zu folgern, wann dies geschehen sei — denn es dürfte bei den Worten: per felicis recordacionis dominum quondam Wenceslaum serenissimum Boemie et Polonie regem pro communi terre bono translatam (nämlich fabrica monetaria) zweifelhaft sein, ob Wenzel II. († 1305) oder Wenzel III. († 1306) gemeint sind.

In der ersten Urkunde von 1312 zeigt Wilrich der Richter und die Geschworenen der Stadt Zittau an, daß einem gewissen Tylo und Dietrich das Anrecht auf den Ertrag der Prägung zur Hälfte auch in Kuttenberg gewährt sei. Unter den Zeugen steht: Hermannus Groze, Rector scabinorum, also der Bürgermeister und andere Personen. Beim Jahre 1347 wird dieser Kuttenberg-Zins: media fabrica monete dicte de Sithavia, auf den Sterbefall einer Erbin desselben, dem Kloster St. Marienthal überwiesen, und im Jahre 1354 bezeugt Heusil von Morspach und andere von Kuttenberg, daß dieser Zins vom Kloster Marienthal dem Kloster Alt-Celle für 96 Schock Gr.

verkauft worden sei. Letztere Urkunde (gedruckt bei Gautsch, Archiv p. 209) hatte bisher gänzlich ohne Zusammenhang dagestanden. Von dem merkwürdigen Siegel der Stadt Zittau beim Jahre 1312 habe ich einen Abguß mitgebracht.

Noch habe ich einzelne Zeugen nachzutragen, die die Oberlausitz angehen:

1237, V. Kal. Apr. Nicolaus, prepositus Budissinensis, (Staatsarchiv No. 341.).

1248, 2. Jan. Ulricus prepositus Budissinensis Zeuge; Biberſteine erſcheinen von nun an mehrfach als Domherren, (Staatsarchiv 453.).

1254, 13. Jan. Ulricus prepositus Budissinensis noch Zeuge (536.).

1255, VII. Kal. Jun. Sifridus, prepositus Budissinensis.

1259, V. Kal. Dec. Otto miles de Gerardsdorf Zeuge (No. 593a.).

1259, III. Kal. Dec. in Leipzig, Zeuge ein Rulicho de Biverstain (No. 610.).

1263, 25. Aug. Sifridus prepositus Budissinensis Zeuge in Meißen (No. 629a. b).

1283, VI. post nativ. Marie: Theodericus decanus Budissinensis Schiedsrichter bei einem Streite in Meißen (No. 1049.).

1288, XVI. Kal. Nov. Theodericus prepositus Budissinensis Zeuge.

1296, XV. Kal. Jun. Theodericus prepositus Budissinensis (No. 1504.).

1307, 15. Juni C. de Strele Budissinensis prepositus Zeuge (No. 1811.).

1313, 3. Kal. April. Conradus de Strel prepositus Budissinensis (No. 1986.).

1326, 26. Nov. Hermannus prepositus Budissinensis Zeuge (No. 2373.).

1328, s. d. Derſelbe als Zeuge.

1333, 27. Nov. Hermannus prepositus Budissinensis (No. 2634.).

1350, 12. Febr. Albert Knuet prepositus Budissinensis.

1372, 31. Okt. Conradus prepositus Budissinensis (No. 4035.).

1416, 12. Aug. Johannes de Slinitz, prepositus Budissinensis (No. 5700.).

1474, 21. Juli war Johann Pfoel noch Dekan zu Budissin (No. 8204.).

1489, 5. Jan. Paul Kuchler Dekan zu Budissin (No. 8769.).

Von diesen als Zeugen Notirten sind, wie eine Vergleichung mit den bisher im Bautzner Domkapitel bekannten ergiebt (N. L. Magazin, Jahrgang 1852 p. 81 ff.) neue Bereicherungen der Geschichte des Bautzner Domkapitels: Nicolaus, Ulricus, Sifridus, Conradus de Strele, Hermannus, Albert Knuet, Johannes de Slinitz, Paul Kuchler.

Hier scheint es mir angemessen, noch einige Worte über eine Meißner Urkunde zu sagen, welche ebenfalls schon längere Zeit von den Gelehrten als falsch angegriffen worden ist (Ebert in der Allgem. Halle'schen Literaturzeitung von 1824 No. 1. p. 2; Stenzel fränk. Kaiser II. p. 256, „wenn diese Urkunde echt ist.") Es ist dies der Tauschvertrag zwischen dem Bischof. von Meißen und dem Slaven Bor im Jahre 1071. Ich habe deshalb von dieser Urkunde auch ein Facsimile mitgebracht. Schon die schlechte Beschaffenheit des zu dieser Urkunde genommenen Pergaments, welches stellenweise radirt ist, erregt Bedenken. Man darf wohl annehmen, daß zu einem so wichtigen Vertrage der zugleich in Gegenwart so vieler Personen höchsten Ranges abgeschlossen und niedergeschrieben wurde, ein anständigeres Material gewählt worden sein dürfte. Die Schrift selbst ist mehr Bücher- als Urkundenschrift. Uncial und Minuskel erscheint in ihr durch einander gemischt und man hat wohl Recht an der Echtheit einer Urkunde zu zweifeln, in welcher ein in Minuskel geschriebenes Wort mit einem Unzialzuge endet. Eine solche Erscheinung dürfte wohl nur der Bücherschrift angehören. — Das Siegel scheint durch seine besondere Stellung in der äußersten Ecke den Verdacht zu rechtfertigen, daß es erst später und anders woher der Urkunde angefügt sei. Die Echtheit desselben setze ich voraus. Die Eingangsformel und der Gebrauch der 3. Person würden anstößig sein können, wenn nicht Urkunden (Lepsius, Bischöfe von Naumburg No. 6. v. J. 1028 u. No. 37. v. J. 1140) vorhanden wären, welche unzweifelhaft echt, diese Beobachtung ebenfalls zu bemerken geben. Daß die Urkunde nicht mit: In nomine sancte et individue trinitatis anhebt,

würde auch nicht stören können, da Lepsius a. a. O. No. 40. vom Bischof Udo I. c. 1145 eine Urkunde zeigt, welche dasselbe zu beobachten giebt. Aber die Hauptsache ist, daß gleich zu Anfange die nothwendige und ausdrückliche Nennung der Behörde fehlt, welcher der Slave Bor die fünf Orte in proprium tradidit. Eben diese fünf dem Stifte übereigneten Orte sind in der Urkunde selbst gar nicht einmal genannt, sondern ihre Namen erst zu Ende derselben wie eine bloße Nachschrift beigefügt, während doch die Orte, welche Bor dafür zu Lehen empfing, sorgfältig aufgezählt werden. Ist es aber nur im Geringsten denkbar, daß der Bischof in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde so wenig auf seinen und seines Stiftes Vortheil bedacht gewesen sei, daß er nur das, was er gab, genau verzeichnete, nicht aber auch das, was er dagegen empfing? In eben gedachter die 5 von Bor übergebenen Orte berührender Nachschrift, erscheint nicht nur eine andere Urkunde sondern auch eine andere Hand. Ganz undiplomatisch ist ferner die zweimalige Wiederholung der Worte: Haec facta sunt bei dem Actum und bei dem Datum. Wenn aber auf diese Weise die Unechtheit der Urkunde, die in ihrer jetzigen Gestalt höchstens erst im 12. Jahrhunderte niedergeschrieben sein kann, wohl schwerlich mehr zweifelhaft sein dürfte, so soll doch damit nicht geleugnet werden, daß an dem Faktum selbst etwas sein könne. Denn Albinus in seiner (im Dresd. Staatsarchive befindlichen) handschriftlichen Registratur über das Meißner Stiftsarchiv führt eine Konfirmation des Papstes Innocenz II. über diesen Tausch vom Jahre 1139 an. Freilich ist auch diese noch nicht anderweit beglaubigt und enthält, was das Schlimmste ist, andere Ortsnamen. Als letztes Resultat bleibt daher immer stehen, daß die Urkunde von 1071 für geographische Untersuchungen gleicher Zeit gänzlich untauglich ist. Ein im Meißner Domarchiv befindliches Original ist noch um einen Zoll kürzer als das Dresdener Exemplar. Die Buchstaben sind dieselben, nur liegen sie mehr als die des Dresdener Exemplars, und zwar von links nach rechts hin. Man sieht rechts unten die Stelle, wo das Siegel geklebt hat, und ist dasselbe, wie ein Loch im Pergamente zeigt, abgerissen worden. Mit den Worten: Hoc praedictum praedium geht eine bläßere Tinte an, welche bis zum Schlusse bleibt.

Der Anhang am Schluſſe iſt ein ganz anderer als der Dresdener. Er enthält nämlich die im Dresdener Exemplare nach: darentur inſerirten Worte: Hec sunt nomina quinque villarum, que a misinensi episcopo bennone in concambium date sunt Boroni et filliis eius, vna in burcwardo Ziauso Tesize, due in burcwardo Bresnize Luciwice et Wirnotin uocitate, vna in burcwardo Godiwo Drogobudowice, item vna in burcwardo Trebiste.

Von den Urkunden der Niederlauſitz im Dresdener Staatsarchive konnte ich bei meiner Anweſenheit nur Regeſten der noch nicht bekannten anlegen. Es ſind dies über Erwarten mehr, als oberlauſitziſche, obgleich freilich die niederlauſitziſchen allgemeinen Inhalts auch nur ſparſam ſind. Ueber die Klöſter zu Dobrilugk und Kottbus, die Geſchlechter der Lauſitz, die v. Ilburg, v. Biberſtein, v. Golßen ꝛc., die Landvögte beſonders Hans v. Polenz ſind ſehr viel Urkunden in Dresden. Die älteſte iſt vom Jahre 1186 (No. 92.), und Markgraf Dedo v. Luſitz wird darin beſonders hervorgehoben. Die Zahl der niederlauſitziſchen beträgt bis zum Jahre 1500 mit Ausnahme der im Meißner Stiftsarchive befindlichen zahlreichen Dokumente über das Archidiakonat Lübben: zweihundert dreiunddreißig.

Von mir wurden als Zeugen notirt:

1209, 7. Mai Johann burggravius de Lubin (No. 168.).
1224, IV. Kal. Dec. Mehrere niederlauſitziſche Plebane Zeugen (No. 263. Staatsarchiv).
1228, (No. 285b.) Petrus de Cozzebuc Zeuge.
1237, Everhardus, archidiaconus Lusicensis (No. 341.)
1243, XII. Kal. August. Hermannus praepositus de Gubin Zeuge (No 400.).
1248, XVI. Kal. Jul. Otto de Chotebuz Zeuge (458.).
1312, 20. Juli Otto Archidiaconus Lusatiae, canonicus Misnensis (No. 1965.).
1350, 12. Febr. Joh. de Strele, Archidiac. Lusat. Zeuge (No. 3217.).
1388, VI. Febr. (No. 4613.) Andreas Gruwer, archidiaconus Lusatiae.
1435. Johannes de Deher, jur. utr. Dr., archidiac. Lusatiae (No. 6334.).

Da die oben erwähnte Reinhard'sche Abschriften-Sammlung im K. S. Haupt-Staatsarchive zu Dresden sich als nicht besonders genau schon bei flüchtiger Durchsicht herausstellte, war im Interesse der Wissenschaft eine Einsicht der Originale des großen Archivs zu Meißen schon deswegen wünschenswerth, weil man nicht wissen konnte, ob Reinhard alle dort vorhandenen Originale kopirt habe. Um aber diese Arbeit gehörig vorzubereiten, nahm ich in Dresden von den ältesten und den auf die Geschichte der Oberlausitz speziell sich beziehenden Meißner Urkunden, Abschrift, damit ich in Meißen wo möglich nur zu kollationiren und daher weniger Zeitaufwand hätte. Am 28. August ging vom Hohen Kultusministerium zu Dresden Nachstehendes ein:

„An das unterzeichnete Ministerium hat die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften vermittelst Eingabe vom 18. v. M. den Antrag gestellt, ihrem Sekretair Dr. Neumann das Meißner Archiv öffnen zu lassen, um in demselben die für die älteste Geschichte Sachsens, Meißens und der Oberlausitz im hiesigen Staatsarchive mit so ersprießlichem Erfolge begonnenen Studien beenden, namentlich die von den Reinhard'schen Abschriften aus dem Meißner Archive entnommenen Kopieen mit den Meißner Originalen vergleichen zu können.

Das unterzeichnete Ministerium hat über diesen Antrag, da das gesammte große Meißner Archiv, in welchem die betreffenden Urkunden sich befinden, im gemeinschaftlichen Eigenthume des Domkapitels und der Prokuratur Meißens ist und daher auch in dasiger Domkirche unter doppeltem Verschlusse liegt, wozu das Domkapitel den einen und der jedesmalige Prokuratur-Rentbeamte den anderen Schlüssel hat, zuvörderst das Domkapitel des Hochstifts Meißen zu hören gehabt.

Nachdem nun dasselbe gegenwärtig mit der Genehmigung des Antrages sich einverstanden erklärt hat, und der Stiftsbaumeister Zimmermann in Meißen, sowie der dermalige Prokuratur-Rentbeamte Hauptmann v. Witzleben daselbst, Ersterer vom Domkapitel, Letzterer vom unterzeichneten Ministerium, Anweisung erhalten haben, dem Dr. Neumann auf Anmelden zu dem angegebenen Zwecke den Zutritt zu dem großen Archive und die Vornahme der beabsichtigten Arbeiten an Ort und Stelle zu gestatten, so steht man nicht

an die eingangsgenannte Gesellschaft hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, am 24. August 1853.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

(gez.) v. Falkenstein.

Ich begab mich daher am 3. September nach Meißen und begann am 4. unter der zuvorkommensten Bereitwilligkeit der gedachten beiden Herren die Arbeiten im Stiftsarchive. Zu dem Archive führt vom hohen Chore der ehrwürdigen Domkirche eine Wendeltreppe nach einem Gewölbe, dessen Fenster auf den vom ehemaligen Ambitus umschlossenen Hof hinausführen. Die Urkunden liegen in Kästen in eichenen Schränken, von denen nur noch einer mit Urkunden gefüllt war. Die Urkunden sind trocken gehalten und in gutem Zustande, namentlich auch die Siegel großentheils sehr wohl konservirt. Die päpstlichen Bullen sind in einen Kasten zusammengelegt, die übrigen Urkunden, im Allgemeinen nach Jahrhunderten in den Kästen, ohne sonstige Ordnung aufbewahrt. Ich ging daher die Kästen in Gegenwart mehrerer Beamten durch und habe jede Urkunde unter der Hand gehabt. Es ergab sich bei dieser Gelegenheit, daß mehr Urkunden, namentlich aus der Zeit Heinrich's des Erlauchten vorhanden waren, als im amtlichen Verzeichnisse des Herrn Stiftsbaumeisters standen. Diese habe ich mit Bleistift in das Verzeichniß eingetragen; dagegen fehlten leider einige, unter anderen die älteste vom Jahre 983. Sie war nach einem beiliegenden Zettel im Jahre 1793 behufs eines Prozesses verliehen, aber nicht mehr zurückgeliefert worden. Meine Arbeit beschränkte sich hier demnach darauf a) die ältesten Originale mit unserem Drucke im Cod. dipl. Lus. sup. zu kollationiren, wobei denn viele Varianten und Errata gefunden und für die 2. Auflage notirt sind; b) die Reinhard'schen Abschriften zu vergleichen, was ebenfalls manche Irrthümer derselben herausstellte, indem dort sogar Zeilen fehlten; c) die weder von Früheren noch von Herrn Reinhard benutzten, uns daher völlig unbekannten Originale zu kopiren. Deren stellten sich zehn und nicht ganz uninteressante heraus. Die Urkunde des Bischofs Martin von Meißen vom Jahre 1185 über die Rechte der Kolonisten und der Meißner Stadtbe-

wohner, soweit sie von ihm festgesetzt werden, ist hier eines der für die Städte- und Rechtsgeschichte des Ostens denkwürdigsten Dokumente.

Im Besitze der Fürstenschule, und deren Prokurator Herrn Hauptmann v. Witzleben auf dem Schulhofe befanden sich 53 Dokumente, welche noch nicht geordnet waren. Da mir der Herr Hauptmann dieselben in mein Logis sandte, benutzte ich die freie Zeit sie zu ordnen, und fand außer einer Urkunde Bruno's II. vom Jahre 1224, die Bestätigung des heiligen Kreuzklosters vor Meißen betreffend, die ich abschrieb, zwei lausitzische Urkunden vom Jahre 1462 und vom Jahre 1506. Die Dokumente sind mit der Bezeichnung: Aus dem Archive der Fürstenschule zu Meißen versehen. Der Herr Hauptmann hält die meistens das Kreuzkloster und das Kloster Seuselitz, wenige nur St. Afra betreffenden Urkunden in einem eisernen Kasten seines Bureaus aufbewahrt.

Für die Geschichte der Gersdorfe nicht uninteressant ist ein Streit derselben mit dem h. Kreuzkloster von Meißen, der sich auf Urkunde 39. des Archives der Fürstenschule zu Meißen bezieht. Im Jahre 1506 hatte Hans v. Gersdorf zu Janewitz für zwei Klosterfrauen seiner Verwandtschaft 10 Rh. Gulden jährl. bestimmt, welche wahrscheinlich nach seinem und der Stipendiatinnen Tode zu zahlen vergessen wurden. No. 45. des Archives enthält eine Verhandlung der Herren v. Gersdorf mit dem Landvogte der Oberlausitz in dieser Sache, No. 46. vom Jahre 1529 eine Verschreibung Heinrich's v. Gersdorf auf Ruhland über 101 dem Kloster rückständige Fl. Zinses, No. 49. einen Befehl Herzog Georg's zu Sachsen vom Jahre 1531 an obigen Heinrich v. Gersdorf sich in Budissin vor seinem Amtmanne zu stellen. In No. 50. bittet ein Heinrich v. Gersdorf, wahrscheinlich ein Sohn des vorigen, i. J. 1551, ihm Frist bis zur Rückkehr von einer amtlichen Reise zu gönnen, wonach er die Reste tilgen wolle. Es kann noch nichts gezahlt worden sein, da Dinstag vor Galli 1569 Ludwig von Rosenhagen auf Janewitz in No. 52. den Landvogt um einen Termin ersucht, mit dem Schösser des mehrerwähnten Klosters über ihm gänzlich unbekannte angeblich rückständige Rentengelder zu unterhandeln. Die Verhandlung No. 53. s. d. ergeht sich ganz speziell über

diese vielerwogene und hartnäckig vom Kloster festgehaltene Streitfrage und giebt eine Zusammenstellung der einzelnen Reste. Ein Weiteres über diesen Zwist ist nicht vorhanden.

Die Güte des Herrn Bürgermeister Dittrich zu Meißen öffnete mir auf Empfehlung des Herrn Stadtrath Degen ebendaselbst das Stadtarchiv von Meißen, welches sich neben dem Sessionssaale in einem wohlverwahrten durch ein höchst künstliches Gewölbe merkwürdigen kleinen Gemache in Wandschränken befindet. Da das Rathhaus am Ende des 13. Jahrhunderts einmal abgebrannt ist, waren die dort von mir gehofften Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts leider nicht zu finden. Die älteste war vom Jahre 1297. Die meisten betreffen das St. Afrakloster und das heil. Kreuzkloster und haben nur lokales Interesse.

Für mich als Görlitzer mußte die Urkunde vom Jahre 1071, in welcher unser Ort zum Erstenmale erwähnt wird, von größter Wichtigkeit um so mehr sein, als auch die Echtheit dieser Urkunde von einigen Seiten bezweifelt worden ist. Das genaue durch Umdruck vervielfältigte, mit No. V. bezeichnete Autograph derselben wird hoffentlich jeden Zweifel über die Echtheit legen. Als ein kalligraphisches Denkmal jener Zeit ist es nicht minder allgemein interessant.

Zum Schlusse dieses Berichtes kann ich nicht umhin, wie in Meißen den Herren v. Witzleben und Zimmermann, so in Dresden besonders dem Vorstande des Haupt-Staatsarchives, Herrn Ministerialdirektor Dr. v. Weber, dem Archivar Herrn Baccal. jur. Erbstein und dem Archiv-Sekretär Herrn Dr. Geringemuth meinen verbindlichsten Dank für die große Zuvorkommenheit auszusprechen, mit welcher diese Herren meine Arbeiten förderten, indem mir zugleich manche Hülfsmittel zur Hand gegeben wurden, deren Gebrauch mich in verhältnißmäßig kurzer Zeit zum Ziele brachte.

Die Seltenheit deutscher Urkunden 13. Jahrhunderts wird es rechtfertigen, wenn ich hier die älteste deutsche Urkunde des Dresdener Haupt-Staatsarchives, deren Abschrift mir durch Ministerialbeschluß gestattet ward, anhänge.

Aelteste deutsche Urkunde des Haupt-Staatsarchives zu Dresden vom Jahre 1274.

In dem namen des herren amen. Wir Henrich voyt von Plawe den man nennet Russe allen cristen glau-

bigin. Sint dem mol wir von angebornem adel phlichtig seyn dem heiligen lande beystant zcu thune vnde nw irkant haben das dye brudir Sancte Marie deutsches ordens von Jherusalem[1]) nicht vorschonen yre leben[2]) zcu seczene widir dye fynde cristi vnsers herren in vorfechtung des heiligen[3]) landis vnde cristenlichis glaubin. Dor vmbe sye vnde yre orden von dem heiligen Romischin Reiche vnde keyserlichir gewalt mit sulchir genade vnde fry het sunderlichin sind begabit Das alle guttere vnde lehen dye von dem Reiche zcu lehen rurin vnde von fursten herren Rittere addir knechtin dem orden gegebin werden[4]) Mage der orde an fordir irholung von sulchir begnadung wegin ane alle besberung[5]) In fryher eygenschafft behaldin vnde ewiglichin besitzen So nw vndir allen geschichtin allirmeist dye schrifftliche kuntschafft beheldit vnde ewig macht was menschlich vor handilt wirt Hir vmbe thun wir kunt beyde kegenbertigin vnde zcukuntfftigin cristen leuten den dyse kegenbertige schrifft vor komet Das vor vns komen ist der wirdige vnde geistliche er Albrecht[6]) lantkumpthur der Balye zcu Doringin deutsches ordenes[7]) mit sampt Ern Wilhelm von Wyla Comenthur zcu Reichenbach vnde vns demutiglich gebettin[8]) das wir yn vnde yrem orden das kirche lehen zcu Reichenbach yn von vnserm vater[9]) seligin gegebin vnde sulche guttere czinsze[10]) leute vnde gerechtickeit dye sye von dem selbigin vnserm vatir seligin vnd[11]) vnsern mannen noch laute yrer briff gekaufft haben zcu eygen bestetigin vnde confirmiren woldin Habin wir angesehen yre gotliche lebin vnde Hilige[12]) dinst dye sye tegeliche got vnserm heeren thun[13]) In vorfechtunge cristenlichis glaubin vnde sunderliche vmbe das lob[14]) vnde Ere der hochgelobetin Junckfrawe Sancte Marie der gebererin gotis In der Ere[15]) vnde namen der Egenante Orde gestifftit[16]) ist vnde zcu

---

[1]) Iherosalem. — [2]) lebin. — [3]) heiligin. — [4]) werdin. — [5]) an alle beswerung. — [6]) Albrecht von Amendorff. — [7]) ordens. — [8]) gebetin. — [9]) vnserem vatir. — [10]) Czinse. — [11]) vnde. — [12]) Hylige. — [13]) tegelichen gote vnserm herren. — [14]) lobe. — [15]) wirde. — [16]) gestifftet. —

trost allen vnsern fordern vnsir selbist vnde vnsern nachkomen selen Dar vmbe wir mit gunst vnsir erbin vnde volkomen ratte vnde vorsichtigen gedechtnisze vnsir getrawen Eygen bestetigen[1]) vnde auch Confirmiren dem genantin deutschen orden das lehen der pharre kirchin zcu Richenbach mit sampt yren tochtern Also Myla Waltkirchin Plona Rotenboch vnde Ernphornz grune mit allen Czehinde vnde gerechticketten vnde auch den hoffe doselbist zcu Richenbach dor ynen dy brudir bonen[2])*) Wir gebin vnde eygen auch der pharre zcu Richenbach[3]) vnde den brudern von dem deutschen husze Czwu garbin von itzlichim ackir des ganczin feldis das dor gehort zcu der stad Richenbach[4]) also seligis gedechtnisze vnsir eldir vatir von Grewtz von aldir gehabit vnde besessin hat vsgeslossen[5]) dye dritte garbe, dye vor der genanten[6]) pharre zcu gehort hatt vnde also bekennen wir das volkomen[7]) czehende der eckir der genantin pharre zcustett Do zcu eygen vnde bestetigin wir dem deutschn[8]) orden dye guttere besitzung[9]) Czinsze vnde gerechtickeit dye der orde zcu vnsirn eldirn zcu vns selbist addir von vnsern mannen gekaufft hatt vnde dye wir durch gebrechlickeit menschlichis gedechtnisz[10]) hye namhafftig gemacht habin[11]) Czu dem ersten In vnde vor der Stad Reichenbach Sechsz marck Jerlichis czinsis noch laute yrer briff dye wir yn vor dor ubir gegebin habin Item Czwu marck frawe Else Henrichs Behems Ritter[12]) seligin nach gelasene[13]) witwa von eynem hoffe[14]) gelegin bey dem bache genant dye mylen Item vyer hoffe eynen czcu Reichenbach der do czinsit eyne marck vnde eynen halbin virdung vnd ist gebest eynes burgers genant Koler vnde dry czcu Henrichsdorff[15]) dy do czinsen dritte halbe

---

[1]) Bestetigen. — [2]) dye brudir wonen. — [3]) Reichenbach. — [4]) Reichenbach. — [5]) vszgeslossin. — [6]) genantin. — [7]) das der volkomend. — [8]) deutschin. — [9]) Guttere Besitzunge. — [10]) gedechtnisze. — [11]) haben. — [12]) behems Rittere. — [13]) nachgelassene. — [14]) von guttern. — [15]) drey zcu Heinrichsdorff dye. —

*) Man könnte geneigt sein, dieses *b* für ein langgezogenes *v* zu halten, wenn nicht der fortwährende gebrauch desselben zeichens für *b* entscheidend wäre.

marck Sulche gutter dy[1]) brudir von vns gekaufft habin[2]) vnde eynen hoff zcu[3]) Reichenbach der do czinsit andirhalb marck vnd eynen halbin virdung den sye gekaufft habin von Jorgin von Czwickaw Item eyn halbe lehen gekaufft von eynem burger genant forster Item eyn halbe lehen gekaufft von arnoldis kindir gesessin[4]) uff dem berge ken Henrichsdorff Item eyn halbe lehen gekaufft von Henrich krausin das do czinsit[5]) dry schilling vnde reynet bisz an berg ken newinmarck Item czwu hofstete dy czinszin sechsz schilling gekaufft von Henrich richter Item alle eckir meister Hermans artz genant vnde czwu hofstet dy[6]) do ge horen zcu den selbigen[7]) eckirn Item eyn lehen das do ge best ist Otte Orsprang Item eyn hofstet dye dy vor genantin brudir vmb[8]) funf marck silbers wydir dye sone der frawen von Golnitz gekaufft habin Item 4 hofstete[9]) dy do ligen bey der itzunt genantin hof stet der ist vyer vnd czinsin drytzen schilling In dem dorff Richenbach dry virdung Des gibit dy trogeryn siben schilling Conrad pauler achczen halb schilling Nickel pitterunck eyn vnd czwenzig[10]) Nickil slegil siben schilling Idem eyn[11]) scheffil haffir von dem ackirubir dem dorff gelegin[12]) uff der hohe vnd[13]) czwen kese czwu hennen. Dy kunlin czehen schilling vnde sechsz heller[14]) Czcu Henrichsdorff syben marck vnd eynen halben[15]) virdung. Des gibet eyne marck Hans reynolt von seynem hofe von dryen[16]) lehen vnd[17]) von andern gut das do zcu gehort Item virde halbin virdung Nickil koler von eynem hoff vnd[18]) von andir halbin lehen Item funf virdung von dryen lehen vnd von anderm gut Nickil steynhusz[19]) Item eyn halbe marck[20]) katerman von seynem hoffe. Item dritte

[1]) guttere dye. — [2]) haben. — [3]) hoffe zcu. — [4]) gesessen. — [5]) czinsit. — [6]) hoffstette dye, — [7]) selbigin. — [8]) brudir vmbe. — [9]) Item vyer hofstett. — [10]) czwenczig schilling. — [11]) eynen. — [12]) ackir gelegin vff der hoe. — [13]) vnde. — [14]) fehlt. Wahrscheinlich gefiel dem Schreiber das *C* nicht, weshalb er das Wort nochmals anfing. — [15]) vnde eynen halbin. — [16]) hofe vnde. — [17]) vnde. — [18]) hofe vnde. — [19]) Nickil Steynhusz von dryen lehen vnde von anderm gut do czu gehorig. — [20]) marck hans.

halbin[1]) virdung Conrad friszner von seynem erbe Item dry virdung Hirsueldir von seynem hoffe vnd von andirm gut dor eyn[2]) gehorig Item funf virdung Wittich von seynem gut Item eyn[3]) marck Else wagnerin[4]) Czu Waltkirchin vyer marck vnd dritzen halbir schilling Des gibit eyne halbe marck vnd eyn lot merckil eylebers von eynem hofe vnd czweyhen lehen vnd von andern guttern dy do zcu gehoren Item eyn halbe marck vnd eyn lot henrich starck von eynem hofe vnd eynem lehen vnd[5]) von anderm gut dor yn[6]) gehorig Item eyn halbe marck[7]) koler von eynem hofe vnde von eynem lehen vnde an anderm gut das[8]) do czu gehort[9]) Item eyn halbe marck primer von eynem hoff vnd[10]) eynem lehen vnde von anderm gut dor eyn gehorig Item andir halbe[11]) virdung vnde sechst halbin schilling Nickil slegil von seynem hoff[12]) vnd eynem halben lehen vnde von andirn guttern[13]) do zcu gehorig Item eyn halbe marck vnd vyer schilling Petir reueler von eynem hoff vnd eynem halben lehen[14]) vnde von anderm gut dor eyn gehorig Item acht vnd dryssig schilling Albrecht gosbeyn von eynem hoff vnd[15]) dry virtell[16]) eynes lehens vnde von anderm gut do czu gehorig Item andir halbin virdung henrich kretsmer von seynem hoff[17]) vnd von eynem halben[18]) lehen vnde von andirm gut das do czu gehort[19]) Sulche czinsze mit dem Walde genant das hege holtz gelegin czwischin Ernphornzgrun vnde Bertolsgrun[20]) sye von vnserm vatir seligin gekaufft habin Item siben[21]) schilling vnd czwey[22]) schock eyer zcu Ostern ebigis[23]) czinsis gibit der kirchner zcu Waltkirchin von seynem ampte Item vyer scheffil korn vyer scheffil habir ewigis czinsis dye sy[24]) gekaufft habin von Ebirhart von Ernphornzgrun den er vnd seyne erbin vnde nach komen gebin schullin von dem hoffe[25])

---

[1]) hofe Item dritthalbir virdung Meynhart von seynem hofe. — [2]) anderm gut do. — [3]) eyne. — [4]) wagnerin von yrem gut. — [5]) vnde. — [6]) eyn. — [7]) marck Nickil. — [8]) fehlt. — [9]) gehorig. — [10]) vnde von. — [11]) andirhalbin. — [12]) hofe. — [13]) vnde von anderm gut. — [14]) hofe vnde von eynem halbin. — [15]) hofe vnde von. — [16]) virteil. — [17]) hofe. — [18]) halbin. — [19]) dor eyn gehorig. — [20]) Bertolgrun. — [21]) syben. — [22]) vnde Czwey. — [23]) ewigis — [24]) sye. — [25]) hofe.

zcu Ernphornzgrun vnde allir seyner zcugehorung Item drytzen schilling gebin dye pharre leute zcu Ernphornzgrun vor messe gelt zcu wynachtin Czu wissenlaude[1]) dry marck vnde dry schilling ewigis czinsis dye Hans von Golnitz Ritter[2]) dem orden vor kaufft hatt Des gibit eyne halbe marck vnde eynen virdung Jocoff hohenberger von seynem gut Item eyne halbe marck eynen virdung vnde dry schilling Conrad Wernher von seynem hoff[3]) Item czwelff schilling von eyner wysen Item dritzen schilling hans limpach Item andirhalbin virdung Titz pheiffir[4]) Item eynen virdung Dittrich fischer Item andir halbin virdung vnd[5]) funf schilling hans mulner Item do selbist eyne fischerey an dem wassir[6]) dye Goltsch genant dye sich an hebit vndir czet[7]) des dorffis vndir des ordens guttern bey dem bege der durch das wassir gehit vnde hatt hyn uff dy lenge dritthalb hundirt vnd funfczehen mesz gertin[8]) Czu Snetenbach eyne marck vnd[9]) dritzen schilling Des gibit eyne halbe marck vnde dry schilling Titz[10]) angerman Item sibenczehen[11]) schilling Springer Item eylfthalbin schilling Conrad grosz Item eylfthalbin schilling henrich grosz Czu Ratschaw siben[12]) virdung Des gibit eyne halbe marck Conrad hogelang[13]) Item sechsczen schilling vnde acht hellir Michil forster Item virczen schilling Conrad seyser[14]) Item acht schilling vnde sechsz hellir dye Ranaschin Item drysig[15]) schilling henrich von myla vnde Peczold seyn brudir von dem vor berge da selbist Sulche obinberurte guttere wo dye In addir uszwendig der stad Richenbach[16]) addir zcu dorffe adir zcu felde gelegin seyn an hoffen hoffe steten ackirn wyesin Holczern Puschen[17]) Steynen, Reynen Bömen[18]) Bassern[19]) Wasserlaufften[20]) Wegin vnde Stegin[21]) mit dinsten fronen Trysten Weyden Czinsen Manschafft vnde lehenschafft vnde alle gerechtickeit gesucht vnde vngesucht wye dye namen mogen gehaben[22]) Haben wir mit

---

[1]) Weyssenlande. — [2]) ritter. — [3]) hofe. — [4]) Tytz pheiffer. — [5]) vnde. — [6]) in dem wasser. — [7]) vndirzcit. — [8]) funfczehen mesze gerten. — [9]) vnde. — [10]) Tytz. — [11]) sybentzehen. — [12]) syben. — [13]) hocgelaug. — [14]) seyler. — [15]) dryszig. — [16]) Reichenbach. — [17]) Puschin. — [18]) Boymen. — [19]) wassern. — [20]) wasserleufftin. — [21]) steygin. — [22]) gehabin.

sampte dem gerichte vbir schulde vnde gulde dem genantin deutschen orden gegebin zcu ge eygent vnd[1]) kegenbertiglich mit krafft dises briffes Geben Eygen vnde fryhen also frye eygens gutis gebonheit[2]) vnde recht ist vnde vorczeihen vns der gentzlich also das widir wir vnser[3]) erben vnde nach komen noch keyner vnsir Richter noch butel[4]) durch keyner hande schulde noch klage willin vbir dye ob genantin des ordens guttir vnde leute zcu richten noch zcu helffen[5]) noch eynigerleye dinst noch gerechtickeit dar uff zcu setzene haben Noch vns vnsern erben vnde nach komen keynerleye gerechtickeit Sundern alleyn[6]) das hals gericht vnde strosze gericht dor an behalden[7]) vnde vff das dise vnsir eygenschafft ewiglichin blibe Haben wir dysen kegenbertigen briff lassen schriben[8]) vnde mit vnserm an hangendin Insigil vorsigilt gegebin zcu Plawe nach crist[9]) geburt vnsers herren Tusent Czweihundert iar vnde in dem vyr vnsibenczigestem[10]) iar An Sent Johans tag des teufers vnsers herren Dès sinde[11]) geczuge Albrecht von Reynolsdorff Friderich von Mochwitz Mercklin von Myla Bertolde vom O Henrich vnser schriber[12]) vnde andir byderbe leute genug*).

---

[1]) vnde. — [2]) gewonheit. — [3]) wyddir wir noch vnsir. — [4]) Butel. — [5]) helffin. — [6]) alleyne. — [7]) dar an behaldin. — [8]) schribin. — [9]) Crist. — [10]) vyrvnsibentzigstem. — [11]) sind. — [12]) schribir.

*) Anmerkung. Die hier genannten Orte liegen bei Reichenbach im Vogtlande und es sind dies im amte Plauen die orte: Myhlen, Waldkirchen, Plohn, Rothenbach, Ifersgrün, stadt Reichenbach, dorf Reichenbach, Weissensand, Schneidenbach, Rotschen und Bechlersgrün.

Zwei originale auf pergament No. 837a. und b. im k. s. staatsarchive zu Dresden. Die abschrift ist nach 837a., an welcher noch das, zwar zerbrochene siegel, hängt, die varianten gehören dem exemplare 837b. an.

Erstes Register,

über die im XXX. Bande (Jahrgang 1853) des Neuen Lausitzischen Magazins abgedruckten Abhandlungen, angezeigten Bücher, literarischen Notizen und Miscellen.

	S.
Alt, Dr., Predigten.	77
Anton, dissertatio de Sibyllis.	71
— Materialien.	75
— Verzeichniß ꝛc.	76
Becker, P. Gerhard.	73
Böhme, Jakob.	76
Brambersny etc.	76
Brauns, Zinzendorf's Leben.	74
Broniſch, Memorabilien des Pfarramtes zu Altdöbern in der Niederlauſitz	89
Bröſing, Programm.	74
Bücheranzeigen und Recenſionen.	78 253
Daniel, Zinzendorf's Lieder.	76
Danzel, Notizen über Leſſing's Freunde.	83
Dreßler, prakt. Denklehre.	72
D'Elvert, hiſtoriſche Literaturgeſch. Recenſ.	79
Fieber, Genera Hydrocoridum.	72
— Species etc.	72
Förster, Dr., de dysenteria.	71
Geitner, Nachrichten über Armenweſen in Zittau.	73
Gerhard, Paul, Lieder.	73
— über ihn.	85
Glaser, de tumoribus fibrosis uteri.	71
Glaubrecht, Zinzendorf in der Wetterau.	73
Görlitz, Jahresbericht der Handelskammer	74
Götz, Katechismus.	76
Haack, Dr., Quellenmäßige Darſtellung der Geſchichte des Krieges zwiſchen dem deutſchen König, Kaiſer Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobry von Polen.	1—55
Haupt, Moritz, über ein Bruchſtück.	76
Herzog, Winke f. junge Frauen.	74
Hochkirch und Bautzen, die Schlachten.	75
Howald, Leſſing's Statue.	83
Hulakowsky, Abbreviaturae.	78
Jacobitz, Luciani opera.	74
Jakob, Mitgabe.	73
Jahresbericht, XIII., über die Anſtalt ſittlich verwahrloſter Kinder.	71
Jancke, Privatgel., Manlius Buch VII. nach dem Autographon mit dem Drucke bei Hoffmann verglichen.	55
Jonsdorf, Sandſtein.	86
Juſt, zur Amneſtiefrage.	76
Kämmel, über den Einfluß der franzöſiſchen Sprache	74
Käuffer, Predigt.	76
Keil, de gangraena nosocomiali.	71

S.

Kneschke, deutsche Grafenhäuser. 73
Kögel, ästhetische Bemerkungen 71
Köhler, G., Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Böhmen mit Johann von Luxemburg im Jahre 1310. 188
— Glasgemälde aus d. Lausitz. 198
— die freie Standesherrschaft Muskau. 206
Köthe, Lieder und Sprüche. 76
Küchenmeister, Beiträge. 76
Lachmann, Programm. 73
Landwirthschaftlicher Kreisverein. 77
— Recens. 82
Lane, Schilderungen. 77
Neue lausitzische Literatur. 71
Lehmann, Missionsgesangsbüchlein. 74
— Pilger aus Sachsen. 74
Leipzig, laus. Predigergesellschaft. 77
Lessing, Fabeln. 76
Lindemann, memoria Keimanni. 73
— de verbis Corneliae, 72
Löbau, Taufschüsseln. 87
Lotze, medizin. Psychologie. 75
Maler, laus., Geheimnisse. 74
Marschner, über ihn. 83
Meißner, über Köthe. 76
Miscellen, lausitzische. 83 282
Möllendorf, die Kultur des Bodens. 77
Moraweck, Geschichte der Dörfer Pethau und Zittel. 76
— Recens. 81
Müffling, über die Schlacht bei Bautzen. 83
Namur, monnaies de la duchesse Elisabeth de Goerlitz. 84 85
Neumann, Rechtsanwalt in Lübben, Sammlung einiger auch in der Niederlausitz gebräuchlichen Provinzialismen. 234
— Dr. Sekr., die Einweihung der kathol. Kirche in Görlitz. 253
— Bericht über die archivalischen Arbeiten desselben in den Archiven zu Dresden und Meißen während des Sommers 1853. 289
Nikolai, einfache Advents- und Weihnachtsfeier. 74
Pescheck, Dr. theol., über Garten- und Blumenliebe. 75
— Namen der laus. pädagogischen Schriftsteller. 282
Pilz, biblischer Dichtergarten. 77
Posner, Seelenleben. 75
Preuß, Uebersicht. 77
Puttrich, systemat. Darstellung. 75
Räbiger, de christologia Paulina. 74 77
Rebern, Freih. v., ein Billet. 86
Richter, de particulis ὅν et μὴ. 72
Richter, Grundzüge. 74
Rudloff, v., über Hugo M'Kail. 72
Sauffe, Dr., Recens. über Posners Seelenleben der Thiere. 264
Schicht, Stimmen. 73 76
Schiffner, Zazlaus de Schoninberc. 284
Schmaler, kl. Grammatik. 73
Schneider, evangel. Kirchenmelodieenbuch. 74
Schramm, über die Dicke der Brückenbogen. 75
Schumann, die Auffindung eines bronzenen Halsringes und einer dergl. Gürtelschnalle bei Golßen. 183.
Seeliger, Jahresschluß in der Schule. 74
Seybt, Mahnungen. 72
Siebelis, Tirocinium poeticum. 75
Spinnstuben. 87
Stahlberg, Leitfaden. 76
Tennent, das Christenthum in Ceylon. 76
Tilenau, die hölzerne Kapelle, Recens. 80
Tzschaschel, Beitrag. 72
Weitenweber, Mittheilungen. 72
Werner, zur Förderung des Obstbaues. 77

	S.
Werner, Säkularfeier.	83
Wildenhahn, Martin Luther.	74
— gesammelte Erzählungen.	72
— Dorothea.	72
— erzgebirgische Dorfgeschichten, 2. Aufl.	73
Willkomm, Eisen, Gold und Geist.	73
— enumeratio plantarum.	77
— E., die Jahreszeiten.	73
Willkomm, Wanderungen an der Ost- und Nordsee.	72
— Dr., die Strand- und Steppengebiete.	72
Zenker, quarante questions.	75
— Baur, Ninive ꝛc.	75
— Fellow's Tagebuch.	77
Zigeuner, über sie.	86
Zimmermann, vier Predigten.	73
Zittau, Armenversorgung.	73

Zweites Register,

über die im XXX. Bande (Jahrgang 1853) des Neuen Lausitzischen Magazins vorkommenden Nachrichten.

Anton, 50jähr. Amtsjubiläum desselben.	45
Beyer, st.	56
Bibliothekvermehrung.	7 21
Bornemann, Notiz.	39
Bülow, v., Lebensbeschreibung.	53
Donat, Lebensbeschreibung.	22
Gersdorff, v., Lebensbeschreib.	30
Grzesiewicz, Lebensbeschreib.	24
Heinrich, st.,	56
Kaumann, Prof., Vortrag.	4
Köhler, Stadtrath, Vortrag.	3
— st.	56
Kruschwitz, Lebensbeschreibung.	38
Lebensbeschreibungen.	21
Michler, st.	56
Nachrichten aus der Gesellsch.	1 41
Neumann, Dr., Vortrag.	1
Protokoll der 103. Hauptversammlung.	41
Quierner, Notiz.	40
Schömberg, Lebensbeschreib.	27
Seckendorff, Freih. v., Lebensbeschreibung.	21
Seidemann, Notiz.	39
Tillich, Dr. E., Lebensbeschreib.	48
Todesfälle.	56
Wicher, Lebensschreibung.	29
Wissenschaftl. Versammlungen.	1—7
Zischling, st.	56

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

Nachwort.

Indem der unterzeichnete Sekretair den 30. Band des Neuen Lauf. Magazins den geehrten Lesern übergiebt erscheint es nothwendig, einige Bemerkungen über den Inhalt dieses Bandes nachzutragen. Man wird den Inhalt desselben nicht in der Zusammenstellung übereinstimmend mit den früheren Jahrgängen der Gesellschaftszeitschrift finden, namentlich bemerken, daß die zweite Abtheilung des Bandes in keinem Verhältnisse zu der ersten stehe, daß insbesondere die Nachrichten aus der Gesellschaft, die Mittheilungen über Mitglieder und über lausitzische Gelehrte unverhältnißmäßig dürftig seien. Die Natur der wissenschaftlichen Mittheilungen dieses Bandes brachte es mit sich, daß derselbe in größerem Umfange, als bei anderen Jahrgängen geschehen, mit Lithographieen und Abbildungen ausgestattet werden mußte, welche den für den Druck bestimmten Etattitel so bedeutend in Anspruch nahmen, daß an der Bogenzahl verkürzt werden mußte, was der Band an artistischer Ausstattung gewann. Deshalb mußte das vollendet ausgearbeitete dritte Heft der Nachrichten aus der Lausitz pro 1853 für den Jahrgang 1854 zurückgelegt werden. Es wird das Mißverhältniß mit den ersten beiden Heften des kommenden Jahrganges ausgeglichen sein. Das Facsimile der ältesten Gubener Urkunde, bereits dem 1. Hefte des Jahrganges 1853 beigegeben, bitte ich für den Jahrgang 1854 zu reserviren, indem der hierzu gehörige Bericht „Ueber das Stadtarchiv zu Guben" aus den oben angeführten Gründen für das Jahr 1854 zurückgelegt ist. Der Unterzeichnete hofft sich nicht im Irrthume befunden zu haben, wenn er den Bericht über die archivalischen Arbeiten in Dresden und Meißen, als in wissenschaftlicher Beziehung von weiterem Interesse, dem Berichte über das Gubener Stadtarchiv vorangehen ließ. Für den XXXI. Band ist theilweise sehr interessantes Material bereits in meinen Händen.

Görlitz, 8. Dezember 1853.

Dr. Neumann.

abiuiq; p maneat · hoc pceptu

uma

[illegible] RECOGNOUI · ~ ·

. x[ ]is . in dno felicit regnantis · iii.

Dr. Neumann fec.

Digitized by Google

IV.

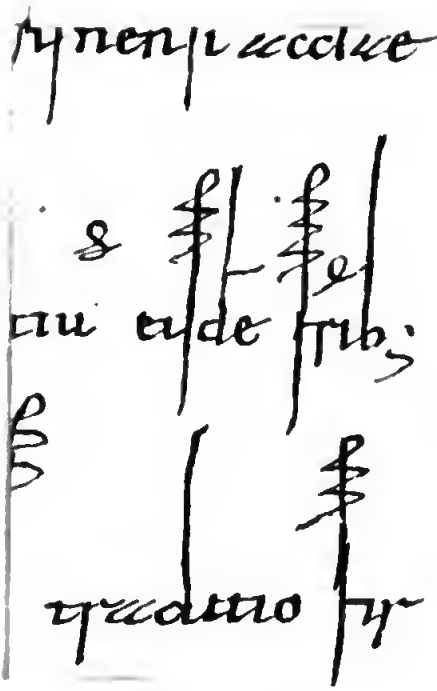

or uocitatus. i

richardo. & li

pratis. pascuis

m alienare ph

la traditore in

gnatū corrob

d⁹ &

ice.

ce.

Digitized by Google

Nachrichten aus der Lausitz.

1853. Erstes Stück.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft.

I. Wissenschaftliche Versammlungen.

1. Versammlung am 7. Oktober.

Der Sekretair eröffnete dieselbe mit einem Berichte über die Untersuchung und Ausgrabung heidnischer Begräbnißstätten am mittleren Boberlaufe und bei der Queismündung in den Bober. Der Vortragende berichtete, unter Vorlage von aufgenommenen Karten, Situationsplänen und sonstigen Zeichnungen, über die Ergebnisse dieser Reise. Demnach sind bei Ober-Küpper, Ober-Kothau und Tschiebsdorf, sämmtlich Dörfern des Saganer Kreises, Nachgrabungen angestellt worden, von denen die zu Ober-Küpper und zu Tschiebsdorf veranstalteten eines günstigen Erfolges sich erfreuten. Es wurden Urnen (Aschenkrüge) mit anderen Grabesgeräthschaften und Geschenken dort gefunden, und den Anwesenden vorgezeigt. Außer den benannten Orten sind Gräber entdeckt zu Groß-Dobritsch bei Naumburg a. B., Hirschfeldau Sprottauer Kreises, Petersdorf, Altkirch und Barge Saganer Kreises. Die Gräber jenseit des Bobers waren förmliche Grüfte, aus mit Steinplatten bedeckten Setzsteinen errichtet, mit Asche, Sand und großen Feldsteinen überschüttet. Bei Tschiebsdorf am hohen Sandufer des Queisses dagegen fanden sich die Gräber im Sande, ohne irgend einen Schutz von Steinen. Der

Vortragende glaubte die Ansicht aufstellen zu können, man habe diesseit des Bobers rein wendische, jenseit desselben polnische Grabstätten vor sich, und meinte, diese Ansicht sei mindestens so lange festzuhalten, als man nicht steinerne Waffen und Geräthschaften, welche unzweifelhafte Zeugen des germanischen Ursprunges der Grabstätten sein würden, fände. An diesen Vortrag knüpften die Anwesenden mancherlei interessante Bemerkungen. Die Angabe des Situationsplanes, daß eine Seite der Begräbnißstätte bei Kothau im Volksmunde: die Pommern heiße, brachte Herrn Archidiakonus Haupt auf die Frage, ob in der Nähe sich Wasser befände, indem wendisch das Wort Pomorel am Wasser gelegen bedeute. Herr Stadtrath Köhler wies zunächst darauf hin, wie diese Auslegung nicht ganz sicher sein könne, indem die Ausdrücke: Pommerseite, wie sie sich auch in der Oberlausitz bei manchen Dörfern (z. E. Hochkirch) fänden, einen anderen Ursprung zu haben schienen. Herr Pastor emerit. Hirche deutete dann auf den in der Görlitzer Haide liegenden Ort Stenker (verkürzt für: Steinkirch) hin. Dort müssen sich zweifellos Spuren der Vergangenheit bei Nachgrabungen finden, indem Rauscha (das schon 1346 in der meißner Bisthums-Matrikel als Pfarrdorf vorkommt) ursprünglich nur ein Filial der längst eingegangenen Kirche von Stenker gewesen sei. Herr Stadtrath Köhler brachte noch mehrere Erläuterungen über antiquarisch merkwürdige Bezeichnungen von Orten bei. So heiße z. B. der Platz an der Görlitzer Peterskirche in der Sage der alte Topfmarkt. Bringe man diesen Namen mit dem uralten Ausdrucke: Hainwald und der Liebhaberei der christlichen Missionäre des Mittelalters in Verbindung, auf heidnischen Opferstätten Kirchen zu errichten: so werde kein Zweifel sein, daß auf dem Berge, wo jetzt die Peterskirche stehe, ein heidnischer Opfer- und Begräbnißplatz gewesen sei. Alte Töpferberge, Topfmarkt ꝛc. nenne man an anderen Orten der Oberlausitz im Volke die Stellen, wo sich Urnen gefunden hätten, wie bei Klitschdorf am Queisse. Dr. Neumann erachtete es überhaupt für sehr wünschenswerth, die Karte der Görlitzer Gegend nach den Bezeichnungen des Volkes mit seinen Ausdrücken zu ergänzen. In dieser Weise und nach Feststellung eines chronologischen Verzeichnisses über die Ortschaften der Oberlausitz und deren erstes historisches

Erſcheinen würden eine Menge wichtiger Fragen zur Erledigung kommen können. Die Unterhaltung endete gegen 7 Uhr mit Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Unterſuchung der Dörfer nach ihrer Lage und baulichen Anordnung, um danach Schlüſſe über deren Alter, deren deutſchen oder ſlaviſchen Urſprung fällen zu können. Prinz Johann von Sachſen hat in dieſer Weiſe, die Ortſchaften des weſtlichen Königreichs Sachſens prüfend, die intereſſanteſten hiſtoriſchen Aufſchlüſſe zu Tage gefördert.

2. Verſammlung am 3. November.

Herr Stadtrath Köhler ſprach über ein im Innern der Wand des Langſchiffes in der Franziskanerkirche zu Kottbus eingemauertes Grabmonument. Dieſer Stein, welcher urſprünglich in liegender Stellung als Obertheil eines großen Sarkophages gedient hat, zeigt einen Ritter mit dem Schwerte umgürtet und neben ihm ſeine Gemahlin, auf einem Schlummerkiſſen ruhend. Zu den Füßen des Ritters findet ſich ein Löwe (Symbol der Stärke), zu denen der Frau ein Hund (Symbol der Treue). Der Vortragende wies im Zuſammenhange mit chronikaliſchen Nachrichten und Urkunden nach, daß dieſe Steinbilder den Stifter der Kottbuſſer Franziskanerkirche Richard v. Kottbus (ſtarb 1307) und deſſen Gemahlin, eine Edele v. Koldiz, vorſtellen. Das Wappen des Geſchlechtes v. Kottbus — ein Krebs — findet ſich wiederholt an dem intereſſanten Monumente. Es ſollen noch andere Grabſteine unter dem Fußboden der Kottbuſſer Franziskanerkirche liegen, alſo ähnlich wie unter dem Pflaſter der Görlitzer Kloſterkirche. Die dort befindlichen hat Schulz in dem Oberlauſitzer, auf der Geſellſchaftsbibliothek ſich findenden Alterthümerwerke abgezeichnet, als einſt eine Umpflaſterung der Kirche ſtattfand. Indem Herr Stadtrath Köhler mehrere Urkunden der Stadt Guben vorzeigte, welche Bezug haben auf die v. Kottbus und deren Bedeutung als großes Geſchlecht des Herrenſtandes in der Niederlauſitz, knüpfte er noch mehrere Betrachtungen über die Neigung der großen Herren ſächſiſcher Nation daran, den Franziskanern ihre Unterſtützung zuzuwenden. Der Hauptgrund lag darin, daß die Franziskaner wegen des Gelübdes der Armuth nicht dem Beſitzſtande des hohen Adels Abbruch zufügen konnten. Zum

Schluſſe wurden einige neuerdings angekaufte niederlauſitzer und ſchleſiſche Münzen vorgezeigt und einige Gedichte von Hoffmannswaldau vorgeleſen, als Proben von Verirrungen des Geſchmacks am Ende des 17. Jahrhunderts. — Der Sekretair der Geſellſchaft, Dr. Neumann, hatte mehrere ältere Drucke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, darunter einen Band vom Jahre 1548, vorgelegt, über die Ereigniſſe, welche in Böhmen unter dem Namen des blutigen Landtages eine der landesherrlichen Souverainetät ſo günſtige, den Privilegien der Städte und Ritter ſo ſchädliche Bedeutung und Wichtigkeit erlangt haben, und für die Oberlauſitz mit dem Pönfalle der Sechsſtädte von 1547 zuſammenhängend, höchſt intereſſant ſind.

3. Verſammlung am 2. Dezember.

Herr Direktor Prof. Kaumann ſprach: Ueber die Anwendung von Thiergeſtalten in der Symbolik der germaniſchen Baukunſt des Mittelalters. Der Herr Vorſitzende erklärte zunächſt, daß er dieſen Vortrag als Fortſetzung ſeiner früheren, über die allgemeine Symbolik, betrachtet wiſſen wolle. Der intereſſante Vortrag berührte im Allgemeinen Folgendes. Die Thiere ſeien ſeit den älteſten Zeiten Gegenſtände der menſchlichen Aufmerkſamkeit geweſen, die ſich ſogar bis zur Verehrung derſelben als Götter geſteigert habe. Man habe frühzeitig zwei ſich einander gegenüberſtehende Thierwelten, die reine und unreine, unterſchieden, jene als Hülle guter, dieſe als Kleid böſer Geiſter betrachtet. Der unter der Herrſchaft der Naturmächte ſtehende Volksglaube des Alterthums habe nicht nur den Thieren und namentlich den Vögeln ein Mitempfinden mit der Natur, ein ſtarkes Ahnungsvermögen zugeſchrieben, ſondern ſogar beſondere Thiere zu willenloſen Werkzeugen der Gottheit gemacht. Als Beiſpiele wurden die Pferde der Perſer, Germanen, Slaven; die Tempelmäuſe in Aegypten und Myſien; die Tauben in Syrien, Phönizien, Aegypten; die Bienen der Ceres und vorzüglich die Schlangen erwähnt. Aus ihrem Verhalten ſchloß man auf das, was geſchehen ſolle oder was geſchehen werde. Nicht blos der Flug und Geſang der Vögel, auch das Begegnen gewiſſer Vierfüßler: z. B. Schweine, Haſen, Wieſel, Schafe, Katzen offenbarte Künftiges. Die

Vögel erhielten der Anſicht des Alterthums nach Eindrücke von den Aſtralgeiſtern (den Sternengeiſtern), dieſe von den Mächten des Erdballes, mit denen ſie im geheimen Bunde ſtehen ſollten. Die heiligen Thiere waren Repräſentanten der perſonifizirten Naturkräfte. So ſymboliſirte der Elephant: das höchſte Wiſſen, der Strauß: die Dummheit, der Löwe: Großmuth und Stärke, der Tiger und das Pferd: Muth, der Haſe: Furcht, die Hyäne: Grauſamkeit, die Otter: Undankbarkeit, das Kameel und Lamm: Geduld, der Fuchs: Liſt, der Wolf: Habſucht, das Schwein: Sinnlichkeit und Völlerei. Wie die Eigenſchaften der Götter, ſo wurden auch die der Menſchen durch Thierbilder verſinnlicht. Man denke an die Thierbilder auf Schildern des Alterthums, an die Hieroglyphik der Aegypter, die Heraldik des Mittelalters. Dieſe allgemein bekannten Charaktere ſind die eigentliche Urſache, warum der Fabelſchreiber die Thiere zu moraliſchen Weſen erhebt. Daher ſprechen ſie nicht blos bei dem Inder Bidpai, dem Perſer Lokman, dem Helenen Aeſop, im Reineke dem Fuchſe, ſondern auch bei den alten Steinmetzen. Die letzteren ſtützten ſich dabei auf den Pſalmiſten (Pſ. 148.), nach welchem alle Thiere, wilde und zahme, Vögel und Würmer, mit dem Menſchen Gott loben und im allgemeinen Weltkonzerte den Preis des Schöpfers ſingen ſollen. Nach dieſen allgemeinen Worten ging der Herr Vortragende auf einzelne Thiere ein, indem darauf hingewieſen ward, daß vom Löwen, Adler und Stiere als Attributen der vier Evangeliſten ſchon früher geſprochen worden ſei. Es wurde durchgenommen: das Lamm als beſtändiges Symbol des Erlöſers; der Widder: Symbol des Sühnopfers im Frühlinge; das Einhorn: Bild roher ungebändigter Kraft, auch als Symbol der Sittenreinheit, Keuſchheit und weiblichen Tugend; der Hirſch: Sinnbild der chriſtlichen Seele und der Sehnſucht nach Gott; das Pferd: Kampfbegier und kriegeriſchen Muth; der Hund: in der morgenländiſchen Symbolik ein Bild der Unreinheit, Unbarmherzigkeit und Unverſchämtheit, in der mittelalterlichen ein Bild der Treue und Wachſamkeit; der Eſel kommt meiſtens nur hiſtoriſch oder als Repräſentant der Dummheit unter den Figuren vor, durch welche die Kleriſei verſpottet wird. Wolf, Bär, Fuchs, Affe, Schwein, Katze, Bock ſind eben ſo wenig wie der Eſel eigentliche Symbole, ſie erſcheinen als natürliche Hieroglyphen, als allegoriſche

Geſtalten nur in Spottbildern. Die geflügelte Thierwelt hat durch ihren Vorzug des Erhebens in den unermeßlichen Weltraum auch eine bedeutende Stelle in der Symbolik erhalten. Die Vögel erſcheinen als Vertraute der Götter, als Mittler zwiſchen Himmel und Erde, welche den Sterblichen durch ihre Stimme, oder den Schlag ihrer Flügel den Willen des Ewigen offenbaren. Es iſt bekannt, daß die Vögel gewiſſermaßen Wetterpropheten ſind; aber die Alten hielten ſie für allwiſſend, wollten in ihrer Stimme bald ermunternden Zuruf zur That, bald drohende Warnung vor nahem Unglück vernehmen. So entſtand das im Süden wie im Norden, im Morgen- wie im Abendlande weit verbreitete Auguralweſen. Das Erſcheinen mancher Vögel verkündete Glück — Adler, Taube, Hahn —, das anderer Unglück — Geier, Habicht, Eule. Es hat ſich dies bis auf unſere Tage erhalten. Noch heute verkündet der Kukuk die Lebensdauer, der Rabe das Lebensende, der Storch bringt Glück, die Eule Unglück. Die Taube als Bild des heiligen Geiſtes, erſcheint auf Grabſteinen, bald als Friedenbringerin, bald als Friedenſuchende (Verfolgte), verkörpert ein Bild der bei Gottes Gnade Zuflucht ſuchenden und findenden Menſchenſeele. Der Pelikan iſt ein Symbol der ſich ſelbſt aufopfernden Liebe der Eltern zu den Kindern, in der chriſtlichen Bilderſprache: des Erlöſers; der Storch umgekehrt das Bild der kindlichen Pietät zu den Eltern; der Hahn bedeutet die Wachſamkeit; kämpfende Hähne: Chriſten im Kampfe mit den Leidenſchaften; der Kranich: ein Wahrzeichen geiſtlicher Wachſamkeit; die Gans ein gleiches, der höchſten, noch über die Wächtertreue des Hundes gehenden Wachſamkeit; der Pfau dem Alten Symbol der Unſterblichkeit, ward den Chriſten ein Zeichen des Hochmuths, des Teufels; der völlig fabelhafte Phönix iſt ein Symbol der Wiederverjüngung, Auferſtehung und Unſterblichkeit, ein Prädikat Chriſti; der Schwan ein Bild des Todes; der Rabe, dem Alterthume ein Bild des Unglücks, iſt dem chriſtlichen Architekten ein Bild der Sünde und des Teufels; die Eule, im Allgemeinen ein Symbol der Furcht, war den Athenern wegen ihrer Schutzgöttin beſonders heilig, — die Ehre, als Symbol der Weisheit zu gelten, verdankt ſie ihrem ernſten in ſich gekehrten Weſen; die Schwalbe, bei den Alten verrufen, iſt uns ein heilbringender Vogel. Der Herr Vortragende verſprach zur

allgemeinen Freude der Anwesenden eine baldige Fortsetzung dieser Untersuchungen.

II. Vermehrung der Bibliothek seit dem 25. August 1852.

A. Durch Geschenke.

1. Vom Herrn Privatgelehrten Jancke:
   Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen theolog'schen Sachen zur heiligen Sontags-Ubung verfertiget von einigen Dienern des Göttl. Wortes. Leipzig 1702. ff. 30 Bd. 8.
2. Vom Hrn. Kunsthändler Starke:
   Das erste Thail des newen Testaments. Darinnen die vier Evangelia. etc. Herborn in der Grafschaft Naßaw. 1604. fol. Das ander Thail. etc. ebend. 1604.
3. Josephi des hochberümpten vnd fast nutzlichen historibeschreibers Zweyntzig bücher von den alten geschichten, nach den alten Exemplaren fleissig corrigiert vnd gebessert. Siben bücher von dem Jüdischen krieg vnd der zerstörung Hierusalem, nach den Griechischen Exemplaren besichtigt und verständiger gemacht. Zwey bücher wider Appionem Grammaticum, durch zusatz etlicher bletter auß Griechischen büchern gemehrt vnd gebessert. Von meisterschafft der vernunfft, oder von den Machabeern, ein buch durch den hochgelerten D. Erasmum von Roterodam im Latein wider besichtigt. Straßburg 1544. fol.
4. Vom Hrn. Verfasser:
   Die Strand- und Steppengebiete der Iberischen Halbinsel und deren Vegetation. Ein Beitrag zur physikalischen Geographie, Geognosie und Botanik von Dr. Moritz Willkomm, Privatdocenten an der Universität zu Leipzig. — Nebst einer geognostisch-botanischen Karte der Halbinsel, einer Stein- und einer Kupfertafel. Leipzig 1852. 8.
5. Vom Hrn. Pastor Hübner in Pleß. (— No. 24.)
   Landesordnung des Fürstenthums Teschen vom J. 1572.

Mspt. In Schweinsleder gebunden, 66 Bl. beschrieben. 4.

6. De vita et scriptis famosi athei Julii Caesaris Varini, tractatus singularis in quo genus mores et studia cum ipsa morte horrenda e scriptis suis rarioribus et aliis fide dignis auctoribus, selecta sunt, et ne cui offendiculo forent errores illius simul sunt refutati, editione secunda aucta et correcta a Johanne Mauritio Schrammio, Scholae Regiomontanae in Neo-Marchia Rect. Cüstrini 1715. 278 S. 8.
7. Briefe deutscher Gelehrten an den Herrn Geheimenrath Klotz. Herausgegeben von J. J. A. v. Hagen. Halle 1773. 2 Thle. 8. (in 1 Bd.).
8. Leges Scholarum Vratislaviensium renovatae, conscriptae a. M. Thoma Sagittario Rectore. Vratisl. 1617. 4. Angebunden sind mehrere Schul-Lectiones desselben Rektors.
9. Einige Nachrichten von der Kirche und dem Hospital zu St. Hieronymi, bei Gelegenheit des 300-jährigen Kirchen-Jubiläi, den 10. Junij 1804 von Joh. Benj. Errleben, Morgenprediger und Hospital-Inspektor. Breslau. 62 S. 8.
10. Das jetzige Heidelberger große Faß, erbaut im J. 1751 von Pfalzgraf Karl Theodor Kurfürst. 32 S. 8.
11. Fragment aus der Familien- und Lebensgeschichte des noch in der Grafschaft Glatz in einem ruhmvollen Andenken stehenden, am 26. Februar 1796 verstorbenen K. Pr. Kreis-Zoll-Inspektor's und Kreis-Kalkulator's Herrn Johann Simon Vater, verfaßt von dessen Sohne C. W. J. A. Vater. Bresl. 1823. 8.
12. Manso: Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungsbehörden unter Theodorich, nach den Bestallungen Cassiodor's. Progr. des Magdalenen-Gymnasiums. Bresl. 1823. 56 S. 8.
13. Büsching: Das Bild des Gottes Tyr. Bresl. 1819. 22 S. 8.
14. Denkschrift zur öffentlichen Feyer des am 24. May 1819 eintretenden hundertjährigen Jubiläums der Gnadenkirche Augsburgischen Bekenntnisses von Teschen. Brünn. 8.
15. Rede die in der ordentlichen und bestellten Freymäurer-

Loge der drey Todtengerippe in Breßlau, als sie sich zum erstenmale im J. 1759 versammelt hatte, gehalten worden, von dem Bruder Redner, Johann Christian Degner. Breßlau 1759. 4.

16. Ueber den Wohlstand in Schlesien. Ein Versuch. Breslau, Korn, o. J. 70 S. kl. 8.
17. Caroli Henrici Sintenis, Lycei Torgauiensis rectoris Castigatio critica Elementorum barbariae Basedovianae. Lipsiae 1777. 8. 64 S.
18. Wahl-Capitulation Kaiser Karl's VI. Frankf. a. M. 1711. fol.
19. In einem Bande zusammengebunden:
    a) Eine Sammlung von Aktenstücken über das Verhältniß der Dissidenten in Polen. Franz. u. deutsch. d. d. Warschau, 29. November 1766. (Der Titel ist ausgerissen.)
    b) Johann a Lasko, ehemaligen Präpositus zu Gnesen und Lencitz und ernannten Bischofs zu Vesprim in Ungarn, merkwürdiges Schreiben an den König in Pohlen, die Religion betreffend, Cölln 1766. Ohne Pagina's. lat. u. deutsch.
    c) Nouveau recueil de pièces intéressantes rélatives aux affaires des Dissidens. Warschau 1767. 111 S. 4. franz. und deutsch.
    d) Réflexions sur les affaires des Dissidens en Pologne. Avec une exposition des droits des dissidens joints à ceux des puissances interessées à les maintenir. Zweite vermehrte Aufl. Warschau 1767. 127 S. 4. franz. und deutsch.
20. Daniel a Cölln: Confessionum Melanthonis et Zwinglii Augustanarum capita graviora inter se conferuntur. Vratislav. 1830. Universitätsschrift zur Feier der Augsburg'schen Confession in Breslau.
21. Dissertatio tertia de superstitione; ed. M. Eckius. Schrift zur theologischen Doktorpromotion. Lips. 1766. 4.
22. Rector academiae Lipsiensis ad sacra paschalia oratione anniversaria in templo academico pie concelebranda invitat: De Romana ecclesia irreconciliabili. Spec. II. Lips. 1766. 4.
23. Dr. Johann Adam's Schertzers, Der H. Schrifft und Ebreiischen Sprache Professoris ordinarij, der

Churfürstl. Stipendiaten Ephori, auch des grossen Fürsten Collegij Collegiati zu Leiptzig Abzugs-Blasung, von dem wieder Herren D. Johann Schefflern geführten Streit. Oder Bericht, wie dieser Streit zwischen beiden abgelauffen, und der Professor sich gegen D. Schefflers Lutherischer Wahrheit und Oberhaubtmannschafft des R. Bapst verhalten habe. Einfältiglich aufgesetzt von einem gutten Manne der auf der Seite gestanden u. zugesehn. Ließ, lieber Leser, ließ und höre wie er bließ. Cum licentiâ Superiorum. Neyß, anno 1668. 142 S. 4.

24. Ein Band enthält nachstehende seltenere Drucke:
   a) Schlesische Gravamina in puncto Religionis. Summarischer weiß extrahirt vnd zusammen gefasset. Sampt dero Römisch. Keys. Mayest. hochlöblichster Gedächtnuß Resolutionem. Anno M.DC.XIX. 56 S. 4.
   b) Warnung Vor Baronij Brocardij, Derer sub vna allerhandt Rathschläge wieder die Evangelischen. Mennigklichen zum besten in Druck vorfertiget. Im Jahr MDCXIX. 5 Bogen ohne Pag.
   c) Außführlicher vnd warhafftiger Bericht der guten newen Zeitung aus Prag. Wie Römische Keyserliche Majestat den dreyen Evangelischen Stenden des Königreichs Böhmen zu gelassen, das Pragerische Consistorium, so wol auch die Academia mit aller zugehör daselbst auffzurichten. - Gegeben auf dem Königl. Schloß Praga, den 3. Julij Anno 1609. Erstlich gedruckt zu Prag durch Hans Schuman. — Auch jtzo gedruckt zu Wittenberg bey Martin Henckel, wohnhafftig in der Kloster gassen. o. J. 2 B. 4.
   d) J. N. J. Religions-Gespräch, Johann Theodati Simpliciani, alias Klibnitz, sive Biltzing, in und Gottlieb Christiani Nie-Simpliciani, sondern beständigen Lutherani gehalten auff der Reise nach Emaus Luc. 24. Im Jahr Christi 1677. Du Herr bist mein Schild! Psal. 3. 56 S. 4.
   e) Die Tage Purim ꝛc. ꝛc. In den Jahren 1670, 1671, 1672 der ordentlichen Sonntags-Andacht auffgemuntert hat D. Aegidius Strauch. Danzig. 160 S. 4.
   f) Religion- und Prophan-Friede. Der wahre Syn-

cretismus im Röm. Reich Teutſcher Nation ꝛc. auffgeſetzt u. an den Tag gegeben durch Infortunatum Fortunatum. 36 S. 4.

g) Bericht und Zeugnüſſen. Welcher Geſtalt die evangeliſche Wahrheit erkant und bekant hat, dadurch von ſeinem leiblichen Vater jämmerlich (wider alle Billigkeit u. Menſchen Art) tractirt und verfolget worden Johannes Cantius Kuczankowicz, aus vornehmen Adelichem Geſchlechte in Reuſſen bürtig.

h) D. Nicolai Alardi Bedencken über den Hamburgiſchen Neuen Religions-Eyd. 1690. 4.

i) Gründliche Gegen-Antwort, geſtellet durch Valentinum Alberti. Leipzig 1671. 164 S. 4.

25. Vom hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern: Deſſen Oberbayeriſches Archiv. Band I.—XII. incl.

26. Deſſen Jahresberichte. No. I.—XIII.

27. Vom Hrn. Verfaſſer:
Die hölzerne Kapelle des h. Jodocus zu Mühlhauſen in Thüringen. Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Kunſt im XIII. Jahrhundert von Adolf Tileſius v. Tilenau, Kaiſ. ruſſ. Hofrath. Mit drei Illuſtrationen. Leipzig 1850. 18 Bl. Text. fol.

28. Von der betreffenden Geſellſchaft:
Mémoires de la société impériale d'archéologie de St. Pétersbourg. Publiés sous les auspices de la société par son secrétaire B. de Koehne XIII. (Vol. V. No. 1). Avec Pl. I.—IV. XIV. (Vol. V. No. 2). Avec Pl. V.—XIII. XV. et XX. (Accompagnés du bulletin des séances XXXVI.—XLV). XV. (Vol. V. No. 3). Avec Pl. XIV. XVI.—XIX. et XXI. St. Pétersbourg 1851.

29. Vom Hrn. Verfaſſer:
Beiträge zur Geschichte und Archäologie von Cherronesos in Taurien von B. v. Köhne. Nachtrag. St. Pétersbourg 1850. 42 S. 8.

30. Von der betreffenden Geſellſchaft:
Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, durch deſſen Direktoren: G. J. Roſenkranz in Pader-

born und C. J. Geisberg in Münſter. 1. Folge, I.—X. B. N. F. I.—III. Band. 1838—1852. Münſter 8.

31. Vom Hrn. Stadtrath Köhler (bis No. 52.). Mittheilung an den Landmann über die Krankheit der Kartoffeln und deren möglichſte Vermeidung durch ſorgfältige Behandlung, von v. Kieſewetter, Rittergutsbeſitzer. Hoyerswerda. Heinze. 1847. 8.
32. Johann Bereith von Geuterbog. Görlitzer Annalen. Aus der Hdſch. der Rathsbibliothek zu Görlitz, herausgegeben und erläutert von Guſtav Köhler. Görlitz. hoch 8.
33. Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern zu haben bei T. O. Weigel. Leipzig 8. o. J. 1838.
34. Die Rodewitzer Bracteaten, abgebildet und beſchrieben von Guſtav Köhler. Görlitz 1850. 8 S. 8.
35. Quinteſſenz aus Abraham's a Sankta Klara Werken. Ein Specifikum fürs Zwergfell. 2. Gabe. Neue Aufl. Berlin 1822. 8.
36. Herr Ferdinand Laſſalle und ſein Tendenzproceß. Eine Beleuchtung. Düſſeldorf 1848. 8.
37. Beſchreibung einer alten Glocke zu Alt-Golſen in der Niederlauſitz von Guſtav Köhler. Görlitz 1846. 8.
38. Die Verfaſſungen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Staates New-York, des Königreichs Norwegen und des Königreichs Belgien. Als Anhang: der Entwurf der neuen Preußiſchen Conſtitution. Berlin 1848. 8.
39. Der Gevattersmann — Volksbuch für 1847, von Berthold Auerbach. Braunſchweig. 80 S. 8.
40. Die St. Annenkirche zu Görlitz. Mit 2 Bildern. Görlitz 1845. 8.
41. Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Preußiſchen Nationalverſammlung, von Guſtav Köhler. Görlitz 1849. 8.
42. Offener Brief eines preußiſchen Ober-Lauſitzers an die Sachſen. Görlitz 1848. 8.
43. Offene Antwort auf den offenen Brief eines preußiſchen Ober-Lauſitzers an die Sachſen, von einem Sachſen. Zittau 1848. 8.
44. Aelteste Statuten von Görlitz. Herausgegeben von Gustav Köhler. gr. 8.

45. Zehn Aktenstücke über die Amtsentsetzung des Professors Hoffmann v. Fallersleben. Mannheim 1843. 8.
46. Der heilige Rock zu Trier und die 20 anderen heiligen ungenähten Röcke. Eine histor. Untersuchung von Dr. J. Gildemeister und Dr. G. von Sybel. 2. Aufl. Düsseldorf 1848. 8. Desselben 2. Th. 1. Heft. Die Advokaten des Trierer Rockes.
47. Dr. E. F. Haupt, Recension über Rückert's Schrift: Ueber Unterricht in der Chemie auf Gelehrtenschulen.
48. Mittheilungen aus dem Gebiete der alten Literatur des nördlichen Frankreichs. 1. Heft. 1. Abtheilung. Strasburg 1834. 8.
49. Das neue Dresden. Ideen zur Verschönerung dieser Stadt. Dresden 1809. 8.
50. Proben aus den ältesten Rathsrechnungen der Stadt Görlitz. Von Gustav Köhler. Görlitz. 8.
51. Das enthüllte Preußen. Vom Verfasser der Schrift: Württemberg im J. 1844. Winterthur 1845. 8.
52. Görlitzer Rechtsbuch. Nach der Handschrift herausgegeben von Gustav Köhler. Görlitz 1838. 8.
53. Vom Verfasser:
Magdeburger Weisthümer aus den Originalen des Görlitzer Rathsarchives. Herausgegeben von Dr. Theodor Neumann, Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit einem Vorwort von Dr. jur. Ernst Theodor Gaupp, Professor zu Breslau. Görlitz, Heyn'sche Buchhandlung (E. Remer). 1852. XXXVIII. u. 256 S. 8.
54. Vom Hrn. Pastor emerit. Hirche:
Der Wegweiser. Ein Wochenblatt für die Ober- und Niederlausitz. Jahrg. 1832, 1833. 4.
55. Vom Hrn. Chausseegeld-Einnehmer Oehme zu Lehndorf (zwischen Bautzen und Kamenz):
Manuale de praeparatione ad mortem. Heilsame vnd sehr nützliche Betrachtung, wie ein Mensch Christlich leben und Seliglich sterben sol. Gestellet durch Martinvm Mollerum, der Christlichen Gemeine zu Görlitz Ministrum Primarium. Mit Röm. Kay. May. Freiheit, nicht nachzudrucken. — Zu Görlitz in Ober Lausitz druckts u. vorlegts Johann Rhambaw. XXVII. Bl.

unpag. Vorrede und 318 S. kl. 8. (Nach der Vorrede aus dem Jahre 1593.).

56. Vom Sekretär (bis No. 65.):
Verzeichniß der vom Geh. Medizinalrath Dr. Link hinterlassenen, vom 24. November 1851 ab in Leipzig versteigerten Bibliothek. Leipzig. Weigel, 2 Theile à 102 S. 8.

57. Bücher-Auktion in Bremen, 8. Decemb. 1851. Verzeichniß der von den Herren Dr. Heineken, Dr. Chr. H. Schmidt und dem Herrn v. Keidel hinterlassenen Bibliotheken. Bremen. 200 S. 8.

58. Verzeichniß der vom Geh. Medizinalrath Dr. Hecker in Berlin hinterlassenen Bibliothek. In Halle versteigert vom 12. Jan. ab. Halle 1851. 146 S. 8.

59. Verzeichniß der des Professors der Rechte Dr. G. E. Heimbach zu Leipzig hinterlassenen, vom 19. Januar 1852 ab versteigerten Bibliothek. Leipzig. 292 S. 8.

60. Verzeichniß der in Leipzig vom 22. März 1852 ab versteigerten Bibliotheken des Kastellans Graf Joseph Jaraczewski in Posen und des Prof. Chr. Fr. Fritzsche in Halle. Leipzig 1852. 214 S. 8.

61. Catalogus Mss. et Bibliothecam amplectens Caroli Lachmanni, univ. Berol. P. O., Academiae Berolinensis socii, quae publica auctione venibunt Berolini in aedibus commissarii regii inde a die XXVI. Aprilis 1852. Berolini. 170 S. 8.

62. Verzeichniß der vom Hrn. Baron d'Ohsson, Königl. schwed. Gesandten am preuß. Hofe hinterlassenen Bibliothek, welche vom 10. Mai 1852 ab in Berlin verauktionirt ward. Berlin. 90 S. 8.

63. Verzeichniß der vom Aktuar Lehmann in Delitzsch hinterlassenen, vom 7. Juni 1852 ab verauktionirten Bibliothek. Leipzig. Hartung. 224 S. 8.

64. Verzeichniß der großen Bücher-Sammlung von dem älteren Sortiments-Lager der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, vom 15. Juni 1852 ab, daselbst verauktionirt. Berlin 1852. 184 S. 8.

65. Catalogus Incunabulorum typographicorum bibliothecae civitatis Trevirensis, adjunctis quibusdam recentioris notae libris, Treviris in aedibus Gymnasii, inde a die XX. mensis Septembris MDCCCLII.

publicae auctionis lege dividendorum. Jussu et auctoritate magistratus quidem civitatis conscriptus. Treviris Typis Josephi Kohn. Anno MDCCCLI.. 68 S. 8.

66. Vom Ingenieur-Hauptmann Rudhardt II. zu Görlitz: Ein Mſcpt. des XVII. und XVIII. Jahrh. enthaltend: Chronikaliſche Nachrichten zur Breslauer Geſchichte mit dem Jahre 1322 beginnend. 622 Bl. fol.
67. Vom K. Württemb. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau zu Stuttgart:
Württembergiſche Jahrbücher. Jahrg. 1846 1. 2. Heft. 1847 1. 2. Heft. 1848 1. 2. Heft. 1849 1. 2. Heft. Stuttgart. kl. 8.
68. Vom betreffenden Vereine (auch No. 69.):
Chronik des hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken, herausgegeben von Ottomar F. H. Schönhuth. D. Z. Vereinsvorſtand. Mergentheim 1852.
69. Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken. VI. Heft Jahrg. 1852. Oehringen 1852.
70. Von der Alterthumsgeſellſchaft Prussia:
Der Neuen Preuß. Provinzialblätter andere Folge. Band II. (XLVIII.) Heft 3 u. 4.
71. Vom Hofrathe Dr. Zipſer zu Neuſohl:
Erster Bericht der geologischen Gesellschaft für Ungarn. Herausgegeben von Julius v. Kováts, Secretair. Pest 1852.
72. Vom Hrn. Paſtor emerit. Hirche:
Görlitzer Wegweiſer. Jahrg. 1834.
73. Von der hiſtor.-ſtatiſt. Sektion der k. k. Mähr.-Schleſ. Geſellſchaft zu Brünn:
Heft III. u. IV. ihrer Mittheilungen. Brünn 1852.
74. Von der Frau Prof. Boczek zu Brünn:
Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. tom. III.—V. incl. Brünn 4.
75. Vom Hrn. Stadtrath Köhler:
Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum. tom I. Breslau 1835. 4. (zur Ergänzung eines Defekts).
76. Vom hiſtor. Vereine von Oberfranken zu Bayreuth: Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. V. Bd. 2. Heft. Bayreuth 1852. 8.

77. Ueber Albrecht den Jüngeren, Markgrafen v. Brandenburg-Kulmbach und seine Zeit. Von Prof. Dr. Zimmermann zu Bayreuth. Eine Einladungsschrift zur Feier des 25jährigen Jubiläums des historischen Vereines von Oberfranken zu Bayreuth. Bayreuth 1852. 8.
78. Rede zur gedachten Stiftungsfeier des Bayreuther Vereines von C. C. v. Hagen. Bayreuth 1852. 8.
79. Vom historischen Vereine zu Kassel:
Periodische Blätter No. 1. u. 2. 1852.
80. Vom Nassau'schen Vereine:
No. 3., 4. u. 5. seiner Mittheilungen. 1852.
81. P. Hermann Bär, diplom. Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau ed. Hassel. I. 3. Wiesbaden 1852.
82. Von der Königl. bayerischen Akademie der Wissensch. zu München:
Bülletin. 1852. No. 1. bis 24.
83. Abhandlungen der histor. Klasse der Königl. bayerischen Akademie der Wissensch. IV. B. 3. Abtheil. München 1852. 4.
84. Vom Nassau'schen historischen Vereine:
Mittheilungen an die Mitglieder. No. 4. Katalog der Büchersammlung des Vereins. 1852. kl. 8. Desgl.
85. Annalen des Vereins für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung. IV. Bandes 2. Heft. 1852. Desgl.
86. Denkmäler aus Nassau. Herausgegeben von dem Verein für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung. I. Heft. Wiesbaden 1852. kl. fol.
87. Von der betreffenden Gesellschaft:
Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, constitué sous le patronage de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, par arrêté, daté de Walferdange, du 2. septembre 1845. Année 1848. III. 1849. IV. 1850. V. 1851. VI. 1852 VII. Hoch 4. Mit vielen Kupfertafeln.
88. Vom Herrn Prof. Dr. jur. Gaupp zu Breslau, seine: Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen. I. B. 1851. II. B. 1852. Breslau. 8.
89. Vom betreffenden Vereine:

Mittheilungen des Königl. Sächs. Alterthumsvereins zu Dresden. Jahrg. 1852. VI. Bd. 3. Heft.

90. Von der betreffenden Gesellschaft:
Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgeg. von der Ges. für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga. VI. Bd. 3. Heft. Riga 1853.

91. Vom Herrn Hauptmann Ruhlandt II. zu Lähn:
Die Denkwürdigkeiten Lähns und seiner beiden Kirchen, von C. G. F. Müller. Jubelschrift. Goldberg 1852. 8.

92. Vom betr. Vereine:
Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. XII. Bd. 1. Heft. Würzburg 1852.

93. Desgl.
Gesetze der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. 1852.

94. Vom Herrn Steuer-Einnehmer Oehme zu Lehndorf bei Kamenz:
Gründlicher Bericht der heyligen Reichs-Stadt Friedberg, Stant, Regalien, Privilegien ꝛc. Gedruckt im Jahr M.D.C.X. 2 Thle. o. O. 178 u. 64. Fol.

95. Vom betreffenden Vereine:
29. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1851. Breslau. 4.

96. Vom Herrn Herausgeber:
Libussa. Jahrbuch für 1853. Herausgegeben von Paul Aloys Klar. XII. Jahrg. Prag. 8.

97. Von der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (bis No. 98.):
Philologische und historische Abhandlungen der Akademie. Aus dem Jahre 1851. Berlin 1852. 790 S. 4.

98. Sitzungsberichte der K. Pr. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Januar bis Oktober 1852.

99. Von der esthländischen literarischen Gesellschaft zu Reval (bis No. 105.):
Die Allerhöchst bestätigte literarische Gesellschaft und deren Geschichte vom 24. Juni 1847 bis 24. Juni 1850. Reval 1851. 8.

100. Die Witterungs-Verhältnisse in Ehstland in dem Jahre 1850. Reval, 1851. 8.

101. Das Inland. Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur. XVII. Jahrg. No. 1—25.
102. Esthnische Volkslieder. Urschrift und Uebersetzung von H. Neus. 1. 2. Abtheilung. Reval 1851. 8.
103. Die geschichtliche Literatur der deutschen Ostsee-Provinzen Russlands seit dem Jahre 1836, von Julius Paucker. Dorpat 1848. 8.
104. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Mit Unterstützung der esthländischen literarischen Gesellschaft herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. J. A. Paucker. Reval. V. Bd. 1.—3. Heft. VI. Bd. 1.—3. Heft. VII. Bd. 1852. 1. Heft.
105. (und 106.) vom Herrn Verfasser:
Aus der alten Zeit. Historische und biographische Skizzen, gesammelt und herausgegeben von C. A. Schweigerd, Inhaber der Kais. Oesterr. großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Grimma 1852. 4 Theile.
106. Skizzen und Charaktere. Von C. A. Schweigerd. Grimma und Leipzig 1852. 3 Theile.
107. Vom Herrn Verleger, Buchdruckereibesitzer Kullmann zu Hoyerswerda (bis 109.):
Sahrodka kwjetkojta. Druhy wudawk. 1851. 16.
108. Mały Katechißmuß Lutherowy, wułożeny ſ bibliſkimi ſtawiſnami, ſe ſchpruchami a ſ kherluſchemi. W. Wojerezech pola J. Kulmana. 1852.
109. 150 Exempeltafeln zum Kopfrechnen in geordneter Stufenfolge für Stadt- und Landschulen, gesammelt von Karl Ritter. Hoyerswerda 1852. Druck und Verlag von J. Kullmann.
110. Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt (bis No. 117.):
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1. 1832. Bd. 2. 3. 4. 5. 6. (je drei Hefte.) Bd. 7. Heft 1. 1852.
111. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. Erste Abtheilung. Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt 1847. Zweite Abtheilung. Die Provinz Ober-

Heſſen. 1849. Dritte Abtheilung. Provinz Rhein-Heſſen. Darmſtadt 1851. 248, 276, 360 S. 4. mit genauen Namensregiſtern.

112. Neue Beiträge zur Geſchichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Heſſen, bisher ungedruckte Briefe dieſes Fürſten und ſeiner Zeitgenoſſen Karl's V., Ferdinand's I., der Königin Maria von Ungarn. Von Dr. Ed. Duller. Darmſtadt 1842. 8.

113. Literariſches Handbuch für Geſchichte und Landeskunde von Heſſen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Heſſen insbeſondere. Von Dr. Ph. F. A. Walther. 1. Supplem. Darmſtadt 1850. 8.

114. Beitrag zur Geſchichte der Stadt Bensheim und ihrer Umgebung, mit beſonderer Rückſicht auf das Kloſter Lorſch, von J. Heckler. Darmſtadt 1852. 8.

115. Urkunden zur heſſiſchen Landes-, Orts- und Familiengeſchichte, herausgegeben von Ludwig Baur. 1. Heft. (1145 — 1278.) Darmſtadt 1846. 8.

116. Geſchichte der Stadt Grünberg im Großherzogthum Heſſen. Von Karl Glaſer, Rektor an der Stadtſchule zu Grünberg. Darmſtadt 1846. 8.

117. Urkundenbuch des Kloſters Arnsburg in der Wetterau. Herausgegeben von Ludwig Baur. 778 S. 8. Darmſtadt 1851.

118. Vom Königl. Würtemb. Stat.-Bureau zu Stuttgart: Deſſen Mittheilungen. Jahrg. 1851. 2 Theile. 8.

119. Vom Vereine für Hamburgiſche Geſchichte: Hamburgiſche Chroniken. Heft 1. Herausgegeben von Lappenberg. Hamburg 1852.

120. Vom Vereine von Alterthumsfreunden des Rheinlandes zu Bonn:
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. I. II. VII. VIII. XIII. XIV. XVII. XVIII. XIX. 10. Jahrg. 1. Bonn. Auf Koſten des Vereins. 1853. 8.

121. Vom hiſtoriſchen Alterthumsvereine zu Ulm:
8. Veröffentlichung deſſelben: Der Erzengel Michael, von Martin Schongauer. Ulm 1852. Fol.

122. Vom Vereine für Oberbayern zu München:
Band XIII. ſeiner Mittheilungen. 3 Hefte. Jahresbericht auf 1852.

123. Vom Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine zu Meiningen (bis No. 127.):
Beiträge zur Geſchichte deutſchen Alterthums. 2. Lief. 1837. 4. Lief. 1842. 5. Lief. 1845. Meiningen. 8.
124. Statuten des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins zu Meiningen. 1838. 8.
125. Programme und Einladungsſchreiben zur 10. Jahresfeier des Hennebergiſchen Vereins, 1842. 4., zur 13. Jahresfeier, 1845. 4., zur 14. Jahresfeier, 1846. 4., zur 15. Jahresfeier, 1847. 4., zur 17. Jahresfeier, zur 18. Jahresfeier, zur 19. Jahresfeier, 1851. 4.
126. Die Ahnherrinnen deutſcher Regentenfamilien aus dem gräflichen Hauſe Henneberg. Eine Jubelſchrift, herausgegeben vom Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine. Meiningen, am 17. December 1846. 4.
127. Hennebergisches Urkundenbuch. I. Th. von 933 — 1330, herausgegeben von K. Schöppach. II. Th. 1330 — 1356, herausgegeben von L. Bechstein u. G. Brückner. Meiningen 1847. 4.
128. Vom Fabrikanten Freude in Ebersbach bei Löbau (bis No. 132.):
Verzeichniß der bis zum 1. Januar 1844 in der Gemeinde-Bibliothek zu Ebersbach enthaltenen Schriften. Löbau o. J. 8.
129. Einige Worte zur Würdigung des Traktätchens: „Ein Wort der Aufklärung an das ſächſiſche Volk", mit Bezugnahme auf die Ebersbacher Petition. Budiſſin o. J. 8.
130. Die Zuſtände der oberl. Induſtrie nebſt einigen Vorſchlägen, der überhandnehmenden Noth in Deutſchland Einhalt zu thun. Der ſächſiſchen Staatsregierung und allen Volksfreunden zur Berückſichtigung empfohlen. Bautzen. 8.
131. Katalog der im Jahre 1851 gegründeten Freude'ſchen Bibliothek. Neuſalza 1851. 8.
132. Ebersbacher Blätter für Volkswohl und gewerbliche Intereſſen. Redigirt von C. G. A. Freude. 1848. 4. No. 1 — 18. (Iſt eingegangen.)
133. Vom betreffenden Vereine:
Abhandlungen der K. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Prag. V. Folge. 7. Bd. Jahrg. 1851 — 1852 incl. enthaltend. 4.

134. Vom Herrn Syndikus Dr. Weise zu Dorpat:
Beschreibung der Festlichkeiten bei der Jubelfeier der kaiserl. Universität Dorpat am 12. und 13. Dec. 1852. 8.

135. Vom Mainzer Alterthumsvereine:
Abbildungen von Mainzer Alterthümern. Heft IV. u. V. Mainz, 1852. 4.

(Fortsetzung folgt.)

B. Nachrichten aus den Lausitzen.

Lebensbeschreibungen.

1. F. B. Freiherr v. Seckendorff,

k. Regierungs-Vicepräsident a. D., geb. den 26. November 1772, gest. den 19. April 1852.

Friedrich Bernhard Freiherr v. Seckendorff wurde den 26. Nov. 1772 zu Meuselwitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg geboren, studirte in Jena und Leipzig, und wurde nach wohl bestandenem juristischen Examen 1795 zuerst als Auditor bei der kurfürstl. sächs. Regierung zu Merseburg angestellt, das Jahr darauf ebendaselbst zum Regierungsrath befördert und in gleicher Eigenschaft 1798 nach Schleusingen versetzt. Von dort abberufen, wurde ihm 1801 die Stelle eines Appellationsrathes in Dresden zugewiesen, die er bis 1805 bekleidete, in welches Jahr seine Ernennung zum sächs. Kammerherrn fiel und ein Ruf nach Schleusingen an ihn erging, wo der Posten eines Oberaufsehers der sächs. Grafschaft Henneberg frei geworden war. Als dieser sächs. Landestheil durch den Friedensschluß an die preuß. Regierung überging und man den Oberaufseherposten durch eine landräthliche Verwaltung ersetzte, erfolgte 1816 seine Berufung nach Frankfurt a/O. als königl. preuß. Regierungs-Direktor und drei Jahre später ebendaselbst seine Ernennung zum Regierungs-Vicepräsidenten. Auf sein Ansuchen wurde er in derselben Eigenschaft 1824 an die Regierung zu Liegnitz

versetzt. Nachdem er dreizehn Jahre hindurch daselbst mit gewissenhafter Pflichttreue seinen Berufsgeschäften obgelegen, schied er, — zur Disposition der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen gestellt, — im Jahr 1837 aus seiner amtlichen Wirksamkeit und wählte 1840 Görlitz zu seinem bleibenden Wohnorte, woselbst er seine freie Muße zu mancherlei wissenschaftlichen Arbeiten benutzte, eine Zeitlang der oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften als Mitglied und Präsident angehörte, und seine prüfungsvolle irdische Laufbahn im 80. Lebensjahre, den 19. April 1852 beschloß.

---

2. August Friedrich Wilhelm Donat,

Pastor zu Deutschossig, geb. 1. Februar 1798, gest. 11. Juni 1852.

Er erblickte das Licht der Welt den 1. Febr. 1798 zu Wendischossig. Sein Vater war weil. Herr Karl August Donat, treuverdienter Prediger der Gemeinde Wendischossig und Köslitz, die Mutter Frau Maria Rosina Wilhelmine geb. Remmicre aus Gauliß bei Rötha im Leipziger Kreise. In der Taufe, den 6. Febr. erhielt der Knabe den Namen: August Friedrich Wilhelm. Die Jahre seiner Kindheit verlebte er in dem elterlichen Hause und genoß unter sorgfältiger Anleitung seines Vaters den ersten Unterricht. Da er bei den erforderlichen Anlagen auch Lust zeigte, sich den Wissenschaften zu widmen, so wurde er von seinem Vater zum Gymnasium vorbereitet. Nachdem er noch zuvor in seinem heimathlichen Orte in die Zahl der erwachsenen Christen aufgenommen war, kam er im Jahre 1813 auf das Gymnasium zu Görlitz, wo er unter Anweisung der Lehrer Weise, Gröbel, Cunerth, Trabert, Anton die Reife für die Universität erlangte. Im Jahre 1818 bezog er die Hochschule zu Leipzig, um den philosophischen und theologischen Studien sich zu widmen. Dort besuchte er die Hörsäle eines Beck, Pölitz, Rosenmüller, Winzer, Tzschirner, Krug, und ging im Jahre 1820 auf die Universität Breslau, um daselbst nach Anhörung der Professoren Schulz, Cöln, Wachler, Gaß, Scheibel, Middeldorpf sein Triennium zu vollenden. Im Jahre 1821 übernahm er die Stelle eines Informators in dem Hause des Herrn v. Nibelschütz auf Metschlau bei Breslau. Nachdem er sich gegen 2 Jahre dort aufgehalten,

wurde er Substitut des Pastor Herrn George Friedr. Dihm zu Deutschossig, am 18. Juni 1824 durch den königl. Superintendenten Jancke zu Görlitz ordinirt und am 11. Juli als Substitut installirt. Als solcher fungirte er 3 Jahre lang, und nach dem Tode des Seniors wurde er im Jahre 1827 alleiniger Seelsorger der Gemeinden Deutschossig und Kl.-Neundorf. Schon als Substitut vermählte er sich und zwar den 10 August 1824, mit der jüngsten Tochter seines Amtsvorgängers, Jgfr. Amalie Friederike Dihm. Der Himmel segnete diese glückliche Ehe mit zehn Kindern, von denen aber nur noch vier am Leben sind. Sie sind: Hr. Fr. Adolph z. Z. Wirthschaftsverwalter in Kittlitz bei Löbau, Friedrich Theodor, Schüler der 1. Klasse des Gymnasiums zu Görlitz, Friedrich Edmund, welcher sich dem Seedienste widmete, und Friederike Adelheid z. Z. in Ebersbach bei Löbau sich aufhaltend. Die Geburt von Drillingen hatte die sonst so kräftige Frau so angegriffen, daß sie am 24. Oktober 1835 nach einem Nervenschlage ihr segensreiches Leben beschloß. Die kleinen Kinder nöthigten den Tiefgebeugten, sich nach einer neuen Mutter für dieselben umzusehen; er fand diese Lebensgefährtin in Jgfr. Auguste Ernestine Woch, fünfter Tochter des gewesenen Pastors Woch zu Horka, und vermählte sich mit ihr am 4. Dezbr. 1837 zu Lissa. Was er gewünscht hatte, fand er an ihr. Mit treuer Liebe hing sie an ihm, und ihren Stiefkindern war sie jederzeit eine gute Mutter, auch dann noch als sie der Herr gewürdigt hatte, selbst Mutter zu werden. Fünf Kinder gingen aus dieser zweiten Ehe hervor, von denen aber drei wieder frühzeitig starben; die noch lebenden beiden Waisen sind 1) Hedwig Emilie Adolphine Klara und 2) Ferdinand Julius Oskar, beide noch im zartesten Kindesalter. Ein treuer Religionslehrer und Seelsorger war er mit seinem geistlichen Rathe Allen nahe, die dessen bedurften, trotz der bitteren Erfahrungen und Anfechtungen, welche auch ihm nicht erspart wurden. Er war Allen, die ihn näher kannten, ein redlicher Freund, der durch die Lebhaftigkeit seines Geistes, durch die Biederkeit seines Charakters, die Offenheit und Gemüthlichkeit seines Wesens, die stete Bereitwilligkeit Jedermann gefällig und dienstfertig zu sein, Viele an sich zog, die je genauer sie ihn kennen lernten, nicht umhin konnten, ihn zu lieben. Tief gebeugt wurde er durch den Verlust seiner ersten Gattin;

schmerzlich empfand er den Hingang seiner geliebten ältesten Tochter Rosalie, welche in der schönsten Lebensblüthe im 16. Jahre ihres Alters vom Tode ereilt wurde. Noch so manche andere Wunden, welche seinem Herzen geschlagen wurden, legten den Grund zu der Krankheit, welche ihn zum Tode führen sollte. Vornehmlich war es ein Leberleiden, das seit längeren Jahren ihn ergriffen hatte, und welches zwar frühzeitig, durch ärztliche Hülfe und den häufigen Gebrauch stärkender Bäder gemildert, jedoch nicht ganz gehoben wurde, und ihn endlich an das Krankenbette fesselte, welches ihm zum Todeslager werden sollte. Sein Ende erfolgte am 11. Juni 1852, früh ½10 Uhr, nachdem er sein Alter gebracht hatte auf 54 Jahr 4 Monate 10 Tage. Im Amte hatte er gelebt 28 Jahr, in erster Ehe 11, in der zweiten 14 Jahre.

---

3. Martin Grzešiewicz,

geb. 11. Nov. 1776 in Czempin, gest. als königl. Hauptmann a. D. zu Lauban, 30. Sept. 1852.

Martin Grzešiewicz wurde den 11. Novemb. 1776 in Czempin, im Großherzogthum Posen, wo sein Vater Gutsbesitzer war, geboren, und starb den 30. Sept. 1852 in Lauban, als Hauptmann außer Dienst und pensionirter Steuer-Inspektor.

Bis in sein 12. Lebensjahr wurde Grzešiewicz in dem Hause seiner Eltern erzogen, besuchte die Schule seines Geburtsortes und genoß nebenbei Privatunterricht vom dortigen Ortsgeistlichen. Hierauf gaben ihn seine Eltern, die ihn dem geistlichen Stande widmen wollten, zu seiner weiteren Erziehung und Ausbildung in ein Kloster in der Nähe von Warschau. Hier lebte er bis in sein 18. Lebensjahr in klösterlicher Eingezogenheit den geistlichen Studien sich widmend; trat aber bei der allgemeinen Erhebung der Polen in das Militär ein und focht später unter Kosciusko als Fähnrich gegen die Russen. — Nach der unglücklichen Schlacht bei Maceowice am 10. Oktober 1794, wo Kosciusko verwundet in russische Gefangenschaft gerieth und sein Finis Poloniae rief, sammelten sich die Reste der polnischen Armee unter dem General Wawrzecki, worunter auch Grzešiewicz, und warfen sich nach Warschau. Als nun der russische General Suwarow Praga belagert und genommen hatte,

zogen sich die polnischen Generale Wawrzecki und Dombrowski mit ihren Truppen aus Warschau heraus; die Trümmer dieses Heeres wurden aber später den 18. Nov. 1794 bei Radoßice von den Russen gefangen genommen, und hier war es, wo Grzešiewicz um der Gefangenschaft zu entgehen, sich in die preußischen Lande flüchtete und als Beamter in die Dienste eines Grafen von Unruh trat.

Später, im Jahre 1803, trat Grzešiewicz in königl. preuß. Staatsdienste und zwar als berittener Grenzjäger ein, und wurde nach Sagan stationirt. In demselben Jahre verehelichte er sich mit Julie Kern, der Tochter des Gutsbesitzers Kern auf Jonasberg bei Grünberg.

Im folgenden Jahre 1804 schon hatte er das Unglück, in Sagan bei dem großen Wasser, welches das ganze Haus was er bewohnte fortschwemmte, nachdem er mit Mühe und Lebensgefahr sich in der Nacht aus demselben geflüchtet hatte, sein ganzes Vermögen was er besaß zu verlieren; nichts konnte er retten als den Rock, den er auf dem Leibe hatte. Dagegen hatte er das Glück, den folgenden Tag durch persönlichen Muth und Entschlossenheit und mit eigener Lebensgefahr mittelst eines kleinen Fischerkahnes 21 Menschen durch fünfmaliges Hinfahren zu einem Hause, welches ringsum von den Fluthen umspült war und jeden Augenblick einzustürzen drohte, auf dessen Dach diese sich vor dem Ertrinken geflüchtet hatten und um Hülfe riefen, das Leben zu retten. Nachdem er die letzten abgeholt und noch nicht mit ihnen das sichere Ufer erreicht hatte, stürzte das Haus, der unsichere Zufluchtsort der nun Geretteten, zusammen und verschwand in den Fluthen. Hunderte von Menschen hatten am Ufer gestanden, die große Gefahr gesehen und den Hülferuf der Unglücklichen gehört, aber Keiner hatte den Muth die Hülfe zu versuchen und zu bringen, nur Grzešiewicz unternahm es und mit Gottes Hülfe gelang es ihm, das kühne und schwere aber edle Werk zu vollbringen.

Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm III., der immer bereite Belohner edler Thaten, verlieh ihm dafür die große goldene Verdienstmedaille am rothen Adlerorden-Bande mit einer monatlichen, lebenslänglichen Pension von 4 Thlr., welche er bis an sein Lebensende bezogen hat.

Den unglücklichen Krieg von 1806 und 1807 machte Grzešiewicz als berittener Grenzjäger mit, wurde bei Glo-

gau von den Baiern gefangen, ihm auch sein Pferd genommen, und er rein ausgeplündert.

Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft kehrte Grzešiewicz auf seinen Posten nach Sagan zurück, wurde zum Obergrenzjäger befördert und nach Lorenzdorf, dann nach Kittlitztreben, zuletzt nach Naumburg am Bober als solcher versetzt. Den letzten Posten versah er, wie alle seine vorhergehenden mit der größten Pflichttreue bis zum Jahre 1813, wo er dann dem Rufe des Königs an sein Volk folgte, und freiwillig, seine Familie der Obhut Gottes überlassend, sich unter die Fahnen der Vaterlandsvertheidiger stellte. Grzešiewicz trat als Seconde-Lieutenant in das Sagan'sche Landwehrbataillon ein, wurde darauf zum Premier-Lieutenant befördert, worauf ihn, während des Waffenstillstandes, Sr. Majestät der König, bei Bereisung der Demarkationslinie, persönlich zum Hauptmann und Kompagnie-Chef ernannte. Später wurde er in das damalige 4. schlesische Landwehr-Regiment versetzt. — Während des Befreiungskrieges hat er den großen Gefechten bei Gensdorf, Zahna und Jüterbock, sowie den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz und endlich den Belagerungen von Wittenberg und Magdeburg beigewohnt. Nach der Einnahme der letztern Festung wurde das Bataillon, in welchem Grzešiewicz Kompagnie-Chef war, nach und nach zur Besatzung der Festungen Glatz, Silberberg und Kosel kommandirt. Im Januar 1815 aber bekam dasselbe den Befehl nach Parchwitz bei Liegnitz und Umgegend zu marschiren und hier weitere Befehle zu erwarten. Hier stand Grzešiewicz bis nach dem Friedensschlusse, wo dann das Bataillon aufgelöst und die Mannschaften in ihre Heimath entlassen wurden. Grzešiewicz trat wieder in seinen frühern Posten in den Grenzdienst in Naumburg a/B. ein. Von hier wurde er 1819 nach Erweiterung der Grenze nach Reichenbach O/L. als Ober-Grenzkontrolleur, später nach Gerlachsheim, dann nach Mefersdorf und endlich nach Deutsch-Ossig in dieser Eigenschaft versetzt. — Im Jahre 1827 schied Grzešiewicz aus dem Grenzdienste und wurde als Ober-Steuerkontrolleur in's Innere und zwar nach Muskau versetzt; woselbst er zum Steuer-Inspektor ernannt wurde.

Im Jahre 1835 von Muskau nach Rothenburg versetzt, bat Grzešiewicz 1840 um seine Entlassung aus dem

Staatsdienste und ließ sich pensioniren. Im Jahre 1841 zog er nach Mittel-Linda, Laubaner Kreises, und verlegte endlich im Jahre 1844 seinen Wohnsitz von da nach Lauban, wo er den 30. September 1852 beinahe 76 Jahr alt in Gott selig entschlief; nachdem ihm seine Gattin, die ihm während einer 45jährigen glücklichen Ehe, 2 Söhne und 3 Töchter geboren hatte, mit einem Sohne und drei Töchtern, im Jahre 1848 — 70 Jahr alt — in's bessere Leben vorangegangen war, und hinterließ nur noch seinen ältesten Sohn als Hauptmann der Artillerie a. D.

Grzešiewicz war ein frommer, redlicher Mann, ein guter Patriot, und hat seinem zweiten Vaterlande, Preußen, und seinen Nebenmenschen mit Aufopferung aller seiner Kräfte bis an sein seliges Ende treu und redlich gedient. Ruhe seiner Asche! —

---

4. Heinrich Adolph Schömberg,

Oberstadtschreiber in Zittau, geb. in Bautzen um 1780, gest. in Zittau 28. October 1852.

Derselbe stammte aus einem begüterten Hause in Bautzen, studirte daselbst und zu Wittenberg als Jurist, verschwand dann aus dem Vaterlande und kehrte endlich unerwartet als französischer Offizier, nicht ohne Orden, zurück in die Ober-Lausitz, nachdem er mehrere Jahre lang im Westen und Norden dem Kaiser Napoleon gedient, auch eine sehr liebens- und achtungswürdige Pariserin, Adele geb. Le Bel, zur Gattin gewonnen hatte, die ihn mit zwei in Zittau nun verheiratheten Töchtern erfreute. Heimgekehrt, arbeitete er als Schriftsteller, ward 1830 Senator zu Kamenz, 1831 Unter- und 1845 Oberstadtschreiber in Zittau und verwaltete solches Amt bis wenige Tage vor seinem Tode, der nach kurzer Krankheit erfolgte, nachdem er, ungeachtet aller einst erduldeten Strapazen doch ein hohes Alter erreicht. Bei seinem ehrenvollen Begräbniß ehrte eine dreimalige Salve der Kommunalgarde am Grabe noch den alten napoleonischen Kriegsmann. Von seinen vielen literarischen Arbeiten aus der Zeit seiner ehemaligen Literatenmuße sind wir wenigstens die meisten anzugeben im Stande. Sie erschienen unter dem Namen Belmont: Beitrag zur Geschichte der spanischen Inquisition, im Morgenblatt 1820. Der Weih-

nachtsabend in Madrid, ebendaſelbſt*). Die Portugieſinnen, daſelbſt 1821. Die Spanierinnen, in der Abendzeitung 1821. Der Gottesacker des Pater Lachaiſe in der Nähe von Paris, daſelbſt. Spaniſche Kriegsſcenen, im Morgenblatt 1821. Allerlei über Paris, in der Abendzeitung 1822. Denkwürdigkeiten aus der älteren und neueren Zeit, beſonders. Darſtellung der Revolution in Spanien, aus dem Franzöſiſchen 1820. Erinnerungen an Spanien, belehrenden und unterhaltenden Inhalts, Dresden 1823. Gemälde aus der Geſchichte des ottomaniſchen Reiches, 2 Bände, Dresden 1824. Probe aus der Schrift: die Eroberung von Rhodus, im Dresdner Merkur 1824. Prinz Eugen und ſein Hof, nebſt Denkwürdigkeiten des Königreichs Italien unter Napoleons Herrſchaft, Dresden 1824. Bearbeitung von Orloff's Schrift über das Königreich Neapel, Leipzig 1825. Rabe, Geſchichte von Spanien, bearbeitet in der allgemeinen hiſtoriſchen Taſchenbibliothek, Band 13—15, Dresden 1825. Scenen aus der Baſtille, im Dresdner Merkur 1826. Iſaak Angelus, oder die Eroberung von Konſtantinopel, in der Abendzeitung 1826. Die Hiſtorie vom ſtillen Studioſus, im Merkur 1827. Reminiscenzen aus meiner Jugend, in dem Zwickauer Blatte 1828. Hiſtoriſch-romantiſche Erzählungen. Band 1., die Aſchantih's und die Lagunen von Venedig, Dresden 1827 und vorher im Merkur 1825. Suſanna, oder die Gefallene aus dem Franzöſiſchen, Leipzig 1828. Die Konſtitutionellen, eine ſpaniſche Novelle, im Merkur 1825. Baurede bei Hebung des Barmherzigkeitsſtiftes in Kamenz, 1825. Feſtſpiel zur Geburtsfeier des Prinzen Albert, Kamenz 1828. Beſchreibung der am Seculargeburtsfeſte Leſſing's zu Kamenz veranſtalteten Feierlichkeiten, Kamenz 1829. Biographie des Grafen v. Diebitſch-Sabalkansky, Dresden 1830. Blumenkränze auf der beglückenden Reiſe des Königs Anton durch die Lauſitz, Meißen 1829. Er redigirte auch um 1829 eine Zeit lang die Kamenzer Wochenſchrift.

---

*) Ein anderer Oberlauſitzer, der lange in Spanien geweſen und viel darüber geſchrieben hat, iſt Herr Dr. Moritz Willkomm zu Leipzig.

5. Klemens Wicher,

Oberlehrer am Gymnasium zu Lauban, geb. im Jahre 1797, gestorb. 28. Oktober 1852.

Der am 28. Oktober 1852 verstorbene Oberlehrer am Gymnasium zu Lauban, Klemens Wicher, wurde im Jahre 1797 zu Rosenberg in Schlesien geboren und war der Sohn des dasigen Bürgers und Kürschnermeisters Albert Wicher. Von seinem 15. Jahr an besuchte er das Gymnasium zu Oppeln, welches er nach 8 Jahren mit dem Zeugnisse der Reife verließ, um sich auf der Universität Breslau vorzüglich dem Studium der Mathematik und Physik zu widmen. Vier Jahre darauf bestand er das philologische Examen, ertheilte dann, als Mitglied des philolog. Seminars an zwei Gymnasien Breslau's Unterricht und wurde später als Lehrer an das Gymnasium nach Oppeln gesandt. Nach 1/4jährigem Aufenthalte daselbst ging er nach Berlin und von hieraus bewarb er sich im Jahre 1827 um die am Gymnasium zu Lauban neugegründete Kollaboratorstelle, für welche er am 24. April desselben Jahres von dem Magistrate zu Lauban auch gewählt wurde. Er trat am 13. Juni 1827 dieses Amt, welches den gesammten Unterricht in der Mathematik und Physik in seine Hand legte, an, und verwaltete dasselbe (seit 1832 mit dem Titel: Oberlehrer) mit der größten Gewissenhaftigkeit 25 Jahre hindurch.

Da er das Glück hatte, sich fortwährend der besten Gesundheit zu erfreuen, so konnte wohl Niemand bei der Feier seines 25-jährigen Amtsjubiläums am 13. Juni 1852, welche auf seinen ausdrücklichen Wunsch ganz in der Stille und nur im engsten Kreise seiner Amtsgenossen stattfand, ahnen, daß das Ziel seines Lebens und Wirkens so nahe sei. — Ohne vorangegangenes Unwohlsein überraschte ihn der Tod durch einen Schlagfluß in der Nacht vom 28. zum 29. Oktob. Seine Anspruchslosigkeit und die vielfach erprobte Offenheit und Biederkeit seines Charakters sichern ihm in den Herzen Aller, die ihm näher standen, ein bleibendes, freundliches Andenken. Der Staat verlor an ihm einen seiner gewissenhaftesten Beamten, der König einen seiner treuesten Anhänger.

Verheirathet war derselbe seit dem Jahre 1827 mit Mathilde Nirdorf, der Tochter des Kaufmannes Nirdorf in Breslau; doch blieb seine Ehe kinderlos. Aber an seinem

Grabe trauert eine erwachsene Pflegetochter, das Kind ganz unbemittelter Eltern, welche der Dahingeschiedene gleich in den ersten Wochen ihres Lebens, da die Mutter derselben im Wochenbette gestorben war, in sein Haus aufgenommen und ganz wie seine eigene Tochter erzogen hat. — Der Verstorbene hat herausgegeben: 1. Lehrbuch der Physik für die obern Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen, Breslau 1844; 2. Physikalische Aufgabensammlung, Lauban 1847. Außerdem schrieb derselbe folgende Abhandlungen in den Osterprogrammen des Laubaner Gymnasiums: a) Ueber die Art der Behandlung einer quadrat. Gleichung in analyt. geometr. Hinsicht, Lauban 1831; b) Beschreibung des physikalischen Apparates in Lauban, mit Bemerkungen, 1835; c) Gründe warum auf den Gymnasien in der Mathematik weit geringere Resultate erzielt werden als in den übrigen Lehrgegenständen, 1845.

---

6. E. Ch. A. Freiherr v. Gersdorff,

großherzogl. sächs. Geheimrath, auf Alt-Seidenberg ꝛc., geb. 23. Nov. 1781, gest. 10. Nov. 1852.

Ernst Christian August Freiherr v. Gersdorff auf Ober- und Nieder-Altseidenberg mit Neuklir, weiland großherzoglich-sächsischer wirklicher Geheimrath, Staatsminister und Ordenskanzler, Großkreuz des großherzogl. weißen Falkenordens, des kais. russischen St. Annenordens, des königl. preußischen rothen Adlerordens, des Civilverdienstordens der bairischen Krone, des kgl. niederländ. Löwenordens, des kgl. würtemb. Friedrichsordens und des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens, Doktor beider Rechte, wurde am 23. November 1781 als der Sohn und Enkel eines Senior civilis der evangelischen Brüdergemeine zu Herrnhut geboren. Das ganze Geschlecht hatte in der Geschichte der Entwickelung und des Fortbaues der Gemeine einen ehrenvoll anerkannten Antheil genommen. Seine Mutter aus dem Hause von Schweinitz verlor er in frühester Kindheit und wußte sich ihrer nicht mehr zu erinnern. Schon beim Kinde und Knaben traten ungewöhnliche Geistesgaben bald hervor und überragten die körperliche Zartheit. Die Gemüthsart wird von Genossen jener ersten Zeit als eine fast indolent gutherzige, verträgliche und sich gern fügende, geschildert. Seine

Erziehung von der ersten Kindheit an, wo er 7 Jahr alt Herrnhut und das elterliche Haus verließ, genoß er in den Instituten der Brüdergemeine, zuerst in der Anstalt zu Niesky, dann auf dem Pädagogium zu Barby. Als 1797 den sechszehnjährigen Knaben der verhältnißmäßig frühe Verlust seines biedern und geachteten Vaters getroffen hatte, kam er unter die Vormundschaft des Landesbestallten Frhrn. v. Tschirschky und Bögendorff auf Wanscha und Wilka, welcher mit Sparsamkeit und Pflichttreue die Vermögensgeschäfte des unmündigen Majoratsherrn leitete und mit gewissenhafter Väterlichkeit, wie sie aus einer Reihe musterhafter Briefe hervorleuchtet, seine Erziehung überwachte. Auf dem Pädagogio zu Barby, wo unter dem Inspektor Bruder Zempsch ehrenwerthen Andenkens, die Klassicität höchlich florirte, erhielt v. Gersdorff die für sein ganzes Leben dauernd gebliebene Anregung und Liebe zu alten Sprachen und Geschichte, stach aber auch durch die Schärfe und Leichtigkeit seiner Auffassung ein frisches Gedächtniß und soliden Fleiß dermaßen hervor, daß für Vormund und Lehrer Verlegenheit einzig in der Betrachtung entstand, was mit dem an Jahren noch zarten und an Konstitution nicht überkräftigen jungen Mann, nachdem er mit Pfeilschnelligkeit die Klassen durchwandert, zu beginnen sein würde, um so mehr als eine, inzwischen hinzugetretene lebendige Empfänglichkeit für Anregung von Außen von einem zu frühen Besuche der Akademie Gefahr besorgen ließ. Es wurde beschlossen, den Jüngling, wenn gleich weder dem Dienste der Brüdergemeine, noch der Theologie bestimmt, noch eine Zeitlang das Seminarium zu Niesky besuchen zu lassen, und er bezog es. Auch hier verleugnete sich weder sein wissenschaftlicher Geist, noch der Ernst, mit welchem ihn die ehrenwerthe Anstalt zu fesseln wußte. Doch wollte sich die Verschiedenartigkeit seiner äußeren Verhältnisse von denen der Genossen, insofern sie mancherlei Zerstreuendes und der Bestimmung Fremdes in deren Begriffe und Leben einfließen ließ, nicht als dauernd und gegenseitig zweckmäßig herausstellen und so ließ man den inzwischen körperlich gekräftigteren jungen Mann um die Mitte des Jahres 1800 die Universität Leipzig, später die von Wittenberg beziehen. Wenn er sich auf diesen Akademieen nach einem bisher einseitig abgesonderten Leben, von einem geistig weit überragten Hofmeister ungehindert, den Freuden des studen-

tischen und weltlicheren Lebens harmlos und heiter hingab, so konnte es für die, an seine Entwickelung gestellten Anforderungen als nicht ungereimt bezeichnet werden. Vor jeder Ausartung schützte ihn sicher seine edele, jedem Rohen und Trivialen urfremde Natur. Eine jener so häufigen akademischen Vorkommenheiten, Antheil an einem Duell oder was sonst immer, verwirkte ihm 1803 zu Wittenberg die Konsilirung. Wie mit Vielen seines Gleichen unter solchen Umständen fügte es sich auch mit ihm, Anschauung der Waffen gab Neigung zum Kriegsdienste und der inzwischen mündig gewordene junge Majoratsherr trat noch im selben Jahre in die kurfürstl. sächs. Garde du Corps als Souslieutenant ein. Drei Jahre bis zu Anfange 1806, welche er als ein dreister Reiter und wegen seiner Bildung geschätzter junger Offizier in diesem ausgesuchten Corps inmitten von Sachsens Hauptstadt verbrachte, ob auch nicht zu einer ernsten kriegerischen Laufbahn angethan, sind für die weitere, besonders gesellige Entwickelung von Gersdorff's auch ihrerseits wohl in Anschlag zu bringen. Daß seine Lieblingsstudien, die klassischen auch in der militärischen Muße nicht ruhten, davon giebt die, in dieser Zeit unternommene viel später erst publizirte Uebersetzung der Tragödie Philoktetes von Sophokles ein merkwürdiges Beispiel. Mancherlei geisttödtende Einförmigkeit im Friedensdienste, mehr noch der höchsten Orts für die Garden ausgesprochene Grundsatz, welcher sie von jedem Ausmarsch gegen den Feind hinfürder ausschloß, ein Grundsatz, den freilich eine bewegte Folgezeit bald umstoßen sollte, bewog von Gersdorff um die oben angedeutete Zeit seine Entlassung zu nehmen. Es folgen nun zwei Jahre bis Ausgangs 1807, zu einem Theile auf dem Majorate Alt-Seidenberg, zu einem andern in Liefland bei seiner verheiratheten Schwester Frau von Gavel, von wo aus er Petersburg besuchte, und zum dritten unter wissenschaftlichen Beschäftigungen in Herrnhut zugebracht, Jahre, deren Planlosigkeit sich nur aus der inneren Bescheidenheit von Gersdorff's und der eigenen Unkenntniß von dem hohen Werthe seiner ungewöhnlichen Fähigkeiten, mit einem Worte durch den Mangel dessen erklären läßt, was man gemeinhin Ambition nennt. Ein Anstoß den, zur Ungenüge weltkundig er sich nicht selbst zu geben wußte, sollte nach Fügung der Vorsehung von einer Seite her geschehen, wo er nach flacherer

Beurtheilung der Dinge am wenigſten zu erwarten war: die Brüdergemeine ſelbſt führte ihren würdigen Zögling auf den Schauplatz der Welt ein. Ein Empfehlungsbrief aus dem Schooße der Unitätsälteſten an einen engen Verbündeten der Gemeine den Geheimrath und Kanzler von Damnitz in Eiſenach geleitete unſern Gersdorff in das Haus eines gediegenen höheren Staatsdieners vom alten Schlage, wo er alsbald mit Erfolg als Bewerber um die Hand der jüngeren Tochter Amalie auftrat. Der eindringlichen Aufmunterung ihres Vaters, einen beſtimmten, ſeinen Kräften und Fähigkeiten angepaßten Lebensweg einzuſchlagen, lieh der Bräutigam williges Ohr, war dem Anerbieten, ihm den Eintritt in die Civildienſte ſeines Herrn des Herzogs Karl Auguſt von Sachſen-Weimar zu vermitteln, nicht entgegen; eine Befürwortung bei dieſem Fürſten, mit welchem Damnitz in fortlaufend vertraulichem Briefwechſel ſtand, hatte bald das ihrige gethan und im Januar 1808 erfolgte die Verheirathung mit der Anſtellung als Assessor cum voto bei der Regierung zu Eiſenach zugleich. Waren es nach Art der alten Zeit gutentheils äußere Gründe, welche den Herzog zu dieſer Anſtellung, welcher bald der Charakter als Rath nachfolgte, vermocht hatten, und trug ſelbige dem Publiko gegenüber ſtark den Stempel des Nepotismus an ſich, wie ſtaunten die neuen Herrn Kollegen, als der introduzirte Aſſeſſor und geweſene Garde du Corps-Offizier ſeine Sitzeinnahme mit einer Anrede im fließendſten Ciceronianiſchen Latein begleitete! — Doch dieſes Curioſum blieb nicht allein ſtehen, bald zeigten die Referate und Gutachten nicht ſowohl den gelehrten, als den praktiſchtreffenden Juriſten und rüſtigen Arbeiter, die, in der Zeit großer Durchmärſche v. Gersdorff nebenher übertragenen Etappengeſchäfte den entſchloſſenen Mann unter ſchwierigen Umſtänden, und als im Jahre darauf ſein Muth und ſeine Umſicht bei nächtlicher Verfolgung, Aufſpürung und ſofortiger Einbringung einer Bande, durch den Schmuck der Frau von Bechtoldsheim eben neu bereicherten jüdiſchen Juwelendiebe die Augen aller Welt auf ſich zog, da gratulirte der Herzog Karl Auguſt ſich, wie dem Chef und Schwiegervater Gersdorff's zu der gemachten neuen Acquiſition. Die Ehe mit Amalie von Damnitz durch zwei Kinder geſegnet, von welchen nur der einzige Sohn und Majoratsnachfolger des Verewigten noch am Leben iſt,

ſollte nach des Höchſten Rathſchluß von nur kurzer Dauer ſein. Während einer, im Juni 1811 nach der Geneſung ſeiner jungen Gattin von ihrem zweiten Kinde nach der Oberlauſitz gemachten Reiſe wurde er von der Trauerbotſchaft ihres Hinſcheidens an einem Nervenfieber tief gebeugt, doch geſtattete das Leben mit ſeinen Forderungen an den thatkräftigen Mann, dem herben Schmerze nicht, ſich in die Rüſtigkeit des Betroffenen lähmend einzuwühlen. Der Herzog führte aus, was er ſich lange angemerkt hatte und berief den jungen Wittwer noch im ſelben Jahre als Aſſiſtenzrath in ſein Miniſterium nach Weimar. Bald darauf gab er ihn ſeinem Sohne dem Prinzen Bernhard auf einer Reiſe und Ueberwinterung in Italien mit. Nach der Rückkehr im Jahre 1812 ward er Vicepräſident der Kammer, im Jahre 1814 begleitete er ſeinen Souverain als Bevollmächtigter auf den Wiener Kongreß, erhielt nach dem zweiten Frieden ſein Mandat für die Regulirungsangelegenheiten zu Paris, wo er zu dieſem Behufe einen längern Aufenthalt nahm, wurde fernerhin 1815, wo er dem Herzoge auf dem Fürſtenkongreſſe zu Frankfurt beiſtand, das Organ und der eigenhändige Entwerfer der dem Lande ertheilten, auf dieſen Grundlagen viele Jahrzehnte heilſam geweſenen Verfaſſung und erhielt 1816 mit der neuen Organiſation des Großherzogthums die Beſtallung als wirklicher Geheimrath und Staatsminiſter an Spitze des Departements der Finanzen. Ein, für ſeine Verdienſte beſonders auf dem Wiener Kongreſſe von höchſter Hand als Belohnung ihm angebotenes Rittergut wies er mit der Selbſtverleugnung der Edelſten aller Zeiten zurück, und bat ſtatt deſſen um nichts als das Originalgemälde ſeines Fürſten, zu welchem der Großherzog Karl Auguſt willig ſaß. In der langjährigen Führung des Miniſterii der Finanzen, welchem ſpäter das des großherzoglichen Hauſes hinzutrat, ſind als beſondere Früchte ſeiner energiſchen Thätigkeit hervorzuheben die Centraliſirung des Finanzweſens, die Durchführung eines der gerechteſten und rationellſten Steuerweſen, und die des Anſchluſſes des Großherzogthums und ſämmtlicher Thüringſcher Länder an den preußiſchen Zollverein, welche ihn im Jahre 1830/31 auf 3 Monate nach Berlin führte. Was ſein Häusliches weiter hier anbelangt, ſo ging er im Jahre 1817 mit der verwittweten Gräfin von Pappenheim, geborenen Gräfin von

Waldner-Freundstein eine zweite lange und glückliche Ehe ein, aus welcher noch lebend seine einzige Tochter stammt. Die Erwählte war eine von den seltenen Frauen, in welchen die Gewohnheit und Gewandheit der Weltformen nur Erhabenheit über das Flache der sogenannten Welt erzeugend, von der edelsten Weiblichkeit und Anmuth, nichts zu zerstören vermocht hatte. Wie erfolgreich Beide als Eltern ihrer Kinder früherer Ehen gegenseitig wetteiferten, das Wort: Stiefkind und das Gefühl, das es giebt, im Innern ihrer Häuslichkeit verschwinden zu lassen, sei nur als eine der Phasen ihres trefflichen Einklanges angeführt. Sie wußten stets in einem gediegenen häuslichen Sinne der im Herzen verschmolzenen Familie das beste Beispiel zu geben, und der Nothleidenden draußen nie zu vergessen. Abends waren ausgesuchte kleine Kreise im eigenen Hause, wo die feinste Sitte mit der freiesten Bewegung sich paarte, die liebste Erholung des, durch seinen Humor und Geist auch seinerseits mächtig anziehenden Staatsmannes. Nach dem Verluste dieser beglückenden Gattin im Jahre 1844 war es seinen Kindern um den Trost für ihn und um die Neugestaltung seines Wittwerlebens wahrhaft bange. Allein die Vorsehung goß unter Beihülfe der Zeit auch in diese Wunde Balsam, der Gebeugte ermannte sich zu neuer Lebensfrische, und verstand sich allgemach dazu, die Erholung, die er ehedem auswärts fast ganz gemieden hatte, nicht mehr zu scheuen und bald im Kreise der Familien seiner Kinder, bald in anderen, ihn suchenden Zirkeln, oft auch im engsten Verbande mit seiner erlauchten Fürstenfamilie, zu genießen. Sein immer rege beschäftigter Geist ließ keine Erlahmung zu. Auch das wilde Jahr 1848 sollte an ihm vorüber gehen, ohne, wie es bei so vielen Männern seiner Kategorie der Fall war, den Glauben an die Menschheit, die der praktische Philosoph nie überschätzt hatte, Schiffbruch leiden zu lassen. Von Gersdorff hatte der Gradheit, Offenheit und Unabhängigkeit seines Charakters, seiner Freigebigkeit und der Gleichheit seines Wesens, dem nur der Mensch im Menschen, die Sache in der Sache galt, eine Achtung und Anerkennung besonders in der Residenzstadt Weimar zu verdanken, welche, wenn Popularität genannt, mindestens für die unerkünstelste der Erde gelten konnte, denn die Methode, sie auf erdachtem Wege zu erndten, war seinem grundoriginellen Wesen, bis

zur Unfähigkeit, ſich im laut ausgeſprochenen Unwillen zu mäßigen, fremd. Dieſe feſte Stellung ſeines Privatcharakters mag wohl die Urſache geweſen ſein, daß, als in jenen Märztagen es zu Weimar, wie überall galt, das herrſchende Regierungsſyſtem zu ſtürzen, Sturmpetitionen in roheſter Geſtalt vom Großherzoge den Rücktritt zweier gediegenen Mitglieder im Miniſterio zu ertrotzen wußten und der gemachten Konzeſſion nichts weniger als eine Verjagung dieſer Ehrenmänner auf dem Fuße folgte, von Gersdorff's Name ungenannt, ſein Haus unberührt, ſein frei einherfahrender Wagen unangetaſtet blieb. Er durfte unter ſolchen Umſtänden der ehrenvollen Bitte ſeines gnädigſten Souverains, ihn ſeinerſeits nicht zu verlaſſen, wenigſtens für den Augenblick nachgeben. Ja, als einige Wühler vor die, als Bürgergarden fungirende öffentliche Meinung hintraten, und auf die Unvollkommenheit der Säuberung des Alten hinwieſen, da ja von Gersdorff noch ſtehe, kehrte ſich ein förmlicher Tumult gegen dieſes Verlangen. Allein ſeiner geraden Denkungsweiſe, ſeiner menſchenfreundlichen, aber im guten Sinne ſtolzen Seele konnte ein Beharren am Staatsruder unter ſolchen Umſtänden nicht einen Augenblick länger recht vorkommen, als er ſeinem großherzoglichen Herrn damit zu nützen fähig war. Wenn ihn hier eine ungeſuchte, ihm ſelbſt faſt unbekannte Popularität vor Verunglimpfung ſchützte, jene tiefgekränkten Männer waren ſeine theuern Kollegen und hochgeachteten Freunde. Mit freier Stirn und feſtem Aufblick ſagte er es Jedem, der es wiſſen wollte, er habe nicht im Traume mit ihnen ein und daſſelbe Syſtem verfolgt und wolle ſie auch nicht im Amte überleben. So motivirte er nun auch das Abſchiedsgeſuch, welches er ſeinem Fürſten alsbald einreichte. Die Entlaſſung wurde ihm unter huldvollſter Anerkennung dieſer Motive unterm 13. März 1848 gewährt. Dieſer freiwillige Rücktritt und das allgemeine Verſtändniß des Ehrenwerthen in demſelben, welches ihm auf Seiten aller Urtheilsfähigen folgte, ließ es nun aber wohl zu, daß er die Stätte ſeiner bisherigen ſtaatsamtlichen Thätigkeit nicht verließ, vielmehr nun ſein Haupt ſorglos da niederlegen durfte, wo ihn die allgemeinſte Hochachtung vom Fürſtenſitze bis zur Hütte umgab. Dort in wiſſenſchaftlicher würdevoller Muße, voll lebendigſten Antheils an allen Geſtaltungen und Umgeſtaltungen weithin, die die

bewegte Zeit erſchuf, friſch an Körper und Geiſt, unter ſo viel Dahingewelktem, Verdorrtem und Verkränkeltem das einzige friſche noch ungebogene Reis aus der großen Pflanzſchule Karl Auguſt's, ſchritt er einher wie ein Jüngling auf dem klaſſiſchen Boden Weimars, reiſte, um ſich durch Anſchauung zu erfriſchen, oft hunderte von Meilen unbeläſtigt durch die tauſende von Gebrechlichkeiten und kleinen Vorſichten, die einem Siebziger ſtets das memento mori vorzuſtammeln pflegen. Der lieblich belebte Familienkreis ſeiner zu Weimar verheiratheten Tochter war ihm zu Hauſe in dieſer Lebensepoche die liebſte Erholung; im Sommer vor oder nach ſeinen Reiſen pflegte er in der Familie ſeines Sohnes zu Oſtrichen, dem eigenen Beſitzthum nahe, umgeben von fröhlich gedeihenden, heiteren und ihm kindlich warm anhangenden Enkeln, angeweht von vaterländiſcher Luft und erfreut durch den Anblick der blauen heimiſchen Berge einige Wochen beglückend einzukehren. Von ſeiner ungewöhnlichen Rüſtigkeit ſicher gewiegt, hofften und glaubten ſeine Kinder an die noch lange Fortdauer des Glückes, ihn zu beſitzen. Allein der Herr über Leben und Tod hatte es in ſeinem ewigen Rathſchluſſe anders entſchieden. Nach einem, im beſten Wohlſein verbrachten Sommer und glücklicher Rückkehr von einer Reiſe, wo er beſonders auf Helgoland noch viele Perſonen durch ſeine Friſche in Erſtaunen geſetzt hatte, wo er bei Seeparthieen unter haushohem Wellenſchlage der Standhaften einer blieb, trat erſt Ende September eine ſogenannte Grippe ein, wie ſie ihn wohl manchmal befiel und ſtets abmattete. Nach — wer weiß es — ob vollſtändig ausgehaltener Schonungszeit von einem Mittagsmahl bei ſeiner Tochter heimkehrend, führte eine Magenerkältung heftiges Erbrechen von Galle nach ſich. Eine krampfhafte Gelbſucht griff Platz und machte ſich alsbald durch Schlafloſigkeit und Schwächung der Kräfte geltend. Der Kranke war lange nicht zu bewegen, das Bett zu hüten, und als er wohl erſt nach zehn Tagen Leiden darin nachgegeben hatte, trat zwar etwas Beſſerung ein, doch nur von kurzer Dauer. Seit dem 3. Nov. wurde ein Anſchwellen des Leibes als Symptom wäſſriger Ausſcheidungen in der Leber bemerkt. Immer ſchlafloſere Nächte und appetitloſere Tage gaben bald dem Leiden eine, bei den hohen Jahren unverkennbare Bedenklichkeit. Der 8. Nov., wo ſich der Patient mit ſeinem an-

gekommenen Sohne voll Antheil unterhielt, Nachts darauf wieder fester schlief, gab dem Arzte wieder etwas Hoffnung, von deren Bekenntniß er auch am 9. nicht abließ. Am 10. ersetzte ein Morgenschlaf in etwas, was der Nacht an Ruhe gefehlt hatte. Bald nach dem Erwachen aus demselben und nach einer kurzen Unterhaltung mit seinem Sohne, sank plötzlich des Kranken Haupt zurück, rothbläuliches Pigment überlief das blasse Antlitz, das Auge brach und als der eiligst herbeigerufene Arzt nach wenigen Minuten vor das Bett trat, endete ein langgedehnter laut hörbarer letzter Athemzug das theuere Leben, 20 Minuten nach 10 Uhr.

So endete ein Mann, der Unzählige übertraf an Schärfe, Lebendigkeit und Frische eines mit den reichsten Kenntnissen ausgestatteten Geistes und der Keinem nachstand an Großmuth, Erhabenheit des Herzens, Milde der Forderungen an Andere, Strenge gegen sich, mit einem Worte an allen den Eigenschaften der Seele, welche die Edelsten unter den Edeln zu zieren gemacht sind. Die Theilnahme an seinen Leiden und Ende entsprach vollkommen der Liebe und Achtung, welche den Entschlafenen zu Lebzeiten in allen Kreisen der Gesellschaft auf das Sichtlichste umgab. Die angesehensten Bürger Weimars trugen seine Hülle zur Gruft. Friede seiner Asche!

---

7. Fr. Aug. Kruschwitz,

Pastor zu Deutsch-Sorno (Niederl.), geb. den 18. Sept. 1806, gest. den 25. Jan. 1853.

Friedrich August Kruschwitz wurde am 18. September 1806 zu Sommerfeld geboren. Sein Vater war Oekonom, später kaufte sich derselbe in der Nähe von Kalau eine Mühle, von wo der Verstorbene in Kalau seinen ersten Schulunterricht genoß. Da derselbe nun große Lust zeigte, Theologie zu studiren, und ihm die Lehrer auch gute Zeugnisse ertheilten, so suchten es die Eltern möglich zu machen, ihn auf's Gymnasium zu Luckau zu bringen. Jedoch konnten seine Eltern wenig für ihn thun. Wenn sich nicht gute Menschen seiner angenommen, deren Liebe er sich durch

ſein ſtilles und gutes Betragen erworben hatte, hätte er ſeinen Wunſch, Prediger zu werden, nicht erfüllen können. Dann ging er nach Leipzig. Auch hier ging es ihm nicht zum Beſten, er mußte Stunden geben und die Nächte zu ſeinen Studien verwenden; die ſchlechten, kraftloſen Nahrungsmittel dazu haben wohl ſchon den Grund zu ſeiner Krankheit gelegt. Als er von Leipzig abging, ſuchte er ſich eine Hauslehrerſtelle, wo er ſich zugleich auf ſeine Examina's vorbereitete. Nachdem er dieſelben glücklich gemacht, wurde er 1837 in Deutſch-Sorno und Staupitz als Prediger angeſtellt und heirathete des ſchon 1819 zu Zehden in der Niederlauſitz verſtorbenen Doktor Winkelmann älteſte Tochter Emma.

Nachdem er 6 Jahre im Amte war, wurde Kruſchwitz von einem Bluthuſten befallen, welcher ſich gewöhnlich alle 4 Wochen wiederholte. Alle ärztliche Hülfe und viermalige Badereiſen konnten ihn nicht davon befreien. Er hatte ſich durch ſeinen redlichen Sinn die Liebe ſeiner biederen Amtsbrüder erworben, welche ihm während ſeiner Badekuren, ſo wie in der letzten Zeit ſein Amt treulich verwalten halfen. Zu Johanni 1852 trug er auf Emeritirung an, und zum 1. Oktober konnte er ſich zu Ruhe ſetzen. Er wählte Kottbus zu ſeinem Wohnorte, weil er eine gute Schule für die Kinder wünſchte. Er endete ſein trauriges Leben am 25. Januar, brachte ſein Alter auf 46 Jahre 4 Monate und 7 Tage und hinterläßt eine Wittwe und fünf unmündige Kinder.

Am 8. Juni 1852 ſtarb in Bautzen M. Karl Siegmund Bornemann, Direktor der Bürgerſchule. Er war 1781 zu Großenhayn geboren, 1810 Vespertiner in Leipzig, 1812 Lehrer und 1820 Direktor in Bautzen.

Am 20. April 1852 ſtarb in Zittau Karl Aug. Seidemann, jubilirter Advokat.

Am 12. Mai 1852 verlor die sächs. Oberlausitz einen ihrer tüchtigsten Beamteten, Karl Friedrich Quierner, Regierungs-Rath, Ritter des Verdienstordens und Ehrenbürger in Bautzen.

Nachrichten aus der Lausitz.

1853. Zweites Stück.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft.

I. Protokoll der 103. Hauptversammlung vom 27. April 1853.

In der heute unter dem Vorsitze des Herrn Vicepräsidenten Stadtrath Köhler, in Anwesenheit der Herren: Oberlehrer Dr. Wiedemann, Diakonus Hergesell, Buchdruckereibesitzer Köhler, Archidiakonus Haupt, Justizrath Sattig, Privatgelehrter Jancke, Obristlieutenant Köppe als Gast, Stadtrath Mitscher, Stadtrath Pape, Pastor Ender aus Langenau, Pastor Käuffer aus Gerlachsheim, Pastor Holscher aus Horka, General v. Rudloff, Dr. theol. Pescheck, Pastor Dornick, Kunsthändler Starke, Oberlehrer Tzschaschel, Oberlehrer Heinze, Oberlehrer Fechner, Stadtältesten Struve und des Unterzeichneten, eröffneten 103. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurde verhandelt, wie folgt:

§ 1.

Der Herr Vicepräsident drückte zunächst sein Bedauern aus, daß der Herr Präsident verhindert sei, persönlich den Vorsitz zu übernehmen, und eröffnete die Sitzung.

§ 2.

Der Sekretär trug den Lebenslauf des verstorbenen Dr. E. Tillich vor.

§ 3.

Zu Ehrenmitgliedern wurden einstimmig ernannt:

Se. Excellenz Herr Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel zu Berlin,

Se. Excellenz Herr Geh. Rath Dr. v. Langenn zu Dresden,

Herr Geh. Rath Süßmilch zu Lübben.

§ 4.

Zu wirklichen Mitgliedern wurden durch Acclamation gewählt: Herr Obristlieutenant Köppe hier, Herr Hauptmann a. D. Ruhlandt hier.

§ 5.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde ernannt:

Herr Dr. jur. utr. et phil. Bondy in Prag.

§ 6.

Herr Privatgelehrter Schweigerd in Wien wurde zum wirklichen Mitgliede ernannt.

§ 7.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden erwählt: die Herren D.D. Seiche und Berthold, Badeärzte zu Teplitz.

§ 8.

Auf den Antrag des Herrn Pastor Holscher zu Horka wurde Herr Archivar Lisch zu Schwerin zum Ehrenmitgliede ernannt.

§ 9.

Desgleichen genehmigte man einstimmig den Antrag des Herrn Vorsitzenden, den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn v. Schleinitz, zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

§ 10.

Da die eingegangene Preisbewerbungsschrift über Jakob Böhme zurückgezogen war, konnte über diesen Theil des Programms kein Beschluß gefaßt werden.

§ 11.

Auf den Antrag des Herrn Archidiakonus Haupt wird der Preis von 100 Thlr. für die Preisaufgabe bezüglich auf das Leben Jakob Böhme's noch auf ein Jahr pro-

longirt, da man die Lösung der Aufgabe für höchst wünschenswerth erachtet.

§ 12.

Die sowohl vom Sekretär als vom Herrn Pastor Holscher aus Horka vorgelegten Vorschläge zu einer neuen Preisaufgabe für zu umfänglich erachtend, einigte man sich zu nachstehender: Eine Biographie des Pastor prim. Martinus Moller zu Görlitz mit besonderer Berücksichtigung der kryptokalvinistischen Händel seiner Zeit. (Preis 50 Thlr.)

§ 13.

Bezüglich der No. 5. des Tractanden-Programms hielt zunächst der Herr Repräsentant des Hauses einen Vortrag über die Beendigung der Bauten im Vorderhause, über welche sich die Versammlung allgemein befriedigend aussprach, und auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten die Gefühle des Dankes für die ebenso anstrengenden als uneigennützigen und zeitraubenden Bemühungen des Herrn Stadtrath Mitscher durch allgemeines Erheben von den Sitzen ausdrückte.

§ 14.

Demnächst ging Herr Stadtrath Mitscher auf den neuprojektirten, durch die Nothwendigkeit gebotenen Bau im Hinterhause näher ein und hielt einen ausführlichen Vortrag, daran den Antrag knüpfend: 1500 Thlr. zur Ausführung des Projektes zu bewilligen, indem er von einem allgemeinen, auf 5—6000 Thlr. veranschlagten Umbaue absehend, den von den Repräsentanten proponirten Anschlag zur Annahme dringend empfahl.

§ 15.

Die Versammlung genehmigte einstimmig den Antrag des Herrn Repräsentanten des Hauses und ersuchte denselben, im Vereine mit der Baukommission das Weitere zu veranlassen.

§ 16.

Herr Obristlieutenant Köppe wurde als Mitglied der Baukommission ernannt und nahm die Wahl an.

§ 17.

No. 6. des Programms behandelt die Vorlage der Repräsentanten: „Bewilligung der Geldmittel zur Durchforschung der k. sächs. Archive in Dresden für Zwecke der Gesellschaft."

§. 18.

Die Versammlung, zunächst diese Aufgabe für sehr

dringlich erachtend, ernannte den Sekretär zum Bevollmächtigten für die in Dresden vorzunehmenden archivalischen Arbeiten und beschloß, auf den Zeitraum von 4 Wochen 60 Thlr. zu gedachtem Zwecke verausgaben zu lassen.

§ 19.

Herr Vicepräsident legte das von Sr. Majestät dem Könige geschenkte Werk: Monumenta Zollerana vor.

§ 20.

Desgleichen wurden durch ihn die Thonabdrücke aus dem Luxemburger Archive Seitens Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich, Gouverneur von Luxemburg, durch Herrn Baron v. Stillfried zunächst eingesendet, übergeben.

§ 21.

Noch wurden von demselben, Namens des Herrn Zimmermeister Bogner hier, einige Münzen überreicht.

§ 22.

Nicht minder einige beim Abbruche des Klosters gefundene Gegenstände, darunter eine Goldwaage, vom Herrn Stadtrath Pape zugesendet.

§ 23.

Herr Vicepräsident legte die vom Herrn Apotheker Schumann zu Golßen eingesandten Alterthümer und Aufsätze vor, aus denen zugleich mehrere Notizen der Versammlung mitgetheilt wurden.

§ 24.

Das Geschenk eines Stempels: G. v. Liedlau im Kloster, und einiger bei Schönbrunn gefundener Münzen, durch Herrn Privatgelehrten Jancke wurde mit Dank angenommen.

§ 25.

Zum Schlusse trug der Sekretär einen Bericht über seine Untersuchung des Gubener Stadtarchives vor.

Da weiter nichts zu verhandeln war, wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

(Gez.) Köhler. Holscher. Haupt. Mitscher. Dr. Schnieber. Hertel. C. A. Starke. Wiedemann. v. Rudloff. Jancke. Dornick. Jul. Köhler. Fechner. Pescheck. Tzschaschel. Ender.

a. u. s.

Dr. Neumann.

II. Fünfzigjähriges Amtsjubiläum des Herrn Dr. theol. Prof. Rektor Anton, unseres Ehrenmitgliedes.

Görlitz, den 13. Mai. Eine seltene Feier fand am heutigen Tage hier statt. Es war die Feier des 50jährigen Jubelfestes des Rector Gymnasii Dr. theol. et phil. Anton, welcher den 13. Mai 1803 am hiesigen Gymnasium das Amt als Konrektor antrat und seit dem 31. Mai 1809 die Leitung dieser Anstalt übernahm. Schon am frühen Morgen wurde der Jubilar durch einen Gesang des Gymnasialsängerchors unter Leitung des Herrn Musikdirektor Klingenberg begrüßt und daran schlossen sich die Beglückwünschungen der Familie. Dabei eröffnete der älteste Sohn des Jubilars, Gymnasiallehrer Dr. Anton in Oels, die Reihe der auswärtigen Gratulationen, indem er eine von Dr. Moritz Schmidt verfaßte Gratulationsschrift: „De Didymo Chalcentero, commentatio tertia" im Namen des Lehrerkollegiums zu Oels übergab, während der jüngere Sohn, welcher Kreisrichter in Rothenburg O/L. ist, ein Heft Gedichte unter dem Titel „Gedankenblitze" (XII. u. 96 S. gr. 12. Görlitz bei Heinze u. Komp.) überreichte. Bald darauf erschien das Kollegium der gesammten hiesigen evangelischen Geistlichen und brachte dem Jubilar ihren Glückwunsch mit schönen Worten. Daran reihte sich eine Deputation unseres Vereins, bestehend aus dem Sekretär, welcher eine Votivtafel überreichte und aus Herrn Stadtrath Dr. Klien von Bautzen, welcher die Glückwünsche der sächsischen Mitglieder der Gesellschaft hinzufügte; ferner Seitens der hiesigen höheren Bürgerschule Herr Direktor Kaumann in Begleitung der Herren Oberlehrer Tzschaschel und Fritsche, ebenfalls eine Votivtafel überreichend; darauf das gesammte Offizierkorps der hiesigen Garnison. Die städtischen Behörden überreichten durch eine Deputation, an deren Spitze Herr Stadtrath Köhler stand, ein schönes, sehr werthvolles, silbernes Besteck zu 12 Couverts, mit dem Löwen des Görlitzer Stadtwappens verziert und der Jahreszahl 1853 versehen. So verrann unter den herzlichsten Begrüßungen, namentlich auch von den nächsten Verwandten des Jubilars, die Zeit bis kurz vor Beginn des Sylverstain'schen Aktus, welcher um 9 Uhr in dem Saale des Gemeinderaths auf dem Rathhause abgehalten werden sollte, als der

Präſident des Oberkirchenraths Herr v. Uechtritz, früher Schüler des Jubilars mit dem Comité der ehemaligen Schüler deſſelben erſchien und den ihm von Sr. Majeſtät dem Könige verliehenen rothen Adlerorden 3. Klaſſe mit der Schleife im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Staatsminiſters v. Raumer überreichte. Von den ehemaligen Schülern wurde durch das Comité und deren Sprecher Geh. Ober-Juſtizrath a. D. Herrn Starke, auf einer ſilbernen Tablette eine Denkmünze in Gold und Silber und ein Album übergeben. Die Münze enthält auf der einen Seite das wohlgetroffene Bruſtbild des Jubilars mit der Umſchrift: Carolus Theophilus Anton, Theol. Dr. Prof. Reg. Nat. XXI. Jan. MDCCLXXVIII.; und auf der andern einen Eichenkranz mit der Umſchrift: Gymn. Gorl. Rectori Per L. Annos Magistro Discipulorum Pietas und der Inſchrift: XIII. Maji MDCCCLIII. Der Werth des auch äußerlich koſtbar ausgeſtatteten Albums beſteht hauptſächlich in den ſinnigen Denkſprüchen, die Hunderte der ehemaligen Schüler des hieſigen Gymnaſiums eigenhändig eingetragen hatten. Um 9 Uhr wurde der Jubilar durch ſeine ehemaligen Schüler in feierlichem Zuge nach dem Rathhauſe in den Saal des Gemeinderaths geleitet, wo die Feier des Sylverſtain'ſchen Aktus wie vor 50 Jahren beim Amtsantritt des Jubilars mit Geſang begann. Hierauf ergriff der Herr Oberbürgermeiſter Jochmann das Wort und legte in gediegener Rede die Hochachtung der ſtädtiſchen Behörden, als Patronatsbehörde, für den Jubilar an den Tag. Hierauf betrat der Jubilar ſelbſt die Rednerbühne und ſprach „über die verſchiedene Weiſe ſein Andenken bei der Nachwelt zu bewahren," in welchem gehaltvollen Vortrage er am Schluſſe die Ausſicht eröffnete, eine Stiftung für Schüler des Görlitzer Gymnaſiums machen zu wollen, zwar nicht mit ſo großartigen Mitteln, wie der Freiherr v. Sylverſtain, deſſen Andenken an dieſem Tage gefeiert wurde, wohl aber mit der Hoffnung, daß Gott auch ſeine mit geringen Mitteln begonnene Stiftung ſegnen werde. Hierauf ſprachen die beiden Sylverſtain'ſchen Stipendiaten und nach einem Schlußgeſange gratulirte Herr Dr. Struve, Conrector Gymnasii im Namen des Lehrerkollegiums und überreichte eine Gratulationsſchrift: „die Lebensgeſchichte des Jubilars" enthaltend. Darauf übergab Herr Direktor Dr. Schönborn

im Namen der 4 Gymnasien und beiden höheren Bürgerschulen in Breslau mit herzlichen Worten eine Gratulationsschrift: „Anmerkungen von dem Latein-Reden der studirenden Jugend zu Breslau, ein Gutachten des 1709 verstorbenen Rektors zu St. Elisabeth Martin Hanke" enthaltend, sowie der Herr Konrektor Dr. Struve im Namen des Glogauer Gymnasiums eine Votivtafel, und den Schluß der Feier machte die Ansprache der Schüler des hiesigen Gymnasiums in lateinischer Sprache unter Ueberreichung eines lateinischen Glückwünschungsgedichtes, worauf der Jubilar in gewohnter Weise in einem leicht verständlichen fließenden Latein seinen Dank aussprach. Der Aktus war eben so schön als erhebend. Die feierlichste Stimmung beseelte das gedrängt volle Auditorium. Nach beendigtem Aktus wurde der Jubilar noch durch viele Freunde und Gönner beglückwünscht, unter denen auch das gesammte Lehrerkollegium aus Lauban sich befand. Von ehemaligen Schülern waren mehrere Zuschriften, von dem Herrn Konrektor Dr. Kämmel zu Zittau, Namens des dortigen Lehrerkollegiums ein Gratulationsschreiben eingegangen. Um 1½ Uhr vereinigte ein Festmahl die vielen hierher geeilten Schüler des Jubilars in dem Saale der hiesigen Ressourcengesellschaft. Bei demselben herrschte gleich Anfangs eine seltene Heiterkeit. Jeder der Anwesenden trug nur ein Gefühl in seiner Brust, das der innigsten Verehrung und Freude. Freunde, die sich Jahre lang nicht wiedergesehen, fanden sich hier wieder. Mußte da nicht der Jubel die höchste Spitze erreichen? Mit Begeisterung wurden daher die Toaste aufgenommen, die mit schönen treffenden Worten vom Herrn Kreisgerichtsdirektor König, dem ältesten anwesenden Schüler, auf Se. Majestät den König, vom Herrn Präsident v. Uechtritz auf den Jubilar, vom Herrn Oberbürgermeister Jochmann auf das Wohl des Gymnasiums und vom Jubilar auf alle seine Schüler und die alma mater: das Gymnasium ausgebracht wurden. Noch andere Trinksprüche und sehr sinnige Tischlieder erheiterten die Gesellschaft, welche im höchsten Frohsinn spät am Abend sich trennte. Den Beschluß der Feier dieses Tages machten die jetzigen Schüler des Gymnasiums mit einem Fackelzuge, bei welchem dem Jubilar eine kostbare silberne Theemaschine auf einer Tablette übergeben wurde. So endete dieser einzige Festtag zur wahren

Freude der dabei Betheiligten. In der Bruſt jedes Anweſenden wird er dauernd nachhallen. Wahrheit und Treue waren die Genien dieſes Tages, ſie waren die Sterne des langen Lebens unſeres Jubilars, ſie ſeien die Segensboten unſerer Zukunft!

Ueber das Feſt ſelbſt iſt unter dem Titel: „Mittheilungen über das Amtsjubiläum des Rektor und Profeſſor Dr. Anton zu Görlitz" ein Druckbogen erſchienen, der auch die Namen aller jener Schüler enthält, die ſich bei dem Feſte irgendwie, ſei es perſönlich, ſei es durch Beiträge irgend welcher Art betheiligt haben. Es erſchien zu dem Jubiläum nach einem Daguerreotyp von dem bekannten Lithographen Valentin Schertle in Frankfurt a. M. eine Lithographie mit dem Facſimile des Jubilars. Mögen Alle den Spruch deſſelben beherzigen:

„Schmecke des Lebens Glück und ſtandhaft ertrage die Mühen, wirf den Blick auf Gott und Freuden werden dir blühen. *Λεν ἀληθεύειν.*"

B. Nachrichten aus den Lauſitzen.

I. Lebensbeſchreibungen.

1. Dr. Ernſt Ludwig Wilhelm Tillich,

Oberlehrer an der höheren Bürgerſchule zu Görlitz; geb. zu Deſſau, den 20. Febr. 1809, geſt. zu Frankfurt a./O., den 30. Sept. 1852*).

H. H.

Auch im verfloſſenen Jahre iſt unſer Verein nicht frei geblieben von ſchmerzlichen Todesfällen aus der Zahl ſeiner Mitglieder Zur Kenntniß der Verwaltung ſind bisher gekommen das Ableben des Herrn Oberlehrer Dr. E. Tillich, des Oberlehrer am Gymnaſium zu Lauban Herrn Dr. Wicher

*) Vortrag in der Hauptverſammlung vom 27. April 1853, gehalten vom Sekretär.

und von korrespondirenden Mitgliedern der Tod des k. k. Primärarztes Herrn Dr. Stephan zu Wien. Von allen diesen Mitgliedern hat Herr Dr. Ernst Tillich als ehemaliger Sekretär in den Jahren 1845—1848 der Gesellschaft am nächsten gestanden, weshalb ich in Ihrem Sinne zu handeln glaube, wenn ich den Vortrag einer Lebensgeschichte dieses Mannes zugleich mit der mir obliegenden Pflicht verbinde, am Stiftungsfeste der Gesellschaft das Andenken eines ihrer dahingeschiedenen Mitglieder zu erneuern.

Herr Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Tillich wurde zu Dessau am 20. Februar 1809 geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Derselbe unterrichtete ihn in den Rudimenten, konnte aber, als er 1815 seinen Wohnsitz in die Nähe von Lieberose in der Niederlausitz verlegte, wegen zu vielfacher Beschäftigung diesen Unterricht nicht fortsetzen, und schickte ihn daher in die dasige Stadtschule. In den Jahren 1820—1826 vollendete Ernst den Gymnasialkursus in Guben und verließ diese Stadt mit dem Zeugnisse No. 1. Er begab sich nach Leipzig Philosophie zu studiren und ging von dort i. J. 1829 nur deshalb fort, weil ihm eine sehr annehmliche Hauslehrerstelle in einer der angesehensten Familien Kurlands sich darbot. Nachdem er daher zum Dr. der Philosophie promovirt worden war, ging er im Frühjahre 1829 von Leipzig nach Mitau. Allein theils Kränklichkeit, theils Mißverhältnisse, die in Folge der politischen Bewegungen der Jahre 1830 und 1831 auch das Glück jener Familie zu gefährden schienen, veranlaßten ihn zur Heimkehr nach Deutschland. Mit verschiedenen Plänen für seine Zukunft umgehend, fand er die unverhoffte Gelegenheit sich um eine neu fundirte Stelle an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a./O. mit Erfolg zu bewerben. Er trat, nach erlangter facultas docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Berlin, am 31. Mai 1833 in das amtliche Leben über. Im J. 1837 wurde ihm der ehrenvolle Ruf an die neubegründete höhere Bürgerschule zu Görlitz zu Theil.

Da sich Dr. Tillich dem Schulfache als Lebensziele gewidmet hatte, wird man es gerechtfertigt finden, daß wir auf seine Befähigung zu demselben und seine Leistungen im Lehramte zunächst eingehen. Mit ausgezeichnet guten Fähigkeiten und einer seltenen Schärfe des Verstandes aus-

gerüstet, hatte er sich von wahrem wissenschaftlichen Streben geleitet, vielseitig ausgebildet. Ihm war die klassische Literatur der Alten, wie die moderne Wissenschaft sehr wohl bekannt; er kannte die alten und von mehreren der neueren Sprachen besonders die französische, in welcher er eine solche Sicherheit und Gewandtheit, sowie eine so vortreffliche Pronunciation besaß, daß er überall für einen geborenen Franzosen gelten konnte. Er war ferner bewandert in der Empirie und in der rationellen Erkenntniß, ein Anhänger Hegel's, dessen scharfsinnigen und tiefen philosophischen Consequenzen in allen Gebieten der Wissenschaft ihn außerordentlich fesselten. Er war daher ein tüchtiger Mathematiker und Physiker, und der Umfang seines Wissens auf diesen Gebieten der angewandten Philosophie und Naturkunde nicht weniger ausgedehnt, als tief begründet. Ihm gebührt, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, vollkommen das Prädikat der wissenschaftlichen Tiefe und Gründlichkeit, im Gegensatze zu der so gewöhnlichen encyklopädischen Oberflächlichkeit unserer Zeit. Daher war er auch fern von Arroganz und Zudringlichkeit in Bezug auf die Mittheilung seiner Kenntnisse an andere, als seine Schüler. Eben weil Tillich etwas wußte, konnte er mit seinem Wissen bescheiden auftreten, ohne befürchten zu müssen, verkannt zu werden. Er stand in dieser Beziehung fern von jenen Schwätzern, welche durch einen Wulst von Worten die trostlose Oede ihres Geistes zu verschleiern bemüht sind. Uebrigens beherrschte er den wissenschaftlichen Stoff nicht blos mit seinem sehr vorzüglichen Gedächtnisse, sondern er durchdrang das Gelernte mit seinem eigenen Geiste, mit freiem Selbstbewußtsein und wohlbegründeter Ueberzeugung. Daß sein Wissen nicht blos gelernt, daß es begriffen in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes war, bewies seine pädagogische Tüchtigkeit. Er wußte den jüngeren wie den älteren Schülern das Vorgetragene nicht blos klar zu machen, sondern auch die Aufmerksamkeit der Jugend zu fesseln, und waren seine Erfolge in den ihm überwiesenen Unterrichtsstufen bedeutend genug. Sie würden freilich noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht zuweilen sein heftiges Temperament ihn jene Ruhe hätte vergessen lassen, welche einer lebendigen Jugend gegenüber eine der wichtigsten Bedingungen für die Behauptung des pädagogischen Ansehens ist. Diese momentanen leidenschaftlichen

Aufwallungen seines Gemüthes brachten zuweilen Scenen mit den Schülern zu Tage, welche beiden Theilen mannigfache trübe Stunden bereiten mußten.

Er war in prinzipieller Beziehung ein Mann von Charakter; was er einmal für richtig hielt, das verfocht er, wie im Lehramte den Schülern gegenüber mit unbeugsamer Beharrlichkeit, so im Leben mit eiserner Konsequenz, und da ihn dabei seine geistige Lebhaftigkeit oft Hindernisse übersehen ließ, welche zu beseitigen außer seiner Kraft lag, konnte es nicht fehlen, daß er in vielfache Konflikte gerathen, daß er vielseitig anstoßen, vielfach verkannt werden mußte. Im J. 1845 wurde der Verstorbene, schon seit mehreren Jahren früher Mitglied der kurländischen Gesellschaft für Kunst und Literatur, der seit dem Jahre 1837 der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften als solches angehörte, zum Sekretär der Gesellschaft gewählt, und war seinerseits bemüht, die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft durch Monatsversammlungen zu beleben. Durch unausgesetzte Bemühungen gelang ihm dies den ersten Winter hindurch, aber später scheiterten diese wohlgemeinten Versuche an den Hindernissen, welche früher wie später hierin einer regeren geistigen Betriebsamkeit sich entgegengestellt haben. Die Berufsgeschäfte der vielfach beschäftigten Mitglieder verhinderten eine allgemeinere Betheiligung der vorhandenen geistigen Kräfte; die Zersplitterung derselben durch das Bestehen eines zweiten wissenschaftlichen Vereines an hiesigem Orte verminderte mit dem Mangel an Abwechselung in den Vorträgen auch die Theilnahme der Mitglieder und Hospitanten derselben, und so ging im weiteren Verlaufe seines Sekretariats das mühsam in's Leben Gerufene wieder ein. Daß Herr Dr. Tillich seinerseits keinen Versuch gespart hat, das wissenschaftliche Leben zu fördern und das Interesse dafür durch eigene Vorträge zu steigern, beweisen die Akten. Wie Herr Dr. Tillich bemüht war, diesen Vorträgen größere Abwechselung, wir möchten sagen einen akademischen Anstrich zu geben, beweisen die ersten Hefte der von ihm redigirten Jahrgänge der Gesellschaftszeitschrift: des Neuen Lauf. Magazins. Im Verlaufe des weiteren Druckes kam er, durch den Mangel an Mitarbeitern für andere Seiten der Lausitzischen Landeskunde gedrängt, wieder auf das historisch-antiquarische Fach, als das zurück, in welchem ihn die meisten und eifrigsten

Mitarbeiter unterstützten. Von ihm redigirt sind die Jahrgänge 1846 und 1847 des Neuen Lausitzischen Magazins. Obwohl erst im Jahre 1848 das Sekretariat von ihm an Herrn Privatgelehrten Jancke überging, so war er doch durch vielfache Berufsgeschäfte gehindert, den Jahrgang 1848, dessen Herausgabe ihm noch amtsmäßig oblag, zu publiciren, und dem gegenwärtigen Sekretair wurde im Jahre 1849 diese ehrenvolle Aufgabe überwiesen. Als Schriftsteller haben wir nachstehende Publikationen von ihm aufzuzeichnen:

Erste Anfangsgründe der französischen Sprache, zunächst als Lehrkursus für höhere Bürgerschulen bearbeitet. 1. u. 2. Aufl. Frankf. a. O. 3. 4. 5. Aufl. Görlitz, Heyn 1842—1851., ein sehr bewährtes Hilfsmittel für obigen Zweck.

Ueber Lamenais und seine Schriften. Neues Lauf. Magazin XVII. B. p. 7. ff. Jahrgang 1839.

Fragment de goniométrie élémentaire, im Programme der höheren Bürgerschule zu Görlitz. 1840.

Ueber die Statistik der menschlichen Lebensdauer. Neues Lauf. Magazin. XXIII. B. p. 46. ff. Jahrgang 1846.

Aphorismes de Lexicographie Française. Im Programme der höheren Bürgerschule zu Görlitz. Jahrgang 1849.

Außerdem sind mir von bedeutenderen Arbeiten noch bekannt worden zwei sehr gründliche Beurtheilungen, die eine über „Sausse's Vierschachspiel" (N. L. Magaz. XXIII. B. p. 219.) und die zweite über: „Wäge's Anleitung zum praktischen Abstecken der Eisenbahnkurven auf dem Felde." (Ebendas. XXIV. B. p. 190. 1847.)

In dem Schachspiel war Dr. E. Tillich selbst Meister; ein tiefdenkender und gefürchteter Gegner der mit ihm auf diesem geistigen Kampfplatze ringenden Spieler.

Dr. E. Tillich war seit dem Jahre 1834 mit Frau Mathilde geb. Glokke verheirathet und in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Görlitz ein gern gesehener, weil heiterer, anregender und gern angeregter Gesellschafter. In späteren Jahren, namentlich seit 1847, machte sich eine besondere geistige Erregtheit und gesteigerte Exaltacion seines an sich schon heftigen Gemüthes bemerkbar, weshalb er sich auch mehr in den Schooß seiner Familie zurückzog. Seit dem Jahre 1849 steigerte sich diese Lebhaftigkeit zur krankhaften

Erregung, und zwar so weit, daß er im Jahre 1850 die Lehrstunden aufgeben mußte. Schon damals erklärten Aerzte, zumal sich zuweilen förmliche Geistesabwesenheit bemerklich machte, Tillich's Zustand für einen unheilbaren, weil solcher auf einer Gehirnerweichung beruhe. Leider bestätigte der Wechsel dieses Zustandes, welcher später immer längere Zeit andauerte, den richtigen Schluß der Aerzte; Tillich mußte sich selbst für unfähig zur Fortführung seines Amtes erklären und kam im Frühjahre 1852 um seine Pensionirung ein, welche die städtischen Behörden von Görlitz, die während zweier Jahren ununterbrochener Krankheit neben Zahlung des vollen Gehaltes noch einen Stellvertreter besoldet hatten, in der liberalsten und von ihm mit unzähligen Dankesworten anerkannten Weise genehmigten. So waren ihm wenigstens die Sorgen für die Zukunft gemildert, es schien, als werde er sein bewegtes Leben in Ruhe schließen können, als ihn auf der Reise nach seiner selbst erwählten neuen Heimath, Königsberg in der Neumark, in Frankfurt a. O. plötzlich der unerbittliche Tod ereilte, für ihn jedenfalls die beste Medizin, da ihm selbst sein geistiger Zustand unerträglich war. Tillich brachte sein täuschungreiches Leben auf 43 Jahr 7 Monate 19 Tage und hinterließ neben einer trauernden Wittwe 5 Kinder, von denen der älteste Sohn Ernst noch nicht 19 Jahr alt ist.

---

2. Karl Ludwig v. Bülow,

k. Obristlieutenant a. D., gest. 1. Dez. 1852 in Niesky.

Derselbe wurde auf dem Gute seiner Eltern, zu Jerchel im Herzogthume Magdeburg, bei Plau an der Havel, von fünf Söhnen und einer Tochter das vorjüngste Kind, den 11. Okt. 1787 geboren und bis zum 11. Jahre theils von seinen Eltern, theils von einem Hauslehrer erzogen und unterrichtet. Seine Mutter, eine fromme Gott ergebene Frau, legte schon früh den Keim der Religiosität in das Herz des Kindes. Sie sagte wohl manchmal: „Wenn du unartig bist und sündigst, so weint der Heiland über dich. Er steht dann vielleicht in jener Ecke des Zimmers, wir sehen ihn nur nicht, aber er sieht dich mit weinenden Augen still und schmerzlich an, wenn du ihn betrübest.“ Dies ging dem Knaben (nach den eigenen Worten des ver-

blichenen Obriſtlieutenants in der vom k. Generalmajor a. D. v. Rudloff herausgegebenen Selbſtbiographie) in's Herz und erweckte Reuethränen in ihm. Aus dem elterlichen Hauſe kam er nach Brandenburg auf die Ritterakademie, wo er auch eingeſegnet wurde, ohne tiefen Eindruck von dem ihm ſelbſt damals trocken vorkommenden Unterrichte zu empfangen. Der erſtmalige Genuß des heiligen Abendmahls machte mehr einen bangen, als freudig erhebenden Eindruck auf ihn.

Noch ſehr jung trat er in den Militärdienſt bei dem Küraſſier-Regiment Leib-Karabiniers in Rathenow, und wurde, kaum 15 Jahr alt, Offizier, avancirte auch bald zum Lieutenant und im Kriege von 1806 zum Adjutanten. Der Militärdienſt war damals außer den Uebungszeiten in den kleinen Garniſonen ein wahres Müßiggehen. Zwar nahm v. Bülow, ſeine mangelhafte Schulbildung fühlend, noch Privatunterricht im Franzöſiſchen und in anderen Gegenſtänden, doch geſchah dies nur ſo nebenbei; das Leſen theils guter, aber nicht ſpecifiſch frommer Dichter, theils auch ſeichter Erzählungen, Romane und Schauſpiele, daneben die Jagd und viele andere zerſtreuende Beluſtigungen füllten hauptſächlich ſeine Zeit. Die Züchtigung des militäriſchen Hochmuthes der preußiſchen Armee i. J. 1806 erregte bei v. Bülow einen außerordentlichen Franzoſenhaß; zugleich entwickelte ſich beſonders nach dem Tilſiter Frieden eine heißglühende Königs- und Vaterlandsliebe. Die Zeit von 1806—1809 brachte er erſt als Gefangener, dann als inaktiver Offizier im Sommer auf einem kleinen Landſitze ſeiner Eltern, im Winter in Berlin zu, wo er verſchiedene Vorleſungen über Mathematik, Phyſik, Moral, Logik, einige andere philoſophiſche und politiſche Gegenſtände, auch die gewaltigen Reden von Fichte an die deutſche Nation hörte. Die trübe Zeit, ſelbſt Mangel während des Aufenthaltes in Berlin, wandelten den Leichtſinn des Jünglings allmälig in den Ernſt des Mannes um. Im J. 1809 wurde v. Bülow wieder aktiv, indem der König ihn beim oſtpreuß. Küraſſier-Regimente, und i. J. 1810 bei der Garde du Corps als aggregirt nach ſeinem Patente anſtellte. Bei letzterem Regimente machte er die Freiheitskriege mit. Im J. 1815 wurde er mit großem Vortheile von der Garde du Corps zum 6. Küraſſier-Regiment, nachher Kaiſer v. Rußland,

versetzt. Er gab sich die äußerste Mühe sein Regiment zum Besten der Armee durch fortwährende Anspannung desselben zu erheben. Nach 2 Jahren wandte sich unser v. Bülow, der inzwischen, 29½ Jahr alt, Major geworden war, einem mehr beschaulichen Leben zu, und suchte sich eine Frau. Durch den Schlag eines Pferdes am Fuße im Winter 1818 verletzt, wurde er zu einer Badekur in Dryburg veranlaßt und von dort nach Pyrmont berufen, wo er seine nachmalige Frau kennen lernte. Am 26. Febr. 1819 wurden Beide getraut. Von 12 Kindern, mit welchen diese Ehe gesegnet war, lebten bei dem Tode des Vaters noch 5 Söhne und 4 Töchter. Im Herbste war er durch eine im Dienste zugezogene Brustkrankheit dem Tode nahe. In jener Zeit brach seine beschauliche Richtung auf ein mehr inneres Leben sich Bahn, und er kultivirte dieselbe, nachdem mehrmalige Reisen nach Reinerz seine Körperkräfte gestärkt hatten, wenn das Bad auch nicht vermochte ihm für den Dienst die nothwendige Spannkraft zu verleihen. Auf seinen Reisen nach Reinerz lernte er die Brüdergemeine näher kennen, studirte eifrig ihre Schriften und brachte, durch letztere veranlaßt, seinen ältesten Sohn 1828 nach Gnadenfrei in Pension. Nach erhaltenem Abschiede zog er am 1. Sept. 1829 nach Gnadenfrei, von Rathenow, dem letzten Garnisonsorte, und genoß den 26. Dez. d. J. zum erstenmale mit der Brüdergemeine das heil. Abendmahl. Am 1. März 1831 wurde er wirkliches Gemeinemitglied. Im J. 1831 zog er von Gnadenfrei nach Niesky. Seine schon seit langen Jahren geschwächte Gesundheit suchte er durch wiederholte Badekuren zu stärken. Im Frühsommer des J. 1852 unternahm er mit seiner Frau eine Reise nach Irland, um seine daselbst in Gracehill wohnenden Kinder zu besuchen. Nach einem längeren Aufenthalte bei seinen Schwiegereltern in Mecklenburg erreichte er glücklich das Ziel seiner Reise; doch durfte er dort nur kurze Zeit in Gesundheit verbringen, indem er bald von einer schweren Krankheit befallen wurde, die ihn noch vor der Genesung zu beschleunigter Rückreise trieb. In großer Schwäche langte er in Niesky an und glaubte selbst seinen Abschied von dieser Welt nahe, weshalb er in aller Eile sein Haus bestellte. Doch schien er sich nochmals erholen zu wollen und hatte seine Genesung mit Dankbarkeit gegen

Gott im Kreiſe ſeiner Freunde gefeiert, als er von einem Anfangs unbedeutend ſcheinenden Krankheitsübel betroffen ward. In der Nacht vom 30. Nov. zum 1. Dez. kehrte das Uebel in verſtärkter Heftigkeit wieder; unerwartet ſchnell trat ein Bruſtkrampf und vermuthlich Schlagfluß ein. Kurz, Herr v. Bülow verſchied im 65. Jahre ſeines Lebens, zum großen Schmerze für die Hinterbliebenen. Er war ein edler Mann. Darum, Friede ſeiner Aſche!

II. Todesfälle.

Den 7. Dez. 1852 ſtarb in Zittau der k. ſächſ. Zollrath Chriſtian Ernſt Köhler, in hohem Alter, geboren zu Görlitz. Er war früher Advokat und Gerichtsaktuar, dann Oberzollinſpektor, zuletzt emeritirt ein Mann von ausgezeichneter Rechtſchaffenheit und Güte.

Zu Leipzig ſtarb am 1. Febr. 1853 Ernſt Theodor Michler, zweiter Lehrer am Waiſenhauſe daſelbſt, gebürtig aus Croſtau in der Oberlauſitz.

Am 19. Jan. 1853 ſtarb zu Dresden am Nervenfieber Rudolph Beyer aus Löbau, angeſtellt bei der Thomasſchule und dem Konverſatorium der Muſik, ein hoffnungsvoller Komponiſt. Von ihm iſt die werthvolle Muſik zu Ludwig's Makkabäern.

Am 18. Febr. 1853 ſtarb M. Aug. Salomo Heinrich, Privatgelehrter in Zittau, alt 47 Jahr.

Ebendaſelbſt ſtarb am 2. März 1853 Joachim Friedrich Zſchling, Rathsgärtner. Wir erwähnen denſelben deshalb, weil er der Schöpfer der herrlichen Parkanlagen in Zittau's nächſter Umgebung iſt, und ſeinem Geſchmack und ſeiner Umſicht jene Zierden verdankt. Er war von Berlin, zu Jahn's erſter Zeit als Turner geflüchtet, bei Göthe in Weimar als Gartenburſche in Dienſt gekommen und dann ein Verſchönerer von Zittau geworden.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

	Seite
I. Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König, Kaiser Heinrich II. und dem Herzoge Boleslaus Chrobry von Polen. Vom Lehrer Dr. phil. Haacke zu Burg	1—55
II. Buch VII. von Manlius Commentarii historiae Lusaticae, nach dem Autographon mit dem Hoffmann'schen Texte in den Scriptores rerum Lusaticarum, Ausg. von 1719. tom. I. pag. 434. seqq. verglichen, vom Privatgelehrten Jancke	55—71
III. Neue lausitzische Literatur	71—77
IV. Bücheranzeigen und Recensionen	78—82
V. Lausitzische Miscellen	83—88

Zweite Abtheilung.

A. Nachrichten aus der Gesellschaft. 1851. 1. Stück.	
I. Wissenschaftliche Versammlungen	1— 7
II. Vermehrung der Bibliothek durch Geschenke . .	7—21
B. Nachrichten aus den Lausitzen.	
Lebensbeschreibungen	21—40

Geschlossen am 25. April 1853.

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

		Seite
VI.	Bronisch, Pastor, Memorabilien des Pfarramtes zu Altdöbern in der Niederlausitz . .	89—179
VII.	C. R. Schumann, über die Auffindung eines bronzenen Halsringes und einer dergleichen Gürtelschnalle bei Golßen	179—183
VIII.	C. R. Schumann, über das Vorkommen des erdigen Eisenblau (Blaueisenerde) im Torf bei Golßen	183—184

Zweite Abtheilung.

Cod. dipl. Lus. sup. I. . . . . 321—352

Geschlossen am 4. Juni 1853.

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

		Seite
IX.	G. Köhler, Vermählung der Prinzessin Elisabeth v. Böhmen mit Johann v. Luxemburg i. J. 1310	185
X.	—, Glasgemälde aus der Lausitz	198
XI.	—, die freie Standesherrschaft Muskau	206
XII.	Neumann, Rechtsanwalt, Sammlung einiger auch in der Niederlausitz gebräuchlichen Provinzialismen	234
XIII.	Secretair, die Einweihung der katholischen Kirche zu Görlitz	253
XIV.	Bücheranzeigen und Recensionen	264
XV.	Lausitzische Miscellen	282

Zweite Abtheilung.

Nachrichten aus der Lausitz. 1853. 2. Stück 41

Dritte Abtheilung.

Cod. dipl. Lus. sup. tom. I. 392
(Schluß des 1. Bandes.)

Geschlossen am 10. August 1853.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

	Seite
XVI. Secretair, Bericht über die im Laufe des Sommers 1853 vollzogene Durchsicht der Archive zu Dresden und Meißen für die Geschichte der Oberlausitz	289 — 314
Doppeltes Register	315 — 317
Nachwort	318

Geschlossen am 31. Dezember 1853.

☞ ***Für den Buchbinder:*** Die Abbildung der ältesten Gubener Urkunde ist für den Jahrgang 1854 (XXXI. Band) aufzubewahren, wo sie eingebunden werden muss. Die Facsimile's von Nr. 1—5. gehören alle zu Abhandlung No. XVI. und sind am Schlusse derselben oder am Schlusse des Bandes vorsichtig, ohne sie zu beschneiden, einzuheften. Es kommt dabei auf die Grösse ganz genau an.

Druck von Julius Köhler in Görlitz.
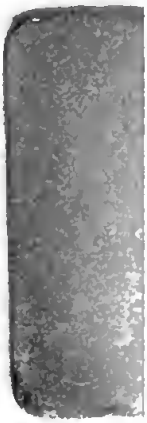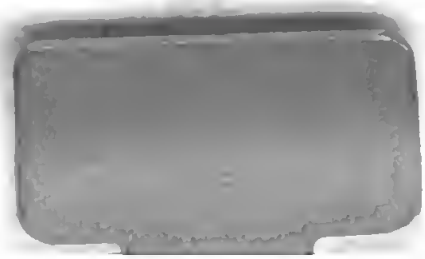
De la Haye